

Aul. 1828

Gewidmet Herrn Rabbiner
Dr. Freudenthal in Nürn
berg von Sigmund Welsch
Ende Januar 1930.

# Handbuch
der
# mosaischen Religion.

Von

**Peter Beer,**
öffentlichem Lehrer der Moral der israelitischen Jugend an der Gymnasial- und Hauptschule zu Prag.



Erster Curs.

Für die jüngere Jugend.



Wien und Prag, 1821.
Bey Carl Haas.

# Vorrede.

Ueber das Erforderliche in Ansehung des Bedarfes, Planes und Zweckes, der Einrichtung und Zusammenstellung der, im vorliegenden Handbuche abgehandelten Gegenstände, habe ich in der Vorrede zu dem ersten Theile des zweyten Curses*), der Conjuncturen halber, früher, als die gegenwärtige im Drucke erschienen ist, wie ich glaube, hinlänglich mich ausgesprochen. Ich finde also dießfalls hier nichts mehr hinzu zu setzen, als die Beantwortung eines Vorwurfes, daß ich nähmlich an meinen Vorgänger mich zu wörtlich gehalten habe. Dieser Vorwurf ist mir zwar nicht öffentlich, wie ich in besagter Vorrede ausdrücklich und aus angeführten Gründen mir es erbethen habe, sondern durch gewisse, zur Oeffentlichkeit nicht geeignete Canäle von Menschen gemacht worden, die so wenig mit der echten mosaischen Religion, als mit dem gegenwärtigen Zustande des Judenthums und dem Bedarfe der jüdischen Nation bekannt, und daher auch weder Plan, noch Zweck zu würdigen im Stande sind.

Ich glaubte diesem Vorwurfe hinlänglich dadurch begegnet zu haben, indem ich in gedachter Vorrede Seite XXIII und XXIV unverhohlen erklärte, daß

*) Unter dem Titel: Handbuch der mosaischen Religion, für Studierende, oder sonst höhere Bildung Genießende. Erster Band. 1820, Bey Carl Haas.

ich meine Vorgänger, sowohl älterer als neuerer Zeit, benutzt, und ihre Anweisungen, als auch die Lehren selbst, zum Theile mit ihren eigenen Worten, aus den eben daselbst angeführten Gründen, dargestellt habe. Dieses unumwundene und offenherzige Geständniß aber scheinen jene Menschen ganz übersehen zu haben. Zu dem ist ihnen entgangen, daß auch meine Vorgänger, besonders neuerer Zeit, nichts Neues gesagt haben, und aus dem Grunde auch nicht sagen konnten, weil über Religion, einen so allgemein besprochenen Gegenstand, seit Tausenden der Jahre so viel gesagt und geschrieben wurde, daß den Nachkommen etwas Neues zu sagen nicht erübrigt. Die wahre Religion ist eine Sache Gottes, und daher, wie ihr Ursprung, unveränderlich. Nur ihre Hülle, ihre Form und Einkleidung muß dem Clima, den Zeitumständen, der Cultur-Stufe, worauf die Nationen stehen, anpassend gemacht werden. Dessen haben alle diejenigen, welche diesen Gegenstand, sey es in Schriften oder durch öffentliche Reden, bearbeitet haben, zu allen Zeiten und aus allen Confessionen sich beflissen, und — auch ich habe es gethan.

Man gehe alle systematischen Lehrbücher der christlichen Religion und Moral *), von Thomas von

*) Schon im dritten Jahrhunderte fing man an, die Lehren der christlichen Religion, so wie sie in den heiligen Urkunden gelegenheitlich und zersteuet enthalten sind, zu ordnen, und in eine Art von System zu bringen. Bey den Juden aber ist dergleichen bis jetzt nicht geschehen. Ob es geschehen soll, und warum es eben jetzt am nothwendigsten sey, auch darüber kommt Manches in besagter Vorrede vor.

Aquin*) bis auf Sailer, Reinhardt und Frint, den neuesten unter den neuern, sowohl katholischer als akatholischer Confession mit Fleiß und Umsicht durch, und man wird sich überzeugen, daß alle, bis auf die Differenz jener Dogmen, welche den Gränz-Punct zwischen einer Confession und der anderen angeben, in den Haupt- und Grundwahrheiten der Religion überein kommen, und bloß nach den dunkleren und helleren Begriffen der Philosophie in den früheren und späteren Jahrhunderten differiren. Man wird finden, daß einer die Gedanken des andern benutzt, und so gleichsam den andern abgeschrieben hat. Von dem Katechismus der jüngsten Dorfschuljugend bis zu den transcendentalen Schriften Kant's und Fichte's über Religion liegt eines und dasselbe Princip zum Grunde; überall ist Gott der Gegenstand, und Moral das Resultat. Nur in der Form und der Behandlung liegt der Unterschied. Wie konnte es auch anders kommen? Das Centrum bleibt immer in der Mitte, man mag es mit einer Zirkel-, Quadrat- oder einer sonst in der Form beliebigen Außenlinie umschränken**).

---

*) Thomas von Aquin lebte im Jahre 1225 in Italien, und dessen Werk: Summam theologiae, erschien zum ersten Mahle im Jahre 1477 zu Venedig im Drucke.

**) Einer meiner Freunde, der beym Niederschreiben dieses Aufsatzes eben zugegen war, nimmt das Gleichniß von einem Kaleidoscop, dessen Grundstoff aus wenigen ge-

Bey Bekanntmachung der ewig unabänderlichen Wahrheiten und Gesetze der Religion kommt es keineswegs darauf an, ob der Schriftsteller sich eigener Gedanken und Worte oder entlehnter bedient. Der einzige Gesichtspunkt, woraus er beurtheilt werden muß, ist: ob er die Wahrheit lehrt; ob er den Zeitgeist, der über seine Schüler waltet, richtig aufgefaßt; ob er den Cultur-Zustand, worauf diese Schüler und ihre Umgebungen stehen oder gestellt zu werden bestimmt sind, beherziget und benutzt; ob das System, welches er aufstellt, diesen beyden Erfordernissen zusagt; ob er von dem zu dem Wesentlichen jener Religion, die er ausschließlich bearbeitet, Gehörigen nichts ausgelassen; ob er für den Lehrer nicht zu viel, und für den Schüler nicht zu wenig gesagt, und — ob die Einkleidung nicht bloß aufklärend für den Kopf, sondern zugleich auch erwärmend für das Herz und motivirt für den Willen sey. Hat der Verfasser diesen Forderungen Genüge geleistet, so hat er seine Pflicht erfüllt, und man kann den Vorwurf, daß er nichts Neues lehre, immer auf sich beruhen lassen.

Zwar wird niemand es in Abrede stellen, daß es sehr gut und löblich, ja wohl nothwendig sey, in den Wissenschaften Neues aufzufinden, und das be-

---

färbten Körpern bestehet, und deren Mischung mittelst der leisesten Bewegung die mannigfaltigsten Formen und Schattirungen uns darstellt.

reits Aufgefundene mit neuen Ansichten zu bereichern.*) Sicher wird jeder, der das Gute wünscht, und der Menschheit wohlwill, dem Erfinder den herzlichsten Dank zollen. Doch ist derjenige keineswegs zu tadeln, der das weniger bekannte Gute allgemeiner macht, das Transcendentale popularisirt, und besonders denen, welchen es nie zu Ohren gekommen, oder gerade in jener Form, welche man demselben sonst gegeben hat, dieser Menschen-Classe nicht annehmbar gewesen wäre, bekannter, und durch Vermischung einiger zur Annehmbarkeit reizender Ingredienzen genießbarer zu machen sich bestrebt.

Es ist wahrlich für einen Mann, der nur einiger Maßen copia verborum hat, ein Leichtes, den Gedanken Anderer ein neues Gewand umzuhängen, und so vermummt — freilich nur für den Nichtkenner — als ein eigenes Product feilzubiethen. Auch mir wäre es vielleicht nicht schwer geworden. Aber so gehet der redliche Mensch nicht zu Werke.

Ich habe den allgemeinen, und vorzüglich in Sachen der Religion gültigen Wahlspruch: Prüfet alles, und das Beste behaltet, bey vorliegender Arbeit mir zum Symbol genommen; habe, so viel mir von meinen Vorgängern bekannt war, selbst

*) Wohlgemerkt! Wenn es nur nicht, wie leider der Fall nur allzu oft sich ereignet, durch Hypothesen geschieht, die auf Sand gebauet sind, und, vom leisesten Lüftchen angehaucht, wie Seifenblasen in einem Nu verschwinden.

die Quellen*) gelesen, gesichtet, und was ich für meinen Plan tauglich gefunden, hier und dort auch wörtlich benutzt. Findet man nun etwa Aehnliches oder Gleiches bey andern Schriftstellern, so kann es hier keineswegs in Anschlag kommen. Nur darüber steht es jedermann frey, in Betreff vorliegender Arbeit zu urtheilen, und — ob ich gleich in benannter Vorrede es deutlich gesagt habe, so wiederhohle ich es hier ausdrücklich — darüber will ich ein belehrendes Urtheil mit Dank annehmen: ob nähmlich mein Plan der Sache entspricht; ob das von mir selbst Gesagte oder aus anderen Schriften Entlehnte diesem Plane zusagt; ob die Abfassung eines solchen Buches im gegenwärtigen Zeitpunkte Bedürfniß war; und ob es für jene Individuen, auf welche es berechnet ist, auch zuträglich sey. Ich glaube annehmen zu können, daß die meisten dieser Fragen von unbefangenen Sachverständigen, welche den Geist der jüdischen Nation, den Umschwung, den er in den neueren Zeiten erhalten hat, so wie das, was dem gegenwärtigen Zeitgeiste nothwendig ist, kennen und beherzigen**), mit Ja beantwortet werden mögen,

*) Denn auch meine Vorgänger waren nicht inspirirt, sondern haben aus alten und neuen Schriften gesammelt und geordnet.

**) Voraus gesetzt, daß sie zugleich von dem guten Willen beseelt sind, den humanen Zweck der erhabensten Regenten unserer Zeit, und besonders des so weisen als gütigen Monarchen Oestreichs, der in der Wiener

Meine Gründe, warum ich die Quellen, woraus ich geschöpft, nicht ausdrücklich angegeben habe, findet man in mehr benannter Vorrede. — Man widerlege diese Gründe, und zeihe mich dann eines Fehlers. Zu dem habe ich die Quellen nicht ganz verschwiegen. Ich habe ausdrücklich von den Neueren Niemeyer, Reinhard und Frint genannt. Die älteren Quellen fand ich deßwegen nicht nothwendig anzugeben, weil ich die späteren angab, welche doch nur Ausflüsse aus den früheren sind, und bloß nach Verschiedenheit der Zwecke, Ansichten und Bedürfnisse verarbeitet wurden. Oder hätte ich eine Reihe von Citationen beyfügen sollen, um etwa mit Belesenheit mich zu brüsten? Dieses liegt weder in meinem Charakter, vielweniger in dem Plane meiner vorliegenden Arbeit. Denn nutzen wollte ich, aber nicht prahlen.

Uebrigens ist es meine Absicht keineswegs, mittelst des hier Gesagten etwa einen Recensenten zurück zu scheuchen; denn, da es mir bloß um Wahrheit zu thun ist, so ist mir jede belehrende Zurechtweisung angenehm. Nur bitten muß ich jeden, der über dieses Buch absprechen will, bevor er sein Decisum gibt, die Vorrede zu lesen, und das darin Enthaltene zu beherzigen, so wie es dem Recensenten in der Zeitschrift Sulamith, 5. Jahrg. 5. 6. und 7. Heft zu thun gefällig war, dem ich auch selbst für

---

Congreß-Acte §. 16, so deutlich sich ausspricht, zu befördern.

einige seiner wohlgemeinten Rügen hiermit herzlich danke.

---

Ich eröffne vorliegenden ersten Curs mit einer Geschichte der Bibel und der späteren Israeliten, wozu mich folgende Gründe bestimmen:

1) Ist schon Geschichte an sich selbst der früheren Jugend, für die doch dieser Band eigentlich geschrieben ist, die angenehmste Beschäftigung, welche ihre Aufmerksamkeit fesselt, und woran ein nicht ungeschickter Lehrer fast alle Lehrgegenstände anknüpfen, oder sie als Einleitung nehmen kann. Dieses ist bey dem Unterrichte in der Religion und Moral um so thunlicher, als diese Gegenstände der Jugend hier anschaulich und practisch dargestellt werden.

2) Ist die mosaische Religion, so wie jede andere als unmittelbar von Gott geoffenbart geglaubte Religion, auf die Geschichte ihrer Offenbarung nicht nur gegründet, sondern mit derselben ganz vereint. Diese ist der Stamm, jene die daraus entsprossene Frucht. Zwar können viele Lehren der Religion und Moral durch die Vernunft eingesehen werden, aber ihre Geschichte, als unmittelbare Bekanntmachung von Gott muß g e g l a u b t, und daher erzählt werden. Zumahl, da die Geschichte der mosaischen Religion sowohl die herrlichsten Beyspiele der Tugend im practischen Leben, als auch die unumstößlichsten Beweise von den Eigenschaften Gottes darstellt: so läßt sich die ganze Pflichtenlehre daraus ableiten, und, auf das Herz und den Willen wir-

kind, der Jugend erzählend beybringen, ehe sie noch mit ihr systematisch vorgenommen wird, und kann zugleich bey der förmlichen Religions- und Moral-Lehre darauf als Beleg hingewiesen werden. Um dieses zu bezwecken, habe ich auch durch die, jedem Abschnitte beygefügten Anmerkungen Winke dazu gegeben. Da nun die spätere politische Geschichte der Nation, so wie die frühere cosmische und patriarchische, mit der eigentlichen Geschichte der Offenbarung unzertrennlich zusammen hängt, so mußte auch diese in einem Auszuge hier mitgetheilt werden.

3) Schreibt die in der Vorrede zum 1. Bande 2. Curs angeführte Hof-Instruction für Katecheten in Gymnasien, in deren Geist und nach deren Plan und Angabe ich dieses Werk zu bearbeiten mir vorgenommen habe, vor, der Jugend Kenntniß von der Geschichte des alten Bundes, der Absicht Gottes bey seiner Errichtung, der zweckmäßigen Auswahl eines Volkes dazu, der Geschichte seiner Hauptschicksale u. s. w. beyzubringen. Ist nun dieses alles für die christliche Jugend nothwendig, deren Haupt-Religions-Lehrbuch doch das neue Testament ist, so muß es für die jüdische Jugend ganz unentbehrlich seyn.

4) Da vorliegender Band (als erster Curs) alle Lehren der mosaischen Religion, auf die Fassungskraft der frühern Jugend berechnet, umfaßt, also ein Ganzes für sich (ohne Zusammenhang mit den folgenden, die reifere und gebildetere Jugend zum Augenmerk habenden Theile) ausmacht, und der Fall leicht eintreten dürfte, daß ein Schüler

mit der Schlusse dieses Curses seinen Religions-Unterricht beendigen würde, so konnte für diese Classe die biblische Geschichte um so weniger übergangen werden.

5) Indem vorliegender Theil als Elementar-Unterricht in der mosaischen Religion auch zum Behufe des weiblichen Geschlechtes angewendet werden dürfte, und seiner Einrichtung nach füglich angewendet werden kann, so durfte die biblische Geschichte hier um so weniger fehlen, als dieses Geschlecht in eben diesem so wichtigen Gegenstande sich zu unterrichten keine anderweitige Gelegenheit hat.

Daß keinem von den bereits erschienenen Elementar-Lehrbüchern der jüdischen Religion eine biblische Geschichte beigefügt, oder besser als Einleitung vorgesetzt wurde, mag daher rühren, weil in mancher Schule, für welche eines oder das andere geschrieben ist*), die Bibel als ein besonderer Gegenstand in philologischer Hinsicht betrieben wird. Im Allgemeinen aber bringen in den gewöhnlichen jüdischen (seyn sollenden) Religions-Schulen, die leider diesen Nahmen gar nicht verdienen**), es die wenigsten Schüler weiter, als bis

*) Z. B. Untrrricht in der mosaischen Religion für die israelitische Jugend von J. Johlson, Lehrer an der Bürger- und Real-Schule der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt am Main. 1814.

**) Man sehe Kelch des Heils. Prag, 1802.

zum Schlusse des Pentateuchs, und dieß nach dem Wortverstande kaum zur Hälfte; in Betreff des religiösen und moralischen Sinnes aber trifft kein einziger Funke ihr Herz.

Nicht überflüssig, sondern sehr zuträglich schien es mir, an die biblische Geschichte zugleich die spätere Geschichte der Juden bis nach der Zerstörung des zweyten Tempels anzuknüpfen. Weil die Geschichte dieses Zeitraumes die jüdische Nation am nächsten angeht, und dennoch unter Tausenden kaum Einer davon Kenntniß hat, so ist es nothwendig, daß vorzüglich die gebildetere Jugend damit umständlicher bekannt gemacht werde, besonders da auch daraus manche Pflichtenlehre, und viele Klugheits- und Lebensregeln gezogen werden können, wie es die beygefügten Anmerkungen zeigen, und ein geschickter Lehrer Gelegenheit hat, noch mehrere aufzufinden.

Die Bekanntschaft der Jugend mit dieser Geschichte kann auch, bey gegenwärtigen Umständen der jüdischen Nation, wo von Seiten der Regierungen dahin gestrebt wird, sie dem bürgerlichen Leben näher zu bringen, und sie zur Erfüllung aller Bürgerpflichten, wovon sie bis jetzt zum Theile ausgeschlossen war, und zum Theile sich selbst zurück gezogen hat, aufzumuntern, auf die künftigen bürgerlichen Verhältnisse dieser Jugend mit einem nicht geringen Einflusse wirken. In dieser Geschichte finden sich sehr viele Beyspiele von Bü

gerpflichten und Bürgertugenden *), die Manchen aus ... mem lethargischen bürgerlichen Schlummer mit ...achdruck erwecken können. Man siehet daraus, daß man schon zu dieser Zeit alles Außerwesentliche in der Religion, wenn es um Erfüllung der ...rger- und Unterthanspflichten sich handelte, nicht ...achtet, und daß die Juden tapfere Krieger waren, nicht nur wenn es um Vertheidigung ihres eigenen Herdes zu thun war, sondern auch dann, wenn sie bey fremden Mächten als Miethe- und Hülfstruppen dienten.

Nicht weniger zuträglich kann die Bekanntschaft mit der Geschichte dieser Epoche der bey den Israeliten nothwendig einzuführenden religiösen Verbesserung seyn. Die Jugend ersieht daraus, daß, obgleich die Juden während der babylonischen Gefangenschaft dem Polytheismus gänzlich und auf ewige Zeiten entsagt haben, sie dessen ungeachtet ihre religiösen Begriffe, und vorzüglich in Betreff der Interpretation der heiligen Urkunden, nach Chaldäer Weisheit und griechischer Philosophie modificirt **), und also nach dem herrschenden Zeitgeiste und den

---

*) Treue und Anhänglichkeit an ihre unglücklichen Könige, auch nichtjüdischer Religion, als z. B. an Darius bey seiner Verfolgung von Alexander. Annahme der Kriegsdienste bey nichtjüdischen Regenten. Verwaltung vorzüglicher Kriegs- und Civil-Aemter in auswärtigen Staaten, und dgl. mehr.

**) Siehe 2. Bd. S.

sie umgebenden Völkern sich gerichtet haben, ohne deßwegen von dem Ansehen der reinen Lehre Mosis und der Propheten etwas zu vergeben, und lernt daraus, daß zwar der Kern der mosaischen Religion unverletzt bleiben muß, die Schale derselben aber von jeher dem Zeitgeiste und den Umständen nachgegeben hat. Ueberhaupt wird die Jugend daraus entnehmen, daß der Jude nicht immer so, wie, und das, was der größte Theil jetzt ist, war, und wird erkennen wie nothwendig es sey, den Geist des Separatismus zu verbannen, und dagegen mehr Welt- und Staatsbürgersinn sich anzueignen.

Ich habe zwar diese beyden Zeiträume der jüdischen Geschichte bereits theils anderswo *), theils ausführlicher **) bearbeitet. Hier aber finde ich diese *Geschichte*, als Einleitung zur Religions- und Pflichtenlehre, in der Form, wie sie vorliegt, und zwar aus Gründen, darzustellen nothwendig, die hier anzugeben allzu weitläufig wären, und die jeder bey der Vergleichung beyder Bearbeitungen von selbst einsehen wird. Daß Mancher in diesem Auszuge zu viel, Mancher aber zu wenig finden wird, darauf bin ich gefaßt. Ich theile das Schicksal Aller, die von jeher Compendien oder Epitome geliefert haben.

Die Religions- und Pflichtlehre habe ich nach einer von mir erschienenen und allenthalben gut auf-

---

*) Toledas Israel. Prag 1796. 3te Auflage. Wien 1815.
**) Geschichte der Juden ꝛc. Wien 1808.

genommenen Schrift *), nach dem mir vorgesetzten Plane, hier zum Theile umgearbeitet.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß dieses Werk der israelitischen Jugend frommen, und dadurch der Zweck Gottes und der Wille guter Menschen befördert werden möge.

Prag den 1. Jänner 1819.

P. Beer.

*) Das Judenthum rc. 2 Theile. Prag 1809 und 1810.

# Inhalt.

## Geschichte.

### I. Hauptstück.

Von der Schöpfung bis nach Zerstörung des Tempels.

## II. Hauptstück.

### Von der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft bis nach Zerstörung des zweyten Tempels.



## III. Hauptstück.

### Die verschiedenen Bücher, welche die mosaische Religions-Geschichte und Religions-Lehre enthalten.

# Pflichtenlehre.

## Erste Abtheilung.

### Von der Religion überhaupt.



## Zweyte Abtheilung.

### Glaubenslehren.



## Dritte Abtheilung.



## Vierte Abtheilung.

### Sittenlehren.

# Geschichte.

## I. Hauptstück.

## Von der Schöpfung bis nach Zerstörung des Tempels.

### §. 1. Schöpfung der Welt und des ersten Menschenpaares.

Vor ungefähr 6000 Jahren, war außer dem einzigen Gott nichts. Alles was wir jetzt sehen, Himmel und Erde, so wie alles was darauf und darunter ist, welches wir alles unter dem Worte Welt verstehen, ward zur nähmlichen Zeit erschaffen, das heißt, aus nichts hervorgebracht. In Gottes Allmacht stand es zwar, dieses alles in einem Augenblicke hervor zu bringen; seine Allweisheit aber fand es für gut, solches in sechs Tagen oder Zeiträumen zu thun. Am sechsten Tage schuf Gott den Menschen, ein zusammen gesetztes Wesen, aus einem irdischen und hinfälligen Körper und einer unsterblichen Seele (1 Mos. 2, 7.). Gott schuf den Menschen nach seinem Ebenbilde, das heißt, er schuf die Seele des Menschen Gottes Natur ähnlich, nähmlich: gütig, gerecht, wahrhaft u. s. w., und nannte ihn Adam. Der Mensch fand unter allen Geschöpfen seines gleichen nicht, daher ließ Gott ihn in einen tiefen Schlaf fallen, nahm eine von seinen Ribben, bildete daraus ein Weib, dem Menschen zur Gehülfinn und nannte sie Eva.

Lehren:

1) Gott ist Schöpfer und Erhalter aller Wesen.

2) Der Mensch hat eine vernünftige und unsterbliche Seele.

3) Wir sind verbunden Gott ähnlich zu werden.
4) Von Adam und Eva stammen alle Menschen her, und sind daher Brüder.

§. 2. Sünde der ersten Menschen.

Nach Vollendung der Schöpfung ruhete Gott am siebenten Tage. Nicht als ob er etwa müde von der Arbeit gewesen wäre, sondern er hörte auf, neue Geschöpfe zu schaffen; aber noch nie hörte bis jetzt seine Mitwirkung und göttliche Vorsehung auf, und wird auch nie mehr aufhören (1 Chronik. 29, 12.). Zum Andenken ward der siebente Tag in der Woche als Sabbath, das heißt, Ruhetag, von Gott eingesetzt. Gott setzte das erste Menschenpaar in eine sehr angenehme Gegend, der Eden (Paradies) hieß. Er erlaubte ihnen von allen Früchten des Gartens zu essen, mit Ausnahme einer einzigen Frucht, von welcher zu essen er ihnen verboth. Eva aber ließ sich von der Schlange verleiten, daß sie von der verbothenen Frucht aß, und auch dem Adam davon zu essen gab. Sie waren also ungehorsam — sie sündigten. Kaum war die Sünde begangen, als sie in ihrem Gemüthe unruhig wurden, sich schämten, fürchteten, und vor Gott sich zu verbergen suchten. Dieses Betragen mißfiel Gott, er hielt ihnen ihren Ungehorsam vor, kündigte ihnen zugleich ihre Strafe an, nähmlich: harte Arbeit, Mühseligkeit und endlich den Tod, und schaffte sie aus dem Paradiese.

Lehren:

1) Der Mensch soll sich von der bösen Begierde nicht hinreißen lassen.
2) Der Mensch fühlt nach einer bösen That eine Unruhe in seinem Gemüthe, welches man das böse Gewissen nennt.

3) Gottes gerechte Strafe bleibt nie aus, wenn auch nicht immer in diesem Leben, doch sicher in der Zukunft.

## §. 3. Kain und Abel.

Eva gebar drey Söhne, Namens Kain, Abel und Seth. Kain wurde ein Ackersmann und Abel ein Hirt. Einst brachte Kain Gott ein Opfer von seinen Feldfrüchten dar, und auch Abel brachte eines, von den fettesten Schafen aus seiner Heerde. Das Opfer Abels war Gott angenehm, das Opfer Kains hingegen war ihm mißfällig. Um diesen Vorzug beneidete Kain seinen Bruder Abel. Er grämte sich darüber so sehr, daß es ihm im Gesichte anzusehen war, und dieser Neid, gieng so weit, daß als diese beyden Brüder einst auf dem Felde waren, Kain seinen Bruder Abel ermordete.

Lehren:

1) Bey der Gottesverehrung kommt es vorzüglich auf gute Gesinnungen an.
2) Der Neid ist eines der größten Laster, denn aus ihm entstehet Haß, Rachgierde, Verzweiflung und so gar oft Mordthaten.

## §. 4. Sündfluth.

Nach vielen Jahren, als das menschliche Geschlecht sich sehr vermehrt hatte, artete es aus, und ergab sich dem Raube, Morde und andern Lasterthaten. Gott beschloß daher, es durch eine Wasserfluth umkommen zu lassen. Ein einziger Mann war in der Welt, Nahmens Noe, der seiner Frömmigkeit wegen gerettet zu werden verdiente. Diesem befahl Gott eine Arche (Schiff) zu bauen, und mit seiner Familie, welche aus seinem Weibe und drey Söhnen, Nahmens: Cham, Sem und Japheth, mit ihren Weibern bestand, sich da hinein zu begeben, auch

von allen Arten Thieren und Geflügel mit sich hinein zu nehmen. Noe befolgte den Befehl Gottes, gieng in die Arche mit allem was er bey sich hatte, und Gott ließ vierzig Tage und Nächte unaufhörlich und so stark regnen, daß alle lebendige Geschöpfe ertranken, und nur Noe mit seiner Familie und was sonst sich bey ihm befand, gerettet wurde. Als nun nach ungefähr einem halben Jahre das Gewässer der Fluth abgefallen, und später die Erde ganz trocken war, ging Noe mit allem, was sich bey ihm befand, aus der Arche, brachte Gott ein Dankopfer, und das menschliche Geschlecht, so wie alle übrigen Geschöpfe, pflanzte sich abermahls fort.

Lehren:

1) Ein Mensch kann selbst in Gesellschaft böser Menschen dennoch tugendhaft bleiben, wenn er nur Gott ergeben ist.
2) Gott erhält den Frommen selbst da, wo keine menschliche Rettung mehr möglich ist.
3) Man ist verpflichtet, für jede empfangene Wohlthat besonders Gott zu danken.

§. 5. Zerstreuung der Menschen.

Als nun die Menschen sich abermals vermehrt hatten, und sich auch einerley Sprache bedienten, beschlossen sie, um immer unzertrennlich beysammen zu wohnen, einen überaus hohen Thurm zu bauen, dessen Spitze bis in die Wolken reichen sollte. Gott aber, der durch seine Allwissenheit und Allweisheit es einsah, daß die Zerstreuung des menschlichen Geschlechtes über den ganzen Erdboden, für dieses Geschlecht zuträglich sey, verwirrte ihre gemeinschaftliche Sprache. Dadurch ward nun der Thurmbau vereitelt, das Menschengeschlecht zerstreute sich nach und nach allenthalben über die Erdfläche, und es entstanden allmählich mehrere Sprachen und Mundarten.

Lehren:

1) Der Wille des Menschen, ohne Beyhülfe Gottes, kann nie zur Wirklichkeit gedeihen.

2) Gottes Güte zeigt sich oft auch dann, wenn er uns unsere Wünsche versagt.

§. 6. Abgötterey.

Das menschliche Geschlecht artete abermals aus. Die Menschen vergaßen Gott, ihren Schöpfer und Wohlthäter, ergaben sich der abergläubigen Vielgötterey, das heißt: sie wollten nicht glauben, daß ein einziger Gott eine so große Welt erschaffen haben könne; daß er, der so viel Gutes erschaffen, auch so viel Böses zulasse, oder, wenn ja ein einziger Gott sey, er sich mit den geringen Geschöpfen abgebe. Sie nahmen daher eine Menge Untergötter, Nebengötter und Halbgötter an, betheten die Sonne, den Mond, die Sterne, ja selbst Menschen, Thiere und Pflanzen als Götter an, machten sich Bilder davon, und wähnten, daß in diesen Bildern eine göttliche Kraft sey. Sie eigneten diesen Abgöttern Begierden und Leidenschaften zu, und wähnten sich ihnen dadurch gefällig zu machen, wenn sie diese Leidenschaften selbst befriedigten. Dadurch wurden die größten Lasterthaten in der falschen Meinung ausgeübt, als ob sie die größten Tugenden ausübten. In diesem Wahne suchten auch ihre Priester sie, aus schändlichem Eigennutz, durch Betrug zu erhalten, und es wurden sogar, aus Aberglauben, manchen diesen Göttern Menschen als Opfer geschlachtet.

Lehren:

1) Man suche sich richtige Begriffe von der Gottesverehrung, das ist: von den Eigenschaften und dem Willen Gottes zu verschaffen.

2) Schlechte oder mißverstandene Religions-Begriffe bringen den Menschen zu Ausschweifungen und Lasterthaten.

## §. 7. Abraham.

Diese Abgötterey dauerte viele Jahrhunderte, bis endlich ein Mann aus den Nachkommen Sems erschien. Dieser Mann, Namens Abraham, sah die Nichtigkeit des Götzendienstes ein, wendete sich an den wahren Gott, und suchte die Menschen durch Ueberzeugung von dem Aberglauben ab, und zu dem wahren Gottesdienste hinzulenken. Gott würdigte ihn auch seiner Offenbarung, das heißt: er machte ihn auf eine übernatürliche Weise mit seinen Eigenschaften und mit seinem Willen bekannt; und Abraham ließ sich nach göttlichem Befehle, zum Zeichen des zwischen Gott und ihm errichteten Bündnisses, beschneiden.

### Lehren:

1) Durch die Betrachtung der Natur können wir uns mit Gottes Eigenschaften und Willen bekannt machen; vollständiger und deutlicher aber wird uns dieses durch Gottes unmittelbare Offenbarung.

2) Wir sollen durch Belehrung, vorzüglich aber durch unser eigenes Beyspiel von Tugend, andere Menschen von unsern wahren Religions-Begriffen zu überzeugen suchen.

## §. 8. Festsetzung.

Um nun der Welt zu zeigen, daß dieser Abraham in vollstem Ernste dem wahren Gott anhänge, und daß ihm nichts so theuer sey, was er nicht Gott zu Liebe aufzuopfern bereit wäre, befahl Gott ihm, seinen einzigen sehr geliebten Sohn, Nahmens Isaak, den er in einem Alter von hundert Jahren mit seiner neunzigjährigen Gattin Sara gezeugt hatte, zu schlachten, und auf einem Altare als Opfer zu verbrennen. Abraham war, aus Liebe zu Gott, und im festen Vertrauen, daß er nichts verlange, was nicht dem Besten des Menschen zuträglich wäre,

diesem Gebothe gehorsam. Er nahm seinen Sohn Isaak, führte ihn auf einen Berg, den ihm Gott gezeigt hatte, errichtete einen Altar, nahm den Isaak, legte ihn auf den Holzstoß, und war eben im Begriffe, ihn zu schlachten, als Gott ihm zurief; „Schlachte deinen Sohn nicht; der Befehl geschah blos, um „dich auf die Probe zu stellen, und du hast der ganzen Welt „gezeigt, daß du ein rechtschaffener, gottesfürchtiger Mann „bist.“ Zur Belohnung versprach Gott ihm und seinem Sohne Isaak, daß ihre Nachkommen zu einer großen und mächtigen Nation heranwachsen, und das Land Kanaan, woselbst Abraham damahls wohnte, ihr einst zum Eigenthum eingeräumt werden soll; auch daß alle Völker der Erde durch diese Nachkommenschaft werden gesegnet werden.

Lehren:

1) Wir sind schuldig die göttlichen Gebothe zu befolgen, nicht nur wenn sie uns leicht ankommen, sondern selbst, wenn sie mit den größten Beschwerlichkeiten verbunden seyn sollten.
2) Wir sollen in keinem Falle mit Gottes Schickung unzufrieden seyn, und jeden Weg, den er uns führt, mit Freuden gehen, weil er am Besten weiß, was für uns wirklich gut oder wirklich böse sey.

## §. 9. Jakob.

Dieser Isaak zeugte zwey Söhne, Nahmens Esau und Jakob. Esau war ein wilder und unbändiger, Jakob aber ein stiller und friedfertiger Mann. Als nun einst Esau sich von Jakob beleidiget glaubte, drohete er ihn zu ermorden. Seine Aeltern riethen ihm daher nach Charan zu Laban, dem Bruder seiner Mutter, zu reisen, und daselbst zu verweilen, bis der Groll seines Bruders sich wieder gelegt habe. Jakob befolgte den Rath seiner Aeltern, begab sich nach Charan, heirathete daselbst die zwey Töch-

ter seines Oheims nebst noch zwey Weibern, mit welchen er zwölf Söhne und eine Tochter zeugte. Ob nun gleich Jakob von dem geitzigen Laban öfters betrogen ward, so erwarb er sich dennoch, durch Fleiß und Klugheit, unter Gottes Segen, ein großes Vermögen an Vieh und Sclaven zu Charan, und kehrte nach einer Abwesenheit von zwanzig Jahren in sein Vaterland Kanaan wieder zurück, woselbst er mit seinem Bruder Esau sich aussöhnte.

Lehren:

1) Ist man tugendhaft, so wacht auch, wenn wir in der Fremde, fern von unsern Aeltern sind, Gottes Vorsehung über uns.
2) Weder Neid noch Mißgunst böser Menschen ist im Stande, unserm Wohlergehen hinderlich zu seyn, wenn wir bey unsern Geschäften Klugheit und Fleiß anwenden, und Gott sein Gedeihen dazu giebt.

## §. 10. Joseph.

Jakob, der auch Israel genannt wird, liebte unter seinen Kindern seinen Sohn Joseph am meisten. Dieser Vorzug verdroß die übrigen Brüder. Als sie nun einst das Vieh ihres Vaters an einem entfernten Orte weideten, und der Vater den Joseph hinschickte, um nach ihrem Wohle sich zu erkundigen, faßten sie den Entschluß, ihn zu tödten. Doch auf Anrathen ihres Bruders Jehuda änderten sie ihren Entschluß. Sie zogen ihm seinen Rock aus, zerrissen ihn, tauchten ihn in das Blut eines geschlachteten Ziegenbocks, und schickten ihn ihrem Vater mit der falschen Nachricht, als hätte ein wildes Thier den Joseph zerrissen. Ihn selbst aber verkauften sie an eben vorüber reisende Kaufleute, welche ihn nach Aegypten führten, und ihn daselbst an den Obersten der königlichen Leibwache

als Sclaven verkauften. Das Betragen Josephs war so gut, daß er sich bald die Zuneigung seines Herrn erwarb, und er ihm sein ganzes Vermögen anvertraute. Als aber einst dessen Frau den Joseph zu einer schändlichen That aufforderte, und er dessen sich weigerte, verläumdete sie ihn bey ihrem Ehegatten so sehr, daß er ihn in einen Kerker sperren ließ. Aber auch da erwarb sein gutes Betragen ihm eine günstige Aufnahme, und der Kerkermeister stellte ihn als Gefangenwärter an.

Lehren:

1) Eine Sünde zieht die andere nach sich, darum hüte man sich vor dem ersten Vergehen, weil meistens demselben immer mehrere folgen.
2) Wir sollen in keiner Lage verzweifeln; sondern unsere Geschäfte muthig betreiben; dieß giebt uns Kraft, alle Mühseligkeiten und Leiden zu überwinden, und unsern Zustand zu verbessern.
3) Gottesfurcht, und Liebe zur Tugend bewahrt uns vor allen Verführungen zum Laster.

## §. 11 Fortsetzung.

Joseph war sehr geschickt in der damahligen Kunst, Träume zu deuten. Da nun einst der König in Aegypten einen beunruhigenden Traum hatte, und Joseph ihm zur Deutung dieses Traumes anempfohlen ward, ließ er ihn vor sich kommen, und fand an der Traumdeutung Josephs, die Gott ihm eingab, und die damit verbundenen weisen Rathschläge ein solches Wohlgefallen, daß er ihn zu seinem ersten Minister erhob. Zur nähmlichen Zeit entstand in vielen Ländern eine starke Hungersnoth, nur in Aegypten war, nach befolgtem Rathe Josephs, ein solcher Vorrath an Getreide, daß die umliegenden Länder es daselbst hohlten. Da nun die Hungersnoth auch in Kanaan, dem

Lande, wo Jakob, der Vater Josephs, wohnte, sehr überhand genommen hatte, schickte auch Jakob seine Söhne nach Aegypten, um daselbst Getreide einzukaufen. Als sie daselbst angekommen waren, gab Joseph, nach erhaltenen Proben, daß diese seine Brüder ihren Vater und ihren Bruder Benjamin liebten, und den Verkauf Josephs bereueten, sich ihnen zu erkennen, tröstete sie, als sie vor ihm erschraken, und ließ seinen Vater und seine Brüder mit ihren Familien, siebenzig Personen an der Zahl, mit Bewilligung des Königs nach Aegypten kommen, und wies ihnen die Provinz Goschen zur Wohnung an, woselbst sie sich mit der Viehzucht abgaben.

Lehren:

1) Jede Kunst oder Wissenschaft, gründlich erlernt, ist nicht nur im Stande uns zu nähren, sondern selbst unser größtes Glück zu befördern.
2) Man spare zur Zeit des Ueberflusses auf die Zeit der Noth.
3) Welcher edle Muth, wenn man seinen Feinden gutes thut?

§. 12. Leiden der Israeliten in Aegypten.

Nach dem Tode Jakobs, Josephs und seiner Brüder, wuchsen ihre Nachkommen, die man nach ihren Stammvater Israeliten hieß, allmählich zu einer großen Zahl heran, und machten ein eigenes Volk aus. Die Aegypter vergaßen der Wohlthaten, welche Joseph einst ihrem Lande erzeigt hatte, und die Vermehrung der Israeliten erregte ihren Neid. Als nun lange nach dem Tode Josephs ein König, der, wie alle Könige Aegyptens, Pharao hieß, muthmaßte, daß die Israeliten bey einem Kriege sich zu den Feinden der Aegypter schlagen, und aus dem Lande ziehen möchten, zwang er sie zu verschiedenen harten Ar-

beiten und beschwerlichen Frohndiensten, in der Meinung daß durch übermäßige Anstrengung ihrer Kräfte, sie entweder ganz aufgerieben, oder auf das wenigste ihre Anzahl beträchtlich vermindert werden dürfte. Als sie aber dem ungeachtet täglich an der Zahl zunahmen, befahl er den jüdischen Hebammen heimlich, alle israelitischen Knaben gleich nach der Geburt zu tödten; und als die Hebammen aus Gottesfurcht diesen Auftrag nicht befolgten, so gab der König den grausamen Befehl, alle israelitischen Knaben nach der Geburt der Mutter zu entreißen, und in das Wasser zu stürzen.

Lehren:

1) Undank ist ein grosses Laster, und vorzüglich wenn man Böses vergeltet.
2) Man muß Gottes Befehl höher als die Befehle der Menschen achten.

§. 13. Geburt des Moses.

Als nun einst Jochebed, die Ehegattinn Amrams, der ein Sohn Levis und also ein Enkel Jakobs war, einen Knaben gebar, und das grausame Gesetz des Königs fürchtete, legte sie ihr neugebornes Kind in ein aus Binsen geflochtenes, wohlverwahrtes Kästchen, und verbarg es in den Schilf des Nilflusses, in der Hoffnung, Gott werde es veranlassen, daß jemand sich dieses Kindes erbarmen und es retten wird. Ihr Wunsch ward erfüllt: denn zu eben dieser Zeit kam eine ägyptische Prinzessin an den Fluß, um zu baden; da sie nun dieses Kästchen im Flusse wahrnahm, ließ sie es heraus hohlen, und als es geöffnet wurde, fand sie einen weinenden Knaben darin. Sie errieth sogleich, daß dieß ein israelitischer Knabe sey, und als sie sich um eine Säugamme umsah, führte die Schwester dieses Kindes, welche von fern stand, um den Ausgang abzuwarten, ihre und

des Kindes eigene Mutter her, welcher die Königstochter das Kind gegen Lohn zum Säugen übergab. Nachdem nun das Kind entwöhnt ward, nahm die Tochter des Königs es an den königlichen Hof, ließ es wie ihren eigenen Sohn erziehen, und legte ihm den Nahmen Moses bey.

Lehren:

1) Vertrauen auf Gott, verbunden mit Klugheit und Thätigkeit, bleibt nicht unbelohnt.
2) Ein Herz, das Mitleid fühlt, und durch Wohlthätigkeit sich äußert, ist mehr als Kronen werth.

§. 14. Moses Flucht aus Aegypten.

Als dieser Moses heran gewachsen war, und mit betrübtem Herzen sah, wie die Israeliten mit so harter Arbeit von den Aegyptern gequält wurden, missfiel es ihm sehr. Als er nun einst einen Aegypter sah, der einen Israeliten mit Schlägen zur Arbeit zwang, gerieth er in einen solchen Eifer, daß er den Aegypter erschlug, und ihn in den Sand verschaarte. Als aber dieser Todtschlag bekannt wurde, und Moses den Zorn des Königs fürchtete, floh er in das benachbarte Land Midian, woselbst er bey einem Brunnen die Töchter eines medianitischen Priesters, Nahmens Jethro, wider die Gewaltthätigkeit einiger Hirten schützte. Durch diese That machte er sich bey dem Priester so beliebt, daß er ihn in sein Haus aufnahm, und ihm seine Tochter Zippora zur Gattinn gab.

Lehren:

1) Auch in unserm Wohlstande dürfen wir jene, denen es übel gehet, und vorzüglich unsere Verwandten, nicht vergessen, sondern vielmehr nach unserer Möglichkeit ihnen beystehen.
2) Durch Dienstfertigkeit erwirbt man sich, selbst bey den unbekanntesten Leuten, Liebe und Achtung.

§. 15. Gott erscheint dem Moses.

Indessen fuhren die Aegypter fort, die Israeliten immer härter zu quälen. Diese wendeten sich an Gott, betheten zu ihm, und er erhörte ihr Gebeth. Als nun Moses einst die Schafe seines Schwiegervaters in einer Wüste weidete, hatte er eine göttliche Erscheinung. Er sah nähmlich eine Flamme an einem Dornbusche lodern, und der Dornbusch selbst ward nicht verzehrt. Als er nun näher hinzu getreten war, um diese außerordentliche Erscheinung zu betrachten, rief die Stimme Gottes ihn bey seinem Nahmen, sagte ihm, daß er der ewig unveränderliche Gott seiner Vorfahren sey, und befahl ihm nach Aegypten zu reisen, um dem Könige daselbst die Entlassung des israelitischen Volkes aus der Sclaverey im Namen Gottes aufzutragen.

Lehren:

1) Man sey nicht zaghaft bey dem Anblicke des Ungewöhnlichen, sondern untersuche selbst, damit man nicht in den Aberglauben verfalle.

2) Gott ist unveränderlich, daher wir auch unser Zutrauen zu ihm in vollem Maaße haben können.

§. 16. Auszug der Israeliten aus Aegypten.

Moses richtete seine Bothschaft bey Pharao, dem Könige in Aegypten, aus, aber Pharao gehorchte nicht nur dem Befehle Gottes nicht, sondern quälte die Israeliten um so mehr. Gott erließ daher über die Aegypter verschiedene sehr harte Plagen. Zwar versprach Pharao bey der Erscheinung einer jeden Plage immer Besserung, allein so bald sie vorüber war, verfiel er wieder in Stolz und Hartherzigkeit. Endlich starben in einer Nacht alle erstgebornen Söhne der Aegypter. Dieses traurige Ereigniß, und die Furcht des Volkes vor gänzlicher Aufreibung, bewog den König, die Israeliten zu entlassen. Die Aegypter drangen auf den

schleunigen Abzug der Israeliten so sehr, daß diese nicht Zeit behielten, ihren bereits gekneteten Teig gehörig säuern zu lassen und zu backen. Sie zogen also, sechs mal hundert tausend waffenfähige Männer mit Weibern und Kindern, ungefähr zwey und eine halbe Million Menschen, am fünfzehnten Tage des Monats Abib aus Aegypten. Dieß ist die Ursache des noch jetzt von den Israeliten gefeyerten Festes des ungesäuerten Brodes, oder des Passah-Festes.

Lehren:

1) Eigensinn ist ein sehr großer Fehler, welcher mit den Jahren zunimmt. Man soll vielmehr vernünftigeren Vorstellungen Gehör geben.

2) Die Festtage sind eingesetzt zur Erinnerung an die Wohlthaten Gottes, welche er unsern Vorfahren, und durch sie auch uns erzeigt hat, daher man auch sie auf eine Gott gefällige Art feyern soll.

## §. 17. Durchzug durchs rothe Meer.

Um die Israeliten, die in Aegypten so viele Drangsale erlitten, und daher als eine unterdrückte Nation sehr wenig Muth besaßen, nicht sogleich in den Krieg zu führen, leitete Gott den Zug nicht sogleich den geraden Weg nach Kanaan, welches Land Gott den Stammvätern der Israeliten für ihre Nachkommen versprochen hatte, sondern er machte einen Umweg nach dem Schilf- oder rothen Meere, welches man jetzt den arabischen Meerbusen nennt. Gleich nach dem Abzuge der Israeliten bereuete es der ägyptische König, das Volk entlassen zu haben; er bewaffnete also sein Volk, setzte den Israeliten nach, und hohlte sie am Ufer des Schilfmeeres ein. Nun waren die Israeliten in einer sehr gefährlichen Lage, da vor ihnen das Meer, und hinter ihnen der Feind war. Moses aber sprach ihnen Muth ein, indem er sie auf das Vertrauen zu Gott hin wies. Gott veranstaltete es durch seine Allmacht, daß das Wasser in

diesem Meerbusen sich theilte, sich auf beyden Seiten wie zwey Mauern aufthürmte, und die Israeliten gingen trockenen Fußes in der Mitte durch. Kaum sahen die Aegypter dieses, als sie in ihrer Wuth den Israeliten in das getheilte Meer nachsetzten. Als sie aber mitten in dem Meere, die Israeliten hingegen bereits am jenseitigen Ufer waren, nahm das Wasser wieder seinen gewöhnlichen Platz ein, überschwemmte die Aegypter, und sie ertranken sämmtlich.

Lehren:

1) Man weiche einer jeden Gefahr aus, wenn nicht eine Pflicht uns dazu auffordert.
2) Vertrauen auf Gott stärkt den Muth des Menschen.
3) Wo keine menschliche Rettung möglich ist, da ist Gottes Hülfe nahe.

§. 18. Das Manna.

Um nun in das verheissene Land zu kommen, mußten die Israeliten durch eine Wüste, die man jetzt die arabische nennt, *reisen*, *worin* weder gesäet noch geerntet werden kann, weil der Boden bloß aus heißem, brennenden Sande bestehet. Ihr Mundvorrath, den sie aus Aegypten mit genommen hatten, war aufgezehrt, Gott aber sorgte für diese große Menge auf eine sehr wunderbare Weise. Er ließ sie alle Morgen kleine, sehr wohlschmeckende Körner, die sie Manna oder Himmelsbrod nannten, finden, welche ihnen hinlängliche Nahrung für den ganzen Tag verschafften. Damit sie aber am Sabbath sich nicht zu bemühen brauchten, fanden sie am Freytage eine doppelte Portion. Diese Nahrung gewährte ihnen Gott durch vierzig Jahre ununterbrochen, so lange sie nämlich in der Wüste sich aufhielten.

Lehren:

1) Wir sollen um unsere Leibesbedürfnisse nicht ängstlich besorgt seyn; denn Gott, der ein so großes Volk durch vierzig Jahre wunderbarer Weise ernährt hat, wird auch uns nicht verlassen, wenn wir das Unsrige dazu beytragen.

2) Keineswegs aber darf der Mensch sich auf Wunder verlassen, sondern er muß alle erlaubte Mittel zur Erreichung seines Zweckes anwenden.

§. 19. Die Gesetzgebung.

Im dritten Monathe nach ihrem Auszuge aus Aegypten kamen sie an einen Berg, der Sinai hieß, woselbst Gott, nachdem er das israelitische Volk drey Tage vorher dazu vorbereitet hatte, vom heftigsten Donner und Blitz begleitet, dem ganzen Volke erschien, und ihnen die zehn Gebothe, als die Grundlage der gesammten Sittenlehre verkündigte, deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

1) Es ist ein Gott.
2) Er ist einzig.
3) Den Nahmen Gottes nicht vergebens auszusprechen.
4) Den Feyertag zu heiligen.
6) Vater und Mutter zu ehren.
6) Nicht zu tödten.
7) Nicht unkeusch zu seyn.
8) Nicht zu stehlen.
9) Kein falsches Zeugniß abzulegen.
10) Nicht begehren was einem Andern gehört.

§. 20. Erstes Geboth.

Das erste Geboth lautet wörtlich: Ich bin der Ewige, dein Gott, der dich aus dem Lande Aegypten, aus dem Sclavenhause, geführet habe.

Dieses erste Geboth befiehlt, daß wir glauben, und um unsern Glauben zu stärken, auch mit unserm Verstande einsehen lernen sollen, daß wirklich ein Wesen da sey, welches alles, was ist, erschaffen habe, dessen Eigenschaften die vollkommensten sind, und das sich herab läßt, das Schicksal der Menschen zu leiten. Daß ein Gott ist, wird uns sehr einleuchtend, wenn wir betrachten, daß keine Sache sich selbst hervor bringen kann. Hat nun also die Welt sich nicht selbst hervor gebracht, so muß sie von einem andern Wesen

hervorgebracht worden seyn. Dieses Wesen nun, welches die wirkende Ursache der Welt ist, nennen wir Gott. Dieser Gott ist allmächtig. Um sich einen, obwohl noch ganz unvollständigen Begriff von Gottes Allmacht zu machen, muß man die unzählige Menge und Verschiedenheit der Geschöpfe, dann die unbeschreibliche Pracht und die unbegränzte Größe der Natur betrachten. Hiob 42, 2. Ewig. Man mag, so weit man will und kann, in die Vergangenheit zurück denken, so muß man doch am Ende auf ein Wesen kommen, welches von sich selbst entstanden, und also ohne Anfang ist. Da nun dieses Wesen von niemanden hervor gebracht wurde, und allmächtig ist, so kann es durch nichts zernichtet werden. Psalm 90, 2. Allwissend. Da Gott der Urheber aller Dinge ist, so kennt er auch die Beschaffenheit, innere Einrichtung und Wirkungen aller Dinge, sammt ihrer Verbindung unter einander. Er weiß alles, was von Ewigkeit her geschehen ist, was gegenwärtig geschieht, und was noch in der Zukunft geschehen wird, und ihm sind die geheimsten Gedanken des Menschen bekannt. Ps. 139, 1.

## §. 21. Fortsetzung.

Höchstweise. Eine Maschine, worin Entwurf, Ordnung, Ausführung und Zweck herrscht, läßt uns mit Zuversicht auf den Verstand und die Weisheit des Künstlers, der sie entworfen und verfertiget hat, schließen. Da wir nun bey jedem erschaffenen Dinge einen Zweck, und im Ganzen der Schöpfung die größte Ordnung wahrnehmen, so lassen diese Betrachtungen auf die allerhöchste Weisheit des Schöpfers schließen, das ist, er wählt zu dem besten Zwecke, nähmlich allgemeine Glückseligkeit, die tauglichsten Mittel. Ps. 104, 24. Unkörperlich. Denn ein Körper ist ein aus verschiedenen Theilen zusammen gesetztes Wesen, welches nothwendiger Weise von einem andern zusammen gesetzt wird. Da nun Gott ewig ist, so ist er auch nicht aus Thei-

ken zusammen gesetzt, und hat daher keinen Körper, sondern ist der vollkommenste Geist. Spr. 15, 3. Allgegenwärtig. Diese Eigenschaft entsteht durch seine Allwissenheit und Allmacht. Vermöge ersterer sieht er alle Veränderungen in der Natur, und vermöge letzterer lenkt er dieselben nach seinem Wohlgefallen, und seine Vorsehung ist überall wirksam. Spr. 15, 3. Durch diese seine allumfassende Erkenntniß, Wissenschaft und allenthalben wirkende Macht ist er auch allgegenwärtig. Allgütig. Diese Güte bestehet in seiner Neigung, gegen jedes dieser Geschöpfe auf eine angemessene Art sich wohlthätig zu bezeigen. Es giebt jedem empfindenden Geschöpfe Sinne und Werkzeuge, sich seines Daseyns bewußt zu seyn. Ps. 144, 19. Unter allen irdischen Geschöpfen ist der Mensch das vornehmste, und der größten Glückseligkeit fähige Geschöpf; bey ihm hat Gott seine Güte am deutlichsten und im größten Ueberflusse gezeigt. Ps. 8, 7. Heilig. Das heißt, er liebt an seinen mit Vernunft begabten Geschöpfen die Tugend, und verabscheuet das Laster. Ps. 45, 8. Diesen seinen heiligen Willen hat er uns nicht nur in der heil. Schrift so oft, sondern selbst mittelst der Einrichtung der Natur zu erkennen gegeben, der zu Folge wir am Vollkommenen und Guten Wohlgefallen, am Unvollkommenen und Schlechten hingegen Mißfallen haben. Allgerecht. Das heißt, er hält über die Befolgung der natürlichen und geoffenbarten Gesetze, durch deren Ausübung wir zum Ziele der Glückseligkeit gelangen sollen. Er belohnt den Gehorsamen, und bestraft den Uebertreter. Jerem. 11, 1.

## §. 22. Zweytes Geboth.

Das zweyte Geboth lautet wörtlich: Du sollst keine andern Götter haben vor meinem Angesichte. Du sollst dir kein Götzenbild machen, auch keine ähnliche Gestalt von dem, was oben im Himmel oder unten auf der Erde, und

im Wasser unter der Erde ist. Du sollst dich vor ihnen nicht bücken, auch sie nicht sonst gottesdienstlich verehren; denn ich, der Ewige, dein Gott, bin ein eifervoller Gott, der das Verbrechen der Väter ahndet an Kindern, Enkeln und Urenkeln, nähmlich bey denen, die mich hassen, der aber Gnade erzeugt bis in das tausendste Geschlecht denen, die mich lieben und meine Gebothe halten.

Dieses Geboth befiehlt: 1) daß wir glauben und zugleich uns bestreben sollen, mit unserem Verstande einzusehen, daß nur dieser Gott allein Schöpfer und Erhalter aller Wesen sey. Denn da alle Kräfte der Natur zu einem Zwecke, nähmlich allgemeine Glückseligkeit, hinwirken, so ist auch nur eine einzige wirkende Ursache da, welche diesen Zweck leitet. Jes. 34, 24. 2) Daß wir Gott anbethen, d. h., daß wir, seine Geschöpfe, unsere gänzliche Abhängigkeit von ihm als unsern Schöpfer ehrfurchtsvoll erkennen, gegen ihn allezeit eine ehrfurchtsvolle, demüthige und alles aufopfernde Liebe in Worten und Handlungen bezeigen, und in allen Fällen auf ihn vertrauen, das ist, mit seinen Schickungen aus dem Grunde zufrieden seyn sollen, weil er uns unser Bestes will. Ps. 26, 9.

Dieses Geboth verbiethet uns: 1) einem Geschöpfe göttliche Ehre zu erweisen oder unser höchstes Zutrauen zu ihm zu haben; weil kein Geschöpf selbstständig ist, sondern alle von Gott abhängig sind. Es gab in alten Zeiten, und es gibt in entfernten Ländern noch jetzt Völkerschaften, welche nicht nur Menschen, sondern auch Thiere, ja selbst leblose Wesen göttlich verehren, von ihnen Bildsäulen in Tempeln aufstellen, und auf ihren Altären Pflanzen und Thiere, ja oft auch Menschen opfern. Diese nennt man **Heiden** oder Götzendiener. — 2) Verbiethet dieses Gesetz, von Gott ein Bildniß zu machen; denn da Gott unkörperlich ist, so kann er unter keinem den Sinnen begreifbaren Bilde dargestellt werden. 5 Mos. 6, 13. Es verbiethet uns auch

5) den Aberglauben überhaupt, d. i., einem Wesen Kräfte zuzueignen, die es nicht besitzt, und daher auf ihn unser Vertrauen zu setzen, als z. B. Ahndungen, Träume, Zaubereyen u. dgl.; weil der Aberglauben uns von dem wahren Glauben an Gott abziehet, und unsere Gottesverehrung bloß auf äußere Gebräuche einschränkt.

## §. 23. Drittes Geboth.

Das dritte Geboth lautet wörtlich: Du sollst den Nahmen deines Gottes nicht vergeblich aussprechen; denn Gott läßt denjenigen nicht ungestraft, welcher seinen Nahmen vergeblich ausspricht.

Dieses Gesetz befiehlt uns, den Nahmen Gottes zu heiligen, d. i., von ihm mit der größten Ehrfurcht und der tiefsten Demuth zu sprechen. Man ehrt den Nahmen Gottes, wenn man Gott freymüthig vor der ganzen Welt anerkennt, und sich seines Glaubens nicht schämt; wenn man beym Unternehmen eines jeden Geschäftes ihn um seinen Beystand anruft, und nach erhaltener Wohlthat dankt Ps. 9, 2; wenn man bey erfolgendem Uebel sich seinem göttlichen Willen ergibt, und sein gerechtes Urtheil anerkennt; wenn man durch einen aufgetragenen rechtmäßigen Eid Gott zum Zeugen seiner Aussage anruft, 5 Mose 6, 13; und wenn man überhaupt sich so aufführt, daß man ein Geschöpf nach dem Ebenbilde Gottes mit Recht genannt zu werden verdient.

Es verbiethet uns, den Nahmen Gottes überhaupt und vorzüglich durch Gotteslästerung zu entehren. Dieß geschieht, wenn man von Gott, der Religion, ihren Vorschriften und Lehren leichtsinnig oder gar verächtlich spricht, oder die dem Gottesdienste geweiheten Personen und Sachen schimpflich behandelt. Man handelt auch wider dieses Geboth, wenn man den Nahmen Gottes bey der geringsten Veranlassung ausspricht; wenn man bey Gott falsch schwört,

3 Mos. 19, 2; und wenn man bey erlaubter Aussprache des Nahmens Gottes nicht die gehörige Ehrerbietung bezeigt, oder bey jeder Kleinigkeit sein Leben und seine Seele zum Pfande einsetzt.

§. 24. Viertes Geboth.

Das vierte Geboth lautet wörtlich: Erinnere dich stets des Ruhetages, ihn zu heiligen. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Geschäfte verrichten, der siebente Tag aber ist ein Ruhetag, den Ewigen zu ehren. Du sollst kein Handwerk verrichten, weder du selbst, noch dein Sohn, deine Tochter, dein Sclave, deine Sclavinn, auch nicht durch dein Vieh oder einen Fremden, der bey dir sich aufhält. Denn in sechs Tagen hat Gott Himmel, Erde und Meer, nebst allem, was darauf ist, verfertiget, und am siebenten Tage geruhet, darin hat Gott den Tag der Ruhe gesegnet und ihn heilig erklärt.

Dieses Geboth befiehlt, den Sabbath und andere Festtage feyerlich zu begehen, und von der Arbeit auszuruhen; diese von Gott zur Ruhe und Feyer eingesetzten Tage in wahrer Frömmigkeit und Andacht zuzubringen; das Wort Gottes entweder selbst zu lesen, oder von Andern sich vorlesen und erklären zu lassen; Betrachtungen über sich selbst anzustellen, und zur künftigen Woche sich weislich vorzubereiten. Jes. 58, 13.

An dem Sabbaths-Tage sind zwar alle Arten von Handwerken verbothen; bey eintretender oder auch nur muthmaßlicher Gefahr, wo es auf Rettung des Lebens eines Menschen ankommt, als in Feuers- oder Wassergefahr, im Kriege, in gefährlichen Krankheiten u. dergl., sind nicht nur alle Arbeiten erlaubt, sondern sogar die höchste Pflicht eines jeden Israeliten, so, daß wer in solchen Fällen ein Rettungsmittel unterläßt, eine schwere Sünde begehet; denn wo es auf die Rettung eines Menschenlebens ankommt, ist es ein

Grundsatz der mosaischen Religion, daß man von allen Ceremonial-Gesetzen los gezählt ist. 5 Mos. 18, 5.

§. 25. Das fünfte Geboth.

Dieses Geboth lautet wörtlich: Ehre deinen Vater und deine Mutter, damit du lange lebest, und es dir wohl gehe auf dem Erdreiche, welches der Ewige, dein Gott, dir eingiebt.

In diesem Gebothe wird vorzüglich befohlen, daß Kinder ihre Aeltern herzlich lieben, ihnen Ehrfurcht, Gehorsam und Dankbrkeit in Worten und Thaten bezeigen, in allen Nöthen beystehen, ihre Fehler, besonders im Alter, geduldig ertragen, und für ihre Wohlfahrt täglich zu Gott bethen sollen. Es wird zugleich in diesem Gesetze aller Ungehorsam, Haß, Verachtung oder Spott gegen seine Aeltern, es sey in Worten oder Thaten, verbothen, auch sie in Nöthen zu verlassen oder ihnen das Mindeste zu entwenden. Spr. 28, 24. Die Bewegungsgründe hierzu sind: weil die Aeltern unsere besten Freunde, nach Gott unsere größten Wohlthäter sind, und unser Wohl, selbst mit Aufopferung ihres eigenen, aus allen Kräften zu befördern suchen. Dieses Gesetz geht nicht nur Kinder und Aeltern, sondern auch alle Unterthanen und Regenten, Untergebene und Vorgesetzte, Herrschaften und Dienstbothen, Lehrer und Schüler, jüngere Geschwister und ihre älteren, so wie überhaupt alle Personen an, die ihres Alters, Amtes oder sonstigen Vorzuges wegen uns ehrwürdig sind.

§. 26. Das sechste Geboth.

Dieses Geboth lautet wörtlich: Du sollst nicht tödten. Durch dieses Geboth wird befohlen, mit jedermann in Frieden und Einigkeit zu leben, nie zu Streitsachen und Zänkereyen Anlaß zu geben, Spr. 17, 14; jedermann mit Rath und That beyzustehen, ihn vor Schaden zu warnen,

und überhaupt jedem Menschen alles Gute, welches in unsern Kräften ist, zu befördern.

Es wird darin verbothen, weder jemand Anderen noch sich selbst zu tödten, zu verstümmeln, an seiner Gesundheit Schaden zu thun, oder sein Leben oder seine Gesundheit in Gefahr zu setzen. Selbst Thiere zu mißhandeln oder zu quälen ist verbothen. — Man begeht ein schweres Verbrechen, wenn man bey Krankheiten sich nicht an einen geprüften Arzt verwendet, oder seinen Rath nicht befolgt. Noch größer ist das Verbrechen, wenn man sich in solchem Falle an Pfuscher oder so genannte Zauberer, die durch Besprechen oder sonst abergläubige Mittel Krankheiten zu vertreiben vorgeben, seine Zuflucht nimmt; weil dadurch die Zeit vergeht, die Krankheit sich verschlimmert, die ärztliche Hülfe zu spät kommt, und größten Theils der Tod erfolgt. Dieses Geboth verbiethet zugleich allen Zorn, Haß und Beleidigung des Nächsten.

## §. 27. Das siebente Geboth.

Dieses siebente Geboth lautet wörtlich: Du sollst nicht unkeusch seyn. Dieses Geboth befiehlt uns, alle Gelegenheiten zur Sünde und Unzucht auf das sorgfältigste zu vermeiden. Diese sind: Uebermäßiger Trunk, 1 Mose 19, 2.; böse Gesellschaft, unbeschäftigte Einsamkeit und Entblößung solcher Theile, welche die Schamhaftigkeit bedeckt haben will. Es sind daher verbothen: Der allzu vertrauliche Umgang beyderley Geschlechtes; das Lesen unzüchtiger Bücher; das Singen oder Anhören solcher Lieder; die Betrachtung solcher Bilder, und Aussprechung oder Anhörung solcher Worte, die bey uns selbst oder bey andern Menschen unlautere Gedanken oder Begierden veranlassen könnten. — Dieses Laster stürzt den Körper in das größte Elend und in die ekelhaftesten Krankheiten; macht den Menschen zu allen Aeußerungen seines

Körpers und seiner Seele unfähig, und verleitet zur Verschwendung des Vermögens. Spr. 7, 26.

§. 28. Das achte Geboth.

Es lautet wörtlich: Du sollst nicht stehlen. Durch dieses Geboth wird befohlen, jedem das Seinige zu lassen, das ihm Gebührende und Versprochene zu geben und zu lassen, 3 Mose 30, 3; das Entfremdete oder Gefundene zurück zu stellen, und den verursachten Schaden wieder zu ersetzen. Es werden verbothen alle Arten des Diebstahls und Raubes, aller Betrug im Maße und Gewichte, die Bevortheilung im Handel, die Zurückbehaltung des fremden Gutes und des Dienstlohnes, 3 Mos. 28, 14; der Wucher, die Verrückung der Gränze, so wie überhaupt alle Beschädigungen des Nächsten an seinem Vermögen und an seinen Rechten. Auch gestohlenes Gut zu kaufen, oder sonst dem Diebe oder Betrüger mit Rath oder That beyzustehen, ist die nähmliche Sünde wie der Diebstahl selbst. Spr. 29, 24.

§. 29. Das neunte Geboth.

Es lautet wörtlich: Du sollst kein falsches Zeugniß geben wider deinen Nächsten. Dieses Geboth befiehlt, Treue und Glauben zu halten, das heißt, allezeit die Wahrheit zu reden, seine Verheißungen treulich zu erfüllen; alle eingegangenen Verträge pünktlich zu erfüllen; den guten Nahmen des Nächsten gegen jene zu vertheidigen, die ihn muthwillig angreifen; dessen Fehler oder Schwachheiten vor Leuten, die sie nicht bessern können, zu verschweigen, oder wenigstens zu verkleinern, und ihnen eine gute Wendung zu geben.

Dieses Geboth verbiethet überhaupt, und vorzüglich beym Gerichte, eine Unwahrheit, das ist, eine Sache, von der man selbst nicht überzeugt ist, daß sie sich so verhält, wie man sie vorbringt, und um so weniger eine Sache, von der

man überzeugt ist, daß sie sich nicht so verhält, wie man sie vorbringt, auszusagen. Durch dieses Geboth wird zugleich verbothen, den Nächsten fälschlich oder unverdienter Weise anzuklagen. Ueberhaupt sind in diesem Verbothe begriffen: alle Lügen, selbst im Scherze, Spr. 24, 18, so wie auch Verleumdung, lieblose Beurtheilung, falscher Argwohn, Entdeckung der anvertrauten Geheimnisse, Spr. 11, 13; Verkleinerung der guten Eigenschaften des Nächsten, oder Andichtung schlechter Bewegungsgründe; Vergrößerung der Fehler des Nächsten oder gar Andichtung solcher, die er nicht hat. Nicht minder werden hier verbothen alle Spöttereyen, das ist, andere Personen lächerlich, und sich über ihre Fehler und Schwachheiten lustig zu machen, oder einen einfältigen Menschen zum Narren zu haben.

## §. 30. Zehntes Geboth.

Dieses Geboth lautet wörtlich: Du sollst keine Begierde haben nach dem Hause deines Nächsten, nach seinem Felde, nach seinem Weibe, seinem Knechte, seiner Magd, seinem Ochsen, seinem Esel, oder nach allem, was dein Nächster besitzt.

In diesem Gebothe wird befohlen, jedem das Seinige zu gönnen und bey dem Glücke unsers Nächsten uns zu freuen, so wie bey seinem Unfalle uns zu betrüben. — Ferner, nicht nur mit der That, sondern auch mit dem Willen Gott zu dienen. Nicht minder, um vor der Sünde sich zu bewahren, ihre Quelle, das ist, das Verlangen und die Begierden nach ihr, zu ersticken. Dieses Geboth verbiethet die Begierde oder den Wunsch nach dem, was einem Andern zugehört. Es verbiethet uns zugleich den Neid. Dieses ist jene böse Eigenschaft des Gemüthes, die den Menschen mit dem, was er besitzt, unzufrieden macht, und wodurch er sich grämt, wenn er siehet, daß es andern Leuten wohl gehet, oder wenn er von Andern etwas Gutes erzählen

hört. Auch sind in diesem Gebothe alle thörichten Wünsche, die über den Stand des Wünschenden hinaus reichen, begriffen. Nicht minder die übertriebene Geld- und Ehrbegierde, welche Menschen anspornt, Reichthümer und Ehre auf Kosten seiner Gesundheit, ja seines Lebens, und öfters gar auf unerlaubte Wege zu erwerben. Pred. 5, 9. Auch die Scheinheiligkeit, das ist, eine gottesdienstliche oder sonstige Handlung nur zum Scheine auszuüben, bloß um sich dadurch Ruhm oder sonstigen Vortheil zu verschaffen, 1. Sam. 16, 17. — Die besten Mittel wider alle unordentlichen Begierden, so wie wider alle Sünden mit den Gedanken sind: Betrachtung der Werke Gottes, fleißiges Lesen der heiligen Schrift und sonst nützlicher und erbaulicher Bücher, und treue Erfüllung seiner Berufsgeschäfte. Der Keim dieses Lasters hingegen liegt bloß im Müßiggange, in Weichlichkeit und Ueppigkeit.

## §. 31. Das goldene Kalb.

Moses blieb auf dem Berge Sinai vierzig Tage, während deren ihm Gott noch verschiedene Gesetze für die Israeliten mit dem Zusatze gab, daß wenn sie solche beobachteten, glücklich, im widrigen Falle aber unglücklich seyn werden. Diese sämmtlichen Gesetze, nebst der Geschichte der Israeliten, von der Schöpfung bis zum Tode Mosis, schrieb Moses in fünf Bücher zusammen, die wir noch jetzt unter dem Nahmen Thore (Lehre), oder die fünf Bücher Mosis besitzen. Da nun Moses sich so lange auf dem Berge Sinai verweilte, glaubten die Israeliten, daß er gestorben wäre, und da sie in Aegypten gewohnt waren, Thiere anzubethen, machten sie sich ein Kalb aus Gold, und glaubten, daß dieses Götzenbild sie anstatt des Moses anführen werde. Aber in eben dem Augenblicke, als sie dieses Götzenbild anbetheten, kam Moses von dem Berge herunter. Er ward über den Aberglauben seines Volkes sehr entrüstet,

ließ drey tausend dieser Götzendiener hinrichten, und flehete dann um Verzeihung zu Gott für die übrigen.

Lehren:

1) Man nehme sich in Acht vor jeder verbothenen Neigung.
2) Bey jeder Gefahr zum Sündigen erinnere man sich an die Gerechtigkeit Gottes, die nichts Böses ungeahndet läßt.
3) Nicht um das Verderben der Lasterhaften, sondern um deren Besserung und Schonung bethe man zu Gott.

§. 31. Stiftshütte und Priester.

Auf dem Berge Sinai befahl Gott auch dem Moses, einen tragbaren Tempel, den man die Stiftshütte nannte, zu verfertigen, worin man Gott Opfer darbringen sollte. Er befahl ihm zugleich, für diese Stiftshütte, Opfer- und andere zur Gottesverehrung nöthige kostbare Geräthe zu verfertigen, welches auch bald durch freywillige Geschenke des Volkes zu Stande kam. Zur Verwaltung des Gottesdienstes wurden Aaron der Bruder Mosis, und seine Nachkommen, nach dem Befehle Gottes, als Priester eingesetzt, und mit prächtigen Kleidern und Schmuck versehen; zum Tempeldienste aber ward der ganze Stamm Levi bestellt.

Lehren:

1) Wir sollen uns nie dem öffentlichen Gottesdienste entziehen.
2) Die feyerlichen Handlungen der Religion sollen uns zu einer reinen Andacht und zur Besserung unsers Herzens erwecken.
3) Wir sollen alle Sachen und Personen, die dem Gottesdienste geweihet sind, nie verächtlich, sondern immer mit Ehrerbietung und Hochachtung behandeln.

§. 33. Murren des Volkes. Moses stirbt.

Obgleich Gott für die Israeliten in der Wüste väterlich sorgte, und es ihnen an nichts mangeln ließ, murrte das Volk dennoch oft wider Gott und Moses, und empörte sich öfters wider ihn. Gott beschloß daher, daß von allen jenen Israeliten, welche bey dem Auszuge aus Aegypten bereits zwanzig Jahre alt waren, kein einziger in das ihren Voraltern verheißene Land Kanaan kommen sollte. Er wollte sie aber nicht alle auf ein Mahl hinsterben lassen, sondern ließ sie in dieser Wüste durch vierzig Jahre herum wandeln, bis sie alle, mit Ausschluß zweyer Männer, Nahmens Josue und Kaleb, die bey einer Gelegenheit sich durch Wahrheit und Standhaftigkeit ausgezeichnet hatten, ausgestorben waren. Selbst Moses starb, vor dem Eingange des Volkes in das verheißene Land Kanaan, in einem Alter von hundert und zwanzig Jahren, nachdem er einige Stücke Landes diesseits des Jordan-Flusses erobert, und an zwey und einen halben Stamm mit dem Bedingnisse übergeben hatte, daß sie den übrigen Stämmen bey der Eroberung des Landes Kanaan jenseits dieses Flusses beystehen sollten. Kurz vor seinem Tode ermahnte er das israelitische Volk in einem sehr schönen Gedichte an die Wohlthaten Gottes und an die Pflichten, seine Gebothe zu halten, und verkündigte ihnen zugleich ihr Schicksal bey Nichtzuhaltung der göttlichen Gebothe.

Lehren:

1) Undank gegen Wohlthäter, und vorzüglich gegen Gott, unseren größten Wohlthäter, ist das abscheulichste Laster.
2) Welcher sich der Obrigkeit widersetzt, widersetzt sich zugleich Gottes Anordnung, und seine Strafe ist unausbleiblich.

3) Wohl dem, der wie Moses bis an sein Ende Gutes wirkt, und sich durch kein Hinderniß, durch keinen Undank davon abhalten läßt.

§. 34. Josue.

Nach dem Tode des Moses übergab Gott die Anführung der Israeliten einem gewissen Josue, aus dem Stamme Ephraim, ein Zögling des Moses. Er erhielt von Gott das aufmunternde Versprechen, daß er, wenn er den Lehren Mosis folgen wird, auf seinen Beystand hoffen könne, und er ihm diesen, so wie dem Moses geschehen ist, zukommen lassen werde. Zugleich gab er ihm den Befehl, sogleich mit dem ganzen Volke aufzubrechen, und bis an den Jordan, den Gränzfluß Kanaans, vorzurücken. Josua forderte jene Stämme, welche die Länder jenseits des Jordans bereits eingenommen hatten, auf, den übrigen Stämmen die versprochene Hülfe zu leisten (§. 33.), zu welchem sie sich auch willig fanden, und so ward das Volk zu dem Zuge über den Jordan vorbereitet. Als sie bey dem Jordan ankamen, war eben dieser Fluß bis an den Ufern voll. Auf den Befehl Josue's traten zuerst die Priester mit der Bundeslade in den Fluß, und dieser trennte sich durch die Kraft Gottes, daß das ganze Volk trockenen Fußes bis an das jenseitige Ufer durchzog. So zeigte Gott sein Wohlgefallen an Josue, wie er es an Moses gezeigt hatte. Josue, der von Moses gelernt hatte, Gott für seine Hülfe zu danken, errichtete daselbst ein Denkmahl. Hier hörte das Manna auf, und das Volk nährte sich von den Früchten des Landes.

Lehren:

1) Wir sind schuldig, die empfangenen Wohlthaten bey jeder sich uns darbiethenden Gelegenheit, selbst unaufgefordert, unsern Wohlthätern zu erwiedern.

3. Gott zeigt nur Wunder, wo menschliche Hülfe nicht hinreichend ist, daher jeder das Seinige zu thun hat, ohne auf Wunder sich zu verlassen.

§. 35. Fortsetzung.

Die erste Stadt, die ihnen im Wege war, hieß Jericho. Diese ward durch ein Wunderwerk eingenommen, indem durch den Trompetenschall der Priester die Mauern einstürzten. Dieses und andere Wunder mehr geschahen, um den Menschen zu überzeugen, daß in Gottes Hand jedes Mittel wirksam sey, und damit sie einsehen, daß auch die natürlichen Mittel durch Gottes Leitung geschehen. Josue eroberte eine Stadt nach der andern. Nun kamen einige Männer aus der Stadt Gibeon, gaben sich für Bewohner eines fernen Landes aus, und bathen um ein Friedensbündniß mit den Israeliten; welches ihnen auch von Josue und den Aeltesten des Volks bewilliget, und zugleich beschworen ward. Als es später sich aufklärte, daß sie Einwohner des Landes Kanaan sind, und dieses Bündniß erschlichen haben, hielten Josue und die Israeliten ihr Versprechen dennoch heilig. Josue bezwang durch Gottes Hülfe und seine Tapferkeit ein und dreißig Könige, und vertheilte das eroberte Land unter die israelitischen Stämme. Kurz vor seinem Tode führte er ihnen alle Wohlthaten, welche Gott ihnen erzeugt hatte, ins Gedächtniß zurück, ermunterte sie zur Befolgung aller göttlichen Befehle, und ermahnte sie, mit ihren benachbarten Völkerschaften, sie dem abscheulichsten, mit Menschenopfern und Blutschande verbundenen Götzendienst ergeben waren, keine Gemeinschaft zu haben, damit sie nicht eben zu solchen Lasterthaten verführt werden mögen.

Lehren:

1. Man ist verbunden, jeden Eid ohne Ausnahme, und unter welchen Umständen er auch geschehen mag, genau zu erfüllen.

2) Wir sollen uns von allen bösen Gesellschaften entfernt halten, um nicht verführt zu werden.

§. 36. Richter.

Nach dem Tode Josue's eroberten die Israeliten zwar noch mehrere Bezirke im Lande Kanaan, tödteten oder vertrieben ihre Bewohner, und setzten sich im Lande fest, und die in ihrer Nachbarschaft wohnenden Völkerschaften, abgeschreckt durch die großen Thaten Josue's, getraueten sich nicht, die Israeliten anzugreifen. Sie lebten also eine Zeit lang, nähmlich so lange sie die Gebothe Gottes, welche er ihnen durch Moses gegeben hatte, befolgten, ruhig und vergnügt, und wurden durch Richter und Aelteste des Volkes regiert. Bald aber vergaßen sie die Wohlthaten Gottes, und mit ihnen zugleich seine Gebothe, ließen sich mit ihren abgöttischen Nachbarn in vertrauten Umgang ein, und nahmen, trotz den Verbothen und Ermahnungen Gottes, ihren Götzendienst, so wie ihre lasterhaften Gebräuche und Gewohnheiten an, so daß selbst Väter ihre eigenen Kinder den Götzen opferten. Daher ließ die Gerechtigkeit Gottes es zu, daß sie von eben diesen benachbarten Völkerschaften gedrückt wurden, und viele Gewaltthaten und Mißhandlungen erdulden mußten. Sie trieben ihnen das Vieh weg, verdarben ihre Saaten, und führten die gefangenen Israeliten sammt ihren Weibern und Kindern, als Sclaven mit sich weg. Dieses Unglück war allezeit eine Folge ihrer Uebertretung der göttlichen Gebothe. Sobald sie aber ihre Fehler bereueten, sich zu Gott wendeten, und ihn um Hülfe anriefen, ließ Gott immer einen oder mehrere Männer, ausgerüstet mit Muth und Tapferkeit, unter ihnen entstehen, welche sie von dem überlästigen Joche ihrer Feinde befreyeten. So wechselten sie im Glücke und Unglücke mehrere Jahrhunderte ab, welches gewöhnlich das heroische Zeitalter der Israeliten genannt wird.

Lehren.

1) Vertrauter Umgang mit bösen Gesellschaften ziehet allezeit üble Folgen nach sich.

2) Leichtsinn und Hang zum Bösen lassen es selten zu, daß das Glück lange dauere.

§. 37. Gideon.

Unter den vierzehn Richtern, welche die Israeliten während dieser Zeit regiert hatten, sind vorzüglich merkwürdig: Erstens Gideon, denn als die Medianiten und andere benachbarte Völker die Israeliten einst sehr hart drückten, erhielt dieser Gideon eine göttliche Erscheinung, mit dem Auftrage, die Israeliten gegen ihre Feinde anzuführen, und der Zusicherung des göttlichen Beystandes. Da nun in seiner Vaterstadt ein Götzenaltar war, so nahm er sich vor, bevor er gegen die Feinde ziehe, diesen Altar zu zerstören, welches er auch zur Nachtszeit in der Stille ausführte. Als nun die Götzendiener dieses erfuhren, und ihn deßhalb zur Strafe ziehen wollten, erwiederte sein Vater: warum nehmet ihr euch eures Götzen an? ist er wirklich ein Gott, so mag er seiner Sache sich selbst annehmen. Auf diesen Aufruf Gideons an das Volk versammelten sich zwey und zwanzig tausend Mann zu ihm; er aber ließ auf Gottes Befehl bekannt machen, daß jeder Feige und Verzagte nach Hause gehen möge, und es blieben nicht mehr als drey hundert tapfere Männer bey ihm. Mit diesen wenigen tapfern Kriegern erschreckte er durch eine Kriegslist das große Heer der Feinde so sehr, daß es ganz in Unordnung gerieth, sich selbst aufrieb, der Ueberrest nebst ihren Königen in die Hände Gideons fiel, und die Israeliten vierzig Jahre in ungestörter Ruhe blieben. Das Volk trug ihm zur Dankbarkeit die erbliche Regierung in seiner Familie an, welche er aber nicht annahm.

Lehren:

1) Menschen sollen einander ihrer Religion wegen nicht verfolgen.
2) Mit Gottes Hülfe kann auch der Geringste den Mächtigsten besiegen.
3) Nicht auf Gottes Hülfe allein darf der Mensch sich verlassen, sondern er muß zugleich alle möglichen erlaubten Mittel zur Erreichung seines Zweckes anwenden.

§. 38. Abimelech.

Der zweyte dieser vorzüglichen Richter war Abimelech. Gideon nähmlich hatte viele Söhne. Unter diesen war einer, Nahmens Abimelech, dessen Mutter aus Sichem gebürtig war. Nach dem Tode des Gideon warf dieser Abimelech mit Beyhülfe der Sichemiten sich zum Herrscher über Israel auf, und ermordete siebenzig seiner Brüder in einer Nacht, nur einer, Nahmens Jotham, rettete sich durch die Flucht. Dieser erzählte den Sichemiten folgende Fabel: Die Bäume wollten einst einen König haben, und wählten dazu den Oehlbaum. Dieser aber schlug es ab mit dem Zusatze, daß er seine Fettigkeit, welche Göttern und Menschen angenehm ist, nicht verlassen mag, um über das Gehölz sich zu erheben. Sie trugen die Regentschaft dem Feigenbaum an, aber auch dieser weigerte sich, sie anzunehmen, mit dem Zusatze, er sey nicht gesinnt, seine süße Frucht zu verlassen, um mit Bäumen sich abzugeben. Nun versuchten sie es bey dem Weinstocke, aber auch dieser wollte es nicht annehmen, sondern sprach: Hat etwa mein Most aufgehört, daß ich mit Bäumen mich befassen sollte? — Endlich traten sie zu dem Dornbusche hin, mit dem Antrage, er möchte ihr König seyn. Dieser erwiederte: Ist es euer Ernst, mich zum Könige zu haben, so kommt und schützt euch in meinem Schatten, wo nicht, so gehe Feuer aus dem Dornbusche, und verzehre sämmtliche Bäume. — Nun machte Jotham

die Anwendung, indem er sprach: Habet ihr recht gehan, delt an Gideon und seinem Hause, so seyd vergnügt mit Abimelech, und er freuet sich mit euch, wo nicht, so sollet ihr einander euch aufreiben. Dieser Wunsch traf auch wirklich ein. Nach drey Jahren wurden die Sichemiten dem Abimelech untreu. Dieser bekriegte sie, erschlug den größten Theil von ihnen, und der Ueberrest flüchtete sich in einen Thurm. Als nun Abimelech sich diesem Thurme näherte, traf ihn ein Stein, von der Hand einer Frau geworfen, der ihm das Hirnbein zerschmetterte. Nun rief er seinen Schildknappen zu, ihn vollends zu tödten, damit man nicht sage, er sey von der Hand eines Weibes gestorben.

L e h r e n:

1) Freundschaft schlechter Menschen, auf Verbrechen gegründet, kann nicht lange bestehen.
2) Gott leitet es oft, daß die Theilnehmer an einer bösen That sich einander aufreiben.

§. 39. Jephtah.

Der dritte dieser merkwürdigen Richter war Jephtah. Als dieser einst wider die Feinde der Israeliten zu Felde zog, that er folgendes Gelübde: Wenn Gott mich den Feind überwinden läßt, und ich glücklich nach Hause komme, so soll dasjenige, welches aus meinem Hause mir zuerst entgegen kommt, Gott geweihet seyn. Er besiegte wirklich den Feind, und als er nach Hause kam, war das Erste, was aus seinem Hause ihm begegnete, seine einzige Tochter, die mit Gesang und Saitenspiel ihm entgegen kam. Als er sie sah, rief er aus: Ach meine Tochter! Du hast mich tief gebeugt. Ich habe Gott mein Wort gegeben, und kann nun es nicht mehr ändern. Hast du, antwortete das Mädchen, Gott das Wort gegeben, so thue, wie du gelobt hast, da Gott dir den Sieg verliehen hat.

**Lehre:**

Man muß vor übereilten und unbedachtsamen Reden, vorzüglich vor Versprechungen, sich wohl in Acht nehmen.

## §. 40. Simson.

Der vierte dieser merkwürdigen Richter war Simson. Dieser war von Gott mit einer so außerordentlichen Stärke begabt, daß er einst einen Löwen zerriß, und die Thore einer Stadt, worin ihn die Philister eingesperrt hatten, sammt den Pfosten austriß, und sie auf einem Berge außerhalb der Stadt absetzte. Ein anderes Mahl schlug er tausend dieser Feinde mit der Kinnlade eines Esels. Darin aber fehlte Simson, daß er philistäische Frauen liebte. Eine derselben, Nahmens Delila, schläferte ihn einst ein, band ihn, und übergab ihn den Philistern. Diese stachen ihm beyde Augen aus, legten ihn in Fesseln, und er mußte harte Arbeiten verrichten. Als nun einst die Philister sich zu einem Götzenopfer versammelt hatten, und in ihrem Tempel, etwa drey tausend Menschen, beysammen waren, hohlten sie den Simson herbey, um seiner zu spotten. Dieser aber ergriff die zwey Säulen, welche die Stützen dieses Gebäudes waren, riß mit Kraft daran, und der Tempel stürzte über ihn und eine große Menge der Philister zusammen, welche sammt ihm daselbst den Tod fanden.

**Lehre:**

1) Sich keiner Leidenschaft ergeben; denn auch der größte Mann findet durch Leidenschaften sein Verderben.

## §. 41. Eli.

Der fünfte dieser merkwürdigen Richter war Eli, der zugleich Oberpriester war. Er hatte zwey Söhne, welche sich sehr schlecht aufführten, die Opfer leichtsinnig und herabwürdigend behandelten, und der Schandthaten mehr aus-

übten. Eli aber bekümmerte sich nicht um das Betragen seiner Söhne, und als er es erfuhr, kamen sie mit einem leichten Verweise davon, und wurden dadurch in ihren Lasterthaten noch mehr bestärkt. Gott ließ daher dem Eli und seinem Hause großes Unglück ankündigen, und es erfolgte wirklich. Denn als kurz darauf ein Krieg zwischen den Philistern und Israeliten ausbrach, würden diese besiegt, beyde Söhne Eli's verloren das Leben, und als Eli den Tod seiner Söhne vernahm, erschrak er so sehr, daß er rückwärts vom Stuhle sank, und den Hals brach.

Lehre.

Kinder sollen die Ermahnungen und Strafen ihrer Aeltern dankbar annehmen, da sie dadurch nichts anders bezwecken wollen, als sie von ihren Fehlern abzuhalten, und ihr Bestes zu befördern.

§. 42. Samuel.

Der letzte dieser merkwürdigen Richter war Samuel. Dieser ward in seiner Kindheit schon von seinen Aeltern dem Gottesdienste geweihet. Er ward in dem Hause Eli's erzogen, und von Gott in seiner frühesten Jugend schon einer göttlichen Erscheinung gewürdiget, um dem Eli den Verfall seines Hauses anzukündigen. Nach dem Tode Elis übernahm er das Richteramt. Samuel zeichnet in seinem Amte sich sehr aus. Durch sein Zuthun eroberten die Israeliten die von den Philistern in den vorigen Zeiten ihnen abgenommenen Städte wieder zurück. Er flößte den Israeliten Liebe und Vertrauen zu Gott ein, stellte den Gottesdienst wieder in seiner Reinheit her, unterrichtete das Volk in den Lehren des Gesetzes, und legte Propheten-Schulen an. In diesen Schulen wurden fähige Jünglinge in den Lehren der Religion und in andern nützlichen Kenntnissen, hauptsächlich aber in dem Dichten geistlicher Gesänge unterrichttt. Aus diesen Schulen kamen nachher viele der eigent-

lichen Propheten. Denn welche unter diesen Schülern am meisten Frömmigkeit und Einsicht bewiesen, und die Gott für die tauglichsten Werkzeuge zur Bekanntmachung seines Willens hielt, denen verlieh er seinen heiligen Geist, machte sie zu Lehrern der Religion, und verlieh vielen von ihnen die Kraft, Wunder zu wirken und Blicke in die Zukunft zu thun, welches man weissagen nennt.

Als Samuel alt war, bestellte er seine Söhne als Richter in Israel. Aber auch diese waren, wie die Söhne Eli's, ihrem Vater nicht ähnlich, sondern waren dem Geitze ergeben, nahmen Bestechung an, und beugten das Recht für Geld. Das Volk beschwerte sich bey Samuel über das Betragen seiner Söhne, und sprach: Setze uns einen König vor, wie es bey allen Völkern üblich ist, der uns Recht spreche und im Kriege uns anführe. Samuel trug ihr Verlangen Gott im Gebethe vor, und Gott willigte ein, daß die Israeliten unter einem weltlichen Regenten oder Könige stehen sollen.

Lehren.

1) Die besten Aeltern haben oft die ungerathensten Kinder, indem die sorgfältigste Erziehung mißlingt, wenn von der Jugend selbst, durch Folgsamkeit und Einsicht, nicht das Meiste dazu beygetragen wird.
2) Geitz, sowohl in Ansehung der Ehre, als des Vermögens, ist ein sehr verabscheuungswürdiges Laster, da er den Menschen antreibt, sich auch der ungerechtesten Mittel zu bedienen, um nur seinen Zweck zu erreichen.

§. 43. Saul.

Der erste König der Israeliten hieß Saul, ein Sohn des Kisch, aus dem Stamme Benjamin. Nachdem Gott diesen Saul dem Propheten Samuel auf eine wunderbare Weise bekannt gemacht hatte, berief Samuel das

Volk zusammen, loosete, und das Loos traf den Saul, welchen Gott dem Samuel angezeigt hatte. Saul aber war so bescheiden, daß er sich, um der Königswürde auszuweichen, versteckt hatte. Nachdem man ihn aber aufgesucht und hervor gebracht hatte, legte Samuel sein Richteramt ab, stellte dem Volke den Saul als seinen König vor, belehrte es von seinen Pflichten gegen den König, und erinnerte es, daß, im Falle es den Gesetzen Gottes folgen, das Volk sammt dem Könige glücklich, im entgegen gesetzten Falle aber unglücklich seyn werde. Da nun dieser junge König so sehr bescheiden war, hielten viele im Volke dieses Betragen für Blödheit, und die Meinung über seine Tauglichkeit zur Königswürde war getheilt. Kurz darauf belagerten die Ammoniten, ein benachbartes Volk, eine israelitische Stadt, und wollten keine andere Bedingung annehmen, als daß jeder der belagerten Bürger sich das rechte Auge ausstechen lasse. Die Belagerten bathen sich einige Tage zur Bedenkzeit aus, und schickten während dieser Zeit Gesandte an den neuen König, um sich seine Hülfe zu erbitten. Saul, der eben hinter seinem Pfluge vom Felde kam, zerhieb ein Paar Rinder, schickte die Stücke in alle Städte Israels mit dem Bedeuten, daß das Vieh desjenigen welcher sich weigern würde, mit zu Felde zu gehen, um zum Entsatze dieser Stadt Hülfe zu leisten, auf eben diese Art behandelt werden wird. Sogleich versammelte sich eine große Menge Volkes. Saul führte sie an, schlug die Feinde und rettete die Stadt. Nun erst versammelte sich ganz Israel, und huldigte einstimmig dem Saul als König.

## Lehren:

1) Die Pflichten gegen den König sind Pflichten gegen Gott, und müssen eben so genau befolgt werden.

2) Man darf nicht zu geschwind von dem Charakter eines Menschen urtheilen.

## §. 44. Fortsetzung.

So löblich auch die Regierung Saul's anfing, so sehr änderte in der Folge sich sein Charakter. Die Philister fielen den Israeliten in das Land, und Saul ging ihnen entgegen. Vor Anfang der Schlacht brachte er Gott eigenhändig ein Opfer dar, welches nach dem mosaischen Gesetze nur durch die Priester hätte geschehen sollen. Dieses eigenmächtige Verfahren ward ihm von Gott durch Samuel mit der Anzeige verwiesen, daß er die Regierung nicht auf seine Kinder fortpflanzen wird. Doch wurde in diesem Kriege ihm der Sieg durch die Heldenthat seines Sohnes Jonathan verliehen. Dieser Jonathan überfiel des Nachts, bloß mit seinem Waffenträger, das feindliche Lager, und setzte es in einen solchen Schrecken, daß die Feinde die Flucht ergriffen, und von den nachsetzenden Israeliten eine gänzliche Niederlage erlitten. Nach diesem Verweise besserte sich Saul nicht. Denn als ihm später Samuel im Nahmen Gottes befahl, die Amalekiten, welche von jeher Feinde der Israeliten waren, im Kriege zu schlagen, und um zu zeigen, daß dieser Krieg nicht etwa der Beute wegen geführt wird, ihm zugleich befahl, alles erbeutete Vieh zu tödten, schonte Saul aber unter andern auch des Viehes, und zwar unter dem Vorwande, davon Gott Opfer darzubringen. Samuel verwies ihm also seinen Ungehorsam mit folgenden Worten: „Gehorsam ist besser als Opfer, und Aufmerksamkeit als Fett der Widder; Ungehorsam aber ist Sünde wie Zauberey, und zu viel thun wollen, wie Götzendienst.“ Zugleich kündigte er ihm an, daß Gott anstatt seiner einen andern König über Israel bestimmt habe.

Lehre:

Nicht durch äußere Gebräuche allein kann man Gott gefällig werden, sondern durch Gehorsam überhaupt, d. h., durch genaue Befolgung aller Pflichten.

§. 45. Fortsetzung.

Einst kam es mit den Philistern zum Kriege, und als beyde Heere einander gegen über standen, trat aus dem Heere der Feinde ein Mann von außerordentlicher Größe und Stärke, in voller Rüstung, Nahmens Goliath, hervor. Dieser forderte die Israeliten auf, gegen ihn einen Mann zum Zweykampfe zu stellen; er that diese Aufforderung mehrmahls in schimpflichen Ausdrücken. Zufälliger Weise war aber damahls ein Hirtenknabe, Nahmens David, im Lager, um seine Brüder, die im Heere der Israeliten dienten, zu besuchen. Dieser ging ganz unbewaffnet, bloß mit einer Schleuder in der Hand und einigen Steinen in der Tasche, gestützt auf Gottes Hülfe, diesen Riesen entgegen, und erlegte ihn durch einen Steinwurf. Die Philister flohen, und wurden von den Israeliten verfolgt und auf das Haupt geschlagen. Da nun durch diese That dem David mehr Lob als dem Könige beygelegt wurde, grämte Saul sich darüber so sehr, daß er schwermüthig ward, den David verfolgte, und mehrere Grausamkeiten ausübte. Als nun endlich einst die Philister abermahls den Israeliten in das Land fielen, so ward dem ohnehin schwermüthigen Saul so angst dabey, daß er sich nicht zu rathen wußte. Da er nun sonst in wichtigen Fällen gewohnt war, sich bey dem Propheten Samuel Raths zu erhohlen, und dieser eben gestorben war, verfiel er auf den Aberglauben, den verstorbenen Samuel durch eine Zauberinn oder so genannte Todtenbeschwörerinn um Rath fragen zu lassen. Indessen gieng der Krieg an, die Israeliten wurden geschlagen, drey Söhne Saul's blieben auf dem Platze, und als Saul sich selbst vom Feinde umringt sah, stürzte er sich in sein eigenes Schwert, und befahl seinem Schildknappen, ihn vollends zu tödten.

Lehre:

Aberglaube rührt größten Theils von einem bösen Gewissen her.

§. 46. David.

David ein Hirtenjüngling aus Bethlehem, dessen wir bereits im vorigen Abschnitte erwähnt haben, ward schon bey Lebzeiten Saul's von Gott zum Könige über Israel bestimmt. Er zeichnete sich nicht nur durch Schönheit, Dichtkunst und Musik, sondern auch durch Muth und Tapferkeit aus, wovon er schon in seinem väterlichen Hause Proben abgelegt hatte, da er einen Löwen und einen Bären, welche seine Heerde anfielen, erlegte. Besonders aber zeigte er dieß in dem Kampfe mit dem Riesen Goliath. Während der Schwermuth Saul's ward er an den königlichen Hof berufen, um den König durch sein Harfenspiel zu zerstreuen, und Saul gewann ihn lieb. Nach der Geschichte mit Goliath erhielt zwar David eine Tochter des Königs zur Ehe, als Belohnung seiner ausgezeichneten Tapferkeit: aber Saul behielt dennoch, weil das Volk dem David mehr Lob als ihm beylegte, einen heimlichen Groll wider David, und dieser nahm immer mehr zu, bis endlich Saul in einem Anfalle von Schwermuth seine Lanze nach ihm warf, um ihn zu durchbohren. David ging nach Hause, aber Saul wollte des Nachts ihn tödten lassen, und er ward bloß durch eine List seiner Frau gerettet. Nun floh er, und verbarg sich in einer Höhle in der Wüste. Als sein Vater, seine Brüder und mehrere seiner Freunde dieß hörten, kamen sie zu ihm, und so erhielt er einen Anhang von vier hundert Mann, deren Anführer er ward. Als Saul den David noch immer verfolgte, und er mit seinen Leuten in einer Höhle verborgen lag, kam Saul von ungefähr in diese Höhle, um sich eines Geschäftes zu entledigen. Die Leute David's forderten ihn auf, den Saul zu tödten, aber David weigerte sich, es zu thun, mit den Worten: „Es sey fern von mir, die Hand an einen Gesalbten Gottes zu legen; denn wer hat je ungestraft Hand an einen Gesalbten Gottes gelegt. Er be-

gnügte sich damit, daß er zum Beweise ihm einen Zipfel seines Mantels abschnitt. Zu einer andern Zeit gelang es dem David, sich des Nachts in das Lager Saul's zu schleichen. Auch da riethen ihm seine Leute, den König zu tödten, aber auch da widersetzte er sich ihnen, und nahm nur zum Beweise den Speer und das Trinkgeschirr des Königs mit, und ließ es des Morgens dem Könige zurück stellen. Saul ward von der Großmuth Davids gerührt, ließ von der Verfolgung ab, und gab ihm die Versicherung seiner Freundschaft.

Lehren:

1) Man benütze seine Jugend zur Erlernung sowohl nützlicher als auch angenehmer Kenntnisse, man erleichtere dadurch oft sein Fortkommen.

2) Nur der ist wahrhaft gut und edel, der Böses thun kann, und das Recht dazu hat, es aber bloß aus Großmuth und Menschenliebe unterläßt.

3) Nicht seinen Feind zu vernichten, oder ihm zu schaden, sondern ihn zu bessern muß man trachten.

§. 47. Fortsetzung.

Nach dem Tode Saul's ging David nach Hebron, wo er von dem Stamme Juda als König angenommen ward. Er bezeichnete sogleich den Antritt seiner Regierung mit einer großmüthigen That, indem er denjenigen, welche den Leichnam Saul's und seiner Söhne den Philistern entrissen und mit Ehren begraben hatten, Dank sagen, und seine Gnade anbiethen ließ. Zwar versuchte Isboseth dem David die Regierung zu entreißen, aber vergebens; denn Abner, der Feldherr Saul's, trat auf die Seite David's, und Isboseth selbst ward durch Meuchelmörder getödtet, welche aber auch David zur Strafe hinrichten ließ. Nun wurde David auch zum Könige über alle Stämme Israels gesalbt. Bald darauf eroberte er die Stadt Jerusalem nebst der festen

Burg Zion, wo bis dahin noch immer Kananiter wohnten; verbesserte den öffentlichen Gottesdienst führte dabey Vocal- und Instrumental-Musik ein, verfertigte selbst und sammelte auch von Anderen Lieder dazu, deren Inhalt Lob Gottes und Ermunterung zur Frömmigkeit und Vertrauen auf Gott ist, welche wir noch jetzt unter dem Nahmen Psalmen besitzen.

Lehren:

1) Unsere Großmuth soll sich auf unsere Feinde selbst bis nach ihrem Tode erstrecken.

2) Man soll den öffentlichen Gottesdienst mit allem möglichen Anstande feyern.

§. 48. Fortsetzung.

David gerieth oft in Krieg mit den benachbarten Völkern, die er theils unter eigener Anführung, und theils unter Anführung seiner Feldherren besiegte, und dem jüdischen Reiche unterwarf. Einst sah er von seinem Pallaste aus eine schöne Frau, Nahmens Bathseba, die Gemahlinn eines Offiziers, der eben sich bey der Belagerung einer feindlichen Stadt befand, mit welcher er einen Ehebruch beging. Um nun diese That zu bemänteln und diese Frau zu heirathen, ließ er ihren Mann, Namens Urias, meuchelmörderischer Weise tödten, heirathete die Bathseba, und sie gebar ihm ein Kind. Gott ließ dem David durch den Propheten Nathan seine Sünde nachdrücklich so zu Gemüthe führen, daß dieser sie wehmüthig bereute, und mit zerknirschtem Herzen sie öffentlich vor Gott bekannte. Doch ließ Gott diese Sünde nicht ganz ungestraft; denn das im Ehebruch erzeugte Kind starb; Amnon, ein anderer Sohn David's, verführte seine Halbschwester Thamar, und wurde deshalb von Absalon, ebenfalls einem Sohne David's und leiblichen Bruder der Thamar getödtet. Dieser Absalon, der ein sehr schöner Mann war, und dem David in seiner Erziehung

2) Gott zeigt nur Wunder, wo menschliche Hülfe nicht hinreichend ist, daher jeder das Seinige zu thun hat, ohne auf Wunder sich zu verlassen.

§. 35. Fortsetzung.

Die erste Stadt, die ihnen im Wege war, hieß Jericho. Diese ward durch ein Wunderwerk eingenommen, indem durch den Trompetenschall der Priester die Mauern einstürzten. Dieses und andere Wunder mehr geschahen, um den Menschen zu überzeugen, daß in Gottes Hand jedes Mittel wirksam sey, und damit sie einsehen, daß auch die natürlichen Mittel durch Gottes Leitung geschehen. Josue eroberte eine Stadt nach der andern. Nun kamen einige Männer aus der Stadt Gibeon, gaben sich für Bewohner eines fernen Landes aus, und bathen um ein Friedensbündniß mit den Israeliten; welches ihnen auch von Josue und den Aeltesten des Volks bewilliget, und zugleich beschworen ward. Als es später sich aufklärte, daß sie Einwohner des Landes Kanaan sind, und dieses Bündniß erschlichen haben, hielten Josue und die Israeliten ihr Versprechen dennoch heilig. Josue bezwang durch Gottes Hülfe und seine Tapferkeit ein und dreißig Könige, und vertheilte das eroberte Land unter die israelitischen Stämme. Kurz vor seinem Tode führte er ihnen alle Wohlthaten, welche Gott ihnen erzeugt hatte, ins Gedächtniß zurück, ermunterte sie zur Befolgung aller göttlichen Befehle, und ermahnte sie, mit ihren benachbarten Völkerschaften, sie dem abscheulichsten, mit Menschenopfern und Blutschande verbundenen Götzendienst ergeben waren, keine Gemeinschaft zu haben, damit sie nicht eben zu solchen Lasterthaten verführt werden mögen.

Lehren:

1. Man ist verbunden, jeden Eid ohne Ausnahme, und unter welchen Umständen er auch geschehen mag, genau zu erfüllen.

2) Wir sollen uns von allen bösen Gesellschaften entfernt halten, um nicht verführt zu werden.

§. 36. Richter.

Nach dem Tode Josue's eroberten die Israeliten zwar noch mehrere Bezirke im Lande Kanaan, tödteten oder vertrieben ihre Bewohner, und setzten sich im Lande fest, und die in ihrer Nachbarschaft wohnenden Völkerschaften, abgeschreckt durch die großen Thaten Josue's, getraueten sich nicht, die Israeliten anzugreifen. Sie lebten also eine Zeit lang, nähmlich so lange sie die Gebothe Gottes, welche er ihnen durch Moses gegeben hatte, befolgten, ruhig und vergnügt, und wurden durch Richter und Aelteste des Volkes regiert. Bald aber vergaßen sie die Wohlthaten Gottes, und mit ihnen zugleich seine Gebothe, ließen sich mit ihren abgöttischen Nachbarn in vertrauten Umgang ein, und nahmen, trotz den Verbothen und Ermahnungen Gottes, ihren Götzendienst, so wie ihre lasterhaften Gebräuche und Gewohnheiten an, so daß selbst Väter ihre eigenen Kinder den Götzen opferten. Daher ließ die Gerechtigkeit Gottes es zu, daß sie von eben diesen benachbarten Völkerschaften gedrückt wurden, und viele Gewaltthaten und Mißhandlungen erdulden mußten. Sie trieben ihnen das Vieh weg, verdarben ihre Saaten, und führten die gefangenen Israeliten sammt ihren Weibern und Kindern, als Sclaven mit sich weg. Dieses Unglück war allezeit eine Folge ihrer Uebertretung der göttlichen Gebothe. Sobald sie aber ihre Fehler bereueten, sich zu Gott wendeten, und ihn um Hülfe anriefen, ließ Gott immer einen oder mehrere Männer, ausgerüstet mit Muth und Tapferkeit, unter ihnen entstehen, welche sie von dem überlästigen Joche ihrer Feinde befreyeten. So wechselten sie im Glücke und Unglücke mehrere Jahrhunderte ab, welches gewöhnlich das heroische Zeitalter der Israeliten genannt wird.

Lehren.

1) Vertrauter Umgang mit bösen Gesellschaften ziehet allezeit üble Folgen nach sich.

2) Leichtsinn und Hang zum Bösen lassen es selten zu, daß das Glück lange dauere.

§. 37. Gideon.

Unter den vierzehn Richtern, welche die Israeliten während dieser Zeit regiert hatten, sind vorzüglich merkwürdig: Erstens Gideon, denn als die Medianiten und andere benachbarte Völker die Israeliten einst sehr hart drückten, erhielt dieser Gideon eine göttliche Erscheinung, mit dem Auftrage, die Israeliten gegen ihre Feinde anzuführen, und der Zusicherung des göttlichen Beystandes. Da nun in seiner Vaterstadt ein Götzenaltar war, so nahm er sich vor, bevor er gegen die Feinde ziehe, diesen Altar zu zerstören, welches er auch zur Nachtszeit in der Stille ausführte. Als nun die Götzendiener dieses erfuhren, und ihn deßhalb zur Strafe ziehen wollten, erwiederte sein Vater: warum nehmet ihr euch eures Götzen an? ist er wirklich ein Gott, so mag er seiner Sache sich selbst annehmen. Auf diesen Aufruf Gideons an das Volk versammelten sich zwey und zwanzig tausend Mann zu ihm; er aber ließ auf Gottes Befehl bekannt machen, daß jeder Feige und Verzagte nach Hause gehen möge, und es blieben nicht mehr als drey hundert tapfere Männer bey ihm. Mit diesen wenigen tapfern Kriegern erschreckte er durch eine Kriegslist das große Heer der Feinde so sehr, daß es ganz in Unordnung gerieth, sich selbst aufrieb, der Ueberrest nebst ihren Königen in die Hände Gideons fiel, und die Israeliten vierzig Jahre in ungestörter Ruhe blieben. Das Volk trug ihm zur Dankbarkeit die erbliche Regierung in seiner Familie an, welche er aber nicht annahm.

Lehren:

1) Menschen sollen einander ihrer Religion wegen nicht verfolgen.

2) Mit Gottes Hülfe kann auch der Geringste den Mächtigsten besiegen.

3) Nicht auf Gottes Hülfe allein darf der Mensch sich verlassen, sondern er muß zugleich alle möglichen erlaubten Mittel zur Erreichung seines Zweckes anwenden.

## §. 38. Abimelech.

Der zweyte dieser vorzüglichen Richter war Abimelech. Gideon nähmlich hatte viele Söhne. Unter diesen war einer, Nahmens Abimelech, dessen Mutter aus Sichem gebürtig war. Nach dem Tode des Gideon warf dieser Abimelech mit Beyhülfe der Sichemiten sich zum Herrscher über Israel auf, und ermordete siebenzig seiner Brüder in einer Nacht, nur einer, Nahmens Jotham, rettete sich durch die Flucht. Dieser erzählte den Sichemiten folgende Fabel: Die Bäume wollten einst einen König haben, und wählten dazu den Oehlbaum. Dieser aber schlug es ab mit dem Zusatze, daß er seine Fettigkeit, welche Göttern und Menschen angenehm ist, nicht verlassen mag, um über das Gehölz sich zu erheben. Sie trugen die Regentschaft dem Feigenbaum an, aber auch dieser weigerte sich, sie anzunehmen, mit dem Zusatze, er sey nicht gesinnt, seine süße Frucht zu verlassen, um mit Bäumen sich abzugeben. Nun versuchten sie es bey dem Weinstocke, aber auch dieser wollte es nicht annehmen, sondern sprach: Hat etwa mein Most aufgehört, daß ich mit Bäumen mich befassen sollte? — Endlich traten sie zu dem Dornbusche hin, mit dem Antrage, er möchte ihr König seyn. Dieser erwiederte: Ist es euer Ernst, mich zum Könige zu haben, so kommt und schützt euch in meinem Schatten, wo nicht, so gehe Feuer aus dem Dornbusche, und verzehre sämmtliche Bäume. — Nun machte Jotham

die Anwendung, indem er sprach: Habet ihr recht gehandelt an Gideon und seinem Hause, so seyd vergnügt mit Abimelech, und er freuet sich mit euch, wo nicht, so sollet ihr einander euch aufreiben. Dieser Wunsch traf auch wirklich ein. Nach drey Jahren wurden die Sichemiten dem Abimelech untreu. Dieser bekriegte sie, erschlug den größten Theil von ihnen, und der Ueberrest flüchtete sich in einen Thurm. Als nun Abimelech sich diesem Thurme näherte, traf ihn ein Stein, von der Hand einer Frau geworfen, der ihm das Hirnbein zerschmetterte. Nun rief er seinen Schildknappen zu, ihn vollends zu tödten, damit man nicht sage, er sey von der Hand eines Weibes gestorben.

Lehren.

1) Freundschaft schlechter Menschen, auf Verbrechen gegründet, kann nicht lange bestehen.

2) Gott leitet es oft, daß die Theilnehmer an einer bösen That sich einander aufreiben.

§. 39. Jephtah.

Der dritte dieser merkwürdigen Richter war Jephtah. Als dieser einst wider die Feinde der Israeliten zu Felde zog, that er folgendes Gelübde: Wenn Gott mich den Feind überwinden läßt, und ich glücklich nach Hause komme, so soll dasjenige, welches aus meinem Hause mir zuerst entgegen kommt, Gott geweihet seyn. Er besiegte wirklich den Feind, und als er nach Hause kam, war das Erste, was aus seinem Hause ihm begegnete, seine einzige Tochter, die mit Gesang und Saitenspiel ihm entgegen kam. Als er sie sah, rief er aus: Ach meine Tochter! Du hast mich tief gebeugt. Ich habe Gott mein Wort gegeben, und kann nun es nicht mehr ändern. Hast du, antwortete das Mädchen, Gott das Wort gegeben, so thue, wie du gelobt hast, da Gott dir den Sieg verliehen hat.

**Lehre:**

Man muß vor übereilten und unbedachtsamen Reden, vorzüglich vor Versprechungen, sich wohl in Acht nehmen.

## §. 40. Simson.

Der vierte dieser merkwürdigen Richter war Simson. Dieser war von Gott mit einer so außerordentlichen Stärke begabt, daß er einst einen Löwen zerriß, und die Thore einer Stadt, worin ihn die Philister eingesperrt hatten, sammt den Pfosten austriß, und sie auf einem Berge außerhalb der Stadt absetzte. Ein anderes Mahl schlug er tausend dieser Feinde mit der Kinnlade eines Esels. Darin aber fehlte Simson, daß er philistische Frauen liebte. Eine derselben, Nahmens Delila, schläferte ihn einst ein, band ihn, und übergab ihn den Philistern. Diese stachen ihm beyde Augen aus, legten ihn in Fesseln, und er mußte harte Arbeiten verrichten. Als nun einst die Philister sich zu einem Götzenopfer versammelt hatten, und in ihrem Tempel, etwa drey tausend Menschen, beysammen waren, hohlten sie den Simson herbey, um seiner zu spotten. Dieser aber ergriff die zwey Säulen, welche die Stützen dieses Gebäudes waren, riß mit Kraft daran, und der Tempel stürzte über ihn und eine große Menge der Philister zusammen, welche sammt ihm daselbst den Tod fanden.

**Lehre:**

1) Sich keiner Leidenschaft ergeben; denn auch der größte Mann findet durch Leidenschaften sein Verderben.

## §. 41. Eli.

Der fünfte dieser merkwürdigen Richter war Eli, der zugleich Oberpriester war. Er hatte zwey Söhne, welche sich sehr schlecht aufführten, die Opfer leichtsinnig und herabwürdigend behandelten, und der Schandthaten mehr aus-

übten. Eli aber bekümmerte sich nicht um das Betragen seiner Söhne, und als er es erfuhr, kamen sie mit einem leichten Verweise davon, und wurden dadurch in ihren Lasterthaten noch mehr bestärkt. Gott ließ daher dem Eli und seinem Hause großes Unglück ankündigen, und es erfolgte wirklich. Denn als kurz darauf ein Krieg zwischen den Philistern und Israeliten ausbrach, würden diese besiegt, beyde Söhne Eli's verloren das Leben, und als Eli den Tod seiner Söhne vernahm, erschrak er so sehr, daß er rückwärts vom Stuhle sank, und den Hals brach.

### Lehren.

Kinder sollen die Ermahnungen und Strafen ihrer Aeltern dankbar annehmen, da sie dadurch nichts anders bezwecken wollen, als sie von ihren Fehlern abzuhalten, und ihr Bestes zu befördern.

## §. 42. Samuel.

Der letzte dieser merkwürdigen Richter war Samuel. Dieser ward in seiner Kindheit schon von seinen Aeltern dem Gottesdienste geweihet. Er ward in dem Hause Eli's erzogen, und von Gott in seiner frühesten Jugend schon einer göttlichen Erscheinung gewürdiget, um dem Eli den Verfall seines Hauses anzukündigen. Nach dem Tode Elis übernahm er das Richteramt. Samuel zeichnet in seinem Amte sich sehr aus. Durch sein Zuthun eroberten die Israeliten die von den Philistern in den vorigen Zeiten ihnen abgenommenen Städte wieder zurück. Er flößte den Israeliten Liebe und Vertrauen zu Gott ein, stellte den Gottesdienst wieder in seiner Reinheit her, unterrichtete das Volk in den Lehren des Gesetzes, und legte Propheten-Schulen an. In diesen Schulen wurden fähige Jünglinge in den Lehren der Religion und in andern nützlichen Kenntnissen, hauptsächlich aber in dem Dichten geistlicher Gesänge unterrichttt. Aus diesen Schulen kamen nachher viele der eigent-

lichen Propheten. Denn welche unter diesen Schülern am meisten Frömmigkeit und Einsicht bewiesen, und die Gott für die tauglichsten Werkzeuge zur Bekanntmachung seines Willens hielt, denen verlieh er seinen heiligen Geist, machte sie zu Lehrern der Religion, und verlieh vielen von ihnen die Kraft, Wunder zu wirken und Blicke in die Zukunft zu thun, welches man weissagen nennt.

Als Samuel alt war, bestellte er seine Söhne als Richter in Israel. Aber auch diese waren, wie die Söhne Eli's, ihrem Vater nicht ähnlich, sondern waren dem Geitze ergeben, nahmen Bestechung an, und beugten das Recht für Geld. Das Volk beschwerte sich bey Samuel über das Betragen seiner Söhne, und sprach: Setze uns einen König vor, wie es bey allen Völkern üblich ist, der uns Recht spreche und im Kriege uns anführe. Samuel trug ihr Verlangen Gott im Gebethe vor, und Gott willigte ein, daß die Israeliten unter einem weltlichen Regenten oder Könige stehen sollen.

Lehren.

1) Die besten Aeltern haben oft die ungerathensten Kinder, indem die sorgfältigste Erziehung mißlingt, wenn von der Jugend selbst, durch Folgsamkeit und Einsicht, nicht das Meiste dazu beygetragen wird.
2) Geitz, sowohl in Ansehung der Ehre, als des Vermögens, ist ein sehr verabscheuungswürdiges Laster, da er den Menschen antreibt, sich auch der ungerechtesten Mittel zu bedienen, um nur seinen Zweck zu erreichen.

§. 43. Saul.

Der erste König der Israeliten hieß Saul, ein Sohn des Kisch, aus dem Stamme Benjamin. Nachdem Gott diesen Saul dem Propheten Samuel auf eine wunderbare Weise bekannt gemacht hatte, berief Samuel das

Volk zusammen, loosete, und das Loos traf den Saul, welchen Gott dem Samuel angezeigt hatte. Saul aber war so bescheiden, daß er sich, um der Königswürde auszuweichen, versteckt hatte. Nachdem man ihn aber aufgesucht und hervor gebracht hatte, legte Samuel sein Richteramt ab, stellte dem Volke den Saul als seinen König vor, belehrte es von seinen Pflichten gegen den König, und erinnerte es, daß, im Falle es den Gesetzen Gottes folgen, das Volk sammt dem Könige glücklich, im entgegen gesetzten Falle aber unglücklich seyn werde. Da nun dieser junge König so sehr bescheiden war, hielten viele im Volke dieses Betragen für Blödheit, und die Meinung über seine Tauglichkeit zur Königswürde war getheilt. Kurz darauf belagerten die Amoniten, ein benachbartes Volk, eine israelitische Stadt, und wollten keine andere Bedingung annehmen, als daß jeder der belagerten Bürger sich das rechte Auge ausstechen lasse. Die Belagerten bathen sich einige Tage zur Bedenkzeit aus, und schickten während dieser Zeit Gesandte an den neuen König, um sich seine Hülfe zu erbitten. Saul, der eben hinter seinem Pfluge vom Felde kam, zerhieb ein Paar Rinder, schickte die Stücke in alle Städte Israels mit dem Bedeuten, daß das Vieh desjenigen welcher sich weigern würde, mit zu Felde zu gehen, um zum Entsatze dieser Stadt Hülfe zu leisten, auf eben diese Art behandelt werden wird. Sogleich versammelte sich eine große Menge Volkes. Saul führte sie an, schlug die Feinde und rettete die Stadt. Nun erst versammelte sich ganz Israel, und huldigte einstimmig dem Saul als König.

## Lehren:

1) Die Pflichten gegen den König sind Pflichten gegen Gott, und müssen eben so genau befolgt werden.

2) Man darf nicht zu geschwind von dem Charakter eines Menschen urtheilen.

§. 44. Fortsetzung.

So löblich auch die Regierung Saul's anfing, so sehr änderte in der Folge sich sein Charakter. Die Philister fielen den Israeliten in das Land, und Saul ging ihnen entgegen. Vor Anfang der Schlacht brachte er Gott eigenhändig ein Opfer dar, welches nach dem mosaischen Gesetze nur durch die Priester hätte geschehen sollen. Dieses eigenmächtige Verfahren ward ihm von Gott durch Samuel mit der Anzeige verwiesen, daß er die Regierung nicht auf seine Kinder fortpflanzen wird. Doch wurde in diesem Kriege ihm der Sieg durch die Heldenthat seines Sohnes Jonathan verliehen. Dieser Jonathan überfiel des Nachts, bloß mit seinem Waffenträger, das feindliche Lager, und setzte es in einen solchen Schrecken, daß die Feinde die Flucht ergriffen, und von den nachsetzenden Israeliten eine gänzliche Niederlage erlitten. Nach diesem Verweise besserte sich Saul nicht. Denn als ihm später Samuel im Nahmen Gottes befahl, die Amalekiten, welche von jeher Feinde der Israeliten waren, im Kriege zu schlagen, und um zu zeigen, daß dieser Krieg nicht etwa der Beute wegen geführt wird, ihm zugleich befahl, alles erbeutete Vieh zu tödten, schonte Saul aber unter andern auch des Viehes, und zwar unter dem Vorwande, davon Gott Opfer darzubringen. Samuel verwies ihm also seinen Ungehorsam mit folgenden Worten: „Gehorsam ist besser als Opfer, und Aufmerksamkeit als Fett der Widder; Ungehorsam aber ist Sünde wie Zauberey, und zu viel thun wollen, wie Götzendienst." Zugleich kündigte er ihm an, daß Gott anstatt seiner einen andern König über Israel bestimmt habe.

Lehre:

Nicht durch äußere Gebräuche allein kann man Gott gefällig werden, sondern durch Gehorsam überhaupt, d. h., durch genaue Befolgung aller Pflichten.

§. 45. Fortsetzung.

Einst kam es mit den Philistern zum Kriege, und als beyde Heere einander gegen über standen, trat aus dem Heere der Feinde ein Mann von außerordentlicher Größe und Stärke, in voller Rüstung, Nahmens Goliath, hervor. Dieser forderte die Israeliten auf, gegen ihn einen Mann zum Zweykampfe zu stellen; er that diese Aufforderung mehrmahls in schimpflichen Ausdrücken. Zufälliger Weise war aber damahls ein Hirtenknabe, Nahmens David, im Lager, um seine Brüder, die im Heere der Israeliten dienten, zu besuchen. Dieser ging ganz unbewaffnet, bloß mit einer Schleuder in der Hand und einigen Steinen in der Tasche, gestützt auf Gottes Hülfe, diesem Riesen entgegen, und erlegte ihn durch einen Steinwurf. Die Philister flohen, und wurden von den Israeliten verfolgt und auf das Haupt geschlagen. Da nun durch diese That dem David mehr Lob als dem Könige beygelegt wurde, grämte Saul sich darüber so sehr, daß er schwermüthig ward, den David verfolgte, und mehrere Grausamkeiten ausübte. Als nun endlich einst die Philister abermahls den Israeliten in das Land fielen, so ward dem ohnehin schwermüthigen Saul so angst dabey, daß er sich nicht zu rathen wußte. Da er nun sonst in wichtigen Fällen gewohnt war, sich bey dem Propheten Samuel Raths zu erhohlen, und dieser eben gestorben war, verfiel er auf den Aberglauben, den verstorbenen Samuel durch eine Zauberinn oder so genannte Todtenbeschwörerinn um Rath fragen zu lassen. Indessen gieng der Krieg an, die Israeliten wurden geschlagen, drey Söhne Saul's blieben auf dem Platze, und als Saul sich selbst vom Feinde umringt sah, stürzte er sich in sein eigenes Schwert, und befahl seinem Schildknappen, ihn vollends zu tödten.

Lehre:

Aberglaube rührt größten Theils von einem bösen Gewissen her.

§. 46. David.

David ein Hirtenjüngling aus Bethlehem, dessen wir bereits im vorigen Abschnitte erwähnt haben, ward schon bey Lebzeiten Saul's von Gott zum Könige über Israel bestimmt. Er zeichnete sich nicht nur durch Schönheit, Dichtkunst und Musik, sondern auch durch Muth und Tapferkeit aus, wovon er schon in seinem väterlichen Hause Proben abgelegt hatte, da er einen Löwen und einen Bären, welche seine Heerde anfielen, erlegte. Besonders aber zeigte er dieß in dem Kampfe mit dem Riesen Goliath. Während der Schwermuth Saul's ward er an den königlichen Hof berufen, um den König durch sein Harfenspiel zu zerstreuen, und Saul gewann ihn lieb. Nach der Geschichte mit Goliath erhielt zwar David eine Tochter des Königs zur Ehe, als Belohnung seiner ausgezeichneten Tapferkeit: aber Saul behielt dennoch, weil das Volk dem David mehr Lob als ihm beylegte, einen heimlichen Groll wider David, und dieser nahm immer mehr zu, bis endlich Saul in einem Anfalle von Schwermuth seine Lanze nach ihm warf, um ihn zu durchbohren. David ging nach Hause, aber Saul wollte des Nachts ihn tödten lassen, und er ward bloß durch eine List seiner Frau gerettet. Nun floh er, und verbarg sich in einer Höhle in der Wüste. Als sein Vater, seine Brüder und mehrere seiner Freunde dieß hörten, kamen sie zu ihm, und so erhielt er einen Anhang von vier hundert Mann, deren Anführer er ward. Als Saul den David noch immer verfolgte, und er mit seinen Leuten in einer Höhle verborgen lag, kam Saul von ungefähr in diese Höhle, um sich eines Geschäftes zu entledigen. Die Leute David's forderten ihn auf, den Saul zu tödten, aber David weigerte sich, es zu thun, mit den Worten: „Es sey fern von mir, die Hand an einen Gesalbten Gottes zu legen; denn wer hat je ungestraft Hand an einen Gesalbten Gottes gelegt. Er be-

gnügte sich damit, daß er zum Beweise ihm einen Zipfel seines Mantels abschnitt. Zu einer andern Zeit gelang es dem David, sich des Nachts in das Lager Saul's zu schleichen. Auch da riethen ihm seine Leute, den König zu tödten, aber auch da widersetzte er sich ihnen, und nahm nur zum Beweise den Speer und das Trinkgeschirr des Königs mit, und ließ es des Morgens dem Könige zurück stellen. Saul ward von der Großmuth Davids gerührt, ließ von der Verfolgung ab, und gab ihm die Versicherung seiner Freundschaft.

Lehren:

1) Man benütze seine Jugend zur Erlernung sowohl nützlicher, als auch angenehmer Kenntnisse, man erleichtere dadurch oft sein Fortkommen.

2) Nur der ist wahrhaft gut und edel, der Böses thun kann, und das Recht dazu hat, es aber bloß aus Großmuth und Menschenliebe unterläßt.

3) Nicht seinen Feind zu vernichten, oder ihm zu schaden, sondern ihn zu bessern muß man trachten.

§. 47. Fortsetzung.

Nach dem Tode Saul's ging David nach Hebron, wo er von dem Stamme Juda als König angenommen ward. Er bezeichnete sogleich den Antritt seiner Regierung mit einer großmüthigen That, indem er denjenigen, welche den Leichnam Saul's und seiner Söhne den Philistern entrissen und mit Ehren begraben hatten, Dank sagen, und seine Gnade anbiethen ließ. Zwar versuchte Isboseth dem David die Regierung zu entreißen, aber vergebens; denn Abner, der Feldherr Saul's, trat auf die Seite David's, und Isboseth selbst ward durch Meuchelmörder getödtet, welche aber auch David zur Strafe hinrichten ließ. Nun wurde David auch zum Könige über alle Stämme Israels gesalbt. Bald darauf eroberte er die Stadt Jerusalem nebst der festen

Burg Zion, wo bis dahin noch immer Kananiter wohnten; verbesserte den öffentlichen Gottesdienst führte dabey Vocal- und Instrumental-Musik ein, verfertigte selbst und sammelte auch von Anderen Lieder dazu, deren Inhalt Lob Gottes und Ermunterung zur Frömmigkeit und Vertrauen auf Gott ist, welche wir noch jetzt unter dem Nahmen Psalmen besitzen.

Lehren:

1) Unsere Großmuth soll sich auf unsere Feinde selbst bis nach ihrem Tode erstrecken.
2) Man soll den öffentlichen Gottesdienst mit allem möglichen Anstande feyern.

§. 48. Fortsetzung.

David gerieth oft in Krieg mit den benachbarten Völkern, die er theils unter eigener Anführung, und theils unter Anführung seiner Feldherren besiegte, und dem jüdischen Reiche unterwarf. Einst sah er von seinem Pallaste aus eine schöne Frau, Nahmens Bathseba, die Gemahlinn eines Offiziers, der eben sich bey der Belagerung einer feindlichen Stadt befand, mit welcher er einen Ehebruch beging. Um nun diese That zu bemänteln und diese Frau zu heirathen, ließ er ihren Mann, Namens Urias, meuchelmörderischer Weise tödten, heirathete die Bathseba, und sie gebar ihm ein Kind. Gott ließ dem David durch den Propheten Nathan seine Sünde nachdrücklich so zu Gemüthe führen, daß dieser sie wehmüthig bereute, und mit zerknirschtem Herzen sie öffentlich vor Gott bekannte. Doch ließ Gott diese Sünde nicht ganz ungestraft; dann das im Ehebruch erzeugte Kind starb; Amnon, ein anderer Sohn David's, verführte seine Halbschwester Thamar, und wurde deshalb von Absalon, ebenfalls einem Sohne David's und leiblichen Bruder der Thamar getödtet. Dieser Absalon, der ein sehr schöner Mann war, und dem David in seiner Erziehung

zu viel nachsah, trieb sein böses Wesen so weit, daß er seinem Vater nach Krone und Leben strebte, und Aufruhr unter dem Volke anstiftete, welcher so weit ging, daß David sich aus Jerusalem flüchten mußte, und auf der Flucht von Simey, einem Verwandten des verstorbenen Königs Saul, mit Steinen geworfen und mit Lästerworten geschimpft ward. Doch fand David auch an einem gewissen Barsillay einen treuen Freund, der ihn auf seiner Flucht mit Lebensmitteln versah.[3] Endlich kam es zwischen der Partey David's und Absalon's zur Schlacht, welche für Absalon unglücklich ausfiel; er wollte fliehen, blieb aber mit seinen Haaren an einem Baume hängen, und ward von Joab, dem Feldherrn David's getödtet. David ein zärtlicher Vater, aber beweinte selbst diesen ausgearteten Sohn sehr, und war untröstlich über seinen Tod.

Lehren:

1) Man muß zur Sünde alle Gelegenheit meiden.
2) Bey unserer Reue siehet Gott nicht auf die Worte sondern auf das Herz.
3) Man bleibe selbst im größten Unglücke des Regenten ihm treu.

§. 49. Fortsetzung.

Nach Beendigung dieses Krieges kehrte David nach Jerusalem zurück, und hatte daselbst noch manche Leiden. Als er nun alt und kraftlos ward, bestimmte er seinen Sohn Salomon zum Regenten, und da er Willens war, einen Tempel zu bauen, und hierzu bereits viel Material, vorzüglich an Gold und Silber gesammelt hatte, übergab er dieses alles, nebst dem Baurisse, dem Salomon mit dem Auftrage, diesen Tempel zu erbauen, und starb in einem Alter von siebenzig Jahren, nach einer vierzigjährigen Regierung. Kurz vor seinem Tode sprach er zu Salomon folgende Worte: „Ich gehe den Weg alles Fleisches, du

aber mein Sohn, erkenne den Gott deines Vaters, diene ihm gerne und vom ganzen Herzen, denn er untersucht alle Herzen, und bemerkt den geheimsten Gedanken."

Lehren:

1) Man soll stets sich der Ermahnungen seiner Aeltern erinnern.

2) Der Tod des Frommen ist Belehrung für seinen Nebenmenschen.

§. 50. Salomon.

Nach dem Tode David's bestieg sein Sohn Salomon, ein Knabe von zwölf Jahren, den Thron. Zwar wollte Adonias, eben ein Sohn David's, ihm denselben streitig machen, aber er ward bald von seinem Anhange verlassen. In einem Traume forderte Gott den Salomo auf, sich etwas von ihm zu erbitten, welches er ihm gewähren wolle. Salomon aber bath nicht um Reichthum, nicht um langes Leben, nicht um Besiegung der Feinde, sondern um die einem Regenten so nothwendige Weisheit, damit er seinem Volke Recht sprechen und es glücklich machen könnte. Gott verlieh ihm nicht nur vorzügliche Weisheit, sondern auch andere Glücksgüter. Bald nach seiner Thronbesteigung legte er mehrere Proben von seiner Weisheit ab. Er verschaffte sich vorzügliche Kenntnisse in der Natur- und Sittenlehre, wie auch in andern Wissenschaften, verfaßte über diese Gegenstände mehrere Bücher, von denen wir noch einige besitzen. Er errichtete Freundschaftsbündnisse mit den benachbarten Völkerschaften, beförderte die Handlung durch die Schiff-Fahrt, und bauete in Jerusalem einen überaus prächtigen und kostbaren Tempel, nebst Pallästen, Zeughäuser und andern Prachtgebäuden. Der Tempel ward mit außerordentlicher Pracht eingerichtet, und Salomon sprach am Schlusse dieser Feyerlichkeit ein sehr rührendes Gebeth. Er bethete aber nicht nur für sich und sein Volk, sondern für alle Menschen ohne

Unterschied der Religion. — Aber am Ende seines Lebens ward Salomon durch seine Weiber von denen mehrere Heidinnen waren, zur Abgötterey verleitet, und Gott ließ es nicht ungeahndet. Er ließ ihm verkündigen, daß sein Reich nach seinem Tode getheilt werden wird, und Salomon starb in einem Alter von zwey und fünfzig Jahren, nach einer vierzigjährigen Regierung.

Lehren:

1) Weisheit und Tugend sind vorzüglicher als alle irdischen Güter.

2) Alle Menschen, ohne Unterschied der Religion, sind unsere Brüder; wir müssen ihr Glück befördern und auch für sie bethen.

3) Auch Weisheit schützt nicht vor Thorheit, wenn man nicht allen Gelegenheiten zum Laster ausweicht.

§. 51. Rehabeam. Theilung des Reichs.

Dem Salomon folgte sein Sohn Rehabeam in der Regierung. Das Volk versammelte sich in Sichem, und schickte einen gewissen Jerabeam als Bevollmächtigten an den König, um ihn um eine gelinde Regierung und Nachlaß der großen Lasten zu bitten. Die ältesten Räthe des Königs stimmten daher dafür, die jüngeren aber dawider. Der König befolgte den Rath der Jüngern, und gab dem Abgeordneten einen trotzigen Bescheid. Hierüber aufgebracht, trennten sich zehn Stämme, wählten den gedachten Jerabeam sich zum Könige, nannten sich das Reich Israel und nur zwey Stämme, nähmlich Juda und Benjamin, blieben dem Hause David's treu, welche das Reich Juda ausmachten. Durch diese Trennung entstand nun ein Bürgerkrieg, der zwar öfters ausgeglichen oder unterdrückt ward, aber doch legte diese Trennung den Grund zum gänzlichen Untergange des jüdischen Reiches.

Lehren:

1) Man soll mehr den Rath der alten als der jüngern Freunde befolgen.
2) Durch Sanftmuth und Güte erwirbt man sich Freunde, durch Stolz und Uebermuth hingegen Feinde.
3) Bürgerkrieg ist das größte Uebel, das ein Land treffen kann, und endet sich immer zum Nachtheile aller Partheyen.

### §. 52. Jerobeam und noch einige Könige. Zerstörung des Reiches Israel.

Jerobeam, der von den zehen Stämmen zum Könige gewählt ward, verlegte seine Residenz nach Samaria. Da nun die Könige in Juda ihre Residenz in Jerusalem hatten, woselbst auch der Tempel war, und die Juden, nach Anordnung des Moses, daselbst drey Mahl des Jahres zu den hohen Festen erscheinen mußten, um zu opfern, fürchtete Jerobeam, daß seine Unterthanen dadurch zum Abfalle von ihm verleitet werden könnten. Er führte daher einen sinnbildlichen Gottesdienst für sie ein, und stellte zu diesem Ende in den Gränzstädten seines Reiches, nähmlich zu Bethel und Dan, zwey goldene Kälber als Sinnbilder der Gottheit auf, bestellte Priester, bauete Altäre, und befahl seinem Volke, diesen Götzenbildern göttliche Ehre zu erweisen. Das Volk nahm in der Folge mehrere Götter ihrer benachbarten heidnischen Völker an, und so ward bey ihnen der Bilder- und Götzendienst, und mit ihm zugleich die abscheulichsten Laster, als Menschenopfer, Blutschande u. dergl. mehr, eingeführt.

Dem Jerobeam folgten neunzehn Könige in der Regierung, von denen die meisten dem Götzendienste ergeben waren, und die wenigsten eines natürlichen Todes starben, sondern größten Theils einer durch den anderen vom Throne gestürzt und getödtet wurde. Unter Menahme, dem sech-

zehnten seiner Könige, kam das Reich Israel unter assyrischen Tribut. Hosea, der neunzehnte König, verweigerte zwar beym Antritte seiner Regierung diesen Tribut, als aber Salmanasser gegen ihn zu Felde zog, demüthigte er sich, und bezahlte den Rückstand. In der Folge aber bemerkte Salmanasser, daß Hosea mit dem Könige in Aegypten in Verbindung getreten; er fiel daher in das Land Israel ein, belagerte Samaria, eroberte es, und führte den König nebst dem größten Theile gefangen nach Assyrien, und so nahm das Reich Israel ein Ende.

Lehrsätze.

1) Welche abscheuliche That ist es, seines Vortheiles wegen andere Menschen von der Tugend zum Laster zu verführen.

2) Schrecklich züchtiget Gott nicht nur einzelne Menschen, sondern auch ganze Völker, wenn sie dem Laster ergeben sind.

## §. 53. Zerstörung des Reiches Juda.

Im Reiche Juda folgten zwar bis zur Zerstörung desselben zwey und zwanzig Könige, sämmtlich von den Nachkommen David's, aber ihr Verhalten gegen Gott war sehr verschieden. Schon unter Abia, dem Sohne Rehabeam's fing der Götzendienst auch im Reiche Juda an, und nur wenige der ihm folgenden Könige waren Gott im Ernste ergeben. Das Reich Juda hatte sehr oft, so wohl mit dem Reiche Israel, als mit anderen benachbarten Völkerschaften, zu kämpfen. So überfiel einst Sanherib, König in Syrien, unter der Regierung Hiskias, die Stadt Jerusalem, belagerte sie, und war eben im Begriffe, sie zu erobern, als Gott eine Seuche in dem Heere der Syrer entstehen ließ, wodurch in einer Nacht ein Mahl hundert und fünf und achtzig tausend Menschen umkamen, und Sanherib abziehen

musste. Bey einem spätern Einfalle der Syrer in das jüdische Land ward der König Manasses gefangen und nach Babylon geführt, aber bald darauf, nachdem er sich an Gott gewendet und seine Sünden bereuet hatte, wieder in Freyheit gesetzt. Der König Josias blieb in einer Schlacht gegen die Aegypter. Sein Sohn Joachas wurde von dem ägyptischen Könige entthront und gefangen genommen. Endlich bemächtigte sich Nebucadnezar, König in Babel, der Herrschaft über Judäa, und als Zedekias sich gegen ihn empörte, wurde er in Jerusalem belagert, die Stadt ward erobert, nebst dem Tempel zerstört, der König gefangen und geblendet, und die Einwohner wurden theils ermordet, theils als Sclaven nach Babylon geführt. Dieß ist das traurige Ende des Reiches Juda.

Lehren:

1) Gott schickt den Frommen Rettung, wo Menschenhülfe unmöglich ist.
2) Widersetzlichkeit und Aufruhr bleiben nicht ungeahndet.
3) Uneinigkeit in einer Gesellschaft führt zum gänzlichen Untergange.

## §. 54. Propheten.

Aber nicht ohne vielfältige Ermahnungen und Warnungen hat Gott diese Strafe über die Israeliten verhängt. Er ließ ihnen ihre Vergehungen sehr oft und nachdrücklich vorhalten, und die erfolgende Strafe androhen — aber vergebens. Denn sie verspotteten ihre Lehrer, tödteten einige der Propheten, und blieben unverbesserlich. Unter den vorzüglichen Propheten im Reiche Israel waren Elias und Elisäus, die viele Wunder wirkten. Im Reiche Juda waren unter sehr vielen andern Hoseas, Jesaias, Joel, Amos u. s. w., und während der Zerstörung Jerusalems Jeremias und Ezechiel. Aber auch an andere Völker schickte Gott damahls

israelitische Propheten, um sie zur Besserung ihres Wandels zu ermahnen, als: den Jonas an die Niniviten, den Abdias an die Edomiter.

Lehren:

1) Man soll die Lehren und Ermahnungen seiner Aeltern und Lehrer willig annehmen und befolgen.

2) Nicht nur die Israeliten, sondern alle Völkerschaften stehen unter Gottes unmittelbarer Leitung, und von allen fordert er Rechtschaffenheit und Tugend, um sie alle, dieß- und jenseits des Grabes, glückselig zu machen.

§. 55. Babylonische Gefangenschaft.

Der König von Assyrien Assarhaddon gab sich alle Mühe das von seinem Vorfahrer Salmonassar unter Hosea zerstörte Samaria und andere entvölkerte Plätze der Israeliten neuerdings zu bevölkern, weßwegen er neue Colonisten dahin schickte, die Anfangs Luthäre hießen, nachgehends aber den Nahmen Samariter oder Samaritaner annahmen. Diese Colonisten waren ursprünglich Götzendiener, nahmen aber später auch den Glauben an Gott, welchen die Israeliten anbetheten, und einige ihrer Gebräuche an, und hatten eine aus dem Heiden- und Israelitenthum zusammen gesetzte Religion. Man erbaute in der Folge einen Tempel auf dem Berge Garizien nächst der Stadt Samaria, wo sie den Gott der Israeliten anbetheten.

Die Juden, die nach Babylon in die Gefangenschaft geführt wurden, siedelten sich daselbst an, pflanzten Gärten, baueten Häuser, und wurden nicht sehr hart gehalten. Viele derselben beobachteten ihre Religions-Gebräuche sehr genau, indem sie einsahen, daß ihre Sünden ihnen das Unglück, daß sie sich als Verwiesene in Babylon befanden, zugezogen haben, und vertrauten auf die Zusicherung Gottes

durch den Propheten Jeremias (25, 12), daß er sie nach siebzig Jahren erlösen wird. Durch diesen Jeremias befahl auch ihnen Gott, für das Wohl des Staates, worin sie als Verwiesene leben, fleißig zu bethen, und die Zeit ihrer Gefangenschaft mit ruhiger Ergebung, aber auch mit Thätigkeit und Fleiß zuzubringen (29, 7).

Lehren:

1) Das Wohl des Staates thätig zu befördern.
2) In jeder Lage ist vernünftiger Gebrauch unserer Kräfte Pflicht für uns.

§. 56. Vier Jünglinge aus der königlichen Familie.

Unter den Gefangenen aus der königlichen Familie, welche nach Babylon geführt wurden, befanden sich vier Jünglinge von sehr schöner Bildung, Nahmens: Daniel, Ananias, Mischael und Asarias. Der König Nebuchadnezar befahl, diese vier Jünglinge in allen Künsten und Wissenschaften zu unterrichten, und ihnen die Kost von seiner Tafel zu reichen. Da nun diese Speisen, vorzüglich weil die Götzendiener den Gebrauch hatten, von jeder genießenden Speise oder jedem Tranke den Götzen zu opfern (Libation), den jüdischen Gesetzen gemäß zu genießen verbothen waren, so bathen diese Jünglinge ihren Hofmeister, anstatt der Speisen von der königlichen Tafel sie bloß Hülsenfrüchte genießen zu lassen. Gott verlieh ihnen Gnade, daß der Hofmeister ihnen ihre Bitte, selbst mit der Gefahr seines Lebens, gewährte, und sie nahmen auch bey dem Genusse dieser gemeinen Kost an Stärke und Schönheit sehr zu. Auch in Kenntnissen und Wissenschaften zeichneten dieselben sich vor allen ihren Mitzöglingen vorzüglich aus, und diese Auszeichnung beförderte sie bald zu den vorzüglichen Staatsämtern und den höchsten Ehrenstellen.

Lehren:

1) Die Jugend ist der eigentliche Zeitpunct, wo der Grund zur wahren Frömmigkeit und überhaupt zu allem Guten gelegt werden muß.

2) Mäßigkeit in Speise und Trank erhält Körper und Seele gesund.

3) Wissenschaften und Kenntnisse bahnen dem Menschen den Weg zum Glücke.

## §. 57. Fortsetzung.

Die Anhänglichkeit dieser vier Jünglinge an die wahre Religion zeigte sich bey folgenden Gelegenheiten. Nebuchadnezar, seiner Siege wegen übermüthig, wollte als ein Gott verehrt werden. Er ließ daher sein Bildniß aus Gold aufstellen, und befahl, daß alle seine Unterthanen diesem Götzenbilde göttliche Ehre erzeigen, die diesem Befehle aber sich Widersetzenden in einen glühenden Ofen geworfen und verbrannt werden sollen. Alle Unterthanen befolgten diesen Befehl, nur Ananias, Mischael und Asarias, dem Gebothe ihres Gottes treu, beugten ihre Knie vor diesem Götzenbilde nicht. Als der König dieses hörte, gerieth er in Wuth, und befahl, diese drey Jünglinge in einen mehr als gewöhnlich geheitzten Kalkofen zu werfen. Aber Gott schützte seine Diener. Sie blieben in der Gluth unversehrt, und weder ein Haar ihres Hauptes, noch eines ihrer Kleidungsstücke ward vom Feuer angegriffen. Nun erkannte Nebuchadnezar selbst Gottes Allmacht, und verboth unter Todesstrafe die Religion der Juden zu lästern.

Auch Daniel blieb seiner Religion selbst mit Gefahr seines Lebens treu. Denn als das babylonische Reich durch Darius, einen König der Meder, erobert wurde, und Daniel bey ihm, der treuen und klugen Verwaltung seiner Aemter wegen, in großem Ansehen stand, verdroß es die Großen am Hofe, und sie suchten aus Neid ihn aus der Gunst des

Königs zu verdrängen: da sie aber keinen Fehler in Verwaltung seines Amtes ihm vorwerfen konnten, so trachteten sie ihn durch die Anhänglichkeit an seine Religion zu stürzen. Sie erwirkten nähmlich einen Befehl vom Könige, daß während dreyßig Tage niemand eine Bitte, weder an einen Gott noch einen Menschen, außer an den König richten, der Uebertreter dieses Befehles aber den Löwen vorgeworfen werden soll. Ungeachtet dieses strengen Verbothes aber unterließ Daniel dennoch nicht, drey Mahl des Tages, auf seinen Knien liegend, Gott anzubethen. Die Hofleute drangen in sein Haus, trafen ihn bey dem Gebethe, und meldeten es dem Könige. Dieser sah zwar die List der Hofleute ein, suchte den Daniel zu retten, konnte aber, vermöge der Landesgesetze, den einmahl gegebenen Befehl nicht widerrufen, und Daniel ward in eine Löwengrube geworfen. Doch Gott übernahm seine Rettung, und die Löwen berührten ihn nicht. Des Morgens begab der König sich selbst zur Löwengrube, und da er den Daniel unverletzt fand, befahl er, ihn heraus zu nehmen, seine Feinde hingegen hinein zu stürzen, und Daniel nahm an Ansehen und Ehrenstellen immer zu, bis er endlich in einem hohen und glücklichen Alter starb.

Lehren:

1) Gott verläßt seine treuen Anhänger nicht.
2) Nicht beneiden sollen wir den Guten, sondern trachten ihm gleich zu werden.
3) Wer dem Andern eine Grube gräbt, fällt oft selbst hinein.

---

## II. Hauptstück.

### Von der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft bis nach Zerstörung des zweyten Tempels.

§. 58. Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft.

Als nun jene siebzig Jahre, welche Gott zur Gefangenschaft der Juden in Babylon bestimmt hatte, vorüber waren, erhielten sie von Cyrus, einem Könige in Persien, unter dessen Regierung damahls auch Babylon stand, die Freyheit, nach Judäa, ihrem Vaterlande, zurück zu kehren, den Tempel wieder herzustellen, und die verwüsteten Städte wieder zu erbauen. Er ließ ihnen zugleich fünf tausend Gulden und silberne Geschirre, welche Nebuchadnezar aus dem Tempel zu Jerusalem mit nach Babylon genommen hatte, zurück stellen, und befahl, sowohl aus dem königlichen Schatze, als auch von Seiten der Unterthanen, die in ihr Vaterland zurück kehrenden Juden mit allem, was zu ihrer Reise nothwendig sey, zu unterstützen. Ob nun gleich die meisten Juden in Babylon bey ihren Grundstücken blieben, so haben sich doch ungefähr zwey und vierzig tausend Personen dieser Erlaubniß bedient, und begaben sich, unter Anführung Serubabel's, eines Mannes aus der Familie Davids, und Josua, des Oberpriesters, auf den Weg nach Jerusalem. Als sie daselbst angekommen waren, erbaueten sie sogleich einen Altar, brachten darauf Opfer dar, und fingen an, den Tempel auf dem Platze, wo er vormahls stand, wieder

herzustellen. Die assyrischen Colonisten, oder so genannten Samariten, wollten an dem Tempelbaue mit Theil nehmen, welches die Juden aber ihnen aus dem Grunde abschlugen, weil sie besorgten, durch ihre Gemeinschaft in den Götzendienst, von welchem sie sich während ihrer Gefangenschaft los gerissen haben, zurück zu fallen. Dadurch entstand zwischen den Juden und Samariten eine Feindschaft, die immer mehr zunahm, bis endlich alle Gemeinschaft zwischen ihnen aufhörte. Die Samariten suchten sich deswegen zu rächen, verklagten die Juden am persischen Hofe, verleumdeten sie als Rebellen, und brachten unter der Regierung des Artaxerxes es so weit, daß der Tempelbau eingestellt wurde.

Lehren:

1) Gott ist voll Wahrheit und Treue; seine Zusagen bleiben nicht unerfüllt.
2) Das erste unserer Geschäfte sey die Gottesverehrung.
3) Religions-Haß hat schon oft die blutigsten Verwüstungen angerichtet.

§. 59. Ahasveros.

Unter der Regierung des Königs Ahasveros kamen die Juden in Gefahr, sämmtlich umgebracht zu werden. Die Ursache gab Haman, ein Minister des Königs, welcher, aufgebracht über einen gewissen Mardochay, von dem er sich beleidigt glaubte, sich an dem ganzen jüdischen Volke zu rächen beschloß, und daher von dem Könige Ahasveros den Befehl bewirkte, alle Juden in seinem Reiche an einem Tage, nähmlich am vierzehnten des Monaths Adar, ermorden zu lassen. Durch die Fürbitte der Esther, Gemahlinn des Königs, die eine geborne Jüdin war, wurden sie von dem ihnen bevorstehenden Tode befreyet, und dieser Haman auf dem nähmlichen Galgen, den er für den Mardochay erbauet hatte, nebst seinen zehn Söhnen gehenkt.

Zum Andenken dieser Begebenheit wurde das Purim-Fest eingesetzt.

Lehren:

1) Rachgierde, und vorzüglich gegen ganz unschuldige Menschen, ist eines der empörendsten Laster.

2) Auch wenn man bis zum höchsten Stande sich hinauf geschwungan hat, darf man seiner noch in Niedrigkeit und Armuth sich befindenden Freunde und Verwandten nicht vergessen.

## §. 60. Vollendeter Tempelbau. Letzte Propheten. Esdras. Nehemias.

Die Juden in Palästina waren während dieser Zeit zu sehr mit dem Baue ihrer eigenen Häuser beschäftigt und vernachlässigten den Tempelbau ganz. Gott verwies ihnen ihre Nachlässigkeit durch die Propheten Haggai und Zacharias, und diese ermunterten den Statthalter und das Volk so nachdrücklich, daß der Bau abermahls, mit Bewilligung des Königs Darius, fortgesetzt, vollendet und eingeweiht ward. Bald darauf schickte der persische König den Esdras, einen Priester und geschickten Schriftgelehrten, nach Palästina, um in die neue Colonie Ordnung zu bringen, Obrigkeiten und Richter anzustellen, und das Volk in der Religion ihrer Väter zu unterrichten. Esdras richtete diesen Befehl pünktlich aus, und da die Juden, während der babylonischen Gefangenschaft, ihre Muttersprache, die hebräische nähmlich, vernachlässigt, und an ein Gemisch von Chaldäischem und Hebräischem sich gewöhnt hatten, ja sogar die heiligen Schriften in der Ursprache zu lesen nicht mehr vermochten, so veranlaßte er eine allgemeine Volksversammlung, las ihnen das mosaische Gesetzbuch vor, und erklärte es öffentlich, veranstaltete eine Sammlung aller heiligen Bücher, die er in dem Tempel-Archive niederlegte, und traf überhaupt sehr nützliche und wohlthätige Anstalten für die Re-

ligion und den Staat. Einige Jahre später kam auch Nehemias, der Mundschenk des persischen Königs, ein sehr religiöser Mann und eifriger Patriot, nach Jerusalem mit dem Auftrage vom Könige, die Mauern und Festungswerke Jerusalems wieder herzustellen, und überhaupt nützliche Anstalten zu treffen. Nach seinem Beyspiele griffen alle Einwohner Jerusalems zur Arbeit an den Festungswerken der Stadt. Zwar suchten die Samariten, als Feinde der Juden, sich diesem Baue zu widersetzen, aber die Juden waren auf ihrer Huth, so daß die Arbeiter mit der einen Hand arbeiteten, und mit der andern das Schwert zur Vertheidigung führten, und so ward Jerusalem wieder angebauet und bevölkert, auch die Festungswerke wurden hergestellt.

Lehren.

1) Zur Aufrechthaltung der Religion und der Gesetze des Staates ist jeder rechtschaffene Mensch verpflichtet, sein Möglichstes beyzutragen.

2) Man trachte seine Muttersprache so rein als möglich zu reden.

3) Erheben Feinde sich gegen das Vaterland, so stelle man sich als Muster zur Vertheidigung auf, und sicher werden mehrere Patrioten sich uns zur Rettung des Vaterlandes anschließen.

§. 61. Besserer Zustand der Juden.

Nun lebten die Juden zwar unter der Regierung der Perser, aber unter unmittelbarer Verwaltung ihrer eigenen Oberpriester und siebzig Aeltesten, welche den großen Rath (Sanhedrin) ausmachten, eine Zeitlang in Ruhe. Jerusalem war die gemeinschaftliche Vaterstadt aller, nicht nur der in Judäa, sondern auch der in verschiedenen andern Ländern in großer Menge wohnenden Juden. Alle sahen den neu erbauten Tempel als den Mittelpunct der National-Versammlung,

als das Sinnbild der Einheit an, und brachten aus den entferntesten Ländern Opfer und Geschenke dahin. Auch ihr religiöser Zustand besserte sich. Zwar gab es nach dem Tode des Malachias keine Propheten mehr, doch aber war der Hang zur Abgötterey, der zur Zeit des ersten Tempels bey ihnen so stark war, durch den guten Unterricht ihrer Lehrer jetzt ganz verschwunden. Ordnung und Majestät, die in ihrem Tempel und sonst bey dem Gottesdienste herrschte; ihre genaue Einigkeit; ihre Treue, Ergebenheit und ihr Gehorsam, welche sie ihren Regenten leisteten; ihr Fleiß und ihre Betriebsamkeit, dieß alles machte sie und ihre Religion, die ihnen hierzu die Pflichten vorschrieb, in den Augen eines jeden Beobachters lieb und ehrwürdig. Sie fanden allenthalben, wo sie wohnten, Gelegenheit, nicht nur Gehorsam und Treue gegen ihre Obrigkeiten, als die Hauptpflichten jeden Unterthans, zu zeigen, und andere zur Nachfolge aufzumuntern, sondern auch die Erkenntniß Gottes unter diesen heidnischen Völkern immer mehr zu verbreiten.

Lehren:

1) Von dem guten Unterrichte der Lehrer hängt die zeitliche und ewige Glückseligkeit des Menschen ab.
2) Treue und Gehorsam in den Pflichten gegen den Staat machen den Menschen ehrwürdig in den Augen aller Rechtschaffenen.
3) Fromm und rechtschaffen handeln erhebt unsere Religion selbst in den Augen jener, die ihr nicht zugethan sind.

### §. 62. Alexander der Macedonier.

So blieb es, bis Alexander der Macedonier das persische Reich eroberte. Bey seinem Einfalle in Phönicien trug er dem Oberpriester Jaddu auf, Proviant für seine Armee zu liefern, und sämmtliche Abgaben, welche die Juden an den persischen König Darius Kodomannus zu entrichten hat-

ten, ihm abzuführen. Jaddu antwortete, er habe dem Darius Kodomanus als seinem Oberherrn den Huldigungseid geleistet, und sey, so lange es ihm nur möglich ist, ihn zu halten verpflichtet. Diese Antwort entrüstete den Alexander so sehr, daß er drohete, die Juden zum Gehorsam zu zwingen, und er rückte auch wirklich nach Jerusalem vor. Als aber der hohe Priester mit dem Volke ihm entgegen kam, nahm ihn Alexander gütig auf, zog unter Frohlocken und Jubel des Volkes in Jerusalem ein, bestätigte den Juden ihre bisherige Verfassung, und verhieß zugleich allen Juden, welche in seinem Heere Kriegsdienste annehmen wollten, freye Ausübung ihrer Religion, worauf auch viele sich freywillig anwerben ließen.

Lehren:

1) Der der Obrigkeit geleistete Eid der Treue muß gehalten werden, selbst wenn unser Leben dadurch in Gefahr kommen sollte.

2) Daß die Juden in alten Zeiten, selbst bey fremden Nationen, Kriegsdienste genommen haben.

§. 63. Auswanderung nach Aegypten und Syrien.

Alexander hatte in allen eroberten Provinzen Statthalter angestellt, welche derselben nach seinem Tode sich bemächtigten, und als Könige regierten. Dieses verursachte häufige Kriege, worunter auch Judäa Vieles leiden mußte. Der erste dieser Statthalter, welcher sich Judäa's bemächtigte, war Ptolemäus Lagi, Statthalter in Aegypten. Da nun Ptolemäus von der Treue der Juden in Beobachtung ihres Eides gegen die Könige der Perser überzeugt war, nahm er den Juden einen Huldigungseid für sich ab, führte viele mit sich nach Aegypten, und viele folgten ihm freywillig dahin. Er legte einen Theil davon in die Festungen als Besatzung, den übrigen Theil aber siedelte

er in seiner Residenz Alexandrien an, und ertheilte ihm gleiche Rechte mit den dort wohnenden Griechen und Aegyptern.

Auch Seleukus Nikator, der sich Klein-Asiens bemächtiget hatte, zog die Juden, ihrer Treue gegen ihre Regenten wegen, in seine Staaten, indem er ihnen gleiche Rechte mit den Griechen ertheilte, und sie zu Bürgern des ersten Ranges erhob. Vorzüglich siedelten sich viele in seiner Residenz Antiochien an, und verbreiteten sich zu dieser Zeit sehr weit in Klein-Asien, Syrien und Griechenland.

Lehren:

1) Durch ausgezeichneten Patriotismus erwirbt man sich die vorzüglichste Liebe der Regenten.

2) Treue Unterthanen erwerben sich nicht nur die Liebe und Achtung ihres eigenen Vaterlandes, sondern auch Beherrscher fremder Länder, und selbst Feinde können ihnen ihre Hochachtung nicht versagen.

### §. 64. Uebersetzung der heiligen Schriften.

Ptolemäus Philadelphus, der zweite König in Aegypten, war ein Freund der Gelehrsamkeit und ein leidenschaftlicher Liebhaber von Büchern. Er hatte in Alexandrien eine Büchersammlung von mehr als zwey Mahl hundert tausend Werken. Um nun auch die heiligen Bücher der Juden zu haben, auf welche ihn sein Bibliothecar Demetrius Phalereus aufmerksam gemacht hatte, schickte er eine Gesandtschaft an Eleasar, den damahligen Oberpriester der Juden, mit dem Ersuchen, ihm ein Exemplar der heiligen Schriften seiner Nation, und zugleich einige gelehrte Männer, welche diese Schriften für ihn in die griechische Sprache übersetzen sollten, zu überschicken. Eleasar befolgte diesen Auftrag, und überschickte eine prächtige Schriftrolle nebst zwey und siebzig sehr gelehrten Männern, welche nach

ihrer Ankunft in Aegypten diese Schriften für den König in das Griechische übersetzten. Diese Uebersetzung, welche gewöhnlich die Uebersetzung der siebzig Dolmetscher genannt wird, stand bey den Juden außerhalb Palästina's in großem Ansehen, und ward zur Erklärung des Gesetzes und zu den Vorlesungen in den Synagogen gebraucht, so wie die chaldäischen Uebersetzungen zu diesem Zwecke innerhalb Palästina's gebraucht wurden.

## Lehre.

Besser, die heiligen Schriften in einer guten Uebersetzung zu lesen, als in der Ursprache, wenn man sie nicht gründlich verstehet.

### §. 65. Bekanntschaft mit der griechischen Literatur.

Da die Juden während der sechs und dreyßigjährigen Regierung des Ptolemäus Philadelphus ruhig lebten, legten sich ihrer viele auf die Gelehrsamkeit, und da sie bereits eine lange Zeit unter griechisch-syrischen und griechisch-ägyptischen Königen standen, wurden sie mit der griechischen Literatur bekannt, fingen an nach griechischer Art zu philosophiren, und nahmen zugleich griechische Gewohnheiten und Sitten an. So führte z. B. der damahlige Präsident des hohen Rathes den griechischen Vornahmen Antigonus. Unter den Lehrsätzen dieses Antigonus war auch jener, daß man Gott nicht, wie ein Knecht seinem Herrn, aus Hoffnung auf Belohnung oder Furcht vor der Strafe, sondern aus bloßer Liebe dienen soll. Dieser Lehrsatz verleitete zwey seiner Schüler, Nahmens Zadok und Baithos, zu dem falschen Schlusse, daß mit diesem Leben Alles aufhöre, und der Mensch nach dem Tode weder Belohnung für gute, noch Strafe für böse Handlungen zu gewärtigen habe. Sie verbreiteten diese Irrlehre weiter, und so entstand unter den Juden eine neue Secte, deren Mitglieder Saducäer genannt wurden.

Lehren.

1) Nur in Friedenszeiten gedeihen Künste und Wissenschaften.

2) Schon in den alten Zeiten haben selbst die frömmsten Juden auf Wissenschaften sich verlegt, und in dem Außerwesentlichen der Religion nach jenen Nationen gebildet, unter welchen sie wohnten.

3) Schüler sollen auf die Worte ihrer Lehrer genau aufmerksam seyn, da ein Mißverstand sie zu schädlichen Irrthümern verleiten kann.

§. 66. Leiden unter Antiochus Epiphanes.

Unter der Regierung des griechischen Königs Antiochus Epiphanes mußten die Juden sehr viel leiden, indem dieser König sich vornahm, die jüdische Religion zu unterdrücken, und die heidnische auch bey den Juden einzuführen. Zwar waren damahls viele Juden für griechische Gebräuche und Sitten schon eingenommen, das Meiste aber trugen dazu zwey Brüder, Nahmens Jason und Menelaus, beyde Oberpriester, bey. Diese waren ganz griechisch gesinnt, führten sogar in Jerusalem Kampfspiele ein, welche gewöhnlich heidnischen Göttern zu Ehren gefeyert wurden, und raubten, um ihre grossen, an den König Antiochus versprochenen Abgaben bestreiten zu können, mehrere heilige Gefäße aus dem Tempel, welches das Volk empörte. Als nicht lange nach diesem Tempelraube Antiochus in Aegypten einfiel, verbreitete sich in Palästina die Sage, daß er gestorben sey. Da nun das Volk der eingeführten Neuerungen wegen, und vorzüglich wegen des Tempelraubes, den die Oberpriester unter dem Schutze des Antiochus begangen haben, zur Unzufriedenheit gereizt worden ist, so bewirkte das Gerücht vom Tode des Königs einen förmlichen Aufstand des Volkes gegen die räuberischen Oberpriester. Als aber Antiochus davon Nachricht bekam, zog er nach Jerusalem,

tödtete eine Menge Volkes, ließ vier tausend Menschen als Sclaven verkaufen, nahm alles goldne und silberne Geräth aus dem Tempel, und ließ zugleich, um die Juden und ihren Gottesdienst zu beschimpfen, und den Tempel zu verunreinigen, ein Schwein auf dem Altare schlachten, und mit der Brühe den Tempel allenthalben bespritzen. Als dieser König einige Zeit darauf, aus Furcht vor den Römern, aus Aegypten abziehen mußte, ließ er seine ganze Wuth abermahls gegen die Juden aus. Er schickte abermahls Truppen nach Jerusalem, die daselbst alles ohne Schonung mordeten und plünderten, und verboth zugleich unter Todesstrafe die Ausübung der jüdischen Religion.

Lehren:

1) Selbst nothwendige Verbesserungen sollen nicht gewaltsam, sondern nur allmählig und so weit als möglich mit Schonung eingeführt werden.

2) Spott und Beschimpfung bessern nie, sondern empören vielmehr die Gemüther.

3) Wohl uns, daß unsere gegenwärtigen Regierungen allen ihren Unterthanen die freye Ausübung ihrer Religion gestatten, und diese kein Hinderniß im Erwerbe der Bürgerrechte ist, wenn sie nur der Ausübung der bürgerlichen Pflichten nicht im Wege stehet.

## §. 67. Mathatias.

Um diesen Zweck zu befördern, schickte er einen griechischen Priester nach Jerusalem, der die Juden in der heidnischen Religion unterrichten sollte. Dieser weihete gleich bey seiner Ankunft in Jerusalem den Tempel dem Jupiter Olympias, setzte dieses Götzenbild auf den Altar, und opferte ihm nach heidnischer Weise. Auch in den übrigen jüdischen Städten wurden Altäre errichtet, und die Juden gezwungen, den Götzen zu opfern und Schweinfleisch zu

essen: Beschneidung, Sabathfeyer und jede Beobachtung eines jüdischen Gesetzes ward mit dem Tode bestraft. Ob nun gleich viele Juden aus Furcht vor der Strafe das jüdische Gesetz verliessen und sich den Gesetzen der Heiden unterwarfen, blieben doch die meisten ihrem Gott getreu. Unter diesen befand sich ein neunzigjähriger Greis, Nahmens Eleasar, der lieber sein Leben verlieren als das göttliche Gesetz, auch selbst nur zum Scheine, übertreten wollte. Auch sieben Jünglinge nebst ihrer Mutter duldeten die größten Qualen, und sogar den grausamsten Tod für Gott und sein Gesetz, mit einer Standhaftigkeit, die selbst Heiden in Erstaunen setzte. Als die königlichen Truppen in einen Flecken kamen, der Modaim hieß, und unter andern einen vornehmen Mann und Priester, Nahmens Mathatias aufforderten, den Götzen zu opfern, widersetzte er sich dieser Aufforderung mit Muth, und als man ihn zwingen wollte, erschlug er den Anführer dieser Truppen, flüchtete sich mit seinen fünf Söhnen in die Wüste, woselbst er einen grossen Anhang von jenen Juden bekam, welche ihrer Religion treu blieben. Je mehr nun Antiochus Grausamkeiten anwendete, um die Juden zur heidnischen Religion zu zwingen, um so grösser wurde der Anhang des Mathatias. Er brach mit seinem Anhange aus der Wüste hervor, durchstreifte das Land, stürzte die Götzenaltäre um, bestrafte die abtrünnigen Juden, und selbst die königlichen Beamten mußten seine Macht oft fühlen. Endlich starb dieser tapfere Mann auf einem seiner Streifzüge, nachdem er seinem Sohne Judas Machabäus zum Anführer seines Anhangs bestimmt hatte.

## Lehren.

1) Martern, und selbst der Tod soll uns von der einmahl anerkannten Wahrheit, und vorzüglich in der Religion nicht abbringen.

a) Wie schwer sich Menschen an Gott versündigen, wenn sie nicht aus Ueberzeugung, sondern bloß aus Leichtsinn, oder weltlicher Vortheile wegen, von dem Glauben ihrer Väter abweichen.

b) Zwang überhaupt, und in der Religion insbesondere, kann zwar bey weniger standhaften Menschen Heucheley, aber nie wahre Anhänglichkeit hervor bringen.

## §. 68. Judas Machabäus. Jonathan.

Judas übernahm, dem letzten Willen seines Vaters gemäß, die Anführung des Volkes, und brachte durch seinen Muth, seine Klugheit und Standhaftigkeit den Feldherren des Antiochus starke Niederlagen bey, und oft wurden ihre Heere ganz aufgerieben. Ueber die Siege des Judas in Wuth gebracht, schwor Antiochus dem jüdischen Volke den gänzlichen Untergang, und war eben im Begriffe, seinen Vorsatz auszuführen, und die Anführung seiner Truppen in eigener Person zu übernehmen, als ein Sturz aus dem Wagen seinem Vorhaben ein Ende machte. Gefoltert von den schrecklichsten Schmerzen und von der Furcht vor dem Tode versprach er, alles wieder gut zu machen, ja sogar selbst ein Jude zu werden, wenn er wieder gesund würde, aber vergebens, — er starb eines jämmerlichen Todes. Sein Sohn Eupator, so wie dessen Nachfolger Demetrius Soter, setzten zwar den Krieg mit den Juden fort, aber Judas besiegte ihre Heere, vertrieb sie aus Jerusalem, ließ den Tempel reinigen, setzte den vorigen Gottesdienst wieder ein, und verordnete zum Andenken dieses Ereignisses das noch bis jetzt gewöhnliche Fest der Altarweihe am fünf und zwanzigsten Tage des Monaths Kislan. Dieser Judas war der erste jüdische Volksanführer, welcher mit den Römern ein Freundschaftsbündniß schloß. Er blieb in einem Treffen wider Bakihides,

einen Feldherrn des Demetrius, und ihm folgte Jonathan, sein jüngster Bruder, als Feldherr. —

Jonathan versah sein Amt mit Klugheit und Tapferkeit. Er wußte sich sowohl bey dem Könige in Aegypten, als auch bey dem in Syrien, in ein solches Ansehen zu setzen, daß sie sich um seine Freundschaft bewarben, und ihn von allen Abgaben befreyeten. Auch von den Römern ward er als Bundesgenosse angenommen. Endlich aber ward er von einem gewissen Tryphon, der sich des syrischen Reichs bemächtigen wollte, unter dem Scheine der Freundschaft eingeladen, um ihm die Stadt Ptolemais abzutreten, woselbst er ihn nebst seinen Söhnen gefangen nahm, und ihn hinrichten ließ.

### Lehren:

1) Schrecken und Angst foltern den Bösewicht, vorzüglich wenn seine Sterbestunde heran nahet.
2) Der Tod des Menschen in seinem Berufe, und vorzüglich im Kampfe für das Wohl des Vaterlandes, ist der ruhmvollste.
3) Schon mancher, und besonders junge Mensch ist dadurch, daß er sein Zutrauen listigen Menschen geschenkt hat, in Unglück und Verderben gerathen.

### §. 69. Jüdischer Tempel in Aegypten. Simon.

In den Zeiten des Jonathan ward der in §. 66. gedachte jüdische Oberpriester Menelaus, welcher während der Siege der Machabäer zu den Syriern sich geflüchtet hatte, als Unruhestifter und Ursache des vielen beyderseits vergossenen Blutes auf Befehl des syrischen Königs in einen Aschenthurm versenkt. Onias, ein Mann aus oberpriesterlichem Stamme, glaubte nun, das Oberpriesteramt zu erhalten, ihm ward aber ein anderer vorgezogen. Dadurch glaubte Onias sich beschimpft, und ging daher nach Aegyp-

ten, wo er sich nebst einem andern Juden, Namens Dositheus, bey dem Könige Ptolemäus Philometor durch Talente und kluges Betragen ein solches Ansehen erwarb, daß beyde zu Oberfeldherrn des ganzen ägyptischen Heeres angestellt wurden, und sonst grossen Einfluß in die Regierung erhielten. Da nun die Anzahl der Juden in Aegypten sehr groß war, so wurde, auf Vorstellung des Onias und Dositheus, um den häufigen Wallfahrten der ägyptischen Juden und der Ausfuhr des Geldes dahin Schranken zu setzen, und um noch mehrere Juden nach Aegypten zu ziehen, zu Leontopolis ein Tempel nach dem Muster des zu Jerusalem erbauet, der nähmliche Gottesdienst daselbst eingeführt, und dieser Tempel stand länger als jener zu Jerusalem, da er erst unter Trajan zerstört wurde.

Nach dem Tode Jonathans übernahm Simon die Feldherrnstelle und zugleich das Oberpriesteramt, und erneuerte das Freundschaftsbündniß mit dem Senate zu Rom. Er schloß auch einen Frieden mit Demetrius, König in Syrien, und in Jerusalem ward auf einem Landtage, zur Dankbarkeit gegen das Haus der Machabäer, dem Simon sowohl das Oberpriesteramt als auch die Würde eines Regenten erblich übergeben. Der Senat in Rom, so wie der König in Syrien, bestätigte diesen Antrag, und die Juden wurden von beyden, nicht nur von allem Tribute und sonstigen Abgaben los gezählt, sondern zugleich als eine freye und selbstständige Nation anerkannt. Zum Andenken an dieses Ereigniß fingen die Juden mit dem ersten Regierungsjahre Simon's eine Aera an, und zählten in ihren Urkunden die Jahre von ihrer Befreyung. Auch wurden zu dessen Verewigung Münzen geprägt, von welchen sich einige bis auf unsere Zeiten erhalten haben. Als aber Simon einst das Land bereisete, ward er von seinem Schwiegersohne Ptolemäus, Statthalter in Jericho, bey einem

Gastmähle, nebst zwey seinen Söhnen, meuchelmörderischer Weise ermordet.

Lehren:

1) Dem Unruhestifter bleibt die Strafe nicht aus.
2) Selbst in spätern Zeiten, und bey nicht jüdischen Nationen, zeichneten sich oft die Juden sowohl in Kriegs- als Civil-Aemtern vorzüglich aus.
3) Verrätherey schont seiner eigenen Verwandten nicht.

§. 70. Hyrkan. Verschiedene religiöse Secten.

Dem Simon folgte sein Sohn Johann Hyrkan sowohl in der Regierung als auch im Oberpriesteramte. Er eroberte viele Städte, welche die Syrer und Griechen den Juden in den vorigen Kriegen abgenommen hatten, und unterwarf sich die Edomiter, welche die jüdische Religion annahmen, und dem jüdischen Volke einverleibt wurden. — Um diese Zeit hatten die Juden sich in Ansehung ihrer Religion bereits in mehrere Secten getheilt.

1) Samariter. Diese bestanden (§. 55.) aus Heiden, welche Salmanassar, nachdem er die Israeliten in die Gefangenschaft nach Assyrien geführt hatte, in Judäa ansiedeln ließ, unter welche sich mehrere Juden gemengt hatten, und ihre Religion war eine Zusammensetzung aus dem Heidenthume und Judenthume. Sie hatten ihren Tempel auf dem Berge Garisim unweit der Stadt Sichem, und es befinden sich noch einige Nachkommen von ihnen in diesen Gegenden.

2) Helenisten. Diese entstanden durch Uneinigkeit in der oberpriesterlichen Familie, von welchen sich ein gewisser Onias (§. 69.) trennte, und zu Leontopolis in Aegypten einen Tempel, gleich jenem in Jerusalem, erbauete. Diese Secte wich in mehreren Glaubens-Artikeln von denen in Palästina ab. Sie hatten zwar alle heiligen Bücher, die wir noch

jetzt besitzen, aber nicht in hebräischer, sondern griechischer Sprache, welchen sie allegorische Deutungen unterlegten. Sie nahmen keine mündliche Ueberlieferung an, und suchten die pythagorische und platonische Philosophie mit dem mosaischen Gesetze zu vereinigen, welches die Veranlassung zu der so genannten Kabbala gab.

3) Pharisäer. Diese nehmen an, daß nebst dem schriftlichen Gesetze, welches Gott dem Moses auf dem Berge Sinai gegeben hat, er ihm zugleich auch eine mündliche Erklärung dieses Gesetzes gegeben habe. Diese Erklärung, welche Anfangs dem Schüler vom Lehrer auch mündlich überliefert wurde, ward in den spätern Zeiten eben schriftlich verfaßt, woraus die so genannte Mischna mit ihrem Commentar Gemara, zusammen Thalmud, entstand.

## §. 71. Fortsetzung.

4) Saducäer. Diese nahmen bloß das schriftliche Gesetz an, läugneten alle mündliche Ueberlieferung, und, nach der Meinung einiger Gelehrten, auch die Unsterblichkeit der Seele. Sie lehrten, daß der Mensch das Gute bloß seines eigenen Werthes wegen ausüben, und das Böse seiner Schlechtheit wegen verabscheuen soll, ohne daß er auf Belohnung oder Bestrafung weder in diesem, noch im zukünftigen Leben Rücksicht zu nehmen habe.

5) Essäer. Diese führten ein sehr strenges und gleichsam klösterliches Leben. Ihr Vermögen war ein gemeinschaftliches Gut für alle Mitglieder dieser Secte. Sie wohnten größten Theils in einem Hause beysammen, und hatten eine gemeinschaftliche Kost. Manche derselben wohnten auch in Gärten, Waldungen und sonstigen Einsiedeleyen. Sie glaubten zwar, daß die Seele nach ihrem Tode im Verhältnisse ihrer Handlungen belohnt oder bestraft werde, und legten der heiligen Schrift allegorische und geheimnißvolle Bedeutungen unter.

6) Später bildete ein gewisser Judas aus Gaulanitas eine besondere Secte, deren Grundsatz war, keinen andern Oberherrn als Gott über sich zu erkennen, und alle menschliche Regierung zu verwerfen. Diese schwärmerische Lehre, die eigentlich nur ein Vorwand zur Empörung gegen die damahlige römische Oberherrschaft war, und von der in der wahren mosaischen Religion keine Spur sich findet, trug viel zur Zerstörung des jüdischen Reiches bey.

Der König Hyrkan war ein tugendhafter und gerechter Mann, und in der Religion der Secte der Pharisäer zugethan. Gegen das Ende seiner Regierung aber ward er veranlaßt, durch die Strenge der Pharisäer von ihrer Secte abzutreten, und zur Secte der Saducäer überzugehen.

L e h r e n:

1) Schon oft ward die Religion zum Deckmantel der niedrigsten Leidenschaften gemißbraucht, und unter dem Vorwande, sie aufrecht zu erhalten, wurden Ströme Menschenblutes vergossen.
2) Vom Wesentlichen der Religion, das ist: das mosaische und prophetische Gesetz, darf uns selbst der Tod nicht abwendig machen. Das Außerwesentliche hingegen kann immer nach Zeit und Umständen geformt werden.

### §. 72. Aristobulus. Alexander Janäus.

Hyrkan starb und hinterließ die Regierung seiner Gemahlinn, aber A r i s t o b u l u s, der älteste seiner Söhne, bemächtigte sich der Regierung, ließ seine Mutter im Kerker Hungers sterben, sperrte auch drey seiner Brüder in den Kerker, und ließ bloß den Antigonus, den jüngsten seiner Brüder, frey, aber auch diesen ließ er später, eines bloßen Argwohnes wegen, in geheim hinrichten. Aristobulus eroberte Ituräa, einen Strich Landes jenseits des Jordans, dessen Bewohner die jüdische Religion annahmen,

und dem jüdischen Volke einverleibt wurden. Doch stand Aristobulus dem Reiche nicht lange vor, denn kaum war ein einziges Jahr vorüber, als er starb.

Nach dem Tode des Aristobulus entließ seine Gemahlinn seine drey Brüder aus dem Kerker, und der älteste unter ihnen Nahmens Alexander Janäus, bestieg den Thron. Dieser Janäus war zwar im Kriege glücklich, und vergrößerte das jüdische Reich, aber er war seiner Grausamkeit wegen vom Volke, und vorzüglich von der Secte der Pharisäer, von denen er einst an einem Tage 800 an das Kreuz heften ließ, gehaßt, und mit Wuth verfolgt. Es entstand ein Bürgerkrieg, welchen aber Janäus durch seine Siege über seine Gegenparten dämpfte, und so die Ruhe herstellte. Unter seiner Regierung hatte das jüdische Reich seinen größten Umfang erreicht. Janäus aber zog sich durch seine Schwelgerey eine unheilbare Krankheit zu, übergab seine Regierung seiner Gemahlinn Alexandra, und starb, nachdem er das jüdische Reich sieben und zwanzig Jahre beherrscht hatte.

## Lehren:

1) Herrschsucht ist eine der unbändigsten Leidenschaften, die wie ein reißender Strom, alles, was ihm in dem Wege stehet, ohne Schonen niederreißt, und selbst der nächsten Blutsverwandten nicht schonet.
2) Nicht jener Regent, welcher sein Gebieth durch Eroberungen mittelst vergossenen Menschenblutes vergrößert, ist groß zu nennen, sondern derjenige, der durch innere Einrichtungen das Wohl seiner sämmtlichen Unterthanen bezweckt, und durch Herzensgüte sich auszeichnet.

§. 73. Hyrkan der Zweyte. Judäa unter dem Einflusse der Römer.

Alexandra regierte eilf Jahre, als sie aber endlich krank ward, übergab sie die Regierung ihrem ältesten Sohne Hyrkan dem Zweyten, einem trägen und unthätigen Prinzen, welcher der Secte der Pharisäer zugethan war. Nach dem Tode der Alexandra suchte Aristobulus, ihr jüngerer Sohn, welcher der Secte der Saducäer zugethan war, sich der Regierung zu bemächtigen. Beyde Prinzen hatten Anhang, es kam zur Schlacht, und Aristobulus behielt den Sieg. Endlich söhnten beyde Brüder sich aus, und Hyrkan trat die Regierung seinem jüngern Bruder in dem Tempel förmlich ab. Als nun Aristobulus nach seiner Thronbesteigung die Parten, welche es mit dem Hyrkan gehalten hatte, verfolgte, überredete einer von dieser Parten, Nahmens Antipater, ein geborner Edomiter, der die jüdische Religion angenommen hatte, den Hyrkan, sich abermahls des Thrones zu bemächtigen. Hyrkan sowohl als Aristobulus bewarben sich um Hülfstruppen bey den benachbarten Fürsten. Hyrkan verwendete sich an Pompejus einen römischen Feldherrn, der eben in Arabien mit ein em Heere sich befand. Dieser kam ihm zu Hülfe, überwand den Aristobulus, und setzte den Hyrkan mit der Bedingung wieder auf den Thron, daß das jüdische Reich dem römischen Volke untergeben seyn und einen jährlichen Tribut zahlen soll.

Lehren:

1) Unthätigkeit und Trägheit sind ein grosses Uebel und werden um so schädlicher, je höher der Stand und der Beruf eines Menschen sind.

2) Uneinigkeit und Zwist in einer Gesellschaft führt unfehlbar zu ihrem Verderben.

§. 74. Aristocratie. Herodes.

Von dieser Zeit an blieben die Juden unter der Herrschaft der Römer. Das jüdische Volk, das der unthätigen Regierung des Hyrkans und der Unruhen des Aristobulus müde war, bath den Gabynius, einen römischen Feldherrn, um eine andere Regierungsverfassung. Er willfahrte der Bitte des Volkes, bestätigte zwar den Hyrkan als Oberpriester, nahm ihm aber die Regierung, theilte das Land in fünf Bezirke, setzte jedem Bezirke einen hohen Rath aus den Vornehmsten des Volkes, und verwandelte also die Monarchie in eine Aristokratie. Zwar bemächtigte sich Antigonus, ein Sohn des Aristobulus, auf eine kurze Zeit des jüdischen Thrones, ward aber bald von Herodes, einem Sohne des obgedachten Antipaters, mit Hülfe der Römer überwunden und hingerichtet.

Dieser Herodes, der ein sehr unternehmender und zugleich schlauer Mann war, wurde von dem römischen Rathe den Juden als König vorgesetzt. Er ließ, da das Volk mit ihm unzufrieden war, um seinen Thron zu befestigen, nicht nur den vormahligen König Hyrkan, obgleich er sich mit Mariannen, einer Enkelstochter dieses Königs, vermählt hatte, sondern auch alle Nachkommen aus dem berühmten machabäischen Geschlechte umbringen. Um bey dem Volke sich einzuschmeicheln, ließ er den Tempel zu Jerusalem ganz neu und überaus prächtig herstellen. Sein ganzes Leben aber war eine Kette von verschiedenen Widerwärtigkeiten, wo er mehrmal Willens war, sich selbst das Leben zu nehmen. Besonders erlebte er starken Familien-Zwist, so daß er, wegen Verleumdung seiner Schwester Salome und aus bloßem Argwohne, seine von ihm heftig geliebte Gemahlinn Marianne und mehrere seiner eigenen Kinder hinrichten ließ; ja selbst noch fünf Tage vor seinem Tode ließ er seinen ältesten Sohn Antipater, den er vermöge Testa-

mentes, zum Thronerben eingesetzt hatte, hinrichten. Endlich starb er an einer langwierigen, sehr schmerzhaften Krankheit in einem Alter von siebenzig Jahren nach einer dreißigjährigen Regierung. Unter seiner Regierung ward Jesus, der Stifter der christlichen Religion, geboren.

Lehren:

1) Unternehmungsgeist ohne Herzensgüte und Menschenliebe bey einem Regenten erregt zwar bey seinen Unterthanen Furcht, keineswegs aber Liebe.
2) Wer Verläumdern und Anbringern Gehör gibt, wird oft zu den größten Grausamkeiten verleitet.
3) Das böse Gewissen ist, besonders auf dem Todtenbette die grausamste Qual eines Menschen.

§. 75. Landpfleger. Volksaufstand.

Nach dem Tode des Herodes kam sein Sohn Archelaus zur Regierung. Als aber wider denselben bey den Römern viele Klagen einliefen, ward er in's Elend verwiesen, das Land der Juden der römischen Herrschaft einverleibt, und durch römische Landpfleger oder Statthalter verwaltet. Zwar kam nach einigen Jahren Agrippa, ein Enkel des Herodes, zur Regierung über Judäa; da er aber bald darauf starb, und sein Sohn noch zu jung war, um den Thron zu besteigen, kam Judäa wieder unter unmittelbare Regierung der Römer, welche es abermahls durch Landpfleger verwalten ließen. Diese Landpfleger waren größten Theils geizige und grausame Menschen, welche das Volk drückten, beraubten und sehr tyrannisch behandelten. Unter diesen zeichnete sich in Ansehung der Raubsucht und der Grausamkeit einer, Nahmens Gessius Florus, zur Zeit des römischen Kaisers Nero dergestalt aus, daß es zu einem Aufstande der Juden gegen die Römer kam. Zwar widersetzten sich die Vornehmsten und

Klügsten im Volke durch Vorstellungen diesem Aufstande, die Anführer der Gegenparten aber entflammten die Gemüther durch verschiedene Ränke immer mehr zur Widersetzlichkeit, zwangen die Friedlichgesinnten mit Gewalt, zu ihrer Parten überzutreten, und die Flamme des Aufruhrs griff fürchterlich um sich. Nero schickte also den Vespasian nebst seinem Sohne Titus mit einem starken Heere nach Judäa, um den Aufruhr zu tilgen. Vespasian fand oft sehr harten Widerstand. Er brachte, darüber erbittert, eine grosse Anzahl der Juden um das Leben, machte eine noch grössere Anzahl derselben zu Gefangenen, welche er, nach damahligem Kriegsgebrauche, als Sclaven verkaufte, und verheerte die meisten Städte und Dörfer auf dem Lande. Als er nun im Begriffe war, nach Jerusalem vorzurücken, ward er nach dem Tode Nero's zum römischen Kaiser erwählt. Er reisete daher nach Rom ab, und ließ seinen Sohn Titus zur Eroberung Jerusalems und des übrigen Theiles von Judäa zurück.

## Lehren:

1) Uneigennützige und milde Verwaltung eines Amtes erwirbt Achtung bey den Vorgesetzten, und Liebe bey den Untergebenen. Grausamkeit hingegen bringt Haß und Verachtung.

2) Geschieht uns unrecht, so ist es erlaubt, mit Vorstellung desselben sich selbst an die Regierung zu wenden. Keineswegs aber dürfen wir es durch Eigenmacht gewaltsam abzuwenden suchen.

3) Sind die Meinungen getheilt, so halte dich zur Parten der Rechtschaffenen und Klugen; geselle dich aber zum Pöbel nicht, denn bloß Leichtsinn, Unbesonnenheit und der niedrigste Eigennutz spornen.

Als Titus Jerusalem einschloß, war in eben dieser Stadt eine große Menge Volkes, das theils aus andern Städten sich dahin geflüchtet, theils sich zur Feyer eines Festes daselbst versammelt hatte. Die Juden vertheidigten sich mit außerordentlicher Tapferkeit, und thaten den Römern großen Schaden, so daß Titus selbst an der Einnahme dieser Stadt zu verzweifeln anfing. Allein Uneinigkeit zwischen den Volksanführern verursachte einen blutigen Bürgerkrieg im Innern der Stadt; jede Partey suchte der andern allen nur möglichen Schaden und Abbruch zuzufügen, und es wurden die unmenschlichsten, grausamsten und abscheulichsten Schandthaten begangen. Sie ermordeten einander theils meuchelmörderischer Weise, theils öffentlich, selbst in dem Tempel. Die angesehensten und vornehmsten Männer wurden hingerichtet oder sonst getödtet, alle Vorräthe an Lebensmitteln wurden verbrannt, oder auf eine andere Art vernichtet, und der Hunger nahm so überhand, daß Mütter ihre eigenen Kinder verzehrten. Geschwächt durch Bürgerkrieg, Hunger und Krankheiten, vertheidigten sich die Juden noch immer theils durch Tapferkeit und theils durch List. Endlich gelang es den Römern, nach unsäglicher Mühe und der größten Anstrengung, die Mauern Jerusalems zu übersteigen, und in die Stadt einzudringen, wo sie unter den Juden eine schreckliche Niederlage anrichteten. Viele Tausende wurden als Sclaven verkauft, der Tempel verbrannt, das jüdische Land gänzlich verwüstet, und dessen Bewohner in die ganze Welt zerstreuet.

Lehren:

1) Gemeingeist in einer Gesellschaft, und vorzüglich in der bürgerlichen, ist der Grund zu ihrem Wohlstande: so wie Zwist und Uneinigkeit der sicherste Weg zu ihrem größten Verderben sind.

2) Die Geschichte ist ein treuer Wegweiser für den Menschen, sie zeigt ihm den Weg, welchen er wandeln und welchen er meiden muß.

§. 77. Beschluß.

Von dieser Zeit an hat das jüdische Volk aufgehört, eine politische Nation zu seyn. Es lebt zerstreuet unter allen Nationen, unter welchen es in den vorigen Zeiten, obwohl aus beyderseits mißverstandenen Religions-Begriffen, sehr Vieles leiden mußte. Doch hat durch Gottes Vorsehung in den spätern Zeiten, und vorzüglich in den Ländern der Christen, dieser Druck, der selbst wider den Grundsatz ihrer Religion ist, welcher in allgemeiner Menschenliebe gleich dem unsrigen bestehet, größten Theils nachgelassen, und in manchen Staaten ganz aufgehört. Nur muß auch von Seite unserer Nation alles geschehen, und darf nichts unterlassen werden, was allgemeine Nächstenliebe befördern, und die Glückseligkeit des Staates, dessen Schutz sie genießt, und dessen Bürger sie sind, vermehren kann. Dieß aber kann nur dann geschehen, wenn wir die Gebothe Gottes, so wie sie in den heiligen Schriften sich befinden, genau befolgen.

Lehren:

1) Alle bürgerlichen Gesetze, welche der Landesherr vorschreibt, müssen als das höchste menschliche Gesetz befolgt, und ihnen alle übrigen menschlichen Gesetze untergeordnet werden.
2) Nur derjenige Bürger, der alle Pflichten gegen den Staat erfüllt, hat Anspruch auf den Genuß aller dem Bürger zukommenden Rechte.

# III. Hauptstück.

## Die verschiedenen Bücher, welche die mosaische Religions-Geschichte und Religions-Lehre enthalten.

### §. 78. Einleitung.

Die verschiedenen Bücher, welche durch Gottes Eingebung, das ist, unter einer ganz besondern göttlichen Leitung sind geschrieben worden, nennet man überhaupt Bibel oder heilige Schrift. In dieser Sammlung heiliger Bücher findet man dasjenige verzeichnet, was der Mensch nach dem Willen Gottes zu thun oder zu lassen habe, um dieß- und jenseits des Grabes glücklich zu werden. Sie heben unser Herz zu Gott empor, flößen uns eine reine, herzliche, allgemeine und thatenvolle Menschenliebe ein, trösten uns unter allen Bekümmernissen unsers Erdenlebens, und enthalten die schönsten und trostvollsten Lehren.

Man findet in diesen Schriften besonders die Geschichte der Weltschöpfung und Ausbreitung des menschlichen Geschlechts überhaupt; vorzüglich aber die Geschichte der jüdischen Nation von Abraham, ihrem Stammvater, an, bis nach Zerstörung des ersten Tempels, und ihrer Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft. Sie enthalten die herrlichsten Beyspiele vieler frommen Personen, als Muster zur Nachahmung verzeichnet. Sie schärfen uns die heiligsten Gesetze und Verhaltungsregeln ein, welche zur Befolgung uns um so mehr verbinden, als sie auf die

Gesetze der Natur sich gründet, und bloß unsere eigene Glückseligkeit und die Glückseligkeit unserer Nebenmenschen zum Zwecke haben. Man lernt auch aus diesen Büchern, daß Gott zwar gegen die Menschen sich höchst gütig, dabey aber auch gerecht bezeigt, das heißt: das er sie, wenn sie seine Gebothe übertreten, zu ihrem eigenen Wohle bestraft, gegen jene hingegen, welche ihr Vergehen bereuet und ihren Wandel gebessert, sich barmherzig und gnädig erwiesen, und die seine Gebothe befolgt, reichlich belohnt habe. Nicht minder, daß alle Menschen, welche in vergängliche Dinge ihre Glückseligkeit gesetzt, nie Befriedigung gefunden haben, weil vollkommene Glückseligkeit bloß in der Ausübung der Tugend zu suchen und zu finden sey. Endlich, daß Gott alles, was er versprochen, auch erfüllt habe, durch welche Einsicht wir in der Hoffnung bestärkt werden, daß er das etwa noch bis jetzt Unerfüllte zuverläßig erfüllen werde.

Hieraus ist zu entnehmen, daß die Verfasser dieser Schriften keine Betrieger oder Betrogenen, auch keine Schwärmer oder Abergläubigen, sondern von Gott selbst erleuchtete und geheiligte Männer waren, welche die Eingebungen und Aufträge Gottes mit der genauesten Wahrheit aufgezeichnet haben. Es ist daher eine unerläßliche Pflicht, alles zu glauben und zu befolgen, was darin vorgetragen wird.

§. 79. Fortsetzung.

Diese heiligen Schriften enthalten zwar Manches, was wir mit unserem eingeschränkten Verstande nicht begreifen können, und nur auf Treue und Glauben jener heiligen Männer, die uns solches mittelst Eingebung des heiligen Geistes gesagt oder aufgezeichnet haben, anzunehmen verpflichtet sind. Auch finden wir daselbst viele Weissagungen, das heißt, göttliche Verkündigungen und Voraussagungen desjenigen, was in der Zukunft geschehen soll, die

schwer zu erklären sind. Man wundere sich aber darüber nicht, denn die Bibel besteht aus einer Sammlung sehr alter Schriften, die in einer Sprache geschrieben sind, welche bereits seit mehreren tausend Jahren aufgehört hat eine Volkssprache zu seyn, da schon zur Zeit der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft die wenigsten Juden die hebräische Sprache verstanden, weil sie in Babylon die chaldäische, so wie später die griechische, römische und arabische Sprache angenommen haben. Daher enthalten diese Schriften mehrere Ausdrücke, deren Begriffe uns jetzt ganz unbekannt und theils sehr zweifelhaft sind. Sie reden von Sachen, Völkern und Gewohnheiten, von denen viele seit mehr als drey tausend Jahren theils ganz aufgehört theils dergestalt sich verändert haben, daß sie uns ganz unbekannt sind; daher kommt es, daß Manches uns daselbst sonderbar vorkommt, und daß nicht jedermann alles darin Vorkommende gründlich verstehen kann.

Wer aber diese Schriften in einer guten, ihm verständlichen Uebersetzung, oder nach gehöriger Vorbereitung, das ist, nach erlangter gründlicher Kenntniß der hebräischen Grammatik und Hermeneutik (Auslegungskunst) in Rücksicht auf schwere und dunkle Stellen in alten Schriften, in der Alterthumskunde (Archäologie), Zeitrechnung (Chronologie) u. s. w. mit dem aufrichtigen Verlangen lieset, um daraus Gottes Willen zu erkennen, und ihn zur Richtschnur seines Wandels zu nehmen; wer von den Sitten und der Sprache der alten Israeliten und der ihnen gleichzeitigen Völkerschaften, so wie von der Lage des Morgenlandes, woselbst alle in der Bibel aufgezählten Begebenheiten sich zugetragen haben, Kenntnisse besitzt, kann davon mehr einsehen, als derjenige, der ohne dieses alles die Bibel lieset.

## §. 80. Fortsetzung.

Diese Sammlung der heiligen Schriften oder die Bibel bestehet aus vier und zwanzig Büchern. Diese werden gewöhnlich eingetheilt in das mosaische Gesetz (Thora), Propheten (Nebiim), und zwar in frühere Propheten und spätere Propheten; dann Hagyographen (Kethubim) oder heilige Schriften im engern Sinne. Ihrem Inhalte nach werden sie eingetheilt: in historische oder Geschichtsbücher, wozu auch die Gesetze gehören; in moralische, die Sitten- und Klugheitslehren enthalten; und in prophetische, deren Inhalt entweder Strafreden und Ermahnungen wegen begangener Sünden der Israeliten als auch mancher andern Völker ist, oder Weissagungen von dem, was in der nähern oder fernern Zukunft sich ereignen wird. Die Ordnung dieser vier und zwanzig Bücher ist gewöhnlich folgende.

## §. 81. Das mosaische Gesetz.

1) Genesis oder das erste Buch Mosis. Dieses Buch handelt von der Schöpfung der Welt; von den Schicksalen der ersten Menschen; die noahische Fluth, von der Zerstreuung und Ausbreitung des menschlichen Geschlechts auf der Erde; und von Abraham, dem ersten Stammvater der Juden, und dessen Nachkommen bis nach dem Tode Joseph's. Dieses Buch ist für die jüdische Nation um so wichtiger, da es die Geschichte seiner Ahnherren enthält, und ihm den Ursprung vieler Gesetze und Sitten erklärt. Auch für andere Nationen ist sie nicht nur ihres Alterthums wegen ehrwürdig, sondern viele Abschnitte enthalten auch trefflichen Stoff zu religiösen und moralischen Betrachtungen.

2) Exodus oder das zweyte Buch Mosis. Dieses Buch erzählt die Drangsale der Israeliten in Aegypten, die Geburt des Moses, ihren wunderbaren Auszug aus diesem Lan-

de; ihren Durchgang durch das Schilfmeer oder den arabischen Meerbusen; vom Passah- oder Ueberschreitungsfeste, von den zehn und mehreren Gebothen Gottes durch Moses, von der Abgötterey der Israeliten bey dem goldenen Kalbe; von dem Manna, und von der Einrichtung der Stiftshütte.

§. 61.

3) Leviticus oder das dritte Buch Mosis. Es handelt vornehmlich von der Art und Beschaffenheit der Gott darzubringenden Opfer; ferner von den Priestern oder Personen, welche dem Gottesdienste gewidmet sind; von der Art ihrer Einweihung, ihrer Verrichtungen bey dem Gottesdienste, und von den priesterlichen Kleidungen. Dieses Buch enthält auch verschiedene Gebothe, die Sitten und Ceremonien betreffend.

4) Numeri oder das vierte Buch Mosis. Dieses Buch gibt die Zahl des israelitischen Volkes in der Wüste, nach der Abtheilung ihrer Stämme, an; es erzählt die wunderbare Bestrafung einiger Männer, welche sich den göttlichen Befehlen durch Moses aufrührischer Weise widersetzten; von dem Murren des Volkes wider Gott und Moses und den darauf erfolgten Strafen; von der vierzigjährigen Wanderschaft der Israeliten in der arabischen Wüste, und deren Siege über einige Völkerschaften diesseits des Jordanflusses.

5) Deuteronomium oder das fünfte Buch Mosis bestehet theils aus einer Wiederhohlung, theils aus einer Erklärung der in den vorigen Büchern vorgekommenen göttlichen Gebothe und Verbothe. Ferner enthält es einige treffliche Reden Mosis, sein erhabenes Lied, seinen Abschiedssegen, und endlich die Erzählung von seinem Tode.

§. 82. Die frühern Propheten.

6) Josua. In diesem Buche, welches von den Thaten Josua's, der nach dem Tode Mosis Anführer des Vol-

tes ward, und dasselbe in das Land Kanaan führte, handelt; werden erzählt: der Uebergang der Israeliten über den Fluß Jordan; die Niederlage von ein hundert und dreyßig Königen, und die Besiegung der kanaanitischen Völkerschaften; das Stillstehen der Sonne während einer von den Israeliten den Kanaanitern gelieferten Schlacht, und andere wichtige Dinge mehr.

7) Das Buch der Richter enthält die Geschichte der Vorgesetzten oder Volksanführer der Israeliten, welche nach dem Tode Josua's einige Jahrhunderte, vom Patriotismus begeistert, das israelitische Volk regierten, und sie von den Gewaltthätigkeiten der benachbarten Völkerschaften befreyet haben. Man siehet in diesem Buche den Wechsel von Glück und Unglück, welches die Israeliten betroffen hat, je nachdem sie die Gebothe Gottes befolgt oder vernachlässiget haben.

8) Die Bücher Samuel. Das erste Buch Samuel erzählt die Geburt und Erziehung Samuel's, des Propheten und letzten Richters, und dessen Verwaltung des israelitischen Volkes; dann die Erwählung Saul's, zum ersten Könige der Israeliten, seine Thaten und sein unglückliches Ende. Es kommen in diesem Buche auch schon die frühern Thaten David's vor, der dem Saul in der Regierung gefolgt ist.

Das zweyte Buch Samuel erzählt die Erhebung David's auf den israelitschen Thron; seine vierzigjährige Regierung, den Aufstand und das traurige Ende seines Sohnes Absalon, und mehrerer ungerathener Kinder David's.

9) Die Bücher der Könige. Das erste Buch der Könige erzählt den Tod David's; die Nachfolge seines Sohnes Salomon; die Herrlichkeit, die Pracht und den Reichthum des von ihm erbaueten Tempels zu Jerusalem; den Abfall der zehn Stämme unter seinem Sohne Rehabeam, welche das Reich Israel so wie jene zwey Stämme,

die ihm und seinen Nachkommen treu blieben, das Reich Juda ausmachten. In diesem Buche wird die Geschichte von vier Königen in Israel, dann die Geschichte des Propheten Elias erzählt.

Das zweyte Buch der Könige enthält die Geschichte der noch übrigen eilf Könige in Israel und achtzehn Könige in Juda; dann die Geschichte des Propheten Elisäus. Man lieset daselbst, daß Hoseas, der letzte König der Israeliten, durch Salmanassar mit den zehn israelitischen Stämmen nach Assyrien gefangen geführt, und dem Reiche Israel ein Ende gemacht wurde. Ferner, wie unter Sidkias, dem letzten Könige der Juden, der Tempel durch Nebuchadnezar zerstört, Jerusalem verheert, und das Volk Juda nebst seinem Könige nach Babylon in Gefangenschaft geführt wurde.

### §. 83. Die spätern Propheten.

10) Isaias enthält Warnungen und Einrichtungen an die Juden wegen ihrer Abgötterey und anderer Laster; Verkündigungen der göttlichen Strafen in dem Reiche Jehuda und Israel, so wie bey mehreren Völkern ihrer Sünden halber; Weissagungen, die babylonische Gefangenschaft und die Rückkehr der Juden nach Jerusalem betreffend; dann auch viele Verkündigungen für die Zukunft, besonders für sehr entfernte Zeiten.

11) Jeremias, enthält Warnungen und Ermahnungen an die Juden wegen ihrer Abgötterey und andere Laster; Verkündigungen göttlicher Strafen in dem Reiche Juda und Israel, so wie bey mehreren benachbarten Völkern ihrer Sünden halber; Weissagungen, die babylonische Gefangenschaft und die Rückkehr der Juden nach Jerusalem betreffend, dann auch viele Verkündigungen für die Zukunft, besonders für sehr entfernte Zeiten.

12. Ezechiel. Dieses Buch stimmt, dem Inhalte nach, mit jenem des Jeremias überein. Nur hat Ezechiel seine Weissagungen den Israeliten in Chaldäa zur nähmlichen Zeit vorgetragen, als Jeremias die seinigen den Juden in Palästina vorgetragen hat. Diesem Propheten hat Gott das Vorbild der Auferstehung der Todten, so wie auch die Angabe eines neu zu erbauenden Tempels in einem Gesichte gezeigt.

§. 84. Die zwölf kleinen Propheten.

13) a. Hoseas. Er stellt sowohl dem Reiche Israel, als auch dem Reiche Juda, ihre Treulosigkeit unter dem Bilde einer untreuen Gattin vor; bestrafte sie ihres Hanges zur Abgötterey, als auch anderer Laster halber; drohet ihnen die Zerstörung ihrer Reiche, ermahnt sie zur Besserung, und verkündet ihnen sehr gute Zeiten in entfernter Zukunft.

b. Joel. Verkündiget die Verwüstung des jüdischen Landes durch eine sehr große Hungersnoth, ermahnt dessen Bewohner zur Besserung des Wandels, und verkündigt ihnen in spätern Zeiten eine allgemeine Ergießung des göttlichen Geistes, das ist, allgemeine Erkenntniß Gottes, und dadurch allgemeine Liebe zu ihm und zur Befolgung seiner Gebothe.

c. Amos. Enthält Vorwürfe über die bey den Israeliten herrschenden Laster des Götzendienstes, der Weichlichkeit, Schwelgerey und Blutschande, über ungerechte Rechtssprüche, Unterdrückung der Armen, Gewaltthätigkeit, Gewinnsucht und Betrug durch falsches Maß und Gewicht; dann die von Gott deßwegen verhängten Strafen, daß nähmlich die Israeliten in die assyrische, und die Juden in die babylonische Gefangenschaft gerathen, aber besonders die letztern einst in ihr Vaterland zurück kehren werden. Dieses Buch enthält zugleich Weissagungen, daß einst die Regierung des Hauses David's (durch den Messias) wieder hergestellt werden soll.

wo sodann nicht nur die Juden, sondern auch die übrigen Völker den wahren Gott verehren werden.

d. Abdias. Macht den Edomiten einem benachbarten Volke der Israeliten und Nachkommen Esau's bittere Vorwürfe über ihr feindseliges und unbrüderliches Betragen gegen die Juden, als ihre nahen Anverwandten, während des Krieges mit den Assyrern; er verkündiget daher die gänzliche Verwüstung ihres Landes, und den Juden die Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft in ihr Vaterland.

e. Jonas. Enthält die Erzählung von einem jüdischen Propheten, den Gott an die Heiden zu Ninive geschickt hat, um sie zur Besserung ihres ärgerlichen Wandels zu ermahnen. Um sich dieses Auftrages zu entledigen, reisete der Prophet zu Schiffe weg; er wurde aber bey einem entstandenen Sturme in das Meer gestürzt, von einem grossen Fische verschlungen, in dessen Bauche er drey Tage zubrachte, und endlich an das Ufer geworfen wurde, wo er dann seines göttlichen Auftrages an die Heiden zu Ninive sich entledigte, welche durch seine Ermahnungen auch zur Besserung veranlaßt wurden.

f. Micha. Eifert wider die Bosheit der Könige, wider die falschen Propheten, wider die Zauberey, Abgötterey und den Betrug des Volkes; verkündiget den Juden die Verwüstung ihres Landes, und ihre Wegführung in die Gefangenschaft, zugleich aber auch ihre Befreyung durch Cyrus; dann die Sendung eines Herrschers aus dem Hause David's nach abermahligen langen Leiden.

§. 85. Fortsetzung.

g. Nachum. Drohet der Stadt Ninive, als der Residenz der assyrischen Könige, wie auch dem ganzen assyrischen Reiche, von dessen Bewohnern die Israeliten so sehr

gemißhandelt wurden, die gänzliche Zerstörung, und verkündiget den Israeliten bessere Zeiten.

h. Habakuk. Enthält Betrachtungen über das Glück der Gottlosen und die Drangsale der Frommen; dann Vorhersagungen, sowohl der Zerstörung Jerusalems durch die Chaldäer, als auch die Niederlage der Chaldäer selbst; endlich ein Lobgesang an Gott für die Rettung der Juden in den vergangenen Zeiten, und ein Gebeth um Milderung des bevorstehenden Unglücks.

i. Zephanias. Enthält Vorwürfe an die Obrigkeiten und falschen Propheten, ihrer Abgötterey wegen; an die Priester, ihrer Ungerechtigkeit und Ungelehrigkeit halber, daß sie die bereits erfolgten Straf-Exempel nicht beherzigen, und ihren Wandel nicht bessern; Verkündigung der Zerstörung Jerusalems, als auch dessen Wiederherstellung; dann Vorhersagung, daß die Juden standhaft bey der Lehre von Gott und der Tugend bleiben, auch daß einst ruhigere Zeiten kommen, und die wahre Religion allgemein verbreitet werden wird.

k. Haggäus. Weissagt nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft, und enthält Erinnerungen an die aus der Gefangenschaft zurück gekommenen Juden zur Fortsetzung des vernachlässigten Tempelbaues; dann Verkündigungen, daß einst, nach einer großen vorhergehenden Veränderung, dieser Tempel weit prächtiger, als jener von Salomon erbaute, wird hergestellt werden, wo alsdann daselbst eine vollkommene ungestörte Ruhe und ein ewiger Friede herrschen werden.

l. Zacharias. Ein Zeitgenosse des Haggäus. Sein Buch enthält eben, wie jenes des Haggäus, Ermunterungen an die Juden zur Fortsetzung des Tempelbaues, dann Ermahnungen an die aus der Gefangenschaft zurück gekommenen, sich vor den Vergehungen ihrer Voraltern, die ihnen so harte Züchtigungen zugezogen haben, in Acht zu

nehmen; auch eine Anfrage der Juden an diesen Propheten über die zu beobachtenden Fasttage wegen der Zerstörung Jerusalems, nebst der Antwort Gottes: daß Rechtschaffenheit und Tugend ihm wohlgefälliger seyen als Fasten und Kasteyungen des Leibes. Dieses Buch enthält ferner Weissagungen für die ferne Zukunft in Ansehung des Messias, wo es dann am Abende (in der spätern Zukunft) Licht werden (das ist: daß dann die wahre Religion, Tugend und Rechtschaffenheit unter allen Menschen allgemein verbreitet werden) soll.

m. Malachy. Dieser letzte der Propheten bestraft die Juden wegen ihrer Geringschätzung des Gottesdienstes, und ermahnt sie zur Beobachtung der Gebothe, welche Gott ihnen durch Moses gegeben hat; er eifert wider die Priester und Volkslehrer, die sich blos ihres Eigennutzes befleißen, und den wahren Gottesdienst nicht befördern, da es doch ihre Pflicht ist, durch Tugend, Kenntnisse, Einsichten und Gelehrsamkeit sich auszuzeichnen; er verwies es jenen treulosen Ehemännern scharf, die ihre Weiber so leichtsinnig von sich stoßen; endlich enthält dieses Buch auch Verkündigungen des Messias, wo sodann die Lasterhaften untergehen, die Tugendhaften aber gerettet werden sollen.

§. 86. Hagyographen.

14. Ruth. Eine Geschichte aus den Zeiten der Richter, von einer frommen und sittsamen Wittwe, die mit einem Verwandten ihres verstorbenen Ehemannes sich verehelichet, und aus welcher Ehe der König David, so wie alle Könige der Juden, herstammten, von dem das Stamm-Register bis auf Jehuda, dem Sohne Jakobs, zurück geführt wird.

15. Psalmen. Diese Sammlung von geistlichen Gesängen führt ihren Namen vom Könige David. Der Inhalt derselben ist sehr lehrreich. Vorzüglich wird darin die Vorsehung Gottes, dessen allweise Weltregierung, dessen

Allwissenheit, Allgegenwart, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, wie auch die Nothwendigkeit eines tugendhaften Wandels, die Unzulänglichkeit des äußern Gottesdienstes allein, und die Glückseligkeit, welche die Tugendhaften, so wie die Strafen, welche die Lasterhaften zu gewärtigen haben, in das hellste Licht gesetzt. Durch diese Darstellungen und Betrachtungen werden die sanften Anregungen zum Vertrauen auf Gott, zur Ergebung in seinen Willen, zur Dankbarkeit und Liebe gegen Gott, als unsern allgütigen und wohlthätigen Herrn und liebreichen Vater, so wie überhaupt zur Tugend erweckt. Man trifft auch darin Weissagungen auf entfernte Zeiten an.

16) Sprüche Salomonis. Dieses größten Theils von dem Könige Salomon verfaßte Buch enthält in kurzen Sprüchen Klugheitslehren für alle Stände der Menschen, um ein tugendhaftes und daher glückseliges Leben zu führen; besonders sind seine Lehren an die Jugend gerichtet, worin er ihr hauptsächlich Gottesfurcht, Emsigkeit und Fleiß anempfiehlt, und sie vor Trägheit, Hochmuth, Falschheit und böse Gesellschaft sehr nachdrücklich warnet. Am Ende des Buches schildert er das Bild einer tugendhaften und biedern Ehegattinn.

17) Hiob. Enthält die Geschichte eines durch häufige Unglücksfälle hart leidenden frommen Mannes; den Streit mit seinen Tröstern und Freunden, ob nähmlich seine zu duldenden Leiden als Strafe für begangene Sünden anzusehen sind; dann die Entscheidung Gottes, daß der Mensch nicht im Stande sey, die verborgenen Wege der Vorsehung zu ergründen, sondern im Vertrauen auf Gott, und in der Zuversicht, daß er nur das Beste des Menschen will, seiner Leitung sich willig überlassen soll. Dieses Buch enthält viel Trost und Stärkung für leidende Menschen.

18) Ecclesiasticus, oder Prediger, auch Sammler überschrieben, verfaßt von dem Könige Salomon. Dieses

Buch stellt die Beschäfftigung dieses Lebens zwar als mühe- selig und eitel vor, erinnert aber zugleich, sich über dieses alles sich nicht zu betrüben, sondern seinen Beruf treu zu erfüllen, die unschuldigen Freuden ruhig zu genießen, in Erwägung, daß Gott das Schicksal des Weltalls leitet. Hauptsächlich wird ermahnet, auf dem Wege der Tugend zu wandeln, nichts zu unterlassen, was zu seiner und Anderer Glückseligkeit beyzutragen im Stande ist, wenn es mit der Tugend bestehen kann, und sich zu erinnern, daß der Mensch einst vor dem Richterstuhle Gottes über seinen Wandel Rechenschaft ablegen wird.

19) Hohes Lied. Ebenfalls vom Könige Salomon verfaßt, enthält eine Sammlung von Liedern, worin zwar eine süße und sanfte, keineswegs aber grobe und sinnliche Liebe besungen wird. Es liegt, nach der Meinung des größten Theiles der Schriftausleger, ein geheimer Sinn darin, der auf das Verhältniß zwischen Gott und der wahren Religion, die hier als eine Geliebte Gottes vorgestellt wird, Bezug hat.

§. 87. Fortsetzung.

20) Klagelieder des Jeremias. Dieses Buch, das von dem Propheten Jeremias verfaßt ist, enthält theils Klagegesänge über das traurige Ende des frommen Königs Josias (2 B. C. 23, 29), größten Theils aber Trauerbilder wegen der Zerstörung Jerusalems und des harten Schicksals, welches die Juden sowohl während der Belagerung dieser Stadt, als auch nach der Beendigung derselben, getroffen hat. Am Schlusse bittet der Verfasser Gott, das Volk Israel wieder gnädig aufzunehmen, und in seinen vorigen glücklichen Zustand wieder einzusetzen.

21) Daniel. Dieses Buch enthält die Geschichte des Daniel und seiner drey Freunde, Nahmens Ananias, Mischael und Asarias, die sämmtlich aus dem königlichen

Stamme waren, sich in der babylonischen Gefangenschaft durch Frömmigkeit, Kenntnisse und Wissenschaften auszeichneten, und dadurch zu hohen Staatsämtern im babylonischen Reiche gelangten, aber durch ihre Feinde, ihrer Anhänglichkeit an der väterlichen Religion wegen, verleumdet, von dem Könige zum Tode verurtheilt und durch Gottes wunderbare Fügung davon gerettet wurden. Am Schlusse enthält dieses Buch Aufschlüsse, welche diesem frommen Daniel über die zukünftigen Weltbegebenheiten gegeben wurden, die er in sehr dunkeln und schwer zu enträthselnden Bildern vorträgt.

22) Esther beschreibt die Geschichte der Juden unter dem persischen Könige Ahasveros, welcher dieselben auf Anrathen seines Ministers Haman an einem Tage sämmtlich umbringen lassen wollte, die aber durch Fürbitte seiner Gemahlinn, der Königinn Esther, welche eine Jüdinn war, gerettet wurden. Esther wird in diesem Buche als eine fromme Königinn und zärtliche Gattinn vorgestellt, welche die Pflichten gegen ihren, obgleich heidnischen, Gemahl treulich erfüllte, indem sie ihm eine Verschwörung zweyer Hofbedienten wider sein Leben entdeckte, zugleich aber auch ihres armen und gedrückten Volkes, von dem sie abstammte, selbst in ihrem Stande als Königinn nachdrücklichst sich annahm, obgleich sie durch diese Fürsprache ihr Leben in Gefahr setzte.

23) Esra. Dieses Buch zerfällt in zwey Abschnitte. Das erste Stück enthält die Geschichte der Entlassung, oder vielmehr Aufforderung des persischen Königs Cyrus an die Juden, aus Babylon nach Judäa und Jerusalem zurück zu kehren; den Anfang des Tempelbaues; die Hindernisse, welche den Juden von ihren Feinden, den Samaritern, in Ansehung des Tempelbaues gelegt wurden; die von dem persischen Könige Darius bewilligte Vollendung des Tempelbaues, und endlich die bey den zurück gekehrten Juden

durch Esra, einen frommen, sehr geschickten und am persischen Hofe sehr angesehenen jüdischen Priester, eingeführte Ordnung, sowohl in Ansehung des Gottesdienstes als auch der bürgerlichen Verbesserung.

Das zweyte Stück, das auch Nehemias heißt, enthält die Erzählung eines Mundschenks am persischen Hofe, Nahmens Nehemias, der mit Erlaubniß des Königs sich nach Jerusalem begab, woselbst er mit Beyhülfe der reichern Juden die zertrümmerte Stadtmauer Jerusalems herstellte, den Tempel feierlichst einweihete, und die Stadt mit Bürgern bevölkerte. Bey seiner zweyten Ankunft in Jerusalem stellte er verschiedene eingeschlichene Mißbräuche ab.

24) Paralipomenon oder Chronik. Auch dieses Buch zerfällt in zwey Stücke. Das erste Buch enthält das Geschlechts-Register des jüdischen Volkes überhaupt, als der einzelnen Stämme in's Besondere, von Adam bis Salomon. Diese Geschlechts-Register sind zwar kurz, doch wird Manches nachgeholt, was im Buche der Könige nicht vorkommt.

Das zweyte Buch wiederhohlt die in den Büchern der Könige erzählten Geschichten der Könige in Juda und Israel, von Salomon bis nach Zerstörung des jüdischen Reiches, und ihrer Wegführung nach Assyrien und Babylonien, theils abgekürzt und theils ergänzt.

## §. 88. Apokryphen.

Diese hier aufgezählten vier und zwanzig Bücher machen den Canon oder die Sammlung der heiligen Schriften, das heißt, solcher, die mittelst Eingebung des heiligen Geistes geschrieben sind. Außer diesen Büchern sind noch einige Schriften während der Existenz des zweyten Tempels verfaßt worden, die man deutrocanonisch oder Apocryphen nennt, welche aus dem Grunde für die jüdische Nation merkwürdig sind, weil sie erstens von jüdischen

Verfassern herrühren, und zweytens, weil sie Beiträge sowohl zur Geschichte der Nation, als auch ihrer Geistes-Cultur und religiösen und moralischen Begriffe während des zweyten Tempels liefern.

In dieser Sammlung der apokryphischen Schriften, von denen vierzehn sich bis auf unsere Zeiten erhalten haben, sind sowohl wegen ihres wichtigen Inhalts, als auch wegen der Ansicht des Einflusses, welchen die nähere Verbindung der Juden mit den Chaldäern und Griechen auf ihre geistige Bildung hatte, zwey moralisch-philosophische Bücher merkwürdig. Den meisten Werth hat das Sittenbuch Syrach. Der Verfasser Jeschua, Sohn Syrach's, lebte ungefähr zwey hundert Jahre vor der Zerstörung des Tempels, und schrieb dieses Buch hebräisch, welches sein Enkelsohn, gleichen Nahmens, ungefähr im letzten Jahrhunderte vor der Zerstörung des Tempels in's Griechische übersetzte. Es ahmt die salomonischen Denksprüche nach, und enthält eine treffliche Sammlung von moralischen Sentenzen über Tugend und Laster, Weisheit und Thorheit, Wohlanständigkeit und Religion.

Das zweyte wichtige Buch der Apokryphen ist das Buch der Weisheit. Es ahmt dem Prediger Salomons nach, und führt auch diesen König redend ein. Der Grundtext scheint griechisch zu seyn. Es zerfällt in zwey Abtheilungen. Der erste Theil enthält das Lob der Weisheit, ihren Werth und die Mittel, sie zu erlangen. Der zweyte Theil zeigt durch Beispiele aus der Geschichte, daß die Weisheit den Menschen glückselig, die Thorheit hingegen, und vorzüglich der Götzendienst, unglückselig macht. Ferner wird der Vorzug der jüdischen Religion vor der heidnischen bewiesen. Besonders merkwürdig ist in diesem Buche, daß bereits mosaische Vorstellungen auf chaldäische, persische und griechische Philosophie gegründet sind; auch daß die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele mit großer Bestimmtheit darin vorgetragen wird.

§. 89. Fortsetzung.

Unter den historischen Büchern dieser Apokryphen verdienen die zwey Bücher der Maccabäer den Vorzug. Das erste, bey weitem wichtigste dieser Bücher erzählt die Schicksale der Juden von dem Regierungsantritte des Antiochus Epiphanius, Königs in Syrien, bis auf Johann Hyrkan, den ersten König der Juden, nach ihrer Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft. Das zweyte ist, nach der eigenen Nachricht des Verfassers, ein Auszug aus dem größeren Werke eines gewissen Jason von Cyrene, der die Schicksale der Juden unter den syrischen Königen beschrieben hatte.

Unter diejenigen Bücher, die sich in unserem ordentlichen Verzeichnisse nicht befinden, gehöret auch das Buch Baruch, das Buch Judith, die Geschichte des Tobias, einige Zusätze zu dem Buch Daniel, als das Gebeth der drey Jünglinge im Feuerofen, die Geschichte der Susanna und des Bels; dann Zusätze zu dem Buche Esther.

Die ganze Geschichte des Zeitraumes während des zweyten Tempels haben zwar mehrere jüdische und griechische Geschichtschreiber beschrieben, die glaubwürdigste Beschreibung hiervon aber ist jene des Flavius Josephus, Priesters und Feldherrn der Juden, der zur Zeit der Zerstörung des zweyten Tempels gelebt, und diese Geschichte für die Römer in griechischer Sprache geschrieben hat.

# I. Hauptstück.

## Pflichtenlehre.

### Erste Abtheilung.

### Von der Religion überhaupt.

§. 1. Was Religion sey.

Nichts kann von sich selbst entstehen, und jede Sache, welche da ist, muß nothwendiger Weise von jemanden außer ihr hervorgebracht worden seyn. Da nun die Welt mit allen ihren unzähligen und verschiedenartigen Wesen da ist, und seit mehreren tausend Jahren in so bewunderungswürdiger Eintracht und Ordnung erhalten wird, so zeigt es sich klar, daß jemand vor Entstehung der Welt da gewesen seyn muß, der dieselbe mittelst seiner Macht und Weisheit erschaffen hat, und mittelst seiner Güte immerfort erhält und regieret. Dieses Wesen nun, welches die Welt hervor gebracht hat, und sie erhält und regiert, nennt man Gott. Die Erkenntniß dieses über Alles erhabenen Wesens, dann die Erforschung und Befolgung seines Willens nennt man Religion.

§. 2. Von der natürlichen Religion.

Die Erkenntniß Gottes und seiner Eigenschaften zeigt sich, wenn man die Welt und ihre Geschöpfe mit Aufmerksamkeit betrachtet. So z. B. zeigt sich die Allmacht Gottes durch Betrachtung der ungeheuern Schöpfung und der

unendlichen Zahl der mannigfaltigsten und verschiedenartigsten leblosen und lebendigen Geschöpfe. Man erkennt seine Allweisheit in der ordentlichen und regelmäßigen Zusammenstellung so verschiedenartiger Dinge, von denen jedes durch so viele Jahrtausende seine Bestimmung auf das genaueste, ohne die mindeste Abweichung beobachtet. Gottes Allgüte erhellt daraus, daß er für jedes der unzähligen lebendigen Geschöpfe seine Nahrung erschaffen, und jedem derselben Kräfte und Werkzeuge gegeben hat, seinen Lebensunterhalt auf so mannigfaltige und bewunderungswürdige Weise sich zu verschaffen, auch ihm Empfindungen verliehen hat, um seines Daseyns sich erfreuen zu können. Eben so kann man seinen Willen entnehmen, wenn man betrachtet, daß er alle Geschöpfe bloß zu ihrer Glückseligkeit erschaffen hat. Glückseligkeit der Geschöpfe muß also nothwendig sein Wille seyn. Es zeigt sich daher von selbst, daß wer den Willen und den Zweck Gottes befördern will, es sich äusserst angelegen seyn lassen muß, die Glückseligkeit aller Geschöpfe, und vorzüglich die seines Nebenmenschen, als des mit Vernunft begabten, und also vornehmsten irdischen Geschöpfes, welches mit ihm gleiche Entstehung und ein gleiches Ende, gleiche Bedürfnisse und einen gleichen Zweck hat, und ihm auch am nächsten verwandt ist, aus allen seinen Kräften zu befördern. Diese Erkenntniß Gottes, nebst der Befolgung seines Willens, alles Mögliche zur Beglückung der Geschöpfe beyzutragen, nennt man die natürliche Religion, und zwar darum, weil sie aus der Natur der Schöpfung und Geschöpfe zu entnehmen ist.

### §. 3. Geoffenbarte Religion.

Um diese oben gedachten Betrachtungen über die Eigenschaften Gottes und seinen Willen anzustellen; die verschiedenen sich aufdringenden Zweifel zu lösen; die anscheinenden Widersprüche zu berichtigen, und über alles mit vollkomme-

ner Gewißheit zu entscheiden, bedarf der Mensch eines sehr tief eindringenden Verstandes, sehr viele vorläufige Wissenschaften und Kenntnisse, so wie sehr viel Ruhe und Muße, und Betrachtungen und Versuche, die ihn zum Ziele der Wahrheit führen, immerfort anzustellen. Da nun der größte Theil der Menschen zu wenig Verstand, Muße und Gelegenheit hat, diesen Betrachtungen nachzuhängen, alle Zweifel zu lösen, und aus der Natur der Dinge sich vollkommen zu überzeugen, um seine Religion sich selbst zu bilden: so würden nothwendiger Weise die meisten Menschen hinsterben, ohne einen richtigen Begriff von Gott, seinen Eigenschaften und seinem Willen, oder mit einem Worte von der Religion zu haben. Auch können wir aus der Betrachtung der Natur nur unsere Bestimmung für dieses kurze Erdenleben entnehmen, mit dem doch, aus verschiedenen weiter unten vorkommenden Gründen, der Mensch zu seyn nicht aufhören kann, welchem vielmehr eine nähere Bestimmung für die Fortdauer auch nach Absterben des Körpers bevorstehen muß. Gott, der Allgütige, der das zeitliche und ewige Wohl aller Menschen ohne Ausnahme wünscht, hat daher aus väterlicher Huld und Güte einigen heiligen, frommen und glaubwürdigen Männern seinen Willen geoffenbart, und ihnen aufgetragen, diesen seinen Willen den übrigen Menschen bekannt zu machen, damit die Menschen, die doch von der Erkenntniß Gottes und seines Willens durch eigenes Nachdenken sich nicht hinlänglich und deutlich genug überzeugen können, auf einem leichtern, kürzern und zuverlässigern Wege, nähmlich durch den Glauben an die Worte dieser heiligen Männer, die ihre göttliche Sendung zum Theil durch übernatürliche Thaten, welche man Wunder, oder durch Voraussagung zukünftiger Dinge, die man Weissagungen nennt, bekräftiget haben, wahre Begriffe erhalten möge. Dieser durch die heiligen Männer, die man

Propheten (נביאים) nennt, bekannt gewordene Wille Gottes heißt: die geoffenbarte Religion. Die Bücher, worinn die Geschichte dieser geoffenbarten Riligion, so wie die Verhaltungsregeln; um den Willen Gottes zu befolgen, beschrieben ist, heißt heilige Schrift oder Bibel (מקרא).

§. Inhalt der geoffenbarten Religion.

Die Hauptregel der Religion ist: Meide das Böse und thue das Gute. Böses heißt alles, was uns der Wille Gottes zu unterlassen, und Gutes, was er uns zu thun befehlt. Dieses sind wir selbst dann schuldig, wenn auch uns das Gute oder Schlechte derselben nicht einleuchtend genug wäre, oder es uns im umgekehrten Verhältnisse zu seyn schiene, und zwar im Zutrauen zu der höchsten Güte und Weisheit Gottes, der uns nichts aus blossem Eigensinne, was nicht unsere Glückseligkeit zum Zwecke hat, gebiethen oder verbiethen würde. Die geoffenbarte Religion enthält also, Erstens: Glaubenslehren. Dieß sind Lehren, die jeder rechtgläubige Israelite für wahr zu halten verbunden ist, weil sie theils bei angestellten Betrachtungen dem Menschenverstande aus der Natur sich gleichsam aufdringen, und theils, weil Gott sie durch heilige und glaubwürdige Männer uns geoffenbart hat, obgleich manches davon dem kurzsichtigen Menschenverstande nicht ganz einleuchtend ist. Die Hauptregel der Glaubenslehre ist: Es ist ein Gott, der uns seinen Willen geoffenbart hat, und den Menschen seine Handlungen vergilt. — Zweytens: Sittenlehren. Dieß sind Lehren, unsere Handlungen so einzurichten, daß sie den Willen Gottes, nähmlich allgemeine Glückseligkeit, bezwecken. Sie bestehen in Gebothen oder Lehren von dem, was man diessfalls zu thun hat, wovon die Hauptregel ist: Liebe deinen

Nächsten wie dich selbst*); und in Verbothen, oder Lehren von dem, was wir dießfalls zu unterlassen verbunden sind, deren Hauptregel ist: Was dir nicht gefällt, thue auch einem Andern nicht. — Drittens: Ceremonial-Lehren. Dieß sind Lehren von zu beobachtenden gewissen äußern Handlungen in Bezug auf die Religion. Sie sind verordnet, entweder um unsere Anhänglichkeit an Gott öffentlich zu bezeugen, oder als Aufmunterungs- und Erinnerungsmittel an Gott und seine erhabenen Eigenschaften, so wie an die zu befolgenden Sittenlehren zu denken, oder als Verwahrungs- und Abmahnungsmittel vor Uebertretung der göttlichen Befehle**).

---

*) Unter dem Worte Nächsten verstehet man jeden Menschen ohne Unterschied der Religion, des Standes, des Geschlechts und des Vaterlandes. Denn jeder Mensch ist nach dem Ebenbilde Gottes erschaffen, das heißt: es hat eine unsterbliche, aller guten Eigenschaften fähige Seele, und ist daher Gott lieb. Wo also in der heiligen Schrift das Wort Goy גוי, Nacheri נכרי, oder Akum עכו״ם, welches die Anfangsbuchstaben von עובדי כוכבים ומזלות, das ist: Diener der Planeten und Sternbilder enthält, im verächtlichen Begriffe vorkommt, so muß man darunter bloß die uralten Völker verstehen, deren Religion ihnen Menschenopfer, Blutschande und sonstige abscheuliche Laster zur Pflicht des Gottesdienstes machte, und also Gott und die Menschheit entehrten. Keineswegs aber werden darunter Nationen, die eine gereinigte Religion haben, viel weniger die Christen, die doch damals noch nicht existirten, verstanden. Denn diese glauben wie wir, einen einzigen Gott; der Hauptgrundsatz ihrer Religion ist gleich dem unsrigen: Liebe Gottes und des Nächsten.

**) Von den Ceremonial-Gesetzen sind einige, wozu alle Israeliten, ohne Unterschied des Geschlechtes, des Standes, der Zeiten und der Orte verpflichtet sind; einige, die nur zu gewissen Zeiten und Umständen, oder nur an bestimmten Orten uns obliegen, und endlich einige, wozu nur das männliche Geschlecht verbunden ist.

§. 5. Nutzen der Religion.

Der Nutzen, den wir von der Befolgung der Vorschriften der Religion haben, ist unsere zeitliche und ewige Glückseligkeit. Daß wir beide durch Beobachtung der göttlichen Vorschriften erlangen, hat uns Gott in den Büchern, worin er uns seinen heiligen Willen kund gethan hat, sehr oft zugesichert. Die trostvolle Lehre von Gottes Vorsehung und dessen Regierung der menschlichen Schicksale macht uns mit unserem Zustand, er mag nun noch so hart und unangenehm seyn, zufrieden; indem wir zu seiner Allgüte das Zutrauen haben, daß es auf eine jede andere Art zu unserem Nachtheile wäre. Die Gebothe Gottes befördern die Glückseligkeit der verschiedenen menschlichen Stände und Gesellschaften, als z. B. der Ehegatten, der Aeltern und Kinder, der Herren und Dienenden, der Regenten und Unterthanen u. s. w., durch die anbefohlene Milde der Befehlenden, und Gehorsam der Gehorchenden. Ueberhaupt setzt die Religion durch ihre Vorschriften all' unser Eigenthum, als Leben, Vermögen, Ehre u. s. w., in Sicherheit. Sie erleichtert auch bey unglücklichen Zufällen unser Schicksal, indem sie den Glücklichen die Pflicht auflegt, ihren Nebenmenschen in der Noth beyzustehen; und ihr hartes Schicksal zu erleichtern; dem Unglücklichen hingegen die tröstliche Hoffnung einer ewig glücklichen Zukunft einflößt. Die Religion ist also das einzige Mittel, dem Menschen das Leben angenehm zu machen, beym Ueberflusse ihn in Schranken der Menschlichkeit, so wie beym Mangel in den Gränzen der Genügsamkeit zu halten, und jeden Menschen mit seinem Zustande zufrieden zu machen.

§. 6. Ausübung der Religion.

Da die Religion darin bestehet, daß man wahre Erkenntniß von Gott, und seinen Eigenschaften habe, und daß

man seinen heiligen Willen durch Beobachtung der durch die Offenbarung vorgeschriebenen Sitten- und Ceremonial-Lehren befolge, so zeigt es sich, daß die Ausübung der Religion von zweyfacher Art sey, und zwar innerlich und äußerlich.

Man übt die Religion innerlich aus, wenn man Gott liebet, das heißt: wenn man ihn allen Geschöpfen, ja sich selbst vorziehet, und höher schätzt, als alles, was uns angenehm und gefällig seyn kann; wenn man den göttlichen Offenbarungen ungezweifelten Beyfall gibt, und was darin dem Menschenverstande nicht ganz begreifbar ist, deswegen nicht verwirft, sondern es bloß im Zutrauen auf Gott, dessen Willen unsere Glückseligkeit ist, und auf die Glaubwürdigkeit dieser heiligen und frommen Männer, durch welche Gott uns seinen Willen kund gemacht hat, als wahr annimmt; wenn man sein Gemüth zu Gott erhebt, und ihn um seine Gnade, das ist: um seinen göttlichen Beystand zur Befolgung seines heiligen Willens bittet; wenn man allezeit bereit ist, seine Befehle zu befolgen, und fest entschlossen, seinen heiligen Willen in allem sich gefallen zu lassen; und wenn man über seine göttlichen Eigenschaften fleißig nachdenkt, um durch eigene Einsicht in seinen Willen sich zu ergeben, und auf ihn bey jeder Vorfallenheit des Lebens kindlich zu vertrauen.

Aeußerlich übt man die Religion aus, wenn man alle göttlichen Befehle ohne Ausnahme in der That befolgt; wenn man bey allen Gelegenheiten die Gott gebührende Ehrerbietung bezeigt; wenn man die heilige Schrift und andere Bücher, welche zur Erkenntniß Gottes und zur Befolgung seiner Befehle anleiten, fleißig lieset, und die öffentlichen Erklärungen darüber, welche man Predigten nennt, oder auch sonstige Belehrungen guter und frommer Menschen mit Aufmerksamkeit anhört; wenn man die sich gesammelten richtigen Kenntnisse von der Religion andern,

die weniger darin unterrichtet sind; oder welche irrige Begriffe davon haben, und vorzüglich jenen Personen, die unter unserer Obsorge stehen, als Kindern, Schülern und Dienstbothen unserer Religion, bey einer jeden sich darbiethenden Gelegenheit und Veranlassung beybringt.

Man nehme sich aber wohl in Acht daß die Liebe zu unserer Religion nicht in Haß oder Verfolgung derjenigen, welchen unsere Grundsätze in der Religion nicht einleuchtend sind, und hierüber anders denken, ausarten. Denn jeder Mensch, der Gott auf eine anständige Art verehrt und das Sittengesetz befolgt, hat Anspruch auf zeitliche und ewige Glückseligkeit, und zu Folge dessen auf unsere Liebe und außer thätiges Wohlwollen *).

# Zweyte Abtheilung.

## Glaubenslehren.

### §. 7. Von den Glaubenslehren überhaupt.

Glauben heißt nach den Grundsätzen der mosaischen Religion alles für wahr halten, was Gott unsern Vorfahren durch die heiligen Propheten bekannt gemacht hat. Jedoch ist durch dieses Glauben und Fürwahrhalten das eigene

*) Vom Sonnenaufgange bis zum Niedergange wird hochgeachtet mein Nahme unter den Völkern. Aller Orten wird meinem Nahmen zu Ehren geräuchert, und reines Opfer mir dargebracht, denn groß ist mein Nahme unter den Völkern, spricht der Gott des Weltalls (Malachy, 1, 11). Gott liebet auch die Völker, alle ihre Heiligen sind in deiner Gewalt, hingestreckt zu deinen Füßen, empfangen sie dein Wort (5 B. Mose. 33, 3).

Nachdenken nicht nur allein nicht verbothen, sondern vielmehr den Israeliten als Pflicht aufgelegt *). Nur muß er da, wo ihm Zweifel aufstoßen, die er zu lösen nicht im Stande ist, dem Glauben den Vorzug vor seinem Verstande, der durch so viele sich ihm entgegen stämmende Hindernisse, die Wahrheit in ihrem höchsten Glanze zu sehen, zurück gehalten wird, zugestehen.

§. 8. Glaubens-Artickel. Es ist ein Gott.

Die mosaische Religion hat drey Glaubens-Artickel, nähmlich: Gottes Daseyn, Offenbarung, und Belohnung der Tugend und Bestrafung des Lasters, oder Unsterblichkeit der Seele.

Das Daseyn Gottes beweisen alle Geschöpfe, von der kleinsten Milbe, bis zu den Millionen Meilen großen Sternen **). Denn so wie ein Haus ohne Zuthun eines vernünftigen Werkmeisters sich nicht von selbst erbauen kann, wenn auch alle Materiale dazu vorräthig wären: um so weniger kann jede andere Sache sich selbst hervor bringen. Es muß daher unfehlbar vor Entstehung der Welt ein Wesen da gewesen seyn, welches die Welt erschaffen hat ***). Dieses Wesen nun, welches vor Entstehung der Welt da war, und

*) Erkennet und nehmet wohl zu Herzen, daß der Ewige allein Gott sey (4 B. Mos. 4, 39). Wer sich rühmen will, der rühme sich, daß er mich kenne, daß ich, der Ewige, Gnade, Recht und Gerechtigkeit auf Erden übe: denn an solchen habe ich Wohlgefallen, spricht der Ewige. Jeremias 9, 23.

**) Hebt eure Augen in die Höhe, und sehet, wer dieses erschaffen hat. Jesaias 40, 26.

***) Ewiger, du bist allein, der du die Himmel und das Weltall mit ihrem ganzen Heere, die Erde und die Meere mit allem, was darauf und darin ist, erschaffen hast. Nehemias 9, 6.

sie aus nichts, nur durch seinen blossen Willen hervor gebracht hat, heißt Gott *).

Dieser Gott ist von sich selbst das allervollkommenste und selbstständigste Wesen, das keines andern bedarf. Er hat alle Geschöpfe zu ihrem eigenen Besten erschaffen, und alles zu ihrem eigenen Wohlseyn eingerichtet. Das vornehmste der irdischen Geschöpfe ist der Mensch. Ps. 8, 6. Er ist aus einem thierischen, der Zerstörung unterworfenen Körper, und einer, nach dem Ebenbilde Gottes erschaffenen, und der Zerstörung nicht unterworfenen Seele zusammengesetzt. 1 Mos. 2, 7. Der Zweck bey Erschaffung des Menschen war, daß er Gott erkennen, Ps. 90, 14., lieben, 5 Mos. 6, 8., seinen Willen befolgen, und dadurch glückselig seyn soll, 5 Mos. 8, 1. Wer also Gott erkennen will, der betrachte seine Werke, und alles wird ihn von Gottes Daseyn und seinen göttlichen Eigenschaften deutlich überzeugen.

## §. 9. Offenbarung.

Obgleich der Mensch mittelst des Vorzuges, den er von allen irdischen Geschöpfen hat, nähmlich seiner Vernunft, vieles zu fassen im Stande ist, so bleibt doch auch dem weisesten Menschen noch sehr vieles dunkel und unbegreifbar. Dieses geschieht bey der Erkenntniß der Eigenschaften Gottes und seines Willens, wegen des grossen und unermeßlichen Abstandes zwischen Schöpfer und Geschöpf, so oft, daß es Menschen gab, die, von ihrem Verstande irre geleitet, das Daseyn Gottes läugneten, Ps. 10, 4., oder sich Gott körperlich, Ps. 104, 19., und leidenschaftlich vorstellten, oder auch mehrere Götter zugleich annahmen. Jerem. 2, 37.

*) Er sprach, und es geschah; befahl, und es stand da. Ps. 33, 9.

Um nun diesem Irrthume nicht ausgesetzt zu seyn, und alle Menschen, ohne Ausnahme, über diese alles übersteigende Angelegenheit auf einen weit kürzern und sicherern Wege zu belehren, hat Gott, der allgütige, der nur das Wohl seiner Geschöpfe will; der allweise, der sich nie irrt; der allerheiligste, der nicht betriegen, 4 Mos. 23, 119. und der wahrhafte, Jerem. 10. 10., der nicht lügen, 1 Sam. 15, 29., kann, uns kurzsichtigen Menschen durch heilige, wahrhafte, fromme und glaubwürdige Männer seine göttliche Eigenschaften, so wie seinen heiligen Willen bekannt gemacht, um darnach unsern Lebenswandel einzurichten, und durch Befolgung seiner Gebothe dieß- und jenseits des Grabes glückselig zu werden.

§. 10. Fortsetzung.

Gott hat also seinen Willen in den ältern Zeiten mehrern frommen und heiligen Männern geoffenbart, und, wenn das Laster bey den Menschen überhand genommen hat, ihnen aufgetragen, die Menschen durch angedrohete Strafen bey nicht erfolgender, und anzukündigende Belohnungen bey erfolgender Besserung ihres Wandels, vom Bösen abzuhalten, und zum Guten hinzuleiten. Doch hat er in Ansehung der Menge von Regeln und Gesetzen, um seinem Willen gemäß zu leben, sich gegen niemanden auf eine deutlichere Weise als gegen Moses geäußert. 4 M. 12, 6. Es hat auch kein Prophet dem israelitischen Volke mehr Wohlthaten erzeugt, und durch keinen ließ Gott mehr Wunder geschehen, als eben durch diesen Moses. 5 Mos. 34, 10.

### §. 11. Belohnung und Bestrafung.

Da Gott der Urheber aller Dinge ist, so kennt er auch die Beschaffenheit, innere Einrichtung und Wirkungen aller Dinge, sammt ihren Verbindungen unter einander, 5 Mos. 29, 29. und ist daher allwissend, das heiß: er weiß alles, was geschehen ist, was jetzt geschieht, und was noch in die späteste Zukunft geschehen wird. Er weiß, vermöge seiner Allwissenheit, den geheimsten Gedanken seiner denkenden Geschöpfe, Jerem. 23, 24. und bemerkt jede That, sollte sie auch noch so geheim geschehen. Ps. 7, 19. Ungeachtet des unermeßlichen Abstandes zwischen Gott und den Menschen, läßt Gott sich dennoch herab, das Schicksal derselben zu leiten, Spr. 20, 24., und es widerfährt ihnen weder Gutes noch Böses, was nicht durch Gottes Willen angeordnet wäre, welches man die göttliche Vorsehung nennt. Ps. 33, 14.

### §. 12. Fortsetzung.

Oefters schon in diesem Leben, sicher aber in dem zukünftigen, belohnt Gott diejenigen, die seine Gebothe befolgen, und bestraft jene, die sie übertreten. Es wäre der Vollkommenheit Gottes gar nicht gemäß, wenn er natürliche und geoffenbarte Gesetze gegeben hätte, und es ihm gleichgültig wäre, ob er diese Gesetze befolge oder vernachlässige. Gott ist also nebst seiner Allgüte auch heilig, das ist: er liebet die Tugend, und verabscheuet das Laster, und gerecht, Ps. 145, 17., das heißt: er hält auf Befolgung der Gesetze, die er bloß zu unserer Glückseligkeit uns gegeben hat. Er belohnet diejenigen, welche diesem Gesetze gemäß leben, und bestraft jene, die ihnen vorsätzlich zuwider handeln, Hiob 34, 12. Selbst in diesem Leben schon empfindet der Mensch ein inneres Beha-

gen nach einer vollbrachten guten, und ein inneres Mißbehagen nach einer schlechten That. Dieses innere Gefühl nennt man das Gewissen.

Da wir aber sehr oft sehen, daß der Tugendhafte, das ist jener, der die Gesetze befolgt, vom Unglücke verfolgt, wo hingegen der Lasterhafte, oder der den göttlichen Gesetzen zuwider handelt, vom Glücke begünstiget wird, welches mit der göttlichen Gerechtigkeit nicht übereinzustimmen scheint, so sind diese Betrachtungen uns ein unumstößlicher Beweis, daß diesem irdischen Leben noch ein anderes folgt, in welchem die Gerechtigkeit Gottes, dem Gehorsamen seinen Lohn, so wie dem Ungehorsamen die verdiente Strafe zukommen läßt. Indem nun der Mensch aus einem irdischen und hinfälligen Körper, dann aus einer geistigen Seele bestehet, so ist es gewiß, daß, wenn auch der Körper nach seinem Tode aller Empfindungen beraubt ist, die Seele, als der vornehmste Theil des Menschen fortdauere, und nach der Trennung vom Körper — da dieser eine bloß unwillkührliche Maschine ist — ihrer Handlungen wegen, vor dem allgerechten Richter Rechenschaft geben, und die Folgen ihrer Handlungen unfehlbar empfinden wird.

# Dritte Abteilung.

## §. 13.

### Ceremonial-Lehren.

Ceremonien nennt man Handlungen, die zwar an sich selbst, als blose Handlungen betrachtet, keinen eigentlichen Werth haben, denselben aber bloß in Beziehung entweder auf den Ausübenden, oder den Gegenstand, dem zu Liebe oder zur Bezeichnung der Achtung solche ausgeübt werden, erhalten. Die Ceremonien in der mosaischen Religion sind also nicht Zweck selbst, sondern nur Mittel, um zu den Zweck zu gelangen. Man ist daher verpflichtet, bey der Ausübung der Ceremonial-Gesetze sich des Zweckes, wozu Gott diese Ceremonien vorgeschrieben hat, zu erinnern.

In der mosaischen Religion ist der Zweck der eingesetzten Ceremonien, theils um uns, zu erinnern an Gott und seine Eigenschaften, theils um uns zur Beobachtung unserer Pflichten aufzumuntern, und theils um unsere Anhänglichkeit an Gott dadurch öffentlich zu äußern. Unter diesen sind einige, die nur an bestimmten Orten, andere, welche bloß in verschiedenen Lagen und Verhältnissen beobachtet werden sollen, uud endlich wieder andere, die zu beobachten jeder Israelite an jedem Orte und zu jeder Zeit verpflichtet ist. Als z. B. alle gesunden männlichen Israeliten am achten Tage nach ihrer Geburt zu beschneiden; am Ueberschreitungsfeste ungesäuertes Brod zu essen. Doch ist die Uebertretung dieser Ceremonial-Gesetze beym Eintritte einer Lebensgefahr nicht nur erlaubt, sondern eine unerläßliche Pflicht. 3 Mos. 18, 5.

# Vierte Abtheilung.

## Sittenlehren.

### §. 14. Einleitung.

Die Sittenlehre gibt uns die Weisung, unsere Handlungen so einzurichten, daß sie den Willen Gottes bezwecken. Um nun zu diesem Zwecke zu gelangen, müssen wir in die Verhältnisse, in denen wir mit uns selbst und mit dem Wesen außer uns stehen, wirklich passen. Es ist daher nothwendig, daß wir uns mit diesen Verhältnissen und mit den daraus entspringenden Pflichten bekannt machen.

Der Mensch stehet in einem dreyfachen Verhältnisse. Erstens, gegen Gott; zweytens, gegen sich selbst; und drittens, gegen seine Mitgeschöpfe, und vorzüglich gegen seine Nebenmenschen. Ob nun zwar alle Pflichten, sie mögen sich auf uns selbst, oder auf unsere Mitgeschöpfe beziehen, Pflichten gegen Gott sind, weil sie sämmtlich zu der Folge der natürlichen und geoffenbarten Religion uns obliegen, so nennt man doch vorzüglich jene Pflichten, die sich auf das göttliche Wesen besonders beziehen, Pflichten gegen Gott; diejenigen, die unmittelbar unser eigenes Beste betreffen, nennt man Pflichten gegen sich selbst, sowie man die Pflichten, welche das Beste anderer Menschen zum Zwecke haben, Pflichten gegen seinen Nebenmenschen nennt. Die Erkenntniß dieser Pflichten und deren Beziehung auf unsere Glückseligkeit nennt man Weisheit, so wie gewissenhafte und pünktliche Ausübung derselben Frömmigkeit.

# A.

## Pflichten gegen Gott.

### §. 15. Pflichten gegen Gott überhaupt.

Unsere Pflichten gegen Gott beziehen sich 1) auf den Verstand, das heißt: richtige Begriffe von Gott und seinen Eigenschaften zu haben; 2) auf das Herz, das ist, solche Gesinnungen und Empfindungen von Gott zu haben, die seinen Eigenschaften gemäß sind; und endlich 3) auf die Aeusserung unserer Gesinnungen gegen ihn, das heißt, die Art, wie wir unsere Empfindungen und Gesinnungen gegen ihn durch äußere Handlungen zu erkennen geben.

### §. 16. Pflichten gegen Gott in Bezug auf den Verstand.

Wir sind schuldig, uns richtige Vorstellungen und Begriffe von Gott und seinen Eigenschaften zu erwerben; denn dieses ist das sicherste Mittel, zur Tugend und Glückseligkeit zu gelangen. Wer aber keine richtigen Begriffe davon hat, verfällt entweder in Unglauben, das ist, er glaubt entweder nicht an die göttliche Offenbarung, oder gar an das Daseyn Gottes; oder in Aberglauben, das heißt, er macht sich von Gott niedrige und unrichtige Begriffe, die mit seinem erhabenen Wesen in keinem Verhältnisse stehen, und stellt sich Gott entweder als ein in seinen Kräften beschränktes, oder als ein eigensinniges, rachgieriges und aus Eigennutz handelndes Wesen vor.

Man erlangt richtige Kenntnisse von Gott und seinen Eigenschaften, durch Betrachtung der Natur im Ganzen, und der einzelnen Geschöpfe ins Besondere, Ps. 139, 14; durch fleißiges Lesen und Anhören des Wortes Gottes, und durch Unterredungen von Gott und göttlichen Dingen mit klugen und frommen Menschen. Malachy 3, 16.

### §. 17. Pflichten gegen Gott in Bezug auf das Herz.

Diese betreffen die Empfindungen und Neigungen gegen Gott, welche die Vorstellung von ihm und seinen Eigenschaften in uns erweckt. Dieß sind Empfindungen der Liebe, der Dankbarkeit, des Gehorsams und des Vertrauens. Denn wir sind ihm schuldig Liebe, 5 Mose 30, 20., für sein grenzenloses und uneigennütziges Wohlwollen gegen uns und alle Geschöpfe; Dankbarkeit, Ps. 118, 11., für die unverdienten Wohlthaten, die wir jeden Augenblick von ihm empfangen; Ehrfurcht, 5 Mos. 10, 12., für seine Allmacht, Allgegenwart und Allwissenheit; Gehorsam, 5 Mos. 30, 8., weil er als Schöpfer unser Oberherr und Gesetzgeber ist, und wir durch seine herablassende Güte überzeugt sind, daß alle seine sowohl natürlichen als geoffenbarten Gesetze unsere Glückseligkeit zum Zwecke haben; dann Vertrauen, weil wir einsehen, daß Gott, vermöge seiner Allgüte das Beste seiner Geschöpfe will, vermöge seiner Allweisheit die tauglichsten Mittel dazu wählt, und vermöge seiner Allmacht diese Mittel dazu anwendet.

### §. 19. Pflichten gegen Gott in Bezug auf die Aeußerung unserer Gesinnungen gegen ihn.

Die äußere Gottesverehrung ist der Ausdruck der Liebe der Dankbarkeit, der Ehrfurcht, des Gehorsams und des Vertrauens, die wir in unserem Herzen gegen Gott hägen. Unter mehreren Gründen, die uns zur äußeren Gottesverehrung verpflichten, wollen wir hier nur folgende aufführen: Wenn Empfindungen in unserem Innern lebhaft rege sind, so brechen sie von sich selbst in Worten, Geberden und Handlungen aus. Dieses ereignet sich nicht minder bey den Empfindungen gegen Gott. Es liegt also schon die

äußere Gottesverehrung in der Natur des Menschen. Durch diese Aeußerungen werden unsere Empfindungen auch tiefer in unser Herz geprägt. Auch werden durch den Ausdruck dieser frommen Empfindungen ähnliche Gesinnungen und Neigungen bey andern Menschen erweckt. Die äußere Gottesverehrung beziehet sich auf das Gebeth, die Buße und Beobachtung der vorgeschriebenen Ceremonien.

§. 19. Vom Gebethe, dessen Nothwendigkeit und Nutzen.

Bethen heißt: Gott seine Empfindungen in Worten vortragen, und bezeigen, daß man ihn als Schöpfer und Leiter des Schicksals des Weltalls sowohl, als des einzelnen Menschen anerkenne. Das Gebeth ist von dreyerley Art: Entweder enthält es Lob Gottes seiner guten Eigenschaften wegen, oder Bitte um Abwendung eines Uebels, oder Beförderung des Guten sowohl für uns selbst als auch für Andere.

Obgleich Gott unsere geheimsten Gedanken bereits vor ihrer Entstehung weiß, und wir also nicht nöthig haben, ihm mit unsern Wünschen mittelst der Worte erst bekannt zu machen, so sind wir dessen ungeachtet zum Gebethe verpflichtet; weil 1) Gott das Gebeth von uns fordert, Ps. 1, 15.; 2) werden wir dadurch veranlaßt, über die Eigenschaften Gottes Betrachtungen anzustellen, und ihm, so weit es dem Menschen hiernieden möglich ist, nachzuahmen; 3) werden wir, da wir im Gebethe an Gott und seine Vollkommenheit denken, zugleich an unsere Pflichten erinnert; 4) wenn wir im Gebethe unsere Aufmerksamkeit auf Gott und unsere Bestimmung richten, so stellt sich unserer Seele alles dar, was wir zur Erreichung unserer Bestimmung bereits gethan oder unterlassen haben: und so wirkt ein andächtiges Gebeth zurück auf das Gemüth des Bethenden, weil er dadurch mit Liebe und Vertrauen

gegen Gott erfüllt, und zur Ausübung der Pflichten um so geneigter wird.

§. 20. Beschaffenheit des Gebethes.

Man muß zum Gebethe sich vorbereiten, Amos 4, 12., das ist, vor dem Anfange des Gebethes Betrachtungen anstellen, über unsere Wenigkeit und Nichtigkeit gegen die über Alles erhabene Größe Gottes, über unsere gänzliche Abhängigkeit von ihm; dann wie unwürdig wir unserer Sünden halber sind, vor ihn hinzutreten, und wie herablassend und gütig er ist, unser Gebeth geneigt anzunehmen. Wir müssen zugleich bedenken, daß wir vor unserem Richter stehen, um von ihm unser Urtheil zu erwarten. Das Gebeth muß seyn 1) andächtig. Ps. 84, 3. Die Andacht bestehet in der Aufmerksamkeit auf das, was wir bethen. Wir müssen an das denken, was wir Gott im Gebethe vorgetragen; Alles, was uns zerstreuen kann, von uns entfernen, und sowohl die Worte, die wir aussprechen, als auch den Inhalt des Gebethes wohl verstehen. 2) Inbrünstig, Ps. 145, 8. Es muß nähmlich eine heilige Empfindung der Liebe gegen Gott in uns rege seyn, und von dem, was wir Gott vortragen, müssen wir eine lebhafte Empfindung haben. Dieses sollen wir beflissen seyn mittelst der vor dem Gebethe anzustellenden Betrachtungen und Geistessammlung in uns erwecken. 3) Im Vertrauen und Beständigkeit; daß heißt, wir müssen glauben, daß Gott, gemäß seiner Allgüte, unser Gebeth sicher erhören wird, wenn, seiner Gerechtigkeit gemäß wir erhört zu werden verdienen, und wenn die Gewährung unserer Bitte zu unserer wahren Glückseligkeit gereichen würde. Doch müssen wir auch bey Nichterhörung unserer Bitte unser Vertrauen auf Gott nicht schwächen, sondern durch Besserung unseres Wandels uns der Gewährung unserer Bitte würdig zu machen suchen.

## §. 21. Fortsetzung.

4) In Reinigkeit des Herzens. Man muss entweder sich keiner Sünde bewusst seyn, Jos. 1, 15., oder wo dieses nicht ist, vollkommene Reue wegen unserer Vergehungen empfinden, und festen Vorsatz zur Besserung fassen. Vorzüglich ist es nothwendig, vor dem Gebethe mit unserem Nebenmenschen ausgesöhnt zu seyn. 5) In einer ehrerbietigen Stellung. Das Gebeth sollte eigentlich kniend verrichtet werden, Nehemias 9, 5., da aber das Knien sehr ermüdend ist, und die Sammlung der Gedanken, welche das Hauptgeschäft beym Gebethe ist, stören würde, so kann das Gebeth auch stehend, sitzend oder liegend verrichtet werden. 6) Leise, ohne alles Geräusch, 1 B. Sam. 1, 2. Denn nicht nur allein ist das Schreyen im Gebethe an und für sich unanständig, und scheint, als wollte man Gott mit Gewalt zur Erhörung unserer Bitte gleichsam zwingen, 1 B. König. 18, 27., sondern es stört, besonders in öffentlichen Versammlungen die Mitversammelten in ihrer Andacht.

## §. 22. Zeit und Ort des Gebethes.

Es stehet zwar jedem Menschen frey, zu jeder Stunde, wenn er dazu einen inneren Drang fühlt, mit einem Gebethe sich an Gott zu wenden. Doch muss er vorher rein an Seele und Körper seyn, das heißt, die Seele von Sünden, und der Körper von Schmutz und Unrath frey seyn. Es ist auch nothwendig, daß wir uns zum Gebethe selbst auffordern sollen, daher ist es gewöhnlich, drey Mahl des Tages, nähmlich am Morgen, des Mittags und des Abends zu bethen, Daniel 11, 7. Nicht minder sollen wir vor und nach dem Essen, beym Schlafengehen und nach dem Erwachen, überhaupt vor und nach jedem Ge-

nusse mit einem kurzen Bitt-, Lob- oder Dankgebethe uns zu Gott wenden.

Auch an jedem Orte, der rein von unanständigen und unflätigen Dingen, oder an dem man nicht der Störung oder Zerstreuung ausgesetzt ist, kann man sein Gebeth ohne Anstand verrichten, denn die Welt ist der herrlichste Tempel, Jerem. 23, 24. Doch aber ist es, theils um Andern ein gutes Beyspiel zu geben, und theils, um in einer zahlreichen Versammlung Gott um so mehr zu verherrlichen, Ps. 22, 23., sehr zuträglich, sich zu gewissen Zeiten an einem bestimmten Orte zum Gebethe zu versammeln, Ps. 61, 15., um gemeinschaftlich unser Herz zu Gott zu erheben, Klagl, 3, 41. Diese zu Gottesverehrung bestimmten Versammlungsörter, die man gewöhnlich Synagogen nennt, müssen so, wie Alles, was der Gottesverehrung geweihet ist, in Ehren gehalten werden. Man muß, so lange man darin sich befindet, mit einer solchen Ehrfurcht, Bescheidenheit und Demuth sich betragen, als in Gegenwart eines Königs sich geziemet, und nie darf etwas der Gottesverehrung Geweihtes zu einem unanständigen Gebrauche verwendet werden, weil durch dessen Herabsetzung gleichsam derjenige, dem es geweihet ist, herab gewürdiget, und zur Geringschätzung Gottes Anlaß gegeben wird.

## §. 23. Von der Buße überhaupt.

Der allgütige Gott, der es weiß, daß der Mensch, gereitzt durch innere und äußere Mittel, so sehr der Sünde ergeben ist, 1 Mos. 6, 5., hat, um ihm seine Gnade auch dann angedeihen zu lassen, wenn er durch Sünde ihrer sich unwürdig gemacht hat, ein Mittel angewiesen, welches die Buße ist. Diese bestehet in einer herzlichen Verabscheuung unserer Sünden, auf deren Antrieb wir unsere bösen Gesinnungen und Neigungen ablegen, Alles, was

uns Gelegenheit dazu geben oder veranlassen kann, so viel möglich von uns entfernen, und, um vor diesen Fehlern in Zukunft sich zu bewahren, dieselben nebst ihren traurigen Folgen allezeit vor Augen haben, Ps. 51, 5. und zu mehrerer Erinnerung sie öfters mit dem Munde zu bekennen, Spr. 28. 13.

### §. 24. Von den Bewegungsgründen zur Buße.

Die Bewegungsgründe zur Buße liegen schon in dem Gesetze des Rechtes eines jeden Menschen, das ihm zuruft: „Hast du jemanden beschädiget, so ersetze „ihm den Schaden, kannst du das nicht, so bewege „ihn zur Verzeihung.“ Da wir aber durch unsere Vergehungen keinesweges Gott wohl aber uns selbst schaden, Hiob 35, 6., weil Gott durch die auf jede Uebertretung seiner Gebothe verhängte Strafe aus väterlicher Güte uns zur Erinnerung unserer Fehler und zur Besserung gleichsam zwingt, so sind wir verbunden, von uns selbst, und wo das aus Unachtsamkeit nicht geschieht, bey jedem Unfalle, der uns oder unsere Nebenmenschen trifft, unserer Sünden uns zu erinnern, sie vor Gott bekennen, Ps. 51, 6 und ihn deßwegen um Verzeihung zu bitten, Ps. 25, 18. Der Mensch wird auch zur Buße bewogen, wenn er seine unbeträchtliche Wenigkeit an Zeit und Kraft, im Verhältnisse mit Gott dem Allumfassenden und Unendlichen, betrachtet, und bedenket, welche unverzeihliche Vermessenheit es von einem so schwachen, so nichtigen Geschöpfe ist, dem Willen des Allmächtigen sich zu widersetzen; wenn er sich die Gerechtigkeit Gottes, die weder aus Rache noch aus Eigensinn, wohl aber zum Besten des Sünders selbst, ihn zur Besserung seines Wandels durch angedrohete und wirklich verhängte Strafen zwingt, lebhaft vorstellt; und wenn er sich der unendlichen Liebe Gottes gegen den Men-

schen, und der zahllosen Wohlthaten, die er ihm alle Augenblicke angedeihen läßt, dann daß alle, sowohl natürliche als geoffenbarte Gebothe Gottes, bloß das Wohl des Menschen zum Ziele haben, erinnert, und bedenkt, welche Undankbarkeit, ja welcher Unsinn es sey diesem Allgütigen zu trotzen. Zu dieser Pflicht fordert uns auch die heilige Schrift sehr oft und nachdrücklich auf, wo zugleich Gott dem sich mit allem Ernste Bekehrenden Verzeihung seiner Vergehungen zugesichert. Ezech. 33, 11.

### §. 25. Was wir in Ansehung der Buße äußerlich zu thun haben.

Haben wir gegen unseren Nebenmenschen gesündiget, haben wir ihn an seinem Gute gekränkt, so müssen wir ihm ohne Weiteres den Schaden ersetzen. Haben wir ihn aber an seiner Ehre und seinen guten Nahmen gekränkt, so müssen wir die üble Nachrede, Verleumdung, oder was es sonst war öffentlich widerrufen. Haben wir ihm an seiner Gesundheit geschadet, so müssen wir ihn heilen lassen, das Versäumte, und, so weit es möglich, die durch uns erlittenen Schmerzen bezahlen. Wenn aber der Ersatz des Schadens oder die öffentliche Widerrufung nicht möglich, so müssen wir nicht unterlassen, durch Bitten und Demüthigungen den Beleidigten zur Verzeihung zu bewegen. Da nun kein Mensch fehlerfrey ist *), und ebenfalls gern Verzeihung von Gott und Menschen erhält, so darf auch der Beleidigte nicht übermüthig seyn, sondern er soll zur Verzeihung sich bereitwillig finden lassen.

Haben wir in Ansehung der Pflichten gegen Gott ins Besondere gefehlt, so müssen wir nebst der Reue und dem festen Vorsatze, diese Fehler nicht mehr zu begehen,

*) Kein Mensch auf der Erde ist so gerecht, daß er nur immer thüe, was gut ist, und nie fehle. Prediger 7, 20.

ja sogar alle Gelegenheiten und Veranlassungen dazu auf das sorgfältigste zu meiden, dieselben auch vor Gott (nicht als ob er, der Allwissende, es nicht wüßte, sondern zum Zeichen unserer Demüthigung) mit zerknirschtem Herzen *), auch mit dem Munde bekennen, und selbst für die aus Unwissenheit begangenen Sünden **) ihn um Verzeihung bitten.

Zur äußerlichen Buße gehört auch, daß wir uns zu mancher Zeit eines Tages der Speise und des Trankes entweder ganz enthalten, oder uns auf schlechtere Kost einschränken. Nicht, als ob etwa Gott ein Wohlgefallen an der Qual des Menschen habe, oder daß ihm durch diese selbst auferlegte Strafe Genugthuung geschähe, oder sonst ein Dienst geleistet würde. Das Fasten an einem zur Buße bestimmten oder selbst erwählten Tage ist, wie alle Ceremonien, nicht Zweck selbst, sondern bloß Mittel zur Besserung unseres Wandels; weil erstens, wir dadurch gleichsam bekennen, daß wir unserer Sünden halber der Wohlthaten Gottes uns unwürdig gemacht haben, und zweytens, der volle Magen gewöhnlich den Menschen stolz und übermüthig macht, welches der nothwendigen Demüthigung bey der Buße zuwider ist. Doch darf das Fasten auf keinerley Weise geschehen, daß es dem Menschen an seiner Gesundheit schaden könnte. Denn ein Fasten dieser Art ist nicht nur allein kein verdienstliches Werk, sondern es ist sogar eine sträfliche Sünde ***). Das Fasten muß, so wie alle gottesdienstlichen Handlungen,

---

*) Ein zerknirschtes, zerschlagenes Herz, o Gott! verschmähest du nicht. Psalm 51, 19.

**( Unwissentliche Fehler, wer bemerkt sie? Bewahre mich vor unbekannten Sünden! Psalm 19, 13.

***) Der im Fasten zu viel thut, wird ein Sünder genannt. Thalmud Trak, Thanith 1. Abschnitt.

die nicht schon an sich selbst eine Oeffentlichkeit fordern, mit der größten Verschwiegenheit ausgeübt werden, ohne sich damit zu prahlen, oder gar dadurch sich den Ruf eines Frommen und Heiligen erwerben zu wollen. Nicht minder müssen die Fast- oder Bußtage in besonderer Frömmigkeit, Andacht und Wohlthun zugebracht werden; weil eine Verletzung der Pflichten an diesen zur Andacht und Besserung bestimmten Tagen eine doppelte Sünde wäre *).

§. 26. Beobachtung der vorgeschriebenen Ceremonien.

Obgleich die Ceremonien, wie bereits oben erklärt wurde, nicht eigentliche Tugend, sondern nur Mittel sind, um durch ihre Ausübung mehrere Anlässe und Erinnerungen zur Erfüllung unserer Pflichten zu haben: so ist es schon darum Pflicht, sie, so wie sie in der heiligen Schrift vorgeschrieben sind, pünctlich zu befolgen. Noch mehr aber verpflichtet uns dazu die Erwägung, daß sie der ausdrückliche Wille des allerhöchsten Gesetzgebers sind, der unfehlbar nichts befiehlt oder verbiethet, was nicht zu unserem

*) Wie? das wäre ein Fasten, wohlgefällig mir, wenn den ganzen Tag ein Erdensohn den Leib kasteyet? Wenn gekrümmet sein Haupt wie Schilfrohr wankt? Wenn Sack und Asche den Menschen ganz umhüllt? Und dieß nennet ihr ein Fasten? Einen Tag, dem Ewigen angenehm? Nein, fürwahr! Dieß ist ein Fasten, wohlgefällig mir: der Bosheit Ketten lösen; von der Bürde Last befreyen; dem Gefesselten Freyheit geben, und der Schulter jedes Joch entheben. O, brich dem Hungrigen dein Brod; öffne dem betrübten Elenden deine Thür; siehest du ihn nackt, bekleide ihn; entziehe dich nicht dem, der deines Fleisches ist; dann wird wie Morgenroth dein Licht durchbrechen, Genesung deiner Seele schnell entsprießen; dann wallt die Tugend vor dir her, Gottes Majestät beschließt den Zug. Dann ruf' ihn an, der Ewige antwortet; flehe getrost, er spricht: Hier bin ich! Isaias 58, 5 ff.

Nutzen wäre. Es ist uns nicht nur erlaubt, sondern befohlen, über den Zweck der Ceremonien nachzudenken, um uns solcher als Mittel zur Erreichung des Zweckes zu bedienen. Wir dürfen aber auch jene, deren Zweck wir entweder gar nicht einsehen, oder die dem Anscheine nach auf gegenwärtige Zeitumstände nicht passen — wenn solche nicht durch das Gesetz selbst, durch die Tradition, oder durch die unvermeidlichste Nothwendigkeit aufgehoben sind — keineswegs vernachlässigen.

## B.

## Pflichten gegen sich selbst.

### §. 27. Eintheilung dieser Pflichten.

Die Pflichten des Menschen gegen sich selbst gründen sich auf Vervollkommnung seiner selbst, wozu ihn die Natur und die Religion verbinden. Diese Pflichten beziehen sich: auf Erhaltung des Lebens und der Gesundheit; auf den Verstand und das Herz; und auf einen äußeren Zustand.

### §. 28. Pflichten in Ansehung der Erhaltung unseres Lebens.

Die Erhaltung unseres Lebens ist unserer Natur gemäß, weil Leben das erste und nothwendigste Mittel zur Vervollkommnung ist. Auch unser Verhältniß, in dem wir mit Gott als unserem Oberherrn stehen, verpflichtet uns dazu; indem wir uns auf dem Posten, wo er uns hingestellt hat, und der, im Vertrauen zu seiner Weisheit, unfehlbar, sowohl zu unserem eigenen Besten, als zum Besten der ganzen Schöpfung, der schicklichste ist, so lange zu erhalten suchen müssen, bis seine Allweisheit es einsiehet, daß unsere Abrufung und Uebersetzung zu unserem eigenen und des allgemeinen Besten nothwendig ist. Be-

sonders sind wir zur Erhaltung unseres Lebens aus dem Grunde verpflichtet, weil es eine Zeit der Vorbereitung der ewigen Glückseligkeit ist. Da aber das Leben nicht das höchste Gut, sondern nur ein Mittelgut ist, um dadurch zur Ausübung der Tugend zu gelangen, so muß also diese, als das höchste Gut, dem Leben vorgezogen werden. Man ist daher verpflichtet, in gewissen Fällen, als z. B. zur sichtbaren und gewissen Verbreitung der Tugend, zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt, oder zur Abwendung eines allgemeinen Uebels u. dgl., sein Leben nicht nur in Gefahr zu setzen, sondern, wenn es die Noth erheischt, sogar aufzuopfern. Außer diesen sehr wichtigen Fällen ist es unerlaubt, sein Leben in Gefahr zu setzen, es auf was immer für eine Art abzukürzen, oder gar sich selbst zu nehmen*).

§. 29. Pflichten in Bezug auf unsere Gesundheit.

Da die Gesundheit ein Mittel zur Erhaltung unseres Lebens ist, und besonders, da wir nun im gesunden Zustande unsere Pflichten zu erfüllen im Stande sind, und der Vervollkommnung uns nähern können: so ist es nicht minder Pflicht, dieselbe zu erhalten, und höchst strafbar, sie auf irgend eine Art zu unterbrechen. Mittel zur Erhaltung der Gesundheit sind: Heiterkeit des Gemüthes**); Mäßigkeit sowohl im Genusse als in der Arbeit; fleißige Bewegung, besonders in der freyen Luft. Diesen sind entgegen gesetzt: Traurigkeit, Schwelgerey, Zügellosigkeit der Leidenschaften, Trägheit, Unreinlichkeit und Unordnung. Bey eintretenden Krankheiten hingegen fordert es die Pflicht,

*) Wer vorsätzlich sich das Leben nimmt, wird des ewigen Lebens nicht theilhaftig. Thal. Sanhedrin 3. Abschnitt.

**) Frohes Herz gibt feste Gesundheit; niedergeschlagenes Gemüth verzehrt das Gebein. Spr. 18, 22.

sich an einen geschickten oder wenigstens geprüften Arzt zu verwenden, nicht aber alten Weibern, Pfuschern oder so genannten Wunder-Doctoren, die mittelst Anhängung eines Zettels oder Aussprechung einiger, ihnen selbst nicht verständlicher Worte Krankheiten zu heilen vorgeben, seine Gesundheit und sein Leben anzuvertrauen.

§. 30. Pflichten in Beziehung auf den Verstand.

Wir sind verpflichtet, unsern Verstand aufzuklären, das heißt: wir müssen trachten, uns von allen uns umgebenden Gegenständen einen richtigen und wahren Begriff zu verschaffen; denn wer unrichtige und irrige Vorstellungen hat, der kann auch nicht richtig urtheilen, verfällt in Irrthümer, und schadet sehr oft sich selbst und seinen Nebenmenschen, zwar nicht aus Vorsatz, wohl aber, weil er, seinen unrichtigen Urtheilen und Schlüssen gemäß, wähnt, recht gehandelt zu haben *). Vorzüglich sind wir verbunden, nach Weisheit **) zu streben, um dieselbe uns eigen zu machen. Um diese zu erwerben, mache man sich das Studium der Religion und Moral zum Hauptgeschäfte des Lebens; denn diese Wissenschaften haben den größten Einfluß auf unser Herz, von dessen Beschaffenheit doch die Glückseligkeit des Lebens dieß- und jenseits des Grabes abhängt. Dann lerne man sich selbst kennen ***), damit man wisse, was man an seinem Verstande und Herzen noch zu bessern habe. Man pflege Umgang mit Menschen, denen Weisheit und

---

*) Wehe denen, die Böses gut nennen, und Gutes Böse. Isaias 5, 20.

**) Weisheit ist besser als Perle; alle Schätze wiegen sie nicht auf. Spr. 8, 11.

***) Vorzügliche Weisheit des Klugen bestehet in Selbstkenntniß; des Thoren Dummheit ist Selbsttäuschung. Spr. 14, 6.

Tugend ernste Angelegenheiten sind *), und lese sowohl in der heiligen als auch Profan-Geschichte die Begebenheiten grosser und tugendhafter Menschen mit der größten Aufmerksamkeit, weil die Beyspiele der Tugend auf unser Gefühl am stärksten wirken, und unseren Muth zur Nachahmung ähnlicher Thaten entflammen.

§. 31. Pflichten in Beziehung auf das Herz.

In Absicht auf das Herz sind wir verpflichtet, uns von der Vortrefflichkeit der Tugend so zu überzeugen, daß wir sie über Alles lieben, über Alles schätzen, und um keinen Preis von ihrem Pfade weichen. Diese Ueberzeugung muß uns zur Thätigkeit anspornen, und durch unabläſſige Wiederhohlung uns darin zu einer solchen Fertigkeit verhelfen, daß sie uns zur zweyten Natur werde. Man sage ja nicht, daß dieses zu schwer sey. Mit der Tugend verhält es sich wie mit jeder anderen Fähigkeit; je öfter man sich in einer Sache übt, desto geläufiger und leichter wird sie uns, so daß wir uns endlich beynahe wundern, wie die Ausübung einem anderen Menschen schwer fallen kann. Die Güte des Herzens, die Liebe gegen Gott, gegen uns und Andere; die Bescheidenheit und Demuth, die Standhaftigkeit in der Noth, die Gerechtigkeit, die Gottesfurcht, das Vertrauen auf die Vorsehung, und die Ergebung in den göttlichen Willen, welches man Alles unter dem Nahmen der Tugend begreift, sind Güter, die in der Gewalt eines jeden Menschen sind. Ihr Besitz macht uns unabhängig von der Welt und dem Glücke; er verbreitet in der Seele eine ruhige Heiterkeit, die sie in keiner Lage des Lebens verläßt, und eine zufriedene Selbstgenügsamkeit, welche sie bey allen Widerwärtigkeiten aufrecht erhält, und sie über ihr Schicksal erhebt.

*) Wer mit Weisen umgehet, wird weise; wer an Thoren sich schließt, wird verdorben. Spr. 13, 20.

### §. 32. Pflichten in Beziehung auf den äußeren Zustand überhaupt.

Der gute äußere Zustand des Menschen besteht im Reichthume, in Gewalt und Ansehen, Ehre und Freunden. Mann nennt diese Güter äußere, weil es nicht in unserer Gewalt stehet, sie allezeit zu behalten, und Güter, weil sie zu unserer Erhaltung und Vervollkommnung beytragen. Zwischen den Gütern des Leibes und der Seele, die wir in den vorigen Abschnitten beschrieben haben ist ein merklicher Unterschied. Erstere begehren wir um ihrer selbst willen, das heißt: sie sind Zweck, weil sie unsere Vollkommenheit ausmachen. Die Güter des Glückes, oder die äußern, begehren wir nur darum, weil sie Mittel zur Erhaltung und Vermehrung unserer Vollkommnung sind. Eigentlich sind sie an sich selbst weder Güter noch Uebel, und werden beydes erst durch den Gebrauch. Sie können sowohl Beförderungs- als Hinderungsmittel unserer Vollkommenheit werden, je nachdem man zu dem einen oder dem anderen sich ihrer bedient. Man gebrauche sie also auf eine weise und tugendhafte Art, und verwende sie als Beförderungsmittel der Tugend und ihrer Folge, der wahren Glückseligkeit. Man schätze sie nicht nach ihren äußeren Werthe, sondern nach dem Einfluße, den sie auf unsere Vervollkommnung haben, und hüthe sich wohl, daß man durch die allzustarke Anhänglichkeit daran des Zweckes nicht vergesse. Man gründe seine Glückseligkeit nie auf sie, weil sie nicht in unserer Gewalt sind, damit man weder durch ihren Erwerb, noch durch ihren Verlust die Ruhe der Seele verliere. Endlich, da sie nur Mittel zur Ausübung der Tugend sind, so müssen sie in jedem Falle, wo ihr Erwerb oder Besitz der Tugend nicht entspricht, ihr ohne Weiteres aufgeopfert werden.

§. 33. Pflichten in Ansehung des Vermögens.

In Erwägung, daß Vermögen, das heißt: hinlänglicher Besitz des Eigenthums, unsere Erhaltung und die Erhaltung derjenigen, deren Versorgung uns obliegt, wie auch Ruhe, Freyheit und Bequemlichkeit uns sichert, ist es Pflicht gegen uns selbst, uns ein hinlängliches Vermögen zu erwerben, und das Erworbene zu erhalten. Im Betrachte daß wir verbunden sind, auch das Glück anderer Menschen, die nicht geradezu unter unserer Obsorge stehen, so viel möglich, zu befördern, ist es eine Pflicht gegen unsere Nebenmenschen, uns auch einen Ueberfluß an Vermögen oder Reichthum zu verschaffen. Die Mittel, Eigenthum zu erwerben, sind: Arbeitsamkeit*), das heißt: daß wir all' unser Unternehmen mit Aufmerksamkeit auf den zu unternehmenden Gegenstand mit unablässiger Thätigkeit und Verwendung aller unserer Kräfte, so weit es nähmlich mit unserer Gesundheit verträglich ist, verrichten. Ordnung**), das ist: sowohl planmäßige Einrichtung, als auch Vollführung der Geschäfte, welches die Mühe erleichtert und den Zweck befördert. Sparsamkeit***), diese erfordert: daß man sein Geld nicht ohne vernünftigen Zweck ausgebe, und dabey auf die Verhältnisse seines Vermögens und Erwerbes Rücksicht nehme. Diesen sind entgegen gesetzt: Trägheit†), das ist: entweder aller Arbeit sich gänzlich entziehen, und bloß dem Müssiggange fröhnen, oder auch

---

*) Müßige Hand bringt Armuth; fleißige schafft Reichthum. Spr. 10, 3.

**) Wer eine Sache fleißig überlegt, erfährt gute Folgen. Spr. 16, 20.

***) Der kluge Mann sammelt zur Erndtezeit; der saumselige Bube verschläft die Schnittzeit. Spr. 10, 8.

†) Der Faule stirbt in seiner Lüsternheit, denn arbeiten wollen seine Hände nicht. Sp. 21, 25.

seine eigentlichen Berufsgeschäfte vernachlässigen, und sich in die Geschäfte anderer Stände, die ihn weder was angehen, noch ihm nützen, einmengen *). Liederlichkeit; — liederlich heißt ein Mensch, wenn er in seinen Geschäften weder Ordnung noch Maß hält, und darin bald zu viel, bald zu wenig, oder nicht in der gehörigen Ordnung, oder ohne einen überlegten Plan, bloß auf das Gerathewohl thut. Eigennützigkeit, das ist: Alles auf Verbesserung seines eigenen äußerlichen Zustandes zu verwenden, ohne auf den Nebenmenschen, auf das gemeine Beste und die Tugend Rücksicht zu nehmen. Geiz **), zu Folgen dessen man das Vermögen bloß um des Vermögens selbst willen, ohne Absicht, einen Gebrauch davon, weder für sich selbst, noch für einen Anderen zu machen, zusammen häuft, und auf den bloßen Besitz desselben sein Glück gründet; beym Erwerbe des Vermögens sich unerlaubter Mittel bedient; seine Kräfte dabey übermäßig anstrengt, und aus Furcht der Verminderung desselben sich jeden Genuß davon versagt ***). Endlich Verschwendung, das ist: sein Vermögen ohne hinlänglichen Grund verschleudern und weder auf die Zukunft zu denken, noch seine Vermögensumstände zu berechnen †).

---

*) Wer sein Feld bauet, genießt des Brodes satt; wer leren Entwürfen nachhängt, ist verstandlos. Spr. 12, 11.

**) Strebe nicht nach Reichthum; wegen deiner Vernunft unterlasse es; kaum hast du deinen Blick darauf gerichtet, so ist er fort, er schafft sich Flügel, und fliegt hin, wie der Adler in der Luft. Spr. 23, 4.

***) Der fromme Mann pflegt seinen Leib; wer seinen Körper plagt, ist unbarmherzig. Spr. 11, 17.

†) Wer übel Haus hält, hinterläßt den Erben Luft; des Thoren Sclaven erbt der kluge Mann. Spr. 11, 29.

§. 34. Pflichten in Bezug auf Gewalt und Ansehen.

Betrachtet man die bürgerliche Gewalt und das Ansehen als Mittel, unsere eigene Glückseligkeit und die Glückseligkeit Anderer zu befördern, so ist es eine Pflicht, nachdem man sich dazu hinlänglich und auf dem gehörigen Wege vorbereitet und fähig gemacht hat, mittelst der von der Religion erlaubten und durch die Gesetze des Staates vorgeschriebenen Mittel sich darum zu bewerben. Wir werden dadurch in den Stand gesetzt, die unschuldigen Freuden unseres Lebens zu vervielfältigen, und mit mehr Freyheit zu genießen; andere Menschen zum Guten zu leiten; unserem Vorhaben zum Guten kräftigeren Nachdruck zu geben; die Wirkungen unserer Nächstenliebe auf mehrere Menschen zu beziehen, und überhaupt zur Vervollkommnung des Ganzen mehr beyzutragen. Artet hingegen diese Begierde nach Gewalt und Ansehen in Leidenschaft aus, und bedient man sich ihrer nicht als Mittel, um Menschen zu beglücken, sondern macht sie selbst zum Zwecke, und gründet auf ihren Besitz seine Glückseligkeit, so heißt sie dann Herrschsucht, und wird die Quelle unsäglicher Uebel.

§. 35. Pflichten in Bezug auf Ehre und guten Nahmen.

Der gute Nahme oder die Ehre eines Menschen bestehet darin: daß andere Menschen ihm gute Eigenschaften zueignen, und dieser guten Eigenschaften wegen ihn ihres Lobes, ihrer Liebe und ihres Vertrauens werth halten; durch die Liebe, das Zutrauen und die Hochachtung, die Andere uns unserer guten Eigenschaften wegen schenken, Andern anrühmen und uns öffentlich bezeigen, werden wir in den Stand gesetzt, unser eigenes Glück und das Glück unserer Nebenmenschen zu befördern. In diesem Betrachte ist eine vernünftige Begierde, uns bey Andern in Achtung

und Ansehen zu setzen, sehr gut*). Diese Begierde ist zugleich ein Beweis von unserer Liebe zur Vollkommenheit und von der Zuneigung und Achtung gegen andere Menschen, weil ihr Tadel und Lob uns nicht gleichgültig ist. Aber nur dann ist die Ehrbegierde untadelhaft, wenn sie sich auf das Bewußtseyn guter Eigenschaften und wahrer, selbst erworbener Verdienste gründet**). Die Beurtheilung wahrer Verdienste aber kommt nur Leuten von Verstand und Rechtschaffenheit zu, daher müssen wir nur trachten, den Beyfall verständiger und rechtschaffener Leute uns zu erwerben, da Thoren nur aus Unverstand, und Nichtswürdige ihres Eigennutzes halber lieben und tadeln***). Eben so wenig muß der Mensch selbst von seinen guten Eigenschaften nach der Wahrheit urtheilen wollen; er muß sich haben vor dem Selbstbetruge, der gewöhnlich unsere Verdienste in unseren Augen vergrößert, und unsere Fehler verkleinert oder gar übersieht, ja selbst zuweilen aus Fehlern Tugenden machen will, sorgfältigst hüthen †). Diese Eigenschaft, seinen wahren Werth erkennen, heißt Bescheidenheit. Die Tugend, den erkannten Werh seiner Vorzüge als eine Wirkung der göttlichen Güte anzusehen indem man überzeugt ist, daß alles Gute von Gott kommt, heißt Demuth. Der Demüthige läßt dem Verdienste Anderer Gerechtigkeit widerfahren, beurtheilet ihre Fehler mit Nachsicht und Schonung, und erträgt dieselben mit Sanftmuth und Gedult.

---

*) Guter Nahme ist besser als großer Reichthum. Spr. 22, 1.

**) Dem Weisen wird Ehre zu Theil; die Thoren ernten Schande. Spr. 4, 35.

***) Des Heuchlers Worte sind seinem Nächsten gefährlich; der Frommen Einsicht befreyet sie. Spr. 11, 9.

†) Wer sich bloß auf sein Gefühl verläßt, ist ein Thor. Spr. 28, 26.

§. 36. In Bezug auf Kleidung.

Obgleich die Kleidung des Menschen auf seinen wahren Werth keine Beziehung hat, und der Verständige einem Menschen wegen seiner Kleidung nicht den mindesten Vorzug giebt, so zeigt doch eine Nachlässigkeit oder Sonderbarkeit in der Kleidung eine Geringschätzung gegen andere Menschen an, indem wir ihnen dadurch gleichsam zu verstehen geben, daß wir auf ihren Geschmack gar nicht achten, und aus Eigensinn, Nachlässigkeit oder übertriebener Bequemlichkeit uns kleiden, wie es uns beliebt. Wir sind sowohl unserer eigenen Ehrliebe, als der Achtung Anderer schuldig, in unserem Anzuge reinlich und ordentlich zu seyn, und darin uns nach dem allgemein herrschenden Geschmacke zu richten*), doch ohne Prachtliebe und Neuerungs- oder Mode-Sucht.

§. 37. Was der Ehrliebe zuwider ist.

Der Ehrliebe ist der Ehrgeiz entgegengesetzt. Dieser sucht die Ehre nicht als Mittel zur Glückseligkeit, sondern betrachtet sie als Zweck selbst, und bestrebt sich, die Ehre, selbst durch die unrechtmäßigsten Mittel, zu erwerben**). Wer die Ehre in Kleinigkeiten, als in Pracht und Aufwand, in Schönheit und Reichthum, in einer vornehmen Geburt, in einem ererbten oder erkauften Titel, und überhaupt in solchen Sachen sucht, in welchen kein wesentlicher Werth liegt, diesen nennt man einen eiteln Menschen. Auf der andern Seite wird der Ehrliebe die Niederträchtigkeit entgegen gesetzt. Nie-

---

*) Kleide dich jederzeit in weißem (reinem) Gewande, und entziehe das Oehl deinem Haupte nicht. Prediger 9, 8.

**) Wer der Ehre nachläuft, dem fliehet sie. Thalmud. Trakt. Benachoth. 3. Abschnitt.

verträchtig wird ein Mensch genannt, wenn das Ehrgefühl bey ihm so stumpf ist, daß ihm das Lob und der Tadel rechtschaffener Menschen gleichgültig sind. Der Bescheidenheit und Demuth sind der Hochmuth und der Stolz entgegen gesetzt. Der Hochmuth besteht in einer übermäßigen Einbildung des Menschen von seinen guten Eigenschaften, und der Stolz ist die aus dem Hochmuthe entstandene Verachtung und Hintansetzung Anderer in dem äußeren Betragen. Der Hochmüthige wird durch die übertriebene Einbildung von seinen Vorzügen in dem Streben nach Vollkommenheit beschränkt, indem er wähnt, den höchsten Gipfel bereits erstiegen zu haben*).

§. 38. In Ansehung der Freunde.

Zur Ausführung seiner Zwecke bedarf der Mensch sehr oft der Hülfe Anderer. Es ist demnach unsere Pflicht, uns Freunde zu erwerben **), die uns zur Ausführung unserer Unternehmungen zu unserem Glücke und zum Glücke Anderer, so wie zur Abwendung eines bevorstehenden Unglückes, Hülfe leisten sollen ***). Das beste Mittel, sich Freunde zu erwerben, ist tugendhaft zu seyn; denn die Tugend ist so liebenswürdig, daß selbst jene, die nicht tugendhaft sind, dem Tugendhaften Hochachtung und Freundschaft nicht versagen können. In der Wahl der Freunde muß man zwar alle Vorsicht anwenden: hat man aber

*) Des Menschen Stolz erniedrigt ihn; der Bescheidene erhält Ehre. Spr. 29, 23.

**) Zu allen Zeiten liebe die Geselligkeit; dadurch entstehet ein Freund in der Noth. Spr. 17, 17.

***) Deinen Freund und den Freund deines Vaters verlaß nicht, so darfst du deinen Bruder nicht angehen, wenn ein Unfall dich trifft. Der nahe Nachbar ist besser als der entfernte Bruder. Spr. 27, 10.

einen bewährten Freund gefunden, so darf man sich nicht leichtsinniger Weise oder kleiner Beleidigungen wegen von ihm trennen.

## C.

## Pflichten gegen die Nebenmenschen.

### §. 39. Einleitung.

Die Pflichten gegen die Nebenmenschen gründen sich darauf, daß diese mit uns am nächsten verwandte Geschöpfe sind, und mit uns gleiche Gefühle, Bedürfnisse und Schwachheiten haben. Wir müssen ihnen also thun, was wir wünschen, daß sie uns thun, und unterlassen, was wir wünschen, daß sie gegen uns unterlassen möchten. Diese Pflichten sind von zweyerley Art, nämlich: allgemeine, die sich auf alle Menschen ohne Ausnahme erstrecken, und besondere, die nur in gewissen engeren Verhältnissen, in denen wir mit einigen Menschen stehen, uns obliegen.

Die allgemeinen Pflichten theilen sich in Pflichten der Gerechtigkeit und in Pflichten der Liebe. Die Pflichten der Gerechtigkeit beziehen sich darauf, daß ein Mensch den andern in Erhaltung seines Lebens und in dem Besitze seines Eigenthums, als auch seiner Ehre, nicht störe. Man nennt auch die Pflichten der Gerechtigkeit Zwangspflichten, weil wir von allen Menschen, in Ansehung des Rechtes, das sie dießfalls als Menschen an uns haben, zur Befolgung derselben gezwungen werden können. Die Verbindlichkeit zu diesen Pflichten erkennen wir aus der Selbstliebe und aus der natürlichen Zuneigung gegen andere Menschen, welche machen, daß wir das Recht der Erhaltung des Lebens und des ruhigen Besitzes des Eigenthums, als ein uns Allen von der Natur ertheil-

tes allgemeines Recht anerkennen. — Pflichten der Liebe hingegen sind diejenigen, durch deren Erfüllung die Vollkommenheit und Glückseligkeit anderer Menschen befördert wird. Die Verbindlichkeit zu den Pflichten der Liebe erkennen wir aus der Einrichtung unserer moralischen Natur, der zu Folge wir an der Vollkommenheit und dem Wohlergehen Anderer ein Vergnügen empfinden. Wir erkennen sie auch aus der Religion, die uns das Bestreben nach der Gottähnlichkeit durch die Ausübung der Menschenliebe zur höchsten Pflicht macht *). Die Ausübung dieser Pflichten muß unserem Gewissen überlassen werden, und niemand hat das Recht, deren Erfüllung uns mit Gewalt abzufordern, daher werden sie auch Pflichten der Liebe genannt. Die Pflichten der Gerechtigkeit fordern von uns, daß wir die Rechte Anderer nicht kränken, also nur ruhiges Verhalten. Die Pflichten der Liebe hingegen fordern Thätigkeit in der Verrichtung wohlthätiger Handlungen.

## Pflichten der Gerechtigkeit.

### §. 40. In Bezug auf das Leben.

Die Pflichten der Nächstenliebe in Ansehung des Lebens unserer Nebenmenschen verbiethen uns, ihm an seinem Leben oder an seiner Gesundheit aus Rache, aus Scherz, aus Muthwillen, aus Eigennutz, aus Unachtsamkeit, oder auf was immer für eine Art, selbst Schaden zu thun, oder auch durch die entfernteste Art Veranlassung dazu zu geben; sondern wir sind verpflichtet, Alles, was der Gesundheit oder dem Leben eines Menschen nachthei-

*) Du sollst in seinen Wegen wandeln. 3 B. Mos. 28, 3., das heißt nach Erklärung des Thalmuths: gnädig, barmherzig, langmüthig, gerecht, heilig u. s. w. seyn.

lig werden kann, wenn es in unserer Macht ist, zu entfernen*). Ist aber dennoch durch unsere Veranlassung dem Nebenmenschen an seiner Gesundheit Schaden geschehen, so fordert es die Gerechtigkeit, daß wir das Uebel, so weit es möglich ist, gut zu machen suchen, und ihm die Heilungskosten, das Versäumniß und die verursachten Schmerzen, so weit letztere nähmlich sich bezahlen lassen, ersetzen sollen**).

§. 41. In Bezug auf das Vermögen.

In Betreff des Vermögens unseres Nebenmenschen legt uns die Pflicht der Nächstenliebe auf, jedermann im ruhigen Besitze seines Vermögens und seiner Gerechtsamen ungestört zu lassen. Eingegangene Verträge, die man ausdrücklich schriftlich oder mündlich bedungen hat, so wie auch jene, die schon in der natürlichen Gerechtigkeit liegen, oder die Gesetze des Staates auflegen, oder auch die nach dem Herkommen und Gebrauche eines jeden Ortes eingeführt sind, ob sie gleich nicht ausdrücklich bedungen wurden, pünctlich, selbst mit unseren Schaden zu erfüllen. Auch sind wir verbunden, alles uns in Verwahrung gegebene, geliehene oder gefundene Gut dem Eigenthümer zu-

*) Wenn du ein neues Haus bauest, so mache ein Geländer (oder Altan) um das Dach, damit du nicht Blutschuld auf dein Haus bringst, wenn jemand herunter fiele. 5. B. Mos. 22, 8.

**) Wenn Männer in Zank gerathen, und einer schlägt den andern mit einem Steine oder mit der Faust, er stirbt zwar nicht, er muß aber zu Bette liegen; wenn er wieder aufstehet, und an einer Krücke auf der Straße herum gehen kann, so soll der Schläger frey seyn, jedoch soll er ihm die Versäumungskosten erstatten, und ihn heilen lassen. 2. B. Mos. 20, 19.

rück zu stellen *); den Nebenmenschen für seine uns geleistete Arbeit zu belohnen, oder den ihm gebührenden sonstigen Verdienst zur bestimmten Zeit zu verabreichen **), so wie überhaupt alles, was ihm gehört, und er mit Recht von uns fordern kann, ihm unaufgefordert und ohne die geringste Verkürzung zu geben und zu leisten.

Man handelt wider diese Pflicht, wenn man dem Nebenmenschen schlechte oder verdorbene Waare für gute verkauft ***), falsches Maß und Gewicht gibt; wenn man sich der Einfältigkeit des Nebenmenschen bedient, um dadurch sich Vortheile zu erwerben; wenn man die Gränzen verrückt, oder jemanden in sein Gewerbe oder in seine Gerechtsamen Eingriff thut †); wenn man die Eigenschaft der Waare oder sonstigen Feilschaften des Nächsten fälschlich, um ihm nur Schaden zu thun, in schlechten Ruf bringt, verkleinert und herabsetzt; und wenn man aus Neid, Mißgunst oder aus sonst einer Ursache dem Nächsten Hindernisse in den Weg legt, damit er sein Vorhaben zur Beförderung seines Wohles nicht ausführen könne, oder wenigstens die Ausführung ihm erschwert werde. Ist es aber geschehen, daß unserem Nebenmenschen durch unser Zuthun oder durch unsere Veran-

*) Du sollst deinen Nächsten nichts vorenthalten. 3. B. Mos. 19. 13.

**) Dem armen und dürftigen Taglöhner, er sey von deinen Brüdern, oder ein Fremder, sollst du den Lohn nicht vorenthalten, desselben Tages sollst du ihm den Lohn geben, daß die Sonne darüber nicht untergehe; denn er ist arm, und wartet mit Verlangen auf den Lohn, damit er nicht über dich zum Ewigen rufe, und es dir nicht zur Sünde gerechnet würde. 5. B. Mos. 24, 14.

***) Ihr sollet einer dem andern nichts vorenthalten. 3. B. Mos. 25, 4.

†) Du sollst die Gränzen deines Nächsten nicht verrücken. 5. B. Mos. 14. 19, 14.

lassung an seinem Vermögen Schaden geschehen ist, so fordert es die Gerechtigkeit, diesen Schaden ihm aus unserem eigenem Vermögen zu ersetzen.

§. 42. In Bezug auf die Ehre.

In Ansehung der Ehre unseres Nächsten verbiethet uns die Pflicht, den guten Nahmen desselben zu verleumden, das heißt; den Ruf seiner Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit verdächtig zu machen, zu schmälern, und dadurch ihn an seiner Ehre zu kränken. Diese Pflicht verbiethet uns alle Art Verachtung und Beschämung des Nächsten, Verkleinerung seiner guten Eigenschaften, oder Vergrößerung seiner Fehler: alle lieblosen Beurtheilungen und Spöttereyen, wenn es auch nur im Scherze geschähe. Die Kränkung des Nebenmenschen an seiner Ehre ist verbothen, theils, weil der gute Nahme als ein Eigenthum des Menschen angesehen werden muß, der nicht verletzt werden darf, und theils, weil durch die Schmälerung oder Verletzung des guten Nahmens eines Menschen ihm das Zutrauen Anderer entzogen, sein Fortkommen und seine Erhaltung erschwert, ihm also geschadet, und das Leben verbittert wird. Hat man aber dem Nebenmenschen selbst unmittelbar oder durch Veranlassung an seiner Ehre geschadet, so ist man schuldig, durch öffentliches Widerrufen des ihm Angedichteten, durch freywilliges Eingestehen seines Fehlers, und durch Abbitte des Beleidigten sich mit ihm auszusöhnen.

§. 43. In Bezug auf die Forderung unseres eigenen Rechtes.

Ob wir gleich das Recht haben, diese hier beschriebenen Pflichten und Rechte von unseren Nebenmenschen zu fordern, und bey Verletzungen unserer Gesundheit, un-

seres Vermögens oder unserer Ehre uns Genugthuung zu verschaffen, so dürfen wir dennoch diese Forderungen nicht übertreiben, das heißt: wir dürfen nichts mehr thun, als was zu unserer Vertheidigung, zum Ersatze unseres Schadens und zur Sicherheit vor zukünftigen Beleidigungen geschehen muß; nie aber ist es uns erlaubt, auch das Geringste aus Rache *), das ist: in der Absicht, den Beleidiger zu kränken, zu unternehmen. Auch dürfen wir diese Genugthuung oder den Ersatz des erlittenen Schadens keinesweges uns eigenmächtig verschaffen, sondern wir müssen nöthigen Falls uns darum bey der Obrigkeit, gemäß der vorgeschriebenen Gesetze des Staates, gehörig melden, ihre Entscheidung ruhig abwarten, und darnach uns fügen **).

---

*) Du sollst dich nicht rächen, auch nicht Zorn halten. 3. B. Mos. 19, 18.

**) Wenn dir ein Rechtshandel zu schwer fiele vor Gericht, es sey eine Sache, die das Leben, oder das Eigenthum, oder leibliche Beschädigung betrifft, oder sonst eine Streitsache, die in deinen Thoren vorfallen dürfte, so sollst du dich aufmachen, und an den Ort hinauf gehen, den der Ewige, dein Gott, erwählen wird, daselbst zu den Priestern aus dem Stamme Levi, oder zu dem Richter kommen, der alsdann seyn wird, und sie fragen, so werden sie dir sagen, was Rechtens ist. Du mußt aber so verfahren, wie man an dem Orte, den der Ewige erwählen wird, den Ausspruch thut, und sorgfältig beobachten, was man dich daselbst lehren wird. Nach der Lehre, die man dir geben und nach dem Rechte, das man dir anzeigen wird, sollst du handeln, und von dem, so man dir sagen wird, weder rechts, noch links abweichen. 5. B. Mos. 17, 8 — 12.

§. 44. Wodurch die Liebe gegen den Nebenmenschen sich äußert. Billigkeit.

Die Liebe gegen unseren Nebenmenschen äußert sich durch Billigkeit, Verträglichkeit, Gefälligkeit, wozu auch die Höflichkeit und die Artigkeit gehöret, Versöhnlichkeit, Wahrhaftigkeit, Dankbarkeit und Wohlthätigkeit.

Die Billigkeit bestehet darin, daß man seine Rechte gegen andere Menschen mit Gelindigkeit und Schonung gebrauche. Sie verlangt, daß man sich an die Stelle anderer Menschen setze, und sie mit derjenigen Nachsicht behandle, mit der man an ihrer Stelle behandelt zu seyn wünschte. Wir sind also zu Folge der Billigkeit verbunden, von unseren Forderungen und dem strengen Rechte nachzulassen, wenn es ohne unseren großen Schaden geschehen kann, oder wenn die Befolgung dieses Rechtes von Seite der Verpflichteten mit Gefahr seines Lebens, mit Verletzung seiner Gesundheit oder beträchtlichem Schaden am seinem Vermögen, der unseren dießfälligen Nutzen weit überstiege, ausgeübt werden müßte.

§. 45. Verträglichkeit. Gefälligkeit. Höflichkeit und Artigkeit.

Verträglichkeit ist die nachsichtsvolle Gesinnung gegen Andere, vermöge deren wir ihre Schwachheiten, Fehler und Irrthümer, so weit wir sie nicht durch Güte und Sanftmuth bessern können, mit Geduld ertragen. Hierzu verpflichtet uns die Religion, indem sie uns die Langmuth Gottes, mit welcher er die Irrenden und Sünder erträgt, zur Nachahmung aufstellt*); so wie die

*) Der Ewige ist unveränderlich; das ewige Wesen, ein allmächtiger Gott, allbarmherzig, allgnädig, langmüthig,

Menschlichkeit, durch die Empfindung unserer eigenen Schwachheiten, Fehler und Irrthümer, deren Nachsicht wir auch von Anderen wünschen.

Die Gefälligkeit verlangt, daß wir nicht nur eine Bereitwilligkeit zeigen sollen, die Pflichten gegen unsere Nebenmenschen pünctlich zu erfüllen, und ihr Wohl in wichtigen Fällen zu befördern, sondern daß wir überhaupt durch ein zuvorkommendes freundliches Betragen, auch an minder wichtigen Fällen, ja selbst bey Kleinigkeiten, im gemeinen Leben und alltäglichen Umgange ihr Vergnügen, so weit es mit der Rechtschaffenheit und Tugend bestehen kann, befördern sollen.

Hierzu ist auch die Höflichkeit und Artigkeit zu rechnen. Höflichkeit ist die Eigenschaft, zu Folge der man im Umgange Alles vermeidet, wodurch Andere beleidiget werden könnten, und in gleichgültigen Dingen sich nach ihrem Geschmacke richtet. Die Artigkeit hingegen ist der Ausdruck der Gefälligkeit und der Höflichkeit im Betragen. Sie äußert sich in Beobachtung derjenigen Sitten und Gebräuche, wodurch die Menschen sich ihre Liebe und Achtung zu erkennen geben *).

§. 46. Versöhnlichkeit.

Ob es gleich eine Pflicht gegen sich selbst und den Nebenmenschen ist, alle Gelegenheit zum Zwiste und zur Uneinigkeit zu vermeiden, und alles Mögliche anzuwenden, daß unsere Freundschaft nicht gestört werde **): so

---

von unendlicher Huld und Treue, der seine Huld dem tausendsten Geschlechte noch aufbehält, das Missethat, Abfall und Sünde vergibt. 2 B. Mos. 34, 6.

*) Der Mensch soll nie von dem eingeführten Gebrauche weichen. Thalmud. Trakt. Baba Mezia 7.

**) Der Zank ist gleich einer Wasserquelle, je weiter sie rinnt, desto mehr sie zunimmt. Thal. Trakt. Sanhedrin 1.

gibt es dennoch der Fälle und Anlässe sehr viele, welche das gute Benehmen aufheben, und Feindschaften verursachen. Man ist es schon seiner eigenen Ruhe wegen schuldig, den Zwist im Keime zu ersticken. Ist aber die Feindschaft nun einmahl wirklich ausgebrochen, und sind wir beleidiget worden, so müssen wir geneigt seyn, das gute Benehmen mit unsern Beleidigeren so bald als möglich wider herzustellen, und nicht nur, wenn unser Beleidiger sich herbey läßt, unsere Freundschaft wieder aufzusuchen, ihm Gehör geben, sondern wir sollen, so weit es ohne Gefahr neuer Beleidigungen geschehen kann, selbst zur Versöhnlichkeit, Anknüpfung der unterbrochenen Freundschaft und Verzeihung der Beleidigungen die Hände biethen *).

§. 47. Wahrhaftigkeit, Dankbarkeit.

Dieß ist die Neigung und das Bestreben, niemahls anders zu reden, als man denkt und die Sache weiß. Mit der Wahrhaftigkeit ist verbunden die Aufrichtigkeit, kraft welcher wir in unsern Reden offenherzig sind, und alle Art von Verstellung, List, Betrug und Heucheley verabscheuen **).

Dankbarkeit heißt die Neigung und das Bestreben, empfangene Wohlthaten zu vergelten. Man ist schuldig, der empfangenen Wohlthaten sich fleißig zu erinnern; auch selbst alsdann, wenn der Wohlthäter seine Wohlthaten uns ohne unser Verschulden entziehet, oder gar uns übel begegnet. Auch darf man nicht warten, bis sich uns die Gelegen-

---

*) Sey allezeit schwer zu erzürnen, und leicht zu besänftigen. Thal. Trakt. Joma. 2.

**) Lügenmäuler sind dem Ewigen ein Gräuel; am Treuhandelnden hat er Wohlgefallen. Spr. 12, 23.

heit darbiethet, unsere Dankbarkeit in Worten und Thaten zu äußern, sondern wir müssen selbst Gelegenheit und Anlässe dazu aufsuchen. Wer dieses unterläßt, oder gar Böses anstatt des Guten vergilt, ist ein Undankbarer*), und verdient durch sein unbilliges Betragen, daß ihm das Wohlwollen Anderer entzogen wird, indem niemand sein Wohlwollen an einen Undankbaren gern verschwendet, als er auch Veranlassung wird, daß der Wohlthaten und willigen Dienstleistungen unter den Menschen überhaupt immer weniger werden. Diese Untugend ist um so schändlicher, da sie nur gegen Freunde und Wohlthäter ausgeübt werden kann.

## §. 48. Wohlthätigkeit.

Die Wohlthätigkeit ist die Anwendung unseres Vermögens und unserer Kräfte und Fähigkeiten zur Beförderung der Wohlfahrt anderer Menschen. Sie wird ausgeübt entweder durch Mildthätigkeit oder Dienstfertigkeit. Erstere bestehet in der Anwendung unsers Vermögens zur Abwendung und Milderung fremder Noth**); letztere aber in der Anwendung unserer Kräfte und Fähigkeiten zum Besten anderer Menschen, um ihnen mit Rath und That***) beyzustehen. Die Wohlthätigkeit erstreckt sich auf den innern und äußern Zustand unserer Nebenmenschen, auf Erhaltung ihres Lebens, auf Erhaltung und

---

*) Besser offenherziger Tadel, als zurückhaltende Liebe. Spr. 27, 5.

**) Wer Gutes mit Bösem vergilt, dessen Haus verläßt das Unglück nicht. Spr. 17, 13.

***) Brich dem Hungrigen dein Brod, öffne dem trüben Elende deine Thür; siehest du ihn nackt, bekleide ihn; entziehe dich dessen nicht, der deines Fleisches ist. Js. 58.

Verbesserung ihrer Gesundheit, so wie ihrer äußern Güter, und auf Vervollkommnung ihres Verstandes und Herzens.

Die größte Wohlthat, die man seinen Nebenmenschen erweisen kann, ist, durch eigenes Beyspiel, Unterricht und zweckmäßige Anstalten wahre Religion, Tugend und Wohlwollen unter ihnen zu verbreiten. Denn nur dadurch kann ihre wahre Glückseligkeit unmittelbar befördert werden*). Es ist daher eine unerläßliche Pflicht des Rechtschaffenen, seine Handlungen so einzurichten, daß Andere dadurch Anläße zur Ausübung der Religion und Tugend bekommen, welches man Erbaulichkeit nennt. Diese Pflicht, Anderen mit gutem Beyspiele vorzugehen, verbindet uns, auch jene an sich erlaubten Handlungen zu unterlassen, wenn Unverständige und Schwache davon Veranlassung nehmen könnten, unerlaubte Handlungen zu begehen. Welches, wenn es dennoch geschiehet, Aergerniß geben heißt.

Die Wohlthätigkeit soll, wie die Liebe, allgemein seyn, und sich über alle Menschen, ohne Unterschied ihrer Denkungsart, ihres Standes und ihrer Religion, erstrecken. Nicht minder soll sie, so viel möglich, in der Stille, ohne Geräusch ausgeübt werden. Da aber kein Mensch allen Menschen wohlzuthun im Stande ist, so haben die Dürftigsten, und unter diesen wieder unsere Verwandten, und überhaupt jene, die mit uns in einer nähern Verbindung stehen, den Vorzug, doch aber, ohne daß die übrigen Menschen dabey ganz unbedacht bleiben sollen.

---

*) Die Aufklärer werden leuchten wie der Glanz des Himmels, und jene, so viele zur Tugend leiten, wie die Sterne für und für. Daniel 12, 3.

## Besondere Pflichten gegen andere Menschen.

### §. 49. Einleitung.

Die besonderen Pflichten gegen andere Menschen beziehen sich auf die verschiedenen Verhältnisse und engeren Verbindungen, in welchen wir mit anderen Menschen stehen. Dergleichen Verhältnisse sind zwischen Eheleuten, Aeltern und Kindern, den Gliedern einer Familie, Lehrern und Schülern, Herrschaften und Dienenden, den Bürgern und dem Vaterlande, und zwischen den Regenten und den Unterthanen.

Der Mensch ist an Vermögen sowohl als an Kräften zu eingeschränkt, um sein Wohlwollen gegen alle Menschen merklich auszuüben, und auf das Glück aller Glieder der menschlichen Gesellschaft einen unmittelbaren Einfluß zu haben. Wir sind also zwar verpflichtet, unser Wohlwollen auf alle Menschen zu verbreiten; doch aber mit mehrerem Nachdrucke auf einen kleinen Zirkel, der uns näher umgibt, zu wirken, weil durch die engeren Verhältnisse die Thätigkeit der Menschenliebe befördert, und die Gesellschaft stärker an einander gezogen wird, und durch das Zusammenwirken mehrerer einzelner Glieder auf einen Punct der Einfluß auf das Ganze um so stärker ist. So wirkt z. B. der Hausvater mit Nachdruck auf das Beste der ganzen Hausgenossenschaft, indem er sie anhält, daß jedes einzelne Mitglied, nach seinen Kräften, das Beste der ganzen Familie befördern helfe. Mehrere in einem Orte wohnende Familien, zusammen gehalten durch den Vorsteher des Ortes, wirken mit vereinten Kräften zum Besten des ganzen Ortes. Die einzelnen Städte, Flecken und Dörfer arbeiten mit Gesammtkräften zum Besten der ganzen Provinz, so wie sämmtliche Provinzen das Nämliche

zum Besten des ganzen Staates thun; welcher auf die nähmliche Art, mit Beyhülfe und in Verbindung der übrigen Staaten, zum Besten der gesammten Menschheit hinarbeitet. So wirkt der einzelne Mensch auf das ganze menschliche Geschlecht, wie im umgekehrten Verhältnisse das ganze menschliche Geschlecht auf den einzelnen Menschen wirkt. — Wer daher die gesellschaftlichen Pflichten in seinem Bezirke thätig und treu ausübt, wird der Wohlthäter der ganzen menschlichen Gesellschaft, weil ihr Glück vom Glücke der kleinen Gesellschaften abhängt. Die Religion verstärkt die natürliche Verbindlichkeit zu diesen Pflichten, indem sie uns diese gesellschaftlichen Verbindungen als Veranstaltungen, welche die göttliche Vorsehung zum Besten der Menschheit gemacht hat, vorstellt, und diese Pflichten durch besondere Gebothe einschärft.

### §. 50. Pflichten zwischen Eheleuten überhaupt. Einleitung.

Der Ehestand ist das älteräl teste Band der menschlichen Gesellschaft, von Gott selbst gestiftet*). Sein Zweck ist Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts**).

Zwischen denjenigen, die in den Ehestand treten, darf kein Ehehinderniß, als: allzu naher Grad der Verwandtschaft, oder eine bereits heimlich oder öffentlich anderwärts eingegangene Verbindung obwalten. — Die eheliche Verbindung soll eigentlich aus wechselseitiger Liebe und Zuneigung, dann weil Gott uns dazu durch die Natur und Religion auffordert, keineswegs aber bloß Schönheits-***),

*) Gott bildete die Ribbe, die er vom Menschen genommen hatte, zu einem Weibe, und brachte sie dem Menschen. 1 B. Mose 11, 22.

**) Gott segnete sie, und sprach zu ihnen: seyd fruchtbar, mehret euch und füllet die Erde. 1 B. Mos. 1, 28.

***) Anmuth ist triegerisch, Schönheit vergänglich; gottesfürchtig Weib allein bleibt immer lobenswerth. Spr. 31, 30.

Reichthums *) oder anderer vergänglicher Gründe halber, nach weiser Ueberlegung, und mit vollkommener Einwilligung beyder in den Ehestand tretender Personen, und besonders in den unmündigen Jahren nie ohne Einwilligung der Aeltern oder Vormünder geschlossen werden. Vor Schliessung der Ehe muss, vorzüglich von Seiten des Mannes, mit Gewissheit oder mit Wahrscheinlichkeit berechnet seyn, wie und auf welche Art er seine künftige Familie ernähren und versorgen wird. Nie aber darf dieses dem blossen Zufalle überlassen werden **). Auch muss zur Verhüthung alles Verdachtes wegen heimlich eingegangener, oder in Zukunft etwa eingehender ehelichen Verbindungen die Trauung öffentlich, das heisst: in Gegenwart mehrerer Zeugen, geschehen.

Die Eheleute überhaupt sind verbunden, einander zu lieben, unverbrüchlich treu zu seyn, ihr gemeinschaftliches Wohl aus allen Kräften zu befördern, für das Wohl ihrer Kinder zu sorgen, und sie zu gottesfürchtigen Menschen und nützlichen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu bilden. Sie sind besonders verbunden, in Verwaltung ihres Hauswesens einander beyzustehen, und ihre Einkünfte und Ausgaben so einzurichten, dass sie ihren Kindern die ihrem Stande gemässe Erziehung geben, und nach ihrem Tode ein Vermögen zu ihrem weiteren Fortkommen ihnen hinterlassen können. Vorzüglich aber müssen sie darauf bedacht seyn, jeden Keim von Zwietracht oder Eifersucht ***) in der Entstehung zu ersticken. Denn Eintracht zwischen Eheleuten befördert nicht nur die gegenwärtige häusliche Glückseligkeit,

---

*) Strebe nicht nach Reichthum, wegen deiner Vernunft unterlasse es. Spr. 23, 4.

**) Maimonides. Hilechoth Death. 5, 11.

***) Der Zorn ist grausam; Grimm eine wilde Fluth, wer kann aber wider Eifersucht bestehen? Spr. 27, 4.

sondern sie gründet zugleich das Glück für die entferntesten Geschlechtsfolgen: da die kleinste Spaltung oft Klüfte und Abgründe bildet, deren Ausfüllung viele Jahre bedarf, und öfters auch gar nicht möglich ist *).

§. 51. Pflichten des Ehemannes.

Dem Manne, als dem Haupte der Familie, liegt es vorzüglich ob, für den Erwerb des Unterhaltes zu sorgen, und die Einrichtung, in Betreff der Ausgaben, mit kluger Auswahl im Verhältnisse zu seinem Vermögen und Erwerbe zu treffen. Er soll seine Gattinn standesmäßig ernähren, ihr niemahls hart und lieblos, sondern allezeit sanftmüthig, liebreich und gelassen begegnen, mit ihren Fehlern Nachsicht haben, ihr nie in Gegenwart eines Dritten oder gar ihrer Kinder und Hausleute einen harten Verweis geben, sondern, wo es die Umstände nothwendig machen, soll die Zurechtweisung gelassen, ohne harte oder beschimpfende Ausdrücke, unter vier Augen geschehen. Ihrem Rathe, in Verwaltung des Hauswesens, soll er, wo möglich, Gehör geben; oder wo dieses nicht anginge, sie von der Unthunlichkeit der Sache mittelst Vernunftgründe oder anderer Beweise zu überzeugen suchen. Er ist nicht minder verbunden, sie in allen Vorfallenheiten zu vertreten, und ihr auch öffentliche Hochachtung zu erweisen **).

Der Ehegattinn besondere Pflichten gegen ihren Ehegatten sind: Gehorsam, weil Gott ihm die Macht ein-

*) Des Zankes Beginn ist wie ein Wasserriß; mache dich davon, ehe die Fluth einbricht. Spr. 17, 14.

**) Der Mann soll allezeit seine Gattinn in Ehren halten, denn dadurch trifft Gottes Segen bey der Haushaltung ein. Thal. Trakt. Babamezia Fol. 59.

geräumt hat *). Sie muß daher alle seine Anstalten und Einrichtungen im Hauswesen pünctlich und auf das genaueste vollziehen, und im Falle sie ihr nicht passend zu seyn schienen, kann sie ihren Ehemann wohl freundschaftlich abmahnen, und zu ändern rathen, nie aber darf sie durch öffentliche Beschämung, durch Schelten und Zanken **) ihren Rath ihm mit Gewalt aufdringen, oder gar eigenmächtige Abänderungen und Einrichtungen wider den Willen des Gatten vornehmen wollen. Sie ist auch schuldig, ihm, als ihren Vorgesetzten, ihre Ehrerbiethung mit Worten und Thaten zu bezeigen. Die Haupttugenden eines Weibes sind: Sanftmuth und Geduld, selbst wenn der Mann ihr hart begegnen sollte; denn diese sind die sichersten Mittel, sich gegen die Rauhigkeit des Mannes zu schützen und seine Liebe zu erwerben ***). Ferner ist sie verpflichtet zur Wirthschaftlichkeit, haushälterischen Sparsamkeit, Ordnung und Reinlichkeit †).

### §. 52. Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder.

Aeltern sind schuldig, ihre Kinder zu ernähren und zu erziehen. So lange die Kinder jung und sich selbst den Unterhalt zu erwerben nicht im Stande sind, ist es Pflicht der Aeltern, ihnen den Unterhalt zu verschaffen ††). Sie sind ferner verpflichtet, ihre Kinder zu

*) Er soll über dich herrschen. 1 B. Mos. 3, 16.

**) Besser in der Wüste wohnen, als bey einem boshaften und zänkischen Weibe. Spr. 21, 19.

***) Gelassene Antwort stillet den Zorn, mürrisches Wort reitzt ihn auf. Spr. 15, 1.

†) Siehe Spr. 31. Capitel.

††) Seine Kinder ernähren ist ein immerwährendes Almosen spenden. Thal. Trakt. Berachoth.

erziehen, das heißt: sie durch Unterricht und Bildung vorzüglich aber durch ihr eigenes Beyspiel, zu gottesfürchtigen Menschen und zu nützlichen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu machen. Die Hauptregel besteht darin, daß sie ihren Kindern Liebe zur Tugend und Abscheu vor den Laster bey jeder Gelegenheit beybringen sollen. Diese Erziehung aber darf nicht bis zum reifen Knabenalter verschoben werden, sondern schon in der frühesten Jugend muß der Grund dazu gelegt werden *). Zwar muß die Hinleitung zur Tugend und die Abmahnung vom Laster mit Sanftmuth und Schonung begleitet seyn, doch muß, des mehreren Nachdruckes wegen, unter dieses Verfahren auch dann und wann Ernst gemischt werden **).

Die sorgfältigste Erziehung und Bildung muß zwischen Seele und Körper getheilt seyn. Man muß vorzüglich dahin trachten, daß die Kinder einen gesunden und dauerhaften Körper erhalten; denn ein siecher und schwächlicher Körper ist weder für Unterricht noch Bildung empfänglich, und in ihm liegt schon der Keim zur Unglückseligkeit für sein ganzes Leben. Man muß daher den Körper des Kindes so viel möglich abhärten: dieses geschieht, wenn man das Kind gewöhnt, alle Arten von Witterung zu ertragen: wenn man es oft in kaltem Wasser badet; und wenn man seinen Magen nicht mit zu vielen Speisen überladet, oder durch schädliche Backereyen, die ihm langwierige und öfters unheilbare Krankheiten zuziehen, verdirbt.

*) Unterrichte den Knaben nach seiner dermahligen Fähigkeit, er gehet dann von diesen Lehren auch im spätesten Alter nicht ab. Spr. 22, 6.

**) Wer seinem Kinde die Ruthe entziehet, der hasset es; wer sein Kind liebt, züchtiget es frühzeitig. Spr. 13, 14

§. 53. Fortsetzung.

Bey der Bildung der Seele müssen der Verstand, das Gedächtniß und der Wille im gleichen Verhältnisse gebildet werden. Anleitung dazu findet man in guten Büchern, die über dieses Fach geschrieben sind. Diese lesen oder bey sachverständigen Männern sich Rathes zu erhohlen ist die Schuldigkeit der Aeltern. Die vornehmste und unerläßlichste Pflicht der Aeltern bey der Erziehung und Bildung ihrer Kinder ist, sie in der Religion entweder selbst zu unterrichten, oder durch Andere unterrichten zu lassen, und auf die Ausübung ihrer Pflichten streng und genau zu halten *).

Nicht minder sind die Aeltern verpflichtet, ihre Kinder zu versorgen, das ist: ihnen eine Kunst, Wissenschaft, Handwerk oder sonst ein Gewerb lernen zu lassen, wodurch sie im reiferen Alter ihren Unterhalt zu erwerben in Stand gesetzt werden **). Sie müssen auch trachten, ihren Kindern einiges Vermögen zu hinterlassen, damit sie nach ihrem Tode, auch bey Antretung oder Einrichtung ihres Gewerbes, eine Aushülfe oder einen Vorschub haben. Besonders sind die Aeltern verbunden, Kinder des weiblichen Geschlechts durch eine glückliche und standesmäßige Ehe zu versorgen.

§. 54. Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern.

Kinder sind ihren Aeltern schuldig: Liebe, Ehrfurcht, Gehorsam und Dankbarkeit. Die Liebe

---

*) Du sollst das Gesetz Gottes deinen Kindern einschärfen. 5 B. Mos. 6, 7.

**) Wer seinen Sohn kein Handwerk lehrt, dem wird es angerechnet, als hielte er ihn zum Straßenraube an. Thal. Kiduschin Fol. 29.

der Kinder gegen ihre Aeltern gründet sich auf wechselseitige Liebe der Aeltern gegen ihre Kinder. Das Gesetz der Natur verpflichtet uns, diejenigen zu lieben, von welchen unser Daseyn herkommt, und die unsere nächsten Verwandten und Wohlthäter sind*). Die Ehrfurcht gründet sich auf die Vorstellung, daß die Aeltern uns durch Wartung und Erziehung zur Glückseligkeit für das diesseitige und jenseitige Leben vorbereiten, und daß sie unsere natürlichen, ersten und nächsten Vorgesetzten sind, dazu fordert die göttliche Lehre sehr oft auf**).

Der Gehorsam verlangt von Kindern unbedingte Unterwerfung in Ansehung der Befehle ihrer Aeltern, wenn sie nicht mit den ausdrücklichen göttlichen oder Staatsgesetzen im Widerspruche stehen. Der Grund dieser Pflicht liegt darin: daß die Aeltern die von der Natur bestimmten Aufseher ihrer Kinder sind, nur was ihnen gut ist, von ihnen fordern, und die Kinder noch zu schwach sind, um ihr eigenes Wohl und die Mittel zu dessen Erreichung einzusehen, und sich ihrer zu bedienen***).

Die Dankbarkeit des Kindes gründet sich auf die außerordentliche Sorgfalt und Bemühung seiner Aeltern, das Glück ihrer Kinder zu befördern, bey welcher Sorgfalt sie so oft ihre eigene Wohlfahrt hintan setzen, und sich so oft Ruhe, Bequemlichkeit und frohen Lebensgenuß versagen, um nur das Glück ihrer Kinder zu gründen. Dieses sind die Kinder verpflichtet, ihren Aeltern durch Hochach-

*) Der weise Sohn erfreuet seinen Vater; der närrische macht seine Mutter verächtlich. Spr. 15, 2.

**) Jedermann soll Ehrfurcht für seinen Vater und seine Mutter haben. 3. B. Mos. 12, 3.

***) Mein Sohn, merk' auf die Lehre deines Vaters, und vernachlässige den Unterricht deiner Mutter nicht. Spr. 1, 8.

tung, Gefälligkeit, Besorgung ihrer Bedürfnisse zur Zeit der Noth, Ertragung ihrer Schwachheiten im Alter *); durch die Bemühung, ihr Alter so erträglich als möglich zu machen **) und überhaupt auf eine jede nur mögliche Art zu vergelten.

§. 55. Pflichten der Geschwister und anderer Verwandten gegen einander.

Alles, was wir unseren Nebenmenschen überhaupt schuldig sind, das sind wir vorzüglich und in einem höheren Grade unseren Geschwistern und Anverwandten schuldig, mit welchen uns die Natur um so enger als mit anderen Menschen verbunden hat. Sie sind, nach dem Ausdrucke der heil. Schrift, Bein von unserem Gebeine, und Fleisch von unserem Fleische. Sie stimmen mit unserer Natur, mit unserem Temperamente und Leidenschaften am nächsten überein; sind gleichsam ein Theil von uns selbst, und die Natur bindet diese Zuneigung durch Gewohnheit und öfteren Umgang noch enger. Sie haben also den nächsten Anspruch auf unsere Liebe und Wohlwollen, und wir dürfen daher nicht nur keine Gelegenheit vorbey lassen, um diese in der That zu zeigen, sondern wir sind verpflichtet, die Gelegenheit dazu selbst aufzusuchen. Geschwister müssen hauptsächlich sich angelegen seyn lassen, daß weder Zwietracht, noch Neid eines Vorzuges wegen, den die Aeltern etwa einem vor dem anderen geben, sich zwischen ihnen einschleiche ***);

---

*) Deinem Vater, der dich in die Welt gesetzt, mußt du folgen; gegen deine Mutter nicht gleichgültig werden, obwohl sie ein altes Weib ist. Spr. 23, 22.

**) Mache, daß dein Vater und deine Mutter deiner sich freuen; die dich groß gezogen haben, froh seyn mögen. Spr. 23, 5.

***) Man lese die Geschichte Joseph's.

denn wo diese Ungeheuer bey einer Familie Zutritt bekommen, da ist es größten Theils um ihre Ruhe und Zufriedenheit geschehen*).

§. 56. Pflichten der Herrschaften gegen ihre Diener.

Diese Pflichten gründen sich auf die zwischen Herren und Dienern obwaltende wechselseitige Nothdurft, der zu Folge die Herren der Dienstleistungen und Arbeiten der Dienenden, und diese wieder der Belohnungen und Vergeltungen der Herrschaften bedürfen. Die Verbindlichkeiten werden durch Verträge fest gesetzt, vermöge deren die Dienenden zu gewissen bestimmten Dienstleistungen, und die Herrschaften zu gewissen bestimmten Vergeltungen einander sich verpflichten. Diese Verträge bestimmen nun die gegenseitigen Rechte und Pflichten, welche beyde Parteyen von einander zu erwarten haben, und werden in verschiedenen Fällen ausdrücklich vorher genau bestimmt. Viele dieser Pflichten und Rechte hingegen gibt es, die schon in dem Herkommen und in der eingeführten Gewohnheit gegründet sind, ohne daß sie ausdrücklich bestimmt oder bedungen werden müssen, und welchen eine jede Partey stillschweigend sich unterziehet.

Allgemeine Pflichten der Herrschaften gegen ihre Bedienten sind folgende: Herrschaften sind verbunden, ihren Bedienten Lohn und Unterhalt ohne den mindesten Abbruch zu leisten, so wie sie es deutlich bedungen haben, und wo dieses nicht geschehen ist, nach den eingeführten Staatsgesetzen, oder, wo auch diese nichts bestimmen, nach Landessitte und eingeführter Gewohnheit. In zweifelhaften Fällen hingegen fordert es die Billigkeit, lieber sich selbst als

---

*) Sieh', wie fein, wie lieblich es ist, wenn Brüder in Eintracht leben! Psalm 133, 2.

dem Dienenden und ärmeren Theile eine Verkürzung zukommen zu lassen.

Sie dürfen von den Dienenden nicht mehr Dienste fordern, als sie deutlich bedungen haben, oder als nach Landesgesetzen und Herkommen üblich ist. Auch dürfen sie ihnen nichts zumuthen, was wider ihre Religions-Gesetze, oder wider die Gesetze des Staates ist; vielmehr sollen sie dieselben zur Befolgung dieser Gesetze ermahnen, und zur Ausübung derselben ihnen keine Gelegenheit benehmen. Herrschaften müssen überhaupt ihre Dienenden menschlich und schonend behandeln *); ihre Befehle sollen mit freundlichen Worten ertheilt werden, und sie sollen bey unvorsätzlichen Vergehungen Nachsicht mit ihnen haben. In Krankheiten müssen die Herrschaften ihrer Dienstbothen sich annehmen, so wie bey Kränkungen und Beleidigungen von Anderen ihnen beystehen, und sie als einen Theil ihrer Familie und Angehörigen betrachten.

§. 57. Pflichten der Dienenden gegen ihre Herrschaften.

Dienende Personen müssen sich, kraft der ihrer Herrschaft über sie eingeräumten Gewalt, als ihre Untergebenen betrachten, und daher ihren Aufträgen pünctliche Folge leisten. Sie müssen sie als ihre Versorger und Wohlthäter lieben und in Ehren halten **), und was zum Besten ihrer Herrschaft gereichen könnte, wenn es auch in ihrem Vertrage nicht deutlich bestimmt, oder durch Herkommen eingeführt wäre, falls es mit den göttlichen und Staatsgesetzen verträglich ist, zu thun nicht unterlassen.

---

*) Du darfst nicht mit Härte über ihn (deinen Knecht) herrschen. 3. B. Mos. 25, 43.

**) Der Sohn ehre seinen Vater, und der Knecht seinen Herrn. Malachy 1, 6.

Selbst wenn ihre Herrschaften den mit ihnen eingegangenen Vertrag nicht genau einhalten sollten, müssen sie dennoch ihre Dienste willig leisten. Zwar ist es ihnen nicht unbenommen, bey wichtigen Verkürzungen, oder unverschuldeten und zu scharfen Bestrafungen, bey der Obrigkeit ihr Recht zu suchen, sie dürfen aber deswegen weder vor Verlauf der bestimmten Dienstzeit eigenmächtig austreten, noch sich zur Schadloshaltung das Geringste von dem Eigenthume der Herrschaften heimlich zueignen, und viel weniger aus Rache derselben den mindesten Schaden zufügen. Auch dürfen sie die ihnen anvertrauten oder sonst wahrgenommenen Heimlichkeiten ihrer Herrschaften, in so weit es die Staatsgesetze nicht ausdrücklich befehlen, weder während der Dienstzeit, noch nach Ausgang derselben, jemanden offenbaren.

Wo eine Herrschaft mehrere Bedienten hält, sind dieselben verbunden, als Mitglieder einer Familie, in Frieden und Eintracht mit einander zu leben, doch ohne daß dadurch dem Herrn der geringste Schaden verursacht werde. In ihren Verrichtungen sollen sie einander beystehen, in denselben einer den anderen wo möglich überheben, und in Betreff eines für den andern zu leistender Dienste, oder zu verrichtender Arbeit und Geschäftes es nicht genau mit einander nehmen. Viel weniger dürfen sie sich einander fälschlich angeben, oder einer den andern aus der Gunst und Gnade seiner Herrschaft durch Ränke, Angeberey oder auf sonst eine unredliche Art zu verdrängen suchen.

## §. 58. Pflichten gegen den Staat.

Der Staat ist eine Gesellschaft von Familien, die wegen ihrer äußeren Glückseligkeit, das ist: Sicherheit und Bequemlichkeit ihres Lebens, vereiniget sind, und unter gemeinschaftlichen Gesetzen, dann einer obersten Macht

welche auf Befolgung der Gesetze hält, und nach Zeit und Umständen, zum Besten der Staatsbürger, dieselben abändert und neue anordnet, beysammen leben. Die Gesetze des Staates, das ist: die Vorschriften und Gewohnheiten, welche zur Erreichung der staatsbürgerlichen Wohlfahrt fest gesetzt sind, werden von den in einem Staate Gebornen oder daselbst sich Niederlassenden entweder stillschweigend oder ausdrücklich angenommen. Diese Annahme berechtiget den Staat zu der Erwartung; daß jeder Bürger durch die Befolgung der Gesetze das gemeinschaftliche Beste befördern werde. Die Erfüllung dieser ausdrücklich oder stillschweigend eingegangenen Verbindlichkeit ist eine Pflicht, zu der wir vermöge der Rechtschaffenheit so wohl gegen uns selbst, als auch gegen unsere Nebenmenschen verbunden sind, und die wir durch Gehorsam gegen die Staatsgesetze und durch Liebe für das Vaterland — das heißt: den Staat oder das Land, wo man geboren ist, oder wo man sich häuslich niedergelassen hat, und daselbst längere Zeit oder gar für immer zu bleiben gesinnet ist — erfüllen.

Da die Wohlfahrt des Staates nur durch die Wohlfahrt der einzelnen Bürger bestehen kann, so ist es daher Pflicht, daß jeder Bürger nach seinem Stande, Berufe und Gewerbe die Glückseligkeit des ganzen Staates im Allgemeinen, so wie eines jeden einzelnen Bürgers ins Besondere, aus allen Kräften befördere, und dessen Schaden abzuwenden suche.

§. 59. Fortsetzung.

Eine starke Neigung, diese Pflicht zu erfüllen, nennt man Patriotismus, und einen Menschen, der diese Neigung besitzt und auszuüben bemühet ist, einen Patrioten. Der Patriotismus äußert sich bey dem Menschen nach Verschiedenheit seiner Fähigkeiten, seines Standes und sei-

nes Vermögens. — Bey Menschen von grossen Geistesgaben äussert sich derselbe durch Entwürfe zur Beglückung des Staates, der einzelnen Stände, oder auch nur der einzelnen Bürger. Dieses geschieht durch Einführung neuer Erwerbszweige und Industrie, und durch Beförderung einer zweckmäßigen Aufklärung der Nation. Bey Menschen von starker Unternehmungskraft durch thätige Sorgfalt für das gemeine Beste, und durch Ueberwindung und Hinwegräumung grosser Hindernisse, welche der Ausführung zum Guten im Wege stehen. Bey Menschen vom muthigem Geiste und gesunder Körperkraft durch Ausführung gefahrvoller Unternehmungen zum Besten des Staats. Ueberhaupt kann sich ein starker Patriotismus durch Verwendung des Vermögens, der Geistes- und Körperkräfte, ja sogar durch Aufopferung seines Lebens im nöthigsten Falle, in seinem schönsten Lichte zeigen.

Doch nicht nur durch auffallende und so genannte heroische Thaten äussert sich der Patriotismus, sondern jeder Bürger kann daran Theil nehmen, und den ehrwürdigen Nahmen eines Patrioten sich erwerben, wenn er seine Berufsgeschäfte, welche es immer seyn mögen, treu erfüllt; die Gesetze des Staates pünctlich und genau beobachtet; zur Unterstützung des National-Reichthums und der Staatsglückseligkeit alles Mögliche nach seinen Kräften beyträgt; die Steuern und Gaben, welche die jedesmahlige Nothdurft des Staates erfordert und ihm auflegt, willig und zur bestimmten Zeit entrichtet; und — falls er zur Vertheidigung des Vaterlandes oder sonst zum Besten desselben zu persönlichen Dienstleistungen aufgefordert wird, diesem Rufe willig folgt.

Dieser Patriotismus ist nicht nur keineswegs wider die jüdischen Religions-Gesetze, sondern dieselben legen ihn uns vielmehr zur unerläßlichen Pflicht auf. Denn erstens sind wir, vermöge des natürlichen Gesetzes, schon

verpflichtet, das allgemeine Beste aus allen Kräften zu befördern; und zweytens werden wie auch die geoffenbarte Religion sowohl im schriftlichen als mündlichen Gesetze so oft und dringend dazu aufgefordert *).

## B. Pflichten der Unterthanen gegen die Beherrscher des Staates.

Der Beherrscher des Staates oder der Landesfürst hat die oberste Gewalt des Staates in den Händen, um sie zur Beförderung des allgemeinen Wohles des Staates und der Bürger auszuüben. Ihm, als dem Vater dieser großen Familie, liegt es ob, Einrichtungen zu treffen, und Gesetze zu verordnen, welche das Beste des Allgemeinen bezwecken, wenn auch der einzelne Bürger dadurch etwas leidet. Denn selbst in dem großen Staate Gottes, und unter dessen allweisen und allmächtigen Leitung, wird das allgemeine Wohl dem Wohle des Einzelnen vorgezogen. Ihm liegt es zugleich ob, über die Befolgung der Gesetze zu halten, die Vergehungen dawider zu bestrafen, und die in der Befolgung derselben sich besonders Auszeichnenden zu belohnen **).

Die Regenten sind also die Stellvertreter Gottes auf Erde ***), eingesetzt durch seine göttliche Weisheit †),

---

*) Bestrebet euch um das Wohl der Stadt, wohin ihr zerstreuet wurdet; bethet zum Ewigen für sie; denn in ihrem Wohle liegt auch das Eurige. Jeremias 29, 17.

**) Ein König, der Recht ausübt, richtet das Land auf. Spr. 29, 3.

***) Wer einen König siehet, spreche folgenden Segen: Gelobt seyest du Ewiger, unser Gott, König der Welt, der du von deiner Ehre auch einem Menschen mitgetheilt hast. Thal. Trakt. Berachot.

†) Durch mich regieren Könige; durch mich (spricht die göttliche Weisheit) geben Fürsten vollkommene Gesetze. Spr. 8, 15.

und ihnen liegt es ob, das Gute zu belohnen und das Böse zu bestrafen *). Die Unterthanen sind daher schuldig, ihren Beherrscher zu lieben, für ihn Ehrfurcht **) zu haben, für ihn zu bethen ***), ihn nicht nur mit Worten, vielweniger in der That, sondern selbst in Gedanken nicht gering zu achten †), und seine Anordnungen auf das genaueste zu befolgen ††).

Da aber die Regenten nicht überall gegenwärtig seyn können, und nothwendiger Weise Unterbeamte anstellen müssen, so sind wir verpflichtet, auch diesen Unterobrigkeiten, als Bevollmächtigten und Stellvertretern der Könige, Ehrerbiethung und Gehorsam zu leisten, indem auch sie von Gott eingesetzt sind †††).

---

*) Ungerechte Handlungen müssen dem Fürsten ein Gräuel seyn; denn nur durch Gerechtigkeit stützen sie den Thron. Spr. 16, 3.

**) Mein Sohn, habe Ehrfurcht vor Gott und dem Könige, und laß dich mit Aufrührern nicht ein! Spr. 26, 21.

***) Bethet für das Wohl der Landesobrigkeit; denn wäre nicht die Furcht vor ihr, so würde ein Mensch den andern lebendig verschlingen (das heißt: es wäre viel Ungerechtigkeit und Gewalthat im Lande). Thal. Trakt. Abloth 3, 5.

†) Auch in deinen Gedanken schätze den König nicht geringe. Pred. 10, 20.

††) Alle bürgerlichen und politischen Anordnungen, die der Landesfürst vorschreibt, müssen als das höchste Gesetz befolgt werden. Thalm. Trakt. Baba Bathra, und in mehreren Stellen.

†††) Auch der niedrigste Beamte wird von Gott eingesetzt. Thalm. Trakt. Sanhedrin. 5. Abschnitt.

In derselben Buchhandlung ist auch zu haben:

# Handbuch der mosaischen Religion

für

Studierende oder sonst höhere Bildung genießende Jünglinge.

Von

**Peter Beer,**

öffentlichem Lehrer der Moral der israelitischen Gymnasial- und Hauptschuljugend in Prag.

Mit dem Portraite des Verfassers.

---

Noch war bisher kein vollständiges System der mosaischen Religion erschienen, so sehr auch Tausende das Bedürfniß desselben anerkannten. Der würdige Hr. Verfasser hat es unternommen, diesem Bedürfnisse abzuhelfen, und er lieferte ein Werk, das nichts zu wünschen übrig läßt. Ueber dessen Werth haben bereits mehrere Recensionen, unter andern in der vortrefflichen Zeitschrift Sulamith, äußerst günstig geurtheilt, und es als das trefflichste Werk über diesen Gegenstand, welches ein Hand- und Hausbuch jeder gebildeten israelitischen Familie seyn sollte, erklärt. Dieser Band bildet ein selbstständiges Ganze, und enthält die eigentliche Religions-Lehre oder Dogmatik.

---

**Herrmann, des Hofrathes Fr. v., Geschichte der Israeliten in Böhmen. Von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des Jahres 1813. 8. 1819. Broschirt.**

Ein Volk, das seinen Ursprung bis in die graue Vorzeit hinauf zählt; das einst auf dem höchsten Gipfel irdischer Macht und des Wohlhabens stand, und im Wechsel der Schicksale bis zur gänzlichen Auflösung, zu beyspiellosen Verfolgungen und Leiden herab sank — ist wohl jedem Denker ein wichtiger Gegenstand der Betrachtung. Dieses Werk liefert zwar nur eine

Special-Geschichte, sie dürfte aber unter die interessantesten gehören. Sie beginnt mit der ältesten, der finsteren Zeit des Fanatismus. Auswärtige Verfolgungen trieben die Juden nach Böhmen: auch hier fanden sie ein gleiches Loos. Vorwürfe der größten Verbrechen, Brunnenvergiftungen, Entweihung christlicher Heiligthümer u. s. w. trafen sie bald; strenge geprüft werden sie hier, und das Resultat ist: daß nur die zahllosen Leiden, nicht aber die Verbrechen der Juden wahr sind. Wie wohlthätig aber wirkt nicht der Uebergang in die neuere Geschichte, wo der Geist der Humanität die Rechte des Menschen anerkannte, und bereits so erfreuliche Früchte trug.

---

Ehimann, L., neue Bildergallerie über Gegenstände aus der Natur- Völker- und Gewerbskunde. Ein unterhaltendes und lehrreiches Lesebuch, zum Geschenke für die Jugend. Mit 145 schön illum. Kupf. gr. 8. 1816. schön gebunden.

— — der junge Krieger. Ein militärisches Bilder- und Lesebuch über Gegenstände und Scenen des Krieges. Mit 24 schön illum. Kupf. gr. 8. 1816. In Maroquinpapier gebunden.

— — Wilhelm's und Lina's Tagesbeschäftigungen und Erholungen. Ein Bilder- und Lesebüchlein zum Geschenke für gute Kinder, welche das jugendliche Alter nützlich und vergnügt zubringen wollen. Mit 18 schön illum. Bildern. 18. 1816. Schön gebunden.

Elementar-Bilderbuch für die Jugend zum Vergnügen und Unterricht. Worin die Gegenstände sowohl aus dem gesellschaftlichen Leben, als auch aus der Natur, welche die Kinder umgeben, deutlich in Erzählungen erklärt, und in Bildern versinnlicht dargestellt werden. Von J. Carl Unger. In 20 gemahlten Kupfertafeln in 4to, worauf immer 4 Vorstellungen entworfen sind. 1811.

Renneville, Mad., die wohlthätige Fee, oder die sinnreiche Mutter. Ein Geschenk für gute Kinder, welche die Jugendfehler entweder vermeiden oder sie ablegen wollen. Aus dem Französischen. Mit 9 schön illum. Kpf. 8. 1816. Gebunden.

— — Rina, oder die gute Tochter. Eine moralische Geschichte zur Bildung des Herzens für die weibliche Jugend. Mit 9 schön illum. Kupf. 8. 1817. Gebunden.

Taschen-Gratulant, der neueste elegante, für Jung und Alt, zu allen Gelegenheiten, in deutscher und französischer Sprache; nebst Gratulations-Briefen und Stammbuchaufsätzen. Mit Vign. 12. 2te Aufl. 1820. Schön gebunden.

---

# Handbuch

der

# mosaischen Religion,

für

studierende oder sonst höhere Bildung genie-
ßende Jünglinge.

---

Von

**Peter Beer,**

öffentlichem Lehrer der Moral der israelitischen Gymna-
sial- und Hauptschuljugend in Prag.

---

Zweyter Kurs. Erste Abtheilung.

---

Prag, 1818
Gedruckt in der Scholl'schen Buchdruckerei, Altstadt, Kettengasse
Nro. 224.

Religion ist die Erkenntniß (und Erfüllung) unserer Pflichten als göttliche Gebote.

Kant.

# Inhalt.

## Religionslehre.

### Einleitung.



### Erstes Hauptstück.

Die Lehre von Gott, seinen Eigenschaften und seinen Wirkungen.

#### I. Abschnitt.

Von dem Glauben an das Daseyn Gottes.



#### II. Abschnitt.

Von den Eigenschaften Gottes.

## III. Abschnitt.

### Von den Wirkungen Gottes.

### A.

### Von der Schöpfung und den Geschöpfen.

B.

Von der göttlichen Weltregierung und der Vorsehung.



# Zweytes Hauptstück.

## Von der Natur, der Bestimmung und der moralischen Beschaffenheit der Menschen.

### I. Abschnitt.

Einrichtung der menschlichen Natur.



### II. Abschnitt.

Bestimmung des Menschen.

## III. Abschnitt.

Ursprüngliche moralische Beschaffenheit des Menschen. Verderbniß. Moralisches Bedürfniß.



# Drittes Hauptstück.

Belehrung über die Veranstaltungen Gottes, den Menschen zu seiner Bestimmung anzuleiten.

## I. Abschnitt.

Verschiedene Arten der Belehrung Gottes, den Menschen seiner Bestimmung näher zu führen.

Inhalt.

## II. Abschnitt.

### Von den Beweisen einer wirklich geschehenen Offenbarung.



## III. Abschnitt.

### Authentie und Integrität der heiligen Schriften.

Inhalt.

Seite



## IV. Abschnitt.

### Bestimmung des israelitischen Volkes.



## V. Abschnitt.

### Von der sittlichen Besserung als Bildung der höhern Glückseligkeit.

# Vorrede.

Die Bestimmung welche Gott dem dieß- und jenseitigen Seyn des Menschen gegeben hat, ist Glückseligkeit. Die Mittel um zu dieser Bestimmung zu gelangen, hat er schon in der Gesammtheit aller erschaffenen Wesen (Natur) gelegt; und um sie dem Menschen begreifbar und angenehm zu machen, hat er Kopf und Herz (Verstand und Willen) ihm gegeben.

Der Vorzug des Menschen bestehet in einem freyen nicht nöthigenden Willen. Um nun diesen freyen Willen nicht zu beschränken, aber doch ihm zu Hilfe kommen, und seiner Freyheit unbeschadet auf das Gute zu lenken, war es dem allgütigen Wesen gefällig, den Menschen auf eine, auch dem schwachen Verstande hinreichende Art, nämlich durch eine unmittelbare Offenbarung zu belehren, und ihm seinen Willen mit mehrerm Nachdrucke durch bestimmte Gesetze (Gebote und Verbote) bekannt zu machen. Theils um dem Menschen die Wahl und Anwendung der sich ihm aus der Natur schon darbietenden Mittel zu erleichtern; theils um diesen Mitteln durch die höchste Autorität mehr Sanction zu geben, und daher zur Ergreifung derselben ihn, um so geneigter zu machen; und theils um ihn auch solche Mittel an die Hand zu geben, welche der beschränkte Menschenver-

stand entweder gar nicht, oder überaus leise nur zu ahnden vermag.

Das Hauptmotiv zur Befolgung eines gegebenen Gesetzes bei einem denkenden und freyen Wesen, liegt eigentlich in der Einsicht des Befolgenden, ob nämlich, und mit welchen Folgen die Vernachläßigung oder Ausübung dieses Gesetzes im Zusammenhange stehe. Darum hat auch Gott in dieser Offenbarung die Folgen seiner Gesetze angezeigt. Er hat nämlich Strafen für die Vernachläßigung, so wie Belohnung für die Befolgung, theils bestimmt angegeben und theils bloß angedeutet, je nachdem seine Allweisheit es für gut befunden hat.

Zur Entscheidung über die aus der Befolgung oder Vernachläßigung der Gesetze entstehenden Folgen, gehört für ein frey handelndes Wesen, auch vorzüglich die Bekanntschaft mit den Eigenschaften des Gesetzbebers, ob nämlich er den Willen habe, durch seine Gesetze das Beste des Befolgenden zu befördern; ob er so weise sey, einen bestimmten guten Zweck aufzufinden, und die tauglichsten Mitttel dazu anzuwenden; und endlich, ob er auch die Macht besitze, die bestimmten Folgen dem Verhalten des Befolgenden oder Uibertretenden gemäß, in ein genaues Verhältniß zu bringen. Aus diesem Grunde hat auch Gott seine, dieser Erwartung zusagende Eigenschaften, theils durch Worte und theils durch Thaten, in dieser unmittelbaren Offenbarung angegeben.

Aus dem Gesagten resultirt, daß der Mensch, um seine Bestimmung zu erreichen a) Gott kennen und seinen Willen befolgen muß, und b) daß Gott dem Menschen durch Natur und Offenbarung die Mittel dazu an die Hand gegeben hat. — Mit einem Worte, daß Religion das einzige Mittel zur Erreichung der dieß- und jenseitigen menschlichen Bestimmung sey.

Die genaue Kenntniß der Natur und vorzüglich in ihrem Zusammenhange, ist, wie bekannt, keineswegs die Sache Jedermanns, und um so weniger ist Jedermann im Stande sich seine Religion und Heilsmittel darauf selbst zu abstrahiren. Zwar kömmt ihm die Offenbarung zu Hülfe; aber auch diese, so einleuchtend und verständlich dern Inhalt jenen Individuen war, denen sie unmittelbar geschah, um so schwieriger ist ihre Erklärung für uns, die wir in einem ganz andern Klima, unter ganz verschiedenen Umständen und Verhältnissen als unsere damaligen Urahnen lebten. Daher auch mehrere dieser Gesetze durch die Zeit, und durch eingetretene Umstände und Verhältnisse — welches doch alles unfehlbar auch Bildungsmittel in der Hand der allenkenden Vorsehung ist, um den Menschen seiner Bestimmung näher zu bringen — antiquirt wurden, so wie viele derselben eben dieser Ursache wegen, zur Anwendung auf die Itztwelt modificirt werden mußten.

Kömmt noch hinzu, daß jene Urkunden in welchen diese Offenbarung uns aufbehalten ist, in der hebräischen Sprache verfaßt sind, welche vor mehrern Jahrtausenden schon aufgehört hat eine Umgangssprache zu seyn, und daher um so mehr für uns, die wir in einer so großen Entfernung der Zeiten und des Ortes von ihren Verfassern leben, sehr viele Dunkelheiten haben; auch die Verfasser in uns ganz fremden Bildern, Vorstellungen und Einkleidungen sprechen, so liegt es klar am Tage, daß Resultate für das Verhalten des Menschen daraus zu ziehn, eine sehr schwierige, viele Vorkenntnisse erfordernde, für den gemeinen Mann aber unmögliche Sache sey. Den Beweis liefern die so sehr diferirenden Interpretationen und Sekten.

Das hier Gesagte ist so evident, daß alle israeli-

tische Theologen, sie mögen übrigens dem Mosaismus, Thalmudismus oder der Cabbala zugethan seyn, und in Anwendung der in den heiligen Schriften angegebenen Mittel so verschieden als es immer sey denken, darin übereinstimmen.

Um so auffallender, um so befremdender muß es Jedermann, vorzüglich aber dem über seine Religion denkenden Israeliten seyn, daß bei seinen Glaubensgenossen, die doch wegen Beharrlichkeit in ihrem Glauben, in den ältern, und mittleren Zeiten, der Verfolgungen so viele erduldet, und unzählige selbst den Märtyrertod nicht gescheuet haben, kein einziges Lehrbuch der Religion bestehe, worin die aus der heiligen Schrift, als die einzige und Urquelle der Religion Israels, abgeleitete Dogmen und Moral, ohne Einmischung des, durch herbeigeführte Umstände großen Theils antiquirten Judiciösen und Ceremoniösen, bestimmt, angegeben, und diese Grundbegriffe für einen jeden Bekenner des Judenthums, besonders dem gemeinen Manne, ja selbst der Jugend faßlichen Art dargestellt wäre Vielmehr soll oder muß noch itzt der gemeinste Mann, aus dem Pentateuch, den er ohne Zusammenhang, ohne die geringste Anwendung auf das praktische Leben, ja selbst ohne die mindeste grammatische Vorbereitung, von eben so wenig vorbereiteten Lehrern, aus dem Hebräischen in seine Muttersprache von Wort zu Wort, kaum zur Hälfte übertragen gelernt hat, seine Glaubens- und Sittenlehren sich selbst formen und ordnen; oder was noch weit ärger ist, so chaotisch und verworren als es nur immer der Zufall fügt, annehmen, und seinen Glauben und seine Handlungen darnach einrichten. Es liegt also ganz in der Natur der Sache, daß das gemeine Volk in Extreme ausartet, und entweder zum crassesten Aberglauben, oder zum ausschweifendsten Un-

glauben sich hinneigt, indem ihm der Mittelweg nicht gezeigt wird, und er selbst ihn aufzufinden nicht vermag.

Zwar haben mehrere große Gelehrte und ehrwürdige Männer israelitischer Nazion, vorzüglich im Mittelalter, verschiedene Werke über die mosaische Religion und besonders über ihre Dogmen geschrieben*); allein so trefflich auch diese Werke an sich selbst sind; so viel Ruhm diese würdige Männer nicht nur bei ihren Glaubensgenossen, sondern in der gelehrten Welt überhaupt sich erworben haben, und so viel Dank die Nazion ihnen schuldig ist, indem ihr preiswürdiges Streben dahin ging, die in das Judenthum eingeschlichene Mißbräuche und durch Autorität tief eingewurzelte Vorurtheile zu entwurzeln, das Göttliche in seinem hellen Glanze, ungetrübt von willkührlichen Zusätzen und Deuteleyen darzustellen, und die Religion auf ihre ursprüngliche Reinheit zurückzuführen**),

---

*) Als R. Saadia, Bechay, Majmonides, Albo, Chisday u. a. m.

**) So ist z B. der Hauptzweck des R. Bechay in seinem Buche Chobath Halebaboth, vorzüglich in der lesens- und sehr beherzigungswerthen Vorrede, zu beweisen, daß das Wesentliche des Judenthums, mehr in der Erkenntniß der göttlichen Eigenschaften, und in praktischen, in das Menschenleben eingreifenden wohlthätigen Handlungen, als in Brüten über den todten Buchstaben des Gesetzes und der daraus hervorgehenden mikrologischen Wortklauberey, so wie in blinder Anhänglichkeit an Cermonienwesen und Observanzen bestehe. — Majmonides in seinem schätzbaren Werke More Nebuchim, hat den wohlthätigen Zweck, durch passende, der gesunden Vernunft einleuchtende Erklärungen vieler Stellen der heiligen Schrift, den Antropomorphismus, der durch Finsterlinge in der Religion sich eingeschlichen hat, zu verdrängen. Zum Dank dafür, sagt ein gewisser Abraham den David, einer seiner wüthensten Feinde — denn weder über die crassen Meinungen des Pöbels hinaussieht,

so war ihre Bemühung dennoch nicht dem angegebenen Zwecke gemäß. Denn a) haben sie diesen Gegenstand nicht in der Gänze erschöpft, sondern nur fragmentarisch behandelt; b) Ist diese Behandlung, wie es zur damaligen Zeit auch nicht anders seyn konnte, ganz im Geiste der scholastischen Philosophie *), und noch dazu mit Erklärungen einzelner Bibelstellen in eben diesem Geiste untermengt. Und c) sind ihre Arbeiten nicht auf die Fassungskraft des gemeinen Mannes und der Jugend berechnet **).

---

plagt dieses Ungeziefer nicht, — er sey werth, daß man geschmolzenes Gold ihm in den Rachen schütte, und an einem andern Orte: Viele bessere und größere Männer als er, glaubten daß Gott körperlich sey. — Kann die Indolenz weiter getrieben werden, als wenn man eines Verdachts des Götzendienstes — und was ist grober oder feiner Antropomorphismus weniger? — sich aussetzt, um nur seinen Nebenmenschen, so ungegründet es immer auch sey, herabzuwürdigen. So war es und — so ist es leider noch immer. Exempla sunt odiosa.

*) Man siehe Sal. Maimonts Commentar des More Nebuchim. Berlin 1791. Besonders seine, diesem Werke beigefügte Geschichte der Philosophie.

**) Hierüber erklärt Maimondes in der Vorrede zu seinem More Nebuchim sich mit folgenden Worten: »Meine Absicht ist keineswegs, alles in diesem Buche Enthaltene, dem Pöbel oder dem Anfänger im Denken, noch »jenem der sich bloß mit dem Studio des Gesetzes (Thalmud) abgibt, zu erklären; sondern nur für denjenigen »ist dieses Werk bestimmt, der nebst diesem zugleich auch in »den (philosophischen) Wissenschaften eingeweiht ist, und »indem der bloße Wortverstand in der Bibel, im Betreff der »Antropopatie und Antropomorphosie — mit den Grundsätzen der Philosophie ihm nicht übereinzustimmen scheint, »in Zweifel geräth, ob er bloß an die wörtlichen Ausdrücke »der Schrift, oder an die Gesetze der reinen Vernunft sich »zu halten habe.« — Dieser große und würdige Mann von dem ein späterer Schriftsteller mit vollem Rechte sagen

Wohl sind unzählige Werke verfaßt, mit vielen Witz und Scharfsinn mit enormen Fleiß und großer Belesenheit im Thalmud, über Ceremonien und Gebräuche, deren Namen Legion ist, da, und noch werden ihrer täglich mehr: aber noch hat, wie gesagt, es niemand unternommen, die Glaubens- und Sittenlehren, weder rein mosaisch noch thalmudisch zu excerpiren, in ein wissenschaftliches System zu ordnen, oder auch nur für den gemeinen Mann und die Jugend faßlich darzustellen, obgleich mehrere große Männer dafür gesprochen haben *).

konnte: »Von Moses (dem Gesetzgeber) bis Moses (Maimonides) war in Israel kein Mann wie Moses,« hat vorliegendes äußerst schwierige exegetische Problem, zur Genüge eines jeden gelöst, dessen Gehirn nur nicht mit der undurchdringlichen eisernen Decke des Obscurantismus ganz belegt ist. — Wahrlich! wie könnte reine Vernunft mit ächter Religion sich widersprechen, da doch beide göttlichen Ausflüsses sind? Wie sollte das Göttliche mit dem Göttlichen collidiren? — Beide sind da um sich die Hände zu biethen und einander zu unterstützen. Will etwa die Vernunft durch Hiperrationalism sich in die Regionen des chimärischen Unglaubens versteigen, so stehet die göttliche Religion, die Himmelstochter, ihr zur Seite, sie mit Sanftmuth und Liebe in die Arme der Wahrheit zurückzuleiten. Versucht überspannte Phantasie, Schwärmerey und Mysticismus sich in den Pfuhl des Aberglaubens zu stürzen, sogleich lodert das göttliche Licht in dem Menschen (die Vernunft) auf, beleuchtet wie eine Feuersäule den zum Verderben führenden Abgrund, und zerstreuet diese giftige Nebel, daß sie in die Höhlen der Finsterniß, wo sie ausgeheckt wurden, zurückgescheucht werden. So sorgt der liebreiche Vater aller Menschen, für seine dem Irrthume und den Mißgriffen so sehr unterliegende Kinder, indem er ihnen diese beide himmlische Schutzengel zu Wächtern und Wegweisern auf der Bahn der Tugend und der Wahrheit bestellt hat.

*) So erzählt R. Bechay, der gewöhnlich Hachassid (der Fromme) genennt wird: Einer der Weisen wurde einst (von einem Talmudisten) über einen casuistischen Fall, im

Zwar sagt Mendelsohn *): „das alte Judenthum hat keine symbolische Bücher, keine Glaubensartikel. Niemand durfte Sympole beschwören, niemand ward auf Glaubensartikel beeidet, ja wir haben von dem, was man Glaubensartikel nennt, gar keinen Begriff, und müssen sie nach dem Geiste des ächten Judenthums für unstatthaft halten. Denn „sagte er einige Zeilen früher" Glauben und Zweifel, Beifall und Widerspruch, richten sich nach unserm Begehrungsvermögen, nicht nach Wunsch und Verlangen, nicht nach fürchten und hoffen, sondern nach Erkenntniß und Wahrheit".

Zugegeben! aber was folgt daraus anders, als eben ein Beweis mehr für die oben angegebene Nothwendigkeit eines zu verfassenden Religionsbuches.

Denn erstens, da Mendelsohn, und mit ihm jedermann, zweyerley Wahrheiten, und besonders in der Religion annimmt, nämlich ewige Wahrheiten, das heißt solche Wahrheiten, die der Zeit nicht unterworfen, und in Ewigkeit dieselben sind, dann Geschichtswahrheiten d. h. Dinge der Vorwelt die sich einst irgend an einem Orte zugetragen haben, und uns erzählt werden, die wir aber nie mehr selbst wahrnehmen können, so kann der Satz, daß im Judenthume keine Glaubensartikel existiren, nur in so fern seine Richtigkeit ha-

---

Betreff des Ceremoniells bei Ertheilung eines Scheidebriefes befragt, welchen er mit folgenden Worten beschied: „Du, „der du mich über meine Sache befragst, die dir nicht schadet! „wenn du sie nicht weißt, ist dir auch alles von jenen Lehren „bekannt, die du zu kennen unumgänglich verpflichtet bist, und „denen du dich keineswegs entziehen darfst, daß du mit solchen „Fragen dich befassest, welche dir keinen Nutzen in der Religion „bringen, noch weniger zur Besserung deines moralischen „Wandels etwas beyzutragen vermögen?" —

*) Jerusalem oder das Judenthum 2. Abschnitt. S. 55.

ben, als es sich auf die *ewige* Wahrheiten beziehet: *Geschichtswahrheiten* hingegen, können nicht anders als nach der Zeugenaussage auf Glauben angenommen werden, und eben diesem zufolge, muß es im Judenthume, als eine geoffenbarte und also auf *Geschichte* beruhende Religion, absolut *Glaubensartikel* geben. *)

*Zweytens*, selbst die *ewigen* Wahrheiten in der Religion, so überschwenglich reich die Mittel zu ihrer Auffindung in der Natur allenthalben verbreitet sind, und obgleich der Mensch die Gottheit, oder vielmehr die göttlichen Eigenschaften, wie Mendelssohn sagt, „in jedem Pulsschlage, in jeder aufgehenden Sonne, in jedem Regen der niederfällt, in jeder Blume die aufblühet, in jedem Lamme das auf der Wiese weidet und sich seines Daseyns freut, wahrnehmen kann:“ so müssen dennoch diese Wahrheiten oft und mit Nachdruck dem Verstande und dem Herzen des größten Theils der Menschen nahe gebracht, und er zur Aufmerksamkeit darauf hingeleitet werden. Theils weil der Mensch aus Gewohnheit dieses alles unbeachtet läßt, indem er es eine lange Zeit früher siehet, hört und fühlt, bevor sein Beobachtungsgeist in ihm sich entwickelt hat; und theils weil der rohe Mensch zu viel mit der Befriedigung seiner Bedürfnisse beschäftiget ist, als Betrachtungen dieser Art ihn afficiren könnten. Daher sagt auch Mendelssohn so schön als wahr: „So oft es nöthig war,

*) Oder will etwa Herr Mendelssohn unter dem Ausdrucke *altes* Judenthum, die jüdische Religion wie sie im Zeitalter Mosis war, verstanden haben? — Da bedurfte es freylich in *geschichtlicher* Hinsicht keine *Glaubensartikel*, indem alles was *uns* aus diesen Zeiten in der heiligen Schrift als *Geschichte* erzählt wird, und wir auf Autorität des Erzählers *glauben*, geschah vor den Augen der damals Lebenden und Gegenwärtigen. Sie überzeugten sich durch die Sinne, und bedurften also des *Glaubens* nicht.

hat die Vorsehung unter jeder Nazion weise Männer aufstehen lassen, und ihnen die Gabe verliehen, mit hellern Augen in sich selbst und um sich her zu schauen, die Werke Gottes zu betrachten und ihre Erkenntnisse andern mitzutheilen" *).

Aus diesem allem geht hervor, daß der größte Theil der Menschen und vorzüglich die Jugend, sowohl von den ewigen als Geschlechtswahrheiten, wenn auch nicht als Glaubensartickel, doch auf eine ihm faßliche Art belehrt werden muß, indem seine ungeregelte Vernunft auch das Klare ihm getrübt darstellt, und ihn auf Irrwege verleitet. Es muß also ihm vorgedacht, beide Quellen, nämlich Vernunft und Offenbarung benützt, und das ihm daraus zu wissen Unentbehrlichste, so deutlich als möglich begreifbar gemacht werden. — Aber so war es in Israel bis itzt nicht.

Im Wesentlichen des Judenthums kann wahrlich die bisherige so unzweckmäßige als nachtheilige Behandlungsart des Religionsunterrichts nicht gegründet seyn. Die Ursache ist allem Anscheine nach, in dem politischen Druck, der auf diese Glaubensgenossen bisher gelastet hat, und in dem daraus geflossenen Mangel an öffentlichen und wohl eingerichteten Schulanstalten zu suchen. Denn es stand von je her, und noch itzt steht es jedem Vater frey, sein Kind von wen es immer sey, in welchen Gegenständen, aus welchen Büchern, nach welcher Methode, oder wie es größten Theils geschiehet, ganz planlos, so viel oder so wenig als es ihm beliebt, in der Religion unterrichten zu lassen. — Aber so kann, so darf es nicht länger bleiben, wenn die künftige Generazion der Israeliten nicht in gänzlichen Unglauben, oder welches einerlei ist, in stupiden Indifferentismus aus-

*) Jerusalem. 2. Abschnitt. S. 42.

arten soll. Der Grund liegt im Zeitgeiste und den daraus hervorgegangenen veränderten politischen Verhältnissen der Israeliten, und dieß — wie folget.

Joseph, der unvergeßliche, Oesterreichs Kaiser, gab den Impuls zur Regeneration der Israeliten in seinen Staaten, und seinem humanen Beispiele folgten die meisten christlichen Regierungen in- und außer Europa, indem sie die politischen Fesseln, welche diese Nazion Jahrhunderte durch, so wund drückten, zu lösen sich bestreben. Da nun diesem so edeln als weisen Monarchen nicht entging, daß zur Empfänglichkeit für bürgerliche Freyheit, die Entfesselung des Geistes vorangehen müsse, so wurden, um dieses zu bezwecken, und seine israelitische Unterthonen mit der übrigen Volksmasse in ein harmonisches Ganze zu bringen, nach seinem Befehle bei allen jüdischen Gemeinden in den österreichischen Staaten, deutsche Schulen nach dem allgemeinen Normale angelegt, worin ihre Jugend in allem, was jedem Menschen und Bürger zu wissen nothwendig ist, unterrichtet werden. Um aber auch sie zu höhern Wissenschaften anzuleiten, wurden ihnen zugleich alle höhere Bildungsanstalten geöffnet, und ihnen der freye Zutritt gestattet. Auch diesem Beispiele folgten viele Regierungen, und mehrere Gemeinden im Auslande, die Nothwendigkeit einsehend, legten derley Schulen aus eigenem Antriebe an *).

Die Bekanntschaft der israelitischen Jugend mit den Wissenschaften, so wie der höhere Standpunkt in der bürgerlichen Gesellschaft, den der humane Geist der Regierungen, dieser Nazion in den neuern Zeiten anwies, mußte nothwendig das Bedürfniß einer Reform, — nicht in dem Wesentlichen der mo-

*) Preiswürdige Beispiele sind: Berlin, Breslau, Brody, Dessau, Frankfurt, Sesen, Tarnopol und mehrere andere.

falschen Religion, wohl aber — in dem so planlosen als zweckwidrigen Religionsunterricht herbeiführen. Und dieß aus einem doppelten Grunde. Denn erstens da diese Jugend in den deutschen und höhern Schulen zu den Kenntnissen und Wissenschaften aller Art, nach pädagogischen Prinzipien und Regeln angeleitet, der Unterricht so viel möglich, ihr angenehm gemacht wird, und sie dadurch hierzu mehr Liebe und Reiz, als zu dem bisher ihr so trocken vorgetragenen, so genannten Religionsunterrichte, erhält, so ist auch dem größten Theile dieser seyn sollende Unterricht in der Religion, und da sie den Kern von der Schale zu unterscheiden nicht wissen, die Religion selbst ganz verleitet worden. Zweytens fordert es die Nothwendigkeit des Staats, damit dem, aus dem bisherigen Religionsunterrichte der israelitischen Jugend in bürgerlicher Hinsicht hervorgegangenen, die Staatsmasse trennenden Separatism, ein Damm gesetzt*), und die in der mosaischen Religion wesentlich gegründete Maxim: Gebet dem Kaiser (der bürgerlichen Gesellschaft) was des Kaisers, und Gott was Gottes ist**), realisirt werde.

---

*) Worüber der Wille des so großen als weisen Monarchen Oesterreichs, in dem Judenreglement für Böhmen vom 3. August 1787, in folgenden Worten so deutlich sich darstellt: Damit die Gesetzgebung den Unterschied den sie bisher zwischen den christlichen und jüdischen Unterthanen zu beobachten genöthiget war, endlich ganz aufzuheben in Stand gesetzt werde."

**) Oder mit andern Worten: Den Pflichten des Bürgers können die Pflichten gegen Gott eben so wenig im Wege stehen, als jene diesem es zu thun im Stande sind, weil beide zugleich Pflichten gegen Gott sind. Wagt aber dennoch es jemand sie als heterogen darzustellen, so ist eben dieser Versuch der evidenteste Beweis, daß er hier Menschenwerk als Gottesgebot darstellen will.

Zu dem Ende haben in den neuern Zeiten mehrere Gelehrte und wohlwollende Männer, mosaischen Glaubens, denen die reine, Menschen an Menschen kettende Religion, die Menschheit, der Staat, und das Wohl ihrer Glaubensgenossen gleich nahe am Herzen liegt, es unternommen, das Wesentliche in der mosaischen Religion von dem Außerwesentlichen zu sichten, den Kern von der Schale zu lösen, und das, was jeder Israelit bevor er in die bürgerliche Gesellschaft eintritt, von seiner Religion zu wissen nöthig hat, faßlich darzustellen *). Diesen edeln Männern hat die israelitische Nazion es zu verdanken, daß bereits mehrere Schriften, sowohl in katechetischer als akroamatischer Form vorhanden sind, woraus ihre männliche und weibliche **) Jugend von dem Wesentlichen ihrer Religion, so wie von den aus ihr, für ein Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft hervorgehenden Pflichten, für den Kinderverstand faßlich, und in deutscher, ihnen allgemein verständlichen Sprache, leicht belehrt werden kann.

Aus eben den angegebenen wichtigen Gründen, und zur Realisirung dieses eben zum Ziele führenden Zweckes, wurde auf Befehl Sr. Majestät des itzt regierenden Kaisers von Oesterreich, der für das dieß- und jenseitige Wohl seiner sämmtlichen Unterthanen

---

*) Wozu auch meine Wenigkeit durch die Schrift das Judenthum rc. 2. Bändchen, Prag 1809 und 1810 sein Schärflein beigetragen hat.

**) Diese erhielt, wie bekannt, bis itzt gar keinen Unterricht in der Religion. Als ob dieser große, wichtige und schöne Theil der Menschheit, nicht eben auch die Wohlthaten Gottes und der bürgerlichen Gesellschaft genöße, und daher nicht auch Pflichten gegen beide und auch gegen sich selbst zu erfüllen hätte? Oder als ob das weibliche Geschlecht, etwa keinen Anspruch auf jenseitige Glückseligkeit machte, und daher diesseits sich dazu nicht vorzubereiten bedürfte?—

so väterlich sorgt, ein eigenes religiös-moralisches Lehrbuch für die jüdische Jugend bearbeitet, und im Jahre 1812 unter dem Titel Bnezion in allen deutschen Schulen der Israeliten in den österreichischen Staaten, als ein gesetzliches Lehrbuch eingeführt, welches vorgetragen von einem geschickten Lehrer — denn für den Ungeschickten ist jedes Lehrbuch gleich einer Fackel in der Hand eines Blinden — dem Zwecke entspricht.

Seine väterliche Fürsorge ging noch weiter. Im Bewußtseyn, daß die Brauchbarkeit eines wissenschaftlichen Menschen, nur erst dann erzielt wird, wenn die wahre Bildung des Verstandes mit der Bildung des Herzens in adäquaten Verhältnisse stehet, und daß das feste Bindungsmittel nur allein in ächt religiösen und moralischen Grundsätzen bestehen kann, so ward mittelst Hofdekret vom 22. Jäner 1813, der religiös-moralische Unterricht nach dem Buche Bnezion, als ein obligater Gegenstand, auch für jene Schüler mosaischen Glaubens eingeführt, welche die Gymnasien besuchen. Dieser höchsten Verordnung zufolge, ward ich als Lehrer dieses Faches für die an den drey k. k. Gymnasien in Prag studierenden Israeliten angestellt.

Da nun das Lehrbuch Bnezion seiner ursprünglichen Bestimmung nach, bloß auf Schüler der deutschen Schule, also für Kinder von sechs bis zwölf Jahren berechnet ist, so mußte nothwendiger Weise dieser Gegenstand — dessen Grund und Inhalt noch immer der nämliche bleibt — für Schüler der Gymnasien, theils weil sie diesen Gegenstand bereits in den deutschen Schulen gehört haben *), und theils wei in den

---

*) Denn niemand kann vermög Gesetz an einem Gymnasium aufgenommen werden, bevor er sich nicht mit einem Zeugnisse über seinen guten Fortgang in allen für die dritte Haupt-

Gymnasien ihre Begriffe erweitert und vervielfältiget werden, sowohl in Hinsicht der logischen als didaktischen Form, geändert, erweitert und mehr wissenschaftlich und systematisch bearbeitet werden. Dieses Bedürfniß ward um so dringender, als die bestehende höchste Instrukzion für Religionslehrer an Gymnasien, folgendes ausdrücklich bestimmt *):

„Se. k. k. Majestät", sagt diese Instrukzion, „habe bei allen erbländischen Gymnasien eigene Katecheten, in der huldreichsten Absicht anzustellen geruhet, um durch sie zu bewirken, daß in der Zukunft die daselbst studirenden Jünglinge in den Religionskenntnissen und in der daraus entspringenden Religiosität in dem Grade immer fortschreiten sollen, in welchem sie durch den Gymnasialunterricht und sonstige Bildungsmittel an übrigen Kenntnissen zunehmen."

„Dem Katecheten wird es daher, um diese allerhöchste Absicht Sr. Majestät zu erreichen, zur un-

---

schulklasse vorgeschriebenen Gegenständen — wozu für israelitische Schüler auch das Bnezion gehört — ausgewiesen habe.

*) Ich finde es nicht überflüssig diese höchste Verordnung, in so weit sie zugleich auch Lehrer und Schüler mosaischer Religion betrifft, hier anzuführen. Theils um die liebevolle Fürsorge unsers so weisen als gütigen Monarchen für die geistige und besonders ächt religiöse Bildung seiner sämmtlichen Unterthanen, besonders für jene meiner Glaubensgenossen darzustellen, welche gewohnt sind, alles was in den neuern Zeiten im Bezuge auf den Jugendunterricht, und um so mehr auf Belehrung in der Religion geschiehet, und dem Zeitgeiste gemäß geschehen muß, aus einem schiefen Gesichtspunkte anzusehen, und ihre Ansichten, auf eben diesem Wege andern, mitzutheilen, sich eifrig angelegen seyn lassen; und theils als Rechtfertigung wider etwaige Einwürfe gegen meinen in dieser Schrift befolgten Plan.

verbindlichen Pflicht gemacht — — *) die Schüler einer jeden Klasse von Stufe zu Stufe, nach Maßgabe ihres Alters und ihrer übrigen erworbenen Kenntnissen, auch in der Kenntniß der Religion immer weiter zu führen, und religiöse Gesinnungen in ihnen zu gründen."

„Um seinen Unterricht diesem Zwecke gemäß einzurichten wird er sich: 1) beständig gegenwärtig halten, daß a) er Schüler vor sich habe, welche den für die deutschen Hauptschulen vorgeschriebenen Schulunterricht zwar erhalten haben; aber in einem Alter erhalten haben, bei dessen Flüchtigkeit und weniger Urtheilskraft, sich noch kein für ihre itzige Beschäftigung und ihrem künftigem Berufe genug tiefer und bleibender Eindruck davon erwarten ließe. b) Schüler welche außer diesem Religionsunterrichte, zumahl in den höhern und humanistischen Klassen, und in den Hauptstädten noch auf andern Wegen, verschiedene und zwar nicht immer die richtigsten und erwünschtesten Ideen von der Religion, entweder schon eingesogen haben, oder bald einsaugen dürften, indem sie unter Menschen leben, deren falsche Vorstellungen und ungünstige Urtheile über Religion — — ihnen bekannt werden **), oder indem sie zur Kenntniß mancher nicht für sie bestimmten Bücher gelangen, deren Lesung ihnen, nebst den richtigen Ideen, die sie vom ersten Unterrichte noch behalten haben, auch manche falsche Ansicht von den wichtig-

*) Die Zeichen — — bedeuten, daß hier dasjenige ausgelassen sey, was bloß auf christliche Religion Bezug hat.

**) Dieser Umstand verdient bei der israelitischen Jugend in mehterer Hin- und Rücksicht beherziget zu werden. Jeder der den, bei diesen Glaubensgenossen in gegenwärtiger Zeit herrschenden und bei den Partheyen so äusserst heterogen sich aussprechenden Geist im Betreff der Religion kennt, wird wohl einsehen, welch ein unentbehrliches Bedürfniß eine ernste Beherzigung dieses Gegenstandes sey.

sten Gegenständen der Religion beibringt, manche scheinbare Einwürfe kennen lernt 2c. 2c.; Schüler welche insgesammt für die höhere Stände — denen die Trivialkenntniß in der Religion nicht hinreichend seyn können — erzogen werden, und für welche doch, nach dem Austritte aus den Gymnasien kein eigentlicher Religionsunterricht mehr bestimmt ist". — —

„Aus dieser Beschaffenheit der Gymnasialschüler wird der Katechet, sowohl den Inhalt als die Art des seinen Schülern zu ertheilenden Religionsunterrichts entnehmen, und daher".

12) „Gewissenhaft dafür sorgen, daß alle Kenntniß der Religion, welche man bei einem Laien von guter Erziehung und höherm Berufe anzutreffen erwarten kann, in dem ganzen Kurse des Gymnasialunterrichts enthalten werde. Selbst was nach dem Unterrichte in den deutschen Schulen nach der gesetzlichen Verfassung derselben vorausgesetzt werden könnte, muß hier — außer den Elementarbegriffen — wiederholt und in Verbindung mit allen den Religionskenntnissen gebracht werden, die ein künftiger Geschäftsmann braucht; also Kenntniß der Geschichte des alten Bundes, der Absicht Gottes bei seiner Errichtung, — — Zweckmäßige Auswahl eines Volkes dazu, Geschichte seiner Hauptschicksale, Amt und Bestimmung der Propheten, Veranlassung, Inhalt und Aufbewahrung ihrer heiligen Schriften. — — Dieß ist der Umriß der Lehrgegenstände, welche der Religionsunterricht auf den Gymnasien enthalten muß." —

Diese Aufgabe zu lösen, nach diesem Plane zu arbeiten habe ich mich bestrebt. Ich habe daher nicht bloß und allein auf Religionskenntniß, das heißt auf höhere Darstellung und lichtvollere Erklärung religiöser Begriffe, so wie auf die Ansicht des nothwendigen Zusammenhangs der zwischen diesen Begriffen statt finden muß, mich beschränkt, sondern auch und vor-

zugleich, auf Entwicklung des religiösen Sinnes und Erwärmung des Herzens für Gott und Menschenwohl, mein Augenmerk gerichtet. Ob und wie weit diese meine Vorträge, bei den bisher abgehaltenen Prüfungen mit meinen Schülern, der Zufriedenheit meiner hohen Vorgesetzten, Genüge geleistet haben, hier anzugeben, hieße einer Seits die Bescheidenheit überschreiten und anderer Seits der öffentlichen Meinung vorgreifen.

Den Willen meines Gottes und meines Königs zu befördern, meinem Amte Genüge zu leisten, und das Gute in meiner Umgebung, meiner Einsicht und meinen Kräften gemäß zu verbreiten ist, — mein Gewissen sagt es mir — der Zweck vorliegender Arbeit. Ich übergebe sie der Publizität, theils um meinen Schülern das zeitversplitternde Abschreiben der Lectionen zu ersparen; theils auf Verlangen mehrerer Väter, die ihre Kinder zwar nicht den öffentlichen Studium widmen, aber doch ihnen eine höhere häusliche Bildung geben, und einen Leitfaden zu haben wünschen, wodurch ihr Religionsunterricht mit ihrer übrigen Bildung, gleiches Schrittes gehen könnte. Hauptsächlich aber um das öffentliche Urtheil darüber zu erfahren, und nöthigen Falls die zum Ziele führenden Abänderungen damit vorzunehmen. Weßwegen auch gegenwärtige Auflage, als ein bloßer Versuch, in geringer Quantität bestehet.

Niemand, der richtige Begriffe von Pädagogik und Didaktik hat, wird — so glaube ich voraussetzen zu können — weder neue Ideen, noch hypermetaphysische Ansichten in dieser Schrift suchen: denn über diesen wichtigsten der Gegenstände (Religion), über den seit undenklichen Zeiten so viel, und man könnte beinahe sagen allzuviel gedacht und geschreiben ward, kann und im Bezug auf die Jugend soll im Grunde nichts neues, und um so weniger spekulatives ge-

sagt werden. Deutlichkeit und Bestimmtheit, verbunden mit System, Kürze *) und Nachdruck für das Herz, ist das dießfällige Bedürfniß, und bloß darin bestehet das Verdienst, welches dem Verfasser einer Schrift dieser Art, allenfalls zugeeignet werden kann.

Die Beurtheilung über das ob und was hier meiner Seits geleistet wurde, soll und muß der Kompetenz sachverständiger und unbefangener Männer frey stehen. Ihre Belehrung und Zurechtweisung, in jeder Form in der sie mir gegeben werden sollte, soll mir nicht nur überaus lieb und angenehm seyn, sondern ich wünsche nichts sehnlicher, als daß dießfalls, es sey öffentlich oder privat, recht viele in der Wahrheit gegründete Zurechtweisungen, oder allenfalls — Zustimmungen mir zukommen mögen. Es ist wahrlich hohe Zeit, daß über diesen Gegenstand

*) Vielleicht wird mancher in dieser Schrift zuviel Kürze finden. Wohl möglich. Aber man bedenke, daß diese Schrift nur ein Leitfaden, gleichsam ein Skelet seyn soll, welches der Lehrer erst befleischen muß. Denn alles der Länge und der Breite nach, in einer Schrift dieser Art, so auszuführen, daß dem Lehrer hinzu zu setzen nichts übrig bliebe, gehet keinesweges an. Weil 1) die Quantität einer solchen Schrift sehr Bändereich ausfallen müßte. 2) Muß der Lehrer bei seinem Schüler das Ansehen erhalten, daß er ihm im Wissen überlegen sey; welches, wenn der Schüler alles im Buche fände nicht erzielt würde. 3) Muß der Lehrer, besonders bei dem Privatunterrichte, auf die Individualität der Schüler Rücksicht nehmen, und oft nach den Subjekten die er vor sich hat, sich extendiren oder concentriren. Andeutungen also konnten hier nur gegeben werden, die Ausführung aber muß dem vortragenden Lehrer überlassen bleiben. Ein Lehrer, der dieß nicht kann, der seinen Gegenstand aus den Quellen nicht studirt, sich mit demselben nicht gründlich bekannt gemacht hat, und die vorliegende, so wie jede andere Schrift, bloß herab lesen will, der thäte wohl besser, wenn er mit dem Grabscheite, dem Hobel oder was vielleicht ihm zuträglicher seyn mag — mit der Elle und dem Gewichte sich abgäbe.

die Meinungen unverholen und laut sich aussprechen, die Stimmen gesammelt, ein Resultat auf unerschütterlichen Gründen gebauet, daraus gezogen, und die Akten geschlossen werden mögen.

Nur bitte ich, bei Beurtheilung vorliegender Schrift, den Gesichtspunkt nicht aus den Augen zu lassen, daß ich in Ansehung des Systems für die Jugend mosaischen Glaubens die eine höhere Bildung genießen, einen ganz ungebahnten und daher auch dem Anstoße so sehr unterliegenden Weg betreten habe. Bei der Behandlung eines so delikaten Objektes als die Religion, bedarf es überhaupt sehr viel Behutsamkeit und Umsicht. Diese Umsicht ist, um das Gleichgewicht nicht zu verlieren, bei dem gegenwärtigen Zustande der religiösen Ansichten in Israel, um so erforderlicher, als manche alles, selbst das den Zeiten und Umständen gerade zu Widersprechende, in die Religion gleichsam mit Keulen hineingetriebene, den politischen Standpunkt worauf diese Nazion bereits stehet, und noch zu stellen bestimmt ist, sich Widerstrebende oder gar Untergrabende, beibehalten, so wie im Gegentheil manche, vieles von dem Wesentlichen der mosaischen Religion, wenn sie nicht in purem Deismus oder in etwa noch was ärgeres ausarten soll, ganz unzertrennliche, antiquirt wissen will *). Die Wahrheit liegt in der Mitte und diese habe ich zum Strebeziel mir genommen.

---

*) Ganz aus der Seele und aus der leidigen Erfahrung eines jeden, dem das Besserwerden Herzensangelegenheit ist, gesprochen, sagt H. Joelson in der Vorrede zu seinem Unterrichte in der mosaischen Religion, so treffend als wahr: „Man wägt nicht zu viel, wenn man behauptet, daß die meisten der itzigen Israeliten in drey — fast gleich unglückliche — Klassen sich eintheilen lassen. Die Eine macht die Unwissenden aus, deren Religion bloß in Ceremonien bestehet; die zwar jeden Gebrauch (so unpassend

Um nun dieses Ziel nach meinen beschränkten Kräften zu erreichen, habe ich, so viel mir bekannt war, und was zu meinem Zwecke brauchbar mir schien, sowohl von Seiten berühmter jüdischer und anderer Theologen älterer und neuerer Zeit, die ausgerüstet mit allen dazu nöthigen Vorkenntnissen, Moses und die Propheten zum Hauptzwecke ihrer Studien machten, daher auch in das Mark dieses Buchs der Bücher eingedrungen sind, und die Quintessenz daraus mit so vielem Fleiß und Eifer als mit dem edelsten Her-

---

auf Zeit und Ort, und so ungegründet in Moses und Propheten er auch immer seyn mag, bloß weil es die Caprice eines von der Welt ganz isolirten, in seiner Klause in irgend einem Winkel Lithauens oder Podeliens versperrten Mannes, vor zwey bis dreyhundert Jahren so haben wollte, und es einem gewinnsüchtigen Buchdrucker beliebte, diese Einfälle als Scholien irgend einem ältern Buche anzuhängen oder einzuschieben) aufs sorgfältigste beobachten, darüber aber sehr wohl ein wirkliches Gesetz, auch das Heiligste (vorzüglich jene die David Psalm. 15, Isaias 33 13—16 Michab. 6. 8 u. a. m. als die Quintessenz der mosaischen Religion, und dieß mit vollem Rechte aufstellt) vernachläßigen, und in steter Angst und Bangigkeit dahin leben. Die Zweyte enthält jene Unglücklichen die der Psalmist (17, 14) trefflich schildert. Weil sie sich von den Fesseln zahlloser Gesetze umschlungen wähnen (denn so hat man ihnen die mosaische Religion in ihrer Jugend vorgestellt) suchen sie sich (aus Unbekanntschaft mit dem wahren Geiste dieser Religion, von dem Joche einer Religion los zu machen, die ihnen, ihrer Meinung nach, nur so viel lästige, jeden Schritt erschwerende (von ihren itzigen Nebenbürgern selbst in der kleinsten Kleinigkeit isolirende) Regeln vorschreibt; und nicht selten opfern sie dieser Ungebundenheit ihr und der Ihrigen zeitliches und ewiges Wohl. — Der Mann aus der dritten Masse endlich, der Besserunterrichtete (der die Schale vom Kerne zu unterscheiden sich Mühe gegeben hat) genießt zwar die Ruhe von Innen, die Kenntniß und die vernünftige Ausübung seiner Religion gewährt seinem Herzen himmlischen Frieden; er weiß was ihm Gott und was Menschen ihm vorschreiben — er kennt und liebt seine Religion und hat sich

zen und reinsten Willen gezogen haben, benützt *), und mehreres davon aus dem Grunde mit ihren eigenen Worten hier angeführt, weil ich nach Deutlichkeit, als die conditio sine qua non bei dieser Arbeit, gestrebt habe, welche durch etwaige Umarbeitung verloren gegangen wäre.

Dieses öffentliche Geständniß soll mir zugleich zur Entschuldigung dienen, daß ich die Quellen woraus ich geschöpft, nicht angegeben habe. Der Gelehrte wird sie ohne Angabe zu finden wissen, und dem Nichtgelehrten kann es immer gleichgültig seyn, wer dieses oder jenes gesagt, wenn das Gesagte nur ihm einleuchtend und annehmbar anspricht. Selbst die noch lebenden Schriftsteller, die ihre eigene Gedanken und Ausdrücke hier etwa finden dürften, werden, wie ich glaube, nicht ungehalten seyn, daß ich davon Gebrauch gemacht habe, sondern es um so viel lieber wahrnehmen, daß ihr edles Streben auch auf eine Menschenklasse wirken soll, auf die sie bei Verfassung ihrer Schriften am wenigsten gerechnet haben.

Auch halte ich dafür, daß bei einer Schrift vorliegender Art, außer den citirten Bibelstellen, nichts auf Autorität eines Schriftstellers angenommen wer-

---

ihres Trostes zu freuen. Aber wie sehr bedarf er auch ihrer Stütze gegen die Stürme von Außen! — Seine Lage in politischer Hinsicht ist gerade die peinigendste unter allen. Denen der erstgemeldeten Klasse ist er ein Ketzer, weil er etwa mit unbedecktem Haupte dahergehet — die der zweyten Klasse aber fliehen ihn, weil er an ihrem Leichtsinne nicht Theil nimmt, in ihren Augen ist er ein Heuchler, weil er — noch beten kann.

Um das suum cuique zu beobachten und Hn. Joelsohn etwa nicht zu compromittiren, muß hier bemerkt werden, daß die in ( ) hier nicht am unrechten Orte eingeschalteten Erläuterungen und Zusätze, nicht seine eigenen Worte sind,

*) Mit vielem Danke nenne ich hier die gefeyerten Namen, Niemeyer, Reinhard und Frint.

den soll. Weil Schüler, die für die höhere Wissenschaften bestimmt sind, angeleitet werden müssen, weder Kopf noch Herz durch irgend eine menschliche Autorität bestechen zu lassen, sondern vielmehr über jeden Gegenstand, ohne vom Vorurtheile eingenommen zu seyn, selbst zu denken. Denn wäre dieses nicht, so säße die Dialektik noch immer auf dem Thron der Weisheit, und regierte den Geist noch allfort mit ihrem rostigen Scepter.

Wahrlich! dieser scholastische Geist oder Ungeist des Mittelalters, der in der jüdischen Theologie noch fort sein Unwesen treibt, legt dem Untersuchen zum Besserwerden und Fortschreiten dieser Nazion mit dem Zeitgeiste nicht unbedeutende Hindernisse in den Weg. Denn ob es zwar nicht zu verkennen ist, daß Aristoteles und seine Commentatoren Avicenna und Averoes, den Impuls zum wissenschaftlichen Forschen, den jüdischen Theologen aus der arabischen Schule gegeben habe, so war ist eben auch, daß das Monströse dieses Lehrgebäudes, sich mit der jüdischen Theologie, oder eigentlich mit der Schrifterklärung so verwebt hat, daß seine Einschlagsfaden nur demjenigen kennbar sind, der sich mit den Grundsätzen und dem Ideengange dieser Schule genau bekannt gemacht hat. Ja sie hat die Superiorität in einem solchen Grade sich vindicirt, daß, wer es wagen sollte auch nur einen ihrer Sätze anzugreifen, sich bei den Zeloten eben so der Gefahr der Verketzerung aussetzt, als wollte er die Grundfesten der mosaischen Religion erschüttern.

Zwar hätte ich noch manches über den Plan, der Ordnung, Eintheilung und Diktion dieser Schrift zu sagen; allein ich habe, für eine Vorrede mich bereits zu weit extendirt. Man erlaube mir nur noch folgende Bemerkung. Ich habe nach meinem Plane den Religionsunterricht für den ganzen sechsjährigen Gymnasialkurs, in zwey Abschnitte oder Kurse ab-

getheilt. Für den ersten Kursus nämlich für die untern zwey Gymnasialklassen ist die Geschichte der Israeliten, von der Schöpfung bis nach Zerstörung des zweyten Tempels, mit moralischen, auf die Jetztwelt sich beziehenden Anmerkungen, dann der Inhalt der canonischen und apokryphischen Bücher, so wie eine gedrängte Religions- und Pflichtenlehre, berechnet auf Schülern von zehn bis zwölf Jahren, die aus den deutschen in die lateinischen Schulen übertreten, bestimmt. Der zweyte Kursus dieses Religionsunterrichts, besteht in einer erweiterten a) dogmatischen und b) moralischen Religionslehre, nach dem Bedürfnisse der obern Grammatikal- und Humanitätsklassen, also für Jünglinge von vierzehn Jahren und darüber, vorzüglich in der Hinsicht bearbeitet, daß für Hörer der philosophischen Wissenschaften mosaischen Glaubens, kein besonderer Religionsunterricht mehr vorgeschrieben, dieser Gegenstand für dieselbe, mit der zweyten Humanitätsklasse geschlossen sey, und daher auch manches hier in Anregung zu bringen nothwendig war, was bey Gymnasialschülern christlichen Glaubens, bis zu den philosophischen Studien aufgespart werden konnte. Dieser Angabe zufolge, hätte also der erste Kursus dieses Handbuchs als Vorbereitung und Einleitung zum zweyten, demselben auch im Drucke vorgehen sollen: Allein Umstände deren Aufzählung hier nicht am rechten Orte wäre, und besonders da dieser zweyte Kursus für die reifere Jünglinge, ein für sich bestehendes Ganzes ausmacht, veranlaßte mich, denselben früher herauszugeben und den ersten Kursus unmittelbar darauf folgen zu lassen.

---

# Religionslehre.

## Einleitung.

### §. 1. Nothwendigkeit einer gründlichen Religionslehre für studirende Jünglinge.

Wenn zwar für den bei weitem größern Theil der Menschen, die Religion bloß als Gegenstand eines beruhigenden und tröstenden Glaubens, und Motiv zu tugendhaften Gesinnungen und Handlungen, auch bei einer oberflächlichen Kenntniß derselben seyn kann, so verdient sie doch für die, welche zu der gebildeten Klasse der Gesellschaft gehören, und vorzüglich für studirende Jünglinge, auch eben so sehr als viele andere Objekte der menschlichen Erkenntniß, ein Gegenstand ihres weitern prüfenden Nachdenkens zu werden. Die wahre Ausbildung des Jünglings darf in keiner Hinsicht einseitig seyn. In den Schuljahren muß er allgemeine Begriffe von allem Wissenswürdigen, von allem was je den Geist denkender Menschen würdig beschäftiget hat, bekommen, wozu auch Kenntniß verschiedener Religionen, und vorzüglich reine und geläuterte Begriffe seiner eigenen Religion sicher mit gehören. Wenn er sich

verkehrter Urtheile über die Götterlehre der Griechen und Römer, wenn er sich der Vernachlässigung dessen, was ihre Weisen, mit dem was das rohe Volk darüber dachte, zu schämen hat, so soll er billig sich ähnlicher Urtheile schämen, wenn von einer ihm weit näher liegenden Religion die Rede ist. Vorzüglich wird eine gründliche Kenntniß der Religion den gebildeten Jüngling bei der grossen Verschiedenheit der Meinungen über Rechtgläubigkeit (Orthodoxie) und Irrgläubigkeit (Heterodoxie), vor den Gefahren des Leichtsinns und des Unglaubens auf der einen, so wie der Schwärmerey und des Aberglaubens auf der andern Seite verwahren.

### §. 2 Was Religion überhaupt sey.

Wer ein höchstes Wesen anerkennt, sich mit demselben in einer Verbindung denkt, und es zu verehren sucht, dem schreibt man Religion zu. Sie selbst ist also, als eine Reihe von Vorstellungen gedacht, der Inbegriff dessen, was von Gott und dem gegenseitigen Verhältnisse zwischen ihm und dem Menschen für erkennbar gehalten wird. Als Gesinnung betrachtet, aber ist sie, die Verehrung Gottes, durch Erfüllung aller Pflichten als göttliche Gebote. — So weit unsere Nachrichten von dem Menschen hinauf reichen, finden sich überall dunklere oder hellere Spuren von Religionsbegriffen. Alles leitet den Menschen zur Religion hin, denn sie ist Bedürfniß seines Verstandes und seiner Gefühle. Die Schwäche, die Abhängigkeit, das Wohlseyn des Menschen, erzeugen in ihm Furcht, Hoffnung, Glauben und Dankbarkeit gegen einen unsichtbaren Regenten der ganzen Natur.

§. 3. Verschiedenheit religiöser Begriffe.

Allein aus der Verschiedenheit der Vorstellungen von Gott und von der besten Art seiner Verehrung, sind verschiedene Religionen entstanden. Sofern der Mensch durch sein eigenes moralisches Gefühl, oder durch sein Nachdenken über sich und die Natur, zur Erkenntniß Gottes geführt wird, nennt man die Religion die natürliche. Die Geschichte alter und neuerer Völker bestätigt im gleichen Grade: 1) wie weit sich der Mensch auf diesem Wege von der Wahrheit verirre, aber auch 2) bis zu welchem Grade der Vorstellungen von Gott und seiner moralischen Verehrung, er darauf gelangen könne. — Jede Religion aber, bei welcher vorausgesetzt wird, daß sie unmittelbar von Gott irgend einem Menschen mitgetheilt sey, heißt eine Offenbarung im eigentlichen Verstande. Unter allen Völkern findet sich ein Offenbarungsglaube. Da aber viele dieser Offenbarungen auf Täuschungen beruhen, so kann zur Prüfung der Aechtheit einer geoffenbarten Religion überhaupt folgendes dienen. Wenn eine Religionslehre mit den würdigsten Vernunftbegriffen von Gott und unsern Pflichten übereinstimmt, und wenn ihre Befolgung ohnfehlbar Veredlung unserer Natur zur Folge hat, so ist wenigstens in ihrem Inhalte nichts, warum sie nicht unmittelbar göttlichen Ursprungs seyn könnte. Indem aber dieser unmittelbare göttliche Ursprung selbst eine Thatsache ist, so kann er auch nur allein durch eine übernatürliche Beglaubigung, durch Wunder bestättiget werden. (§. 190).

§. 4. Was Religionslehre sey.

Die Religionslehre unterrichtet den Menschen von seinen Verhältnissen in denen er sowohl mit Gott, als auch mit den erschaffenen Wesen stehet, um als ein Wesen welches freyen Willen hat, und seine Handlungen selbst bestimmt, den Zweck seines Seyns zu erreichen. Sie lehrt ihn ferner aus diesen Verhältnissen die Regeln ableiten, nach welchen er zur Erreichung seines Zweckes, seine Handlungen einzurichten habe, und giebt ihm zugleich die Bewegsgründe an die Hand, vielmehr seiner Vernunft, als seinen Neigungen zu folgen. Aus diesem ergiebt sich, daß die Religionslehre in zwey Theile zerfällt, nämlich 1) in die Lehre von den Dingen mit welchen der Mensch in Verbindung stehet, sammt den Verhältnissen welche er zu ihnen hat, womit sich die Dogmatik oder die Religionslehre im engern Sinne beschäftiget, und dieser enthält die theoretische Lehren, dann 2) in die Lehre, wie aus diesen Verhältnissen die Regeln abgeleitet werden, nach welchen der Mensch seine Kräfte gebrauchen soll, um seine Bestimmung zu erreichen, und ihm zugleich die Bewegsgründe so und nicht anders zu handeln an die Hand gibt, womit sich die Sittenlehre oder Moral beschäftiget, welche den praktischen Theil der Religionslehre enthält.

§. 5. Art der Beweise in der Religionslehre.

Die Verhältnisse worin sich der Mensch mit Gott und der Schöpfung befindet, sind von zweyfacher Art. Einige sind in den wesentlichen Eigenschaften und in

der natürlichen Verbindung der Dinge gegründet, und durch die bloße Vernunft erweislich: andere Verhältnisse aber beruhen auf positive, über die natürlichen noch hinzugekommenen Verbindungen, welche bloß in den Rathschlüssen der Gottheit gegründet sind, die nicht durch die Vernunft, sondern bloß durch eine unmittelbare Offenbarung erkannt und bewiesen werden können. (§. 3.) Daher gibt es auch eine Dogmatik der Vernunft, welche die natürlichen Verhältnisse des Menschen erklärt, und eine Dogmatik der Offenbarung, die sich mit den positiven Verhältnissen beschäftiget. Daraus ergibt sich, daß in der Dogmatik zweierley Beweise anwendbar sind, nämlich jene durch die bloße Vernunft, und dann die Uebernatürliche durch die Offenbarung, welche auch den ersten durch die Autorität ihrer Abstammung mehr Sankzion geben.

### §. 6. Urkunden des biblischen Offenbarungsglaubens.

In den biblischen Religionsschriften erscheint sowohl die patriarchische als die mosaische Religion, als eine göttliche Offenbarung. Beide haben mit einander die Grundlehren gemein: 1) daß nur ein Gott sey; und 2) daß dieser durch einen tugendhaften Sinn und Wandel am würdigsten verehrt würde. Beide werden aber auch als unmittelbare, durch Theophanien (Gotterscheinungen) und Wunder beglaubigt, dargestellt. Die biblischen Bücher, als schriftliche Urkunden dieser Offenbarungen, tragen das Gepräge der Wahrheit, sowohl durch die Einfachheit der Erzählung, als durch die Redlichkeit des Charakters ihrer Verfasser an sich. (§. 113 und 121). Der Inhalt der in der heiligen Schrift enthaltenen

Religion, bleibt für uns der einleuchtendste Beweis ihres Werthes. Dieß beweißt sie durch die Vernunftmässigkeit ihrer Lehren und Vorschriften, als auch durch ihre Kraft den Menschen zu bessern und zu beruhigen. Je redlicher man sie befolgt, desto mehr wird man von ihrem hohen Werthe gewiß. (§. 129).

§. 7. Inhalt der mosaischen Religionslehre.

Die Lehren der mosaischen Religion — worunter zugleich die der spätern Propheten, als weitere Ausführung und Erleuterung der Mosaischen verstanden wird — deren genaue Kenntniß und Prüfung, uns selbst darum vor allem wichtig seyn muß, weil wir von Jugend auf zu ihrem Bekenntnisse, erzogen sind, enthält theils Belehrungen über Gott, seine Eigenschaften und allgemeine Wirkung (1. Hauptstück); theils Belehrungen über den Menschen, seine Natur, Bestimmung und moralischen Zustand, (2. Hauptstück); und theils Belehrungen über die Veranstaltungen Gottes zur Besserung und Veredlung des Menschen, über die Gesetze welche er befolgen, und die Hilfsmittel welche er anwenden muß, um diesen Zweck zu erreichen (3. Hauptstück), oder nach dem gewöhnlichen Ausdrucke: Belehrung über Gottes Daseyn, Unsterblichkeit der Seele und Offenbarung.

# Erstes Hauptstück.

## Die Lehre von Gott, seinen Eigenschaften und seinen Wirkungen.

---

## I. Abschnitt.

### Von dem Glauben an das Daseyn Gottes.

---

§. 8. Gott ist. Uiberzeugung aus Vernunftgründen.

Der Glaube an Gott als Urheber aller Dinge, gehet der auf Vernunftbeweisen gegründeten Ueberzeugung von seinem Daseyn vorher, und ist ein Bedürfniß für den vernünftigen Menschen, das er fühlt, so bald er nur einen gewissen Grad von geistiger Ausbildung erreicht hat (§. 2). Unzählige Menschen gelangen nie weiter als zu diesem Glauben, und er ist, wenn er in ihnen tugendhafte Gesinnungen erweckt, wohlthätig für sie. Aber es ist gleichwohl sehr nützlich, sich der Gründe deutlich bewußt zu werden, auf welchen er beruhet; theils um leicht möglichen Zweifeln zu begegnen, theils sich noch mehr zu überzeugen, wie vieles für eine Lehre spricht, von welcher alle Religion ausgehet, und die in so enge Verbindung mit der Tugend und Gemüthsruhe stehet.

Die Beweise, deren sich ältere und neuere Weltweise und Gottesgelehrte bedient haben, sind entweder ganz spekulativ, und — wie der metaphysisch-onto-

logische — aus dem Begriffe des vollkommensten Wesens *) entnommen, oder sie sind aus der Erfahrung abgeleitet. Zu den letztern gehört der Schluß von dem Daseyn der Welt auf das Daseyn eines Schöpfers (Cosmotheologie) **) von der weisen Verbindung der Mittel und Zwecke (Teleologie) ***) und von der bewunderungswürdigen Größe und Vollkommenheit der Welt, auf die unendliche Vollkommenheit ihres Urhebers (Physikotheologie). Wenn man aber von dem allen Menschen eingepflanzten Sittengesetze auf den Gesetzgeber, von der Nothwendigkeit einer moralischen Weltordnung auf einen moralischen Weltregenten, von der Unverhältnißmäßigkeit der in der Welt vertheilten Glückseligkeit zur Tugend, auf einen Vergelter des Guten und Bösen schließt, so nennt man dieß den moralischen Beweis.

### §. 9. Lehren der h. Schrift über das Daseyn Gottes.

In den biblischen Religionsbüchern wird die Lehre daß ein Gott ist, zwar vorausgesetzt, aber doch auch oft, bald durch den einen, bald durch mehrere der angeführten Gründen bestättiget, und der Glaube an ihn, als eine Pflicht für jeden vernünftigen Menschen

---

*) In dem Begiffe des vollkommensten Wesens, würde ein Hauptmerkmal fehlen, wenn ihm nicht die Existenz zukäme.

**) Die Welt existirt, ist aber nicht nothwendig, sondern zufällig. Sie muß also ihren Grund in einer nothwendigen Ursache haben, die zugleich als die Vollkommenste gedacht werden muß.

***) In der Natur sind unzählige Spuren gewisser Einrichtungen nach bestimmten Zwecken, die auf eine höchste und vernünftige Ursache des Ganzen zurückführen.

dargestellt. In der ganzen h. Schrift ist die Erkenntniß eines höchsten Wesens die herrschende Lehre. Die Schöpfung des ganzen Universums, die Ausbildung und wohlthätige Einrichtung unserer Erde ist sein Werk, er ist Schöpfer des ersten Menschenpaares, dem er sich auch unmittelbar zu erkennen gibt, von welchem sich diese Kenntniß auf die Nachkommenschaft fortgepflanzt, welche ihn durch Opfer verehrte. Besonders rein erhält sich diese Kenntniß in der Familie Abrahams, welche in Egypten durch eine Reihe wunderbarer Erscheinungen und ausserordentlicher Wohlthaten in diese Kenntniß noch mehr gestärkt wird. Moses traf eigene Anstalten, diese Wahrheiten den Hebräern recht tief einzuprägen; er gründete darauf die ganze Staatsverfassung, stiftete eine Theokratie, stellte Jehova als den König der Nazion auf, und machte den Glauben an ihn zum Fundamentalgesetze. Die Eltern sind angewiesen, ihre Kinder im Gesetze zu unterrichten, und dem versammelten Volke mußte es jedes siebente Jahr ganz vorgelesen werden, worin der Glaube an Jehova der wichtigste ist. Die Nationalfeste sind Erinnerungsmittel an ihn und seine Wohlthaten. Nach Erbauung des Tempels wurde der Gottesdienst noch feyerlicher, es wurden viele Volkslieder gedichtet, in welchen durchaus Jehova gepriesen wird, und alle Schicksale der Nazion, glückliche oder unglückliche werden auf ihn reducirt. Die Propheten reden im Namen Jehovas, legitimiren sich als seine Gesandte, und dringen auf eine richtige Erkenntniß Gottes.

---

# II. Abtheilung.

## Von den göttlichen Eigenschaften.

§. 10. Gottes Natur ist unbegreiflich. Analogie mit der menschlichen Natur.

Der Mensch ist viel zu schwach und zu endlich, um das Wesen Gottes zu ergründen. Gott bleibt ihm unbegreiflich. (Ps. 139, 6; Jes. 40, 13, 14, 18.) Aber er ist im Stande auf verschiedenen Wegen so viel von Gott zu erkennen, als für ihn Bedürfniß und Wohlthat ist. Denn auch mit der Unvollkommenheit seiner Vorstellungen, kann eine reine moralische Verehrung eben sowohl bestehen, als mit den schwachen Begriffen eines Kindes von seinem Vater, kindliche Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam. Ob nun zwar die menschliche Natur die vollkommenste ist, die wir kennen, und wir daher noch am ersten, mit Absonderung aller Schwäche, auf die Göttliche schließen dürfen, so muß man sich gleichwohl hüten, daß die menschlichen Begriffe nicht in grobe und Gottes unwürdige Vorstellungen (Anthropomorphismen) *) und (Anthropopathien) **)

*) Wenn wegen der Aehnlichkeit gewisser Wirkungen, Gott etwas, was von der körperlichen Natur entlehnt ist, zugeschrieben wird, Jer. 27, 5. Jes. 37, 17. Ps. 33, 18.

**) Wenn ebenfalls wegen der Aehnlichkeit gewisser Wirkungen Gott etwas, was von der sinnlich empfindenden Natur des Menschen hergenommen ist, zugeschrieben wird, z. B. menschliche Neigungen, Gemüthsveränderungen, Leidenschaften. (2. Mos. 32, 14; Hiob 9, 13. Ps. 30, 16; Jes. 26, 20. Jer. 31, 20).

ausarten. Wo sich dergleichen in einzelnen Stellen der Bibel finden, müssen sie durch andere berichtiget werden. (Ps. 33, 18; Jer. 215; verglichen mit Jes. 40, 12 — 18; 1. Mos. 6, 6, 7; 2 Mos. 32, 14; vergl. 4. Mos. 23, 19; 1. Sam. 15, 29; Ps. 50, 8 — 13.) Wenn z. B. Gott ein Geist genannt wird, so soll dadurch alles Körperliche und Sinnliche, folglich auch alle Verehrung unter irgend einem Bilde (Bilderdienst, Idololatrie) verhütet werden, ohne daß man dadurch sein Wesen erklären, oder seine Natur der Natur eines erschaffenen Geistes gleich setzen wollte.

## §. 11. Eigenschaften Gottes überhaupt.

Wenn man Gott einzelne Eigenschaften oder Vollkommenheiten zuschreibt, so kömmt man dadurch zwar der Schwäche seines eigenen Verstandes zu Hilfe, man darf sie aber so wenig in Gott selbst getrennt denken, als die Eigenschaften in dem Charakter eines vollkommenen Weisen. Vorzüglich muß man sich hüten es jemals für möglich zu halten, daß eine dieser Vollkommenheiten mit der andern im Widerspruche seyn könnte, oder zu glauben, daß von der einen zu erwarten sey, was die andere versage. Dieß soll bei dem vollkommenen Menschen nicht seyn, und um so weniger kann es bei Gott denkbar werden.

Wir denken uns die Eigenschaften Gottes entweder im Bezug auf die Schöpfung des Universums, diese werden vorzüglich durch die theoretische Vernunft erkannt, und heißen p h y s i s c h e Eigenschaften; oder sie beziehen sich auf die moralische Weltregierung, werden vorzüglich durch Hilfe der praktischen Vernunft erkannt, und heißen m o r a l i s c h e Eigenschaften.

Diese letzten sind für uns desto wichtiger, weil sie das höchste Ideal der sittlichen Güte enthalten, dem wir nachstreben sollen. (5. B. Mo. 10, 20.) Von der ersten Art sind z. B. Gottes Ewigkeit, Allmacht, Einheit, u. s. w.; von der zweyten Art, Gottes Allgüte, Heiligkeit, Gerechtigkeit, u. a. m.

§. 12. Gottes Allmacht. Lehren der Offenbarung.

Unter den Vollkommenheiten die man Gott zuschreibt, fällt auch dem ungeübten Verstande die Größe des Weltalls und die unendliche Macht und Kraft, welche diese Hervorbringung voraussetzt, und die man, da ihr nichts unmöglich seyn dürfte, Allmacht nennt, zuerst in die Augen. Mit der sich in uns erweiternden Kenntniß der Natur, und ihrer erstaunenswürdigen Kräfte und Produkte auf der einen, und der Beschränktheit und Schwäche menschlicher Wirksamkeit auf der andern Seite, muß sich der Eindruck von dieser Vollkommenheit täglich verstärken.

In der h. Schrift finden wir die richtigsten Vorstellungen von Gottes Allmacht. Moses reducirt die Schöpfung des ganzen Universums auf die göttliche Macht. (1. Mos. 1, 1.) Abraham nennt Gott immer, den Gott des Himmels und der Erde (14, 3). Jakob vertrauet ganz auf Gottes Macht, welche ihn retten kann (32, 9, ff.). Zu Moses Zeiten sahen die Israeliten Gottes unbegrenzte Macht an den Wundern, durch welche er sie aus Egypten führte. Die prachtvollsten Beschreibungen der göttlichen Macht kommen in dem Buche Hiob vor (38, 4. ff.). Auch bei den Propheten (Jes. 40, 12 — 31. Ps. 23, 32. 102 und 135).

§. 13. Praktische Folgen.

Die feste Ueberzeugung von Gottes unbeschränkter Macht und ein steter Hinblick auf sie, muß unsern Muth aufrecht erhalten, uns gegen Verzweiflung oder zagenden Kleinmuth sichern, wenn wir von Leiden umlagert, weder in uns noch in unsern Mitgeschöpfen eine Rettung sehen. Offenbar fordert es die Vernunft, daß wir unser höchstes Vertrauen immer auf das mächtigste Wesen, keineswegs aber auf unstete und wandelbare Dinge der Sinnenwelt setzen (Ps. 117, 7.). Aber thöricht wäre dieß Vertrauen, wenn etwas Unsittliches zum Grunde läge, oder wenn dieses Vertrauen unsere Selbstthätigkeit erstickte.

Oft fühlen wir bei dem redlichen Hinstreben nach Sittlichkeit unser eigenes Unvermögen. Auch da müssen wir uns stärken durch den Hinblick auf Gottes Macht; er wird gewiß das, was wir aus uns selbst nicht vermögen, ergänzen, wenn wir nur das thun, was wir wirklich vermögen. Nicht minder muß der Gedanke an Gottes Allmacht uns dann unterstützen, wenn wir bei der Ausübung der Tugend hienieden jenes Wohlbefinden nicht genießen, welche der Freund der Tugend verdient: unser Muth muß nicht erschlaffen; denn wir kennen ein Wesen welches hinreichende Macht besitzt, jedem veredelten Menschen jene Seligkeit einst zu ertheilen, deren er durch sein Betragen sich würdig gemacht hat. Eben so gibt es aber auch kein mögliches Mittel, wodurch sich der Bösewicht dem strafenden Arme Gottes entziehen könnte.

§. 14. Allwissenheit. Lehre der Offenbarung.

Diese höchste Macht muß, um solche Wirkungen als die Welt uns vorstellt hervorzubringen mit dem höchsten Verstande

verbunden seyn. Dieser höchste Verstand erscheint uns in der allgemeinsten, von jeder Schwäche und Einschränkung unabhängigen Erkenntniß alles dessen, was ist, was war, und was seyn wird. Denn da alles was da ist, seinen Ursprung nur in Gottes Allmacht haben kann, so kann ihm auch nichts was Daseyn hat unbekannt seyn. Es kann folglich nichts geben, wovon er nicht die vollkommenste Kenntniß hat. Er ist allwissend.

In den heiligen Schriften erscheint Gott überall als derjenige, dem nichts unbekannt ist, der auch die Zukunft sowohl in der Sinnen- als Geisterwelt erkennet. Gott sagt dem Abraham sein eigenes Schicksal und das Schicksal seiner Nachkommen bestimmt vorher, (1. Mos. 15, 13.); er weiß es, daß Pharao sein Herz verhärten, und die Israeliten, nur durch Strafe gezwungen entlassen wird, (2. Mos. 3, 19.); er weiß, daß ihm die Israeliten, nachdem er ihnen das Land Kanaan wird eingegeben haben, treulos seyn werden (5. Mos. 31, 20). Hiob bekennt, daß Gott auf Erden nichts unbekannt ist (21, 1 — 28; 31, 4; 42, 2). Die Propheten weisen jene zurecht, welche glauben, daß sie ihre Gedanken vor Gott verbergen, und ihre Werke vor ihm verheimlichen können (Jes. 39. 15. f.; Jer. 17, 10; Ezech. 11, 15.) Sehr bestimmt wird in den Psalmen, Gottes Allwissenheit vorgetragen (Ps. 32, 13. f.; 93 und 138.).

### §. 15. Praktische Folgen.

Die richtige Erkenntniß von Gottes Allwissenheit, hat auf unser praktisches Leben einen vielfältigen Einfluß. Denn ist Gott allwissend, und kennt er sogar

unsere Gedanken, so müssen auch alle unsere Gedanken und Gesinnungen so beschaffen seyn, daß sie uns des Beifalls Gottes würdig machen. Auch ist es Thorheit, wenn man sich zu unsittlichen Handlungen aus dem Grunde bestimmen läßt, weil sie den Augen des Menschen verborgen bleiben, da doch ein allsehendes Wesen über uns ist, an dessen Beifall uns mehr gelegen seyn muß, als an den Urtheilen aller Sterblichen. — So wie die Allwissenheit Gottes uns vom Bösen abhalten soll, eben so soll sie uns anspornen, auch im Stillen, auch von Menschen unerkannt so viel Gutes als in unsern Kräften stehet zu wirken. Ist Gott allwissend, so dürfen wir nicht d a r u m beten, als wenn wir Gott erst in die Kenntniß unserer Bedürfnisse setzen wollten, sondern um durch das Andenken an Gottes uns in der Tugend zu befestigen. Endlich, wenn wir an Gott, als Muster unserer Nachahmung, auch die Allwissenheit erkennen, so müssen auch wir unablässig streben, an Kenntnissen und Wissenschaften immer mehr zuzunehmen, vorzüglich in dem, was mit unserm Berufe oder der allgemeinen Menschenbestimmung im Zusammenhange stehet.

§. 16. Allgegenwart Gottes. Lehre der Offenbarung und praktische Folgen.

Ist Gott allwissend, so folgt daraus, daß ihm auch alles gegenwärtig sey, oder nach dem gemeinen Sprachgebrauche, Gott ist allgegenwärtig. Schon im Buche Hiob (11, 7 — 9) wird Gottes Allgegenwart deutlich vorgetragen. Auch Salomon sprach sich hierüber sehr deutlich in seinem Gebete nach Vollendung des Tempelbaues aus (Chronik II. 6, 10.) Diese Vor-

stellung findet man auch in den Psalmen (138, 7; 10. 139.) wie in den Propheten (Jes. 44, 7; 66, 1. Jer. 33, 2, 3).

Alle praktischen Folgen die wir für uns aus Gottes Allwissenheit ziehen, können wir auch aus seiner Allgegenwart entnehmen. Hierzu kömmt noch, daß, wenn Gott allgegenwärtig ist, wir auch ihm an jedem Ort unsere Angelegenheiten vortragen, unser Herz vor ihm ausgießen, und uns durch das lebendige Andenken an ihn beruhigen können, wenn wir von Leiden ergriffen werden. Auch ist es ein großer Ehrfurcht wirkender Gedanke, daß das ganze Universum Gottes Tempel ist, welchen er mit seiner Gegenwart erfüllt.

§. 17. Gottes Allweisheit. Lehren der Offenbarung.

In der Allwissenheit Gottes liegt auch dessen vollkommenste Erkenntniß der jedesmaligen besten Mittel zu den besten Zwecken oder Allweisheit. Von dieser göttlichen Eigenschaft überzeugt uns sowohl das ganze Universum im Zusammenhange, als jedes Individuum, ja selbst jeder einzelne Theil derselben insbesondere. Denn Glückseligkeit ist der Endzweck der Schöpfung und überall entdecken wir ganze Reihen zur Realisirung dieses großen Zweckes. Aber nicht nur die physische, sondern zugleich auch die moralische Weltordnung zeugt von dieser Eigenschaft Gottes. Denn nothwendiger Weise muß das Betragen der freyen Wesen mit ihrem einstmaligen Befinden übereinstimmen. Der Weltregent muß also die höchste Weisheit besitzen, um die physische und moralische Welt so leiten zu können, daß am Ende diese Uebereinstimmung hervorgehe.

Die heil. Schrift zeigt die Weisheit Gottes auf eine erhabene Art, sowohl aus der weisen Einrichtung des Universums, als aus der moralischen Weltregierung Gottes. Moses merkt gleich bei der Schöpfungsgeschichte an, daß nachdem Gott alle Dinge erschaffen, er alles gut fand, d. i. tauglich zu seiner Bestimmung (1. M. 1, 31.). Hier verdient besonders nachgelesen zu werden, (Ps. 104, 11—24.) wo die schöne Welteinrichtung beschrieben, und mit dem Ausrufe beschlossen wird: Wie groß, wie viel sind deine Werke, o Herr! Alle hast du mit Weisheit angeordnet. Auch über die Einrichtung der moralischen Welt, spricht David sich vorzüglich schön und richtig aus (Ps. 1, 18; 118 97, ff). Überhaupt ist die ganze heil. Schrift eine geschichtliche Darstellung der Weisheit Gottes in der Weltregierung, besonders in Hinsicht auf die Menschen; denn es ergiebt sich aus der Geschichte der Israeliten, daß er dieses Volk, unbeschadet der menschlichen Freyheit so geleitet hat, daß es bei aller Neigung zur Ab- und Vielgötterey, ungeachtet der mächtig auf ihn einwirkender Beyspiele der übrigen Völker, dennoch den Glauben an den einzigen Gott erhalten, und durch ihn auf andere Nazionen verbreitet hat. (Ps. 147, [illegible])

[illegible] Praktische Folgen.

Da wir freye Wesen sind, und uns selbst Zweck und Mittel wählen, so müssen beide unserer wahren Bestimmung angemessen seyn (66—62 ff.). Wir sollen daher uns unaufhörlich bemühen, den Zweck unsers Hierseyns richtig in Ansicht zu fassen, und niemals ihn aus unsern Augen verlieren. Alles, was wir wäh-

len, muß daher in Hinsicht dieses Zweckes, und ein Mittel zur Realisirung desselben seyn. Um nun wahre Weisheit zu erlangen, muß man seine Seelenkräfte soviel als nur immer möglich, bearbeiten, und keine Gelegenheit zur Ausbildung derselben vernachläßigen. Diese Arbeit muß vorzüglich in der Jugend beginnen, und durch das ganze Leben unausgesetzt betrieben werden. Auch muß es eine unserer angenehmsten Beschäftigungen seyn, die Spuren der göttlichen Weisheit in der Schöpfung und ihrer Leitung sorgfältig aufzusuchen, wozu uns die Natur- und Weltgeschichte, so wie die Geschichte unsers eigenen Lebens und die h. Schrift hinlänglichen Stoff darbietet. Je mehr wir uns bemühen, die Weisheit Gottes in ihren einzelnen Zügen kennen zu lernen, desto mehr finden wir Beruhigung bei den mancherley Zufällen des menschlichen Lebens, weil wir die Ueberzeugung bekommen, daß unter der Hand des weisen Schöpfers, aus Umständen wo wir es am wenigsten glaubten, die wohlthätigen Wirkungen hervorgehen; wir werden praktisch überzeugt, daß unter der Leitung der höchsten Weisheit dem Guten alles zum Guten gereicht.

### §. 19. Der freie Wille Gottes. Lehren der Offenbarung.

Jedes vollbrachte Werk eines freyen Wesens, führt auf den Willen dessen, der es vollbracht zurück; die Welt auf den Willen ihres Schöpfers. Da alles allein durch ihn da ist, und seine Einrichtung erhalten hat, so kann dieser Wille nicht anders als höchst unabhängig und unbeschränkt gedacht werden, ob wir gleich zu endlich sind, um die Natur dieser, so wie die übrigen Eigenschaften Gottes, die wir ihm analog

mit unserer Natur zuschreiben, und die Art wie er wirkt, genau zu erkennen. Nur das, was Gott will, schliessen wir aus dem was er gewirkt hat, und dieß lernen wir, theils aus der Betrachtung der Natur überhaupt, theils aus der besondern Einrichtung unserer sittlichen Natur. Je vertrauter wir mit beiden sind, desto würdiger werden auch in dieser Rücksicht unsere Vorstellungen von Gott.

Die heil. Schriften stellen Gott immer als ein frey wirkendes Wesen vor. Die Schöpfung wird in Moses Schriften blos dem Willen Gottes zugeschrieben, und schon die ältesten Patriarchen wußten, daß alle Weltbegebenheiten durch den freyen Willen Gottes geleitet werden. Wenn Jehova mit den heidnischen Götzen verglichen wird, so wird er als ein frey wirkendes Wesen, thatenlosen Bildsäulen entgegengesetzt Ps. 115, 3; 134, 5). Wenn in der h. Schrift manche Ausdrücke vorkommen, welche eine mangelhafte Freyheit, wie es die unsrige ist, vorauszusetzen scheint, daß z. B. er mit sich selbst zu Rathe gegangen sey, daß ihn manche Dinge gereuet haben, u. d. gl. so sind das sinnliche Darstellungen göttlicher Wirkungen für sinnliche Menschen. Reue ist eine sinnliche Darstellung der göttlichen Mißbilligung über unsittliche Menschen, und zu Rathe gehen, drückt sinnlich aus, daß Gott alles nach den Gesetzen der höchsten Weisheit ordnet, nicht wie Menschen oft nach dem Zufalle handelt.

§. 20. Praktische Folgen.

Ist Gott ein frey wirkendes Wesen, das sich in seinen Handlungen ganz unabhängig nach seiner ir-

wenn wir durch Sittlichkeit dem heiligsten Wesen ähnlich zu werden uns bestreben.

Da Gott, als ein heiliges Wesen uns nur nach unserer moralischen Güte würdiget und behandelt, so haben wir Ursache uns über die zufälligen Verschiedenheiten unter den Menschen, welche Stand, Reichthum u. s. w. herbeiführen, ganz zu beruhigen. Wir haben Ursache mit jedem Stande in welchen uns die Vorsehung gesetzt hat, zufrieden zu seyn, weil man auch in jedem Stande sittlich seyn, und den Beifall des heiligsten Wesens sich erwerben kann.

Sind wir verbunden, durch Heiligkeit Gott ähnlich zu werden, so muß es eine unserer angelegensten Sorgen seyn, dieses Gesetz immer besser kennen zu lernen. Denn dieß enthaltet weise und wohlthätige Hinweisungen zur moralischen Güte, wodurch wir uns einer reinen Seligkeit würdig machen.

### §. 8. Allgüte Gottes. Lehren der Offenbarung.

Der Urheber der Welt hat in alle empfindende Wesen, nicht nur Triebe und Empfänglichkeit für Wohlseyn und Glückseligkeit gelegt, sondern auch für Wohlseyn und Freunde aller Art gesorgt. Die denkenden Geschöpfe sind Freuden der Sinne, Freuden des Geistes, Freuden des Herzens fähig. Er muß also eben so gütig als mächtig und weise seyn. In ihm muß sich alle Güte vereinigen. Diese Güte aber ist fern von jeder Unvollkommenheit, Schwäche und Partheilichkeit, wodurch sie aufhört eine moralische Eigenschaft zu seyn: vielmehr ist sie allgemein, unveränderlich, weise und heilig.

Die heil Schrift hebt sorgfältig die göttliche Güte aus der Natureinrichtung heraus; das geschieht vor-

züglich in den Psalmen (36, 6. 103, 145). In dem Maaße als die israelitische Nazion unter Gottes Leitung in der Kultur vorwärts rückte, wurden auch die Kenntnisse von Gottes Güte mehr erweitert; die Nazion erhielt allmählig deutlichere Einsichten in den großen Plan der moralischen Weltregierung, welcher die Beförderung der menschlichen Sittlichkeit, und somit auch ihre wahre Seligkeit zur Absicht hat; ein Plan der bis in die Ewigkeit hinüberreicht, bei dessen völliger Ausführung auch die göttliche Güte ganz anschaulich werden wird.

## §. 24. Praktische Folgen.

Da Gott das höchste Muster unserer Nachahmung, gegen alle seine Geschöpfe gütig ist, und über alle Wohlseyn verbreitet, in sofern sie dafür empfänglich sind: so soll auch uns ein allgemeines Wohlwollen beleben, welches sich nicht nur auf alle Menschen, sondern sogar auch auf das Thierreich erstrecken soll.

Zeigt uns Gott schon durch die Natureinrichtung bei so vielen Gelegenheiten seine wohlwollende Liebe, so sollen auch wir mit Gottes Schöpfung zufrieden seyn; das Gute das er uns zutheilt mit einem dankbaren Herzen, mit einem beständigen Hinblick auf ihn genießen, und die Empfindungen der Dankbarkeit durch Wort und That darlegen.

Hat Gott seine Liebe gegen uns vorzüglich dadurch gezeigt, daß er durch die göttliche Offenbarung die weisesten Anstalten zur Beförderung unserer Tugend und Seligkeit getroffen hat, so würden wir nicht nur gegen ihn undankbar seyn, sondern auch selbst gegen unser eigenes Wohl handeln, wenn es nicht unsere

wichtigste Sorge wäre, diese Anstalten kennen zu lernen, und zur Beförderung unsers bleibenden Wohls gewissenhaft anzuwenden.

Lernen wir schon aus den irdischen Freuden hienieden Gottes Güte kennen, befinden wir uns bei ihrem Genuße wohl, so können wir von Gottes ewiger Güte auf ewige Freuden jenseits dieses Lebens schließen, und zwar in dem Maaße als wir uns hier dazu würdig machen; ein Gedanke, welcher uns den Kampf bei unserm Streben nach Tugend erleichtert.

§. 25. Gottes Allgerechtigkeit. Lehren der Offenbarung.

Die Hervorbringung des höchsten Guts, welches in der Annährung aller vernünftigen Wesen zu der Aehnlichkeit mit Gott, des Allerheiligsten, bestehet, ist unter allen gedenkbaren Zwecken des göttlichen Willens der würdigste. Dieser würde nicht erreicht werden, wenn kein Verhältniß zwischen Wohlseyn und moralischer Würdigung statt finden sollte. Der, welcher dieses Verhältniß erhält, und jeden nach seinem Verdienste behandelt, heißt gerecht. Gott muß daher als moralischer Weltregent gerecht seyn. Die göttliche Gerechtigkeit zeigt sich im der Regel nicht in der Vertheilung physischer Güter oder physischer Uebel, nach dem Grade des sittlichen Werthes (Ps. 13, 21 — 26.), obwohl auch diese, je nachdem der Mensch moralisch beschaffen ist, verschieden auf ihn wirken (Jer. 21, 10.). Aber der beständige Zusammenhang gewisser guten und bösen Folgen, mit guten und bösen Handlungen, und die sichere Rechnung, welche der tugendhafte Mensch auf steigende Vollkommenheit, auf Annäherung an Gott, so wie der

Lasterhafte auf abnehmende Vollkommenheit, auf Entfernung von Gott, auf Verlust wahrer Seligkeit machen kann, beweißt desto unwidersprechlicher, daß ein gerechtes Wesen die Welt regiert (Ps. 114, 165. Jes. 48, 22.).

Die Offenbarung hat die Gerechtigkeit Gottes in dem hellsten Lichte gezeigt. Um die Israeliten bei der Kenntniß dieser Eigenschaft fest zu halten, leitete Gott die Schicksale derselben so, daß ihnen Glück oder Unglück widerfuhr, je nachdem sie sich gut oder übel betrugen. Sichtbar hat Moses bei der Verfertigung seiner Geschichte auf die Festhaltung dieser Erkenntniß hingearbeitet. Die ersten Menschen befinden sich wohl, so lange sie schuldlos lebten, und Strafe folgte auf ihr Vergehen. Kain trift die Strafe auf seinen Brudermord. Noach wird seiner Frömmigkeit wegen von der Sündfluth gerettet. Die Tugend Abrahams wird mit Wohlstand belohnt. Josephs Unglück entwickelt sich, seines Wohlverhaltens wegen, in ein ganz unerwartetes Glück. Moses versichert die Israeliten, daß Gott sie nach ihrem Verhalten gegen die Tugend behandeln wird (5. M. 28). In den Psalmen und spätern Schriften, finden wir Blicke auf die Vergeltung nach dem Tode (Ps. 16, 25 — 27; 48, 15.). Das Nähere von der Unsterblichkeit der Seele im §. 75. ff.

### §. 26. Praktische Folgen.

Abgesehen von der künftigen Vergeltung der menschlichen Handlungen, zeigen sich schon in diesem Leben deutliche Spuren. Nebst der innigen Ruhe und Zufriedenheit, welche die Tugend ihren Freunden gewährt, erzeugt die Pflichterfüllung auch mannigfal-

tige irdische Vortheile. Arbeitsamkeit und Enthaltsamkeit bewahren Kraft und Gesundheit; Fleiß und Verwendung erzeugen Achtung und befördern das Fortkommen. Eben so bestraft das Laster hinieden schon einigermassen sich selbst, da bittere Vorwürfe in dessen Gefolge sind. Auch macht Trägheit unwissend und verächtlich, Unmäßigkeit und Wollust schwächen die Gesundheit; Verschwendung straft sich selbst durch Armuth, u. s. w.

Ist das gegenwärtige Leben nur eine Erziehungszeit, so darf uns weder das Glück des Sünders noch das Unglück des Tugendhaften, vom Fortschreiten auf der Tugendbahn abschrecken.

Doch wenn wir uns dieses Leben mit dem Zukünftigen in einer genauen Verbindung denken, können wir keineswegs von den Unglücksfällen eines Menschen auf seine Lasten, oder von seinem Wohlstande auf seine Tugend schliessen (§. 74. ff.).

## §. 27. Barmherzigkeit Gottes.

Nach dem gegebenen Begriffe von der Güte Gottes, kann von ihm nichts mehr gefordert werden, als was mit seiner Weisheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit übereinstimmt. Was hat aber die Vernunft zu erwarten, für ein freyes Wesen, welches durch einige Zeit einen bösen Willen hatte, und ihn durch Thaten befolgt, aber hernach sein Unrecht erkennt, seine bösen Gewohnheiten abgelegt, und den besten Vorsatz gefaßt hat, nach seiner Bestimmung alles Ernstes zu streben? Darf es unter der Bedingung der Besserung eine wirkliche Vergebung seiner unsittlichen Handlungen hoffen, wenn es zugleich alle seine Möglichkeit anwendet,

das durch seine fehlerhafte Handlungen veranlaßte Uibel, wieder gut zu machen? Da nun die bejahende Beantwortung dieser Frage den Menschen zu wichtig ist, so findet man auch bei allen Nazionen den Wunsch nach Entsündigungsmitteln. Man nahm zu Gebeten, zu Opfern aller Art, selbst der gräulichsten Menschenopfer, zu Geschenken unter allen Formen, zum Fasten und den sonderbarsten Selbstpeinigungen seine Zuflucht.

§. 28. Lehren der Offenbarung.

Allein, in den heil. Schriften finden wir die bestimmte Beantwortung dieser Frage, und die zur Realisirung nothwendigen Mittel, deutlich an die Hand gegeben. Schon dem unglücklichen Kain wurde die Weisung gegeben, daß, da er den verübten Brudermord doch nicht mehr ungeschehen machen könnte, er nur durch ernstlichen Vorsatz seiner Besserung und Verwirklichung dieses Vorsatzes Beruhigung finden, und Vergebung seines Verbrechens hoffen könne. (1. M. 4, 7). Als Moses den Israeliten das Gesetzbuch übergab, kündigte er ihnen die Strafe an, welche sie zu erwarten haben, wenn sie diese Vorschriften übertreten; aber er verspricht ihnen auch Aufhebung der Strafen, wenn sie zu dem verlassenen Gesetze zurückkehren, und es vom ganzen Herzen befolgen werden (5. M. 30, 1 — 10). Das haben auch die Israeliten zu allen Zeiten erfahren, so oft sie sich wider Gottes Gesetz vergingen, wurden sie durch Drohungen und Strafen zurecht gewiesen; sie fanden aber nur dann Rettung, wenn sie Gesinnungen und Handlungen änderten, und sich besserten. Ganz bestimmt spricht hierüber Gott

sich durch die Propheten aus (Ps. 108. Jes. 55, 7; Ezech. 33, 11.). Daß aber die Vergebung der Sünden nicht durch Opfer, Ceremonien, Fasten oder Kasteyungen des Leibes, sondern nur durch Besserung des Willens, der Thaten und Ersatz des verursachten Schadens zu erwarten seye, auch hierüber belehrt uns die heil. Schrift deutlich. (Jes. 1, 11—17; 8, 2—13; Amos 5, 21—24; Micha 6, 6—8; Ps. 51, 18, 19; Klagl. 3, 39; Joel 32, 1; Ezech. 18, 21; 33, 15.) (Siehe §. 141. ff.)

§. 29. Praktische Folgen.

Ernste Besserung, völlige Umwandlung der bösen Gesinnungen, Vermeidung einer jeden Gelegenheit zur Anregung dieser Gesinnungen oder zur That, und Ersatz des verursachten Schadens, ist die unerläßlichste Bedingung, um uns Gottes Barmherzigkeit würdig zu machen, und dieses wird aus psychologischen Gründen, durch jede neue Verletzung uns immer schwerer. Diese Besserung wird also, je früher man sie unternimmt, um so leichter.

Ist es trostvoll für uns, daß wir versichert sind, Gott sey geneigt uns zu vergeben, so müssen auch wir in Beziehung auf unsre Brüder eine gleiche Geneigtheit haben, ihre Vergehungen gegen uns zu vergeben und zur Aussöhnung die Hand zu bieten. Ein vortreffliches Mittel, die Feindschaft unter den Menschen, die reichhaltigste Quelle unsers Elendes, zu vermindern.

§. 30. Gottes Unveränderlichkeit, Belehrung der Offenbarung.

Der Mensch mißbilliget und verabscheuet oft in der Folge das was er zuvor gebilliget, und findet oft

später dasjenige gut, was er früher verworfen hätte. Die Veranlassung dazu ist theils der wandelbare Zustand unsers Körpers, der auf unsern Willen einen starken Einfluß hat, theils unser zu- oder abnehmendes Kenntnißvermögen, und gesammelte Erfahrungen. Aber nur bei Menschen findet dieses Statt. Gott als ein reiner Geist kann keinen körperlichen Veränderungen unterliegen, so wenig als sein Erkenntnißvermögen, gemäß seiner Allwissenheit, einer Wandelbarkeit untersteht; er ist also nothwendig in seinem Wesen als in seinem Willen unveränderlich.

Die heilige Schrift belehrt uns hierüber und gibt uns zugleich die Weisung, daß die Unveränderlichkeit Gottes, nicht in einem blinden Fatum, sondern in seiner Allwissenheit und Allweisheit zu suchen seye (4. M. 23, 19; Ps. 33, 10 11; Spr. 19, 21; Malach. 3, 6.)

## §. 31. Praktische Folgen.

Ist Gott unveränderlich, und wird sein Willen nur durch seine ewige Allwissenheit und Heiligkeit bestimmt, so können wir ganz ruhig uns auf ihn verlassen, denn wir sind seines Beifalls sicher, so lang wir uns an das Sittengesetz halten.

Auch hierin soll Gott uns ein Muster des Nachstrebens seyn, daß wir auch unsern Geist zur Festigkeit gewöhnen. Denn Wankelmuth und Veränderlichkeit verräth Mangel an Überlegung, oder an gehörigen Kenntnissen, oder sie ist eine Folge ungerechter Unternehmungen. Festigkeit des Charakters aber, kann nur dadurch gewonnen werden, wenn man seinen Verstand fleißig bearbeitet, seine Entschlüsse nicht übereilt, und seinen Willen allezeit nach dem Sittengesetze bestimmt.

§. 32. Gott ist wahrhaft und getreu. Belehrung der Offenbarung und praktische Folgen.

Anders reden und handeln als man denkt, etwas versprechen was man nicht halten kann oder will, sein gegebenes Wort zurück nehmen, ist Lüge und Betrug. Bei Gott, der heilig, allmächtig und allwissend ist, kann weder Unwahrheit noch Treulosigkeit statt finden. Könnte er versprechen und nicht halten, so müßte er entweder in der Macht oder im Wissen beschränkt, oder sein Wille bösartig seyn. Welches doch keinesfalls seyn kann. Dieses versichert uns auch die Offenbarung 4 B. M. 23, 19. Ps. 33, 4.

Ist nun Gott in allen seinen Aussagen wahrhaft und getreu, so müssen wir seinen Aussagen vollen Beifall und Glauben geben. So bald es erwiesen ist, daß eine Lehre unter göttlicher Autorität gegeben ist, muß sie uns eben so zuverläßig seyn, als wenn wir sie im strengsten Sinne demonstriren könnten.

Weil Gott höchst wahrhaft ist, so muß er auch an uns die Wahrheit lieben, und jede Unwahrheit mißbilligen. Es ist daher Pflicht nach Wahrheit zu streben, und sie unter keiner Bedingung zu verletzen. Auch können wir durch Erkenntniß dieser Wahrheit sicher seyn, daß uns alle beschwerlichen Kämpfe für Tugend und Pflichterfüllung gewiß vergolten werden.

§. 33. Gott ist unabhängig. Belehrung der Offenbarung und praktische Folgen.

Wenn die Vernunft über die Schöpfung nachdenkt, an welcher sie lauter eingeschränkte, von Zeit und Raum abhängige Dinge erkennt, so muß sie un-

ausweichlich ein Wesen zu Grund legen, welches uneingeschränkt und weder an Raum noch Zeit gebunden, sondern nothwendig ist. Sie muß den letzten Punkt worin sich alles Endliche schließt, in dem Weltschöpfer als den unabhängigen und nothwendigen Wesen finden.

Auch in der Offenbarung wird Gott als das unabhänige, selbstständige Wesen, das keines Dinges bedarf, vorgestellt (Ps. 49; 90, 2; 144, 13; Jes. 42, 5, ff; 43, 10, f. 44, 6.).

Ist nun Gott das nothwendige Wesen von welchem alles abhängt, so muß auch der Mensch seine Abhängigkeit von Gott anerkennen. Dieses Anerkennen muß ihn so sehr zur Dankbarkeit gegen Gott stimmen, als es ihm seine eigene Schwäche darstellt und seinen Stolz beugt. Es überzeugt ihn, daß Gott unseres Dienstes nicht bedarf, und daß die Erkenntniß und die Verehrung Gottes keineswegs sein, als vielmehr unser eigenes Beste zum Zwecke haben kann (Ps. 50). Auch führt uns die Erkenntniß Gottes zum Vertrauen auf ihn, je mehr sie uns überzeugt, daß bei abhängigen Geschöpfen keine haltbare Stütze zu finden sey (Ps. 146).

### §. 14. Gott ist ewig. Belehrung der Offenbarung und praktische Folgen.

Ist Gott unbedingt, nothwendig und unabhängig, so kann er weder in Zeit noch Raum beschränkt werden, und ist also ewig, daß heißt er hat weder Anfang noch Ende.

Damit stimmt die Offenbarung ein. Schon Abraham nannte den Gott den er verehrte, den Ewigen

(1. M. 21, 33). Den Israeliten kündigte er sich als Jehova an, als den, welcher immer ist (2. M. 3. 14). Die Ewigkeit Gottes wird in den Psalmen schön besungen, und dem beschränkten Seyn der übrigen Dinge entgegengesetzt (Ps. 90, 102, 25—28). Auch Jes. nannte ihn den Ersten und den Letzten. (Jes. 41, 4; 44, 6; 48, 15; 57, 7.)

Der Gedanke an die Ewigkeit Gottes hat auf unser praktisches Leben einen wirksamen Einfluß. Die Geisterwelt, zu der auch wir eines Theils gehören, ist das eigentliche Reich Gottes, welches wie er unendlich ist. Es warten uns jenseits reine, ungetrübte und endlose Freuden, zu denen wir uns dießseits durch Ausbildung und Veredlung empfänglich machen müssen. Da nun unser Daseyn hienieden kurz und flüchtig ist, so muß jeder Tag unsers diesseitigen Lebens uns heilig seyn, und keiner derselben darf unbenutzt zur Erreichung unserer Bestimmung vorübergehen.

### §. 35. Gott ist ein Geist. Belehrung der Offenbarung. Praktische Folgen.

Ist Gott unbedingt und ewig, so kann er auch nicht körperlich seyn, weil er sonst von Zeit und Raum abhängig wäre. Es ist also ein Geist, d. i. ein nicht mit den Sinnen, sondern mittelst des Verstandes begreifbares Wesen, welches mit den übrigen erschaffenen Geistern, bloß dem Namen nach zu vergleichen ist.

Als einen Geist stellt ihn uns auch die h. Schrift dar (5. M. 5, 12.) und hierauf beziehet sich das so oft wiederholte Verbot des Bilderdienstes, (2. M. 20, 4; 3. M. 4, 3; 26, 1; 5. M. 5, 8; Jes. 40, 18, ff.)

Auch die Lehre von der Geistigkeit Gottes ist für unser praktisches Leben folgenreich. Ist Gott das erhabene Muster unsers Nachstrebens, ein reiner Geist: so muß auch die Veredlung und Vervollkommnung unsers Geistes als des Ebenbilds Gottes, in uns, unsere erste und wichtigste Sorge seyn: nur dadurch können wir dem höchsten Wesen immer mehr ähnlich werden, und seines Beifalls uns würdig machen. Diese Bemerkung verdient um so stärker beherziget zu werden, je mehr der Mensch geneigt ist, sich von den sinnlichen Gegenständen so sehr hinreißen zu lassen, daß er oft auf die Kultur des Geistes ganz vergißt. Auch stehet die richtige Erkenntniß der Geistigkeit Gottes mit der Art seiner Verehrung in einer engen Verbindung, welches auf das Betragen eines Menschen einen starken Einfluß hat. Denkt man sich eine körperliche Gottheit, so verfällt man auch nothwendiger Weise auf eine körperliche, bloß in die Sinne fallende, ceremonielle Gottesverehrung, welche auf die Sittlichkeit nicht nur keinen beförderlichen, sondern sogar einen schädlichen Einfluß hat. Was sich aus psychologischen Gründen sehr leicht zeigen läßt, bestätigt auch die Geschichte aller Zeiten, daß sich das wirkliche Leben der Menschen nach der Art ihrer Gottesverehrung, und diese nach den Kenntnissen richtet, welche man von dem höchsten Wesen hat.

### §. 36. Gott ist einzig. Belehrung der Offenbarung. Praktische Folgen.

Bei einer aufmerksamen Betrachtung der Schöpfung bemerken wir überall einen Plan, eine allgemeine Harmonie aller Theile zu einem Ganzen. An-

uns selbst; so wie an jedem unserer Nebengeschöpfe, sehen wir das Zusammenwirken aller Theile, zur Bildung und Erhaltung eben dieses Wesens. Alle Theile unsers so wie aller übrigen Planeten, constituiren eben diesen einen Planeten und alle diese Planeten zusammen machen dieses eine Sonnensystem aus, und alle diese Sonnensysteme machen diesen einen Universum [illegible] seyd Jahrtausenden war. Zu einer Vervielfältigung in der Vorstellung des höchsten Wesens hat die Vernunft weder in sich, noch in der Weltbetrachtung den mindesten Grund, vielmehr ist die Vervielfältigung an sich selbst grundlos und überflüssig.

Moses leitet die Entstehung des Universums von dem bloßen Willen eines höchsten Wesens her (1. B. Mos. 1). Abraham wird als derjenige gerühmt, welcher den Glauben an einen einzigen Gott in seiner Familie beständig zu erhalten suchen wird. Dieses Grundgesetz wird in den mosaischen Schriften immer wiederholt (2. B. M. 34, 14; 5. B. M. 4, 39; 6, 4; 32, 39). Vorzüglich wird in den Psalmen die Einheit Gottes sehr oft und deutlich vorgetragen, und die Thorheit der Viel- und Abgötterey fühlbar gemacht (Ps. 86, 10; 115, 3—9). Die nämliche Sprache herrscht auch bey den Propheten (Jes. 43, 10, 11; 44, 6; 24; 22. 22; 45, 5; Jer. 10, 6—16).

Gibt es nur ein einziges Wesen, so ist Einheit in unsern Gefühlen und Pflichten; es gibt nur einen Gegenstand unserer Verehrung, unserer Liebe, unserer Dankbarkeit und unsers Vertrauens; wir dürfen nicht fürchten einen Gott zu beleidigen, wenn wir einen andern huldigen. Ist nur ein Gott, so machen wir alle zusammen nur eine Familie aus, wir sind alle seine

Kinder, Brüder unter einander, welche das Band zu einer allgemeinen Liebe, zu einem großen Ganzen vereinigen soll. Es gibt also keinen Nazional Gott, kein Gott eines besondern Volkes, eines besondern Landes, sondern einen Gott und Vater aller Menschen.

§. 37. Gottes Seligkeit. Belehrung der Offenbarung. Praktische Folgen.

Es gibt ein doppeltes Wohlbefinden, eine zweyfache Seligkeit. Eine sinnliche, welche auf angenehme Empfindungen beruhet, dieses setzt ein Gefühlvermögen und Organe voraus; dann eine Seligkeit geistiger Art, nämlich das Vergnügen welches aus dem Bewußtseyn seiner eigenen Vollkommenheit, seiner guten Eigenschaften herborgehet. Wahrheit erkennen, das Gute wollen, verbunden mit dem Vermögen, es auch zu realisiren, ist die Quelle der reinsten und dauerhaftesten Freuden, dern ein Vernunftwesen fähig ist, erhaben über jedes Vergnügen der Sinnen. Nur Seligkeit letzterer Art können wir Gott beilegen.

Da die alten Völker sich ihre Götter körperlich dachten, ihnen Vergnügen ersterer Art, ja selbst Leidenschaften beilegten, und diese Vergnügen und Leidenschaften durch ihren Dienst befördern zu helfen wähnten, so stellte die heilige Schrift uns Gott als ein unkörperliches Wesen vor, mit dem körperliche Vergnügen nicht übereinstimmen, und des Menschendienst zu der Erhöhung der Seligkeit Gottes nichts beitragen, noch ihr Abbruch zu thun im Stande ist (Hiob 35, 6. ff.). Nicht zur Erhöhung seiner Seligkeit hat er uns die Tugend anempfohlen und das Laster untersagt, sondern nur zur Erhöhung der Seligkeit des Menschen. Beruhet die wahre Seligkeit nur auf der

Vollkommenheit eines Wesens, so kann es auch für uns kein Mittel zur Erlangung der Seligkeit geben, als unsere eigene Vervollkommnung.

§. 38. Vollkommenheit Gottes. Belehrung der Offenbarung. Praktische Folgen.

Ist es nun erwiesen, daß alle hier aufgezählten Eigenschaften, und zwar in einem übertrefflichen Grade, Gott zukommen, so ist es auch erwiesen, daß er das vollkommenste Wesen ist.

In einem Zeitalter, in welchem auch die größten Weisen unter den Heiden, ihren Göttern Begierden und Leidenschaften beilegten, und überhaupt von Gott sehr mangelhafte und entehrende Begriffe hatten, kommen in der heil. Schrift von der Vollkommenheit Gottes die herrlichsten Schilderungen vor. Ehrfurcht erweckend sind die Beschreibungen von der Vollkommenheit Gottes, in den Büchern Moses, in den Psalmen und Propheten, vorzüglich in dem Buche Hiob (40, 12—28).

Da es Pflicht ist Gott ähnlich zu werden, so müssen wir auch unablässig streben, diesem Vorbilde möglichst ähnlich zu werden. Es ist daher nie erlaubt, mit der Bildungsstufe auf der wir stehen, uns zu begnügen, weil wir noch immer eine höhere vor uns sehen, welche wir noch zu ersteigen haben. So muß auch jede unsittliche Handlung uns um so unwürdiger erscheinen, weil sie uns von diesem Strebeziel entfernt. Das lebendige Gefühl das Urbild der Vollkommenheit nie ganz erreichen zu können, erhält uns in einer demüthigen Bescheidenheit, und drückt den Eigendünkel, und den die eigne Veredlung und alles Menschenwohl zerstörenden Stolz darnieder.

# III. Abschnitt.

## Von den Wirkungen Gottes.

---

### A.

### Von der Schöpfung und den Geschöpfen.

---

§. 39. Begriff der Schöpfung, und die Nothwendigkeit sie anzunehmen.

Alles was ist, muß irgend einmal entstanden, und bei seinem ersten Entstehen, als die Wirkung eines allmächtigen Willens, aus dem Nichts hervorgegangen seyn. Diese Wirkung nennt man Schöpfung, so wie den Urheber des Weltalls, den Schöpfer. Dieß anzunehmen ist unserer Vernunft ungleich natürlicher und angemessener, als jedes andere System, auf welches der Zweifelgeist in den frühern und spätern Zeiten gerathen ist: man mag nun dabei die Ewigkeit eines Grundstoffes annehmen, wo entweder Gott bei der Schöpfung gar nichts gethan, und die von Ewigkeit her gewesene untheilbare und in Bewegung befindliche Theilchen dieser Materie (Atome) zufällig in jene Verbindung getreten sind, welche in dem Universum sich wirklich befindet; oder dem Gott blos die gegenwärtige Form gegeben habe; oder im Hervorgehen der Geschöpfe aus der Gottheit (Emanation), daß nämlich die Gottheit sich concentrirt habe, und alles was ist aus seinem Wesen, als der Urquelle alles Seyns hervorgeströmt sey, welches das System der sogenannten

Kabalisten ist; oder gar die Welt selbst als Gott betrachten, (Pantheismus oder Spinocismus.)

Die Offenbarung spricht sich über diesen Gegenstand sehr deutlich aus. Sie fängt, um die Menschen von dem Grunde aller Wahrheit zu belehren mit den Worten an: Im Anfange schuf Gott Himmel und Erde (1. M. 1, 1). Gott sprach es werde, und es ward (1. M. 1, 3), und so zeigt sie auf diese Grundwahrheit bei jeder Gelegenheit hin (2. M. 20: 11; Ps. 88, 12: 14, 85; Jes. 44, 24; 65, 12; Jer. 32, 17; Nehm. 9, 6). Auch in den spätern Schriften, Sirach 18, 1; Macab. 2, 7, 28).

### §. 40. Art und Zeitursprung der Schöpfung.

Die Art der Schöpfung bleibt dem menschlichen Verstande unbegreiflich. Denn wollten wir die Erzählung hievon, wie sie uns Moses angibt buchstäblich von einem T h u n durch Kraftaufwand und einem Ausruhen nach der Ermüdung annehmen; so würde das, sowohl mit den im vorigen Abschnitte erklärten Eigenschaften Gottes, als mit den Begriffen welche die heiligen Schriften, uns andern Orts von der Gottheit geben, im offenbaren Widerspruche stehen. Man vergleiche (1. M. 2, 2 mit Ps. 3, 5, 6; Jes. 40, 28) Genug wir wissen, daß die Welt durch Gott ihr Daseyn hat, das W i e bleibt unerforschlich. Das Bemühen dieser Erforschung war der Grund zu den im vorigen §. berührten Irrthümern. Können wir uns doch bei vielen Gegenständen die uns vor Augen liegen, als die Wirkung des Magnets u. a. m. das Wie nicht erklären.

Auch der Zeitursprung der Schöpfung bleibt dem menschlichen Verstande ungewiß. Daß die Erde älter

als unsere Zeitrechnung ist, beweisen unter andern die Untersuchungen der Naturforscher über ihre innere Beschaffenheit. Moses beschreibt die Ausbildung der Erde, wie es einen Menschen hätte scheinen müssen, wenn er als Zuschauer gewesen wäre. Diese Ausbildung beschreibt er nach sechs Perioden, die er Tage nennt, doch ist es nicht nothwendig, daß diese sechs Perioden eben unsern jetzigen Tagen gleich seyn mußten, weil die Umwälzungen der Erde vor ihrer Ausbildung auch wohl anders seyn konnten als sie itzt sind.

### §. 41. Blicke auf das Erschaffene überhaupt, und die Erde insbesondere.

So entfernt die Art und Zeitursprung der Schöpfung unsern Begriffen liegt, um so näher liegt unserer Beobachtung das Geschaffene, welches man, als Inbegriff des Einzelnen und als ein Ganzes betrachtet, die Welt, oder das Universum nennt (Himmel und Erde). Die Betrachtung desselben ist eben so geschickt den Verstand zu erweitern, als das Herz mit Bewunderung, Liebe und Dankbarkeit gegen den Schöpfer zu erfüllen (Ps. 8, 4—10; 111, 2).

Kennten wir nichts als unsere Erde, so wäre schon sie allein ein herrlicher Schauplatz der Macht, Weisheit und Güte des Schöpfers (Hiob 36—41). Wir unterscheiden auf dieser Erde eine unzählbare Menge, theils lebloser unorganisirter, theils lebendiger und organisirter Geschöpfe. Täglich neue Entdeckungen lassen uns mit Gewißheit schließen, daß diese Erkenntniß einer steten Erweiterung fähig sey. Schon das Mineral- und Pflanzenreich enthält bewundernswürdige Einrichtungen. Noch in die Augen fallender

sind sie im Thierreiche; man mag nun die Organisation des thierischen Körpers, oder die Mannigfaltigkeit der Thierarten und die unendliche Verschiedenheiten betrachten.

Ungeheuer groß ist unser Planet, bewohnt von mehr als eilf hundert Millionen Menschen, und noch mehreren Millionen Thieren, welche die Luft, das Wasser, die Oberfläche und das Innere der Erde bevölkern, nach Abstuffungen und Zwischenthieren, die unzählig sind. Jedes, das kleinste dieser Geschöpfe, hat eigene Organe, eigene Instinkte, und alle werden nach ihrer Art ihres Daseyns froh.

### §. 42. Das Weltall.

Blickt man von der Erde unserm Wohnorte empor, so verliert sich das Auge in einem unermeßlichen Raume, welchen eine unzählbare Menge erleuchteter und erleuchtender Weltkörper von ungeheurer Größe in regelmäßigen Bahnen durchläuft. Dieses zusammen gibt uns die Idee eines Weltalls, wovon unsere Erde ein unbedeutender Theil ist. Sie ist, wie der Prophet sich ausdrückt, nur ein Tropfen an dem vollen Eimer. Unsere Erde gehört nur als ein Planet zu unserm Sonnensysteme, und noch sind uns nicht alle Planeten bekannt, die zu diesem Systeme gehören. Solcher Sonnensysteme gibt es viele Millionen. Die sogenannte Milchstrasse bestehet aus lauter Fixsternen, die eben so viele Sonnen sind, und wie die unsrige, eigene Systeme bilden, die alle zusammen ein großes Ganzes, das Universum ausmachen. Diese zahllosen Himmelskörper alle, werden nach aller Wahrscheinlichkeit, wie unsere Erde von lebendigen und vernünftigen

Wesen bewohnt, welche im Gottes Reiche Gutes genießen, sich ihres Daseyns freuen, ihren weisen, mächtigen und gütigen Schöpfer erkennen, und unter seiner Regierung zur Realisirung seiner Absichten, zur Verwirklichung seines Universalzwecks beitragen.

§. 43. Der Mensch. Belehrung der Offenbarung. Praktische Folgen.

In diesem unermeßlichen Weltall; existirt, so viel wir wissen, wenigstens eine uns genaue bekannte Gattung von Wesen, welche sich durch große Kräfte und Fähigkeiten über alle andere irrdische Wesen erhebt, nämlich das menschliche Geschlecht. Dem sichtbaren Theile nach, gehört der Mensch in die Reihe der thierischen Geschöpfe. Aber er vermag etwas, was auch das vollkommenste Thier nicht vermag — er denkt, urtheilt und schließt. Er ist ein vernünftiges Wesen.

Die mosaischen Schriften (1. M. 1, 25, 26; 2, 7, 18 — 24) zeichnen sich über die Entstehung des Menschen, (man mag sie in ihren einzelnen Theilen erklären, wie man will) auf die vortheilhafteste Art über alles dasjenige aus, was alle übrigen Nazionen darüber gedichtet haben. Nach einigen entwuchsen die Menschen wie Schwämme aus der Erde, oder sie gingen aus dem Wasser hervor; nach andern entstanden sie aus Steinen, Fischen oder aus gesäeten Zähnen; manche (Aristoteles) glaubten, daß die Menschen, wenn sie je angefangen haben, wie die Würmer aus Fäulniß, oder aus Eyer hervorgegangen sind. Aber ganz Gottes und des Menschen würdig ist, das, was Moses davon erzählt. Da ist Gott der unmittelbare Schöpfer der Menschen, er bildete ihn aus irdischen Theilen, und

belebte ihn mit einem Geiste, welcher ihm ähnlich geschaffen ist, und nur von einem Menschenpaare ist die ganze Erde bevölkert worden.

Der Mensch ist also ein moralisches Wesen, der Stellvertreter Gottes auf Erden, Herr aller Dinge welche sie enthält. Doch ist diese Herrschaft nicht willkührlich und unbedingt, sondern bestimmt durch das Sittengesetz, nur nach der Weisung dieses Gesetzes darf er dieses alles zu seiner Entwickelung und Veredlung sich bedienen. Diese hohe Würde, Repräsendant Gottes auf der Erde zu seyn, welche uns allen gemein ist, lehrt uns, dieselbe an uns selbst, so wie an allen Menschen verehren, und legt uns zugleich die Verbindlichkeit auf, in unserm Streben, Gott immer ähnlicher zu werden, niemals zu ermüden.

§. 44. Das Geisterreich. Praktische Folgen.

Daß es auch außer dem Menschen vernünftige Wesen gebe, macht uns die Vernunft höchst wahrscheinlich, da es nicht wohl gedenkbar ist, daß gerade nur einer der kleinsten Planeten in dem unermeßlichen Raume des Weltalls, von Wesen höherer Art bewohnt werden sollte. Hiemit stimmt die Lehre der Bibel überein. Sie redet oft von höhern Geistern (Engeln), betrachtet sie zwar als Gott untergeordnet, jedoch über den Menschen erhaben, und als Werkzeuge, dern sich die Vorsehung oft in Angelegenheiten der Menschen bedient habe (1. M. 16, 7; 4, 22, 2; Jes. 6, 12; 1. Chron. 21, 12). Indeß ist es bei der Bibellehre von diesen Geistern oder Engeln schwer, das was bloßer Zeit- und Volksbegriff, von dem was als allgemein gültig zu betrachten ist, zu unterscheiden; um so mehr,

da zwar in einigen Stellen von Engelerscheinungen, und sogar von Namen einzelner Engel der Rede ist (Daniel 8, 16; 10, 13.) in andern aber große oder unbekannte Naturkräfte Engel heißen (2. B. König. 19. 35; Ps. 103, 20; 104, 4.) Auch der Ursprung der Vorstellungen der Juden von guten und bösen Geistern (Dämonologie) zufolge der Geschichte in ihrem Aufenthalte in Chaldäa zu suchen ist. Die Hauptsache dabei bleibt, sich vor dem Mißbrauche, welcher sich in abergläubischer Furcht und abergläubischen Vertrauen zeigt, zu hüten, und auch andere davor zu bewahren *).

Ist nun Gott Schöpfer des Universums, so müssen wir, als mit Vernunft begabte Wesen, ihn als unsern höchsten Herrn anerkennen, und ihm den unbedungtesten Gehorsam um so mehr leisten, da die Vernunft ihn uns zugleich als das heiligste und weiseste Wesen darstellt. Da Gott vermög seiner Weisheit nichts zwecklos erschaffen, sondern jedem Wesen Zweck und Bestimmung gegeben hat, so muß der Mensch als ein freyes Wesen, diese Absicht Gottes sammt den Mitteln um sie zu erreichen, durch Vernunft und Offenbarung aufsuchen, und zur Beförderung dieser Absichten alle seine Kräfte anwenden. Ist Gott der Schöpfer aller Wesen, so sind auch wir selbst und alles was wir besitzen, ein Geschenk von ihm und wir sind daher zur unablässigen Dankbarkeit verpflichtet, welche wir am Besten dadurch äußern, wenn wir seinen Zweck, nämlich allgemeine Glückseligkeit befördern.

---

*) Man sehe Maimonides im More nebuchim 1. Th. §. 49, 2. Th. §. 6.

## 8.

## Von der göttlichen Weltregierung oder Vorsehung.

### §. 45. Begriff der Vorsehung.

Wie das Entstehen der Welt auf einen allmächtigen Urheber der Welt, ihre Einrichtung aber auf einen verständigen Urheber der Welt zurück führt, so leitet die Fortdauer der Welt, der beständige Zusammenhang der Mittel und Zwecke und die ununterbrochene Regelmäßigkeit auf Gott als Erhalter und Regierer der Welt hin. Denn von allen uns bekannten Dingen ist kein einziges so beschaffen, daß es nothwendig und unabänderlich seyn müßte. Es ist also nothwendig den Grund der Fortdauer eben da zu suchen, wo der Grund des Daseyns liegt, nämlich in dem Willen Gottes. Wahr ist es, daß die Veränderungen der Welt, nach festen, zum Theil von uns erkennbaren Regeln, die wir Naturgesetze nennen, weil sie in der Natur der Dinge gegründet sind, geschehen; aber eben dadurch geschiehet der Wille dessen, von dem diese Gesetze herrühren. Es gibt also eine göttliche Weltregierung oder Vorsehung.

Man unterscheidet in der Lehre von der Vorsehung, Erhaltung und Regierung. Jene erkennen wir in der ununterbrochenen Fortdauer der Welt, nach allen ihren Theilen und nach allen Kräften der in ihr vereinigten Naturen, welche ohne höhere Mitwirkung unerklärlich seyn würde. Diese erscheint uns in der Erhaltung der Weltordnung und der Lenkung aller Veränderungen zur Beförderung des letzten und höchsten Zweckes der Natur.

## §. 46. Gegenstand der Vorsehung.

Die Erhaltung und Regierung Gottes beziehet sich nicht nur bloß auf das Ganze, auch nicht nur auf Gattungen und Arten, sondern auch auf das Einzelne. Jedes Geschöpf, jede Kraft, jedes Leben ist ein Gegenstand der Erhaltung und Regierung Gottes. Denn das Ganze ist nur ein abgezogener Verstandsbegriff, und bestehet aus Theilen und Individuen. Die göttliche Vorsehung waltet also über alle Veränderungen der lebendigen und leblosen Dinge (1. M. 8, 22; Hiob 38, 22—38;) über alle Vertheilungen der Freude und Glückseligkeit empfindender Wesen (Hiob 36, 8—15).

Vorzüglich zeigt sich Gottes Vorsehung bei dem Menschengeschlechte, sowohl in Hinsicht der Erhaltung, als des stufenweisen Vorwärtsschreitens. Der Mensch ist, unter allen lebendigen Wesen, in seiner Kindheit das unbehilflichste, ist bei seinem schwachen Körper den meisten Gefahren ausgesetzt, und doch war nichts im Stande, die Vermehrung der Menschen und deren Ausbreitung über den ganzen Erdboden zu verhindern; denn er ist für jedes Klima geschaffen, welches außer ihm kein thierischer Körper ist. Auf eine ähnliche Art gehet auch die Cultur der Menschen immer vorwärts, obgleich in kaum bemerkbaren Schritten; die Summe der Kenntnisse wird an sich vermehrt, und immer allgemeiner unter den Menschen verbreitet.

## §. 47. Belehrung der Offenbarung.

Auch die Offenbarung lehrt eine besondere Vorsehung Gottes, für das Menschengeschlecht überhaupt

und für jedes Individuum insbesondere. Gott wollte daß das Menschengeschlecht sich erhalte und vermehre [illegible] schon den ersten Menschen wies er die Nahrungsmittel an, und warnte sie für Schaden (1. M. [illegible]). Er führte Umstände herbei, wodurch die Menschen bestimmt wurden, sich von einander zu trennen und dadurch wurde ihre Erhaltung, Vermehrung und die Cultur erleichtert (1. M. 9). Die großen wie die kleinen Weltbegebenheiten, die Schicksale der Völker und ihrer Staaten, die Erhöhung und Erniedrigung ganzer Nationen durch zu- oder abnehmende Cultur und Aufklärung, alles ist Gottes Veranstaltung (1. M. [illegible]; Spr. 21, 1; Jes. [illegible] 13; Jer. 18, 6—9). Das Verhältniß der Gebornen und Sterbenden, so wie der beiden Geschlechter gegeneinander (Ps. 127, 3), jeder einzelne Mensch, jedes einzelne Ereigniß seines Lebens, die Stunde seiner Geburt (Hiob [illegible]; Ps. 139, 15. 16), wie die Stunde seines Todes (Ps. 90, [illegible]), und das Maaß seiner Kräfte, seine Bildung, seine Stelle in der Welt, seine Wirksamkeit und sein Einfluß auf andere, seine Vorzüge und Freuden, seine Leiden und Kümmernisse, seine Rettung aus Gefahren (Ps. 92, 2; seine gelingenden oder fehlschlagenden Hoffnungen (1. Sam. 2, 5—8; Ps. 37, 12—14; 127, 1. 2. Spr. 16, 33; Jer. 10, 23) — alles ist Bestimmung des weisesten und gütigsten Willens.

§. 48. Praktische Folgen.

Wenn Gott allen Wesen in der Natur nicht nur Daseyn gab, sondern sie auch durch seine Vorsehung erhält, so darf uns in der ganzen Schöpfung nichts

unwichtig scheinen, nichts, was nicht unsern Vortheil oder Abwendung des Schadens bezweckt, dürfen wir unzweckmäßig gebrauchen, muthwillig beschädigen, oder gar vernichten; denn jedes Wesen ist ein Verkündiger von Gottes Macht, Weisheit und Güte. — Sorgt Gott auch für das geringste Geschöpf, so haben wir als moralische Wesen, geschaffen nach Gottes Ebenbilde, um so mehr Ursache auf seine Vorsehung zu vertrauen. Sorgt aber Gott gleich für unsere Erhaltung, so müssen wir dennoch unsere eigenen Kräfte, und alle uns von ihm dargebotenen Erhaltungsmittel aufsuchen und gebrauchen. In der göttlichen Vorsorge für den Menschen, daß er, ihn zum Beherrscher aller irdischen Geschöpfe gemacht, und ihn mit einer vernünftigen und unsterblichen Seele begabt hat, liegt der Grund seiner höchsten Würde; aber in eben dieser Vorsorge liegt auch ein Grund zur Demüthigung unsers Stolzes. Wir sehen daraus, wie wenig auch der mächtigste der Menschen, für unsere Erhaltung zu thun im Stande ist, und wie derselbe bloß von Gottes Willen abhängt.

§. 49. Mittelursachen. Wunder.

Die göttliche Vorsehung schließt aber die Mittelursachen keineswegs aus, und nur der ungeübte, mit den Gesetzen und Ordnungen der Natur noch zu unbekannte Verstand, glaubt überall eine von Gott unmittelbare, folglich übernatürliche Wirkung zu sehen, wo er nicht sogleich die nächste Ursache entdecken kann. Zu dieser Schwäche des Menschen hat auch die h. Schrift sich herabgelassen, da es heißt: Gott donnert (2. Sam. 22, 14;) bewegt die Erde (Ps. 40, 4;) tödtet und belebt, macht reich und arm (1. Sam. 6, 7)

wobei der Mittelbegriff, nämlich durch Bewegung der dazu nöthigen physischen Kräfte, ausgelassen ist. Viele dergleichen Stellen sind auch in Dichtersprache geschrieben, worin dergleichen Metonymien gewöhnlich sind. Ausdrücke dieser Art sind so zu nehmen, als wenn man sagt: der König legt Festungen an, bessert die Strassen aus, öffnet die Magazine, u. d. gl. Der gemeine Mann wähnt auch wohl, die Gottheit erscheine herrlicher durch Wunder, und vergißt, daß die Erhaltung der ewigen Ordnung im Ganzen und Einzelnen, eine beständig fortgehende und völlig unbegreifliche Wirkung der Allmacht ist.

36) Daß indeß auch Wunder, das ist Wirkungen, welche sich aus den Naturkräften (gesetzt, daß wir sie alle kennten, dennoch) nicht würden erklären lassen, dem Urheber der ganzen Natur, möglich sind, und daß er solche zur Beglaubigung seiner Gesandten, wirklich gewirkt habe, leidet keinen Zweifel. Nur ist der Beweis derselben äusserst schwierig: weil wir bei weitem nicht alle Kräfte der Natur kennen, und daher den Scheidepunkt wo ihre Kraft aufhört, und eine übernatürliche Einwirkung anfängt, nicht genau anzugeben im Stande sind (Siehe §. 100 ff. besonders §. 106).

## §. 56. Einwürfe gegen die Vorsehung.

Unter den Einwürfen gegen eine alles regierende Vorsehung, sind jene unstreitig die Schwächsten, welche 1) es unanständig finden zu einem einmal hervorgebrachten Werke, noch immer mitzuwirken und daran zu bessern; welches bloß auf einen verkehrten Begriff dieser Mitwirkung beruhet. 2) Befürchten, daß eine Sorge für das Einzelne und Kleine, für die Gottheit

herabwürdigend sey. Dieß beruhet auf einer unglücklichen Vergleichung mit menschlichen Regenten, und dessen was man bei ihnen groß und anständig nennt. Man vergißt, daß die Einschränkung der menschlichen Aufmerksamkeit auf das bei ihm genannte Große, nothwendige Folge seines beschränkten Verstandes ist, und daß sich unter dem Schimmer menschlicher Größe, bloß die Schwäche verbirgt. Noch andere wollen zu viel zweckloses oder zweckwidriges in der Welt bemerken, und verrathen dadurch oft einen hohen Grad von Unwissenheit, und allemal einen hohen Grad von Eigendünkel.

§. 51. Übel in der Welt. a) Physisches.

Scheinbarer beruft man sich auf die mannigfaltigen Übel, sie mögen aus physischen oder moralischen Ursachen entstehen, welche eine weise, gütige und gerechte Weltregierung zweifelhaft zu machen scheinen. Die Unvollkommenheiten aller menschlichen Freuden; die zahllose Menge von Leiden durch Krieg, Pest, Krankheiten, u. s. w. die Macht des Irrthums und des Lasters; die Gewalt des Bösen zur Hemmung und Unterdrückung des Guten (Predig. 1, 8, 14; 2, 11—17; 4, 1—3. Ps. 3, 14. Habakuk 1, 4, 13).

Ohnstreitig wird hierbei sehr vieles übertrieben. Bei weitem nicht alles ist Elend, nicht alles unverschuldet was uns so scheint. Das Mitleid ist zum Vergrößern geneigt, es übersieht das Gute, das auch dem größten Leiden beigemengt ist. Nicht minder ist ein Theil dieser Übel unzertrennlich von der Natur endlicher und beschränkter Wesen. Andere sind Mittel zur Erreichung sehr wichtiger Zwecke. Aus Schmerzen und Zerstörung gehet Leben und Freude hervor;

was für den Einzelnen Uibel ist, kann für das Ganze die höchste Wohlthat seyn.

§. 52. b) Moralisches Uibel.

Das moralische Uibel war unvermeidlich, wenn es freye Wesen geben sollte, welche es eben sowohl in ihrer Macht haben mußten, ihre Kräfte zum Bösen als zum Guten anwenden zu können. So bald wir annehmen, daß auch das moralische Böse endlich zum Guten führt, so löst sich auch dieser Zweifel an der Weisheit und Güte der göttlichen Vorsehung. — Wenn es eine Fortdauer der Seele nach dem Tode gibt, so darf nicht nur eine Ausgleichung der Schicksale der Bösen und Guten, welche hier so unverhältnißmässig scheinen, erwartet, sondern auch jedes, auch das unverschuldetste Leiden, welches den Tugendhaften trifft, als ein Mittel betrachtet werden, geistige und moralische Kräfte zu vervollkommnen. Es würde folglich vermessen seyn, einen Plan zu tadeln, von welchem wir hier bloß den Anfang erblicken, und dessen Ausführung sich in einer fernen, uns noch unbekannten Zukunft verliert.

§. 53. Belehrung der Offenbarung.

Die Offenbarung ist ihrem ganzen Inhalte nach ein Beweis von Gottes moralischer Weltregierung, daß nämlich Gott will, daß er dazu wirklich alle Anstalten trift, welche ohne Verletzung der menschlichen Freyheit getroffen werden können, daß wir zur Sittlichkeit und durch sie zur Seligkeit gelangen sollen. Am allerdeutlichsten zeigt sich die moralische Weltregierung an dem Volke Israel, welches Gott gewählt hatte, um bei

dem moralischen Verfalle des Menschengeschlechts, dennoch die nothwendigsten sittlichen Kenntnisse zu erhalten, und durch dieses Volk auch auf die übrigen Nazionen wohlthätig zu wirken, und Segen über die ganze Menschheit zu verbreiten. Diesem Volke wurde das zu damaliger Zeit größtentheils verkannte Sittengesetz unter feyerlichen Umständen, auf eine außerordentliche Art bekannt gemacht, und auch mit einer besondern Sanction versehen. In schlimmern Zeiten sandte Gott außerordentliche Männer, welche sich durch übernatürliche Thatsachen als seine Gesandte legitimirten, das Volk an das Gesetz wieder erinnerten, und Strafen androhten, welche erfolgten, wenn keine Besserung eintrat. Daraus leuchtete nun deutlich hervor, wie sehr Gott will, daß die Menschen sittlich leben, sich seines Beifalls und einer reinen Seligkeit würdig machen.

### §. 54. Praktische Folgen.

Wenn Gott moralischer Weltregent ist, und auch die Sinnenwelt zum Behufe des Zweckes vernünftiger Wesen leitet, so muß auch in unserm Streben Sittlichkeit das Höchste seyn. Alles was in unsern Kräften und Vermögen stehet, kann und darf von uns nie anders angesehen und gebraucht werden, als ein Mittel zu diesem Zwecke, und nie kann es uns erlaubt seyn, auf Kosten des Sittengesetzes nach dem Besitze eines irdischen Gutes zu streben, nie ein Vergnügen mit Verletzung unserer Pflicht zu suchen oder zu genießen. Ist Gott moralischer Weltregent, so dürfen wir über unser fühlbares Unvermögen bei dem Streben nach Kenntnissen und Tugend nicht niedergeschlagen werden; wenn wir redlich wirken was wir vermögen, so wird Gott gewiß durch seine Regierung

unser Unvermögen ergänzen. Da aber die moralische Weltregierung von der physischen wesentlich verschieden ist, da hier von einer positiven Leitung keine Rede seyn kann, sondern nur von Anstalten, Gelegenheiten, Veranlassungen, welche durch Selbstthätigkeit benützt werden müssen, wenn sie den beabsichteten Zweck bewirken sollen; so dürfen wir nicht unthätig erwarten, daß wir durch die moralische Weltregierung, ohne unserer Mitwirkung zu unserer Bestimmung werden hingeführt werden; sondern wir müssen redlich unsere Kräfte gebrauchen, die angebotenen Gelegenheiten zu unserer Veredlung benützen. Wenn wir bemerken, daß wir bei unserm aufrichtigen Streben nach Tugend dennoch kein solches Wohlbefinden erreichen können, als wir wünschen, welches doch ein nothwendiger Theil unsers höchsten Guts ist; wenn wir der Tugend und Pflicht viele und schmerzende Opfer darbringen müssen, uns der Tugend wegen in unglücklichen Umständen befinden, da sich indessen das Verbrechen eines hohen irdischen Glückes erfreuet, so dürfen wir darüber gar nicht niedergeschlagen werden. Die Seligkeit, dern wir uns durch die Tugend würdig zu machen, wird zu seiner Zeit uns gewiß zu Theil werden; da eben dieß der Zweck der moralischen Weltregierung ist, bei jedem Vernunftwesen sein Befinden mit seinem Verhalten in Verhältniß zu setzen. Wenn endlich die gegenwärtige Periode noch nicht die völlige Entwickelung des göttlichen Plans enthält, so dürfen wir auch aus dem Glücke oder Unglücke eines Menschen, niemals seinen Werth oder Unwerth bestimmen: denn auch die edelsten Menschen kann Unglück treffen, zwar nicht als Strafe, sondern als Mittel zu höherer Veredlung.

# Zweites Hauptstück.

## Von der Natur, der Bestimmung und der moralischen Beschaffenheit des Menschen.

---

## I. Abschnitt.

### Einrichtung der menschlichen Natur.

---

§. 55. Das Unterscheidende in der menschlichen Natur. Nothwendige Kenntniß davon.

Die Natur des Menschen unterscheidet sich von allen uns bekannten Naturen, durch die Verbindung körperlicher Eigenschaften und Kräfte, mit einem Vermögen vernünftig zu denken, zu begehren und sich dessen bewußt zu seyn (§. 42). Richtige Kenntniß des Menschen nach seiner Natur; seinen Anlagen, seinen Kräften, den Veränderungsgesetzen seiner Seele und ihrer Vorstellungsfähigkeit, ist für einen jeden, dem daran liegt, seine Natur ihrer Bestimmung gemäß auszubilden, oder die Absicht ihres Urhebers zu erfüllen, unter allen Kenntnissen die wichtigste. Derjenige, der unbekannt ist, mit dem was er ist, und was er werden **soll** und **kann**, der ist auch keiner Ausbildung fähig, folgt größtentheils seinen sinnlichen Trieben, und ist gleichsam ein mehr thierartiges als menschenartiges Wesen. **Lerne dich selbst kennen**, ist eine der wichtigsten Lebensregeln, und vorzüglich für jene, die

auf Bildung Anspruch machen wollen, weil nur darin der Grund der Bildung bestehet, worauf das übrige gebauet wird.

§. 56. Körperliche Natur.

Der Körper des Menschen gleicht zwar in seinem Baue, seiner Organisation, seinem Entstehen und Vergehen in vieler Hinsicht dem Thierischen (Pred. 3, 19, 20). Doch unterscheidet er sich auch zu seinem Vortheile von diesem, außer seiner schönen aufrechten Gestalt, Einrichtung seiner Glieder, und vorzüglich der Hände zur Verfertigung der feinsten und künstlichsten Arbeiten, und außer der edlern Bildung seines Angesichts, der Spiegel seines Geistes (Syr. 15, 13.), auch dadurch, daß er nicht wie die Thiere, auf einerley Nahrungsmittel sich beschränken muß, sondern sich der Verschiedensten derselben bedienen, und dadurch die Arten des sinnlichen Freudengenusses vermehren kann, und eben dadurch unter allen Himmelsstrichen sich zu erhalten im Stande ist; daß er durch artikulirte Töne im Stande ist alle seine Gedanken andern mitzutheilen, und daß er für unzählige in der Natur zerstreute Heilmittel empfänglich, sein Leben, wenn gleich nicht auf immer, doch auf längere Zeit als die meisten Thiere, erhalten kann.

§. 57. Geistige Natur.

Sowohl das Bewußtseyn unserer selbst, als auch die Beobachtung anderer Menschen, macht uns mit gewissen Kräften in uns bekannt, die in dem Körper nicht vorhanden seyn können. Wir sind uns bewußt,

daß wir ein Vermögen besitzen, uns selbst und zugleich Dinge außer uns zu erkennen, durch Einwirkung der äußern Gegenstände auf uns Lust und Unlust zu empfinden, und daher sie zu begehren oder zu verabscheuen. Wir unterscheiden in uns also Verstand, Gefühl und Willen. Dieses zusammen nennt man Seele. Die Wirksamkeit der menschlichen Seele zeigt sich zuförderst in der Kraft sich selbst zu erkennen, von den Dingen außer uns, uns Vorstellungen zu machen, sich ihrer bewußt zu werden, und sie untereinander zu verbinden. Der Verstand macht uns mit der Welt und ihren Theilen, mit uns selbst und allem was uns angehet bekannt. Zwar bekommt er alle seine Vorstellungen durch die Empfindungswerkzeuge des Körpers oder die Sinne, daher auch die Beschaffenheit jener von der Beschaffenheit dieser abhängig ist; er kann aber diese, durch den Körper empfangene Vorstellungen, nicht nur dann, wenn der äußere Eindruck vorüber ist, vermög des Gedächtnisses so behalten, daß er sich dern zu jeder Zeit eben in der nämlichen Ordnung wie er sie erhalten hat erinnere, und vermög der Einbildungskraft in einer jeden beliebigen Ordnung, und selbst mit Zusätzen und Erweiterungen wieder hervorruffen, sondern auch vergleichen, verbinden und absondern, also urtheilen und schließen. Diese Urtheile und Schlüsse erfolgen nach unwandelbaren allgemeinen Gesetzen, welche in dem Wesen der Vernunft gegründet sind, und wornach sie die oberste Richterin im Reiche der Wahrheit, und die oberste Gesetzgeberin im Reiche der Sittlichkeit ist.

§. 58. Begehrungsvermögen. Wille.

Mit unsern Vorstellungen verbindet sich sehr oft, bald ein angenehmes, bald ein unangenehmes Gefühl. Das Auge unsers Geistes siehet, gleich dem Auge des Körpers, manche Gegenstände der Erkenntniß mit Wohlgefallen, andere aber mit Mißfallen an. Die Vernunft entdeckt hier Vollkommenheit, dort Unvollkommenheit, hier ein Gut und dort ein Uibel. Durch dieses Erkenntnißvermögen äussert sich nun eine neue Kraft der Seele, sie begehrt und verabscheuet. Wollen und nicht wollen erfolgt nach einem unveränderlichen Gesetze. Der Mensch begehrt nur das, was sich die Vernunft als ein Gut, und verabscheuet nur das, was sie sich als ein Uebel oder als etwas Böses vorstellt. Er begehrt niemals das Böse weil es böse ist, sondern weil er sich es als gut vorstellt; er verabscheuet auch niemals das Gute weil es gut ist, sondern weil er es sich als böse denkt.

§. 59. Gut. Böse.

Was nun aber gut oder böse sey, dieß beurtheilen die meisten Menschen, theils nach einem sinnlichen Gefühle, theils nach dem Unterrichte welchen sie sowohl in den göttlichen als den menschlichen Gesetzen erhalten, oder nachdem was sie aus eigener Erfahrung als nützlich oder schädlich kennen gelernt haben. Allein es muß ohnstreitig ein sicheres Merkmal geben, wornach jene Begriffe zu bestimmen sind, welches nicht dem blossen Zufalle ausgesetzt seyn kann. Dieses gewisse Merkmal kann in nichts andern liegen, als in der Vervollkommnung. Was unsere möglichste Ver-

vollkommnung befördert, muß gut, und was sie hindert muß böse seyn. Wenn von Gegenständen des sinnlichen Gefühls die Rede ist, unterliegt dieß auch keinem Zweifel. Jedermann nennt Schmerzen, Krankheiten, überhaupt alles was den Körper schwächt, ein Uibel, und alles was den Körper stärkt und ihn vervollkommnet ein Gut. Doch auch über das was den Geist betrifft, zeigt sich, daß je mehr der Mensch seine Vernunft ausbildet, er desto mehr einsiehet, daß nur eine gewisse Art von Gesinnungen und Handlungen dieser seiner Vernunft, und dem, was sie ihm als Zweck und Bestimmung darstellt, angemessen, zu ihrer Vervollkommnung geschickt, daher auch nur allein seiner Billigung und Achtung werth, so wie das Gegentheil unwerth sey.

§. 60. Glückseligkeit. Niederer Art. Höherer Art.

Aus der Wahrnehmung der Vollkommenheit unsers Zustandes entstehet ein Wohlseyn, aus dauerndem Wohlseyn, Glückseligkeit. Indem also der menschliche Wille nach Vollkommenheit strebt, strebt er zugleich nach Glückseligkeit. Der Trieb nach ihr liegt tief in seinem Innern, und leitet ihn selbst da, wo es den Anschein hat, als handle er ihm gerade entgegen. Je ausgebildeter daher die Vernunft des Menschen ist, oder je mehr er an Kenntniß zunimmt, desto würdiger werden auch seine Begriffe von Glückseligkeit.

Zwar ist alles, was irgend eine Vollkommenheit in dem Menschen hervorbringt, in dieser Hinsicht ein Gut, so wie das Gegentheil ein Uibel, und jenes macht in einem gewissen Grade glücklich, dieß unglücklich. Der Mensch bekommt aber nur stufen-

weise Vorstellungen von dem was ihn dauernd vollkommen und daher glückselig macht. Hiebei bemerkt er wieder früher, das was auf seine Sinne einen unmittelbaren angenehmen oder unangenehmen Eindruck macht, was Lust oder Unlust, Vergnügen oder Schmerz hervorbringt; später das, was der Dauer und Brauchbarkeit des Körpers und seiner Theile förderlich oder hinderlich ist. Er folgt also zuerst seinen Empfindungen oder der Sinnlichkeit, und kann, so lange er keine Vorstellungen von einer höhern Vollkommenheit hat, sich für glücklich halten, sobald seine Sinnlichkeit befriediget ist.

Es gibt aber auch Vollkommenheiten anderer Art, welche unabhängig von der sinnlichen Natur oder dem Körper, mehr der vernünftigen Natur oder der Seele eigenthümlich sind. Wir fühlen uns nämlich vollkommener, je ausgebreiteter unser Erkenntnißvermögen ist; je freyer und unabhängiger unser Wille ist, so oft er begehrt oder verabscheuet, bloß dem folgen zu können, was die Vernunft als gut erklärt; je mehr wir zur Beförderung des gemeinen Wohls, oder der Glückseligkeit anderer beitragen, und uns die Würdigkeit zuschreiben, von allen geachtet und geliebt zu werden. Weisheit, Tugend und Liebe, sind also Bedingungen der innern oder geistigen Vollkommenheit.

§. 61. Naturtriebe und Neigungen.

Sowohl zu den Vollkommenheiten der ersten als der andern Art, wird der Mensch selbst durch gewisse, in seiner Natur liegende Triebe und Neigungen hingeleitet. Er hat sinnliche Triebe, als den Trieb zur Selbsterhaltung, zur Ernährung, zur sinn-

lichen Lust, zur Ruhe und Bequemlichkeit, und eben daher auch eine Abneigung von allem, was diesen Trieben hinderlich ist. Er hat aber auch Triebe und Neigungen, welche mehr in seiner vernünftigen Natur gegründet sind; eine natürliche Neigung zur Vervollkommnung seiner Vorstellungen oder Wißbegierde, ein Streben nach Wahrheit, einen natürlichen Trieb zur Freyheit und Unabhängigkeit, eine natürliche Neigung, das was sittlich gut oder die Achtung der Vernunft würdig ist, hoch zu schätzen, einen Gewissenstrieb (moralisches Gefühl), endlich sympatetische Triebe oder Mitgefühl für andere empfindende Wesen und Geneigtheit sich mit ihnen durch Geselligkeit zu vereinen.

§. 62. Freyheit des menschlichen Willens.

Diese Triebe sind aber nicht, gleich dem Instinkte in den Thieren, zwingend für den Menschen. Es hängt auch ihre Befridigung nicht bloß von äußern Umständen, sondern auch in sehr vielen Fällen von seinem eignen freien Willen ab. Diese Freyheit des Menschen ist aber nicht regellose Willkühr; denn der Mensch kann vermög seiner natürlichen Einrichtung nichts begehren und nichts verabscheuen, als was im ersten Falle mit seinen natürlichen Anlagen übereinstimmt, oder ihnen im zweyten widerspricht. Auch ist die menschliche Freyheit nicht unbeschränkt; denn die Erfahrung lehrt, daß 1) der Mensch sich zuweilen in solchen Lagen befindet, in denen er seiner Vernunft gar nicht mächtig, sondern bloß seine Sinnlichkeit wirksam ist, wie nicht nur bei Kindern und ganz uncultivirten Menschen, sondern auch bei Krankheiten, im Schlafe und ähnlichen Zu-

ständen, dieser Fall eintritt; sie lehrt auch 2) daß der Wille zwar durch die Vorstellungen des Verstandes bestimmt wird, Irrthum und Wahrheit im Verstande aber, sehr oft, theils von der Beschaffenheit des Empfindungsvermögens, theils von andern Umständen, von der körperlichen Beschaffenheit, dem Temperamente, der Erziehung, Gewohnheiten und andern Dingen, welche nicht immer in der Macht des Menschen stehen, abhängig sind. Hieraus folgt also, daß nicht alle menschlichen Handlungen frey sind, und daß es selbst die Freyen oft nur zum Theil sind.

## §. 63. Fortsetzung.

Nichts desto weniger aber können wir überhaupt von der menschlichen Freyheit gewiß seyn. Denn so gewiß es jedem Menschen, der über seine Handlungen nachdenkt, ist, daß er in manchen Fällen nicht anders handeln konnte, als er handelte, so gewiß ist es ihm in den meisten, daß es gar wohl in seiner Macht stand; daß er seine Handlungen seinem Willen zuzuschreiben hat, und daß er sich die Folgen seiner Handlungen beimessen muß. 1) Weil er oft mehrere, einander entgegengesetzte Vorstellungen bedachtsam untereinander vergleichen, und sich nach denen, welche die meisten Gründe für sich hatten, bestimmen konnte, ohne sich den ersten Empfindungen und dem ersten Eindrucke zu überlassen. 2) Ist er sich bewußt, daß die Verbesserung seines Verstandes, die Hervorbringung einer gewissen Ideenreihe, die öftere oder seltenere Wiederholung derselben Vorstellungen, die Einbildungskraft, endlich auch die äußere Lage selbst, durch welche seine Empfindungen modificirt werden, sehr oft von ihm

abhängt, also der Grund, warum die Dinge diesen oder einen andern Eindruck auf ihn machen, nicht bloß außer ihm, sondern auch häufig in ihm zu suchen sey.

§. 64. Fortsetzung. Belehrung der Offenbarung.

Eben daraus aber, daß der Mensch einen freyen Willen hat, folgt auch, daß er von Natur, oder so wie er aus der Hand des Schöpfers kommt, eben so wenig vollkommen sittlich gut als böse seyn kann; denn sobald ihm das eine oder das andere natürlich wäre, so würde es nicht mehr seine freye Wahl seyn, seine Bestimmung zu erfüllen, oder zu vernachlässigen. Er thut das eine oder das andere, weil er seiner Vernunft folgt, oder nicht folgt. Wenn die heil. Schrift sagt: Gott habe den Menschen gut geschaffen, so kann es keinen andern Sinn haben, als worin überhaupt alles gut, d. i. tauglich, brauchbar und geschickt zu seinem Zwecke, genannt werden muß, was von Gott kommt, welches auch in dem Begriffe von dem Ebenbilde Gottes zu liegen scheint, nämlich, nicht wie die Thiere nach Instinkt, sondern mit dem Vermögen sich nach Einsicht und freyer Wahl, selbst zu Handlungen zu bestimmen. Denn eben dadurch erhebt sich seine Natur über die Thierische, welche durch Instinkt zu handeln getrieben wird, aber eben daher auch weder den Begriff von Verdienst noch Schuld zuläßt.

Die Offenbarung setzt die Freyheit des menschlichen Willens voraus, und lehrt sie auch mit klaren Worten. Schon den bösartigen Kain erinnerte Gott an die Freyheit seines Willens (1. M. 4, 7.), wie auch Moses, als er den Israeliten das Gesetzbuch übergab,

und sie zur genauen Befolgung desselben ermahnte (5. M. 29, 19). Vorzüglich merkwürdig über diesen Gegenstand sind die Worte Syrachs (15, 14, ff.).

§. 65. Praktische Folgen.

Auf diese Freyheit des menschlichen Willens gründet es sich, 1) daß dem Menschen etwas zugerechnet werden kann, oder daß man ihn als den freyen Urheber gewisser Handlungen betrachten kann, woraus bei guten Handlungen der Begriff des Verdienstes, bei bösen Handlungen aber der Begriff der Schuld entstehet. 2) Daß er eben daher auch gute Folgen der Handlungen als Belohnungen, böse Folgen aber als Bestrafungen ansehen kann. 3) Daß es möglich ist auf seinen Willen durch Uiberzeugungen und Bestimmungen des Verstandes, und durch Anregung der Triebe, wodurch das Begehrungsvermögen am meisten geleit wird, zu wirken, ihm Beweggründe zu geben, und ihn dadurch zu verpflichten; daß er daher der Erziehung, Belehrung, Veredlung empfänglich, und ihm eine Lenkung des Willens möglich ist. 4) Daß der Mensch, so wie er einer grossen Vollkommenheit des Verstandes, eben so auch einer grossen Vollkommenheit des Willens fähig ist.

§. 66. Scheinbarer Wiederspruch der menschlichen Freyheit mit der göttlichen Vorsehung.

Wenn eine höchste Macht die Welt regiert (§. 45), wie läßt sich damit die Freyheit der vernünftigen Wesen vereinigen? Wird diese nicht aufgehoben, sobald einmal nicht bloß in der Körper- sondern auch in der Geisterwelt die Absichten Gottes ausgeführt, und seine

Rathschlüsse von Ewigkeit her, als letzte Entscheidungen über das, was geschehen soll betrachtet werden müssen? — Dieser Zweifel würde nur die Behauptung einer ganz unbeschränkten Freyheit des Menschen treffen. So bald wir sie aber in gewisse Schranken einschliessen, welche übrigens weit genug sind, um die menschlichen Kräfte auszubilden und zu üben, und auf diese Art den Menschen in jedem Zustande seines Daseyns, auf die ihm angemessene Art zu erziehen; wenn wir uns erinnern, daß der Allwissende ja auch den Gebrauch oder Mißbrauch der Freyheit zeitlos vorhersehen, und die Einrichtung der Welt darnach anordnen konnte; daß endlich durch die Einrichtung der Welt und des ganzen Zusammenhangs der Dinge, nicht sowohl das Vermögen Gutes und Böses zu wollen — worinn eigentlich die Freyheit bestehet — als vielmehr die Folgen dieses Wollens, das Handeln nämlich uneingeschränkt ist, so werden wir auch hier keinen wahren Widerspruch mehr finden. In diesem Sinne sagt auch die heilige Schrift. Der Mensch beschließt, Gott führt aus; der Mensch denkt es böse zu machen, und Gott lenkt es zum Guten. Des Menschen Gedanken seyen nicht Gottes Gedanken, u. d. gl. Spr. 16, 1; Hiob 5, 12—14; Jes. 8, 9, 10, 54, 16).

# II. Abschnitt.

## Bestimmung des Menschen.

### §. 67. Bestimmung. Verschiedenheit der Zwecke.

Wenn ein denkendes, vernünftiges Wesen, seine Kräfte gebraucht, etwas unternimmt, hervorbringt, so hat es auch in seinen Gedanken eine Ursache, warum es thätig wird, warum es seine Kräfte anwendet; es will nämlich durch seine Bemühung etwas erreichen. Dasjenige nun, was das vernünftig wirkende Wesen durch sein Werk erreichen will, heisst Absicht, und eben diese Absicht ist in Beziehung auf das hervorgebrachte Werk Zweck, Bestimmung.

Wenn ein Werk aus mehreren Theilen zusammengesetzt ist, so sollen zwar alle Theil zusammen genommen, etwas bewirken, und dieses ist der Totalzweck, aber auch jeder einzelne Theile soll für sich genommen etwas erreichen, und darin bestehet der Partialzweck. Manchmal werden durch die nämliche Sache mehrere Zwecke erreicht, wovon aber einer der Wichtigste ist; dieser heisst alsdann der Hauptzweck, die übrigen aber untergeordnete Zwecke.

---

### §. 68. Wie man die Bestimmung einer Sache finden kann.

Man kann von einer Sache den gehörigen Gebrauch nicht machen, wenn man ihre Bestimmung nicht kennt. Es muß daher auch Wege geben, auf welchen man die Bestimmung der Dinge auffinden kann. Diese

sind: 1) Die Erklärung des Urhebers der Sache. Das vernünftige Wesen, welches ein Werk hervorgebracht hat, muß es doch am besten wissen, warum, und wozu es sein Werk hervorgebracht habe. Da nun die Absicht des Urhebers die Bestimmung der Sache ist (§. 66), so kann diese für uns nicht mehr zweifelhaft seyn. 2) Unsere eigene Untersuchung des Werkes. Wenn gleich der Urheber eines Werkes uns die Absicht nicht selbst mittheilt, zu welcher er es hervorgebracht hat, so können wir sie doch durch unsere eigene Bemühung finden. Wir müssen nämlich alle Theile, Anlagen, überhaupt die ganze Einrichtung der Sache genau untersuchen, um daraus beurtheilen zu können, wozu sie nach ihrer ganzen Einrichtung geeignet ist, und eben dieses nehmen wir mit Recht für die Absicht des Urhebers, und somit für die Bestimmung seines Werkes an; denn nach Verschiedenheit der Absicht muß der vernünftige Urheber seinem Werke auch verschiedene Theile, oder wenigstens veränderte Einrichtung geben.

### §. 69. Regeln bei der Untersuchung der Zwecke.

Wenn uns der Urheber einer Sache die Absicht, zu welcher er sie verfertiget hat, selbst mittheilt, so sind wir nicht in Gefahr zu irren, wenn er uns nur die Wahrheit sagt, und wir ihn richtig verstehen. Aber leichter können wir uns irren, wenn wir die Bestimmung einer Sache durch eigene Untersuchung auffinden wollen. Da können uns nur folgende zwey Regeln gegen Irrthum sicher stellen. 1) Man darf sich bei der Untersuchung einer Sache, damit nicht begnügen, daß man nur auf einige Theile Rücksicht nimmt; weil man in diesem Falle nicht den Totalzweck der ganzen Sa-

che, sondern nur einen Partialzweck, nur den Zweck eines Theils finden würde. Man muß also auf die Theile und die Verbindung miteinander, auf die Einrichtung des ganzen Werkes Rücksicht nehmen. 2) Da eine Sache auch zu mehreren Zwecken bestimmt seyn kann, so, daß der Urheber einen davon für wichtiger als die übrigen gehalten hat, so darf man diese Ordnung nicht verkehren, den untergeordneten nicht für den Hauptzweck, oder gar für den einzigen halten: weil man sonst nicht die wahre Absicht des Urhebers der Sache, und somit auch nicht ihre eigentliche Bestimmung gefunden hätte.

§. 70. Mißlungene Versuche die Bestimmung des Menschen zu finden.

Der Mensch gehört zu den freyen, moralischen Wesen, er bestimmt sich selbst bei dem Gebrauche seiner Kräfte; er selbst wählt die Zwecke und die Mittel dazu (§. 63). Daher ist es auch dem Menschen nothwendig, seine Bestimmung zu kennen, weil er sonst seine Handlungen nicht dieser gemäß einrichten kann, und folglich sie auch nicht erreichen wird.

Diese Wahrheit hat man zu allen Zeiten anerkannt, und eben darum war man auch immer bemühet, die wahre Bestimmung des Menschen, den eigentlichen Zweck seines Hierseyns aufzufinden. Allein, sehr viele, welche sich mit der Untersuchung dieses wichtigen Gegenstandes beschäftigten, sind sehr irre gegangen, weil sie auf die im vorigen §. angegebenen Regeln nicht die gehörige Rücksicht nahmen. Einige sahen bei dem Menschen bloß auf den thierischen Theil, auf seine sinnlichen Triebe und Neigungen: aber auf den edlern

Geist, auf seine höhern Anlagen und Bedürfnisse, nahmen sie gar keine Rücksicht. Diese zogen den Menschen zum Thiere herab, gaben ihm eine, diesem gleiche, und eben darum seiner höhern Natur unwürdige Bestimmung. Sie glaubten, der Mensch sey bloß zum angenehmen Genuße, zu frohen Empfindungen, zum Wohlseyn, zum Glücke erschaffen (Epicuräer).

Andere aber hielten das Thierische an den Menschen gar keiner Aufmerksamkeit werth, sondern sahen bloß auf den edlern Geist und seine höhern Anlagen. Diese haben den Menschen über sich selbst, in eine höhere Wesenreihe herauf gezogen, machten ihn in seiner Bestimmung zu einen Engel, was er nicht ist, und hinieden auch nicht werden kann. Sie glaubten, der Mensch sey nur dazu berufen, daß er thue, was recht ist, daß er das Gesetz, welches die Vernunft ankündiget erfülle, und dabei auf sein dießseitiges Wohlbefinden, auf seine Seligkeit gar keine Rücksicht nehme (Stoiker).

§. 71. Nähere Bestimmung des Menschen.

Aus diesen Mißgriffen, und aus den im §. 68. angeführten Regeln ergibt sich deutlich, daß, wenn man die wahre Bestimmung des Menschen auffinden will, man auf alle seine Bestandtheile, Anlagen und Kräfte Rücksicht nehmen müsse. Wir dürfen ihn weder als ein bloßes Thier, noch auch als einen reinen Geist betrachten, sondern wir müssen ihn nehmen wie er ist, als ein vernünftig-sinnliches Wesen, zusammengesetzt aus Körper und Geist, mit thierischen und geistigen Anlagen und Kräften versehen. So stellt ihn uns auch die heilige Schrift auf (1. M. 2, 7). Seine Bestimmung muß also so beschaffen seyn, daß sie der mensch-

lichen Natur nach allen ihren Bestandtheilen angemessen ist. — Geschiehet dieses wirklich, nimmt man auf alle Anlagen und Kräfte des Menschen Rücksicht: so siehet man deutlich, daß der Mensch berufen sey, tugendhaft und selig zu werden. Heiligkeit und Wohlbefinden, Tugend und Seligkeit machen also die Bestimmung des Menschen aus. Er soll, in wie fern er ein vernünftiges Wesen ist, Gutes vom Bösen, Recht von Unrecht unterscheiden, das erste lieben und thun, das zweyte verabscheuen und meiden, d. h. das Sittengesetz beobachten, tugendhaft werden, und dadurch soll er sich des Wohlbefindens, der Seligkeit würdig machen.

§. 72. Diese Bestimmung harmonirt mit Gottes Eigenschaften.

Die Vernunft kann sich Gott nicht anders denken als gut und gerecht (§. 23 und 25). Ist nun Gott gütig, so muß er das Wohl aller seiner Geschöpfe und besonders der vernünftigen wollen; und dieses um so mehr, da er selbst in die Herzen der Menschen einen unvertilgbaren Trieb nach wahrer und dauerhafter Seligkeit gelegt hat. Ist Gott gerecht, so kann er nur das sittlich Gute billigen und wollen, das moralisch Böse hingegen verabscheuen: er muß wollen, und es dahin leiten, daß sich der Gute einst wohl, der Böse hingegen übel befinde. Er kann also seinen vernünftigen Geschöpfen nur unter der Bedingung Seligkeit zukommen lassen, wenn sie durch Tugend sich seines Wohlgefallens würdig machen.

§. 73. Erreichung dieser Bestimmung im irrdischen Zustande.

Wir sehen aus dem Vorhergehenden, daß der Mensch die Veranlassung zu dieser Bestimmung zu-

nächst in dieser Welt, d. i. in seinem gegenwärtigen Zustande auf Erden findet. Er ist also, so lange er in dieser Welt lebt, für diese Welt bestimmt. Alle seine Bedürfnisse und Triebe, die körperliche und geistige können in diesem Zustande Befriedigung, alle seine Anlagen, wenigstens einige Mittel ihrer Ausbildung, alle seine Kräfte tausendfache Gelegenheit finden, sich zu äußern, zu üben, und zu vervollkommnen. Jede Vernachlässigung jener Mittel und Gelegenheit ist also eine Vernachlässigung seiner Bestimmung. Diese Welt ist eingerichtet für den Menschen, so bald er in sie tritt, bis auf den Augenblick, wo er sie wieder verläßt, Schule, Erziehung und strenge Uibungszeit zu seyn. Wer sie dazu nicht nach dem Maaße seiner Kräfte benützt, oder ihres Zweckes über die Erwartung einer künftigen Welt vergißt, der verwahrlost sich selbst, und verkennt den Willen Gottes, der ihn zum Bürger dieser Welt erschaffen hat (Syr. 11, 17). Es ist daher ein Irrthum wenn man glaubt, daß nur die künftige Welt allein Bestimmung des Menschen sey, und alles darauf, ohne Rücksicht auf die diesseitige Bestimmung des Menschen bezogen werden müsse. Hieraus ist die finstere, alle Kraft und Thätigkeit des Menschen niederdrückende, alle Pflichten der bürgerlichen Gesellschaft hemmende, unrichtige Vorstellung einiger überspannten Köpfe entstanden, die Welt sey ein Jammerthal, ein Gefängniß der Seele, u. s. w. Daher setzen Leute dieser Art zu wenig Werth darauf, wenn sich der Mensch für diese Welt recht nützlich und brauchbar macht; wenn er hier ächte Lebensweisheit lernt und übt. Nur im Umgange mit der Welt, nicht in gänzlicher Abgezogenheit von ihr, kann der Mensch die von der Vernunft und der Religion vorgeschriebenen Pflichten gegen sich

und seine Nebenmenschen auszuüben; nur darauf beziehen sich die Kenntnisse und Nachahmung der göttlichen Eigenschaften, oder die Religion im wahren Sinne.

### §. 74. Nächste Folgen des Guten und des Bösen.

Dem ersten Anblicke nach ist das Schicksal des Tugendhaften und Lasterhaften in ihrem gegenwärtigen Zustande sich völlig gleich. (Pred. 8, 14; 9, 2). Der äußere Zustand des Menschen, die zufälligen Güter des Lebens, Reichthum, Ehre, ununterbrochene glückliche Verbindungen und Verhältnisse, dieß alles stehet in keinem nothwendigen Zusammenhange mit seiner sittlichen Beschaffenheit (§. 25). Man kann weder den Tugendhaften noch den Lasterhaften sicher erkennen. Zuweilen scheint es sogar, als entbehre jener manche Vorzüge, welche dieser genießt, und gerade seine moralisch bessere Art zu denken und zu handeln, setzt ihn manchen Uibeln aus, wovon er ohne sie nichts wissen würde (Ps. 73, 2—15). Zwar begleiten gewisse natürliche Folgen das Gute und Böse schon in dieser Welt, und stehen mit dem Grade desselben in einem genauen Verhältnisse. Die wichtigsten sind, das Wachsen an innerer Vollkommenheit; die aus ihrem Bewußtseyn hervorgehende Selbstachtung oder Verachtung, Zufriedenheit oder Unzufriedenheit, Ruhe oder Unruhe des Gemüths. Manche dieser übeln Folgen hat ihren Grund unmittelbar in der Natur der Sünde, wie Krankheit in der Unmäßigkeit, Unzufriedenheit im Neide, Irrthum in der Trägheit und Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit. Manche entstehen aus dem Verhältnisse, worin wir gegen andere stehen, deren Urtheil uns nicht gleichgültig seyn kann, und die uns oft

nicht nach unsern sittlichen Werth behandeln. Noch andere entstehen aus dem mit jeder Verschlimmerung anwesenden Bewußtseyn von innerer Vollkommenheit, oder dem bösen Gewissen, das sich durch Mißmuth, Unruhe und Aengstlichkeit äußert (Spr. 28, 1. Weisheit 17, 10 — 13). Endlich auch, sofern jede Sünde als Gegenstand des göttlichen Mißfallens betrachtet werden muß, so wird auch bange Furcht vor Gott, die Begleiterin des sittlich Bösen seyn (1. M. 3, 10; Jes. 48, 22).

§. 75. Fortsetzung.

Oft gewährt zwar auch das sittlich Gute hinieden schon von diesem allem gerade das Gegentheil, es belohnt auch hier schon mit den seligsten Folgen (Spr. 13, 23; Jes. 3, 10). Diese liegen eben wie die Folgen des Lasters, zum Theil in der Natur der guten Gesinnungen und Handlungen (Spr. 11, 23; 12, 16). zum Theil in der Achtung welche der Mensch in der Gesellschaft, und sogar bei dem findet; welcher in seinen Gesinnungen mit ihm nicht übereinstimmt (Ps. 37, 25; Spr. 11, 12); zum Theil in der Beruhigung seines guten Gewissens (Hiob 27, 3 — 6; Ps. 7, 4 — 6; 26, 1 — 12); vorzüglich aber auch in dem angenehmen Verhältnisse, worin er sich gegen Gott denken darf.

Doch nimmt dieses alles gleich mit dem Aufhören des menschlichen Lebens ein Ende, und im Tode scheint aller Unterschied zwischen den Menschen aufzuhören, was davon in die Sinne fällt ist bei dem guten und bösen Menschen gleich (Jes. 40, 6; Pred. 12, 7; Spr. 14, 18, 20). Selbst der Zustand der Seele bei der herannahenden großen Veränderung, hat nichts Ent-

scheidendes. Ihre Heiterkeit und Ruhe, hängt eben so oft und noch öfter von der Beschaffenheit der Krankheit und von dem körperlichen als von ihrem sittlichen Zustande ab. Die Leichtigkeit oder die Schwere der Trennung, ist so wenig Belohnung eines guten, als Bestrafung eines übelgeführten Lebens. Oft stirbt der größte Verbrecher am ruhigsten. Das Grab fordert endlich die Besten wie die Schlechtesten als seine Beute, und die Verwesung löst jene wie diese auf, seine Theile gehen nach dem steten Kreislaufe der Natur in andere Körper über.

§. 76. Fortdauer nach dem Tode.

Diese Betrachtungen haben den Menschen von jeher geneigt gemacht, seine Bestimmung über die Grenzen dieses Lebens auszudehnen, und auf ein Leben nach dem Tode zu hoffen. Der Wunsch fortzudauern und der Abscheu vor Aufhören und Vernichtung, hat diese Hoffnung nicht wenig unterstützt. Die Seele sträubt sich vor dem Gedanken, daß ihr Gott, der ihr eine so hohe Würde gab, das dieser Würde angemessene Verlangen, sich ohne Aufhören zu vervollkommnen, versagen, und statt Fortdauer, Vernichtung über sie beschließen werde. Auch sind auf Erden bei weitem nicht alle Menschen in einer gleich vortheilhaften Lage, um alle in ihnen schlummernde Kräfte zu üben, und durch Uibung erhöhen zu können. Unzählige erreichen kaum die erste Stufe der Vollkommenheit, der ihre Natur fähig wäre, viel weniger aus eigener Schuld, als aus Schuld der Umstände unter welchen, so wie des Orts und des Zeitalters in welchem sie geboren sind. Ein Theil derselben gehet ganz unentwickelt, vor oder

bald nach der Geburt von der Erde hinweg; ein anderer bleibt in dem Zustande der Wildheit; ein anderer kommt um wenige Schritte weiter; noch ein anderer wird durch bürgerliche Verfassung und Gesetze höchstens civilisirt, und nur der kleinste Theil bis auf die Stufe der Sittlichkeit erhoben.

§. 77. Fortsetzung.

Uiberhaupt ist es der göttlichen Weisheit ganz entgegen, so vorzügliche Anlagen und Kräfte einem Wesen zu verleihen, und ihm so viele Gegenstände zur Uibung und Erhöhung von fern zu zeigen, um es nach einem kurzen Daseyn zu vernichten, worin entweder diese Kräfte noch gar nicht in Thätigkeit kommen konnten, oder doch bei weitem ihr Ziel nicht erreichten. Der angefangene Plan der menschlichen Natur bliebe dann ohne Ausführung. Durch die Vernunft ist der Mensch mit dem Weltall verbunden, in das er in diesem Leben gleichwohl nur einen schwachen Blick thut. Durch sie erhebt er sich zu Gott, er ahndet eine vollkommene Kenntniß des Unendlichen; er sehnt sich nach einer Fortdauer seiner reinsten Gefühle. Sollten diese Ahndungen, sollte dieses Sehnen, dieses Hoffen von dem Schöpfer geweckt seyn, um durch Nichterfüllung beschämt zu werden? — Die Vernunft und die heilige Schrift dringt auf Entbehrungen und Versagungen; wenn dieses Leben die Dauer des ganzen menschlichen Seyns endigte, würden nicht jene Forderungen unbillig seyn? nur irrdisches Wohlbefinden verdiente dann unser letztes Ziel zu seyn. —

Auch finden wir sehr oft, daß gerade die, welche am meisten für ihren bessern Theil lebten, am un-

glücklichsten lebten. Nur die Fortdauer unserer Seele nach dem Austritte unsers diesseitigen Lebens, ist im Stande uns dieses Räthsel einigermassen befriedigend zu lösen. Unsere Bestimmung ist also mit diesem Leben nicht zu Ende, sondern erstreckt sich auch jenseits dieses Lebens.

§. 78. Zweifel aus der Abhängigkeit der Seele von den Körper.

Es ist zwar nicht in Abrede zu stellen, daß der Hauptgrund der unvollkommenen Entwicklung unserer Seelenkräfte, in der genauen Verbindung des Geistes mit dem Körper liegt, denn die Erfahrung lehrt, daß sich 1) der Geist verhältnißmäßig mit dem Körper entwickelt und ausbildet; 2) daß die in dem Körper vorgehenden Veränderungen auch Veränderungen in der Seele veranlassen; daher 3) wenn der Körper leidet, oder in demselben Unordnungen oder Zerrüttungen vorgegangen sind, auch die Seele leidet, so wie umgekehrt, 4) Leiden oder Unordnungen der Seele sehr oft Schwäche und Unordnungen in dem Körper nach sich ziehen. Wenn nun gleich 5) unser Körper, seine Erhaltung, Stärkung und zweckmäßige Anwendung seiner Kräfte in unserer Gewalt ist, so ist er doch auch vielen äußern und innern Zufällen ausgesetzt, daß eine völlige Unabhängigkeit des Geistes von ihm, entweder nie, oder erst dann erfolgen kann, wenn er von ihm getrennt ist.

§. 79. Unabhängigkeit der Seele von dem Körper.

Wir haben zwar keine deutliche Vorstellungen davon, wie ein von dem Körper getrennter Geist den-

ken und wirken könne. Indeß führen doch manche Erscheinungen darauf, daß beides gar wohl möglich sey. Wir bemerken 1) daß der menschliche Verstand, die allerdings zuerst durch die Sinnen empfangenen Vorstellungen bearbeiten, in ihnen das Sinnliche absondern, und durch sie auf übersinnliche Begriffe gebracht werden kann, ohne daß ihm dazu sein Körper und die Sinne desselben im geringsten nöthig wären. Warum sollte er also mit seinem Körper das Vermögen verlieren, thätig und wirksam zu seyn? — Wir bemerken 2) daß oft bei der äußersten Schwäche und Zerrüttung des Körpers, der Geist noch alle seine Kräfte beisammen hat, und sie bis zu dem Augenblicke des Todes ungeschwächt erhält, und es wird dann dem gesunden Menschenverstande höchst unwahrscheinlich, daß dieses denkende Wesen, mit allen seinen oft bewunderndswürdig erhöheten, und bis zum letzten Augenblicke wirksamen Kräften, bloß darum auf einmal vernichtet werden soll, weil sich irgendwo im Körper zu viel Blut häuft, oder irgend ein Gefäß zerspringt. Zwar sehen wir auch 3) oft die Geisteskräfte mit dem Körper abnehmen. Die Erfahrung hingegen gibt uns Beispiele, daß eine Kraft sehr wohl unverändert bleiben kann, wenn sie gleich die Werkzeuge wodurch sie wirkt, bald mehr bald minder in den Stand setzen, sich zu äußern. Mit dem verdorbenen oder zerbrochenen Werkzeuge wird also das Vermögen und die Geschicklichkeit nicht zugleich aufgehoben. Die Kraft wird wirksam wie zuvor, so bald sie wieder eines andern tauglichen Werkzeuges mächtig geworden ist. Die Anwendung ist leicht, wenn man den Körper als das Werkzeug, die Seele aber als die wirkende Kraft betrachtet.

§. 80. Zustand der Seele nach dem Tode.

Der Zustand der Seele nach dem Tode ist seiner eigentlichen Beschaffenheit nach unbekannt. Da wir 1) gar keine Vorstellung aus der Erfahrung haben, wie ein von seinem Körper getrennter Geist, gleichwohl Eindrücke empfangen, und ohne körperliche Werkzeuge wirken könne; 2) uns alle Nachrichten von den Abgeschiedenen fehlen, und alles, was darüber bei Einzelnen erwähnt ist, bei näherer Prüfung immer in einem Wahn, einer leeren Täuschung sich aufgelöst hat. Die Einbildung hat indeß durch Vermuthungen zu ersetzen gesucht, was der Vernunft anschaulich zu erkennen unmöglich war. So sind theils die unter allen Nazionen vorhandenen — überall nach der Verschiedenheit des Nazionalcharakters verschiedenen — Beschreibungen der künftigen Belohnungen und Bestrafungen, und theils die Ideen bald von einer Seelenwanderung, bald von einem Seelenschlafe, bald von einem Zwischenzustande zur Reinigung von der Sinnlichkeit entstanden. Die Religionsbücher fast von allen Völkern, welche an Vergeltung nach dem Tode glauben, haben sich dieselbe unter mannigfaltigen Bildern und Vergleichungen vorgestellt, welche von sinnlichem Schmerz und sinnlicher Lust, von irdischen Gütern und irdischen Uibeln, entlehnt sind. Dem ungebildeten Verstande sind diese Bilder angemessen, und haben für den bloß sinnlichen Menschen etwas beruhigendes oder abschreckendes; sie gleichen einigermassen den anthropomorphistischen Ausdrücken, welcher die heil. Schrift sich der allzusinnlichen Menschen wegen bedient. Der gebildete Mensch, sondert so wie bei jenen auch bei diesem das Grobe und Bildliche ab. Ihm ist es genug,

daß er durch Vernunft und Offenbarung von der Fortdauer der Seele und von einer seinem diesseitigen Betragen im Verhältnisse stehenden Vergeltung überzeugt ist. Das Wie kann er nicht erforschen und mag auch darüber nicht nachdenken *).

§. 81. Belehrung der Offenbarung.

Der Glaube an die Fortdauer der Seele nach dem diesseitigen Leben, lag immer, ob zwar dunkler oder heller in dem Menschen. Er entwickelte sich mit den Begriffen von Gott, und der Würde und den Vorzügen der menschlichen Natur, zu bestimmten Vorstellungen. Alle alten Völker ohne Ausnahme glaubten daran. Dieß beweist ihre Ehrerbietung die sie den Todten bewiesen, ihr allgemeiner Aberglaube an den Todtenbe-

*) Weder in den mosaischen noch in den spätern biblischen Schriften, finden wir den Ort der Belohnung oder Bestrafung (Himmel, Hölle) angegeben. Das Wort Ganeden; womit man in den spätern Zeiten den Ort der Belohnung, und Gehinom, womit man in den spätern Zeiten den Ort der Bestrafung zu bezeichnen anfing, sind zwar aus den heiligen Schriften entlehnt, aber sie haben daselbst eine ganz andere Beziehung. Ganeden das ist angenehmer Garten, oder Garten in Eden (1. B. M. 2, 8.) ist der Ort, den Moses angibt, wo die Stammältern des Menschengeschlechtes vor ihrem Sündenfalle sich aufgehalten haben. Gehinom, eigentlich gebenhinom, das Thal Hinom lag auf der Südseite von Jerusalem. In den Zeiten vor der ersten Zerstörung stand das Götzenbild Moloch oder Saturn, dem Kinder geopfert wurden, daselbst (Jeremias 8, 31). Nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft verabscheuten die Juden, so wie den Götzendienst überhaupt, auch diesen berüchtigten Platz, und selbst dessen Namen so sehr, daß sie mit diesen Namen den Ort der Bestrafung schlecht handelnder Seelen belegten.

schwörungen; selbst ihr Götzendienst hatte darauf Bezug (Theurgie) *). Die heilige Schrift belehrt uns davon, durch die Geschichte der ersten Menschen, der Patriarchen und der israelitischen Nazion überhaupt, als auch durch einzelne deutliche Stellen insbesondere, verbietet uns aber allen darauf Bezug habenden Aberglauben oft und mit Nachdruck.

So z. B. wird gesagt, daß Gott das Opfer Abels gnädig aufnahm, jenes des Kains hingegen verwarf, welches die Ursache von dem Neide Kains und dem Tode Abels war (1. B. M. 4.) Sollte ein frühzeitiger und gewaltsamer Tod der Lohn für das Gefallen Gottes an Abel gewesen seyn? Wenn hier nicht ein deutlicher Wink auf die Unsterblichkeit der Seele gegeben würde, so hätte ja Moses Gott hier als den ungerechtesten Richter dargestellt, indem er den frommen Abel für seine Gottgefälligkeit, durch einen frühzeitigen und gewaltsamen Tod sterben läßt, ohne daß ihm je Belohnung für seine Frömmigkeit geworden wäre. Das nämliche gilt auch von Enoch, der mit Gott — d. h. nach seinen Willen — wandelte, und dennoch jünger als seine übrigen Zeitgenossen die Welt verließ (1. B. M. 5, 24).

§. 82. Fortsetzung.

Indem vom Tode Abrahams die Rede ist, sagt Moses: Er ward versammelt (eingethan) bei seinem Volke „(Vorfahren) und seine Söhne Isaak und Israel be-

---

*) Die vorgebliche Kunst oder Wissenschaft, durch gewisse Verrichtungen, sich mit Geistern Umgang zu verschaffen.

„gruben ihn in die Höhle zu Machpela, u. s. w.“ (1. B. M. 25, 8, 9). Das Versammeln bei seinem Volke oder Vorfahren kann hier nicht heißen, daß er bei seinen Landsleuten oder Vorfahren, d. i. in seinem Vaterlande begraben wurde, da doch das eigentliche Vaterland Abrahams Chaldäa war, er aber in Kanaan begraben wurde. So sagt auch Jakob (1. B. M. 49, 29). Ich werde zu meinem Volke eingethan, begrabt mich bei meinen Eltern. Die Redensart, bei seinem Volke oder Vorfahren versammelt oder eingethan werden, kann hier nicht von dem Körper, sondern von der Seele gesagt seyn, die auch entblößt vom Körper ihr Daseyn behält.

In der Wehmüth über den vermeinten Tod Josephs rief Jakob aus (1. B. M. 37, 35): „Ich werde trauernd zu meinem Sohne in die Gruft fahren.“ Keineswegs kann er hier gemeint haben, daß er mit ihm in einem Grabe einst wird vereiniget werden, indem er ihn doch von einem Thiere zerrissen und gefressen glaubte. Wohl aber haben die alten Hebräer unter dem Ausdrucke Scheol (Unterwelt) eine Vereinigung der abgeschiedenen Seelen sich vorgestellt.

Als Jakob seinem Tode nahe war, seine Kinder um sich versammelt hatte, und ihnen seinen letzten Segen ertheilte, sprach er: (1. B. M. 49, 18) „Auf deine Hilfe o Gott! hoffe ich.“ Hier kann keineswegs von einer physischen Genesung die Rede seyn, da er doch deutlich selbst sagt: „Ich sterbe, begrabt mich in das Grab Abrahams, u. s. w.“ Die Hoffnung Jakobs mußte sich also bloß auf die Gerechtigkeit Gottes als Belohnung seiner dießseitigen Handlungen beziehen.

Bileam sprach: „O, daß ich stürbe der Gerechten Tod, daß mein Ende, wie das ihrige sey!“ (4. B.

glücklichsten lebten. Nur die Fortdauer unserer Seele nach dem Austritte unsers diesseitigen Lebens, ist im Stande uns dieses Räthsel einigermassen befriedigend zu lösen. Unsere Bestimmung ist also mit diesem Leben nicht zu Ende, sondern erstreckt sich auch jenseits dieses Lebens.

## §. 78. Zweifel aus der Abhängigkeit der Seele von den Körper.

Es ist zwar nicht in Abrede zu stellen, daß der Hauptgrund der unvollkommenen Entwicklung unserer Seelenkräfte, in der genauen Verbindung des Geistes mit dem Körper liegt, denn die Erfahrung lehrt, daß sich 1) der Geist verhältnißmäßig mit dem Körper entwickelt und ausbildet; 2) daß die in dem Körper vorgehenden Veränderungen auch Veränderungen in der Seele veranlassen; daher 3) wenn der Körper leidet, oder in demselben Unordnungen oder Zerrüttungen vorgegangen sind, auch die Seele leidet, so wie umgekehrt, 4) Leiden oder Unordnungen der Seele sehr oft Schwäche und Unordnungen in dem Körper nach sich ziehen. Wenn nun gleich 5) unser Körper, seine Erhaltung, Stärkung und zweckmäßige Anwendung seiner Kräfte in unserer Gewalt ist, so ist er doch auch vielen äussern und innern Zufällen ausgesetzt, daß eine völlige Unabhängigkeit des Geistes von ihm, entweder nie, oder erst dann erfolgen kann, wenn er von ihm getrennt ist.

## §. 79. Unabhängigkeit der Seele von dem Körper.

Wir haben zwar keine deutliche Vorstellungen davon, wie ein von dem Körper getrennter Geist den-

ken und wirken könne. Indeß führen doch manche Erscheinungen darauf, daß beides gar wohl möglich sey. Wir bemerken 1) daß der menschliche Verstand, die allerdings zuerst durch die Sinnen empfangenen Vorstellungen bearbeiten, in ihnen das Sinnliche absondern, und durch sie auf übersinnliche Begriffe gebracht werden kann, ohne daß ihm dazu sein Körper und die Sinne desselben im geringsten nöthig wären. Warum sollte er also mit seinem Körper das Vermögen verlieren, thätig und wirksam zu seyn? — Wir bemerken 2) daß oft bei der äußersten Schwäche und Zerrüttung des Körpers, der Geist noch alle seine Kräfte beisammen hat, und sie bis zu dem Augenblicke des Todes ungeschwächt erhält, und es wird dann dem gesunden Menschenverstande höchst unwahrscheinlich, daß dieses denkende Wesen, mit allen seinen oft bewunderswürdig erhöheten, und bis zum letzten Augenblicke wirksamen Kräften, bloß darum auf einmal vernichtet werden soll, weil sich irgendwo im Körper zu viel Blut häuft, oder irgend ein Gefäß zerspringt. Zwar sehen wir auch 3) oft die Geisteskräfte mit dem Körper abnehmen. Die Erfahrung hingegen gibt uns Beispiele, daß eine Kraft sehr wohl unverändert bleiben kann, wenn sie gleich die Werkzeuge wodurch sie wirkt, bald mehr bald minder in den Stand setzen, sich zu äußern. Mit dem verdorbenen oder zerbrochenen Werkzeuge wird also das Vermögen und die Geschicklichkeit nicht zugleich aufgehoben. Die Kraft wird wirksam wie zuvor, so bald sie wieder eines andern tauglichen Werkzeuges mächtig geworden ist. Die Anwendung ist leicht, wenn man den Körper als das Werkzeug, die Seele aber als die wirkende Kraft betrachtet.

Der Zustand der Seele nach dem Tode ist seiner eigentlichen Beschaffenheit nach unbekannt. Da wir 1) gar keine Vorstellung aus der Erfahrung haben, wie ein von seinem Körper getrennter Geist, gleichwohl Eindrücke empfangen, und ohne körperliche Werkzeuge wirken könne; 2) uns alle Nachrichten von den Abgeschiedenen fehlen, und alles, was darüber bei Einzelnen erwähnt ist, bei näherer Prüfung immer in einem Wahn, einer leeren Täuschung sich aufgelöst hat. Die Einbildung hat indeß durch Vermuthungen zu ersetzen gesucht, was der Vernunft anschaulich zu erkennen unmöglich war. So sind theils die unter allen Nazionen vorhandenen — überall nach der Verschiedenheit des Nazionalcharakters verschiedenen — Beschreibungen der künftigen Belohnungen und Bestrafungen, und theils die Ideen bald von einer Seelenwanderung, bald von einem Seelenschlafe, bald von einem Zwischenzustande zur Reinigung von der Sinnlichkeit entstanden. Die Religionsbücher fast von allen Völkern, welche an Vergeltung nach dem Tode glauben, haben sich dieselbe unter mannigfaltigen Bildern und Vergleichungen vorgestellt, welche von sinnlichem Schmerz und sinnlicher Lust, von irdischen Gütern und irdischen Uibeln, entlehnt sind. Dem ungebildeten Verstande sind diese Bilder angemessen, und haben für den bloß sinnlichen Menschen etwas beruhigendes oder abschreckendes; sie gleichen einigermassen den anthropomorphistischen Ausdrücken, welcher die heil. Schrift sich der allzusinnlichen Menschen wegen bedient. Der gebildete Mensch, sondert so wie bei jenen auch bei diesem das Grobe und Bildliche ab. Ihm ist es genug,

daß er durch Vernunft und Offenbarung von der Fortdauer der Seele und von einer seinem diesseitigen Betragen im Verhältnisse stehenden Vergeltung überzeugt ist. Das **Wie** kann er nicht erforschen und mag auch darüber nicht **nachdenken** *).

### §. 81. Belehrung der Offenbarung.

Der Glaube an die Fortdauer der Seele nach dem dießseitigen Leben, lag immer, ob zwar dunkler oder heller in dem Menschen. Er entwickelte sich mit den Begriffen von Gott, und der Würde und den Vorzügen der menschlichen Natur, zu bestimmten Vorstellungen. Alle alten Völker ohne Ausnahme glaubten daran. Dieß beweist ihre Ehrerbietung die sie den Todten bewiesen, ihr allgemeiner Aberglaube an den Todtenbe-

*) Weder in den mosaischen noch in den spätern biblischen Schriften, finden wir den Ort der Belohnung oder Bestrafung (Himmel, Hölle) angegeben. Das Wort **Ganeden**, womit man in den spätern Zeiten den Ort der Belohnung, und **Gehinom**, womit man in den spätern Zeiten den Ort der Bestrafung zu bezeichnen anfing, sind zwar aus den heiligen Schriften entlehnt, aber sie haben daselbst eine ganz andere Beziehung. **Ganeden** das ist angenehmer Garten, oder Garten in Eden (1. B. M. 2, 8.) ist der Ort, den Moses angibt, wo die Stammältern des Menschengeschlechtes vor ihrem Sündenfalle sich aufgehalten haben. **Gehinom**, eigentlich **gebenhinom**, das Thal Hinom lag auf der Südseite von Jerusalem. In den Zeiten vor der ersten Zerstörung stand das Götzenbild Moloch oder Saturn, dem Kinder geopfert wurden, daselbst (Jeremias 8, 31). Nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft verabscheuten die Juden, so wie den Götzendienst überhaupt, auch diesen berüchtigten Platz, und selbst dassen Namen so sehr, daß sie mit diesen Namen den Ort der Bestrafung schlecht handelnder Seelen belegten.

schwörungen; selbst ihr Götzendienst hatte darauf Bezug (Theurgie) *). Die heilige Schrift belehrt uns davon, durch die Geschichte der ersten Menschen, der Patriarchen und der israelitischen Nazion überhaupt, als auch durch einzelne deutliche Stellen insbesondere, verbietet uns aber allen darauf Bezug habenden Aberglauben oft und mit Nachdruck.

So z. B. wird gesagt, daß Gott das Opfer Abels gnädig aufnahm, jenes des Kains hingegen verwarf, welches die Ursache von dem Neide Kains und dem Tode Abels war (1. B. M. 4.) Sollte ein frühzeitiger und gewaltsamer Tod der Lohn für das Gefallen Gottes an Abel gewesen seyn? Wenn hier nicht ein deutlicher Wink auf die Unsterblichkeit der Seele gegeben würde, so hätte ja Moses Gott hier als den ungerechtesten Richter dargestellt, indem er den frommen Abel für seine Gottgefälligkeit, durch einen frühzeitigen und gewaltsamen Tod sterben läßt, ohne daß ihm je Belohnung für seine Frömmigkeit geworden wäre. Das nämliche gilt auch von Enoch, der mit Gott — d. h. nach seinen Willen — wandelte, und dennoch jünger als seine übrigen Zeitgenossen die Welt verließ (1. B. M. 5, 24).

## §. 82. Fortsetzung.

Indem vom Tode Abrahams die Rede ist, sagt Moses: Er ward versammelt (eingethan) bei seinem Volke „(Vorfahren) und seine Söhne Isaak und Israel be-

---

*) Die vorgebliche Kunst oder Wissenschaft, durch gewisse Verrichtungen, sich mit Geistern Umgang zu verschaffen.

„gruben ihn in die Höhle zu Machpela, u. s. w.“ (1. B. M. 25, 8, 9). Das Versammeln bei seinem Volke oder Vorfahren kann hier nicht heißen, daß er bei seinen Landsleuten oder Vorfahren, d. i. in seinem Vaterlande begraben wurde, da doch das eigentliche Vaterland Abrahams Chaldäa war, er aber in Kanaan begraben wurde. So sagt auch Jakob (1. B. M. 49, 29). Ich werde zu meinem Volke eingethan, begrabt mich bei meinen Eltern. Die Redensart, bei seinem Volke oder Vorfahren versammelt oder eingethan werden, kann hier nicht von dem Körper, sondern von der Seele gesagt seyn, die auch entblößt vom Körper ihr Daseyn behält.

In der Wehmüth über den vermeinten Tod Josephs rief Jakob aus (1. B. M. 37, 35): „Ich werde trauernd zu meinem Sohne in die Gruft fahren.“ Keineswegs kann er hier gemeint haben, daß er mit ihm in einem Grabe einst wird vereiniget werden, indem er ihn doch von einem Thiere zerrissen und gefressen glaubte. Wohl aber haben die alten Hebräer unter dem Ausdrucke Scheol (Unterwelt) eine Vereinigung der abgeschiedenen Seelen sich vorgestellt.

Als Jakob seinem Tode nahe war, seine Kinder um sich versammelt hatte, und ihnen seinen letzten Segen ertheilte, sprach er: (1. B. M. 49, 18) „Auf deine Hilfe o Gott! hoffe ich.“ Hier kann keineswegs von einer physischen Genesung die Rede seyn, da er doch deutlich selbst sagt: „Ich sterbe, begrabt mich in das Grab Abrahams, u. s. w.“ Die Hoffnung Jakobs mußte sich also bloß auf die Gerechtigkeit Gottes als Belohnung seiner dießseitigen Handlungen beziehen.

Bileam sprach: „O, daß ich stürbe der Gerechten Tod, daß mein Ende, wie das ihrige sey!“ (4. B.

M. 23, 10). Worauf konnte sich das anders beziehen, als auf die Seligkeit nach dem Tode?

Als Gott Moses von seinem Tode benachrichtigte, sprach er zu ihm: „Steige auf den Berg Nebo, „und besiehe das Land Kanaan ꝛc. Auf diesem Berge „den du besteigst, sollst du sterben, und zu deinem Volke „eingethan werden, wie dein Bruder Aron auf dem „Berge Hor gestorben, und zu seinem Volke eingethan „wurde" (5. B. M. 32, 49). Auf keinen Fall kann es hier gemeint seyn, daß Moses bei seinen Verwandten begraben werden soll, denn keiner von seinen Verwandten hatte sein Begräbniß auf dem Berge Nebo; vielmehr wird in der Folge gesagt, daß niemand sein Grab hat wahrgenommen. Es kann also hier der Ausdruck, eingethan bei seinem Volke nicht im leiblichen, sondern im geistigen Sinne genommen werden.

Spätere Propheten reden deutlicher von der Unsterblichkeit der Seele. Ps. 16. Isaias 57, 1, 2; 58, 10, 11. Pred. 11, 9; 12, 7, 13, 14. Hiob 13, 15, u. m. d. gl. Vorzüglich das Buch der Weisheit und Syrach an vielen Stellen.

Das mehrmalige Verbot des Moses, die Todten zu beschwören, ist ein Beweis, daß die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele bei den Israeliten zur Zeit Moses allgemein bekannt war. Denn wie konnte man auf den Einfall kommen, den Todten zu befragen, wenn man nicht glaubte, daß etwas von ihm existire, welches die an ihm gestellte Frage beantworte? Da nun der Körper zu jeder Zeit verweslich war, so mußte die Frage bloß an die S e e l e des Verstorbenen, die man existirend glaubte, gestellt seyn.

§. 83. Fortsetzung.

Der Grund, daß Moses die Unsterblichkeit der Seele weder ausdrücklich gelehrt, noch diese Lehre zur Grundlage seiner Gesetze gemacht, sondern den Israeliten nur zeitliche Belohnungen und Strafen vorgelegt habe, scheint darin zu liegen, daß:

1) die Hauptabsicht Gottes bei der Sendung des Moses nicht war, um den Israeliten alle Lehren vorzutragen, die Gott allen Menschen gleichsam schon in das Herz gelegt hat. Diese waren ihnen theils aus der Vernunft und theils aus der Uiberlieferung ihrer Väter bekannt *). Der Hauptzweck war, ihnen solche Lehren einzuschärfen, die von den sie umgebenden Völkern verkannt wurden. Als die Einheit Gottes, die allgemeine göttliche Vorsehung, u. s. w. Aber bei der Unsterblichkeit der Seele war es um so weniger nothwendig, indem zu dieser Zeit keine Nazion dieselbe in Zweifel gezogen hat, vielmehr ist bei den Götzendienern dieser Glaube in Aberglauben ausgeartet, und daraus ist das Todtenbeschwören mit allen seinen Miß-

*) So hat z. B. Moses den Israeliten keine besondere vorläufige Lehre von dem Daseyn Gottes gegeben, als er ihnen sagte: Ich bin der Gott, der dich aus Egypten geführt habe. Er hat auf dem Grunde gebauet, daß ihnen das Daseyn Gottes aus der Natur oder der Uiberlieferung ihrer Väter, oder aus der Tradizion der sie umgebenden Völker bekannt war, und wollte sie daher nur davon belehren, daß dieser Gott einzig sey, er allein also die Welt erschaffen habe, und auch noch itzt allein das Schicksal aller Menschen leite, im Gegensatze des Glaubens anderer Völker von mehrern Göttern. So finden wir auch nicht, daß Moses verboten habe Menschenfleisch zu essen, weil unter keinem der gleichzeitigen, sie umgebenden Völkern, dieses unnatürliche Verfahren im Gebrauche war.

bräuchen, die mit der Zeit sogar in die abscheulichsten Grausamkeiten ausgeartet sind, *) entstanden, so, daß Moses diesem Aberglauben durch mehrere darauf Bezug habende Verbote, vielmehr kräftig vorbeugen mußte. Daß

2) Moses diesen Grundsatz nicht zur Grundlage seiner Gesetze gemacht hat, beweist eben, daß diese Lehre unter dem Volke ungezweifelt angenommen war, und er sie nicht besonders zu erwähnen nöthig hatte. Denn die meisten Gesetze Mosis waren bürgerlich und nazionell, das heißt, sie gingen größtentheils das Volk in Masse an; diese nun konnten keineswegs auf das Schicksal in der künftigen Welt angewiesen werden, sondern mußten auf zeitliche Belohnung und Bestrafung gegründet seyn. Die Sicherheit und Ruhe einer Nazion fällt und steigt nach dem Verhältnisse der Moralität des größten Theils ihrer Mitglieder. Ist diese wie sie seyn soll, so folgt allgemeiner Wohlstand, und selbst der schlecht Handelnde genießt Sicherheit vor dem Feinde von außen, und so lange seine schlechten Handlungen nicht entdeckt sind, auch Ruhe vor der strafenden Hand der Gerechtigkeit von innen. Im verkehrten Falle folgt Krieg mit den Nachbarn, Bürgerkrieg, Verfall der Nahrung, Gewaltthaten, u. s. w. worunter, als allgemeine Uibel, auch der besser Handelnde unausweichlich leidet. Wäre bei den Israeliten

---

*) Z. B., daß man bei dem Tode eines Herrn viele Sklaven zu seiner Bedienung nach dem Tode auf seinem Grabe gemordet hat, und daß noch in gegenwärtigen Zeiten, in Indien die empörende Gewohnheit bei den Heiden bestehet, daß zu diesem Zwecke die geliebteste Frau eines Ehemannes, bei seinem Tode auf eben demselben Scheiterhaufen wo diese Leiche verbrannt wird, sich freywillig mit verbrennen läßt.

zur Zeit Mosis der Glaube an Unsterblichkeit der Seele nicht allgemein gewesen, so hätten die ihnen von Moses angedrohten zeitlichen Strafen nichts genützt. Denn der Schlechte würde dadurch nicht abgeschreckt, weil, wenn die übrigen Bürger gut handeln, er weder von den Feinden von außen, noch von Ungerechtigkeit von innen, noch von Mißwachs, u. s. w., als der Nazion allgemein angedrohte Strafen etwas zu fürchten, und da er an die Unsterblichkeit nicht glaubte, auch keine Strafe jenseits des Grabes zu besorgen gehabt hätte. Im Gegentheile würde bei der Ausartung eines großen Theils der Nazion, auch der besser Handelnde zum Schlechten mit fortgerissen worden seyn, da er voraus sehen konnte, daß er unter den, dem Lande allgemein angedrohten Strafen, als Krieg, Hunger, Seuche u. dgl. nothwendig mit leiden muß, und für sein besser Handeln auch jenseits keinen Ersatz zu hoffen habe. Daraus folgt, daß nur bei sicherer Voraussetzung des Glaubens an Unsterblichkeit der Seele, Moses der gesammten israelitischen Nazion zeitliche Belohnungen und Strafen vorlegen konnte.

## III. Abschnitt.

### Ursprüngliche moralische Beschaffenheit des Menschen. Verderbniß. Moralisches Bedürfniß.

§. 84. Ursprüngliche moralische Beschaffenheit der menschlichen Natur.

Dem Menschen als einem vernünftigen und freyen Wesen (§. 62) mußte die Wahl zwischen dem

Guten und Bösen überlassen werden. Eben in dem freyen Gebrauche seiner Vernunft bestehet seine Aehnlichkeit mit Gott. Er ist in dem Sinne ursprünglich gut geschaffen, daß die Abweichung von dem Sittengesetze nicht eine ihm angeschaffene Nothwendigkeit zu sündigen, sondern seine eigene Schuld ist. Daß bei weitem nicht alle Menschen das sind, was sie ihrer Bestimmung nach seyn sollten, lehrt die Erfahrung aller Zeiten. Sie sagt uns auch, daß es von jeher mächtige Hindernisse der menschlichen Tugend, Vollkommenheit und Glückseligkeit gegeben habe. Diese Hindernisse liegen theils in und theils außer dem Menschen.

§. 85. Ursache des moralischen Übels in dem Menschen.

Das moralische Uibel liegt zwar in dem Menschen, aber nicht in dem Sinne, daß er seiner ursprünglichen Einrichtung nach moralisch Böse seyn müßte, welches allen würdigen Begriffen von seinem Urheber widersprechen würde; sondern nur in sofern er als ein moralisch freyes Wesen, eben so wohl die Anlage als das Vermögen empfing, seine Kräfte so wohl übel als gut anzuwenden. Es entstehet

1) aus der frühern Macht der sinnlichen Begierden, ehe die Vernunft in dem Menschen zur Stärke und Selbstthätigkeit gelangt. Er bekommt nicht nur alle Vorstellungen anfänglich durch die Empfindung, sondern es ist, besonders in den Jahren der Kindheit und der Jugend, das Empfindungsvermögen fast nur allein thätig, da hingegen die Vernunft erst in reifen Jahren wirksam zu werden anfängt. Der Wille begehrt also eine Zeitlang sich selbst überlassen, blos das,

was der Empfindung gefällt, und scheuet das, was ihr mißfällt, ohne von der Einsicht der Vernunft geleitet zu werden, welche allein das Angenehme von dem Nützlichen, und das Nützliche von dem Guten zu unterscheiden, selbst in dem scheinbar Unangenehmen und Schädlichen das Gute zu entdecken, und die Grenzen innerhalb welcher das Angenehme zugleich gut bleiben kann, zu bestimmen im Stande ist.

2) Aus der daraus entstehenden Gewohnheit, das Angenehme und die Sinne reizende, dem wirklich Guten vorzuziehen. Die öftere Befriedigung sinnlicher Begierden wird bald zur Fertigkeit, es entstehen böse Gewohnheiten, und diese werden oft zur zweyten Natur, bevor die Vernunft zu einiger Kraft gelangt. Denn überall finden sich Reizungen der Sinne, denen zu widerstehen es kein ander Mittel gibt, als geübte Vernunft, oder Erweckung entgegengesetzter Triebe, durch Erziehung oder durch die äußere Lage, und beider entbehren viele Menschen.

§. 86. Fortsetzung.

3) Gewähren die sinnlich angenehmen Empfindungen ein unmittelbares Vergnügen. Die Glückseligkeit aber, welche die Folgen höherer geistiger Vollkommenheit ist, leuchtet weniger in die Augen, da sie entfernter liegt, und oft durch Versagungen und Entbehrungen erkauft werden muß. Um z. B. den Geist auszubilden, um sich Kenntnisse zu verschaffen, deren Nutzen sich erst in der Folge zeigen, muß man sich anstrengen und manchem Vergnügen auf der Stelle entsagen. Um tugendhaft zu seyn, ist oft Unterdrückung der stärksten Leidenschaften, die einzige Bedingung.

Empfindungen aber wirken weit stärker und unmittelbarer als Vorstellungen, wodurch es denn

4) sehr begreiflich wird, warum selbst alle an sich gute Naturtriebe, die dem Menschen zur Erhaltung und Sicherung seines Lebens und zum Genusse seiner Güter gegeben sind, so leicht in Mißbrauch und Uibermaß ausarten, als z. B. Festigkeit des Charakters in unbiegsamen Eigensinn; Thätigkeit in nutzlose und übel angewandte Geschäftigkeit; Wißbegierde in kleinliche Neugierde; Gerechtigkeitsliebe in fehlerhafte Ausbrüche der Gewalt u. s. w.

In diesen Bemerkungen treffen die Beobachter des Menschen zu allen Zeiten überein, und klagen über den Hang zum Bösen so laut als die biblischen Schriften. Die Erzählung von dem sogenannten Fall des Menschen (1. Mos. 3), wie sie auch immer erklärt werden mag; dann die Behauptung, das Trachten des Menschen sey böse von Jugend auf (1. Mos. 8. 21), führt auf die der menschlichen Natur so angemessene Bemerkung, daß eine gewisse natürliche Trägheit und Scheu vor Anstrengung und Aufopferung, und die Uibermacht der sinnlichen Lust, welche uns Scheingüter mit wahren Gütern verwechseln, und auf die Stimme der durch das Gewissen uns warnenden Gottheit nicht hören läßt, die vornehmste Ursache aller unserer Fehltritte sey.

### §. 87. Ursachen des moralischen Uibels außer dem Menschen.

Zu diesen Neigungen im Menschen kommen noch viele äußere Beförderungsmittel der sittlichen Verderbniß, welche eben so viele Hindernisse des Guten sind. Diese äußere Lage unzähliger Menschen ist das

erste oft mächtigste Hinderniß ihrer sittlichen Ausbildung. Sie macht es ihnen unmöglich zu dem dazu erforderlichen Grade der Erkenntniß und Freyheit des Willens zu gelangen. Ganze Nazionen bleiben daher Jahrhunderte und vielleicht Jahrtausende auf derselben Stufe der Kultur, und diese ist bei einigen so niedrig, daß man kaum den Maßstab der Sittlichkeit bei ihren Handlungen anwenden kann. Bei einigen, und vorzüglich in den alten Zeiten lag der Grund in ihren Beherrschern, die es für sich vortheilhaft fanden, sie in dieser Geistgefangenschaft zu halten (Sklaverey, Despotismus) *). Warum die Vorsehung das eine und das andere zulasse; warum sogar ein großer Theil der Erdbewohner sich in einer Lage befinde, die seine Bildung zur Sittlichkeit so gut wie unmöglich macht, so fähig er sonst dazu wäre, indeß andern alle Vortheile der äußern Lage zu statten kommen; warum ein Theil der Menschheit früher, der andere später; warum alle nur stufenweise zur Kenntniß gelangen — dieß ist Gottes Rathschluß, den wir zu entziffern nicht vermögen (Isaias 55, 8). Zu diesen äußern Ursachen des moralischen Uibels gehört.

1) Mangel an Unterricht und einer zweckmäßigen Erziehung. Fehlerhafte Jugendbildung sowohl des Verstandes als des Herzens ist ein sehr allgemeines Hinderniß menschlicher Vollkommenheit, indem der Unterricht welchen die meisten Menschen in der Jugend

---

*) Als die Mytilener einige ihrer Bundesgenossen, welche sich von ihnen getrennt hatten, wieder überwältigten, verboten sie denselben, ihren Kindern den mindesten Unterricht zu ertheilen. Um sie in der Dienstbarkeit zu erhalten, fanden sie kein besseres Mittel als sie in der Unwissenheit zu lassen.

geniessen, sehr mangelhaft ist. Er gehet überhaupt zu wenig auf die Erweckung und Uibung der Seelenkräfte, auf wahre Aufklärung des Verstandes durch deutliche Begriffe, wozu doch ein jeder Mensch die Fähigkeit und das Recht hat, wenn gleich nicht alle bestimmt seyn mögen, zu einem gleichen Grade von Vollkommenheit zu gelangen. Insonderheit zeigen sich diese Mängel in dem Unterrichte in der Religion und der Tugend, worin oft weise Auswahl der Lehrsätze, lichtvolle Darstellung, interessante Behandlung, Anwendung auf das praktische Leben, und die Entwickelung des genauen Zusammenhangs, welcher zwischen Pflichterfüllung und Seligkeit statt findet, mangelt.

Doch gehört es zu den eigenthümlichen Vorzügen unsers Zeitalters, daß sowohl Regenten als Gelehrte, theils überhaupt auf die Wichtigkeit des Unterrichts und der Erziehung aufmerksam geworden, theils insbesondere den Unterricht des Volks für erheblicher als sonst ansehen. Wer nur im Stande ist dazu mitzuwirken und es thut, der befördert seines Theils das sittlich Gute unter seinen Zeitgenossen, und streuet zugleich guten Samen für die späteste Nachwelt aus.

§. 88. Fortsetzung.

2) Die Schwierigkeit womit die Tugend in gewissen Lagen zu kämpfen hat. Dazu gehört a) Uiberfluß und Dürftigkeit in Absicht auf äußere Güter. Beides ist gefährlich für die Richtung des Willens, auf das wahre Gute. Uiberfluß an äußern Gütern (Reichthum), mehrt die Sinnlichkeit, macht weichlich und träge, mindert durch die Sorge für die immer zunehmenden äußern Bedürfnisse, die Sorge für die

Bedürfnisse des Geistes, und häuft die Versuchungen zu allen Arten von Untugenden. Daher ist auch Reichthum nach der Lehre der Bibel, ein großes Hinderniß der Tugend (Spr. 7, 24; 28, 20; Syrach 11, 17 — 19; 27, 1; 31, 5 — 7). **Dürftigkeit** oder **Armuth** verhindert sehr oft durch das unablässige Streben nach den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen die geistige Ausbildung der Menschen, verleitet zu niedrigen Mitteln um die Bedürfnisse zu erwerben, und bringt alle Kraftäußerungen des Menschen auf das einzige Bemühen zurück, seinen Zustand nur für die folgende Stunde zu verbessern. Daraus erklärt es sich, warum nach einer allgemeinen Bemerkung, das meiste sittlich Gute, die meiste Erhöhung geistiger und moralischer Kräfte, im Mittelstande angetroffen wird; sich aber vermindert, jemehr dieser dem Hange höher zu streben nachgibt (Spr. 30, 9.) b) **Einfluß der bürgerlichen Verfassung.** Denn von jeher haben Gesetze, Landesverfassungen und Regierungsformen großen Antheil an der sittlichen Bildung oder den Verderbnissen des gemeinen Mannes. Je mehr die Regierung die Menschen als vernünftige, freye und jeder Erhöhung ihrer Kräfte fähige Wesen behandelt; je mehr sie ihnen dazu durch Unterricht, Anleitung, und durch weise Gesetze Mittel an die Hand gibt, desto mehr werden sie sich dazu erheben. Je mehr sie die Menschenwürde in ihnen verkennt, je mehr sie dieselbe durch Despotie niederdrückt, um so tiefer werden sie sinken. Wahre Religion ist das kräftigste und doch sanfteste Mittel, wahre bürgerliche Glückseligkeit mit dem Ansehen der Gesetze zu vereinigen; den Machthabenden zu erinnern, daß er dem Allmächtigen Rechenschaft

schaft schuldig sey, und den Bürger zu überzeugen, daß Gehorsam gegen die Gesetze, die wahre Freyheit verschaffe.

§. 89. Fortsetzung.

3) Die Menge und Gewalt böser Beispiele, bei der natürlichen Stärke des Nachahmungstriebs. Das in der Welt herrschende Verderben oder die größere Anzahl derer, welche durch sinnliche und eigennützige Triebe geleitet werden, übersteigt gewöhnlich die Anzahl derer, in welchen die Vernunft die Oberherrschaft über ihre sinnliche Neigungen hat. Dadurch wird oft bei denen, welche noch unentschlossen am Scheidewege stehen, die Wahl zum Bessern, das Streben nach Tugend und Vollkommenheit oft erschwert, oft gehindert. Denn a) bekommt dadurch der dem Menschen eigenthümliche Nachahmungstrieb eine schädliche Richtung, da die am öftesten wiederholten Eindrücke mit einer um so größern Gewalt auf ihn wirken, je weniger diese Einwirkung einer Gewalt ähnlich siehet. So wie wir aus diesen Gründen, in der Regel, den einzelnen Menschen sich in guter Gesellschaft verbessern, und in schlechter Gesellschaft verschlimmern sehen, so wird überhaupt die schnelle Verbreitung des sittlich Bösen als des sittlich Guten, aus der Menge böser eher guter Beispiele erklärt. Es findet auch b) die Tugend weniger Aufmunterung. Weder Reichthum noch Wohlleben, noch äußere Ehre sind oft hienieden ihr Lohn; sie entbehrt oft dieses, weil sie die Mittel verschmähet, die Menschen verkehrter Art zur Erreichung derselben anwenden. Da nun bei dem gemeinen Menschen das Gegenwärtige stärker wirkt als das

Zukünftige, und alle seine Empfindungen unmittelbar berührende Vortheile stärker reizen, als die bloß mittelbar durch die Vernunft Erkennbaren, so ist es leicht zu erklären, warum der große Haufe von der Bahn der Tugend so leicht abweicht.

§. 90. Fortsetzung.

4) Die für die Sittlichkeit oft höchst gefährliche Lage einzelner Menschen. Bei dem einzelnen Menschen vereinigen sich oft auch eine Menge von äußern Ursachen, die ihm Hindernisse seiner sittlichen Besserung in den Weg legen. Die Schwäche und Reizbarkeit seines Körpers, und die daraus entspringende mächtige Sinnlichkeit, ist oft die Folge derer, von denen er erzeugt und geboren ist. Die ersten Eindrücke, selbst auf den noch ungebornen Menschen, sind in dieser Hinsicht eben so wenig gleichgültig als die Lage in die er zuerst kommt. Die Menschen mit denen er umgeben ist, die Verbindungen in die er in dem folgenden Alter tritt, die günstigen oder widrigen Schicksale die er in der Welt erfährt, die Versuchungen und Aufmunterungen die seine unbefestigte Tugend findet, und unzählige andere, was eben so mannigfaltig gemischt ist, als die Menschen selbst unter einander verschieden sind.

Doch sind alle diese hier aufgezählte, sowohl innere als äußere Ursachen keineswegs für den Menschen zwingend; das beweist theils die Erfahrung, theils die Gerechtigkeit Gottes, welche dem Menschen nur solche Fehler zurechnen kann, die er aus eigenem Verschulden begangen hat, und theils alle die Stellen der heiligen Schrift, welche ihn aufmuntern, seine Kräfte

anzuwenden, den Lockungen des Lasters zu widerstehen. In dem Menschen liegen Kräfte, diese Hindernisse, wenigstens in den meisten Fällen, zu überwinden, wenn er sie dazu nach aller Möglichkeit aufbietet und alle ihm bekannte Hilfsmittel anwendet. Folglich müssen wir zu dem moralischen Übel hauptsächlich die eigene Schuld des Menschen, dessen, obgleich öfters schwer, doch nicht unmöglich zu überwindende Trägheit, seinen Kaltsinn gegen die ihm angebotenen Mittel, oft auch sein unthätiges Vertrauen auf Gott und die Geneigtheit zum Mißbrauche gewisser Religionslehren rechnen.

---

# Drittes Hauptstück.

## Belehrungen über die Veranstaltungen Gottes, den Menschen zu seiner Bestimmung anzuleiten.

---

## I. Abtheilung.

### Verschiedene Arten der Belehrung Gottes, den Menschen seiner Bestimmung näher zu führen.

---

§. 91. Bildung des Menschen durch die Natur.

Da dem Menschen so viele Hindernisse auf dem Wege zu seiner Bestimmung sich entgegen dämmen, so hat

Gottes Güte mehrere Veranstaltungen getroffen, um den Menschen seinem Ziele näher zu führen. Zu keiner Zeit, und keinem Menschen hat es Gott ganz an Bildungsmitteln fehlen lassen. Ist doch der Mensch überhaupt, nicht nur mit Anlagen und Trieben zur Vollkommenheit und Glückseligkeit, sondern, auch mit Kräften sie zu erreichen versehen (§. 55, ff.) Schon darin können wir die allgemeinste Veranstaltung Gottes zum Besten des Menschen erkennen. Die Erfahrung lehrt auch, daß sehr viele Menschen, ohne vorzügliche Anleitung, ohne höhern Unterricht im Stande gewesen sind, Gutes und Böses von einander zu unterscheiden, und wenn sie nach dieser Erkenntniß handelten, zur Tugend und der sie begleitenden Glückseligkeit zu gelangen. Beispiele stellt uns die h. Schrift in mehrern Personen der alten Welt auf, die keine eigentliche Offenbarung hatten, und dennoch Gott wohlgefällig waren. Als z. B. Enoch, Malchizedek, Abimelech, u. d. gl. m. So hat auch Gott das Menschengeschlecht durch die Sündfluth, die Stadtleute Sodoms und ihre Nachbarschaft bestraft, obgleich wir nirgends finden, daß Gott eine andere Anstalt zur Belehrung über ihr Verhalten, als das was sie mit ihrer Vernunft einsehen konnten, getroffen habe.

Die Vernunft des Menschen findet ein sehr wirksames Bildungsmittel in seiner eigenen und der ihm umgebenden Natur. So lernt der Mensch einen Gott erkennen, der ihm wohl thut, für ihn sorgt und dem er Dank schuldig ist. Gott hat sich also durch die Natur geoffenbart. Durch diese Offenbarung sind von jeher, und unter allen uns bekannten Völkern, religiöse Begriffe und Gesinnungen veranlaßt worden, die immer mehr oder weniger in einem Zusammenhange mit ihrer

Moralität gestanden haben. Durch sie werden noch jetzt unzählige gute Empfindungen und Gesinnungen geweckt. So wird der Mensch durch Gottes Offenbarung in der Natur, nicht nur zur Frömmigkeit, sondern auch zur Tugend und Glückseligkeit angeleitet. Die Natur außer ihm, das moralische Gefühl und das Gewissen in ihm, macht ihn aufmerksam auf Gott, auf sich selbst, auf den Unterschied des Guten und des Bösen, und weckt in ihm bessere Gefühle und Ahndungen einer höhern Bestimmung (§. 55, ff.)

§. 94. Bildung des Menschen durch seine Schicksale, durch die moralische Weltordnung.

Ein jedes Ereigniß des menschlichen Lebens, jede Wohlthat, jede Prüfung, jedes Leiden das den Menschen trifft, ist Bildungsmittel in der Hand der Vorsehung. Dadurch werden schlummernde Kräfte geweckt, Thätigkeit gefördert, Erfahrungen gesammelt, Überzeugungen gegründet, Tugende veranlaßt oder befestiget; es wird Fehlern entgegen gewirkt, und so der einzelne Mensch seiner Bestimmung immer einige Schritte näher geführt.

Auch hat Gottes Vorsehung die allgemeine Einrichtung getroffen, daß das sittlich Gute, welcher Art es auch sey, oft schon hier seinen Lohn, das sittlich Böse, oft schon hier seine Strafe findet, und dadurch lenkt Gott den Willen des Menschen, gleich einem erziehenden Vater, ohne ihm deswegen seine Freyheit zu rauben. Wer recht thut nach dem Maße seiner Kenntniß, genießt die Früchte davon schon hier, durch den Frieden seines Gewissens, durch alle die angenehme Empfindungen, welche das Bewußtseyn seiner erhöhe-

ten und wohl angewandten Kräfte gibt; selbst durch so manchen wohlthätigen Einfluß des Guten auf den äußern Zustand, auf Gesundheit, auf Wohlstand, auf Achtung in der Gesellschaft. Wer Böses thut, beraubt sich oft auch hier schon jener Vorzüge, stört sich selbst den Genuß jener Güter, welche von der moralischen Beschaffenheit unabhängig sind, erschöpft seine Kräfte und büßt alles sehr hart für die gesetzwidrige Freude eines Augenblicks. Diese moralische Zucht kann für jeden der darauf achtet und sie nutzen will, höchst bildend werden, denn sie ist die unverkennbarste Offenbarung eines heiligen und gerechten Willens.

§. 93. Bildung der Menschheit durch vorzügliche Männer.

Besonders gehört aber das, was durch vorzüglich erleuchtete Männer von Zeit zu Zeit, obwohl unter höchst verschiedenen Umständen und durch verschiedene Mittel, zur Aufklärung des Verstandes, zur Bildung der Sitten, zur Aufnahme des Wohlstandes der menschlichen Gesellschaft geschehen ist, — sie mögen es nun durch Gesänge, durch Lehren, durch Gesetze, durch Einrichtungen und Verbesserungen, oder durch ihr mächtig wirkendes Beispiel gethan haben — zu den allgemeinen Veranstaltungen einer für das Beste der Menschen sorgenden Vorsehung. Denn gewiß ist den Männern, durch welche das gemeine Wesen eingerichtet ward, die weise Verordnungen, um Rohigkeit und Unsittlichkeit zu unterdrücken oder zu mindern gegeben, und gute Anstalten errichtet haben, um das menschliche Elend zu erleichtern, sehr viel für die Vervollkommnung ihrer Zeitgenossen und selbst späterer Geschlechter geschehen, das, wie gemischt es auch mit manchen Mängeln und

Unvollkommenheiten gewesen seyn mag, doch immer zur Erziehung und Fortbildung der Menschheit ein wichtiger Beitrag gewesen ist. Das was von dieser Seite unter einzelnen Völkern, z. B. unter den Persern durch Zoroaster, unter den Chinesen durch Konfutse, unter den Griechen durch Lykurg, Solon, Sokrates und Platon, unter den Römern durch Numa, und später bei diesen Nazionen und sehr vielen andern heidnischen Völkern durch den Stifter der christlichen Religion und seiner Anhänger, bei den Arabern durch Muhamed geschehen ist, gehört zu den besondern Veranstaltungen Gottes zum Besten einzelner Nazionen, und durch sie zum Besten des Ganzen.

§. 94. Gestalt der Religion unter den heidnischen Völkern.

Von dem Zustande der Religion bei dem bei weitem grössern Theile der Erdbewohner, in den frühern Zeiten, so weit sie bekannt geworden sind, erblickt man auf der einen Seite überall ein Gewebe des gröbsten Irrthums, vergesellschaftet mit der gröbsten Lasterhaftigkeit. Aberglaube und rohe Sinnlichkeit im unzertrennlichsten Bunde; Herabwürdigung der Begriffe vom höchsten Wesen in den niedrigsten Vergleichungen mit den menschlichen Unvollkommenheiten und Schwächen, und Gottesverehrungen, davon einige alles Tugendgefühl, manche sogar alles Menschengefühl empörten (3. B. M. 18, 21; 20, 2. Jes. 44. Jer. 32, 35.)

Auf der andern Seite ist es weit entfernt, daß man unter der unzähligen Menge von Menschen, welche von der wahren Religion keinen Begriff hatten oder noch haben, und die man Heiden nennt, alle wahren und wirksamen Begriffe vermissen sollte; vielmehr fin-

det man in der Geschichte der alten heidnischen Völker, und von den noch bestehenden durch Reisebeschreibungen bestättiget, daß von Gott dem Allvater einem jeden Menschen Fähigkeiten und Mittel gegeben sind, so viel von ihm zu erkennen, als zu seiner Moralität und zu seiner Glückseligkeit nöthig ist, wie verschieden auch die Grade der Moralität und Glückseligkeit seyn mögen. Denn die genaue Kenntniß jener Völker überzeugt uns: 1) daß ihnen überhaupt der Begriff von Gott nicht fremd gewesen, und daß sie sich bemühet haben, ihm eine Verbindung zu leisten, von welcher sie Vortheile für sich gehofft. 2) Daß es überall Weise gegeben habe, die durch den Nebel der sinnlichen Volksreligion, das Licht der reinen Wahrheit entdeckt, dieses ihren Zeitgenossen, obwohl mit ungleichem Erfolge mitgetheilt, und selbst die gröbern Ideen als Hilfsmittel genützt haben, um durch sie das Volk zu dem Bessern zu führen; 3) daß auch bei allen Irrthümern der Ab- und Vielgötterey, noch immer jene Wahrheit bestehen könne, und wirklich bestanden habe, daß man die Gottheit verehren müsse, daß Tugend, Menschenliebe und Frömmigkeit ihr die angenehmste Verehrung sey; 4) daß endlich die Geschichte aller Völker, sogar der ungebildeten, voll der rührendsten und geisterhebendsten Beispiele von Gottvertrauen, Selbstbeherrschung, Mäßigkeit, Großmuth und allen häuslichen und gesellschaftlichen Tugenden, so wie der Empfindungen für das Wahre, Sittlichschöne und Erhabene sind (2. B. d. K. 3, 27; Malachy 1, 11).

§. 95. Ursprung jener Religionsbegriffe.

Die Art des Entstehens aller dieser Religionserkenntnisse genauer zu bestimmen, ist zwar eben so we-

nig möglich, als alle die Mittel anzugeben, deren sich Gottes Vorsehung bedient hat, sie zu erhalten, zu erweitern und zu verbreiten; oder die Gründe aufzufinden, warum ein Volk und ein Zeitalter das andere so sehr an Aufklärung übertroffen hat und noch übertrifft. Nur so viel fällt in die Augen, daß der Eindruck der sichtbaren Welt, verbunden mit der natürlichen Fähigkeit des Menschen über seine Natur und die Natur der ihn umgebenden Dinge nachzudenken, den meisten Antheil an der Entdeckung und Anerkennung der Wahrheiten gehabt habe, deren Inbegriff wir die natürliche Religion und Sittenlehre nennen. Da nun Betrachtungen der Natur und Uibung unsers Nachdenkens so weit führen können, so erhellt daraus zugleich die Pflicht, in beiden unermüdet zu seyn. Ps. 19, 15; 65, 92, 5—7. 95, 104, 107, 148).

§. 96. Die Vernunft ist nicht hinlänglich.

So wohlthätig die in den vorigen Abschnitten bemerkten Veranstaltungen sind, welche Gott getroffen hat, um die Menschen dem Ziele ihrer Bildung näher zu bringen, und so sehr Gott sich auch in der Natur allen Menschen geoffenbaret hat, so ist dieß doch nicht für alle Menschen hinlänglich, weder von Gottes erhabenen Eigenschaften, als z. B. Einfachheit und Unermeßlichkeit Gottes, wo eine Vorstellung der andern zu widersprechen scheint, so deutliche Begriffe zu geben, daß gar kein Zweifel übrig bliebe; noch manche derselben, als z. B. seine Barmherzigkeit mit seiner Allgerechtigkeit und dem freyen Willen des Menschen in eine vollständige Harmonie zu bringen. Der menschliche Verstand ist zu endlich um das Unendliche

ganz begreifen zu können. Nur sehr wenige, mit großen Geistesgaben ausgerüstete Menschen, sind mit außerordentlicher Anstrengung fähig, sich etwas deutlichere Begriffe davon zu verschaffen, welches aber unter hundert tausenden kaum einer ist. Die übrigen Menschen, denen es an Ausbildung ihres Verstandes mangelt, bleiben, gehindert von tief eingewurzelten Aberglauben, von herrschenden Leidenschaften, und verjährten Vorurtheilen, hinter diesen vom Glücke begünstigten Männern, in ihren Begriffen von Gott weit zurück.

Die Vernunft gibt wohl die Einsicht und auch die Mittel an die Hand, sich vor Fehlern zu hüten: noch nie aber hat ein Mensch es so weit gebracht, daß er nie vom Wege der Tugend abgewichen, nie wider das Vernunftgesetz, als Gottesgesetz gefehlt hätte (Pred. 7, 20). Der Gerechtigkeit Gottes gemäß wäre dieser Fehler unverzeihlich, und da der Vernunft gemäß, je höher das Wesen ist, gegen das man gefehlt hat, um so härter die Strafe seyn soll, so müßte ein Fehler gegen das höchste und ewige Wesen nicht nur auf das allerhärteste bestraft werden, sondern die Strafe müßte in dem Verhältnisse des ewigen Wesens an dem man sich versündiget hat, auch ewig dauern. Freylich Gott ist auch gnädig, aber wie das mit der Gerechtigkeit und Unveränderlichkeit Gottes zusammen stimme, bleibt der menschlichen Vernunft ein unauflösbares Räthsel, und sie gibt uns kein Mittel an die Hand, wie wir diesem allgemeinen Uibel entgehen könnten.

Wenn bei dem Menschen das Blut in Wallung ist, und die Leidenschaften toben, wenn oft nach einem vollbrachten Laster dem Menschen, Freude, Reichthümer, Ehrenstellen, nach einer ausgeübten

Tugend hingegen, Armuth, Spott, Verfolgung, ja oft ein schmählicher Tod gewiß sind, so ist die bloße Vernunft eine zu schwache Stütze, um nicht zu wanken. Um nun der beschränkten Kenntniß des Menschen von Gottes Eigenschaften, durch die höchste Autorität zu Hilfe zu kommen, um der Tugend eine unerschütterliche Stütze zu geben, fand die Allweisheit Gottes es für gut, nebst der Vernunft, sich auch noch eines andern Mittels zu bedienen, — er offenbarte sich.

### §. 97. Offenbarung. Mittelbare. Unmittelbare.

Offenbaren heißt, jemanden etwas bekannt machen; was ihm noch nicht bekannt war. Dieses kann auf eine zweyfache Art geschehen, nämlich mittelbar oder unmittelbar. Wenn z. B. ein Künstler eine Maschine verfertiget, so gibt er schon durch die Anlage und Einrichtung seines Werkes, seine Absicht warum, und den Zweck wozu er sie eingerichtet hat, denjenigen zu erkennen, welche die Fähigkeit besitzen, das Werk genau zu beobachten, und es sind in der Einrichtung die Gedanken und Absichten des Künstlers gleichsam zu lesen. Dieses nennt man eine mittelbare Offenbarung, indem mittelst des Werkes der Zweck des Meisters bekannt wird. Ist hingegen das Werk so künstlich eingerichtet, daß nicht jedermann die Kenntnisse, Fähigkeiten und Einsichten hat, aus den bloßen Ansichten des Werkes, die Absicht und den Zweck des Meisters zu erkennen, und ist es dem Meister gefällig, jemanden durch eine mündliche oder schriftliche Anweisung über seine Absicht und seinen Zweck zu belehren, so heißt das eine unmittelbare, eine positive Offenbarung.

Wendet man nun diese Betrachtung auf den Menschen, seine Bestimmung, und die Anleitung dazu, überhaupt auf die Religion an, so kann der Mensch durch die Betrachtung über die Einrichtung der Welt, und besonders durch die Betrachtung über die Anlagen, Einrichtung, Verhältnisse und Kräfte des Menschen selbst, von der Absicht und dem Zwecke Gottes bei der Schöpfung, als auch von den anzuwendenden Mitteln, um diesen Zweck erreichen zu können, mittelst der Vernunft sich selbst unterrichten. Daher nennt man diese Erkenntniß, die Vernunftreligion. Gleich wie aber nicht jedermann im Stande ist, durch sich selbst aus der blossen Ansicht einer künstlichen Maschine, ihren Zweck und die Absicht des Meisters aufzufinden, sondern eine unmittelbare Belehrung dazu nothwendig hat; eben so läßt sich der Fall denken, daß, da der Mensch durch sich selbst und die bloße Betrachtung der Natur, die Absichten Gottes bei ihrer Schöpfung nicht deutlich genug entdecken kann, und von seiner Bestimmung und den Mitteln dazu nicht klare Begriffe sich zu erwerben im Stande ist, (§. 96) Gott sich herabgelassen habe, ihn auf einem weit kürzern Weg von diesem allem unmittelbar zu belehren. In diesem Falle heißt dieß eine unmittelbare Offenbarung oder positive Religion. In eben diesem Sinne nimmt man gewöhnlich überhaupt das Wort Offenbarung oder positive Religion, im Gegensatze jener Mittheilung der göttlichen Absichten, welche durch die Betrachtung der natürlichen Einrichtungen seiner Werke geschiehet.

### §. 98. Offenbarung der Form oder der Materie nach.

Wenn Gott dem Menschen durch unmittelbare Belehrung, solche Wahrheiten mittheilt, welche wir

durch einen richtigen Gebrauch unserer Vernunft aus der Natur selbst hätten entwickeln können, (als z. B. die Schöpfung, mehrere Eigenschaften Gottes und daraus fliessende Pflichten), und er uns diese Wahrheiten nur deßwegen unmittelbar mittheilt, entweder damit wir sie um so leichter finden, oder damit wir, durch seine Autorität bestättiget, mit größerer Zuversicht fester daran halten und sie befolgen, so ist dieß eine Belehrung der Form nach, indem diese Wahrheiten aus der bloßen Betrachtung der Natur bereits bekannt sind, oder doch bekannt seyn können, also in der Natur liegen, und bloß die Art, wie der Mensch zu ihrer Kenntniß gelangt ist, als übernatürlich angesehen werden kann. Macht uns aber Gott mit einer solchen Wahrheit bekannt, die wir mit unserer bloßen Vernunft in der Natur der Sache niemals hätten auffinden können, (als z. B. die Übereinstimmung von Gottes Gerechtigkeit und Gnade, Einheit und Allgegenwart, Vorhersehung oder Allwissenheit und Freyheit des menschlichen Willen u. d. gl.) so heißt dieß eine Offenbarung der Materie nach. Weil die Erkenntniß dieser Wahrheit außer den Grenzen der menschlichen Vernunft liegt und um zu ihrer Kenntniß zu gelangen, Gott uns die Materie oder den Inhalt dieser Wahrheit selbst hat bekannt machen müssen. Aus dem vorhergehenden §. sehen wir, daß der Zweck beider Arten, sowohl der formellen als materiellen Offenbarung ist, den Menschen seiner Bestimmung um so näher zuzuführen, und die Mittel dazu um so leichter aufzufinden. Die Formelle nämlich, um die weniger wissentschaftlichen Menschen zur Kenntniß des Schöpfers und der Schöpfung, und dadurch zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuregen, dem Wissenschaftlichen aber, das ihm Mangelnde durch Au-

torität zu ersetzen, und den Leidenschaften um so mehr Einhalt zu thun; die Materielle hingegen, theils um der Formellen mehr Nachdruck zu geben, und theils um bei begangenen Fehlern ihm Mittel an die Hand zu geben, sich einigermassen zu beruhigen.

### §. 99. Pflicht die Offenbarung aufzusuchen und anzunehmen. Unentbehrlichkeit der Vernunftreligion.

Da es einerseits erwiesen ist, daß es die höchste Pflicht des Menschen, oder vielmehr der Inbegriff aller Pflichten ist, daß er nach dem Maaße seiner Kräfte seine Bestimmung zu erreichen suchen muß, und andrerseits, daß er weder diese Bestimmung selbst, noch die Mittel dazu zu gelangen, durch die bloße Vernunft theils gar nicht, und theils nicht im vollständigen Grade aufzufinden im Stande ist, und dazu eine unmittelbare Belehrung Gottes, oder Offenbarung im engern Sinne nöthig hat, so unterligt es keinem Zweifel, daß wir verbunden sind, diese uns unentbehrliche Offenbarung aufzusuchen, sie dankbar anzunehmen, und zur Beförderung unsers Zweckes, nämlich der Erreichung unserer Bestimmung anzuwenden.

Doch will durch die Darstellung der Nothwendigkeit einer positiven Offenbarung keineswegs gesagt seyn, daß die Natürliche entbehrlich sey. Sie hat einen grossen Werth, und ist ganz unentbehrlich. Denn die natürliche Religion ist die Grundlage der geoffenbarten; ihre Lehren müssen den Lehren der Offenbarung vorausgehen, und müssen uns für sie empfänglich machen. Ehe wir noch auf das Zeugniß Gottes etwas als wahr annehmen können, müssen wir doch schon vorher wissen, daß ein Gott ist, welcher allwissend, allgerecht, u. s. w.

ist. Uiberdieß will Gott durch die Offenbarung wohl dem menschlichen Unvermögen zu Hilfe kommen, jenes an uns bewirken, was wir an uns selbst nicht bewirken können; er will aber keineswegs unsere Trägheit befördern, und durch seine Dazwischenkunft uns den Gebrauch unserer Kräfte entbehrlich machen. Wozu wären sonst die herrlichen Anlagen des Menschen, wozu dessen grosser Vorzug über die Thiere, die Vernunft da? — Was also durch den fleißigen Gebrauch unserer Vernunft noch erklärbar ist, das setzt die Offenbarung aus der natürlichen Religion voraus, und bewahrt uns nur gegen die Verirrung und Ausartung derselben. Zudem ist sie uns zum Beweise über die Aechtheit einer Offenbarung, über die Integrität jener Schriften welche uns die Offenbarung aufbewahrt, unentbehrlich. Denn nur durch sie sind wir im Stande das Wahre vom Falschen zu unterscheiden.

Aus dem Ganzen leuchtet hervor, daß wir Gott dafür, daß er uns gewürdiget hat, durch eine unmittelbare Belehrung zu Hilfe zu kommen, den höchsten Dank schuldig sind, den wir ihm dadurch beweisen können, wenn wir uns Mühe geben, den Inhalt der Offenbarung immer vollständiger und deutlicher durch hierzu vorbereitende Kenntnisse und Wissenschaften kennen zu lernen, und die darin enthaltenen Vorschriften gewissenhaft, zur Beförderung unserer zeitlichen und ewigen Bestimmung zu verwenden.

# II. Abschnitt.

## Von den Beweisen einer wirklich geschehenen Offenbarung.

---

### §. 100. Worin die Beweise für eine wirklich geschehene Offenbarung bestehen.

Wenn wir irgend eine Lehre als göttlich annehmen sollen, so ist 1) das Wesentlichste und Nothwendigste was wir von ihr fordern, daß ihr Hauptzweck darin bestehe, die dieß- und jenseitige Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts überhaupt, so wie des Einzelnen insbesondere zu begründen. Auch muß sie unsern physischen und moralischen Anlagen genau entsprechen, und darf keinesweges Ansprüche an uns machen, welche unsere Anlagen als Menschen übersteigen. Ist hingegen ihr Zweck nicht dieß- und jenseitige Glückseligkeit, oder schreibt sie uns, um diesen Zweck zu erlangen, solche Mittel vor, welche entweder mit unserer moralischen Anlage im Widerspruche stehen, oder unsere physischen Kräfte übersteigen, so können wir sie nicht als göttlich annehmen, weil dieselbe mit Gottes Allgüte und Allwissenheit in einem offenbaren Widerspruche wäre, und unsere Grundprincipien von den göttlichen Eigenschaften, geradezu widerspräche. Doch kann uns die Nützlichkeit und allgemeine Anwendbarkeit einer Lehre allein, ihre Göttlichkeit im strengsten Sinne genommen, nicht bestätigen, weil auch die menschliche Vernunft ohne unmittelbare Mitwirkung Gottes, Wahrheiten, die nützlich und allgemein anwendbar sind, auffinden kann.

Soll nun unsere Vernunft irgend eine Lehre als wirklich unmittelbar von Gott geoffenbart anerkennen, so müssen nebst ihrer Nützlichkeit und allgemeinen Anwendbarkeit mit ihrer Bekanntmachung solche Erscheinungen und Thatsachen in Verbindung kommen, von welchen wir einsehen, daß sie nur Gott allein bewirken kann. Man nennt diese außerordentliche Erscheinungen und Thatsachen Wunder, weil sie nicht durch die gewöhnlichen Naturkräfte, sondern nur von Gott allein hervorgebracht werden können. Ein Wunder ist also die Erscheinung einer Begebenheit von welcher wir zeigen können, daß sie nicht durch die Naturkräfte, sondern nur durch Gottes unmittelbare geoffenbarten Wahrheit, und zwar nur für diesen Moment allein hervorgebracht werden konnte *).

### §. 101. Wunder von zweifacher Art.

Es gibt zweyerley Thatsachen welche als Beweise gebraucht werden können, daß Gott es ist, welcher eine Lehre uns mittelbar offenbart. Die übernatürliche Thatsache kann nämlich durch die Allmacht, oder durch die Allwissenheit Gottes bewirkt werden. Eine

*) Doch ungewöhnliche Erscheinungen allein bei einer Lehre, wenn dieselbe nicht Nützlichkeit und allgemeine Anwendbarkeit bezweckt, können um so weniger ihre Göttlichkeit bewähren. „Wenn ein Prophet oder ein Träumer unter „euch aufstehet, und gibt dir ein Vorzeichen oder Wunder und das Vorzeichen und Wunder trift auch ein", dabei aber sagt er: „Laßt uns andern Göttern folgen, die „ihr nicht kennt, so sollst du den Worten dieses Propheten „oder Träumers nicht gehorchen" (5. B. M. 13, 3, 4).

Erscheinung, von welcher wir beweisen können, daß sie unmöglich anders als durch die Allmacht Gottes hervorgebracht werden konnte, heißt ein Wunder im eigentlichen Sinne. Wenn aber eine künftige Begebenheit, welche in der Folge wirklich wird, so bestimmt und deutlich vorhergesagt wird, daß wir beweisen können, daß sie keine endliche Denkkraft, sondern nur der Allwissende allein vorher sehen konnte, so heißt es eine Weissagung.

Wenn also eine Lehre unter Erfüllung sämmtlicher ebengedachten Bedingungen dem Menschen angekündiget wird, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sie eines unmittelbaren göttlichen Ursprungs, eine wirkliche Offenbarung Gottes ist, weil mit ihrer allgemeinen Nützlichkeit auch Thatsachen in Verbindung stehen, welche nur Gott allein bewirken kann, und durch welche er sich den Menschen als den Urheber dieser Lehren ankündiget.

§. 102. Schwierigkeiten bei der Beurtheilung der Wunder.

Dem ersten Anblicke nach scheint es gar nicht möglich zu seyn, daß wir von irgend einer Begebenheit mit Grund behaupten können, daß sie ein Wunder, das heißt übernatürlich sey. Wir dürfen nämlich nur alsdann eine Erscheinung für ein Wunder halten, wenn wir beweisen können, daß die Naturkräfte nicht hinreichend sind, diese Begebenheit hervorzubringen, daß sie eben darum durch Gottes Allmacht bewirkt werden mußte.

Hier zeigt sich nun die Schwierigkeit, daß wir nicht alle Naturkräfte kennen, und auch diejenigen, welche wir kennen, sind uns doch nicht vollkommen bekannt.

Wie sollen wir also behaupten können, daß sie nicht hinreichend sind, manche Erscheinungen hervorzubringen? Vielleicht können die uns bekannten Naturkräfte, die wir aber doch nicht vollkommen kennen, mehr bewirken, als wir glauben; vielleicht gibt es in der Natur Kräfte, die uns unbekannt sind, und die jene Wirkungen gar wohl erzeugen können, welche die uns bekannten Kräfte zu erzeugen nicht im Stande sind. Daher scheint es, daß wir gar nicht befugt sind, irgend ein Factum für ein Wunder zu erklären, wenn es uns gleich noch so unbegreiflich ist.

§. 103. Auflösung dieser Schwierigkeit.

Wahr ist es freylich, daß wir nicht alle Naturkräfte kennen, und auch von denjenigen, welche wir kennen, manches nicht wissen. Niemand kennt alle Eigenschaften, Kräfte und Wirkungen der Luft, des Feuers und Wassers.

Allein wir brauchen auch nicht alle Naturkräfte zu kennen, um ein Wunder richtig zu beurtheilen. Wenn wir gleich nicht im Stande sind eine positive Grenze für die Wirksamkeit der natürlichen Kräfte anzugeben, d. i., alle einzelne Erscheinungen aufzuzählen, welche sie hervorbringen können, so sind wir doch fähig eine negative Grenze anzugeben, d. i. zu bestimmen, was für Erscheinungen die Naturkräfte durchaus nicht hervorbringen können. Dieses zu wissen haben wir ein dreyfaches Bedürfniß, und zwar:

1) In Beziehung auf unsere Erhaltung. Da uns zur Erhaltung unsers Lebens und unserer Kräfte, Speisen und Getränke unentbehrlich sind, so müssen wir, wenn diese Verrichtung für uns nicht ganz un-

möglich gemacht; oder wenigstens mit einer ewigen und unvermeidlichen Furcht und Bangigkeit verbunden werden soll, mit Zuverlässigkeit wissen, daß die Natur nicht im Stande ist, augenblicklich unsere Nahrung in Gift zu verwandeln, weil wir sonst der immerwährenden Gefahr ausgesetzt wären, unser Daseyn in eben dem Augenblicke ohne unsere Schuld, durch das nämliche Mittel zu zerstören, durch welches wir es erhalten wollen, und auch pflichtmässig erhalten sollen.

§. 104. Fortsetzung.

2) Ein anderes Bedürfniß, welches uns die Kenntniß einer solchen negativen Grenze nothwendig macht, liegt in unserm Erkenntnißvermögen. Unsere Erfahrungskenntnisse, diejenigen, welche wir durch unsere Sinne erhalten, sind unentbehrlich; die Erhaltung unsers Lebens, alle unsere Geschäfte hängen davon ab. Diese nothwendigen Kenntnisse würden durchaus unsicher und zweifelhaft, jeder Entschluß würde gehindert werden, wenn wir nicht zuverlässig wüßten, daß die Natur nicht im Stande ist, einen Gegenstand unserer Erfahrung, einen Körper augenblicklich in einen andern zu verwandeln. Wäre es z. B. möglich, daß die Naturkräfte augenblicklich Wasser in Wein, Brod in einen Stein verwandeln könnten, so wären wir in einer bezauberten Welt, wir wüßten gar nicht mehr was uns umgibt. In eben dem Augenblicke, da wir Brod ergreifen wollten, hätten wir einen Stein, unsere Vorstellungen wichen von den Gegenständen ab, wären falsch, und wir befänden uns in äusserster Verwirrung.

3) Endlich liegt sogar in dem Sittengesetze selbst ein Grund, warum wir mit Zuverlässigkeit wissen müs-

sen, so daß die Naturkräfte manche Wirkungen nicht hervorbringen können; wir würden sonst oft gar nicht im Stande seyn, unsere Pflichten zu erfüllen, und dem Sittengesetze Genüge zu leisten. So z. B. muß es völlig gewiß seyn, daß die bloßen Naturkräfte nicht hinreichend sind, einen Todten wieder ins Leben zurück zu bringen; denn wäre dieses möglich, so dürften wir die Leichen nicht beerdigen, weil wir nicht befugt sind einen Menschen die Möglichkeit zu nehmen, das Leben wieder zu erhalten. Wir müßten also die menschlichen Leichen sich selbst überlassen, und immer abwarten, ob ihnen nicht etwa die Naturkräfte das Leben wieder ertheilen. Allein eben dadurch würden wir die Pflichten gegen uns selbst und gegen unsere Nebenmenschen verletzen, weil die verwesenden Leichen ansteckende Seuchen erzeugen würden. Damit wir also in diesem Stücke unsere Pflicht erfüllen können, so muß es gewiß seyn, daß die Natur einen wirklich Todten nicht wieder lebendig machen kann.

§. 105. Weitere Begründung unsers Urtheils über Wunder.

Daß wir mit Zuverlässigkeit manche Erscheinungen für Wunder erklären können und müssen, ergibt sich aus folgenden Bemerkungen. Es gibt in der Natur gewisse Regel und Gesetze nach welchen die Naturkräfte wirken, so, daß sie davon nie abweichen können; eine Abweichung von diesen Regeln, eine Verletzung dieser Gesetze, würde alles vernünftige Denken aufheben, alle Vernunft zerstören. Kommen nun Erscheinungen vor, bei welchen diese Gesetze verletzt werden müßten, wenn sie durch die blossen Naturkräfte bewirkt seyn sollten; so müßten sie übernatürliche That-

sachen, Wunder seyn; sie können nicht von den blossen Naturkräften, sie müssen von Gott bewirkt worden seyn.

Diese Gesetze sind: 1) Es kann keine Wirkung ohne Ursache seyn. Eben darum muss jede Wirkung eine ihr angemessene Ursache haben: denn wäre die Wirkung grösser als die Ursache, so würde der Theil derselben, um welchen sie die Ursache übersteigt, ohne alle Ursache seyn; welches durchaus nicht möglich ist, indem unsere Vernunft gar nicht mehr vernünftig denken könnte, wenn sie Wirkungen ohne Ursache annehmen sollte.

Sobald wir also eine Erscheinung bemerken, bei welcher dieses Gesetz verletzt werden müsste, wenn sie durch die blossen Naturkräfte hervorgebracht worden wäre; so kann sie keine blosse Naturerscheinung seyn, sondern sie ist unmittelbar von Gott bewirkt worden. Z. B. Wenn ein Mensch in einem Augenblicke mit allen Sprachen der Welt, die er niemals gelernt hat, so bekannt würde, dass er sie geläufig reden könnte; so könnte diese Erscheinung unmöglich die Wirkung seiner eigenen Kräfte seyn. Es kann zwar ein Mensch vor den übrigen ein stärkeres Gedächtniss, und hiermit eine grosse Leichtigkeit in der Erlernung fremder Sprachen haben; aber alle, für einen Menschen mögliche Kraft reicht nicht hin, alle Sprachen in einem Augenblicke vollkommen zu erlernen.

§. 106. Fortsetzung.

2) Ein anderes Gesetz, welches bei den Erscheinungen in der Sinnenwelt unverletzlich ist, ist dieses: Jede Wirkung muss eine ihr zusagende Ursache haben. Es gibt nämlich zweyerley Kräfte in der Natur,

geistige nämlich und materielle, wovon die ersteren die edlern sind. Die unedlern Kräfte, die materiellen, können unmöglich die Wirkungen der edlern hervorbringen, weil sonst diese Wirkungen eigentlich ohne Ursachen wären, indem die unedlern Kräfte das Vermögen zu den Wirkungen der edlern nicht besitzen.

So ist Denken und Mittheilung der Gedanken eine specifische Wirkung geistiger Kräfte, dern das geistlose Thier nicht fähig ist. Es gibt wohl manche Thiere, welche abgerichtet werden können, einige menschliche Laute nachzuahmen; aber das ist nicht möglich, daß irgend ein Thier bis zum wirklichen Reden, zum Denken und zur Mittheilung seiner Gedanken gebracht werden könnte, weil ihm dazu die besondere Kraft, das eigentliche Vermögen zu denken gänzlich mangelt. Sollte also jemals eine solche Erscheinung vorkommen, so könnte sie unmöglich die Wirkung des Thiers, sie könnte keine natürliche Erscheinung seyn.

Wenn nun den Menschen gewisse Lehren zur Beförderung ihrer Bestimmung mitgetheilt werden, mit welchen solche Erscheinungen verbunden sind, von denen wir nach den aufgestellten Grundsätzen beweisen können, daß sie unmöglich durch die bloßen Naturkräfte hervorgebracht werden konnten, sondern die bloß die göttliche Allmacht allein zu bewirken im Stande ist; so müssen wir sie als geoffenbart annehmen, weil sich Gott eben durch diese Wunder als den Offenbarenden ankündiget.

## §. 107. Wichtigkeit der Lehre von den Weissagungen.

Wenn gleich die Wunder für sich allein genommen schon hinreichend sind, uns zu überzeugen, daß eine unter ihrer Gewährleistung uns mitgetheilte

Lehre wirklich eine göttliche Offenbarung ist; so ist es doch sehr wichtig, daß es noch eine zweyte Art von übernatürlichen Thatsachen gibt, welche uns in dieser Uiberzeugung noch mehr befestiget.

1) Die Annahme der Offenbarung ist für den Menschen in mancher Hinsicht beschwerlich. Freylich kann er sich leicht von ihrer Nothwendigkeit überzeugen; er kann leicht einsehen, daß er bei der Einrichtung seiner Natur einer höhern Hilfe nöthig habe, und in so fern muß eine Offenbarung ihm höchst erwünscht seyn. Allein auf der andern Seite fällt die Annahme derselben doch auch beschwerlich: denn bei einer materiellen Offenbarung sollen wir auch solche Lehren als wahr annehmen, von welchen wir die Gründe selbst nicht einsehen, womit das demüthigende und eben darum unangenehme Gefühl unserer Unwissenheit verbunden ist. Ferner können in der Offenbarung auch solche moralische Vorschriften enthalten seyn, welche unsere sinnliche Begierden noch mehr beschränken, als es die bloße Vernunftmoral thut, welches natürlich für die menschlichen Neigungen beschwerlich ist. Da ist es nun allerdings wichtig, daß wir durch mehrere Gründe zu dieser zwar nothwendigen, aber doch auch beschwerlichen Annahme der Offenbarung bestimmt werden.

2) Auch in einer andern Hinsicht ist es wichtig, daß Weissagungen mit Wundern in Verbindung stehen. Manchmal tritt nämlich der Fall ein, daß man von einer Begebenheit nicht so leicht beweisen kann, daß sie durch bloße Naturkräfte unmöglich bewirkt werden konnte, und hiemit ein wirkliches Wunder sey; aber es läßt sich von ihr beweisen, daß sie unmöglich von einem Menschen vorher gesehen werden konnte, daß sie ihm also unmittelbar von Gott voraus bekannt

gemacht werden musste, d. h., daß sie eine Weissagung sey. In diesem Falle bleibt die Begebenheit immer doch ein Beweis für die Offenbarung, indem ihre Vorherverkündigung eine übernatürliche Thatsache ist.

So mag es z. B. wohl Schwierigkeiten haben zu beweisen, daß die Uiberschwemmung zu Noachs Zeiten durch blose Naturkräfte nicht bewirkt werden konnte; aber sehr leicht kann man beweisen, daß Noach diese außerordentliche Erscheinung, welche in ihrer Art einzig war, unmöglich aus sich selbst hundert Jahre voraus wissen konnte.

Dieses läßt sich auch auf die ägyptischen Plagen anwenden, welche Moses unmöglich ohne höhere Belehrung so bestimmt und gewiß vorher sagen konnte.

3) Endlich verschaffen die Weissagungen auch noch folgende Vortheile. Wunder machen auf diejenigen den stärksten Eindruck, welche sie mit ihren eigenen Augen sehen. Wahr ist es freylich, daß die einmal geschehenen Wunder durch den Geschichtsglauben, durch gültige Zeugen, auch für die spätere Generazion ein geltender Beweis für eine gegebene Offenbarung bleiben; allein so tief und lebendig ist der Eindruck des erzählten Wunders nicht, als wenn man es mit eigenen Augen siehet.

Bei den Weissagungen ist es aber auch möglich, daß auch die spätesten Nachkommen ihre Erfüllung mit eigenen Augen sehen. So sehen wir wirklich, daß die merkwürdige Zerstörung Babylons, der Edomiter und anderer Völkerschaften, welche die Propheten vorher gesagt hatten, ja selbst die Zerstörung Jerusalems und des Tempels, in Erfüllung gegangen ist. Dadurch werden wir um so leichter bestimmt, die mit diesen

Weissagungen in Verbindung stehenden Wunder als wirklich geschehen und als wahr anzunehmen.

§. 108. Worauf es bei einer Weissagung vorzüglich ankömmt.

Eine Weissagung ist die Vorhersagung einer künftigen Begebenheit, welche auf keine andere Weise, als durch einen unmittelbaren göttlichen Einfluß möglich war. Wer also von einer Vorherverkündigung einer künftigen Begebenheit zeigen will, daß sie wirklich eine Weissagung ist, der muß beweisen, daß sie nicht durch eine menschliche Kraft, sondern nur durch die göttliche Allwissenheit bewirkt werden konnte.

Der Mensch hat nämlich selbst ein Vermögen, manche künftige Begebenheiten vorher zu sehen. Freylich können wir künftige Erscheinungen nicht durch die Sinne erkennen, weil nur das Gegenwärtige auf uns wirken kann. Aber wir können Begebenheiten, welche sich erst zutragen werden, durch Schlüsse voraus erkennen. Wir lernen nämlich aus der Erfahrung viele Ursachen und ihre Wirkungen kennen: dadurch sind wir im Stande aus den Ansichten der Ursachen auf die Wirkungen zu schließen, welche sie erst in der Folge hervorbringen werden.

Da nun der Mensch durch sein eigenes Vorhersehungsvermögen manche künftige Begebenheiten voraus erkennen kann, so muß man eine Grenzlinie bestimmen, über welche weder das menschliche noch irgend ein anderes endliche Vorhersehungsvermögen hinaus reichen kann; weil es uns dadurch möglich wird, von irgend einer Vorhersagung einer künftigen Begebenheit zu zeigen, daß sie unmöglich durch eine endliche Kraft vorhergesagt werden konnte, sondern gerade durch

die göttliche Allwissenheit vorher verkündiget werden mußte, und hiemit eine wirkliche Weissagung sey.

§. 109. Grenze für das menschliche Vorhersehungsvermögen.

Da wir von künftigen Begebenheiten, indem sie erst geschehen sollen, keine Erfahrungskenntnisse haben können, so können wir nur in sofern in die Zukunft blicken, als wir aus schon gesammelten Kenntnissen, aus Prämissen auf künftige Begebenheiten Schlüsse zu machen im Stande sind. Nur Gott allein, welchem, wegen seiner Allwissenheit, die ganze Zukunft schon gegenwärtig ist, kennt ohne Schlüsse alle Begebenheiten.

Sobald wir also die nothwendigen Vorkenntnisse, aus welchen allein wir auf die Zukunft schließen können, nicht haben, so sind wir auch von der Einsicht in die Zukunft gänzlich ausgeschlossen.

Der Mangel der erforderlichen Prämissen ist also die Grenze, welche weder wir noch irgend ein endlicher Geist mit unserm Vorhersehungsvermögen überschreiten können. Wenn also eine deutliche und bestimmte Vorhersagung einer künftigen Begebenheit, welche genau in Erfüllung gegangen ist, angetroffen wird, von welcher man beweisen kann, daß der Vorhersagende die nothwendigen Prämissen nicht hatte, so ist es eine Weissagung, eine durch den unmittelbaren Einfluß Gottes bewirkte Vorherverkündigung einer künftigen Begebenheit.

§. 110. Anwendung dieser Grenze, 1) Auf äußere Naturbegebenheiten.

Wenn man diese Grenze des menschlichen Vorhersehungsvermögens auf wirkliche Erscheinungen der

Zukunft anwendet, so kann man viererley Begebenheiten unterscheiden.

1) Bloße Naturerscheinungen, oder solche Veränderungen in der Sinnenwelt, welche von den mechanischen Naturkräften hervorgebracht werden. Von diesen können wir viele vorhersehen, wenn wir die wirkenden Kräfte und Gesetze kennen, nach welchen sie wirken: denn diese Kräfte wirken nothwendig, sie können von den ihnen vorgezeichneten Gesetzen nicht abweichen.

Da wir nun aus der Erfahrung viele mechanische Kräfte sammt ihren Wirkungsgesetzen kennen, so sind wir auch im Stande voraus zu bestimmen, was für Wirkungen sie hervorbringen werden.

Je mehr die Menschen die Natur beobachten, desto mehrere mechanische Kräfte lernen sie sammt ihren Wirkungsgesetzen kennen, desto mehr Begebenheiten können sie vorher sagen. Es läßt sich auch gar nicht bestimmen, wie weit es die Menschen hierin mit Fleiß und Zeit noch bringen werden.

Aber so weit werden sie niemals kommen, daß sie alle Naturkräfte und alle Wirkungsgesetze kennen lernen. Wenn es sich also um solche Naturbegebenheiten handelt, welche eine vollkommene und darum eine uns unmögliche Naturkenntniß voraussetzen, so kann sie durch unser Vorhersehungsvermögen nicht voraus gesagt werden.

§. 111. 2) Auf freye Handlungen einzelner Menschen.

Weit schwerer ist es für uns von den freyen Handlungen der Menschen voraus etwas bestimmtes wissen zu können. Wir kennen zwar größtentheils die Anla-

gen und Kräfte der menschlichen Natur und die Gesetze, nach welchen wir wirken sollen. Allein diese Gesetze sind moralische, wir können, wenn wir wollen, davon abweichen.

Indessen ist es für uns doch sehr wichtig voraus zu wissen, wie manche Menschen handeln werden, weil wir mit ihnen in zahllosen Verbindungen stehen; weil ihre Handlungen auf unser Wohl und Weh einen grossen Einfluß haben; weil uns oft daran liegt, sie zu einigen Handlungen zu bestimmen, von andern aber abzuhalten.

Nun gibt es manche Dinge, welche auf die Handlungsweise des Menschen einen grossen Einfluß haben; wenn diese Dinge gleich den menschlichen Willen nicht nöthigen, so bestimmen sich doch die Menschen gewöhnlich darnach. Diese Dinge sind: Temperament, Neigung, Klima, Erziehung, Umgang, Gewohnheit, Lectüre, Religion, u. s. w. Wenn wir an einen Menschen alle diese Stücke kennen, so sind wir auch in vielen Fällen im Stande vorher zu sehen, wie er unter gewissen Umständen handeln werde.

Allein hierbei ist das menschliche Vorsehungsvermögen in sehr engen Gränzen eingeschlossen. Aus allen diesen Prämissen, welche wir bei keinem einzigen Menschen vollkommen kennen, können wir jemals mit Gewißheit auf die freyen Handlungen des Menschen schliessen, weil der Mensch, als ein freyes Wesen, allen diesen Dingen entgegen wirken kann.

Offenbar unmöglich ist es für uns, vorhinein den ganzen Lebenslauf eines Menschen, alle seine freye Handlungen vorher zu sehen, weil wir sonst auch alle seine Lagen, Verhältnisse und Zufälle die ihm begegnen werden, kennen müßten; und wenn wir sie auch

wirklich wüßten; so ist er doch ein freyes Wesen, welches von allen Einwirkungen abweichen kann.

Eben so unmöglich ist es, die freyen Handlungen eines Menschen vorher zu wissen, welchen wir gar nicht kennen, der noch nicht vorhanden ist, erst nach einer Reihe von Jahren geboren wird, weil wir in diesem Falle gar keine Prämissen haben, aus welchen wir einen Schluß ziehen könnten.

§. 112. 3) Auf das Schicksal ganzer Völker.

Allerdings ist es für unser eingeschränktes Vorhersehungsvermögen eine schwere Sache, über das Schicksal ganzer Völker voraus etwas bestimmtes zu wissen, weil hier sehr viele und verschiedene Dinge zusammen wirken; denn die Schicksale eines Volkes hangen ab, von der Verfassung, Erziehung, Lebensart, von der Lage des Landes, dem Charakter und der Beschäftigung der Bürger, von der Beschaffenheit der Beamten, vom Einflusse anderer Völker u. dgl.

Indessen ist es dem menschlichen Geiste doch möglich, wenn er diese vorgenannten Dinge bei einem Volke betrachtet, und zugleich auf die Geschichte anderer Völker der Zeit und Vorzeit Rücksicht nimmt, auch von dem künftigen Schicksale ganzer Nazionen einige Kenntnisse zu erlangen.

Allein hierin ist unser Vorhersehungsvermögen sehr beschränkt, es gibt Grenzen, über welche es durchaus nicht hinaus reichen kann. 1) Nie können wir über das Schicksal der Völker, besonders der entfernten Zukunft, etwas mit einer völligen Gewißheit und bestimmt nach allen Umständen vorher sehen; denn die Zahl der Dinge, welche auf das Schicksal der Völker

einen Einfluss haben; ist zu gross, zu sehr verwickelt; die Veränderung eines einzigen Umstandes, welche durch Zufall, oder durch freye Handlungen der Menschen bewirkt wird, und die wir unmöglich vorher sehen können, verändert die ganze Lage der Dinge, rettet eine Nation vom Untergange dem sie schon entgegen eilte, oder stürzt ein Volk, welches eben die glücklichsten Fortschritte machte, ins tiefste Verderben. 3) Unmöglich ist es für uns, von den Schicksalen eines Volkes voraus etwas zu wissen, das noch gar nicht vorhanden ist, welches erst nach Jahrhunderten entstehen wird: denn hier haben wir gar keine Prämissen, auf welche wir einen Schluss gründen können.

§. 113. 4) Auf Begebenheiten, welche unmittelbar von den Rathschlüssen Gottes abhangen.

Nichts ist leichter begreiflich, als dass wir schlechterdings nicht im Stande sind, voraus zu wissen, was Gott durch seine Rathschlüsse veranstalten werde; denn um dieses zu wissen, müssten wir die Weisheit Gottes ganz durchschauen, welches für keinen endlichen Geist möglich ist. Freylich wissen wir, das Gott heilig, gerecht, gütig u. s. w. ist. Allein daraus können wir keinen bestimmten Schluss auf seine künftigen Anstalten machen. Wir wissen wohl, dass er nie etwas Unweises, oder Ungerechtes wirken wird; aber damit ist für eine künftige, von seinen Rathschlüssen abhängende Begebenheit eigentlich noch nichts bestimmt; weil wir gar nicht beurtheilen können, wie die Begebenheit beschaffen seyn werde und müsse, um mit seiner Weisheit, Güte, u. s. w. übereinzustimmen.

§. 114. Eigenschaften einer wahren Weissagung.

Damit irgend eine Vorhersagung einer künftigen Begebenheit als eine wirkliche Weissagung angenommen werden könne, muß sie folgende Eigenschaften haben.

1) Man muß beweisen können, daß die Ankündigung der Begebenheit wirklich vorausgegangen sey; denn ein Betrüger könnte gar wohl nach geschehener Sache eine solche Beschreibung machen, wie sie voraus kein Mensch zu machen im Stande war, und nach der Hand könnte er vorgeben, er habe diese Beschreibung der Begebenheit schon lange vor derselben gemacht.

2) Die Begebenheit, welche vorher gesagt wird, muß so beschaffen seyn, daß man beweisen kann, es sey für das menschliche Vorhersehungsvermögen unmöglich gewesen, aus sich selbst, ohne göttliche Belehrung diese Erscheinung voraus zu wissen. So lange dieser Beweis nicht geführt werden kann, muß man die Vorhersagung bloß als eine Wirkung des menschlichen Vorhersehungsvermögens gelten lassen.

3) Die Vorhersagung muß unzweydeutig, deutlich seyn, denn, wenn sie so beschaffen ist, daß sie ihre Erfüllung erhält, was immer geschehen mag, so ist sie keine Weissagung, sondern bloß ein Spiel des menschlichen Witzes. Von dieser Art waren fast alle Orakelsprüche der Heiden; man hatte sie in solchen Sätzen aufgestellt, daß sie wahr blieben, was auch immer geschehen mochte.

4) Wenn die Vorhersagung einer künftigen Begebenheit als eine Weissagung gelten soll, so muß sie bestimmt seyn, d. i., es darf nicht bloß die Begebenheit im Allgemeinen angegeben werden, sondern mit so

vielen Umständen, daß daraus deutlich erhellt, daß sie nicht bloß zufällig errathen werden konnte.

5) Endlich muß die Vorhersagung genau und vollständig in Erfüllung gehen, nicht bloß in der Hauptsache, sondern auch nach allen vorhergesagten Umständen; denn Gott kann sich in den kleinsten Umständen so wenig irren, als in der Hauptsache.

§. 115. Folge aus dem Gesagten.

Aus dem was in dem Vorhergehenden gesagt worden ist, ergibt sich nun die Folge, daß, wenn den Menschen eine Lehre, deren Hauptzweck Glückseligkeit des Menschengeschlechts überhaupt, so wie des Einzelnen insbesondere ist, unter der Gewährleistung übernatürlicher Thatsachen, nämlich bestättigt durch Wunder und Weissagungen angekündiget wird, sie von ihnen als eine wirkliche Offenbarung angenommen werden muß, weil nur Gott allein Wunder wirken und Weissagungen ertheilen kann, und die darauf gegründeten Lehren göttlichen Ursprunges sind. Diese übernatürlichen Thatsachen sind eben die Mittel, durch welche er sich den Menschen als den wirklich Offenbarenden ankündiget. Wer die durch wirkliche Wunder und Weissagungen bestättigte Belehrung nicht annehmen mag, der will sich eigensinnig zur Beförderung seines höchsten Guts, seiner endlichen Bestimmung nicht helfen lassen.

# III. Abschnitt.

## Authentie und Integrität der heiligen Schriften.

### §. 116. Wichtigkeit dieser Untersuchung.

Es gibt über die Bestimmung des Menschen, und über die Mittel zu ihrer Erreichung, eine eigene Belehrung, welche die gebildesten Nazionen der Erde für eine wirkliche Offenbarung Gottes halten, nämlich die Bibel. Ihr ganzer Inhalt, ihre theoretische und praktische Lehren sind so vortrefflich und rein, daß sie in der That Gottes würdig und geeignet sind, die Menschen zu belehren, zu bessern, und einer reinen Seligkeit würdig zu machen.

Allein diese Stücke reichen noch nicht hin, uns zu überzeugen, daß diese Schriften wirklich eines unmittelbar göttlichen Ursprungs, eine wirkliche Offenbarung sind, es müssen damit übernatürliche Thatsachen, Wunder und Weissagungen in Verbindung stehen, wodurch wir überzeugt werden, daß es wirklich Gott ist, welcher uns diese Anleitung zu unserer Bestimmung mitgetheilt hat. (§. 100, ff.) Wir müssen daher den Werth und die Zuverlässigkeit dieser Schriften genau untersuchen, weil wir nur unter dieser Bedingung die darin enthaltenen Thatsachen als richtig geschehen annehmen, und wenn sie wirkliche Wunder und Weissagungen sind, uns überzeugen können, daß deren Inhalt wirklich eine göttliche Offenbarung sey.

### §. 117. Was Geschichtsglaube sey.

Wenn wir unser Leben erhalten, unsere Anlagen ausbilden, uns selbst veredeln, und unsere Bestimmung

erreichen wollen, so brauchen wir mancherley Kenntnisse, so wohl aus der Sinnen- als aus der Geisterwelt. Um mit der Sinnenwelt gehörig bekannt zu werden, hat uns Gott mit Sinnenwerkzeugen, mit dem niedrigen Erkenntnißvermögen versehen.

Allein es ist nicht möglich, daß jeder Mensch alle Begebenheiten der Sinnenwelt selbst beobachten, mit eigenen Augen sehen kann, an deren Kenntniß ihm doch gelegen ist. Manche Gegenstände, manche Begebenheiten sind dem Raume nach von uns entfernt, wir sind an dem Orte wo sie sind oder geschehen, nicht selbst gegenwärtig; manche aber sind von uns der Zeit nach entfernt, sie sind schon lange vor uns gewesen oder geschehen. In beiden Fällen können wir sie selbst nicht betrachten.

Wenn wir nun doch Kenntnisse dieser Art nöthig haben, so bleibt uns kein anderes Mittel übrig, als daß wir zu solchen Menschen unsere Zuflucht nehmen, welche die, dem Orte oder der Zeit nach von uns entfernte Gegenstände selbst gesehen, die lange vor uns geschehene Begebenheiten selbst beobachtet haben.

Männer auf deren Aussage wir in Zeit und Ort fern von uns geschehene Begebenheiten für wahr halten, deren Erfahrungen wir statt der unsrigen annehmen, heißen Zeugen, und das Fürwahrhalten solcher Begebenheiten auf die Aussagen der Zeugen, heißt der Geschichtsglaube.

§. 118. Nothwendigkeit des Geschichtsglaubens.

Sehr leicht können wir uns überzeugen, daß wir mit jenen Kenntnissen allein, welche wir durch eigene Erfahrung, Beobachtung und Nachdenken aufsammeln,

nicht auslangen, unsere Natur zu veredeln, und die uns angewiesene Bestimmung zu erreichen, sondern daß wir auch zu dem Geschichtsglauben, zu den Erfahrungen und Aussagen anderer Menschen unsere Zuflucht nehmen müssen. Viele, theils unentbehrliche, theils folgenreiche Kenntnisse würden ohne Geschichtsglauben für uns gänzlich verloren gehen.

Wollten wir durchaus keine Zeugenaussagen gelten lassen, uns nur mit eigenen Erfahrungen begnügen, und keine fremde annehmen, so fiel alle Geschichte hinweg, wir könnten von allen den Begebenheiten, welche sich vor uns zugetragen haben, nichts wissen, weil wir sie selbst nicht beobachten konnten. Auch von den Begebenheiten unserer Tagen könnten wir nur diejenigen zugeben, welche wir mit unsern eigenen Augen sehen. Dadurch gingen für uns alle Erfahrungen verloren, welche unsere Vorgänger so mühsam und oft mit grossen Gefahren gesammelt haben.

## §. 119. Fortsetzung.

Eben so einleuchtend zeigt sich die Nothwendigkeit des Geschichtsglaubens in Beziehung auf die Offenbarung, dern Unentbehrlichkeit zur Erreichung unserer Bestimmung bereits bewiesen worden ist.

Wenn die Menschen eine Lehre als geoffenbart annehmen sollen, so muß sie ihnen unter der Gewährleistung übernatürlichen Thatsachen angekündiget werden. (§. 100, ff.) Offenbar können Wunder nicht ewig, und für jeden einzelnen Menschen nicht wiederholt werden, wodurch ihre Zahl ins Unendliche anwachsen, und selbst die natürlichen Erscheinungen übertreffen müßte; und doch soll die Offenbarung von allen Menschen,

durch alle künftige Zeiten angenommen werden, weil sie ein allgemeines und bleibendes Bedürfniß ist. Da gibt es nun kein anderes Mittel, als daß die Wahrheit der bei der Ankündigung und ersten Einführung der Offenbarung geschehenen Wunder, durch glaubwürdige Zeugen auf die künftigen Geschlechter fortgepflanzt werde.

Eben so verhält es sich auch mit den Weissagungen; ihre Ankündigung gehet oft mehrern Menschenaltern voraus, ehe sie in Erfüllung gehen. Diejenigen, welche die Weissagung aus dem Munde der Propheten gehört haben, erleben oft ihre Erfüllung nicht, und die spätern Nachkommen haben die Ankündigung nicht selbst gehört, obschon sie die Erfüllung sehen; und doch muß Vorhersagung und Erfüllung mit einander verbunden werden. Dazu gibt es nun wieder kein anderes Mittel als den Geschichtsglauben; die Zeitgenossen des Propheten müssen die mündliche oder schriftliche Weissagung den kommenden Generazionen überliefern, sie müssen bezeugen, daß sie wirklich in ihren Tagen diese Weissagung gehört haben.

Ohnehin muß ja auch der Lehrinhalt der Offenbarung durch Zeugnisse, durch den Geschichtsglauben auf die künftigen Geschlechter übertragen werden.

### §. 120. Eigenschaften eines glaubwürdigen Zeugen, und zwar 1) Sachkenntniß.

Nicht jeder Zeuge verdient unsern Glauben. Wenn wir eine fremde Erfahrung statt unserer eigenen annehmen sollen, d. h. wenn wir irgend eine Begebenheit, die wir nicht selbst gesehen haben, auf die Aussage eines andern der sie gesehen hat, als wirklich geschehen

annehmen sollen, so müssen wir versichert seyn, daß der Zeuge selbst die Sache richtig beobachtet habe, daß er davon die erforderliche Kenntniß besitze. Denn wenn er die Sache selbst nicht weiß, wenn er selbst im Irrthum ist, wenn er getäuscht würde, so kann er uns keine Wahrheit sagen, wenn er gleich den besten und redlichsten Willen dazu hat.

In Hinsicht auf die Sachkenntniß muß man zweyerley Zeugen unterscheiden. 1) Unmittelbare, welche die Begebenheit über welche sie ein Zeugniß ablegen, selbst gesehen haben. 2) Mittelbare, welche die Begebenheit zwar nicht selbst gesehen haben, denen sie aber durch Augenzeugen mitgetheilt wurde.

§. 121. Werth der unmittelbaren und mittelbaren Zeugen in Beziehung auf Sachkenntniß.

Der unmittelbare Zeuge hat vor dem mittelbaren den Vorzug, weil er die Begebenheit mit eigenen Augen siehet. Der mittelbare Zeuge, welcher seine Kenntniß von dem unmittelbaren erhält, vertritt dessen Stelle, er ist gleichsam das Organ, durch welches der unmittelbare Zeuge, seine Beobachtungen und Erfahrungen uns mittheilt.

Verdächtig wird ein Zeuge in Hinsicht auf Sachkenntniß, wenn er leichtgläubig ist, sich von seiner Einbildungskraft hinreißen läßt; denn solche Menschen täuschen sich selbst, glauben Dinge zu sehen, welche nicht sind, werden eben so leicht von andern hintergangen, und nehmen jede grundlose Sage für Wahrheit an. Eben so ist es, wenn ein mittelbarer Zeuge aus verdächtigen Quellen schöpft, weil er in Hinsicht auf Sachkenntniß nicht mehr Glauben verdienen kann,

aus solche Quellen. Endlich ist es verdächtig, wenn ein späterer Zeuge Dinge von Wichtigkeit aussagt, von welchen die Zeitgenossen der Begebenheit keine Nachricht hinterlassen haben, es müßte nur seyn, daß sich hinreichende Gründe angeben lassen, aus welchen erhellet, daß die gleichzeitigen Menschen über diese Begebenheit kein schriftliches Zeugniß hinterlassen wollten oder konnten, und der spätere Zeuge muß noch immer ausweisen, wie er zu dieser Kenntniß gekommen sey.

Es leuchtet für sich ein, daß mehrere unmittelbare Zeugen unser Vertrauen auf ihre Sachkenntniß verstärken, weil, wenn mehrere Menschen die nämliche Begebenheit wahrnehmen, wir um so weniger fürchten dürfen, daß sie sich etwa geirrt haben. Bei mittelbaren Zeugen aber ist dieß nur dann der Fall, wenn sie aus verschiedenen Quellen schöpfen, weil sie auch nur in diesem Falle die Stelle mehrerer unmittelbarer Zeugen vertreten; schöpfen sie hingegen alle aus der nämlichen Quelle, so gewinnen wir durch ihre Mehrheit nichts, sie vertreten nur die Stelle eines einzigen unmittelbaren Zeugen, aus welchen sie alle gemeinschaftlich geschöpft haben.

### §. 122. 2) Redlichkeit der Zeugen.

Wenn gleich die Sachkenntniß eines Zeugen hinreichend erwiesen ist, so ist er deswegen allein noch nicht glaubwürdig; denn es ist zwar leicht möglich, daß ein Mann, welcher eine Begebenheit richtig kennt, den Willen nicht habe, uns die reine Wahrheit mitzutheilen, sondern vielmehr uns in Irrthum zu führen. Redlichkeit oder der aufrichtige Wille die Wahrheit zu sagen, ist die zweyte nothwendige Eigenschaft eines gültigen und glaubwürdigen Zeugen.

Die Sachkenntniß des Zeugen muß bewiesen werden; denn hiezu ist erforderlich, daß der Zeuge die Begebenheit selbst beobachtet, oder sie von einem Augenzeugen überkommen habe; dieses kann man nicht bloß voraus setzen, weil es selbst ein Factum ist, welches eines Beweises bedarf.

Anders aber verhält es sich bei der Redlichkeit des Zeugen. Diese darf nicht bewiesen, sondern muß so lange vorausgesetzt werden, bis man Ursache hat, an den guten und aufrichtigen Willen des Zeugen zu zweifeln, weil niemand ohne alle Ursache bösartig ist, und diese Ursache muß nachgewiesen werden. Dergleichen Ursachen, welche die Redlichkeit eines Zeugen verdächtig machen, sind: Eigennutz, wenn der Zeuge aus seiner Aussage einen Vortheil hat; Feindschaft gegen denjenigen, wider welchen ein nachtheiliges Zeugniß abgelegt wird; Partheylichkeit für oder wider einen Menschen, und endlich überhaupt ein unmoralischer Charakter, insbesondere aber Neigung zur Lüge.

Aber desto mehr Vertrauen muß man auf die Redlichkeit des Zeugen setzen, wenn er bei seinen Zeitgenossen, selbst bei seinen Gegnern unbescholten war; wenn er gegen Freund und Feind unpartheyisch zeugt, seine eigenen Fehler, und die Fehler seiner Nazion nicht verbirgt, und aus seinem Zeugnisse nicht nur keinen Vortheil, sondern vielmehr Schaden hat.

Auch bei der Wahrhaftigkeit der Zeugen ist es wichtig, wenn mehrere vorhanden sind, und in ihren Aussagen übereinstimmen; denn es ist leichter möglich, daß ein einziger Mensch durch irgend eine seiner Neigungen zur Unredlichkeit verleitet werde, als daß es bei mehrern geschehe, weil verschiedene Menschen auch ver-

schiedene Neigungen haben, und weil bei mehrern Zeugen ein Betrug leichter zu entdecken ist.

§. 123. Widersprechende Zeugnisse.

Wenn über die nämliche Begebenheit mehrere Zeugen aussagen, so geschiehet es, daß man manchmal Widersprüche antrift, wo es sodann oft schwierig ist zu unterscheiden, ob einer, und welcher, oder gar keiner, Glauben verdiene. Natürlich ist es, daß jener den Vorzug habe, der an Einsicht und Redlichkeit die andern übertrifft, weil eben auf diesen beiden Eigenschaften die Glaubwürdigkeit der Zeugen beruhet.

Daher hat, wenn die übrigen Umstände gleich sind, der unmittelbare Zeuge vor dem mittelbaren, der einheimische vor dem auswärtigen, bei solchen Dingen, welche Gelehrsamkeit und Kenntnisse voraussetzen, der gelehrte vor dem ungelehrten, die mehrern vor den wenigern, der durch seine Rechtschaffenheit ausgezeichnete vor dem minder bewährten den Vorzug, wie endlich auch der, welcher aus seinem Zeugnisse einen Nachtheil hat, vor demjenigen der aus seiner Aussage keinen Schaden leidet, oder wohl gar in irgend einer Hinsicht Vortheil hat.

§. 124. Fortpflanzung der Zeugenaussagen.

Die sicherste Mittheilung einer Geschichte ist die mündliche, d. h. Derjenige, der ein Factum wahrgenommen hat, erzählt es dem andern von Mund zu Mund, nach der getreuen Wahrheit. Diese unmittelbaren Zeugnisse konnten nur so lange dauern, als der Zeuge lebte; um sie fortzupflanzen, mußte sie einer

dem andern überliefern, und so entstand die unmittelbare Zeugenaussage. So lange der Wahrnehmungen wenig waren, ging das wohl an, als aber mit der Zeit und Begebenheiten dieselben sich häuften, konnte sie das Gedächtniß nicht fassen, und es mußten gewisse Erinnerungszeichen bestimmt werden, als Steine, Haine, Altäre, Städte u. d. gl. die man mit einem auf die Begebenheit anspielenden Namen belegte. (1. B. M. 20, 11; 21, 33; 17, 15; 4, 17).

Dieses Mittel war später auch nicht hinlänglich, weil mit der Länge der Zeit, man die Sache vergessen hatte, woran dieses Mittel eigentlich erinnern sollte. Man hat daher diesen Denkmälern eine gewisse Form gegeben, welche mit der Begebenheit die man aufbewahren wollte, eine Aehnlichkeit hatte, und so entstand die Bildhauerey.

Da aber diese Mittel zu mühsam, zu kostspielig und auch nicht geschickt genug waren, weder alles auszudrücken, was man in Erinnerung bringen wollte, noch die Denkmäler zu vervielfältigen, wie es die sich anhäufenden Begebenheiten erforderten, so verfiel man darauf, die Figuren, welche an eine Begebenheit erinnern sollten, auf Flächen zu zeichnen, und so entstand die Geschichtsmalerey.

Aber auch dieses Mittel war noch zu unbequem, weil, um die Person oder Sache in Lebensgröße vorzustellen, es viel Raum erforderte. Man zeichnete also, um mehrere Figuren auf einen kleinen Raum zu bringen, anfangs die Gegenstände in einem verjüngten Maßstabe, und um diese Sache sich noch mehr zu erleichtern, zeichnete man von den Figuren nur die Hälfte oder gar noch einen kleinern Theil, oder auch nur den

bloßen Umriß der Figuren, und so entstand die Hieroglyphen- oder Bilderschrift.

Da aber diese abgekürzten Bilder schwer zu enträthseln waren, und hiezu gewisse Leute angestellt werden mußten, um sich darin zu üben, die Entzifferung zu einer Fertigkeit zu bringen (1. B. M. 41, 8.), auch bey der Entzifferung viel Betrug unterlief, so gerieth man endlich auf den Gedanken, die Figuren nicht für Zeichen der Begebenheiten und Sachen, sondern für Zeichen der verschiedenen Laute woraus eine Sprache bestehet, anzusehen, und so entstand die Buchstabenschrift*).

Die Buchstabenschrift ist also das bequemste Mittel, die Geschichtswahrheit fortzupflanzen, weil ein Mensch, durch sie, seine Erfahrungen über eine Erscheinung die er siehet, über eine Begebenheit die er wahrnimmt, seine Gedanken so deutlich, bestimmt und mit den kleinsten Umständen ausdrücken kann, als er es nur immer mündlich zu thun im Stande ist. Sie hat aber auch noch diese Bequemlichkeit, daß man durch sie nicht nur sinnliche, sondern auch übersinnliche Dinge, Vernunftschlüsse, u. s. w. andern mittheilen kann. Durch sie können auch die Aussagen, sowohl in der Entfernung des Raums, als der Zeit immer unmittelbar bleiben.

---

*) Uiberbleibsel hievon haben wir selbst noch im hebräischen Alphabete; da Aleph ein Rind, Beth ein Haus, Gimmel ein Kameel, Daleth eine Thüre, Waw einen Hacken, Sain eine Waffe, Kaph einen Löffel, Lamed einen Ochsenstachel, Nun einen Fisch, Samech eine Stütze, Ain ein Auge, Peh einen Mund oder Oeffnung, Kuph einen Affen, Schin einen Zahn, u. d. gl. bezeichnen.

### §. 125. Eigenschaften schriftlicher Zeugenaussagen.

Wenn ein schriftlicher Aufsatz die Stelle des Zeugen vertreten, und unsern Glauben verdienen soll, so muß er authentisch und unverfälscht seyn. Authentisch ist eine Schrift, wenn sie wirklich von dem Verfasser herrührt, dem sie zugeschrieben wird; denn der schriftliche Aufsatz soll die Stelle des Zeugen vertreten, ihn selbst wollen wir reden hören, wenn wir den Aufsatz lesen; er muß also wirklich von ihm herrühren.

Es geschiehet manchmal, daß ein Betrüger eine Schrift verfaßt, welche er einem Manne zuschreibt, der daran nicht den mindesten Antheil hat; er läßt ihn Dinge erzählen, welche er niemals wahrgenommen hat, die sich wohl gar nicht zugetragen haben; eine solche Schrift heißt unterschoben, und verdient keinen Glauben, weil sie offenbar nicht die Aussage des vorgeblichen Zeugen enthält.

Unverfälscht ist ein Aufsatz, wenn er unverändert, ohne Zusatz oder Hinweglassung, eben so auf uns gekommen ist, wie ihn der Zeuge niedergeschrieben hat. Wenn in der Hauptschrift des Zeugen oder in den davon gemachten Kopieen Veränderungen vorgenommen werden; wenn man neue Begebenheiten oder Umstände hinzusetzt, oder die Erzählten verändert, so ist es wieder nicht mehr der Zeuge, welcher mit uns spricht, wenigstens nicht mehr so, wie er die Sache erfahren hat.

### §. 126. Kriterien für die Authentie einer Schrift. Innere Kriterien.

Um nun zu erkennen, ob eine Schrift authentisch oder unterschoben, verfälscht oder unverfälscht ist, sind

gewisse Kennzeichen oder Bestimmungen nothwendig, die man Kriterien nennt, und die Wissenschaft: diese Merkmale und Bestimmungen genau anzugeben, verstehet man unter dem Ausdrucke Kritik. Dergleichen Kennzeichen oder Kriterien gibt es zweyerley, nämlich innere und äußere.

Innere Kriterien für die Authentie einer Schrift liegen in dem Inhalte und in der Form der Schrift selbst. Dem Inhalte nach muß der Gegenstand der vorgetragen wird, in das Zeitalter aus welchem die Schrift herstammen soll, passen; sie muß mit den Umständen des Ortes wo sie verfaßt seyn soll, als auch mit der politischen und religiösen Verfassung, dann mit dem Zustande der damaligen Kultur und den Verhältnissen des Verfassers übereinstimmen.

Eben so muß auch die Form, der Vortrag, dem Geiste jenes Zeitalters und des Verfassers angemessen seyn. Kommen also in einer Schrift Dinge vor, welche erst nach dem Tode des angeblichen Verfassers geschehen sind, paßt die Sprache auf den Schriftsteller und sein Zeitalter nicht, kommen neuere Worte vor, so kann sie nicht authentisch, wenigstens müßte sie verfälscht seyn.

Doch ist bei diesen innern Kriterien wohl zu bemerken, daß sie nothwendig vorhanden seyn müssen, wenn wir eine Schrift für authentisch anerkennen sollen; ihr Abgang macht die Schrift verwerflich. Allein ihr Vorhandenseyn, so unentbehrlich es auch ist, macht doch für sich allein den Beweis für die Authentie noch nicht aus; denn es ist doch möglich, daß ein gleichzeitiger, oder späterer Betrüger geschickt genug ist, gerade nur solche Dinge, und auf eine solche Art zu erzählen, daß alles dem vorgeblichen Zeugen, seinem Alter und

allen Umständen angemessen ist. Es müssen oft auch die äußern Kennzeichen vorhanden seyn.

### §. 127. Aeußere Kriterien für die Authentie einer Schrift.

Aeußere Kriterien für die Authentie einer Schrift sind: 1) Wenn sich die spätern Schriftsteller durch alle Zeiten bis hinauf zu dem Verfasser auf diese Schrift berufen, und Stellen daraus, als wirkliche Meinungen und Aussagen des Verfassers, als aus einer authentischen Quelle citiren. 2) Wenn eine Schrift durch alle Zeiten bis hinauf zu dem Verfasser von Freunden und Feinden dieses Verfassers und seiner Schrift angeführt wird, und beide Theile sich darauf berufen, ihre Meinungen zu begründen, und ihre Gegner zu widerlegen. 3) Wenn eine Schrift zu den öffentlichen Akten eines Volks gehört, ihre Verfassung enthält, ihre Rechte und Verbindlichkeiten, ihre religiöse und politische Einrichtung bestimmt, so ist die Existenz dieses Volkes und ihre Einrichtung nach der Vorschrift des Documents, ein Beweis für die Authentie derselben. 4) Wenn eine Schrift von ihrem Verfasser ist öffentlich vorgetragen, und der Nazion übergeben worden, so ist die Nazion selbst Bürge für ihre Authentie, und die Schriftsteller eines spätern Zeitalters sind die Organe, durch welche die Nazion ihr Zeugniß von der Authentie ablegt.

### §. 128. Kriterien für die Integrität einer Schrift.

Daß eine Schrift nicht verfälscht, sondern unabgeändert bis auf uns gekommen sey, läßt sich beweisen: 1) Wenn das Original selbst, oder auch noch Abschrif-

ten aus dem Zeitalter des Verfassers vorhanden sind, und mit der Abschrift die wir vor uns haben verglichen werden können, welches aber bei außerordentlich alten Schriften kaum möglich ist. 2) Wenn von einem Documente viele Abschriften aus verschiedenen Zeitaltern vorhanden sind, die mit einander genau übereinstimmen. 3) Wenn von dieser Schrift alte Uebersetzungen in verschiedenen Sprachen vorhanden sind, welche mit unsern Abschriften des Documents harmoniren. 4) Wenn man bald nach der Herausgabe einer Schrift dieselbe zum öffentlichen Unterrichte gebraucht, sie mündlich und schriftlich vorgetragen, und über sie Erklärungen geschrieben hat, indem man den Text angeführt und den Sinn erklärt. 5) Wenn die nächst darauf folgenden Schriftsteller viele Stellen aus diesem Documente citiren, und die Citate mit dem Texte gleichlautend sind. Dieses ist besonders wichtig, wenn Freunde und Feinde in diesen Citationen nicht abweichen.

Aus diesen Gründen ergibt sich, daß man dieses Document zu allen Zeiten und in allen Orten, eben so gelesen habe, wie wir es lesen, und es also unverändert und unverfälscht, auf uns gekommen sey.

### §. 129. Beweise der Authentie der heiligen Schriften. Nützlichkeit.

Da die Göttlichkeit einer Lehre darin bestehet, daß sie die dieß- und jenseitige Glückseligkeit derer befördert, denen sie gegeben ist (§. 91), so ist es sehr einleuchtend, daß die Lehren der mosaischen Religion dieser Forderung genau entsprechen. Denn 1) untersagt sie die zu Laster aller Art führende Vielgötterey, sowohl unmittelbar durch ausdrückliche Gesetze, als

auch mittelbar durch Untersagung des allzuvertraulichen Umgangs mit heidnischen Völkern, des Bilderdienstes, der abgöttischen Gebräuche, so wie des Aberglaubens aller Art, und vorzüglich durch die Lehre von der göttlichen Vorhersehung. 2) Befördert sie das Nachdenken über Gott und innere Frömmigkeit durch mehrere Gebote überhaupt, und besonders durch die Feyer des Sabaths und anderer Feste, vorzüglich aber durch die zwey Fundamentalgebote: Gott über alles, und seinen Nächsten wie sich selbst zu lieben. (5. B. M. 3, 5; 3. B. M. 18, 19). 3) Ist ihr Zweck, Menschlichkeit und Reinigkeit der Sitten zu befördern. In Absicht auf Menschlichkeit, wird besonders auf die Pflichten gegen diejenigen Rücksicht genommen, die ihr geringer Stand, ihre ausländische Herkunft, ihre Armuth und ihre Naturbedürfnisse der guten Begegnung und den Wohlthaten anderer bedürftig machen (2. B. M. 22, 2, 22). Sie befiehlt Mitleid gegen Thiere (5. B. M. 25, 4); ja selbst gegen Feinde gebietet sie freundliches Betragen (2. B. M. 32, 5). Uiber dieses alles sprechen sich die übrigen Phropheten in unzähligen Stellen sehr deutlich aus.

Zwar hat Gott durch Mosen in seinen Schriften, von der Unsterblichkeit der Seele nichts deutliches sagen lassen, eben so wenig als er das Daseyn Gottes philosophisch aus einander gesetzt hat; nur Winke hierüber konnte er geben, weil er hier mehr Geschichtswahrheiten als ewige Grundwahrheiten, welche in der Natur des Menschen schon gegründet, gleichsam angeborne Begriffe sind, und bei den Geschichtswahrheiten vorausgesetzt werden müssen, hat offenbaren wollen. Nichts desto weniger hat er uns in seinen Schriften mehrere Andeutungen gegeben, die an dem Glauben

unserer Vorfahren an Unsterblichkeit der Seele, keinen Zweifel übrig lassen (§. 80 und 81).

## §. 130. Innere Kriterien der heil. Schrift.

Die älteste, zuverlässigste und vollständigste Geschichte des Menschengeschlechts, verdanken wir dem Moses. Ohne ihn würden wir von der Entstehung der Erde und von der Urgeschichte unsers Geschlechts gar nichts vernünftiges wissen: denn die Nachrichten der übrigen Nazionen,*) liefern uns in diesem Fache nichts als handgreifliche Fabeln, Albernheiten und offenbare Lächerlichkeiten, gegen welche sich alle Vernunft empört; da hingegen die Erzählung wie sie uns Moses gibt, der Natur ganz gemäß ist. Die einfache, äußerst arme, ganz sinnliche und bilderreiche Sprache, ist die Sprache der Kindheit und folglich auch die der Urwelt; die wenigen Begriffe von übersinnlichen Dingen, und ihre ganze sinnliche Einkleidung, Gedanken und Ausdrücke, passen ganz auf das früheste Alter des Menschengeschlechts; der allmälige stufenweise Gang der Ausbildung ist der Natur vollkommen gemäß; die angegebene Entstehung und Ausbildung der Erde; der Ursprung und die Verbreitung unsers Geschlechts, ist so natürlich und vernunftmäßig, daß kein Volk der Erde etwas Besseres, Genugthuenderes und Vernunftmäßigeres aufweisen kann. Daß Moses die Fehler seines Volkes, und selbst Jener, die er uns als Muster der Vorzüglichkeit aufstellt, ja selbst seine eigene

*) Deren ältester Schriftsteller Homer, erst fünf hundert Jahre nach Moses gelebt hat.

Fehler nicht verschweigt, beweisen unzählige Stellen und bezeugen seine Redlichkeit (Vergl. §. 122).

Was von den mosaischen Schriften gesagt worden ist, gilt auch von allen übrigen Theilen der heiligen Bücher. Weder in der Materie, in dem Inhalte, noch in der Form und in dem Vortrage wird etwas angetroffen, daß eine Unterschiebung erweislich macht. Der Styl dieser Schriften und die Anspielungen sind ganz dem Zeitalter und dem Locale in welchem sie verfaßt worden angemessen. Alle Begebenheiten welche in diesen Schriften vorgetragen werden, hängen unter sich genau zusammen, sie sind innigst mit einander verbunden und machen ein Ganzes aus. Der Stufenzweig der Cultur ist der Natur so ganz angemessen, daß es nur Wahrheit seyn kann. Jedes einzelne Buch hat einen eigenen Geist, eine eigenthümliche Sprache, sie ändert sich, wie sie sich periodisch bei der Nazion selbst geändert hat, sie nimmt fremde Wörter, Redensarten und Bilder auf, nach dem Grade als die israelitische Nazion mit andern Völkern bekannt geworden ist. Die Bilder und Anspielungen sind aus jenen Gegenden, in welchen die Bücher verfertigt worden sind, und je mehr die Reisenden in den neuern Zeiten die Localität untersuchen, an welchen diese Begebenheiten sich zugetragen haben, desto deutlicher findet man die Harmonie. Materie und Form beweisen uns also deutlich die Authentie dieser Schriften (Vergl. §. 126).

### §. 131. Aeußere Kriterien der heil. Schrift.

Bei den heiligen Schriften der Israeliten leuchtet es deutlich ein, daß man weniger als bei irgend einem andern Documente der Vorzeit, auswärtige

Zeugnisse für ihre Aechtheit verlangen kann. Denn 1) waren die Verbindungen der Nazionen, in der frühern Zeitperiode in der diese Schriften entstanden, nicht so eng und vielseitig als in den spätern oder gar neuern Zeiten. 2) Wurde nur wenig in diesen Zeiten geschrieben, und auch von diesem Wenigen ist der größte Theil verloren gegangen. 3) War die Sprache der Israeliten den auswärtigen Völkern unbekannt, ihre Schriften hatten eigentlich nur für sie Interesse, weil sie zunächst nur sie betrafen, nur auf ihre Verfassung sich bezogen. 4) Wenn auch wirklich auswärtige und gleichzeitige Schriftsteller wären, welche die Authentie der heil. Schriften der Israeliten bestättigten, so wären sie doch weniger entscheidend als das Zeugniß der israelitischen Nazion selbst, welche es doch am besten wissen muß, welche Schriften bei ihr ächt seyn, und von wem sie ihre Nazionalschriften empfangen haben.

Die heil. Schriften der Israeliten sind ihre Nazionalacten, unter der Verwahrung des Volkes, wovon die Folgenden immer die Vorhergehenden verbürgen. Moses übergab, als Vorsteher des Volks, im Namen desselben seine Schriften dem Josue, dieser schrieb das Zeugniß des Volkes von der Aechtheit der mosaischen Schriften auf, und übergab dieses sammt den Schriften abermals dem Volke, welches beide bewahrte, bis wieder ein Schriftsteller kam, welcher dieses Zeugniß der Nazion abermals niederschrieb, wie z. B. Samuel. Diese Schriften wurden bei dem größten Heiligthume der Nazion, bei der Bundeslade nämlich, aufbewahrt. Sie enthalten die Verfassung der Nazion und die Rechte und Pflichten der Stände. Wäre nun eines von diesen Büchern unächten Ursprungs, so hätte sicher die gedrängte Parthey den Beweis hievon zu ihrem Vor-

theile sich bedient. Zudem berufen sich die folgenden Bücher sehr oft auf die Vorhergehenden, und bestättigen eben dadurch, daß sie von der Nazion immer als ächt angesehen wurden, und so sind die spätern Schriften immer ein Zeugniß für die Authentie der Frühern (Vergl. §. 127).

§. 132. Eine Unterschiebung war nicht möglich.

Da die Israeliten von je her, so sehr auf ihre Nazionalehre hielten, so würden sie niemals Schriften für ächt angenommen haben, welche mit einer so auffallenden Freymüthigkeit alle Verbrechen und Ausschweifungen des Volkes darstellen. — Und wer hätte einen solchen Betrug ausführen können? — Ein Israelit hätte seiner Nazion mehr geschmeichelt, und ihre Fehler nicht so grell dargestellt. Von einem Auswärtigen hätte man diese Schriften um so weniger angenommen, auch wäre dieser mit den Sitten und Gebräuchen nicht so bekannt gewesen. Am wenigsten hätte ein Nichtisraelit damaliger Zeit so sehr auf den Glauben an den einzigen Gott gedrungen, und die Vielgötterey als das höchste Verbrechen der Nazion dargestellt, wie es in diesen Schriften durchaus geschiehet, weil alle benachbarten Völker, welche die Israeliten kannten, damals der Vielgötterey ergeben waren. Ferner, ein einziger Betrüger wäre keineswegs im Stande gewesen, einen so ungeheuern Zeitraum zu umfassen, alle kleine Umstände der Zeiten, Oerter und Personen, des Steigens und Fallens der Nazionalkultur überhaupt, und in der Sprache ins besondere zu beobachten. Mehrere Betrüger aber hätten nie ein so großes, viel umfassendes und aus so zahlreichen Theilen bestehendes

Ganze verfertigen können, ohne einander vielfältig zu widersprechen.

### §. 133. Integrität der heiligen Schriften.

Eben so kann auch bewiesen werden, daß die Schriften Mosis und der Propheten, ohne wesentliche Veränderung, ohne Verfälschung auf uns gekommen sind. Denn die verschiedenen alten Handschriften davon, die aus den verschiedensten Jahrhunderten, als auch aus mannigfaltigen Ländern herrühren, stimmen mit einander, einige unwillkührliche Lese- und Schreibfehler, welche bei einem Werke von so großem Umfange unvermeidlich sind, abgerechnet, überein. Christen und Juden zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern bestritten einander, im Bezug auf die Verschiedenheit ihrer Glaubenslehren, und beide Partheyen bezogen sich auf diese Schriften, und citirten zur Erhärtung ihrer entgegengesetzten Meinungen, mehrere Stellen daraus wörtlich, nie aber machte einer dem andern den Vorwurf, daß diese Stellen verfälscht wären.

Uiberdieß läßt sich auch weder eine Zeit noch eine Person denken, welche eine wirkliche Verfälschung dieser Schriften hätte zu Stande bringen können. Schon Moses hatte eigene Anstalten getroffen, daß seine Schriften unverfälscht für die Nachkommen erhalten werden. Vor seinem Tode las er das Gesetzbuch dem versammelten Volke vor, und übergab es demselben mit dem Befehle, es bei der Bundeslade aufzubewahren (5. M. 31, 26); er verordnete es dem Volke alle sieben Jahre öffentlich in Gegenwart des ganzen Volkes vorzulesen (5. M. 31, 12.); die Eltern wurden angewiesen ihre Kinder an die Hauptbegebenheit zu erinnern, und

zu diesem Zwecke wurden auch Nazionalfeste eingeführt; die Mitglieder des Priesterstandes, welche nebst dem Gottesdienste auch den Volksunterricht, den sie aus diesen Büchern schöpften, besorgten, und unter allen Stämmen zerstreut lebten, waren eben so viele Wächter für die Integrität dieser Nazionalurkunden. Man kleidete die wichtigsten Begebenheiten in Volkslieder ein, wie es schon Moses that (5. Mos. 32, 1); und zu Davids Zeiten hatte man fast die ganze Geschichte in Liedern (2 B. Sam. Kap. 2; Ps. Kap. 18). Bei solchen Anstalten war es wohl nicht möglich eine wichtige Veränderung vorzunehmen, ohne daß es entdeckt und verhindert worden wäre.

## §. 134. Fortsetzung.

Nach dem Tode Mosis sorgte Josua dafür; in der Folge bis auf Samuel gab es von Zeit zu Zeit Richter unter den Israeliten, welche die Aufrechthaltung der durch Moses eingeführten Verfassung mit einem unbeweglichem Muthe besorgten. Von Samuel an gab es, bis zur Spaltung des Reichs und bis zur babylonischen Gefangenschaft immer Propheten, welche mit einem außerordentlichen Eifer für Sittlichkeit und Beobachtung der mosaischen Gesetze kämpften.

Nach der Spaltung des Reichs in Juda und Israel, war ein Reich dem andern eine Kontrolle, und keines konnte es wagen an diesen Schriften, als ihr beiderseitiges Gemeingut, etwas zu ändern, ohne sich den Vorwürfen des andern Reichs auszusetzen. Schon in der Gefangenschaft wurden häufige Copien von diesen Schriften gemacht, mit der Verbreitung der Juden in andere Länder gebracht, in den Synagogen vorge-

lesen, und daher war eine Verfälschung unmöglich. In der Folge wurden diese Urkunden in mehreren Sprachen, als der aramäischen und griechischen übersetzt, und der Verfälschung noch mehr vorgebeugt. In den spätern Zeiten, ungefähr im sechsten Jahrhundert christlicher Zeitrechnung, hatte eine Gesellschaft jüdischer Schriftgelehrter, die man Masoreten nennt, um selbst die kleinste Verfälschung zu verhüten, sogar die Buchstaben eines jeden Buchs dieser heiligen Urkunden, mit unsäglicher Mühe gezählt und schriftlich hinterlassen.

Auch keine Person läßt sich denken, welche eine wirkliche Verfälschung hätte unternehmen können. Ein Nichtisraelit in den alten Zeiten hätte sicher bey einer vorgenommenen Verfälschung die rühmlichen Thaten der Israeliten weggestrichen, und vorzüglich die Begriffe von einem einzigen Gott; die mit seiner eigenen Religion im offenbaren Widerspruche sind, abgeändert. Von Seiten eines Israeliten konnte eine Verfälschung um so weniger vorgenommen werden, denn in diesem Falle hätte er sicher jene Stellen vorzüglich geändert, welche der Nazionalehre schädlich waren. Aber alles dies ist vorhanden. Die Propheten warfen den Königen, den Priestern und dem Volke alle ihre Ausschweifungen mit der größten Freymüthigkeit vor, sie eiferten für das Gesetz, aber niemals haben sie jemanden den Vorwurf gemacht, daß er an den heiligen Büchern etwas geändert habe. Nach der Periode der Propheten, hatten die Israeliten für diese Urkunden eine solche Achtung, daß sie weder durch Verfolgung noch Tod davon abgebracht werden konnten.

Aus diesem allen entnehmen wir mit Gewißheit, daß die heiligen Bücher, so wie wir sie itzt besitzen, göttlichen Ursprungs, ächt und unverfälscht auf uns

gekommen sind, daher wir auch in allem, was auf gegegenwärtige Zeiten anwendbar ist, Folge zu leisten verbunden sind.

§. 135. Uiber vorkommende Wunder in der heil. Schrift.

Zu den Beweisen einer wirklich geschehenen Offenbarung gehören auch Wunder: das heißt, daß mit ihrer Bekanntmachung solche Erscheinungen und Thatsachen in Verbindung kommen, von welchen wir einsehen, daß sie nur von Gott allein bewirkt werden können.

Von Wundern die vor unsern Augen geschehen, ihrer Beschaffenheit, Kennzeichen und Beurtheilung, ist das Nöthige bereits oben §. 100 ff. gesagt worden. Wenn aber die Rede von einem Wunder ist, welches nicht vor unsern Augen geschehen ist, so muß die historische Gewißheit des Factums völlig entschieden seyn. Nur wird zur Beglaubigung eines erzählten Wunders etwas mehr als bei einer blossen Naturbegebenheit gefordert, nämlich:

1) Die Zeugen welche diese Wundergeschichte uns mittheilen, müssen ihre Nachrichten nicht aus bloßen Volkssagen schöpfen, die man vielleicht erst nach einer ganzen Reihe von Jahren erzählt; weil man bei allen Völkern der Erde, bald aus eigennützigen, bald aus politischen Absichten manches erdichtet hat, denen auch manchmal natürliche Thatsachen zum Grunde liegen, welche die Volkssage vergrößert, verstellt und bis zum Wunder erhoben hat. Hier muß man also auf zuverläßige Augenzeugen zurück weisen können, welche die Thatsachen, so wie sie uns erzählt werden, wirklich verbürgen.

2) Müssen Wunder die als historisch gewiß angenommen werden sollen, nicht geheim, an verborgenen Orten, sondern frey und öffentlich geschehen seyn, daß sie Jedermann wahrnehmen und prüfen konnte, und im Verhältnisse der gegenwärtigen Augenzeugen, nimmt auch die Aechtheit ihrer übereinstimmenden Aussage zu.

3) Wenn eine Wundererscheinung von einem Manne von sonst schlechtem Rufe, oder zur Beförderung unsittlicher Zwecke, oder auf eine kindische, lächerliche oder gar unanständige Art gewirkt worden seyn soll, so ist die Erzählung entweder ganz erdichtet, oder man hat sie nur durch Hinzusetzung falscher Umstände zum Wunder erheben wollen, weil eine Offenbarung dieser Art, mit der Erhabenheit und Würde der Gottheit nicht übereinstimmend ist.

## §. 136. Fortsetzung.

Alle die in dem vorigen Abschnitte angegebenen Merkmale über die historische Gewißheit wirklich geschehener Wunder, finden wir bei den Wundern Mosis vollkommen bestättigt. Denn:

1) Nicht Moses allein erzählt uns seine Wunder, sondern Josua sein unmittelbarer Nachfolger und die Aeltesten der Nazion, die bei dem Auszuge aus Egypten noch nicht zwanzig Jahre alt, und Augenzeugen von dem waren, was beim Auszuge aus Egypten und dem vierzigjährigen Zuge durch die Wüste geschehen ist, geben uns deutliche Nachrichten hievon, indem sie sich auf die Wunder, welche durch Moses geschehen sind, ausdrücklich berufen (Josua Kap. 24).

2) Die Wunder, welche Moses zur Bestättigung seiner göttlichen Sendung hervorgebracht, geschahen

sämmtlich, nicht nur öffentlich, in Gegenwart des ganzen Volkes, sondern sogar in Gegenwart der egyptischen sogenannten Zauberer, welche eingeweihet in alle geheimen Künste, sicher Betrug von Wahrheit zu unterscheiden im Stande waren, und doch mußten sie es selbst eingestehen, daß Moses durch Gotteskraft wirke (2. B. M. 8, 15.). Wären diese Wunder nicht in Gegenwart des ganzen Volkes geschehen, und hätte sich dasselbe hievon nicht deutlich überzeugt, wie hätte Moses so viele und zum Theil beschwerliche Ceremonien zum Andenken dieser Wunder einsetzen können: als das Passahfest, die Loskäufung der Erstgebornen, u. d. gl.? Wie konnte Moses befehlen, daß die Israeliten ihre Kinder von dem Sinne dieser Ceremonien unaufhörlich unterrichten sollten? (2. B. M. 13).

3) Alle durch Moses geschehene Wunder, sind auf eine erhabene, dem großen Zwecke würdige Art gewirkt worden. Auch der edle Charakter Mosis, sowohl in religiöser als moralischer Hinsicht, als Mensch, als Volksanführer und Gesetzgeber, spricht durch seine Geschichte sich zu deutlich aus, als daß wir in die Wirklichkeit der durch ihn geschehenen Wunder, den mindesten Zweifel setzen könnten.

### §. 137. Uiber vorkommende Weissagungen in der heil. Schrift.

Wenn Weissagungen, das ist Vorherverkündigungen sich in die fernere oder nahe Zukunft zu ereignende Begebenheiten, als Beweise einer göttlichen Offenbarung gelten sollen, so muß zugleich bewiesen werden, daß sie solche Vorhersagungen sind, welche durch das natürliche Vorhersagungsvermögen unmöglich begriffen, sondern nur durch eine höhere Belehrung eingegeben werden konnten.

Das menschliche Vorhersagungsvermögen erstreckt sich 1) auf bloße Naturbegebenheiten; 2) auf freye Handlungen einzelner Menschen; 3) auf das Schicksal ganzer Völker. Doch hat dieses Vorhersagungsvermögen seine Grenzen, welche es ohne ausdrücklich von Gott hiezu ertheilte Macht, keineswegs zu überschreiten im Stande ist (§. 98. ff.). Wir wollen nach dieser Ordnung einige Vorherverkündigungen in der heiligen Schrift untersuchen.

1) Vorherverkündigungen auf bloße Naturbegebenheiten. Noach verkündigte die Uiberschwemmung der Erde hundert und zwanzig Jahre vor ihrer Wirklichkeit (1. B. M. 6, 3) *). Er der so wenig Einsicht in die Natur und ihre Kräfte hatte, daß er nicht einmal die berauschende Kraft des Weines kannte, hatte sicher nicht so viel Naturkenntniß, um so eine große Katastrophe eine so geraume Zeit voraus zu sehen.

Wollte man auch die verschiedene Plagen durch welche Moses die Egypter zwang die Israeliten zu entlassen, obgleich ungereimter Weise, für bloße Naturbegebenheiten erklären, so war es doch dem Moses unmöglich, ohne Gottes Eingebung, ihren Anfang und ihr Ende immer vorhinein so genau und bestimmt zu verkündigen.

Wären auch die Mauern von Jericho durch ein Erdbeben eingestürzt, wie manche vorgeben wollen, so mußte doch Josua dieses Erdbeben voraus gewußt haben, weil er sonst zur Eroberung dieser Stadt, wie es bei andern Städten geschehen ist, andere Anstalten, als einen bloßen Umgang der Priester um die Stadt, ge-

*) Siehe Michaelis Anmerkung für Ungelehrte zu dieser Stelle.

troffen hätte. So traf auch der Fluch den Josua (6, 26) auf denjenigen legte, der Jericho aufbauen sollte, oder besser die dießfällige Weissagung nach einer Reihe von Jahrhunderten genau ein (1. B. K. 16, 30). Eben so verhielt es sich auch bei Elias (1. B. K. 17, 1) der eine Dürre, und bei Elissa der (2. B. K. 1, 21) Regen lange vorher verkündiget hatte, u. d. gl. m.

§. 138. Biblische Weissagungen im Bezug auf freye Handlungen der Menschen.

Menschenkenntniß läßt zwar manche freye Handlung der Menschen mit Wahrscheinlichkeit voraussehen; doch gibt es Fälle, wo bloße Menschenkenntniß ohne höhern Einfluß nicht hinlänglich ist, weil entweder keine Prämissen, um daraus zu schließen vorliegen, oder weil diese Vorbegebenheiten auf die zu bestimmende Handlung nicht hinweisen (§. 102). Dergleichen Voraussagungen gibt es in der heiligen Schrift viele: als z. B. die bestimmte Vorhersagung des Propheten Nathan (2. B. Sam. 12, 10, 13), in Ansehung derjenigen Strafen, welche über David, seiner Vergehungen mit Bathseba wegen erfolgen werden, welche dieser Prophet (2. B. Sam. 16, 21) genau vorher sagte.

Ein Prophet aus Juda verkündete dem Jerobeam, daß ein König aus dem Hause Davids, Namens Josias, die Götzenaltäre zerstören, ihre Priester schlachten und die Gebeine verbrennen wird (1. B. K. 13, 2, 6). Erst 350 Jahre später ging diese Weissagung, bis auf die kleinsten Umstände in Erfüllung (2. B. K. 23, 15—20). Frey stand es dem Josias dem wahren Gott oder den Götzen zu dienen, und doch wußte dieser Phrophet

350 Jahre bestimmt voraus, daß das erstere geschehen wird.

Elias verkündete den Achab, nach der Hinrichtung Naboths, daß auf dem Platze wo Naboths Blut vergossen wurde, die Hunde auch das Blut des Achab auflecken, und das Fleisch seiner Gemahlin Isabel im Thale Isreel verzehren werden (1. B. K. 21, 1 — 23). Ganz buchstäblich traf dieß alles ein (1. B. K. 22, 38; 2. K. 9, 35).

Tyrus, eine der berühmtesten Städte, war zur Zeit Ezechiels in ihrem größten Flore, und doch verkündete dieser Prophet damals schon, wo nicht der geringste Anschein dazu war, die gänzliche Zerstörung dieser Stadt, mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß sogar ihr Schutt ins Meer geworfen werden wird (Ezechiel 26, 4 und 12). Nabuchadnezar eroberte diese Stadt und zerstörte sie, doch ward ihr Schutt damals nicht ins Meer geworfen: dieses aber vollzog Alexander der Macedonier, ungefähr dritthalb hundert Jahre nach der Vorhersagung Ezechiels. Denn nach der Zerstörung von Tyrus durch Nebuchadnezar, legten die zurückkehrenden Bürger eine Stadt gleiches Namens, aber nicht auf dem vorigen Platze, sondern auf gegen über liegende Inseln an. Als Alexander dieses neue Tyrus belagerte, und mit Schiffen sich ihm nähern konnte, ließ er den Schutt von dem alten durch Nebuchadnezar zerstörten Tyrus ins Meer werfen, um damit die Zwischenräume des Meers, welche die Stadt vom Lande trennten, auszufüllen (Curtius L. 4. C. 2. N. 18).

Eben von diesem Alexander, seinen Schicksalen, Eroberungen und den Verfall seines Reichs, gibt der Prophet Daniel (11) so deutliche Vorhersagungen, daß

sie mit der Geschichte dieses Königs, welche die Profangeschichtschreiber uns davon erzählen, ganz genau übereinstimmen. Unmöglich konnte Daniel mehrere Jahrhunderte vorher von sich selbst voraussehen, daß nach der Regierung dreyer persischen Könige, ein Mann auf den Thron eines griechischen Reichs kommen wird, welcher in einer kurzen Zeit zwar ganz Asien unterjochen, aber dieses eroberte große Reich nicht auf seine Nachkommen bringen, sondern daß dasselbe gleich nach seinem Tode in kleine Reiche zerfallen wird *).

## §. 189. Biblische Weissagungen über die Schicksale ganzer Völker und Reiche.

Menschen- Völker- und Geschichtskenntniß, nebst politischen Einsichten, lassen uns zwar selbst über das Schicksal ganzer Völker etwas mit Wahrscheinlichkeit vorher errathen. Ist aber die vorauszusehende Begebenheit durch eine sehr große Jahrenreihe von unserm Zeitalter entfernt; ereignet sich diese Begebenheit durch mannigfältige sehr verwickelte Vorbereitungen, durch zufällige Umstände und freye Handlungen der Menschen, oder existirt das Volk bei dem diese Begebenheit sich ereignen soll noch gar nicht, so ist es dem Menschen, ohne göttlichen Beystand, vorher zu wissen und zu verkündigen unmöglich (§. 112). Und doch kommen dergleichen Weissagungen in der heil. Schrift, nicht nur von der israelitischen, sondern von mehrern andern Nazionen vor, worin nicht nur die Begebenheit, sondern selbst die Namen der merkwürdigen Personen, und

---

*) Uiber das Schicksal Babels, sehe die Zeitschrift Sulamith 4. Jahrgang 8. Heft. S. 99. ff.

die Bestimmung der Zeit, mehrere Jahrhunderte vorher gesagt wurden.

Noch war kein Anschein, daß je ein israelitisches Volk existiren soll, und schon ward dem Stammvater dieses Volks, Abraham, der hoffnungslos je Kinder zu zeugen war, von Gott vorher gesagt, daß seine Nachkommen zu einem sehr großen Volke anwachsen werden (1. B. M. 13, 16), und so wards: denn in einem Zeitraume von vier hundert Jahren, wuchsen seine Nachkommen bis auf zwey und ein halb Millionen Seelen an.

Einheit der Abstammung, der Sprache, des Tempels und Gottesdienstes, und unzählige andere Dinge, welche die Menschen eng aneinander ketten, schienen bei den israelitischen Stämmen es unmöglich zu machen, daß sie sich je von einander trennen, und in zwey Reiche zerfallen werden. Gott aber ließ dem Salomon, in dessen Zeiten die jüdische Nazion im größten Flor und höchster Einigkeit war, die Trennung des Volkes, als Strafe seiner Vergehungen ankündigen (1 B. K. 11). Salomon kannte den Mann durch den diese Trennung bewirkt werden soll; er trachtete ihm nach dem Leben, aber fruchtlos. Rehabeam sollte zufolge dieser Voraussagung vorsichtiger seyn, aber er selbst gab Anlaß zur Spaltung, und Gotteswort ward erfüllt (1. B. K. 12, 1 — 25).

Nach der Trennung wendeten die Könige in Israel alle ihre Kräfte an, die Vereinigung dieser Reiche unter die Familie Davids zu verhindern. Sie führten deßwegen einen besondern Gottesdienst für ihre Unterthanen ein (12, 26 — 33), bekriegten sich öfters untereinander, und es war kein Anschein vorhanden, daß das große Reich Israel sich einst wieder an das kleine Reich

Juda anschließen, und wieder sich vereinigen wird. Aber in Gottes Rath war es nicht so beschlossen. Mehrere Propheten verkündeten noch während der Trennung, die Vereinigung dieser beyden Reiche unter einem Manne aus der Familie Davids (Isaias 12, 12, 13; Hoseas 1, 11; Micha 2, 12), und so geschah es. Beide Reiche wurden zerstört, und die Uiberbleibsel kehrten vereinigt aus der Gefangenschaft unter Serubabel, einem Fürsten aus dem Stamme Juda zurück; Jerusalem, die Residenz der Familie Davids, ward abermals ihre gemeinschaftliche Hauptstadt, und Abrahams Nachkommen bekamen in der Folge den Namen Juden.

§. 140. Fortsetzung.

Schon Moses hat die Wegführung der Israeliten in die Gefangenschaft, als Strafe für ihre Abgötterey vorhergesagt (5. B. M. 4, 23 — 28; 28, 36 — 52). Diese von Moses überhaupt angekündigte Strafe, wurde von den spätern Propheten in Hinsicht auf die zwey Reiche, näher und umständlicher bestimmt. Für das Reich Israel sagte schon Achias unter der Regierung Jeroboams des ersten Königs, die Gefangenschaft voraus (1. B. K. 14, 13). Hoseas gibt einige besondere Umstände an (Hoseas 3, 4; 9, 1 — 10; 10, 5, 6). Das nämliche Schicksal hat auch Amos (5, 1 — 27), und Isaias (7, 8; 8, 4, 7; 10, 5, 6) vorhergesagt. Diese dem Reiche Israel so oft angedrohete und so deutlich vorher gesagte Strafe wurde auch genau vollzogen (2. B. K. 17, 1 — 34).

Auch in Hinsicht auf das Reich Juda verkündigten die spätern Propheten speciell das von Moses für das ganze Volk summarisch angegebene Schicksal. Micha sagte es diesem Reiche anderthalb hundert Jahre

vor der Eintreffung, umständlich vorher (Micha, 3, 12; 4, 10). Ezechiel befand sich bereits in der Gefangenschaft am Fluße Chabar, und in dieser Entfernung sagte er die gänzliche Verwüstung Jerusalems, mit so vielen kleinen und zufälligen Umständen vorher, daß er sie aus sich selbst vorhinein unmöglich wissen konnte (Ezechiel 4, 5 — 10; 12, 3 — 13). Obgleich Jeremias dieser Begebenheit sehr nahe war, und sie wirklich erlebte, so gab er doch hievon solche Züge an, welche er von sich selbst nicht wissen konnte, weil sie von sehr zufälligen Umständen abhingen, daher ihm auch solche weder das Volk noch der König mit seinen Räthen glauben wollte (Jeremias K. 4; 6; 7; 14; 16; 21; 27). Am umständlichsten war dießfalls der Prophet Isaias (22, 1 — 17; 30). Alles von diesen heiligen Männern durch Gottes Geist über das Reich Juda vorher verkündigte, traf genau und bestimmt ein (2. B. K. 25; 1 — 24; 2. B. Chronik 36, 20; Jeremias 53, 1 — 8).

So wie die Propheten die Gefangenschaft dieses Volkes voraus verkündiget haben, so haben sie auch zugleich seine Rückkehr in sein Vaterland bestimmt voraus gesagt (5. B. M. 30, 1 — 6; Isaias 14, 1; 44, 24, 28, 45, 1, 13; Jeremias 29, 10 — 14; 30, 18; 33, 6, ff. Amos 9, 14), und pünktlich ist alles eingetroffen (Vergl. Esras an mehrern Stellen).

Ja selbst die wohlthätigen Wirkungen welche die Gefangenschaft bei dieser Nazion hervorbringen sollten, nämlich sie von der Abgötterey abzugewöhnen und sie in den Glauben an den wahren Gott zu befestigen, ward ihnen von den Propheten vorausgesagt (5. B. M. 4, 30; 30. 6; Jeremias 31, 34; Ezechiel 36, 24 — 28). Diesen wichtigen Erfolg brachte

auch das Exilium hervor: denn von dieser Zeit an verlor sich der Hang zur Abgötterey, und die Nazion blieb unerschütterlich dem wahren Gott treu, so daß sie weder die grausamsten Martern unter den griechischen Königen, noch die Verfolgungen nach Zerstörung des zweyten Tempels und ihrer Zerstreuung unter allen, damals abgöttischen Völkern, zum Abfall verleiten konnten.

Aber nicht nur der israelitischen Nazion, sondern auch ihren benachbarten Völkern verkündigten die Propheten ihre Schicksale. Damit die Israeliten daraus ersehen möchten, 1) daß Gott nicht nur der Gott Israels, wie mancher unter ihnen vielleicht wähnen mochte, sondern der Gott aller Menschen sey, und sie sämmtlich als gütiger und zugleich auch aus Liebe strafender Vater regiere. 2) Daß alle ihre Feinde in dem göttlichen Plane nur Werkzeuge sind, sie dahin zu bringen, wo sie nach den Absichten Gottes kommen sollten, nämlich Verbreiter der wahren Religion unter den Völkern zu werden. So war der Untergang der Moabiten (von Isaias 15 und 16; Jeremias 48; Ezechiel 25; Zephanias 2), vorher gesagt. Von dem Untergange Egyptens reden (Isaias 18, 19 und 20; Ezechiel 29, 30, 31 und 32); von Tyrus (Isaias 21 und 47; Jeremias 50, 51 und 52); von den Edomiten (Isaias 24; Jeremias 49; Ezechiel 25 und 35, Obadias 1); von Babylon (Isaias 13, 17 — 22; 14, 22, 23; 20, 9; Jeremias 50, 1 — 39; 51). Den Erfolg bestättigt die Geschichte.

# IV. Abschnitt.

## Bestimmung des israelitischen Volkes.

---

### §. 141. Bestimmung der Propheten.

Das Wort Prophet wird in den heiligen Schriften nicht immer im eigentlichen Sinne genommen, es bedeutet nicht immer einen Mann, welcher durch eine höhere Kraft übernatürliche Thaten wirkt, und für den Menschen unerforschliche Begebenheiten vorher sagt. Denn dieser Ausdruck bedeutet oft blos einen beredeten Mann (2. B. M. 7, 1); oft bedeutet es Sänger, welche heilige Lieder dichteten, und solche unter Begleitung musikalischer Instrumente absangen (1. B. Sam. 10, 5; 1. B. Chronik 25, 1). Manchmal bedeutet es auch Gesetzkundige, Schriftgelehrte, und in dieser Hinsicht gab es auch Prophetenschulen und Prophetenschüler (1. B. Sam. 10, 5; 1. B. K. 20, 35); nicht als ob etwa das Wunderwirken und Weissagen zunftmäßig erlernt werden könnte, sondern Jünglinge wurden in diesen Schulen in dem heiligen Gesetze, und in der Dichtkunst und Musik zum religiösen Gebrauche unterrichtet. Im eigentlichen Sinne wird der Ausdruck Prophet (Nabi) nur dann gebraucht, wenn es einen Mann bezeichnen sollte, der ausgerüstet von Gott mit Kraft und Muth, bestimmt war, dem Volke Gottes Willen kund zu machen, und ihm seine Fehler, standhaft ohne Scheu und Furcht vor Augen zu legen, und im Falle der nicht zu erfolgenden Besserung, die von Gott verhängten Strafen zu verkündigen, allenfalls auch seine göttliche Sendung durch übernatürliche Thaten und Vorherverkündigungen zu bekräftigen. Diese Weissagungen drückten die Propheten nicht immer durch Worte, sondern

öfters auch durch Handlungen aus, um auf ihre Umgebenden einen um so stärkeren Eindruck zu machen (1. B. K. 11, 30; 22, 11; Jeremias 27, 28, 35; Ezechiel 4, 24, u. a. m.).

Die Prophetensprache ist sehr bilderreich, denn die Orientaler überhaupt lieben noch itzt bildliche Ausdrücke; sie stellen oft das was von Gott mittelbar geschiehet so vor, als wenn es unmittelbar geschehe; was Gott bloß zuläßt, als geschehe es durch seine unmittelbare Einwirkung (2. B. M. 4, 21, u. m.), weil sie dadurch einen desto stärkern Eindruck auf die Gemüther zu machen suchten. In diesen Fällen muß man das Bild von dem Vorgebildeten wohl unterscheiden, wenn man nicht auf gezwungene, der guten Sache mehr schädlich als nützliche Erklärungen, nach dem Beispiele mehrerer älterer Bibelerklärer, verfallen will. So z. B. bedienten die Propheten sich oft übernatürlich vergrößernder Redensarten (Hyperbel) (2. B. M. 10, 21; Joel, 2, 4, u. d. gl.). Auch Ausdrücke die nach unserm abendländischen Geschmacke niedrig scheinen (Amos 4, 1). Ja selbst Bilder und Redensarten, die nach unsern Sitten der Anständigkeit zuwider sind. Um sich dieses zu erklären, muß man mit der Vorstellungsart der damaligen Zeit überhaupt und der Orientaler insbesondere, dann mit ihrer Sprache, Sitten und häuslichen so wie gottesdienstlichen Gebräuchen genau bekannt seyn.

## §. 142. Fortsetzung.

Wenn man über die Bestimmung der Propheten ein richtiges Urtheil fällen will, so muß man zuerst von der Bestimmung des Volks Israel eine richtige Vorstellung haben.

Wenn den Menschen eine unmittelbare Offenbarung zum Behuf ihrer Sittlichkeit gegeben werden sollte, und

diese Offenbarung des allgemeinen Bedürfnisses wegen, an alle Menschen zu verbreiten war, so konnte es nur stufenweise geschehen. Eine Wahrheit ist immer der Grund zur andern. Die Offenbarung mußte stufenweise einem Volke gegeben werden, und eben so mußte sie stufenweise zu den übrigen Völkern übergehen.

Zu den unentbehrlichsten Vorbereitungslehren, ohne welche die Menschen für keine Offenbarung empfänglich seyn könnten, gehört der Glaube an einen Gott als Schöpfer und Erhalter der Welt, welcher weise, gütig und gerecht ist. Denn so lange man ein solches Wesen nicht anerkannt, kann man auch von ihm keine Belehrung annehmen, unter seiner Autorität keinen uns unbegreiflichen Satz für Wahrheit halten.

Zu diesem Zwecke wählte Gott ein eigenes Volk, die Israeliten. Sie waren bestimmt, wie es aus ihrer ganzen Geschichte und aus allen ihren Schicksalen, wenn man sie im Zusammenhange nimmt, deutlich hervorleuchtet, den Glauben an einen einzigen, zwar liebevollen aber auch gerechten Gott, zu erhalten *). Dieser durch die Israeliten beständig zu erhaltende Glaube, sollte von ihnen, nach und nach auf die übrigen Völker übergehen, sie sollten allmälig einsehen lernen, daß der Gott, welchen die Israeliten verehrten, der wahre Gott sey, damit auch

*) Die Frage warum Gott gerade diese Nazion hiezu ausgewählt, warum er diese Offenbarung nicht allen Menschen zugleich bekannt gemacht habe, wäre eben so ungereimt, als etwa die Frage, warum der allgütige Gott einen Theil der Menschen unter einem sehr günstigen Himmelsstriche, und einen andern, unter dem Aequator in brennenden Sandwüsten, oder nahe am Nordpole, wo alles vor Kälte von der Natur verkrüppelt ist, geboren werden ließ; oder warum er den Menschen nicht die Stärke des Löwen und die Schnelle des Adlers, dem Thiere nicht Menschenvernunft, den Gewächsen nicht willkührliche Bewegung gegeben habe, da es doch seiner Allmacht möglich gewesen wäre. Hiezu bestimmte ihn seine Allweisheit, die für uns unbegreiflich ist (Isaias 55, 9).

sie zur Annahme der Offenbarung vorbereitet würden (2. B. M. 19, 6, 7).

§. 143. Mittel den Glauben an einen einzigen Gott unter den Menschen zu erhalten.

Der natürliche und allgemeine Weg, die Menschen zur Erkenntniß Gottes zu bringen und dabey zu erhalten, ist freylich die Vernunft, welche durch eine aufmerksame Betrachtung der Natur, durch ihre eigene Einrichtung, und durch mehrere unausweichliche Bedürfnisse, zu dieser Kenntniß hinführt. Da aber theils die Sinnlichkeit der meisten Menschen zu überwiegend ist, um sämmtlich sich diesen Betrachtungen zu widmen, und theils der menschliche Verstand zu endlich ist, um das Unendliche ganz zu begreifen (§. 83), so artete der menschliche Verstand aus, überließ sich der Einbildungskraft zu sehr, und verwandelte den Begriff von einem einzigen, heiligen und gerechten Gott, in eine alle Ausschweifungen begünstigende Vielgötterey.

Gott erweckte daher von Zeit zu Zeit einige Männer, welche unter den Menschen die Urbegriffe wieder herstellen und erhalten sollten. Dergleichen waren in den ältesten Zeiten, Henoch, Noach, Malkizedek, u. s. w. (§. 94), welche in der Hand der Vorsehung Werkzeuge waren, einige bessere Begriffe unter die Menschen zu verbreiten, und sie für höhere Belehrung vorzubereiten.

§. 144. Anstalten den Glauben an einen einzigen Gott bey den Israeliten zu erhalten.

Das Mittel, die Erkenntniß Gottes durch einzelne Menschen zu erhalten, und durch sie das ganze Menschengeschlecht hiedurch zu belehren, war nicht hinlänglich. Gott

traf daher zur Beförderung dieses wichtigen Zweckes, eigene Anstalten; er wählte ein eigenes Volk, bei welchem sich dieser Glaube in seiner Reinheit erhalten, und auch auf die andern Völker verbreiten sollte.

Abraham war der Mann, welcher von Gott gewählt wurde, der Stammvater eines Volkes zu seyn, welches zu diesem Zwecke bestimmt war. Er erhielt den Auftrag, seine abgöttischen Landesleute zu verlassen und nach Kanaan zu ziehen, wo er entfernt von Familienverhältnissen, als ein Fremder, weniger in Gefahr war, von dem Irrthume der Abgötterey angesteckt zu werden. Er und seine Nachkommen wurden durch öftere unmittelbare und mittelbare göttliche Belehrungen, durch ausgezeichnete Wohlthaten und durch eine besondere Leitung, bei dem Glauben an einen einzigen Gott erhalten.

Sobald seine Nachkommen hinreichend sich vermehrt hatten, um ein eigenes Volk auszumachen, erhielt es eine ganz andere Verfassung, sowohl in religiöser als politischer Hinsicht. Der Glaube an einen einzigen Gott war in die ganze Verfassung eingewebt, war eigentlich das Fundamentalgesetz. Die Nazion bekam einen eigenthümlichen, in sehr vielem von den übrigen Nazionen verschiedenen Gottesdienst *) mit verschiedenen Opfern und

---

*) Vieles aber mußte, der diesem Volke in Egypten gleichsam mit der Muttermilch eingesogenen Begriffe wegen, beibehalten werden, ob es gleich nicht zum Wesentlichen der eigentlichen Religion gehörte, indem sich nicht alles, was sie in Egypten vor sich sahen und daran gewöhnt hatten, auf einmal abändern ließ, als z. B. die Opfer. „Damit die „Kinder Israels „sagt Moses (3. B. 17, 5, 17)" ihr Schlacht„vieh, das sie bisher auf dem Felde geschlachtet haben, dem „Ewigen zu ehren, vor dem Eingange der Stiftshütte, dem „Priester bringen ꝛc. und sie also ihr Schlachtvieh nicht mehr „den Waldteufeln (Götzen überhaupt und besonders dem Men„des der Egyptier, welcher eins mit dem Pan der Griechen „war) opfern mögen, denen sie verbuhlter Weise nachhängen." „Man sehe über diesen Artikel: More Nebuchim von Maj„monides 3, 32, ff.

Ceremonien welches um so nothwendiger war, weil sonst die Israeliten in Versuchung gerathen seyn würden, zu dem allzusinnlichen Dienste der Götzen zu übertreten, dem, unter verschiedenen Modifikazionen auch alle nahe und ferne Nazionen der damaligen Welt ergeben waren. Auch hatten die von Gott durch Moses den Israeliten vorgeschriebenen Ceremonien, noch den besondern Zweck, das Volk an gewisse Verhältnisse zu erinnern, wodurch es in den Glauben an den einzigen Gott, desto mehr befestiget wurde. Aus eben dieser Ursache hatten sie nur einen einzigen Tempel, damit sie die Einheit des Orts an die Einheit des Schöpfers und Regenten der Welt erinnern möge.

Die Lehre von der Einheit Gottes, war das Wesentlichste im ganzen Gesetze, diese wurde von ihrem ersten Gesetzgeber und Geschichtsschreiber Moses, als der beständige Glaube ihrer Väter bis auf den Ursprung der Menschen hinauf dargestellt, und da das Volk durch die Priester in einer beständigen Kenntniß erhalten werden mußte, und durch Ausübung der Ceremonien, als eine lebendige Darstellung dieser Lehre, erhalten wurde, so konnte dieser Glaube, ohngeachtet des überwiegenden Hanges mehrerer zur Abweichung, nicht mehr ganz verloren gehen.

Die bisher getroffenen Maßregeln waren zwar zweckmäßig den Glauben an den einzigen Gott bei den Israeliten zu erhalten, damit sie nicht leicht von selbst auf die Abgötterey verfielen. Da sie aber von Völkern umgeben waren, welche den Götzen fröhnten, so war die Gefahr des Beispiels und der Nachahmung bei ihnen sehr groß. Um nun diese Gefahr von ihnen, so viel als möglich abzuwenden, wurden ihnen alle Verbindungen mit abgöttischen Völkern sehr scharf untersagt. Es wurde ihnen

ein eigenes Land angewiesen, aus welchem sie die abgöttischen Einwohner vertrieben und zum Theil ganz vertilgten (2. B. M. 22, 31; 5. B. M. 7, 1—5).

§. 145. Die Israeliten sollten Gott auch als moralischen Weltregierer kennen lernen.

Die bloße Erkenntniß von Gottes Einheit, wäre zur Beförderung der Sittlichkeit nicht hinreichend, wenn Gott nicht zugleich als ein heiliger und gerechter Weltregierer anerkannt würde. Um nun auch diese Eigenschaften Gottes bei ihnen in Kenntniß zu bringen, leitete Gott ihre Schicksale so, daß diese mit ihrem Betragen immer im gleichen Verhältnisse stand. Sie waren glücklich oder unglücklich nach Maßgabe ihres sittlichen Betragens. Diese Leitung Gottes wurde ihnen öfters deutlich ans Herz gelegt (3. B. M. 26; 5. B. M. 28).

Damit sie aber nicht auf den Gedanken geriethen, daß ihr Glück oder Unglück bloßer Zufall sey, so wurden ihnen ihre Strafen auf ihre Verbrechen ganz bestimmt vorher angezeigt (2. B. Sam. 12, 9, 13; 1. B. K. 11, 29—39; 14, 6—17; Micha 3, 12). Wenn nun diese vorher angedroheten Strafen wirklich eintrafen, so mußten sie daraus einen heiligen und gerechten Weltregierer deutlich entnehmen.

§. 146. Durch die Israeliten sollte der Glaube an einen einzigen und gerechten Gott, auch auf die andern Völker sich verbreiten.

Nicht nur die Israeliten, sondern auch die übrigen Völker wollte Gott von seinen Eigenschaften belehren, und dadurch sie dieß- und jenseits des Grabes glückselig machen. Der Allmacht Gottes standen zwar hiezu alle Wege offen, aber seine Weisheit fand es

für gut, dieß durch die Israeliten geschehen zu lassen. Deßwegen war es nothwendig, daß sie zu einem großen und berühmten Volke erhoben werden, welches die Aufmerksamkeit der übrigen Völker auf sich zog. Dieß geschah.

Durch ein sonderbares Schicksal kam Joseph nach Egypten, ein Land, dessen Bewohner das berühmteste und kenntnißreichste Volk der damaligen Welt war, und durch seinen Handel mit vielen andern Völkern in Verbindung stand. Dieser hatte durch seine über alle egyptische Gelehrte erhabene Weisheit, die Aufmerksamkeit der ganzen Nazion auf sich gezogen, das volle Vertrauen des Hofes sich erworben, und so nach dem Plane Gottes, seiner Familie die Aufnahme daselbst zu Stande gebracht, wo sie zu einem zahlreichen Volke, mit einem von den Ureinwohnern verschiedenen Glauben, nämlich an einen einzigen unsichtbaren Gott, heranwuchs.

Doch nicht nur auf den Begriff von einem einzigen unsichtbaren Gott sollten die Egyptier geführt werden, sondern sie sollten zugleich auch von der Heiligkeit und Gerechtigkeit dieses Gottes belehrt werden. Dieses ward ihnen auch, durch die von Moses dem Volke, wegen Bedrückung der Israeliten so oft angedroheten und wirklich eingetroffenen Strafen, sehr nachdrücklich eingeschärft. Der Ruf von diesen Begebenheiten verbreitete sich bald zu den benachbarten Völkern. Denn noch bevor die Israeliten nach Kanaan kamen, ging der Ruf von der Allmacht, Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes an die Bewohner dieser Gegend voraus (4. B. M. 22, 4. ff. Josua 2, 10—12).

§. 147. Fortsetzung.

Was den Israeliten bei der Ankündigung der Gesetze war zugesichert worden, daß nämlich ihre Schicksale mit der Befolgung dieser Gesetze im gleichen Verhältniße stehen sollen (2. B. M. 20, 5, 6, und an mehrern Stellen), damit so wohl sie selbst als auch die benachbarten Völker die Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes erkennen mögen, das ging genau in Erfüllung. Sie waren glücklich so lange sie diese Gesetze befolgten, welches selbst ihre größten Feinde einsahen (1. B. Sam. 4, 8); unglücklich hingegen, so bald sie davon abwichen, so, daß um die Möglichkeit ihnen Schaden zuzufügen, Bileam den Vorschlag that, sie durch Weiber zur Abgötterey zu verleiten (4. B. M. 25, 1, ff. 31, 16).

Dieses Steigen und Fallen ihres Glückes nach den Verhältnissen ihrer Anhänglichkeit an Gott, trug sehr viel zur Verbreitung der wahren Religion unter den auswärtigen Völkern bei. Denn bei ihrem guten Verhalten unter der Regierung Davids und Salomos, hob sich dieses Volk zu einer solchen Macht und Größe, daß es nicht nur von seinen nächsten Nachbaren, sondern auch von entfernten Nazionen bewundert wurde. Salomos Weisheit und Größe zog sogar fremde Regenten in seine Residenz. Es entstanden Handlungsverbindungen mit fremden Nazionen, wodurch diese auch mit dem Glauben der Israeliten bekannt wurden.

Zu gleichem Zwecke trugen auch die unglücklichen Schicksale der beiden Reiche Israel und Juda bei. Sie wurden mit den größten Reichen damaliger Zeit in Kriege verwickelt, und zuletzt in die assyrische und babylonische Gefangenschaft geführt, wie es Moses (5. B. M. 28, 36) und die Propheten in mehrern Stellen ihnen verkündiget

hätten. Zerstreuet unter den Heiden, kamen mit ihnen einige richtige Begriffe von Gott an sie. Die Babylonier waren aufmerksam auf ihre religiösen Gesänge (Ps. 136, 3). Cyrus hatte vor dem Gott der Israeliten eine solche Hochachtung, daß er den Israeliten die Rückkehr in ihr Vaterland erlaubte, und den Tempel zu Jerusalem wieder zu erbauen befahl (Esras 1, 2). Auch Nebukadnezar bekannte, daß der Gott der Israeliten der Gott aller Götter und Herr der Könige ist, und verbot, unter Todesstrafe denselben zu lästern (Daniel 2, 47; 3, 96). Darius der Meder schrieb sogar seinen Unterthanen vor, den Gott der Israeliten zu ehren, weil er der einzige Gott ist (Daniel 6, 26).

Die Israeliten selbst aber lernten durch diese traurigen Schicksale Gott dergestalt kennen, und wurden von ihrem Hange zur Abgötterey auf eine so kräftige Art geheilt, daß sie nach ihrer Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft, weder durch Beispiele noch durch die härtesten Verfolgungen zum Götzendienste verleitet werden konnten. Ganz wie Moses es vorher gesagt hatte (5. B. M. 32, 39).

Unter den Machabäern hob sich der israelitische Staat wieder empor, es entstanden Bündnisse mit Griechen und Römern, und viele Israeliten hatten sich in nahe und ferne Länder zerstreuet. Dieß waren neue Mittel, fremde Völker mit dem wahren Gott bekannt zu machen. Wirklich gab es auch unter auswärtigen Völkern viele Verehrer Jehovens, und die heiligen Bücher der Israeliten, welche die Lehre von Gott, seinen Eigenschaften und seinem Willen enthalten, wurden auch bei fremden Nazionen bekannt und gelesen. Bald nach der Bekanntschaft der Römer mit den Juden, wurde den erstern ihre eigene Religion zum Spott, und der Unglaube an der heidni-

schen Götterlehre in den höhern und niedern Ständen fast allgemein. Diese Revolution in der römischen Religion, beschleunigte zwar den Untergang dieses Weltreichs unter andern Ursachen eben so gewiß, als sie dem Judenthume und später dem Christenthume Eingang unter diesem Volke verschaffte. Dieß machte zwar zugleich einige begünstigte Höflinge *) und Staatsmänner **) dem Judenthume zu Feinden, wozu bloß Partheylichkeit und Schmähsucht die eigentliche Veranlassung war, aber dem ohngeachtet verbreitete sich die jüdische Religion immer mehr unter dem römischen Volke. Sehr viele nahmen die Beschneidung an, und machten sich verbindlich alles, selbst Vaterland und Eltern, Gatten und Kinder dem Wohle des neu angenommenen Glaubens aufzuopfern (Tacitus hist. V. 5). Um etwas später, ging Izates König in Adiabene nebst seiner Mutter Helena und seinen Brüdern zum Judenthume über, und der größte Theil ihres Volkes folgte ihrem Beyspiele (Josephus Alterthümer 20, 2.

§. 148. Fortsetzung.

Nahe vor der gänzlichen Zerstörung des jüdischen Staats durch die Römer, welche durch religiösen und politischen Sektengeist der Juden herbeigeführt wurde, trat der Stifter der christlichen Religion auf. Dieser nahm die Grundsätze der mosaischen Religion von Gott, seinen Eigenschaften und seinem Willen zur Basis seiner Lehre, modificirte diese Grundprincipien nach Zeit und Umständen, und um diese Lehre auf alle Völker anwendbar zu machen, sonderte er und seine Anhänger das,

*) Als Horaz, Juvenal, Martial.
**) Cicero.

was bloß für die Israeliten von Gott geboten war, als z. B. Festtage zum Andenken der bloß ihnen geschehenen Wohlthaten u. d. gl., von dem was allen Menschen ohne Ausnahme anbefohlen ist, ab, und diese Lehre erhielt einen großen Anhang.

Im siebenten Jahrhunderte nach christlicher Zeitrechnung erschien der Stifter der muhametanischen Religion. Dieser setzte seine Lehre aus den Lehren des Juden- und Christenthums zusammen. Er legte seiner Lehre zwar auch die Einheit, Heiligkeit und Gerechtigkeit Gottes zum Grunde, vermengte sie aber mit sehr vielen Fabeln, berechnet auf den Charakter des Orients, und verbreitete seine Lehre nicht durch Sanftmuth und Liebe, sondern durch Feuer und Schwerd*).

So verbreitete sich von jeher die Lehre von Gott, seinen Eigenschaften und seinem Willen, welche Gott den Israeliten unmittelbar kund machte, durch Gottes Leitung über den cultivirtesten Theil der Menschheit, und sie ward ihm die Basis seiner Religion. Diese unleugbare Geschichtswahrheit ist der sicherste Bürge, daß das

*) „Alle diese Ereignisse (mit der christlichen Religion) so wie die spätern Muhameds" sagt Majmonides in dem Buche Jad hochasakah. Trakt. von den Königen Kap. 11. Ed. Ven. „sollen dem Messias den Weg bahnen, und den Dienst eines einzigen Gottes in der ganzen Welt verbreiten, weil es in der Schrift heißt: Alsdann werde ich umwandeln alle Völker, daß sie alle den Namen Jehovas anbeten, und ihm einwillig dienen (Zeph. 3, 9). — Denn schon ist die Welt erfüllt vom Messias, von der heiligen Schrift und dem Gesetze, und bis in die entfernten Inseln und unter barbarische und rohe Völker haben sich diese Dinge verbreitet, u. s. w."

„Das Christenthum" sagt Abarbanel in seinem Commentar des Penateuchs 5. B. M. 4. Kap. „war das Mittel, wodurch sich die Juden in der Zerstreuung erhielten, indem dadurch die heil. Schriften allgemein verbreitet, und auch von andern Völkern als göttliche Offenbarungen anerkannt werden."

wesentliche der mosaischen Religion nie aufhören, sondern daß einst auch die rohesten und uncultivirtesten Nazionen, daß die gesammte Menschheit, einst diesen Begriffen huldigen, und die wahre Religion über die ganze Erde sich allgemein verbreiten wird (Habakuk 2, 14; Zach. 14, 9). Wie und auf welche Art, und zu welcher Zeit dieß ganz erfüllt werden wird, ist nur ihm dem allwissenden Gott bekannt. Wir können nur von dem Vergangenen und Gegenwärtigen auf das Künftige summarisch schließen, die Mittel liegen allzuweit über das menschliche Wissen und seinen Begriffen hinaus. Wir können und sollen uns an der reinen Lehre Mosis und der Propheten halten, nicht klügeln, nicht durch Deuteleyen in die Geheimnisse Gottes eindringen, ihm nicht vorgreifen wollen, sondern unsere Pflichten als Menschen, als Bürger im Reiche Gottes und als Mitglieder der staatsbürgerlichen Gesellschaft *) genau erfüllen, und den Erfolg, dem allmächtigen, allwissenden und allgütigen Weltregenten anheim stellen. Nach dem Ausspruche des vorzüglichsten der Phropheten. „Verborgene „Dinge sind dem ewigen unserm Gotte vorbehalten, was „aber offenbar ist, gehet uns und unsere Kinder an, auf „das wir erfüllen alle Worte dieser Lehre" (5. B. M. 29, 29).

*) Von welcher die rein mosaische Lehre — menschliche Zusäge abgerechnet — uns keineswegeа abhält, sondern vielmehr nachdrücklichst dazu verpflichtet. Die Beweise hierüber folgen im 2. Bande.

# V. Abschnitt.

## Von der sittlichen Besserung als Bedingung der höhern Glückseligkeit.

### §. 149. Allgemeine Bedingung der höhern Glückseligkeit. Sinnesänderung.

Alle Veranstaltungen Gottes zum moralischen Besten des Menschen, können nur unter der Bedingung ihrer vernünftigen und gewissenhaften Anwendung nützlich werden. Als einem freyen, selbstthätigen Wesen, konnte ihm zwar durch Natur und Offenbarung, der Weg oder die Ordnung zu seiner moralischen Bestimmung zu gelangen, bekannt gemacht werden; aber ob er sie befolgen, und wie er zwischen Gut und Böse wählen wolle, mußte ihm überlassen werden (§. 62 ff. 5 B. M. 30, 15): denn eine gezwungene Tugend und Glückseligkeit hört auf das zu seyn, was sie seyn soll. Wer also in der jedesmaligen Lage, worin er sich befindet, von den Mitteln zur Verbesserung seiner Erkenntniß und zur Übung in moralisch guten Handlungen Gebrauch macht, nähert sich ohnfehlbar seiner Bestimmung, und dieß ist der Maßstab wornach er beurtheilt werden soll. Die Aufmerksamkeit auf die Offenbarung Gottes in der Natur und auf die Stimme des Gewissens, ist ist daher die Bedingung für die, welchen keine andere Hülfsmittel zu Theil geworden sind. Ihnen die Hoffnung zur Seligkeit absprechen, wie viele gethan haben und noch thun, widerspricht eben so der Vernunft als der heiligen Schrift (5. B. M. 33, 3).

Von denen welchen die heiligen Schriften bekannt wurden, fordern sie zunächst Lehrbegierde, Selbstprüfung und willige Annahme ihrer Vorschriften, welches jedoch nur dann ächter Art ist, wenn sie als ein lebendiges, das

ist wirksames Princip, das Gesinnungen und Handlungen hervorbringt. Da aber innere und äußere Umstände, auch denjenigen Menschen, der sich aller seiner Pflichten als auch der Motive zu ihrer Erfüllung deutlich bewußt ist, so mächtig anziehen, von dem ihm auch als gut bekannten Weg abzuweichen, (§. 35. ff.) so ist, wenn er wirklich abgewichen ist, aber wieder zu sich selbst kommt und seinen Fehler einsehet, kein anderes Mittel, als in den geraden Weg wieder einzulenken, und nicht nur seine Handlungen, sondern vorzüglich seine Gesinnungen zu ändern, und das Böse, das er zuvor liebte, zu verabscheuen (Ps. 51, 6; Jer. 31, 9; Klagl. 3, 40). Dieß nennt man auch, obwohl mit einem unbequemen Namen Buße, dessen Grundbedeutung in der deutschen Sprache eigentlich Strafe leiden ist; daher auch die Meinung einiger Rigoristen, ganz wider die Meinung der heil. Schrift (1. B. K. 18, 25; Jes. 58, 5; Joel 8, 19) ist, daß das [illegible] Verdienst bei der Buße sey, sich selbst zu quälen, peinigen, kasteyen. Weit besser gibt die heilige Schrift diesen Ausdruck in der Ursprache durch Teschubah Ablassen, Zurückkehren (Spr. 2, 19; Jerem. 18, 11).

## §. 130. Fortsetzung.

Die Sinnesänderung und Besserung, oder die eigentliche Buße, zeigt sich bloß in dem Übergange von einer unrichtigen oder verworrenen Erkenntniß, zu einer richtigern, vorzüglich in den folgenden vier wichtigsten Gegenständen.

1) In Ansehung der unrichtigen Begriffe von dem höchsten Gute. Gemeiniglich irrt der Verbesserung bedürftige Mensch, in dem Urtheile über das was gut ist: entweder weil er überhaupt noch gar nicht darüber nach-

gedacht hat, und bei seinen Handlungen den blinden Trieben folgt; oder weil er das den Sinnen [illegible] und unmittelbar Genießbare, mit dem Pflichtmäßigen und für die Zukunft zu Genießenden verwechselt. In beiden Fällen hat er sich von seiner Bestimmung entfernt. Soll er sich derselben nun wieder nähern, so muß er sein Urtheil berichtigen. Er muß einsehen lernen, daß nicht [illegible] unmittelbare Genuß [illegible] sey, einen höhern Genuß [illegible]. Er muß weise werden, und tugendhaft zu werden trachten.

2) Muß er seine Kenntniß berichtigen in Ansehung des göttlichen Gesetzes. Er betrachtet in seinem Irrthume, entweder die Erfüllung desselben als unmöglich, weil a) er sich mit dunkeln Vorstellungen von seinem Inhalte begnügt, und sich Forderungen darin einbildet, oder von Menschen einbilden läßt, die gar nicht darin enthalten sind; oder weil er die Kräfte des Menschen nicht würdiget, und sie bei dem Gefühle, daß sie schwach, sie bey ihm durch Vernachlässigung geworden sind, auch wohl gar an seiner Besserung verzweifelt. Oder b) es dünkt ihm die Erfüllung der Gesetze höchst beschwerlich; er siehet in ihnen nicht — was sie doch sind — wohlthätige Anweisungen zu seinem wahren Wohle; sondern bloße Einschränkungen seiner Begierden, die ihn um alle Freuden bringen. Bei berichtigter Einsicht aber, erscheinen sie in ihrer wahren Gestalt als höchst weise, der menschlichen Natur höchst angemessene Belehrungen zum ruhigen und bleibenden Genuße seiner Lebensfreuden (Ps. 19, 9).

3) Bestehet die Sinnesänderung in Berichtigung des Urtheils über sich selbst. Denn der Mensch hält sich gemeiniglich für vollkommener als er wirklich ist: weil er aus Leichtsinn, Zerstreuung oder Unfähigkeit, zu wenig über sich nachdenkt; weil ihn sein Eigendünkel täuscht.

nicht er sich wenigstens in Vergleichung mit andern, noch immer für besser hält, als sie sind; und weil er manches Gutes wirklich an sich wahrnimmt, und sich selbst bei seinen Fehlern nicht gerade der schlimmsten Absicht bewußt ist. Dann glaubt er auch, sein Zustand sey gefahrlos und wird dadurch sicher, weil er kein unmittelbares Übel seiner Handlungen Folgen sieht; oder weil es ihm an einer lebendigen Überzeugung fehlt, daß alles, was der Mensch thut, unter der Regierung eines weisen und gerechten Gottes, seine unausbleibliche Vergeltung haben müsse. Von allen diesen Irrthümern muß er zurückkommen, wenn er gebessert werden soll. Er muß sich kennen lernen, wie er ist; er muß es einsehen lernen, daß er so nicht bleiben darf, wenn er sein wahres Wohl nicht verfehlen will (Ps. 51, 5; 130, 3; Jes. 48, 18; Sir. 23, 37).

## §. 151. Fortsetzung.

Endlich, 4) irrt der Mensch, der bisher seine wahre Bestimmung verfehlt hat, auch gemeiniglich in der Beurtheilung des Verhältnisses, worin er mit Gott stehet. Entweder er denkt sich selten oder gar nicht in Beziehung auf Gott, vergißt daß er Gott Liebe, Gehorsam und Rechenschaft von der Anwendung seiner Kräfte schuldig ist; das Andenken an ihn ist seiner Seele durch Zweifelsucht, Eigendünkel und vorherrschende Sinnlichkeit verdunkelt (Ps. 10, 4; 11, 13). Oder die Vorstellung von Gott hat nichts erfreuendes für ihn; Gott ist ihm nur strenger Gesetzgeber, mehr furchtbar in seiner Macht, als liebenswürdig in seiner Güte. Seine Verehrung erscheint ihm überflüßig, oder nur als ein Opfer, womit man ihn befriediget, damit er nicht schade, nicht aber als natürlicher Ausdruck innerer Empfindung der Liebe, der Ehrfurcht und der Dankbarkeit. Bei der Besserung berich-

tigen, sich diese Vorstellungen dahin, daß ihm Gott in seiner ganzen Vollkommenheit, Heiligkeit und Güte kenntlich wird; daß er in ihm den Vater, dessen er nie entbehren kann, wieder erkennt, und es nun einsiehet, daß man um so besser, folglich auch um so heiliger ist, je mehr man sich ihm durch Aehnlichkeit der Gesinnungen nähert; daß aber auch deßwegen Sünde um so unverantwortlicher bleibt, je mehr man dadurch die höchste Heiligkeit und die höchste Güte verkennt (Jes. 1, 34; Jer. 31, 20; Micha 6, 3, 4).

## §. 152. Reue.

Je richtiger man seine Vergehungen erkennt, desto aufrichtiger wird man sie bereuen, das heißt, Schmerz und Betrübniß über begangene Fehler empfinden, die man hätte vermeiden können. Reue ist eine natürliche Folge wahrer Selbsterkenntniß, folglich eine unerläßliche Bedingung der Besserung (Ps. 51, 19; 3, 39; Joel 2, 13). Die Reue nimmt aber oft eine falsche Richtung, wenn man sie deßwegen empfindet, weil man glaubt einen allmächtigen und unerbittlich strengen Richter beleidiget zu haben. Wer seine Verschuldung aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, der wird allerdings auf den Gedanken kommen, auf welchen Menschen von jeher fielen und noch fallen, daß nämlich Büßungen und Selbststrafen die natürlichen Ausdrücke der Reue wären. Man wähnt, daß je stärker man das Gewicht eines allgewaltigen Wesens fühlt, je furchtbarer man sich die Folgen der Sünde, als Wirkungen der rächenden Gerechtigkeit vorstellt, jemehr durch beides die Leidenschaften des Richters angereizt werden, desto mehr, desto gottgefälliger seye der Schmerz über die begangenen Fehler. Dieß hat unter vielen ältern und neuern Völkern die widernatürlichsten

Selbstpeinigungen erzeugt (1. K. 18, 28). Daß dieses alles wider die Natur der Sache sey, im Widerspruche mit Gottes Eigenschaften stehe, und selbst wider den Willen der heiligen Schrift streite, beweisen unter vielen andern, auch folgende Stellen (3. B. M. 19, 28; Jes. 58, 3—8; Joel. 2, 13), und unzählige mehr.

Je weniger hingegen sich in die Reue von banger knechtischer Furcht, oder gar von geheimen Zweifeln an der unendlichen Erbarmung Gottes mischt, desto mehr findet sich bei dem Büssenden von dem wahren Geiste der Religion. Denn diese hat durch die allgemeine Trost bringende Vorstellung von Gott bestättiget, den Fehlenden nicht unglücklich zu machen, wenn er durch Erkennung seiner Fehler und Ablassung von denselben sich bekehrt (5. B. M. 30, 31; Joel 2, 13; Zach. 1, 3); sie hat vielmehr jede Befürchtung einer andern als väterlichen Behandlung aufgehoben. Selbst ein weiser Vater kann den Sohn nicht für gebessert halten, der seine Verschuldung durch Zittern und Zagen vor ihm, oder durch die mißtrauvollste Bangigkeit gut zu machen hofft. Je zutrauenvoller er wieder zu ihm zurückkehrt, und je gewisser er Verzeihung von ihm erwartet, desto mehr wird noch kindlicher Sinn in ihm übrig seyn (Ps. 103, 15; 116, 5; Ez. 23, 4, u. a. m.), und um so ernsthafter, um so herzlicher wird auch sein Vorsatz zur Besserung seyn.

## §. [illegible] Vertrauen.

Das kindliche Vertrauen zu Gottes unendlichen Güte ist also von der Besserung, Vermehrung reiner Gesinnungen und Rückkehr zur Befolgung göttlicher Vorschriften unzertrennlich. Von diesem Vertrauen oder von dieser Ueberzeugung, daß, so bald der Mensch sich in wahrem Sinne gebessert hat, man von Gott auch dann, wenn man vielfältig gefehlt hat, keine andere als väterliche, alle Furcht vor Unver-

söhnlichkeit und Rache ausschließende Aufnahme zu erwarten habe, muß daher in einer Religion nach Vernunft und göttlicher Offenbarung, weit mehr als von allen Mitteln einer rachgierigen, Gott zu besänftigen oder gar zu versöhnen, abhängig gemacht, und der letztern aller Werth vor Gott abgesprochen werden. Aeußere Ceremonien, Opfer, Gebete, Almosen, Bekenntniß der Sünden, sind in Rücksicht auf Aussöhnung mit Gott, ihm den Herzenskündigen, ohne Besserung der Gesinnungen und des Herzens mißfällig. Vorzüglich das Bekenntniß der Sünden, worauf mancher so vielen Werth legt, bekommt nur dann einen Werth, wenn es uns oder andere zur Besserung führt, und wenn es nicht in ein bloßes Hersagen eines allgemeinen, in einer alphabetischen Form eingezwängtes Sündenregister, sondern in wirklicher Anerkennung der in der That oder der Gesinnung begangener Fehler, um uns derselben lebhaft zu erinnern, und den Vorsatz sie nicht mehr zu begehen in uns zu befestigen, bestehet. Tugendhafte Gesinnungen und Handlungen sind die einzigen sichern Merkmale einer wahrhaften Besserung, weil sie die unausbleiblichen Folgen einer wahren Gottergebenheit und eines gereinigten Herzens sind (1. B. Sam. 16, 22; Ps. 40, 7; Jes. 1, 11—18).

## §. 154. Ueber die späte Besserung.

So lange der Mensch seiner Seelenkräfte mächtig ist, und als ein selbstständiges Wesen sich zu Gesinnungen und Handlungen bestimmen kann, bleibt es ihm auch möglich, die Bedingungen zu erfüllen, unter welchen er tugendhaft und dadurch der höhern Glückseligkeit empfänglich werden kann. Es ist insofern auch eine spätere Besserung und selbst auf dem Todtenbette noch denkbar. Aber sie ist theils bey der Unsicherheit des Lebens und der menschlichen Kräfte höchst mißlich, denn wer bürgt uns dafür, daß wir gegen das

Ende unsers Lebens in dem Zustande des Besinnens seyn werden; und da Besserung der Gesinnungen, doch keinesweges eine magische Wirkung seyn kann, sondern etwas moralisches seyn muß, was nothwendiger Weise Thätigkeit der Seele fordert; theils ist die späte Besserung mit einem unausbleiblichen Verlust aller der Vortheile verbunden, welche nur eine frühe Tugend, oder baldige Rückkehr von dem Wege zur Sünde zu gewähren im Stande ist. Je mehr Kraft und Zeit der Mensch hat, desto mehr kann er seine Bestimmung nach der Lehre der Vernunft und der geoffenbarten Religion im vollem Umfange erreichen. **Der Jüngling kann folglich nie zu frühe weise werden.**

---

# Handbuch

der

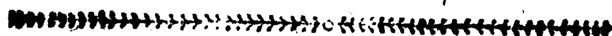
# mosaischen Religion.

Von

**Peter Beer,**
öffentlichem Lehrer der Moral der israelitischen Jugend
an der Gymnasial- und Hauptschule zu Prag.



Zweyter Curs.
Zweyte Abtheilung.



Wien und Prag, 181[illegible].
Bey [illegible]

# Handbuch

der

# mosaischen Religion.

Von

Peter Beer,

öffentlichem Lehrer der Moral der israelitischen Jugend an der Gymnasial- und Hauptschule zu Prag.



Zweyter Curs.

Zweyte Abtheilung.



Wien und Prag, 1821.
Bey Carl Haas.

# Handbuch

der

# mosaischen Religion

für

studierende oder sonst höhere Bildung genie-
ßende Jünglinge.

---

Von

**Peter Beer,**

öffentlichem Lehrer der Moral der israelitischen Jugend
an der Gymnasial- und Hauptschule zu Prag.



---

Halte fest an Sittenlehre, laß nicht ab;
Nimm sie in Acht, sie ist dein Leben.

Salomo.

---

Wien und Prag, 1821.
Bey Carl Haas.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

# Inhalt.

## Sittenlehre
nach den Gesetzen der Vernunft und der mosaischen Religion.

### Einleitung.



### I. Hauptstück.

Der Mensch in seiner Beziehung auf das Sittengesetz.

I. Abschnitt. Allgemeine Grund- und Lehrsätze.



II. Abschnitt. Von der Tugend, ihren Hindernissen, Beförderungs- und Uebungsmitteln.

## II. Hauptstück.

### Von den einzelnen Pflichten und Tugenden.



### I. Abschnitt. Von den Pflichten gegen Gott.

Seite

b) Pflichten in Bezug auf kirchliche Verhältnisse.

# Sittenlehre

## nach den Gesetzen der Vernunft und der mosaischen Religion.

## Einleitung.

### §. 1. Moral. Eintheilung.

Die Wissenschaft, welche die Gesetze der freyen Handlungen vernünftiger Wesen enthält, und lehrt, was nach diesen Gesetzen geschehen oder nicht geschehen darf oder soll, nennt man die Sittenlehre. (Moral. Ethik.) Man nennt sie auch Tugend- oder Pflichtenlehre. Werden diese Gesetze aus der Vernunft hergeleitet, so entsteht die Sittenlehre der Vernunft. Werden sie hingegen auf die Lehre Mosis und der Propheten gegründet, so heißt sie die mosaische oder biblische Moral. Daher sind auch die Beweisgründe von doppelter Art, entweder aus der bloßen Vernunft, oder aus der heiligen Schrift. Zur mehreren Bestätigung werden größten Theils beyde angewendet. Werden beyde als Wissenschaft behandelt, das heißt: Grund-Principien aufgestellt, und die Folgen nach einer systematischen Ordnung daraus hergeleitet, so heißt jene die philosophische, diese aber die theologische Moral. So wie jede menschliche Kenntniß auf eine zweyfache Art, dem Menschen beygebracht werden kann, entweder historisch, wenn man bloß die einzelnen Sätze und

Lehren aufgezählt, ohne sie in einer gewissen Ordnung und im Zusammanhange darzustellen, oder wissenschaftlich, wenn man die Lehren in ihrer Verbindung vorträgt, und ihnen allgemeine Principien zum Grunde legt, aus welchen sie in einer gewissen Ordnung abgeleitet werden, eben so kann es mit der Moral geschehen. Wer dem Ziele seiner Bestimmung sich nähern will, dem ist es nicht genug, nur ein oder das andere Sittengesetz zu kennen und auszuüben, sondern er muß, um in der Ausübung eine Fertigkeit zu erlangen, und in Collissions-Fällen entscheiden zu können, sie alle genau kennen, daher ist es sehr einleuchtend, daß jedem auf echte Bildung Anspruch machenden Menschen eine wissenschaftliche Kenntniß von seinen sämmtlichen Pflichten unentbehrlich ist.

§. 2. Ungleiches Bedürfniß einer wissenschaftlichen Moral.

Für einen großen Theil der Menschen ist es schon hinreichend, daß sie die Gesetze ihrer freyen Handlungen kennen, und von der Nothwendigkeit ihrer Ausübung, folglich von ihrem Ansehen, überzeugt sind. Die Erforschung ihrer Gründe geht über die Fähigkeiten ihres in Wissenschaften überhaupt ungebildeten Verstandes hinaus. Je mehr aber sich in einem Menschen die Vernunft entwickelt und ausbildet, um so mehr wird es für ihn Pflicht und Bedürfniß, den Grundsätzen der Moral nachzuspüren, sich einen Hauptgrundsatz aufzustellen, sich von den einzelnen Pflichten deutliche Begriffe verschaffen; und die ganze Lehre von dem, was er, um seine Bestimmung zu erreichen, zu thun oder zu unterlassen habe, im Zusammenhange zu denken. Eine solche wohlbegründete Erkenntniß der Pflichten hat für den Menschen um so mehr Werth, als sie ihn vor der Mißdeutung oder unrichtigen Anwendung mancher Gesetze sichert, welcher auch die

Gebothe der mosaischen Lehre ausgesetzt sind; ihn von der Vernunftmäßigkeit und Vortrefflichkeit dieser Moral überzeugt, und vor der Gefahr bewahrt, die Tugend für einen leeren Nahmen zu halten, und gegen die Nothwendigkeit der Pflicht zweifelhaft zu werden.

Zwar gibt es verschiedene Moral-Systeme (§. 11.). Allein sie stimmen in der Hauptsache, der Bestimmung dessen nähmlich, was recht oder unrecht, gut oder böse, Tugend oder Laster, und daher erlaubt oder unerlaubt ist, überein. Die Verschiedenheit beruhet mehr in den Principien oder den obersten Grundsätzen, von welchen sie ausgehen. Je vollkommener indessen diese sind, um so vollkommener müssen auch die aus ihnen hergeleiteten Untersätze seyn.

### §. 3. Eigenthümlicher Charakter einer religiösen Moral. Vortrefflichkeit der mosaischen Moral.

In jeder Religion, welche sich auf Offenbarungsglauben, oder darauf gründet, daß Gott irgend einmahl seinen Willen bekannt gemacht habe, ist dieser göttliche Wille das letzte Princip der Moral. Es hat dasselbe etwas so Wirksames, und dem Bedürfnisse des größeren Theiles der Menschen so Angemessenes, daß selbst die meisten alten Gesetzgeber ihre Vorschriften auf göttliche Autorität gestützt haben.

Auch in der mosaischen Moral gehen alle Gebothe von dem Willen Gottes als Regulativ der menschlichen Handlungen aus, und werden als seine Vorschriften, welche die Propheten als Bevollmächtigte in seinem Nahmen vorgetragen haben, verkündiget; dieß schließt aber die Untersuchung ihrer inneren Gründe und ihres Verhältnisses zur menschlichen Vollkommenheit und Glückseligkeit nicht aus.

Der reine Mosaismus lehrt keine Pflichten, welche nicht auch der Vernunft erkennbar, oder schon vorher von ihr erkannt wären. Zwar findet in der heiligen Schrift sich kein eigentlich philosophisches Moral-System; aber ihre moralischen Vorschriften halten nicht nur die Vergleichung mit dem, was andere wissenschaftliche Völker vom moralischen Unterrichte halten, vollkommen aus, sondern übertrafen es weit. Wenn dennoch einige Widersacher so manche Einwürfe gegen sie gemacht haben, so können diese, ohne ihrer Würde etwas zu vergeben, eingestanden werden, oder sie beruhen auf einer falschen Auslegung einzelner, besonders sprichwörtlicher, oder localer und temporeller Vorschriften, oder man verwechselt die Meinungen einiger Ausleger dieser Schriften mit der reinen Lehre der heiligen Schrift.

§. 4. Verwandtschaft der philosophischen und religiösen Moral.

Da die Sittenlehre der Vernunft und der Religion auf keine Weise im Widerspruche stehen kann, weil beyde in Gott ihren Ursprung haben, und der Unterschied zwischen beyden weit weniger in ihrem Inhalte, als in ihrer Form und in der Art ihrer Mittheilung zu suchen ist, so können beyde als ein zusammen hangendes Ganze betrachtet werden. Alle moralischen Grundsätze liegen in der menschlichen Vernunft. Aber sie selbst und die aus ihnen hervor gehenden Pflichten werden durch die Aussprüche Mosis und der übrigen Propheten ungemein verdeutlichet, und der Eindruck derselben durch eine solche Autorität verstärkt.

---

# Erstes Hauptstück.

## Der Mensch in seiner Beziehung auf das Sittengesetz.

## I. Abschnitt.

### Allgemeine Grund- und Lehrsätze.

§. 5. Betrachtungen über den Menschen, a) als ein sinnlich vernünftiges Wesen.

Der Mensch ist ein sinnlich vernünftiges Wesen. Er hat eine körperliche und eine geistige Natur. Die erstere wird durch Sinnlichkeit, die letztere durch Vernunft bestimmt und geleitet, (1. B. M. 2, 6.). Die Sinnlichkeit treibt ihn unablässig an, sich in den Zustand angenehmer, das ist: den Sinnen wohlthuender Empfindungen zu versetzen, die ihm, so lange er nichts Besseres und Höheres kennt, als das Begehrungswürdigste[1] erscheinen. Auch fühlt er sich zufrieden, wenn diese Bedürfnisse befriediget sind.

Die sich entwickelnde Vernunft zeigt ihm aber bald, daß die sinnlich angenehmen Empfindungen nur unter gewissen Bedingungen glücklich machen; daß die Freuden der Sinne mäßig genossen seyn wollen, um sie unschädlich, dauerhaft und lange zu genießen, und daß, da

andern Menschen ein gleiches Recht an diesen Empfindungen haben, gewisse Gesetze und Einschränkungen in der Wahl der Mittel, sie zu befriedigen, nothwendig sind.

Außer dem entdeckt die noch weiter ausgebildete Vernunft noch eine andere Art von Bedürfnissen, die nichts mit den körperlichen gemein haben, und sich auf die Anlage und Kräfte des Geistes beziehen. So bald sie diese Entdeckung gemacht hat, kann sie der bloße Sinnengenuß nicht mehr befriedigen, und sie fängt an, sich einen weit würdigeren Begriff von Glückseligkeit zu bilden. Denn je mehr in dem Menschen die Vernunft die Oberherrschaft gewinnt, desto mehr wird es ihr deutlich, daß ihn erst die Uebereinstimmung aller seiner Kräfte unter dem Einfluße seiner Vernunft und eine ihrer Natur und ihrem gegenseitigen Verhältnisse angemessene Thätigkeit derselben zu der Glückseligkeit führen kann, welche als höchstes Gut betrachtet zu werden verdient.

Zugleich entdeckt er aber auch, daß es nicht sowohl die Rücksicht auf die angenehmen Empfindungen und Vortheile sey, welche aus einer gewissen Denk- und Handlungsart hervor gehen, was ihn mit einer innern Achtung dagegen erfüllt, sondern daß er gewisse Gesinnungen und Handlungen um *ihrer selbst willen* achten müssen, und daß sie selbst denen Achtung abnöthigen, welchen sie fremd, oder deren Vortheile sie zuwider sind.

### §. 6. b) Als ein moralisches Wesen.

Die *innere Würde* gewisser Gesinnungen erkennen zu können und achten zu müssen, und zugleich fähig zu seyn, eine Sinnesart und Handlungsweise in sich hervor zu bringen, welche jener Erkenntniß gemäß ist: darin bestehet die *sittliche* oder *moralische* Natur des Menschen. So oft er dieses thut, handelt er als ein vernünftiges Wesen. Die Merkmahle dieser moralischen

Natur sind: 1) Recht von Unrecht unterscheiden, und 2) dieser Erkenntniß gemäß seinen Willen bestimmen, und den sinnlichen Neigungen widerstehen zu können.

Was nach dem Ausspruche der reinen Vernunft geschehen darf, das ist erlaubt, und was nach dieser geschehen soll, ist moralisch gut, so wie das Gegentheil moralisch böse (2. Th. §. 62.). Wer die Fertigkeit besitzt, das moralisch Gute immer zu wollen und auszuüben, der heißt tugendhaft. Da die Bestimmung des Menschen nun ist: tugendhaft zu seyn (2. Th. §. 71.), und das Wort Tugend von Tauglichkeit abgeleitet ist, so besteht die Tugend in der Tauglichkeit eines Wesens zu seiner Bestimmung, oder mit anderen Worten, in der Uebereinstimmung des freyen Willens mit dem Sittengesetze und in der Fertigkeit und Beharrlichkeit, diesen freyen Willen dem Sittengesetze im höchsten Grade anpassend zu machen. Das Gegentheil der Tugend ist die Untugend, oder die Unsittlichkeit im Sinne und Wandel, deren höheren Grad man Laster und Verbrechen nennt. Da nun die Tugend eine Fertigkeit des Menschen ist, alle seine Kräfte mit dem Sittengesetze in Uebereinstimmung zu bringen, so gibt es so viele einzelne Tugenden, als Kräfte in dem Menschen liegen. Daher kommt die Tugend in der heil. Schrift unter verschiedenen Ausdrücken vor, als z. B.: Beobachtung der Gesetze Gottes (Spr. 19, 17. Ez. 11, 20.); Ehrfurcht vor Gott (Ps. 34, 12.); Weisheit und Wahrheit (Spr. 23, 29.); Heiligkeit (3. B. M. 19, 2.); Aufrichtigkeit (Ps. 15, 2.) u. s. w.

### §. 7. Fortsetzung.

Sobald wir uns als vernünftige Wesen betrachten, und in der Vernunftmäßigkeit die höchste Würde unserer Natur erkennen, so müssen wir es auch als nothwendig

einsehen, der Stimme unserer Vernunft überall zu folgen. Wir sind folglich verpflichtet, moralisch gut zu handeln, und jede Abweichung davon ist eine Verletzung unserer Pflicht. Der oberste Grundsatz der Tugendlehre ist also: Handle nach freyem Willen, so, daß du deine Bestimmung am sichersten erreichest, und auch Andere dazu veranlassest.

Der Werth und die Würde der Tugend liegen in ihrer inneren Natur (§. 6.) Sie verdient also auch um ihrer selbst willen begehrt zu werden. Sie ist also das höchste Gut, das heißt: sie allein hat einen unbedingten Werth, aber keinen Preis*). Wer die Tugend als das höchste Gut begehrt, der kann zugleich gewiß seyn, daß der Trieb nach Seligkeit, der in uns weder zu verkennen, noch zu unterdrücken ist, auf die vollkommenste und edelste Art befriediget werden wird. Doch muß dieser Trieb nach Seligkeit immer untergeordnet seyn, und nur als ein Mittel zur Beförderung der Tugend angesehen werden.

§. 8. Gewissen.

Ob wir in einem Falle auf die Stimme der Vernunft als Gesetzgeberin unserer Handlungen achten, sagt uns das Gewissen. Dieses beruhet auf dem moralischen Gefühle oder auf dem Urtheile der Vernunft über die Einstimmung oder den Widerspruch unserer Handlung mit dem Sittengesetze, und offenbaret sich in einem mit angenehmen oder unangenehmen Empfindungen verbundenen Bewußtseyn. Es gibt ein vorhergehendes und ein nachfolgendes Gewissen, je nachdem die Vernunft

---

*) Werth ist das Urtheil über den Grad der Vollkommenheit einer Sache; Preis aber dasjenige, was man dem Werthe einer Sache gleich schätzt.

ihr Urtheil vor und nach vollbrachter That über eine Handlung fällt. So giebt es auch ein gutes und ein böses Gewissen, je nachdem das Urtheil der Vernunft über eine Handlung billigend oder mißbilligend sich ausspricht.

Aus dem guten Gewissen entspringt die Ruhe des Gewissens, wenn man sich über die Sittlichkeit seiner Handlungen keinen Vorwurf zu machen hat, und allenfalls sie jedermann zur Prüfung vorlegen kann (Hiob 3, 6. Ps. 7, 4—6; 26, 1—12.), auch die Freudigkeit desselben, wenn man sogar Vergnügen darüber empfindet. Aus dem bösen Gewissen entspringen die Unruhe des Gemüthes, das ist: der Zustand, worin man sich über sein Verhalten Vorwürfe machen muß (1. B. M. 4, 4: 42, 21; 45, 3; 50, 15), und Gewissensbisse, wenn diese Vorwürfe eine Selbstverachtung hervor bringen, die mit peinlichen Schmerzen verknüpft ist.

Obschon dieses Bewußtseyn nicht in allen Menschen gleich lebhaft, auch das Urtheil in einzelnen Fällen verschieden ist: so haben es doch alle mit einander gemein; und je mehr sie ihre Vernunft ausgebildet haben, desto mehr treffen sie auch in diesem Urtheile zusammen. Ausnehmend groß ist die Macht des Gewissens, des bösen sowohl, als des guten. Seine Aussprüche sind unabhängig von den Aussprüchen aller endlichen Wesen über uns, und man hört mit Recht in ihnen die Erklärungen des höchsten und heiligsten Wesens. Es ist daher Pflicht eines jeden Menschen, sein Gewissen zu cultiviren, wozu nothwendig erfordert wird, daß man nach Maßgabe seiner Lage und der vorhandenen Kräfte eine, so viel möglich, vollständige und deutliche Kenntniß des Sittengesetzes überhaupt und seiner einzelnen Pflichten ins Besondere zu erlangen strebe. Daraus fließt auch die Pflicht, gewissenhaft zu seyn; d. h. alles dasjenige zu thun, was

das vorher gehende Gewissen uns als Geboth darstellt, und alles zu unterlassen, was es als Verboth uns ankündiget.

§. 9. Von der Freyheit des Menschen.

Der Mensch hat einen freyen Willen (2. B. §. 62 bis 65.), d. h. er ist nicht gezwungen, das Gute zu thun und das Böse zu lassen; denn er ist ein freyes Wesen, welchem Selbstthätigkeit und Selbstbestimmung zukommen. Ohne diese Freyheit des Willens wäre auch keine Sittlichkeit der Handlungen denkbar; denn diese bestehet in demjenigen Verhältnisse zum Gesetze, wornach sie mit demselben nach der Absicht des Handelnden überein oder nicht überein stimmt. Was durch physischen Zwang oder durch Naturnothwendigkeit geschieht, hat kein solches Verhältniß, und ist daher auch nicht moralisch. Es gibt indessen Grade der Freyheit; der Mensch ist nicht immer von seinem Körper, dessen eigenthümlicher Beschaffenheit, dem Temperamente, und der Organisation abhängig, sondern die Deutlichkeit seiner Vorstellungen, die Freyheit seiner Wahl wird auch oft durch Alter, Geschlecht, äußere Umstände, stark gereitzte Triebe und Affecte sehr eingeschränkt.

§. 10. Zurechnung.

Nur was moralisch, folglich frey geschieht, kann dem Menschen als Verdienst oder als Schuld angerechnet werden. Denn die Zurechnung (Imputation) ist das Urtheil, daß jemand der freye Urheber einer inneren oder äußeren Wirkung sey, daß folglich ihm, wenn sie gut ist, das Verdienst gebühre; wenn sie aber böse ist, die Schuld auf ihn falle. Da es nun Grade der Freyheit gibt (§. 8.), so gibt es auch Grade der Zurechnung, oder es kann einem Menschen eine und dieselbe

Handlung mehr als dem anderen zugerechnet werden, folglich hat auch das Verdienst seine Grade, so wie die Schuld die ihrigen.

Die Haupt-Momente, von welchen die Grade anfangen sind: 1) die Kenntnisse des Gesetzes und des Verhältnisses der Handlung zu derselben. Je gewisser und deutlicher man erkennt, daß eine Handlung verboten sey, je bestimmter man die bösen Folgen vorher sieht, desto mehr muß sie zugerechnet werden, weil auch der Wille desto bösartiger seyn muß, wenn man, dieser Kenntniß ungeachtet, die böse Handlung vollbringt. Daher sind die gebildeten, unterrichteten Menschen, wenn alles Uebrige gleich ist, strafwürdiger als Unwissende, wenn sie die nähmlichen bösen Handlungen begehen. 2) Der Grad der Ueberlegung und der Freyheit. Je bedachtsamer man zu Werke geht, je mehr Nachdenken und Vorbereitung die Handlung fordert, je mehr Hindernisse man zu besiegen hat, desto höher ist auch der Grad der Zurechnung, sowohl bey guten als bösen Handlungen. Daher gereicht eine tugendhafte Handlung um so mehr zum Verdienste, je schwächer die dazu einladenden Gründe, je zahlreicher und größer die Hindernisse sind, und umgekehrt, eine böse Handlung muß desto mehr zugerechnet werden, je stärkere und zahlreichere Gründe man hatte, sie nicht zu begehen, je schwächer die dazu einladenden Reitze, und je größer die zu überwindenden Hindernisse waren.

Was und wie viel einem Menschen in jedem Falle bey seinen Handlungen zugerechnet werden kann, ist zwar nur der Allwissende, der das Herz kennt (1. B. d. K. 8, 34.), genau zu bestimmen im Stande. Aber auch das Gewissen urtheilt in der Regel sehr gerecht, und überzeugt den Menschen, daß nicht nur das, was er unmittelbar thut, sondern auch das, was er mittelbar beförderte, oder

nicht verhüthete, oder unterließ, oder bey anderen veranlaßte, ihm zugerechnet werden müsse.

§. 11. Unterschied zwischen Gesetzmäßigkeit und Sittlichkeit. Höchster Grundsatz der Sittenlehre.

Die Uebereinstimmung einer Handlung mit dem Gesetze ist das Merkmahl ihrer Gesetzmäßigkeit (Legalität), aber nicht das Merkmahl ihrer Sittlichkeit (Moralität). Bey der Sittlichkeit der Handlung kommt vielmehr alles auf die Absicht der Gesinnung an, in welcher sie geschehen. Hingegen können die Folgen derselben nur zu einem höheren Maaßstabe ihrer Sittlichkeit gebraucht werden; denn diese liegen sehr oft außer der Gewalt des Menschen, und bestimmen daher weder sein Verdienst, noch seine Schuld.

Wer immer recht oder tugendhaft gesinnt seyn und handeln will, der hat alles, was er begehrt und wählt, nach einem unwandelbaren höchsten Grundsatze zu beurtheilen, den er sich entweder deutlich denkt, oder der durch ein richtiges, moralisches Gefühl zur anderen Natur bey ihm geworden ist. Einen solchen Grundsatz nennt man ein Moral-Princip. Daraus, daß der Mensch ein richtiges, moralisches Gefühl besitzt, erklärt es sich, daß viele Menschen bey einem sehr geringen Grade von Bildung des Verstandes, und bey völligem Mangel an wissenschaftlicher Kenntniß der Moral (§. 2.) dennoch immer so handeln, als ob sie einen festen Grundsatz vor sich hätten.

Von je her waren die Philosophen bemüht, einen Grundsatz für das Princip der Moral in kurzen Worten aufzustellen, worauf alle Handlungen und Gesinnungen des Menschen sich beziehen sollen; aber ihre Angaben waren sehr verschieden. Allein so abweichend sie in ihren Aeußerungen und Ausdrücken dießfalls sind, so treffen sie doch

alle darin überein, daß nur das recht sey, was die Vernunft in Bezug auf Sittlichkeit in allen Fällen ihrer Achtung und Billigung würdig finde. Auch bleiben die Resultate dieselben, wenn man in einzelnen Fällen bestimmen soll, was pflichtmäßig oder pflichtwidrig sey, und es spricht für die moralischen Gesetze, daß die speculirende Vernunft auf so mannigfaltigen Wegen zu ihnen gelangen kann, wie auch die Erfahrung Menschen von gleicher Tugend bey sehr ungleichen Theorien aufstellt.

§. 12. Ansichten der Moral in der mosaischen Religion.

Die mosaische Sittenlehre stellt kein philosophisches System auf, und gehet daher von keinem der von den Philosophen bisher angegebenen Grundsätze aus, schließend aus, daß Gott, als ein heiliges Wesen (2. Th. §. 21.), nur das Gute wolle, und das Böse verabscheue (Ps. 34, 15., 3. B. M. 19, 2.), und, daß er in das Herz eines jeden Menschen ein Gesetz über Recht und Unrecht gelegt habe (Ps. 37, 31.), welchen er, als der Stimme Gottes, die unbedingteste Achtung schuldig sey. Sie betrachtet daher die Tugend als Gehorsam gegen Gott (Sam. 1, 15, 22.), oder als Frömmigkeit; das Gegentheil aber als Sünde, oder als practische Irreligion (Gottlosigkeit) (1. B. Sam. 2, 9. Sim. 12. 4, 5.)

Das Princip der mosaischen Sittenlehre ist Gehorsam und Liebe gegen Gott. Dieses Princip ist sehr einfach, und folglich dazu geschickt, selbst auf die zahlreichen niederen Volks-Classen zu wirken. Es muß auch ihnen einleuchten, daß der oberste Regent den vorzüglichsten Gehorsam verdiene, und dieß um so mehr, da er vermöge seiner Heiligkeit (2. Th. §. 21.) nie etwas Unrechtes befehle, und daß niemand so sehr Liebe verdiene, als er, der höchste Wohlthäter (2. Th. §. 23.). Ueber dieß hat dieses Princip eine sehr nahe und einleuchtende Beziehung

auf Glückseligkeit, und unterstützt den Gehorsam durch das davon hoffende Wohlseyn. Dieses Princip ist nicht minder consequent, da der Mosaismus die Vernunftgesetze als unmittelbare Aussprüche Gottes darstellt. — Daß es unter den Händen mehrerer Ausleger der mosaischen Schriften auch manchem Mißbrauche ausgesetzt sey, ist nicht zu verkennen.

In der mosaischen Lehre erscheinen alle einzelnen Sittengesetze als göttliche Gebothe, deren letzter Zweck ist, daß der Mensch durch Erhöhung seiner Vollkommenheiten Gott ähnlich, und wahrhaft glückselig werde (5. B. M. 10, 20.). Sie verheißt den Standhaften Tugend, den Beyfall Gottes, Ruhe des Gemüthes und die Freude einer anderen Welt. Sie drohet den Uebertretern der göttlichen Gesetze Gottes Mißfallen, Unfrieden mit sich selbst und ein ewiges Verderben, worauf sich unzählige Stellen in der heil. Schrift beziehen.

---

## II. Abschnitt.

### Von der Tugend, ihren Hindernissen, Beförderungs- und Uebungsmitteln.

---

### §. 13. Alle Tugend muß erworben werden.

Tugendhaft gesinnt zu seyn, und diese Gesinnungen in allen seinen Handlungen darzuthun, ist die Bestimmung des Menschen (2. Th. §. 71.), und dieses ist auch der letzte und würdigste Zweck aller Religion. Da aber diese Gesinnung den Menschen nicht angeboren, und die Tugend eine Fertigkeit ist, welche durch ern-

sten Willen und rastlose Uebung hervor gebracht wird, so muß sie erworben werden. Man kann wohl sagen, daß gewisse gute Eigenschaften, welche auch für die Cultur der Sittlichkeit sehr vortheilhaft seyn können, den Menschen angeboren sind, und daß in so fern ein Mensch mehr natürliche Anlagen zur Tugend, z. B. mehr Gefühl, Gutmüthigkeit, Mitleid rc., und was man das gute Herz nennt, als der andere hat; aber diese Anlagen sind nicht die Tugend selbst, und es ist sehr nachtheilig, wenn man sie damit verwechselt, da ihr Wesen weit mehr darin bestehet, die natürlichen Neigungen beherrschen zu können.

§. 114. Hindernisse der Tugend. Allgemeines Bedürfniß der Tugend.

Die größten Hindernisse findet hierbey der Mensch, nach dem Zeugnisse der Erfahrung und der heiligen Schrift, in seiner sinnlichen Natur (1. B. M. 8, 21.), welche theils Schwäche, Trägheit, Ohnmacht, die Beherrschung und Lenkung der an sich nicht verwerflichen, aber so leicht ausartenden Affecte (§. 113.) und Leidenschaften, theils einen oft überwiegenden Hang zu dem, was nicht recht ist, Verkehrtheit und Verderbniß des Sinnes zur Folge hat, und durch das in der Welt herrschende Verderben gar sehr genährt wird (2. B. §. 85. ff.)

Dieser innere Zustand des Menschen muß überwunden, und der Mensch, welcher dem göttlichen Gesetze gemäß denken und handeln will, gründlich gebessert, oder in der Sprache der Bibel neu erschaffen werden. (Ps. 51, 12). Hierzu gibt die Religions-Lehre die vortrefflichste Anweisung (2. B. §. 149. ff.). Erst aus durchaus gebesserten Gesinnungen kann wahre Tugend als ihre Wirkung hervor gehen.

§. 15. Ob es mehr als Eine Tugend gäbe?

Genau zu reden, gibt es nur Eine Tugend, das ist: die herrschende Richtung des Willens auf das, wovon man überzeugt ist, daß es Recht und Pflicht sey, oder, welches einerley ist: der Entschluß, nur zu wollen und zu thun, was den Gesetzen Gottes und dem gemeinen Besten gemäß ist. In dieser Hinsicht kann man also sagen, es gebe nur Eine Tugend. Die Materie der Tugend hingegen, die Ausübung derselben, besteht in einer Menge von Handlungen, die sich auf mancherley Art von einander unterscheiden, und sich auf untergeordnete, bestimmte Gesetze beziehen. Die Vollbringung dieser einzelnen Arten von Handlungen pflegt man gleichfalls in dieser Beziehung auf das Ganze mit dem Nahmen der Tugenden zu bezeichnen. Doch müssen alle diese einzelnen Tugenden ein einziges Ganzes ausmachen, und wer Eine hat, muß, um tugendhaft genannt zu werden, alle übrigen wenigstens haben wollen, und sich zu beweisen bemühet seyn.

In der Moral der mosaischen Religion kommt zwar dieser Ausdruck Tugend, wie er hier angegeben wird, nicht vor; aber die heiligen Schriftsteller bedienen sich, um diesen Begriff anzuzeigen, anderer Redensarten nach dem damahligen Sprachgebrauche. Vorzüglich kommt jene herrschende Gesinnung unter dem Ausdrucke: Liebe zu Gott, als das Princip der mosaisch-religiösen Moral, alles um Gottes Willen zu thun oder zu unterlassen, vor, weil wir das höchste Wesen auf keine würdigere Art lieben, und die Veranstaltungen zu unserem Besten nicht besser beweisen können, als durch die Aehnlichkeit der Gesinnungen mit ihm, und durch Gehorsam gegen seine Gebothe. (5. B. M. 10, 12.; 13. 11.; Pred. 12, 13, 14.).

§. 16. Anfang und Wachsthum tugendhafter Gesinnungen.

Der Anfang der Tugend ist entweder der Uebergang aus dem Zustande der Bewußtlosigkeit und moralischen Kindheit in den Zustand deutlicher, auf den Willen wirkender Vorstellungen, wodurch die sinnlichen Triebe gemäßiget, und der Leitung der Vernunft untergeordnet werden, oder der Uebergang von einer schon verdorbenen, lasterhaften zu einer sittlich guten Gesinnung (2. Band §. 149. ff.).

In beyden Fällen ist die Tugend eines beständigen Wachsthumes fähig und bedürftig. Dieser Wachsthum zeigt sich: 1) in dem Zunehmen der Deutlichkeit der Vorstellungen von dem, was Pflicht ist. Denn je deutlicher und vollständiger die Kenntniß des Sittengesetzes ist, um so erhabener und edler ist sie auch, weil sie ein größeres Maß von Forderungen in ihrem Bewußtseyn hat, denen sie Genüge zu leisten bereit ist. 2) Zeigt er sich in der Stärke des Willens zur Erfüllung der erkannten Pflichten, und in der Ueberwindung der entgegen gesetzten Neigungen. Diese Willigkeit gehet aus der Stärke der Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit, Nothwendigkeit und Heiligkeit des Sittengesetzes hervor. 3) Zeigt der Wachsthum der Tugend sich in der Erweiterung der Wirksamkeit und Thätigkeit für alles Gute. Diese Wirksamkeit zeigt sich an dem Menschen nicht nur an der Menge der Aeußerungen, sondern auch an den Hindernissen, die sie zu bekämpfen hat. Je mehr der Mensch entgegen gesetzte Beyspiele oder Hindernisse zu besiegen, je mehr irdische Vortheile er der Tugend aufzuopfern, und je größere Leiden er bey der Erfüllung seiner Pflichten zu erdulden hat, desto größer ist auch seine Tugend.

§. 17. Beförderungsmittel der Tugend überhaupt.

Alles, was einen vortheilhaften Einfluß auf wirkliche Ausübung und Vollbringung pflichtmäßiger und Verabscheuung entgegen gesetzter Handlungen hat, kann für ein Tugendmittel gehalten werden. 1) Alles, wodurch bewirkt werden kann, daß sich mit der Vorstellung des moralisch Bösen verabscheuende Gedanken verknüpfen. Wer z. B. die scheußlichen Folgen des Lasters am Krankenbette eines Ausschweifenden, der sich dadurch die ekelhaftesten Krankheiten oder gar den Tod zugezogen hat, je gesehen; wer einer öffentlichen Hinrichtung beygewohnet hat, der kann an das Laster nicht mehr denken, ohne daß zugleich jene warnenden Bilder in ihm erwachen, und ihn zurück halten. 2) Alles, wodurch zu dem sittlich Guten einladende, Achtung erregende und herzerhebende Vorstellungen beygefügt werden. Man wird z. B. mäßig, wenn man die Mäßigkeit als vernünftig; edelmüthig, wenn man den Edelmuth als groß; standhaft, wenn man die Standhaftigkeit als würdig zu denken gewohnt ist. 3) Alles, was die vorhandenen guten Gedankenreihen in lebhafte Gefühle verwandelt. Als z. B. Poesie und Gesang, zweckmäßige Feyerlichkeiten, der Anblick eines großen Mannes, oder einer großen, edlen That: alles dieses erwärmt und begeistert zum Guten.

§. 18. Beförderungsmittel der Tugend in's Besondere. 1) Beobachtung der Natur.

In der Natur kann Alles dazu dienen, heilsame Betrachtungen zu veranlassen, gute Gefühle zu erwecken, und pflichtmäßige Vorsätze zu erzeugen. Der Anblick großer Gegenstände und Veränderungen in der Natur, der Wechsel der Tages- und Jahreszeiten, das Schweigen der Nacht und der gestirnte Himmel in's Besondere (Ps. 8, 4.) wurden

allezeit als Ermunterungen zur Tugend und als Beförderungsmittel derselben gebraucht. Schon bey dem bloßen Anblicke der Natur drängt sich der Begriff eines unendlichen und unsichtbaren Urhebers derselben auf. Durch die Betrachtung der Natur werden in dem denkenden Menschen die Begriffe von Ordnung, Regelmäßigkeit und ein Alles umfassendes Wohlwollen rege. Ueberall findet man darin Maximen ausgedrückt, die der Mensch für die Aussprüche seiner Vernunft und seines sittlichen Gefühles, und mithin für Verhaltungsregeln erkennen muß. Es bedarf nur offene Augen und ein fühlendes Herz, um durch die Gegenstände, welche die Natur darstellt, gerührt und zu heilsamen Empfindungen und Entschlüssen gestimmt zu werden. (Hiob 37, 38, 39, 40. Ps. 104. Jer. 10, 12. Amos. 5, 8.; 9, 6.)

§. 19. 2) Nachdenken über sich selbst.

Das Nachdenken des Menschen über sich selbst und über die ihn umgebenden Dinge bewahret ihn 1) vor den Gefahren eines zerstreuenden Sinnenlebens, wobey er so leicht seine höheren Verhältnisse vergißt, und sich bloß als ein Mitglied der Sinnenwelt betrachtet. Es lehrt ihn 2) sich selbst nach seiner moralischen Beschaffenheit, seinen Mängeln, Fehlern und Schwächen richtig beurtheilen. 3) Lehrt es ihn die Mittel ausfindig zu machen, wodurch er an sittlichen Vorzügen und Fertigkeiten gewinnen, und in allen Lagen weise und vorsichtig seyn kann, und 4) lehrt es ihn den wahren Werth des Lebens und alles Irdische immer richtiger schätzen.

Das Nachdenken über sich selbst wird nicht wenig befördert, wenn man sich von Zeit zu Zeit der Gesellschaft entziehet, die Einsamkeit und Stille sucht, und sie moralischen Selbstbetrachtungen widmet, wozu eine nie unterbrochene Geselligkeit keine Zeit läßt. Gewisse Abschnitte

des Jahres sind hierzu vorzüglich geschickt (Ps. 63, 7. 8.). Nur ein leidenschaftlicher Hang zur Einsamkeit kann der Heiterkeit und selbst der Tugend gefährlich werden.

### §. 20. Lectüre.

Das Lesen religiöser und moralischer Schriften, sie mögen nun unmittelbar auf Erbauung berechnet seyn, oder mittelbar die Kenntnisse des Menschen von seinen Kräften, seinen Tugenden oder Verirrungen betreffen, weckt das Nachdenken, führt den Menschen in sich selbst zurück, belebt seine Entschlüsse, warnt vor Laster, oder reizt zur Nachahmung tugendhafter Vorbilder, und bildet überhaupt den Geschmack am Ernsthaften und Nützlichen (Sir. 8, 9. 39, 3.).

Die Bestimmnng der heiligen Schrift zu einem Tugend- oder Besserungsmittel leuchtet unverkennbar in die Augen (5. B. M. 6, 7.; Jos. 1, 5.; Ps. 119, 72.). Denn nichts kann anschaulicher lehren, kräftiger erinnern und besser trösten, als Geschichte; und der größere Theil der heil. Schrift enthält Geschichte der merkwürdigsten tugendhaften Beyspiele, die den göttlichen Einfluß auf das Schicksal der Menschen uns am deutlichsten zeigt, so wie die Beyspiele der sich selbst bestrafenden Laster das Nähmliche thun, und daher als Aufmunterung zur Tugend, zur Verabscheuung des Lasters, und mithin zum Besserungsmittel dienen.

Eben so haben Dichtungen und Gesänge eine seelenerhebende Kraft, und in dem ganzen Umfange der Literatur ist nichts zu finden, was an Hoheit, Kraft und begeisternder Stärke die Gesänge und Reden der Propheten übertrifft. Um nur das Beyspiel der Psalmen hier anzuführen. Welchen Trost unter allen Umständen und welchen Anlaß zum Guten haben diese Poesien nicht unzähligen Menschen mitgetheilt. Doch nicht das bloße, mechanische Hersagen, oder das Lesen derselben in gewöhnlicher Ordnung

kann dieses bewirken, sondern man wähle sich ein auf jeden Umstand passendes Capitel, und lese es mit genauer Aufmerksamkeit, und man wird den Nutzen finden.

Nicht minder wirksam bey der sittlichen Besserung sind kurze, sinnvolle, nachdrückliche und durch ihren Wohlklang sich tief in das Herz und Gedächtniß einprägende Sprüche (Sentenzen), wovon die heiligen Schriften so reich sind, welche um so kräftiger wirken müssen, wenn man sie, als Wort Gottes und seinen Zuruf an den Menschen betrachtet. Ueberhaupt erinnern uns die in den heil. Schriften uns vorgeschriebenen Gebothe, Verbothe und Lebensregeln, als Gesetze eines liebevollen und höchst weisen Vaters, practisch an das, was wir zu thun oder zu lassen haben.

## §. 21. Wie und in welcher Sprache man die heilige Schrift lesen soll.

Wer bloß die heilige Schrift lieset, um Worte zu klauben, dunkele Stellen aufzusuchen, Widersprüche zu finden, und sie durch Sophismen und Witzeleyen zu berichtigen, und um so weniger, der sie in feindseliger Absicht lieset, um über die alterthümlichen Gebräuche oder über die für uns Abendländer ungewöhnlichen orientalischen Gebräuche zu spötteln, der wird nie Erbauung und Besserung darin finden. Sie kann nur dann Besserungsmittel werden, wenn man sich ihrer ausdrücklich bedient, um sich zum Guten zu ermuntern, und mit Vorbeylassung jedes anderen Zweckes sich desselben bewußt bleibt. Das aber kann nur dann geschehen, wenn man sie in beständiger Anwendung auf sich und seinen sittlichen Zustand lieset. Um dieses zu bezwecken, muß die heil. Schrift mit einer Gemüthsverfassung gelesen werden, welche dem großen Zwecke der sittlichen Besserung und der hohen Würde der Schrift selbst vollkommen gemäß ist. Zu dieser Gemüthsverfassung gehören folgende

Bestandtheile: 1) Tiefe Ehrfurcht gegen diese Schriften, und willige Anerkennung ihres göttlichen Ansehens und ihrer göttlichen Kraft. 2) Fromme Sammlung der Gedanken und ruhige Besonnenheit, das heißt: die Aufmerksamkeit muß zu dieser Zeit von allem Uebrigen abgezogen und bloß auf das gerichtet seyn, was man vor hat. 3) Folgsame Gelehrigkeit, das ist: der herrschende Entschluß, den Unterricht, welchen man in der heiligen Schrift findet, nicht nur als göttliche Wahrheit anzunehmen, sondern auch in Ausübung zu bringen, und in seinem Wandel unverbrüchlich sich darnach zu richten.

Daß die Schrift nur dann Erbauung und Besserung bezwecken kann, wenn man sie in derjenigen Sprache lieset, in der man denkt, das heißt in unserer Muttersprache, ist leicht zu erachten; denn jede fremde Sprache, wenn sie uns noch so geläufig ist, beschäftiget uns mit Nachdenken, wie wir uns diese uns dadurch zukommenden Begriffe in unserer Muttersprache übersetzen, wirkt weniger auf das Herz, und ziehet unsere Aufmerksamkeit auf unseren Zweck in etwas ab, wodurch die angehoffte Erbauung, mit der sich doch alle unsere Seelenkräfte zu dieser Zeit beschäftigen sollen, gestört wird. Dieses geschiehet um so mehr, wenn sie in einer ausgestorbenen Sprache gelesen wird, weil die Ausdrücke und Wendungen derselben uns noch weniger geläufig sind, uns den Zweck des Bibel-Lesens, nähmlich Erbauung, um so mehr stören. Man sehe sich daher nach einer treuen und wahrhaften Uebersetzung um, die zwar dem Texte möglichst treu bleibt, aber die Eigenheiten der Ursprache so viel möglich meidet, und die orientalischen Gedanken mit unseren abendländischen Begriffen vereinigt.

## §. 22. 3) Umgang. Beyspiel.

Auch der mit Vorsicht gesuchte und recht benutzte Umgang mit weisen und guten Menschen ist ein vortreff-

liches Beförderungsmittel der Tugend (Spr. 13, 20.; Sir. 9, 23.; 37, 15.). Unmittelbar angeschauete gute Beyspiele wirken oft thätiger und kräftiger, als Belehrungen, indem sie nicht nur die Möglichkeit der Tugend beweisen, sondern auch den Nachahmungstrieb anregen, ohne den moralischen Freyheitstrieb zu beeinträchtigen. Je jünger man ist, desto unentbehrlicher sind das gute Beyspiel und der Rath der Erfahrenen (Sir. 6, 35, 37; 9, 21, 23.). Auf die Beyspiele, die der junge Mensch vor sich siehet, kommt in dem ganzen Leben fast das Meiste an. Als Tugendmittel gebraucht, sind Beyspiele, vorzüglich solche, die wir selbst sehen, von unsäglichem Nutzen. Siehet man gute Beyspiele vor sich, so verknüpft sich damit eine Gedankenreihe, welche zur Nachahmung reizet. Bösen Beyspielen hingegen weiche man so viel möglich aus; denn niemand darf vorsätzlich und ohne Noth der Sittlichkeit nachtheiligen Gefahren sich aussetzen. Ist es aber nicht möglich, ihnen auszuweichen, so verhalte man sich so wenig als möglich bey ihrer Betrachtung. Ist auch dieses nicht ausweichlich, so suche man soviel als möglich sie von ihrer schädlichen und schändlichen Seite zu betrachten. Vorzüglich muß man die Schädlichkeit jener Beyspiele betrachten, zu denen man selbst einen starken Hang hat.

Bey guten Beyspielen verweile man sich so lange, als möglich, und suche sich von der Nützlichkeit derselben die bleibendsten Eindrücke zu verschaffen. Man sey bey Beurtheilung und Nachahmung des Guten nicht parteyisch, nur gewissen Menschen von unserer Religion, Familie u. s. w. nachzuahmen; man ahme es, bey welcher Person oder bey welchem Volke man es findet, nach. Gut ist es, wenn ein Jüngling sich eine Person, entweder aus der jetzt lebenden Mitwelt, oder aus der Vorwelt zum Muster nimmt, welcher er in der Hauptsache nach ähnlich zu werden trachte. Man sehe dabey 1) sich nach einem möglichst vollendeten

Muster um. Man wähle 2) vorzüglich ein solches Muster, das in Absicht auf natürliche Anlagen und äußeren Beruf mit uns möglichst überein stimmt. Hierzu sind die Muster, die wir persönlich kennen, oder die in unsrer Zeit leben, die vorzüglichsten, weil sie mit uns genauer überein stimmen; aber auch Muster aus früherer Zeit sind dazu dienlich, wozu uns sowohl die heilige als auch die Profan-Geschichte Gelegenheit in Menge darbiethet.

§. 23. 4) Uebungen in einzelnen, besonders schweren Fällen.

Für einzelne Tugenden gibt es auch besondere Uebungsmittel. Z. B. Willkührliche Strenge gegen gewisse, leicht gefährlich werdende Neigungen, fester Lebensplan und strenge Ordnung, freywillige Versagungen, Gewöhnung an gewisse schwere Pflichten. Nur dürfen sie nicht in eine unnatürliche Unterdrückung natürlicher Triebe, oder in ein thörichtes Vertrauen auf selbst gewählte, gottesdienstliche Uebungen übergehen; sie dürfen auch mit keiner höheren Pflicht im Widerspruche stehen, und müssen der Vernunft angemessen seyn. Sie haben ihren Werth, und machen den Charakter dessen, in welchem reiner Eifer für die Tugend selbst das Schwerste nicht scheuet, um das Sittliche in sich zu erhöhen, höchst achtungswerth.

§. 24. 5) Beschäftigung mit der Religion.

Die Religion bleibt indessen das kräftigste Beförderungsmittel der Tugend, und ist es sogar da geworden, wo es den Begriffen an Deutlichkeit fehlte, so wie die Erfahrung selbst lehrt, daß, mit der abnehmenden Achtung gegen sie, auch die Achtung gegen Sittlichkeit abgenommen hat (Spr. 29, 3. 6.). Für einen großen Theil der Menschen, welcher unfähig ist, die Pflicht aus der Vernunft und seiner eigenen Natur zu schöpfen, hängt ihre

Kenntniß mit dem religiösen Unterrichte genau zusammen, und sie erscheinen ihm darin als unmittelbare, göttliche Gebothe. Was ihm den Glauben an die Religion raubt, zerstreuet in ihm die Ehrfurcht gegen die Gesetze der Tugend (Spr. 28, 4.). Aber auch für den gebildeten Verstand ist die öftere Vergegenwärtigung Gottes als das allerheiligste, allergerechteste Wesen, und die Vorstellung, daß jeder Fortschritt im sittlichen Guten eine Annäherung an das allervollkommenste Wesen sey, höchst wichtig.

Die Religion erinnert den Tugendhaften an ihren unsichtbaren Zeugen, und reiniget durch das Andenken an ihn die Seele von den niederen Leidenschaften. Indem sie innig mit dem Glauben an Unsterblichkeit zusammen hängt, gibt sie der Pflicht, der fortschreitenden Ausbildung des Geistes ein höheres Interesse, verbürgt dem treuen Bestreben ein endliches Gelingen, und jeder Aufopferung einen gerechten Vergelter. Sie unterrichtet in den Stunden der Versuchung und der Leiden, lehrt den Tod nicht fürchten, und ist bey vielen Menschen allein im Stande, sie in der Tugend zu erhalten (Ps. 23—26, 119—122.).

## §. 25. 6) Gebeth als Tugendmittel.

Um der Religion die volle Wirksamkeit auf den Willen zu verschaffen, gibt es mancherley religiöse Uebungsmittel, unter welchen die unmittelbare Richtung der Seele auf Gott, deren mannigfaltige Arten man unter dem Nahmen des Gebethes (§. 54. ff.) verstehet, von jeher von allen Völkern, die über Religion nachgedacht haben, als eines der wichtigsten anerkannt ist. Zwar kann das Gebeth nicht, wie Viele wähnen, in Gott — dem unendlich Weisen und Gerechten — eine Veränderung bewirken, oder, abgesehen von der Gesinnung (Andacht), uns Gott geneigt machen (Ps. 1, 15.); aber es ist theils

ein natürlicher Ausdruck religiöser Empfindungen, theils ist es ungemein geschickt, gute Gesinnungen und Gefühle, insonderheit unserer Schwäche, unserer Abhängigkeit von Gott und unserer eigenen und fremden Bedürfnisse wegen zur Fürbitte zu erwecken, und ihnen, indem sie deutlich gedacht werden, mehr Bestimmtheit und Leben zu verschaffen.

§. 26. 7) Oeffentliche Gottesverehrung oder religiöser Cultus als Tugendmittel.

Oeffentliche Gottesverehrung — unbequem Gottesdienst genannt — so wie überhaupt der äußere Cultus, ermuntert das Andenken an Gott, belebt die edelsten Gefühle, bessert das Herz, und befördert den menschenfreundlichen Sinn, durch Vereinigung aller Stände im Gefühle gleicher Bedürfnisse, Pflichten und Hoffnungen. Aber nur da, wo er dem echten Geiste der Religion gemäß ist, lassen sich Vortheile davon erwarten. Diese hingegen verschwinden, und er hört auf, ein moralisches Hülfs- und Uebungsmittel zu seyn, so bald er als Dienstleistung an die Gottheit betrachtet, und ihm, abgesehen von der reinen Absicht und Gesinnung irgend ein Werth beygelegt wird. Denn hierin besteht die Andächteley (Bigotterie), (Jes. 1, 14 bis 18.; 50, 7 — 23.; 58, 2 — 8.). Wer hingegen die religiösen Versammlungen aus Achtung für ihren Zweck, mit prüfendem Geiste, mit stäter Verwendung auf sich selbst besucht, für den hat die öffentliche Erbauung vor der häuslichen Andachtsübung Manches voraus.

# Zweites Hauptstück.

## Von den einzelnen Pflichten und Tugenden.

### §. 27. Einleitung.

Alles, wozu der Mensch durch das Gesetz der Vernunft und Religion verbunden ist, beziehet sich auf einen bestimmten Gegenstand. Diesen findet er entweder in sich selbst, oder außer sich. Außer sich steht er theils gegen das höchste Wesen, theils gegen seine Mitgeschöpfe, und unter diesen vorzüglich gegen die Menschen als Vernunftwesen in gewissen Verhältnissen. Hiernach lassen sich alle Pflichten eintheilen: in Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst, und gegen andere Menschen, oder besser gegen seine Mitgeschöpfe. Die Erfüllung jeder einzelnen Pflicht erzeugt eine Tugend, so wie die Vernachlässigung eine Untugend. Wird die Untugend zur Gewohnheit und Fertigkeit, so ist es ein Laster. Die Pflichtenlehre enthält also einen Unterricht über Tugenden oder Untugenden und Laster.

## I. Abschnitt.

### Von den Pflichten gegen Gott.

---

#### §. 28. Bestimmung der Begriffe der Pflichten gegen Gott.

Sofern durch die Erfüllung einer Pflicht ihr Gegenstand etwas an Vollkommenheit gewinnt, wie dieses bey den Pflichten gegen uns selbst und gegen Andere der Fall ist, so kann es eigentlich keine Pflicht gegen Gott geben; denn er müßte dadurch vollkommener werden, oder wir auf ihn einwirken können, welches doch bey dem allervollkommensten Wesen (2. Th. §. 38.) unmöglich ist (Hiob 35, 7.). Wenn aber jede Gesinnung, wozu der Mensch verbunden ist, und die Handlungen, die er zur Festhaltung oder Vermehrung dieser Gesinnungen vornimmt, eine Pflicht für ihn wird: so gibt es allerdings auch Pflichten gegen Gott. Unrichtig ist daher der Begriff, den der gemeine Mann gewöhnlich mit dem Ausdrucke Gottesdienst — der auch wirklich besser Gottesverehrung heißen sollte — verbindet. Dieser Ausdruck erweckt so leicht die Idee, die wir in jeder anderen Verbindung mit dem Worte Dienst verbinden, von etwas, das mehr um dessen Willen geschieht, dem man dient, um ihm dadurch seine Schwachheit zu erleichtern, oder seine Vollkommenheit zu vermehren, als um unserer selbst willen unternehmen *).

---

*) Dienst kann nur jemanden geleistet werden, der eine Handlung nicht verrichten will oder nicht verrichten kann. Beziehet man nun den Ausdruck Gottesdienst, wie gewöhnlich, sogar auf das Gebeth, so müßte der Begriff damit verbunden werden, daß Gott eigentlich bethen sollte; da er aber dieses nicht thun will oder kann, so thun wir es anstatt seiner. Welche Ungereimtheit?

Der Einfluß der unrichtigen Begriffe, die man gewöhnlich mit jenen Benennungen zu verbinden pflegt, ist äußerst nachtheilig. 1) Ueberhaupt die Meinung, als ob im eigentlichen Verstande Gott gewisse Schwächen habe, und man ihm durch gewisse Dienstleistungen zu Hülfe kommen, oder seine Vollkommenheit oder seine Seligkeit vermehren könnte. 2) Die Hoffnung, durch gehäufte unmittelbare Religions-Beschäftigungen und gedankenlose, auf das Herz keinen Einfluß habende Ceremonien und Gebräuche Gott gewinnen, für sich geneigter machen, seine Schicksale sichern oder verbessern, oder Ersatz für das, was man ihm etwa entzogen habe, geben zu können *). 3) Die Häufung religiöser Ceremonien und die Betrachtung derselben als Zweck, statt sie bloß als Mittel zur Besserung zu gebrauchen. 4) Die Herabsetzung und Verabsäumung eigentlicher Pflichten und Vollkommenheiten des Menschen, als z. B. des Muthes, des Fleißes, der Tapferkeit, der Klugheit u. s. w., die man mehr für bloß weltliche Vorzüge ansiehet, gegen andere, die man mehr für geistliche Tugenden hält, als z. B. Eingezogenheit, Demuth, Selbstverläugnung u. s. w. Diese vorgezogenen Tugenden werden dann leicht übertrieben, und veranlassen die Vernachlässigung der anderen, und sogar mancher Pflichten gegen sich selbst und gegen Andere. Im Grunde sind alle Pflichten, sowohl die gegen sich selbst, als die gegen Andere, Pflichten gegen Gott, wenn wir sie als Erfüllung seines Willens ausüben.

---

*) Wie z. B. bey Vielen von den Israeliten in den alten Zeiten, die mit Darbringung des Opfers ohne bessere Gesinnung allein schon die Pflichten gegen Gott erfüllt zu haben wähnten, und wogegen die Propheten so oft und nachdrücklich geeifert haben. (Ps. 40, 6.; Is. 1, 13.; Hos. 6, 7. und in unzähligen Stellen mehr.)

### §. 29. Erkenntniß Gottes.

Religion ist, als eine Reihe von Vorstellungen gedacht, der Inbegriff dessen, was von Gott und dem gegenseitigen Verhältnisse zwischen ihm und dem Menschen für erkennbar gehalten wird (2. Th. §. 2.). Daraus ergibt sich klar, daß der Grund aller echten Religion Erkenntniß von Gott sey (1. B. Chron. 28, 9.). Die Erkenntniß von Gott muß seyn, 1) richtig; denn Gott ist das höchste Muster unserer Nachahmung. Sind nun unsere Vorstellungen von seinen Eigenschaften, denen wir nachahmen sollen, irrig, so werden auch unsere Handlungen mit dem Sittengesetze nicht übereinstimmend seyn. Auch sollen wir Gott lieben (§. 31.); da wir aber nichts lieben können, von dem wir keine Kenntniß haben, so setzt dieses schon die Erkenntniß von Gott voraus. 2) Practisch, das heißt: unser Streben, um Gott zu kennen, soll nicht bloß dahin gehen, um unsere Neugierde zu befriedigen, sondern um diese Erkenntniß von Gott mit dem Sittengesetze und den darauf Bezug habenden Handlungen in Verbindung zu setzen. Um nun dieses zu bezwecken, muß diese Erkenntniß 3) gründlich seyn, d. h.: sie darf keinem Zweifel unterliegen; denn sonst würde sie den beschwerlichen Tugenden die nöthige Stärke zur Ueberwindung nicht leisten können. 4) Muß man diese Erkenntniß nicht nur immer sich gegenwärtig halten, sondern sich bemühen, unaufhörlich darin zuzunehmen.

### §. 30. Mittel zur Erkenntniß Gottes.

Die Mittel zur Erlangung einer gründlichen Kenntniß von Gott sind: 1) ein fleißiges Betrachten der Natur; denn durch die Größe, Schönheit und Ordnung seiner Werke werden seine Eigenschaften sichtbar (1. B. M. 1, 1 — 31; Hiob 33, 4.; Ps. 33, 6; 145, 9.). 2) Zweck-

mäßiges Studium der Geschichte, wenn man auf Ursachen und Wirkungen aufmerksam ist. Die Geschichte des eigenen Lebens eines jeden Menschen, die Geschichte anderer Menschen, die Geschichte ganzer Völker einzeln und in Verbindung, besonders die Schicksale der Israeliten, führen uns zur Erkenntniß von Gottes Eigenschaften (2. Th. §. 144. ff.). Da aber die Natur nicht überall hinlänglich ist, zur Erkenntniß Gottes über Alles uns Aufschluß zu geben (2. Th. §. 93.), und Mehreres durch unmittelbare Offenbarung uns bekannt geworden ist, so ist auch 3) das fleißige Lesen der heiligen Schrift Mittel zur Erkenntniß Gottes.

## §. 81. Liebe gegen Gott.

Hat ein Mensch richtige Kenntniß von Gott, so entsteht ihn ihm eine Liebe gegen dieses allervollkommenste Wesen. Liebe im reinsten Sinne heißt, an einem Gegenstande ein solches inniges Wohlgefallen haben, daß wir in seiner Zufriedenheit unsere höchste Glückseligkeit finden, und daher alle unsere Kräfte aufbiethen, und selbst unser eigenes Wohlseyn aufopfern, um die Zufriedenheit des geliebten Gegenstandes zu erlangen. Gott lieben heißt also in seine Zufriedenheit mit uns unsere höchste Glückseligkeit setzen. In der heiligen Schrift finden wir den Begriff Gott lieben, unter verschiedenen Ausdrücken. Hauptsächlich wird darunter echte Religiosität verstanden. Denn daß Gott lieben so viel sey, als Gott verehren, und Alles anzeigt, was zu einer wahren, eifrigen und treuen Verehrung Gottes gehört, ist daraus klar, weil diese Redensart anderwärts mit den Formeln »Gott fürchten und Gott dienen,« verwechselt wird, die unleugbar von der Verehrung Gottes zu verstehen sind (5. B. M. 10, 12.). Daß aber echte Religiosität, d. h.: eine Verehrung Gottes durch Beobachtung seines Willens und durch Befolgung seiner Gesetze mit dem Worte Liebe ausgedrückt wird, be-

weisen die Erläuterungen, die gewöhnlich beygefügt werden; denn es wird, wenn von der Liebe gegen Gott geredet wird, immer zugleich auf die Verabscheuung des Bösen (Ps. 97, 10.); auf die Erfüllung der Gebothe Gottes (2. B. M. 20, 6.; 1 B. d. Kön. 3, 3.), besonders Jos. 23, 5., wo die hierher gehörigen Redensarten gehäuft sind; auf Gehorsam gegen Alles gedrungen, was man für Vorschrift Gottes erkennt (5. B. M. 2, 5—9.; 10. 12, 13.). Mit diesem Worte wird auch ein besonderer Eifer in der Verehrung Gottes, d. i.: ein gewisser, mit Lebhaftigkeit und Wärme verbundener Affect verbunden (5. B. M. 6, 5.). Diese Liebe soll also für den, der sie beweisen will, die vornehmste Herzensangelegenheit seyn (5. B. M. 6, 5—9.). Endlich liegt der Begriff der Treue, d. h.: einer standhaften, Gott allein und ausschließend gewidmeten Verehrung, auch in diesem Begriffe. Dieses beweiset der Umstand, daß immer zugleich wider den Götzendienst gewarnt (5. B. M. 6, 14.; Jos. 23, 11.), und auf den Glauben an die Einheit Gottes gedrungen wird (5. B. M. 10, 12. Vergl. 9, 17.).

§. 32. Verschiedene Arten der Liebe gegen Gott. 1) Unechte.

Da die Liebe gegen Gott aus der Erkenntniß seiner Vollkommenheiten entspringt, und wir diese Vollkommenheit in Beziehung auf uns nach verschiedener Art, entweder in Hinsicht auf den Körper oder Geist betrachten können, so ist auch die daraus entspringende Liebe verschiedenartig. Denkt man sich Gott nach Art der Heiden, in einer menschlichen Gestalt und mit menschlichen Leidenschaften, so entsteht daraus eine fantastisch-sinnliche Liebe, die auf die Sittlichkeit keinen beförderlichen Einfluß hat, indem sie zu einem falschen, oft auch die Menschheit entehrenden Gottesdienste verleitet. Stellt man sich Gott bloß als Wohlthäter gegen unseren Körper

vor, und liebt man ihn bloß deßwegen, weil er der Natur eine solche Einrichtung gegeben hat, daß sie uns so vielfältige Lebensfreuden verschafft, so ist das eine eigennützige, sinnliche Liebe. Man erfüllt das Gesetz bloß, weil man dadurch irdische Vortheile zu erhalten hofft, nicht aber Gottes wegen, und ist im Stande, dasselbe zu übertreten, wenn die Uebertretung die nähmlichen Vortheile brächte. Dieß ist also bloß eine legale, aber keine moralische Liebe.

§. 33. 2) Echte Liebe.

1) Wenn man die Wohlthaten, die uns in irdischer Hinsicht zu Theil werden, als Beweise eines göttlichen Wohlthäters betrachtet, und dieser Wohlthaten durch zweckmäßigen Gebrauch sich immer würdiger zu machen bestrebt, so ist das eine vernünftig sinnliche Liebe, weil sie uns bestimmt, ihm nachzuahmen, und von den mitgetheilten Gaben einen dem Sittengesetze gemäßen Gebrauch zu machen.

Noch edler, reiner und wirksamer wird die Liebe gegen Gott, wenn man Gott nicht nur deßwegen liebt, weil er uns irdische Wohlthaten bezeigt, sondern und vorzüglich darum, weil er uns zu moralischen und freyen Wesen erschaffen, uns mit Vernunft begabt, uns der Sittlichkeit fähig gemacht, mit den nothwendigen Anlagen dazu versehen, und die Gesetze hierzu uns selbst durch eine unmittelbare Offenbarung bekannt gemacht hat. Wir erkennen dadurch das Sittengesetz als Gottes Gesetz, und werden zu dessen Befolgung um so geneigter, als wir zwischen unserem Verhalten und unserer Seligkeit ein genaues Verhältniß wahrnehmen.

Die höchste Stufe der Liebe zu Gott ist: Gott um seiner selbst willen lieben. Wenn wir nähmlich, abgesehen von den Wohlthaten, die uns Gott, sowohl in phy-

sischer als moralischer Beziehung erzeigt, Gott bloß seiner Vollkommenheiten wegen lieben. Dieses erweckt in uns den Willen, uns ihm, so weit es dem Menschen hiernieden möglich ist, ähnlich zu machen, und seine Gebothe, ohne Rücksicht auf Belohnung oder Bestrafung, sondern nur deßwegen zu befolgen, weil sie Aussprüche des allervollkommensten Wesens sind, und daher auch an sich selbst die vollkommensten seyn müssen.

### §. 34. Eigenschaften der echten Liebe.

Die echte Liebe zu Gott muß seyn: 1) Vernünftig, d. h.: sie muß aus einer richtigen Erkenntniß von Gott, seinen Eigenschaften und Verhältnissen zu uns hervor gehen. Denn, wenn wir unrichtige Begriffe von Gott haben, so bleiben sie entweder unwirksam an uns, oder sie verleiten uns zur Schwärmerey und zu solchen Handlungen, welche unserem wirklichen Verhältnisse zu Gott und zu seiner Vollkommenheit nicht angemessen sind. 2) Muß sie rein seyn, d. h.: nicht auf eigennützigen und selbstsüchtigen Ansichten beruhen; denn eine Thätigkeit, welche durch eigennützige Ansichten bewirkt wird, ist vielmehr Selbstsucht als Liebe. 3) Wirksam, d. h.: wir sollen die erkannte Vollkommenheit Gottes und die daraus entstehende Liebe als Beweggrund zur Tugend gebrauchen, und unsere Kräfte anwenden, um dieser Liebe gemäß zu handeln (5. B. M. 11, 1.). 4) Beharrlich. Diese Vorstellungen von Gott und die mit ihnen im Verhältnisse stehenden Gesinnungen müssen allezeit in uns herrschend und alles Uebrige ihnen untergeordnet seyn (5. B. M. 6, 5.; 10, 12.; 11. 15.; Ps. 31, 24.).

### §. 35. Wirkungen der echten Kenntniß von Gott. a) Freude.

Außer der Liebe zu Gott erwirkt die richtige Erkenntniß von Gott bey dem Menschen auch Freude über seinen

in der Welt sichtbaren, mit unserem Wohlseyn so innig verbundenen Vollkommenheiten. Die Welt in allen ihren Theilen und in allen ihren Einrichtungen ist nicht nur das Werk des mächtigsten und heiligsten, sondern auch des gütigsten Urhebers. Indem wir sie nun mit all' dem Vergnügen betrachten, das aus der Bewunderung des Großen und Außerordentlichen, und aus dem Wohlgefallen an Ordnung, Harmonie und Schönheit, verbunden mit der Wahrnehmung, welchen Einfluß dieses auf unser eigenes Wohlseyn und auf unsere eigene Freude habe, entstehet, freuen wir uns zugleich unseres Urhebers. Freude an Gott, d. i.: die Gewohnheit an Allem, was uns von Gott lebhafte Vorstellung gibt, unser größtes Vergnügen finden, ist also natürliche Folge des Nachdenkens und der Betrachtung der Welt, und wird durch sie bewirkt und genährt (Ps. 32, 11.; 43, 4.; 73, 28.; 104, 34.). Da nichts in der Welt uns näher ist, als wir selbst, so muß sie die Wahrnehmung dessen, was Gott für uns that, und noch immer thut, vorzüglich lebhaft machen (Ps. 13, 6.). Aber sie muß auch daher von denen am meisten empfunden und genossen werden, welche die göttlichen Vollkommenheiten, nahmentlich die moralischen seiner Weisheit und Gerechtigkeit, in einer angenehmen Beziehung auf sich denken, oder sich die Billigung ihrer eigenen Denk- und Handlungsweise versprechen können (Ps. 40, 17.; 64, 11.).

Mittel, diese Gesinnung in sich zu bilden, sind: stäter Wachsthum in der Erkenntniß Gottes, Verfeinerung des sittlichen Gefühles zum Geschmacke an geistigen Vergnügen; Aufmerksamkeit auf Gottes Werke und Wohlthaten; zweckmäßiger Gebrauch des öffentlichen Gottesdienstes, des Gebethes und aller frohen Begebenheiten des Lebens.

### §. 36. b) Dankbarkeit.

Empfangene Wohlthaten erwecken Dankbegierde, die sich durch Dankbarkeit äußert. Diese bestehet theils in dem Erkennen des empfangenen Guten als Wohlthaten, und theils in dem Bestreben, es auf jede mögliche Art zu vergelten. Indem wir nun Gott als unsern höchsten Wohlthäter lieben, werden wir auch gegen Gott dankbar seyn (Ps. 50, 14. 23.; Sir. 32, 17.). Diese Dankbarkeit nimmt in eben dem Grade zu, in welchem sich 1) unsere Vorstellungen von dem, was wir Gott schuldig sind, verdeutlichen und vermehren; 2) je besser wir sowohl die allgemeinen Vorzüge des Menschen überhaupt, als auch unsere eigenen in's Besondere kennen lernen; 3) je mehr wir Gottes Güte auch in dem nicht verkennen, was uns Anfangs mißfällt; 4) je bekannter wir mit dem werden, was die Welt zu unserem Gebrauche und Genusse in sich enthält; 5) je mehr unser Herz, durch Wohlwollen erweitert, auch an dem Wohle des Ganzen überhaupt, und einzelner Geschöpfe in's Besondere Theil nimmt. Auch wird 6) die Betrachtung, daß wir gar kein Recht haben, die Wohlthaten Gottes zu fordern, die Innigkeit des Dankes vermehren. Denn je anspruchloser man ist, um so inniger erfolgt auch der Dank (1. B. M. 23, 10.).

### §. 37. Fortsetzung.

So weit kann die Dankbarkeit gegen Gott mit der Dankbarkeit gegen Menschen verglichen werden. Dagegen kann sie nie an Vergelten denken, sofern darunter Ersatz oder Wiedererstattung, oder eigentliche Erzeigung einer Wohlthat, eines Dienstes, einer Gefälligkeit verstanden wird (Ps. 116, 12.). Das Einzige, was auch hier wieder von Menschen auf Gott nicht unwürdig übertragen werden kann, ist dieses. Je vollkommener ein Wohl-

thäter ist, desto weniger begehrt er Vergeltung, aber um so geneigter fühlt er sich, da Wohlthaten zu verdoppeln, wo sie wohl angewendet, d. h.: mit solchen Gesinnungen empfangen, zu solchen Zwecken gebraucht werden, die seiner Art zu denken am gemäßesten sind. Auf diese Art dankt jener Empfänger am besten, der am frohesten genießt und am weisesten anwendet. Eben so ist die einzige uns mögliche Dankbarkeit gegen Gott die gewissenhafteste Anwendung aller seiner Wohlthaten, nach den Absichten, in denen sie gegeben sind, welche wir sowohl aus ihrer Natur, als aus den Belehrungen der Offenbarung erkennen.

Die Mittel, diese Gesinnung in uns zu erwecken, sind: vernünftige Selbst- und Menschenkenntniß (§. 78.), aus der sich sehr deutlich ergeben wird, wie viel wir und Andere von Gottes Güte empfangen; öfteres absichtliches Ueberlegen der Gefahren, denen wir theils wegen unserer Umstände überhaupt, theils wegen unseres unvorsichtigen Betragens ausgesetzt sind, und alles deß Guten, womit wir und Andere dessen ungeachtet überhäuft werden; genaue Zergliederung der Ursachen und Umstände, welche wirksam gewesen sind, wenn uns ein vorzügliches Glück begegnet ist, und sorgfältige Bemerkung dessen, was dabey in unserer Gewalt stand, und des Vielen, was von uns unaufhörlich versehen wird. Dann: fleißiges Bestreben, den Begriff von Gott nie dunkel in sich werden zu lassen; vernünftiges Nachdenken über den Einfluß, den auch Widerwärtigkeiten auf unser Wohl gehabt haben; und endlich lehrbegieriges Forschen nach der Art, wie Gott Andere gütig und weise geführt hat, und noch führt.

### §. 38. c) Streben nach Aehnlichkeit mit Gott.

Der Mensch als ein freyes, sich selbst bestimmendes

Wesen (2. Th. §. 62.) braucht ein Muster, nach welchem er sich zu benehmen hat. Dieses kann für ein moralisches Wesen kein anderes, als wieder ein moralisches Wesen seyn, und da der Mensch für ein endloses Daseyn geschaffen ist, so braucht er ein Muster, welches er nie ganz erreichen kann. Daher kann das eigentliche Muster der Nachahmung für den Menschen nur Gott seyn.

Die echte Liebe ist es, welche in dem Menschen den Entschluß und das beharrliche Bestreben erweckt, Gott immer ähnlicher zu werden. Die durch Freyheit bewirkte Aehnlichkeit zwischen zwey moralischen Wesen besteht bloß darin, daß sie sich bestreben, die gleichen Zwecke durch eben dieselben Mittel hervor zu bringen. Daß dieses Streben nach Aehnlichkeit mit Gott wirklich Pflicht für den Menschen sey, ergibt sich daraus, daß es ein Theil der durch Vernunft und Offenbarung gebothenen Liebe gegen Gott ist. Die heil. Schrift erklärt sich über diese Pflicht auf eine sehr bestimmte Art (3. B. M. 19, 2.). Dieses pflichtmäßige Streben nach Aehnlichkeit mit Gott fordert, daß wir uns bemühen, in der Erkenntniß Gottes, seiner Eigenschaften, seiner Absichten, seines heiligen Willens, welchen er uns durch Vernunft und Offenbarung bekannt gemacht hat, immer vorwärts zu schreiten, weil wir nur dadurch in den Stand gesetzt werden, so zu wollen, wie er will, und seinen Zweck als den unsrigen zu betrachten.

### §. 39. d) Ehrfurcht vor Gott.

Die wahre Erkenntniß Gottes muß nothwendig in uns Ehrfurcht hervor bringen. Diese besteht in der Gesinnung, nach der man über die unendliche Vollkommenheit Gottes die tiefste Bewunderung fühlt, und daraus den Entschluß faßt, sich diesem Gefühle gemäß zu betragen (Ps. 104, 24.; Jer. 10, 6. 7.). Sie wird, dem Grade nach, mit dem aufmerksamen Betrachten seiner Werke,

mit dem Nachdenken über das, was da ist, und was wir geschehen sehen, und mit einer öfteren Vergleichung unserer Schwäche und Endlichkeit mit Gott, dem Unendlichen, zunehmen (Jes. 40, 6—8. Vergl. mit 12—14). Sie findet daher eben so viel Nahrung in der Betrachtung der moralischen als physischen Welt (Ps. 104, 34.), vorzüglich aber in der Betrachtung alles Großen, Feyerlichen, Erhabenen und Schrecklichen in der Natur, was uns zum Beweise von der Allmacht, Weisheit, Gerechtigkeit und Heiligkeit Gottes in der Regierung der Welt überhaupt, und in der Leitung des Menschengeschlechtes und des einzelnen Menschen in's Besondere, dienet, und daher in uns Ehrfurcht erwecket.

§. 40. Fortsetzung.

Die Ehrfurcht vor Gott erhält in dem Menschen das Gefühl seiner eigenen Schwäche, Ohnmacht und Abhängigkeit von Gott, oder die echte Demuth (Jes. 4, 5.; 9, 10.). Sie äußert sich durch Vermeidung aller Geringschätzung und kalten Behandlung dessen, was auf Gott in mittelbarer oder unmittelbarer Beziehung steht, in dem freywilligen und natürlichen Ausdrucke einer tiefen Ehrerbiethung gegen das höchste Wesen, und in dem Bestreben, durch moralische Mittel auch um sich her Ehrfurcht gegen Gott zu wecken, und ihn in diesem Sinne zu verherrlichen, welches aber keineswegs durch religiösen oder gar verfolgenden Fanatismus geschehen darf.

Gesinnungen der Ehrfurcht gegen Gott sind unverträglich mit Leichtsinn, Spötterey und jeder Art von Gleichgültigkeit oder gar Geringschätzung dessen, was mit Gott in Beziehung stehet. Diese Gesinnungen sind kenntlich an Ernsthaftigkeit, an Sammlung der Gedanken, an allen Zeichen der Ehrerbiethung, wenn von Gegenständen dieser Art die Rede ist. Wer sich Gottes und des Ausdruckes der Ehrerbiethung schämen kann, verräth

Stumpfheit für das Erhabenste, und kleinliche Schwäche und Abhängigkeit von fremdem Urtheile. Religions-Spötterey, auch da, wo der Spott nicht das Wesen der Religion betrifft, ist Leichtsinn. Selbst bey solchen Sachen, die bloß Aberglaube oder Fanatismus zur Religion rechnet, ist es besser, den Irrthum durch Ernst als durch Spott zu benehmen. Gotteslästerung aber ist Wahnsinn (Ps. 14, 1.)

§. 41. Unterschied zwischen Ehrfurcht und Furcht.

Es liegt in dem oben erklärten Begriffe von Ehrfurcht, daß sie nicht von eigentlicher Furcht frey bleiben kann, d. h.: von dem Gefühle, welches an dem Gedanken von der unbeschränkten Macht Gottes, mit welcher er schaden und strafen kann, und mit der seine Heiligkeit und Gerechtigkeit den Sünder auch wirklich straft. Dem Lasterhaften muß dieses Bewußtseyn um so schrecklicher werden. Aber auch für den Tugendhaften bleibt sie ein Verwahrungsmittel gegen den Abfall von der Tugend. Nur darf diese Furcht vor Gott nicht in eine abergläubige, knechtische und ängstliche Furcht ausarten, wo man sich Gott als ein Wesen vorstellt, welches zu strafen geneigt ist, und daran ein Wohlgefallen hat; da die h. Schrift uns gerade vom Gegentheile lehrt (Ez. 18, 23., 23, 11.) Diese Furcht ist schon darum verwerflich, weil sie sich auf eine unwürdige Vorstellung von Gott gründet; auch nimmt der Gehorsam gegen Gott, der aus Furcht entstehet, die Natur eines sclavischen Frohndienstes an. Der Ausdruck Gottesfurcht, den man in der h. Schrift findet, zeigt entweder Ehrfurcht im eigentlichen Sinne an (5. B. M. 6, 13.), oder er drückt oft die ganze Religion aus (Ps. 19, 10.; Spr. 1, 7., 9. 10.). So kommt er z. B. in der Verbindung mit Liebe gegen Gott vor (5. B. M. 10, 12.). Er drückt oft aus: die Verehrung Gottes (5. B. M. 10, 12; 20; 13.; 4, 1.; Sam. 12, 24.; Mal. 3, 14.); Beobach-

tung der göttlichen Gesetze (5. B. M. 5, 29; 10, 12; 13, 13. Ps. 112, 1, 128, 1. Pred. 12, 13. Mal. 13, 14. 16.); die Rechtschaffenheit (Spr. 8, 13; 14, 2; 16, 6.). Sie wird oft verbunden mit Weisheit (Spr. 2, 1 — 6.); mit Rechtschaffenheit (Ps. 34, 12.; Mal. 3, 16.); und auch mit Vertrauen auf Gott (Ps. 33, 18.).

### §. 42. e) Gewissenhaftigkeit.

Hat ein Mensch richtige Kenntnisse von Gott und dessen Gesetzen, die er sowohl durch die Natur, als durch die Offenbarung angekündiget hat, so wird er mit dieser Kenntniß alle seine freywilligen Handlungen unpartheyisch vergleichen, und nur dasjenige thun und unterlassen, was mit gedachter Erkenntniß überein stimmt, und darin bestehet die Gewissenhaftigkeit (§. 8.). Der Gewissenhaftigkeit widerspricht die Gewissenslosigkeit, d. i.: der Zustand, in welchem man sich um die durch Vernunft und Offenbarung uns bekannt gemachten Gesetze Gottes gar nicht bekümmert, viel weniger seine Handlungen, weder vor noch nach der That, damit vergleicht, sondern in seinen Handlungen sich blos nach seinen Neigungen bestimmt, ohne Rücksicht auf das Sittengesetz. Doch ist die Gewissenhaftigkeit von der übertriebenen Aengstlichkeit (Scrupulosität) zu unterscheiden. Die erste gehet aus richtiger Erkenntniß von Gott hervor, und ist mit Ruhe und Vertrauen verbunden; die zweyte aber entstehet aus unrichtigen Vorstellungen von Gott und seinen Gesetzen, erweckt Unruhe und bange Furcht, setzt in Verwirrung, und findet keinen festen Standpunct.

### §. 43. Gehorsam.

Aus der Erkenntniß Gottes zeigt [illegible] uns klar, daß er das allervollkommenste Wesen, daher auch ganz irrthumslos sey, und als allerweisestes Wesen seine Befehle

den besten Zweck haben müssen. Da nun auch seine Befehle sein Wille sind, und die Aehnlichkeit mit Gott darin besteht, mit ihm einen gleichen Zweck und Willen zu haben (§. 38.): so folgt auch daraus, daß der Mensch gegen Gott den unbedingtesten Gehorsam, das ist: den beharrlichsten Entschluß haben muß, dem Sittengesetze, als dem uns durch Vernunft und Offenbarung bekannt gemachten Willen Gottes, immer und überall zu folgen (5. B. M. 10, 12. 13.; 1, 13.; Pred. 12, 13.).

Der Gehorsam muß seyn: 1) Allgemein, d. h.: er muß sich auf alle unsere Kräfte, so wie auf alle Sittengesetze beziehen (Spr. 5. 6.; 5. B. M. 5, 29.). Es ist nicht genug, wenn wir unsere äußeren, in die Augen fallenden Handlungen dem Gesetze anpassen, sondern auch unsere Gesinnungen müssen damit harmoniren, sonst ist es eine bloße Heucheley (Jer. 12, 2.). 2) Beharrlich. Er darf nicht von der Laune oder von Umständen abhängen; nicht nur in glücklichen Umständen oder leichten Gesetzen, sondern selbst in der mißlichsten Lage und in den schwersten Aufgaben muß das Sittengesetz unsere unabweichliche Richtschnur seyn. 3) Nicht sclavisch, sondern kindlich, d. h.: nicht gezwungen aus Furcht vor der Strafe, sondern aus wahrer Liebe gegen Gott (2. B. M. 20, 6.; 5. B. M. 11, 1.). 4) Uneigennützig, d. h.: nicht um dadurch äußere Güter zu erlangen: durch dieses wird aber die Rücksicht auf die höhere Glückseligkeit nicht ausgeschlossen, indem die Tugend die wahre Glückseligkeit immer zur Folge hat.

### §. 44. Hindernisse und Beförderungsmittel des Gehorsams.

Da das Sittengesetz Gottes Gesetz ist, so ist jede Verletzung desselben eine Verletzung der Pflicht gegen Gott (Ps. 50, 16—22.; 119, 21.; Jer. 6, 19. Zach. 7, 9—12.). Die wichtigsten Veranlassungen dazu sind: 1) Eine mangelhafte Erkenntniß von Gottes Vollkommenhei-

ten und von der Nothwendigkeit seiner Gesetze; denn in diesem Falle stellt man sich Gott als einen bloß nach Eigensinn gebiethenden Oberherrn vor, dessen Gesetze uns lästig sind, welches den Wunsch erzeugt, daß sie lieber nicht vorhanden seyn mögen. 2) Die überwiegende Sinnlichkeit; denn man siehet das Sittengesetz als Hinderniß unserer Wohlfahrt an, wodurch eine Geneigtheit zu ihrer Verletzung entstehet. Daher sind auch die Beförderungsmittel: 1) Streben nach einer richtigen Erkenntniß von den Vollkommenheiten Gottes, so wie von der Wohlthätigkeit und Nothwendigkeit seiner Gesetze (Ps. 50, 16 — 22.; Jos. 58, 2). 2) Das Bemühen, unseren gegenwärtigen Zustand im Verhältnisse mit dem künftigen zu denken, daß nähmlich das Sittengesetz in einer genauen Verbindung mit der zukünftigen Seligkeit stehet. 3) Meidung böser, und Auswahl guter Gesellschaft, so wie 4) die Vorstellung solcher Beyspiele, wo hiernieden schon die Folgen des dem Gesetze Gehorsamen und Ungehorsamen sichtbar sind.

## §. 45. Glaube.

Daß unsere Vernunft nicht hinlänglich ist, uns von Gott vollständige Kenntniß zu geben, und Gott sich herab gelassen hat, das Mangelnde durch eine unmittelbare Offenbarung zu ersetzen, davon ist bereits (2. B. §. 96. ff.) gehandelt worden. Diese Offenbarung beruhet auf Geschichte. Da nun jede Geschichte, wovon wir nicht selbst Augenzeugen sind, einen Glauben, das heißt: ein Zutrauen zu dem Erzähler dieser Geschichte fordert, daß er uns die treue Wahrheit erzählt; da auch in diesen Büchern Manches vorkommt, das wir mit unserem Verstande nicht einsehen können, wie und warum es geschehen ist, so müssen wir es als von Gott beurkundet glauben, das heißt: für wahr halten, und alle in diesen Büchern vorkommenden Lehren für göttlich annehmen.

Doch wird unter diesem Fürwahrhalten keineswegeș ein blinder Glaube, d, h.: etwas ohne hinreichenden Grund oder gar was unserer Vernunft widerspricht, für wahr annehmen, verstanden; sondern der Glaube besteht in dem, daß wir etwas als wahr annehmen, wovon wir zwar keine evidente Wahrheit, aber auch keinen Beweis für das Gegentheil, sondern vielmehr wahrscheinliche Beweise dafür haben. Der Glaube in der mosaischen Religion besteht, indem man als wahr annimmt: a) daß ein Gott sey, b) daß er sich unmittelbar dem Moses und den Propheten geoffenbart habe. (Vernunftmäßige Beweise für beyde siehe 2. Th. §. 8—38 und §. 116—141.). Da nun das Object des Glaubens Gott, ein unendliches Wesen ist, welches von einem Menschen, als einem endlichen Wesen, in seiner Vollkommenheit nicht begriffen werden kann: so ist es Pflicht, das Unbegreifliche oder schwer zu Begreifende von dessen Eigenschaften, wovon uns die heilige Schrift belehrt, dennoch als unbezweifelt wahr anzunehmen. Zwar findet sich in Moses und den Propheten für den Ausdruck Glaube, wie man ihn in dem gewöhnlichen Leben nimmt, kein gleichbedeutendes Wort; denn der Ausdruck Amen, den man dafür nimmt, bedeutet vielmehr Zutrauen (2. B. M. 14, 31; Hiob 4, 8.), oder Treue (5. B. M. 32, 4.; Ps. 30, 4.). Da aber kein Zutrauen ohne Glauben an die Macht dessen, dem wir das Zutrauen geben, daß er uns die Wahrheit sagen kann, und an seinen Willen, daß er uns die Wahrheit sagen will, bestehen kann: so liegt der wahre Glaube an Gott in dem, daß Alles, was er uns in der heiligen Schrift geoffenbaret hat, mit der Wahrheit genau und unfehlbar überein stimmt.

Wollen wir nun einen vernunftmäßigen Glauben haben, so müssen wir untersuchen. Bey dieser Untersuchung müssen wir sehr bedächtig zu Werke gehen, nichts sogleich abweisen und verwerfen, sondern vielmehr, so viel

sich mit der Vernunft in Uebereinstimmung bringen läßt, Gründe dafür aufsuchen. Man muß bey der Untersuchung gewissenhaft und unparteyisch, d. h.: frey von allen Leidenschaften und Vorurtheilen, zu Werke gehen. Auch muß man sich, wenn gegen die vorhandenen Gründe dafür sich nichts Erhebliches einwenden läßt, selbst bey solchen Dingen, bey denen noch manche Bedenklichkeiten obwalten, beruhigen, und sein Verhalten darnach einrichten.

§. 46. Der Glaube kann ausarten a) durch Uebermaß.

Es giebt Menschen, die, vorzüglich in der Religion, theils aus Stumpfheit und Mangel an Untersuchungsgeist, theils aus Leichtsinn und Mangel an Aufmerksamkeit, theils aber auch aus mißverstandener und übertriebener Ehrfurcht vor der Religion, Alles ohne Ausnahme, was ihnen unter dem Scheine der Religion angeboten wird, ohne alle Prüfung, ob und wie weit es mit der echten Religion im Zusammenhange stehet, für wahr annehmen. Menschen dieser Art sind leichtgläubig, sind jedem Betrieger oder selbst Betrogenen preis gegeben, und verirren sich sehr oft von der Wahrheit (Spr. 14, 15.).

Ist der Mensch zur Leichtgläubigkeit geneigt, so geht er leicht zum Aberglauben über, d. i.: der Zustand des Gemüthes, daß man äußeren Handlungen und Erscheinungen mehr Kraft beylegt, als ihrer Beschaffenheit gemäß ist. Besonders wird darunter der Glaube an eingebildete unsichtbare Ursachen, oder die Neigung, natürlichen Dingen übernatürliche Kräfte beyzulegen, verstanden. Es giebt einen physischen und einen religiösen Aberglauben.

§. 47. Physischer Aberglaube.

Unter dem physischen Aberglauben versteht man jenen Mißverstand, wo man sich bey dem Gebrauche der natürlichen Mittel, denen man einen Einfluß auf unser Schick-

sal zutrauet, nicht nach den Gesetzen der Vernunft, sondern nach vermeinten Erfahrungen und nach der Phantasie richtet. Die merkwürdigsten Arten dieses Aberglaubens dürften etwa folgende seyn: 1) Die Wundersucht, oder die Begierde nach außerordentlichem Erfolge ohne unser verhältnißmäßiges Zuthun, oder wo man geneigt ist, bey unerwarteten Ereignissen übernatürliche Ursachen anzunehmen. 2) Das vorwitzige Erforschen der Zukunft, oder die Bemühung, durch Mittel, welche die Vernunft für untauglich erklärt, sich von dem bevorstehenden Schicksale Kenntniß zu verschaffen. Z. B. Astrologie, oder die seyn sollende Wissenschaft, aus der Zusammenstellung der Gestirne Zukünftiges vorher zu sagen (Jer. 10, 2.); die Divination oder die vermeintliche Wissenschaft, etwas durch Träume, Begeisterung, durch Orakel oder Loos voraus erfahren zu können; die Nekromantie, oder die Kunst, die Todten zu beschwören, um von ihnen das Künftige zu erfahren (3. B. 19, 31.; 1. B. Sam. 28, 8.); Chiromantie, aus den Lineamenten der Hand das Schicksal eines Menschen zu bestimmen, u. d. gl. 3) Das Streben nach einer Verbindung mit Dämonen, um sie sich dienstbar zu machen; Theurgie, oder die sogenannten cabalistischen Beschwörungs-Formeln der guten und bösen Geister, welche noch in den letzten Zeiten durch Betrieger und leichtgläubig Betrogene Aufsehen gemacht haben. 4) Die abergläubige Verwahrungskunst, oder das Bestreben, sich durch abergläubige Mittel, als z. B. durch gewisse Anhängsel (Amulete) oder so genannte Kamea oder Zettel mit einigen darauf geschriebenen hebräischen Buchstaben*); Besprechungen d. i.: Hersagen eines oder mehrerer Verse aus der heil. Schrift, und be-

*) Siehe Mose nebuchim 1. Th. 61. Cap., und die Uebersetzung im Buche: Kelch des Heils. Prag 1802. Seite 242; dann das Buch: Luchoth Haeboth.

sonders aus den Psalmen, sich vor Uebel zu schützen; abergläubige Heilungsmittel, die der Natur widersprechen, z. B. durch Besprechungen, Recitiren einiger Psalmen, das Verändern des Nahmens bey schweren Krankheiten, der so genannte Pidion, oder das Aufzählen kleiner Münzen, Sympathie, Desorganisation, u. s. w.; abergläubige Erwerbungssucht, als: Schatzgraben, Wünschelruthe und dergleichen mehr. Diese Thorheiten alle fesseln den Verstand, ersticken den Fleiß, und bringen den Menschen, vorzüglich in Krankheiten, da dadurch die natürlichen Heilungsmittel versäumet werden, in unsäglichen Schaden.

§. 48. Religiöser Aberglaube.

Der Aberglaube in der Religion ist der Fehler, wo man sich bey der Erkenntniß und Verehrung Gottes nicht nach den Gesetzen der Vernunft, sondern nach vermeintlichen Erfahrungen und nach der Phantasie richtet. Dahin gehören vorzüglich: 1) die Vielgötterey, wo man mehrere Urheber der Welt, oder Gehülfen bey der Schöpfung (Polytheismus), oder zwey sich entgegen gesetzte Wesen, ein gutes nämlich und ein böses (Dualismus), annimmt. Der Aberglaube wählt sich auch die Elemente, und vorzüglich das Feuer, welches sich durch Glanz, Belebung und Zerstörung auszeichnet, zur Gottheit (Parsen); auch die Gestirne (Zabäismus), vergötterte Menschen (Heroen), unsichtbare Wesen (Dämonen); selbst die geringfügigste Sache macht der Aberglaube zur Gottheit (Fetischismus). 2) Anthropomorphismus, sowohl der grobe, wo man Gott körperliche Eigenschaften beylegt, und sich ihn unter der Gestalt eines menschlichen oder thierischen Leibes vorstellt, als auch der feinere (Anthropopathie), wo man Gesetze des menschlichen Vorstellungsvermögens auf Gott überträgt (2. Th. §. 10.), welches man in den cabalistischen

Schriften, und dazu oft in schamlosen Ausdrücken, am häufigsten findet.

Aus Vorstellungen dieser Art entsteht der abergläubische Gottesdienst, wo man Gott durch ein Verhalten gefallen will, das mit der wahren Religion in keiner Verbindung steht. Dieser besteht: a) wenn man glaubt, daß Gott Alles angenehm sey, wenn es auch noch so ungereimt und selbst unmoralisch wäre, was nur um seinetwillen geschehe, und daß, je schwerer diese Ausführung dem Menschen ankomme, um so wohlgefälliger sie auch Gott sey. Menschen dieser Art setzen den Gottesdienst in Selbstpeinigungen, Zerstörungen des Körpers, Gebethe, mit beschwerlichen Bewegungen verbunden, unnatürliches Fasten *), selbst in Schwelgerey, Unzucht, und sogar Menschenmord. Aus dieser Denkungsart entstehet auch der mechanische Gottesdienst, wo man glaubt, daß bloße, auf die Religion Bezug habende Verrichtungen ohne Sinn und Herz, schon um ihrer selbst willen, Gott angenehm sind. Man schreibt in diesem Falle dem ceremoniösen Gottesdienste eine magische Kraft zu, und ist bloß dafür besorgt, daß er zur bestimmten Zeit und nach hergebrachter Art geschehe, hält die geringste, freywillige Abweichung für Sünde, die unwillkührliche für ein böses Omen, und hängt hartnäckig daran, auch wenn die Nothwendigkeit einer Abänderung noch so einleuchtend ist.

§. 49. Fortsetzung.

Die Schädlichkeit des Aberglaubens besteht darin, daß man von dem vernunftmäßigen Gottesdienste abgeführt, und verleitet wird, die Pflichten, welche uns die wahre Religion auflegt, zu vernachlässigen, oder mit solchen Hand-

*) Man sehe, was Salomon Maimon über die so genannte Chassidim in seiner Biographie 1. Th. S. 181 ff. sagt.

lungen zu verwechseln, die unserer Bestimmung nicht zusagen. Wir werden an unserer zeitlichen Wohlfahrt gehindert, unzufrieden mit der göttlichen Weltregierung; sind in beständiger Unruhe, zittern vor dem kleinsten Zufalle, den wir als ein uns gegebenes Zeichen von einer unsichtbaren Hand ansehen; fürchten Phantome, oder unternehmen mit Tollkühnheit etwas, wovon wir ein gutes Vorzeichen zu glauben haben; stürzen uns in Elend und Verderben, und werden oft grausam gegen unsere Mitgeschöpfe, und selbst gegen unsere eigene Person. Die Stellen in der heil. Schrift sind unzählich, welche den Aberglauben aller Art verbiethen, auf dessen Abschaffung sich auch die ganze Tendenz der mosaischen Religion gründet *).
Mittel zur Verminderung des Aberglaubens ist: Studium der Natur überhaupt, und die des Menschen ins

*) Und doch hat sich so manche Art des Aberglaubens in die Religions-Gebräuche der Bekenner des Mosaismus eingeschlichen, und so fest gesetzt, daß, wer sie antasten will, theils von Betriegern und theils von Betrogenen so verfolgt wird, als wollte er das Fundament der mosaischen Religion untergraben. Als z. B. das Bethen in der hebräischen Sprache, auch von jenen, die von dieser Sprache nichts verstehen, in der Meinung, daß etwa diese Sprache bey Gott einen Vorzug vor jeder anderen hat. Wahr ist es, Gott hat in dieser Sprache das Gesetz verkündigt, aber eben darum, weil er zu Hebräern gesprochen hat, denen diese Sprache Muttersprache, und daher am verständlichsten war. In dem nähmlichen Verhältnisse ist die hartnäckige Beybehaltung der vor beynahe zwey tausend Jahren verfaßten Gebeths-Formeln, in der Meinung, daß man durch diese Formeln ausschließend Gott zur Erhörung geneigt machen kann, und daß die Buchstaben oder Worte in einer vorgeschriebenen Ordnung ausgesprochen, Veränderungen in den himmlischen Regionen hervor bringen, wovon wir in der heil. Schrift auch nicht die leiseste Bedeutung finden, und welches bloß die Ausgeburt der schwärmerischen Kabala ist.

Besondere, vorzüglich aber richtige und genaue Kenntniß der wahren Religion.

§. 50. Der Glaube kann ausarten b) in Mangel.

Dem Aberglauben oder dem zuviel Glauben ist entgegen gesetzt: die Gleichgültigkeit in der Religion. Sie ist der Fehler, wo man sich nicht einmal die Mühe nimmt, oder nehmen mag, sich auf die Untersuchung über ihren Werth oder Unwerth einzulassen. Der Gleichgültige fühlt weder etwas für, noch wider die Religion. Die Quellen dieser Gleichgültigkeit sind: Herrschende Sinnlichkeit, überhäufte Geschäfte, Stolz, der es für Schwachheit hält, sich mit der Religion abzugeben, indem er sich für erhabener, als dieser Gegenstand selbst ist, ansieht; Zweifelsucht über Alles, was über die Sinne hinaus gehet, Trägheit und Stupidität. Mit der Gleichgültigkeit ist verbunden der Indifferentismus. Dieser besteht in der Neigung, die Religion nicht ihres inneren, sittlichen Werthes wegen, sondern bloß um des äußeren Vortheiles willen, die sie ihm bringt, zu schätzen. Ein Mensch von dieser Art ist immer bereit, seine Religion mit einer anderen zu vertauschen, welche ihm mehr zeitliche Vortheile bringt.

Ist man geneigt, mit seiner Meinung in der Religion ohne hinreichenden Grund zu wechseln, so entsteht der Wankelmuth. Dieser rührt größten Theils vom Leichtsinne her, bey dem nichts einen bleibenden Eindruck macht, und der letzte Gedanke nur so lange bey ihm haftet, bis der zunächst folgende ihn verdrängt. Oft ist er aber auch eine Folge der Trägheit, welche das Neue oder neu Scheinende ohne vernünftigen Grund, nur bloß weil es Mode ist, schätzt. Oft ist es auch Gleichgültigkeit gegen die Religion, da es ihm um Ueberzeugung und Schlußfassung gar nicht zu thun ist.

§. 51. Fortsetzung.

Dem Glauben ist vorzüglich entgegen gesetzt: der Unglaube (Irreligion). Dieses ist der Fehler, wo man die Religion, wegen eines vorgeblichen Mangels an hinreichender Ueberzeugung, verwirft (§. 45.). Der Unglaube ist Atheismus, wenn er das Daseyn Gottes läugnet (Ps. 14, 1.), und Deismus, wenn er zwar einen Gott anerkennt, aber alle übernatürliche Offenbarung in Abrede stellt.

Da nun die Religion das liebevolle Band ist, welches die Menschheit mit Gott, und die einzelnen Glieder unter sich selbst verbindet (2. Th. §. 2.), und die Offenbarung uns die deutlichste Anweisung zur Beförderung unsers eigenen Wohles und des Wohles unserer Mitgeschöpfe gibt, so ist leicht abzusehen, welchen Vortheilen der Ungläubige sich entziehet, und wie nachtheilig er der menschlichen Gesellschaft werden kann, wenn er das Daseyn eines selbstständigen, höchsten Wesens, oder dessen Weltregierung läugnet.

Die höchste Abweichung von den gläubigen Gesinnungen ist die Religions-Spötterey, wenn man nähmlich nicht nur der Anhänglichkeit an der Religion öffentlich entsagt, sondern sogar dieselbe bey Anderen lächerlich zu machen sucht. Selbst bey Abstellung wirklicher Mißbräuche in der Religion soll man sich der Ueberzeugung und allenfalls des Ernstes, keineswegs aber des Spottes sich bedienen.

§. 52. Vertrauen.

Wenn wir eine richtige Kenntniß von Gott haben, so entsteht in uns ein Vertrauen auf ihn, d. h.: die Gewohnheit, Alles, was geschieht, als eine Veranstaltung Gottes zu betrachten, und eben daher nach der Ueberzeugung von Gottes Eigenschaften nicht daran zu zweifeln,

daß Alles, was geschieht, für jeden, der seine Pflicht thut, das Beste sey, was erfolgen kann (Ps. 84, 6.; 118, 8.) Das wahre Vertrauen auf Gott setzt die Kenntniß Gottes voraus; es erwartet bloß unter der Bedingung Gutes, als es mit seinem Betragen im Verhältnisse steht (Ps. 37, 9.), und ist auch fest, das heißt: der sichere Glaube, daß Alles, was geschieht, zu unserem Besten sey, selbst wenn es den Anschein des Gegentheiles hat; und billiget daher sowohl die allgemeine Einrichtung der Natur, als jede besondere Verfügung Gottes (Ps. 46, 1 bis 8; 62, 1—9.).

Dem wahren Vertrauen auf Gott ist entgegen gesetzt: Leichtsinn, wo man Alles gehen läßt, wie es gehet, in der Hoffnung, Gott wird es schon gut machen (4. B. M. 14, 24.). Die Vermessenheit, wo man selbst bey Lasterthaten auf Gottes Hülfe vertrauet, wenn man Alles, was geschieht, als ein unvermeidliches Schicksal betrachtet (Fatum), dem man nicht ausweichen kann, und daher keine Mittel weder zur Vorbauung noch Wegschaffung anwendet. Die Wundersucht (§. 47.), die Unzufriedenheit mit Gott, wo man das Gute nicht dankbar annimmt, sondern wähnt, daß man mehr verdient habe. Die Verwegenheit, indem man die unausführbarsten Wagestücke unternimmt, im Vertrauen, daß uns Gott die Kraft dazu verleihen, und die Mittel zur Ausführung anweisen wird. Endlich die Verzweiflung, oder der Gemüthszustand, wo man alles Hoffen auf Gottes Hülfe aufgiebt, und sich von einem beschwerlichen Umstande durch den gewagtesten, alle Wahrscheinlichkeit wider sich habenden Schritt, und selbst durch Beraubung seines Lebens, sich zu befreyen sucht.

Mittel, das Vertrauen zu stärken, sind: wenn man in der richtigen Erkenntniß von Gott und seinen Eigenschaften fortschreitet; wenn man trachtet, das Gewissen

so rein als möglich zu halten, um des Vertrauens auf Gott würdig zu seyn; wenn wir die heilige sowohl, als die Profan-Geschichte mit Bedachtsamkeit lesen, und daraus die wunderbaren Fügungen Gottes entnehmen; wenn wir über die Geschichte unseres eigenen Lebens oder des Lebens Anderer nachdenken, und oft die plötzliche und ganz unvermuthet erschienene Hülfe betrachten; ein echtes Gebeth (§. 59. ff.); und endlich die Ueberzeugung und Hoffnung, daß die Seele in der Zukunft nicht aufhört zu seyn (2. Th. §. 72.).

§. 63. Geduld.

Aus dem Vertrauen auf Gott entstehet die Geduld, d. i.: die weise Mäßigung aller Gefühle der Unlust über unangenehme Gegenstände, die in unserer Macht nicht stehen, sie abzuändern, oder zu erleichtern, und zwar in dem sicheren Glauben, daß diese Ereignisse nicht zufällig, sondern durch Gottes Allregierung in der besten Absicht herbey geführt sind (Hiob 1, 20—22.; 2. Sam. 16, 10.). Schon die Vernunft weiset uns zur Geduld hin, indem sie wohl begreift, daß Leiden mannigfaltiger Art von dem menschlichen Leben unzertrennlich sind, und daß das unvernünftige und ungeberdige Widerstreben größten Theils das Uebel noch ärger macht. Sie überzeugt uns zugleich durch Erfahrung, daß die Geduld oft die Stelle des Heilmittels eines Uebels ersetzt; und siehet ein, daß viele Leiden bloß in der Einbildung bestehen, als z. B. der Verlust vieler Sachen, die man für unentbehrlich hielt, und wovon Zeit und Geduld uns überzeugen, daß sie wirklich entbehrlich sind. Weit stärker belehrt uns die Allgüte und Allweisheit Gottes über die Geduld, indem sie uns überzeugt, daß Alles, was geschieht, selbst das böse Scheinende unter Gottes Leitung zu unserem Besten geschieht (Sprüch. 3, 12.), und das vermeintliche Uebel sehr oft als Strafe

und Mittel zu unserem Glücke sey, z. B. die Geschichte Josephs. Endlich auch, daß bey dem größten Leiden uns noch immer die Hoffnung zu Gottes Vatergüte und Allmacht nicht benommen ist.

§. 54. Andacht.

Die wahre Erkenntniß Gottes erzeugt Liebe (§. 32.); und wahre Liebe erhält unser Herz in einer immerwährenden Bewegung, und unsere Seele in einem immerwährenden Andenken an den geliebten Gegenstand. Man ist einzig mit diesem Gegenstande beschäftiget, und umfaßt ihn mit ganzer Seele, welches dem Andenken an einen anderen Gegenstand keinen Raum gibt. Diese Gesinnung in Beziehung auf Gott kommt gewöhnlich unter dem Ausdrucke Andacht vor. Es ist nähmlich diejenige feyerliche Stimmung des Gemüthes, in welcher jeder weltliche Gegenstand verschwindet, unsere ganze Aufmerksamkeit auf Gott gerichtet, und unser Herz durch die Vorstellung von ihm in eine lebhafte Bewegung gesetzt ist.

Es gibt mehrere Anläße, wodurch unsere Seele in diesen Zustand versetzt werden kann. Sie kann in diese Stimmung versetzt werden: durch den Anblick der Natur, sowohl in ihrer Schönheit, als in ihrer Zerstörung; durch das Lesen religiöser und erbaulicher Schriften; durch Anhören das Gefühl ergreifender und das Herz zu Gott erhebender Predigten; bey Ausübung bedeutungsvoller Ceremonien der öffentlichen und häuslichen Gottesverehrung, und selbst bey Feyerlichkeiten des gemeinen Lebens, wenn sie die Aufmerksamkeit auf Gott lenken, als: Krönungs-, Huldigungs- und Gedächtnißfeyerlichkeiten großer und in die Schicksale der Welt eingreifender Thaten, u. d. gl.

Da nun jedes starke Gefühl in der Seele nicht lange fortdauern kann, ohne sich dem Körper mitzutheilen, und durch Mienen, Geberden oder Worte zu äußern, so

folgt auch das Gefühl der Andacht gewöhnlich diesem Gesetze der Natur, indem dieses innere Gefühl, wenn das Herz dessen voll ist, durch Blicke, Geberden, Seufzer, Thränen und Worte sich ergießt. Diesen Ausbruch des inneren Gefühles der Andacht nennt man Gebeth.

### §. 55. Gebeth. Verschiedene Meinungen darüber.

Bethen im engeren Sinne heißt also nach der oben angegebenen Erklärung ein natürlicher Ausbruch religiöser Empfindungen, dessen unser Herz voll ist, das hörbar durch Worte sich äußert, die, je nachdem diese Empfindung stark ist, auch von den übrigen angegebenen Merkmahlen mehr oder weniger begleitet sind. Ueber das Gebeth sind nach den aufgeklärten oder rohen Begriffen von Religion überhaupt die Meinungen verschieden. Manche halten das Gebeth für einen der Gottheit gebührenden Tribut, welchen sie von den Menschen mit der Strenge eines Herrschers gleichsam zu ihrem eigenen Vortheile eintreibe. Andere beschränken das Gebeth auf bloße Worte, nach deren Menge sie seinen Werth schätzen (Pred. 5, 1.). Noch Andere schränken es auf das bloße Bittgebeth ein, betrachten es als ein Mittel, wodurch sie Gott gleichsam nöthigen können, ihren Wünschen nachzugeben, und durch Geimassen, Bewegungen, lautes Schreyen (1. B. d. Kön. 18, 21.) ihm um so mehr Nachdruck zu geben. Diese Verirrungen sind Folgen der anthropopathischen Vorstellungen von Gott, seiner Weltregierung, und von der Sinnlichkeit. Dadurch wird das Gebeth in einen Frohn- und Lippendienst (Js. 29, 13.), bloß in ein Beförderungsmittel irdischer Absichten verwandelt; und da man von diesem Gebethe mehr erwartet, als man nach Vernunft und Religion erwarten sollte, so wird man größten Theils in seinen Erwartungen getäuscht, und die Liebe und das Zutrauen zu Gott werden dadurch geschwächt. Wer aber

mit den nothwendigen Eigenschaften eines wahren Gebethes bekannt ist, der wird auch ganz andere Begriffe davon haben.

## §. 56. Arten des Gebethes.

Aus den gegebenen Erklärungen des Gebethes zeigt es sich, daß religiöse Empfindungen über Gott bestehen, entweder in Wünschen, die wir für uns oder Andere an Gott richten, und das Gefühl unserer Bedürfnisse und Abhängigkeit von ihm äußern, und dann heißt dieses Gebeth ein Bittgebeth. Die Bedürfnisse des Menschen sind zahlreich, deren Abhülfe nothwendig ist, die aber weder er sich selbst, noch andere Menschen ihm leisten können. Die wahre Religion stellt uns Gott als einen liebreichen Vater vor, der helfen will, so wie auch als einen allmächtigen Welt-Regenten, dem dazu nichts im Wege stehen kann. Ist nun diese Empfindung in einem Menschen rege, und fühlt er seine Abhängigkeit und Hülfsbedürftigkeit, so ist nichts natürlicher, als daß er sich an ihn, in dessen Macht und Willen allein die Hülfe steht, in kindlichem Zutrauen mit seiner Bitte wendet. Zahlreich sind die Aufforderungen zum Gebethe in der heiligen Schrift, und die Beyspiele derer, die mit ihrem Gebethe an Gott sich gewendet haben. Bestehen unsere Empfindungen darin, daß wir Gott als den Urheber des Guten, das uns oder Anderen geworden ist, anerkennen, und mit Worten ihm dafür erklären, so ist der Ausbruch dieses Gefühles in Worte ein Dankgebeth. Da wir nun nach Vernunft und Religion einem jeden unserer Wohlthäter den Dank in Worten auszudrücken, die Wohlthaten in immerwährendem Andenken zu behalten, und abzuzahlen verpflichtet sind, um so mehr sind wir es Gott, unserem größten immerwährenden Wohlthäter, dem wir als dem unabhängigsten Wesen seine Wohlthaten mit

nichts abzuzahlen im Stande sind, auf das wenigste durch Worte auszudrücken schuldig.

§. 57. Fortsetzung.

Entstehen hingegen diese Empfindungen aus der Betrachtung über Gottes Eigenschaften und Werke, und wirken und brechen sie in Worte aus, so heißt dieses ein Lobgebeth (Ps. 98, 103. 148.). Wer richtige Vorstellungen von Gott und seinen Eigenschaften hat, wird leicht einsehen, daß der Zweck dieses Gebethes keineswegs seyn kann, um etwa dem Erhabensten einige Schmeicheleyen gleich einem eitlen Menschen vorzusagen, um sich dadurch seine Gunst zu erschleichen. Der eigentliche Zweck desselben ist nur, um durch Erinnerungen an dessen Vollkommenheit unsere Ehrfurcht zu erwecken und zu vermehren, so wie um diese Eigenschaften, so weit es dem Menschen hienieden möglich ist, nachzuahmen. Zu dieser Art von Gebethen gehören auch alle Ausbrüche der Gefühle unserer Unvollkommenheiten, folglich auch das Sündenbekenntniß, theils um unsere Schwachheit im Gegensatze der Vollkommenheit Gottes uns vorzustellen, und theils um uns an unsere Fehler zu erinnern und sie zu bessern. Keineswegs aber kann ein, wie in den gewöhnlichen Gebethbüchern abgedrucktes, nach alphabetischer Ordnung verfaßtes Sünden-Register, das man herab lieset, diesen Zweck befördern, weil darin oft theils Sünden vorkommen, die wir gar nicht begangen haben, und uns bey Gott fälschlich und gegen uns selbst ungerechter Weise anklagen (Ps. 101. 7.), und theils oft die wirklich begangenen Sünden ausgelassen sind. Ein wahres Sündenbekenntniß, welches den Zweck der Besserung befördern soll, kann nur nach vorher gegangener Untersuchung über sich selbst und nach Aushebung seiner eigenen Fehler, Bereuung derselben

und vorgesetzter Besserung und Bitte um Verzeihung geschehen.

§. 58. Eigenschaften des Gebethes.

Da der Hauptgegenstand des Gebethes nur Gott seyn kann, so muß auch, nach der gegebenen Erklärung vom Gebethe, die erste und Haupteigenschaft desselben die Andacht seyn, das heißt: die Seele muß so voll von dem Andenken an Gott seyn, daß sie dessen Fülle nicht mehr fassen kann, und durch Worte u. s. w. sich Luft zu machen sucht (§. 54.). Es muß aus wahrer Gottesliebe, und bey Fürbitten aus ungeheuchelter Menschenliebe, fließen, und daher mit dem Glauben verknüpft seyn, daß alles Gute von Gott kommt, so wie mit dem festen Vertrauen, daß Gott das Beste des Menschen will, und er es auch verleihen kann und wird, in sofern es mit seiner Allgerechtigkeit und Allweisheit zum Besten des Menschen in Uebereinstimmung sey. Das Gebeth muß ferner in Ansehung seiner Einkleidung und Form kurz seyn (Pred. 5, 1.). Denn abgesehen davon, daß die Geistessammlung, besonders wenn sie einmahl ihren höchsten Grad erreicht hat, und daher in Worte ausbricht, nicht lange sich erhalten kann, so artet ein so langes Gebeth in Ermüdung aus, und bringt selbst in den Worten Schwulst, unnöthige Wiederhohlungen, und oft dem erhabenen Gegenstande unanständige und niedrige Ausdrücke hervor *). Das Gebeth soll kein leeres Geschwätz oder Wortgepränge enthalten, sondern der kunstloseste Ausdruck einer kindlichen

*) Das geschieht vorzüglich, wenn man sich dabey der Witzeleyen und gekünstelter und läppischer Wortspiele bedient, oder, wie es in dem so genannten Machsor häufig geschieht, das Gebeth in vor- oder rückwärts gehender Ordnung des Alphabeths, oder in Anfangsbuchstaben des Nahmens vom Verfasser, oder der Jahreszahl und dergleichen einzwängt.

Zärtlichkeit seyn. Auch die Stellung beym Gebethe soll das Innere unsers Herzens ausdrücken. Alle Unanständigkeiten müssen nicht nur dabey vermieden werden (§. 49. Anmerk.), sondern die größte Bescheidenheit, Ehrerbiethung und Demuth ausdrücken.

§. 59. Gebeth aus dem Herzen.

Nach der in §. 54. gegebenen Erklärung heißt Bethen die Empfindungen des Herzens durch Worte äußern. Man sieht also, daß ein wahres Gebeth in eigenen Worten, so wie die Empfindungen des Menschen sie ihm eingeben, besteht, welches man Herzensgebeth nennt, weil diese Worte Ueberflüsse der Gefühle und Sprache des Herzens sind. Daß zu den Eigenschaften eines auf Bildung Anspruch machenden Menschen auch jene gehört, seine Gefühle überhaupt, also auch die gegen Gott, in Worte einzukleiden, ist eine bekannte Sache. Denn schon dem gewöhnlichen Menschen ist nichts leichter, als zu sagen, was ihm oder Anderen fehlt, und was er daher zu haben wünscht; um so leichter muß es einem gebildeten Menschen werden. Sicher würde jeder derselben sich schämen, eine gleichgültige Sache Anderen nicht deutlich und verständlich machen zu können, und um so mehr müßte er sich schämen, und auf den Nahmen eines Gebildeten Verzicht leisten, wenn er das, wovon sein Kopf und Herz überströmend voll sind, durch Worte auszudrücken nicht im Stande wäre. Kann er es nicht, so ist nicht seine Unvermögenheit, seine Gedanken in Worte übergehen zu lassen, sondern vielmehr seine Gedankenlosigkeit oder der Mangel an Rührung von Betrachtungen über Gott daran Schuld. Es fehlt ihm daher die nothwendigste Eigenschaft des Gebethes — die Andacht. Er muß also dieses Gefühl abwarten, oder besser, sich in diese Stimmung zu versetzen suchen. Einige Mittel dazu sind in §. 18. angegeben worden. Wer aus dem Herzen bethen kann, und dennoch,

außer den allgemeinen und öffentlichen Gebethen, sich der Formulare bedient, der gleicht jenen, die gerade und aufrecht zu gehen im Stande sind, und gleichwohl sich der Krücken bedienen.

§. 60. Formular-Gebeth.

Es fehlt zwar nicht an besonderen Veranlassungen zum Gebethe, welche bald in äußeren Umständen, bald in der Stimmung des Gemüthes und in anderen Antrieben liegen. Wollte man jedoch das förmliche Gebeth lediglich von solchen Veranlassungen abhängig machen, und nicht öfter bethen wollen, als man sich von innen oder außen angereizt fühlt, so würde man sich des Gebethes nicht nur weit weniger bedienen, als es zu einer wahren Besserung nothwendig ist, sondern man würde sich auch der Gefahr aussetzen, immer weniger zu bethen; weil beym Mangel alles eigenen Eifers jene eigenen Anregungen zum Gebethe immer seltener eintreten würden, und das Herz immer gleichgültiger und kälter werden müßte. Es ist folglich nöthig, daß man sich zur Verrichtung des förmlichen Gebethes auch freywillig entschließe, und gleichsam sein Inneres dazu auffordere. Da aber auch selbst bey Veranlassungen zum Gebethe der Mensch oft mißmüthig, niedergeschlagen, trocken, und daher unfähig zu einer Erhebung zu Gott durch den Ausdruck eigener Worte sich findet, so ist in solchen Fällen es nicht nur rathsam, sondern auch eine wahre Wohlthat, sich vorhandener, gut geschriebener und reiner Gebeths-Formeln zu bedienen, die Alles enthalten, was unseren Bedürfnissen gemäß ist, und es zusammenhängender und kräftiger ausdrücken, als man es gerade jetzt, oder auch überhaupt auszusprechen im Stande gewesen wäre.

### §. 61. Fortsetzung.

Bey dem Formular-Gebethe hat man folgende Regeln zu beobachten: Man wähle nur solche Gebethe, mit deren Inhalt man völlig bekannt ist, und deren Sinn man gefaßt hat. Man muß Alles, was in der Formel ausgedruckt ist, mit voller Ueberzeugung nachsprechen und sich zueignen können. Sie muß folglich in Hinsicht unserer Gedanken, Gefühle, Bedürfnisse und Wünsche überein stimmen. Sollte eine Formel im Ganzen diese Beschaffenheit haben, in einzelnen Stellen und Ausdrücken aber nicht passend seyn, so hat man diese Ausdrücke und Stellen vor dem Gebrauche abzuändern oder wegzulassen. Während des Gebrauches endlich suche man sich dessen, was bey den Worten der Formel gedacht und empfunden werden soll, auf das lebhafteste bewußt zu werden, und denselben Grad von Sammlung, Besonnenheit und geistiger Anstrengung zu beweisen, welche das Herzensgebeth erfordert. Dieses ist um so nöthiger, wenn man sich einer gewissen Formel oft oder gewöhnlich bedient, weil man sonst verleitet werden kann, sie bloß herzusagen, und dabey nichts oder etwas Fremdes zu denken.

### §. 62. Fehler bey dem Formel-Gebethe.

Es ist leicht einzusehen, daß Formel-Gebethe, welche in nichts weiter bestehen, als in einem mechanischen Hersagen gewisser, an Gott gerichteter Worte, ohne daß der Kopf etwas dabey denkt, und wo das Herz dabey von allen Empfindungen leer bleibt, keinesweges den Nahmen eines Gebethes verdiene. Dieser Fehler kann bey dem Gebrauche jeder Gebeths-Formel gemacht werden, wenn man es unterläßt, sich ihrer mit Besonnenheit zu bedienen, und sie auf seinen Zustand anzuwenden. Dieses geschieht zuweilen aus Gewohnheit. So ist es z. B. bey denen, wel-

che ihr vorgeschriebenes Morgen- und Abendgebeth aus ihrem Gebethbuche zwar regelmäßig, aber mit gedankenloser Trägheit herlesen, und um so mehr bey jenen, die sich gewisse Formeln eigen gemacht und in das Gedächtniß geprägt haben, daß die Lippen sie hersagen können, wenn die Seele und oft auch der Körper mit etwas Anderen beschäftigt ist (Js. 29, 13.*).

Noch weit schädlicher ist dieser Fehler, wenn er aus Aberglauben entspringt, indem man der Meinung ist, daß das bloße Hersagen gewisser Gebeths-Formeln ein Gott gefälliger Dienst sey, obgleich dabey nichts gedacht und empfunden werde. In diesem Falle gibt man sich nicht einmahl die Mühe, auf das, was gebethet wird, seine Aufmerksamkeit zu richten, weil man es nicht für nöthig hält; man begnügt sich dabey mit der Stellung und Miene des Bethenden — oft wird auch dieses dabey nicht beobachtet — das vorgeschriebene Pensum zu vollenden. Ganz widersinnig aber ist das beste Formular-Gebeth, wenn man bey der Formel, deren man sich bedient, nicht einmal etwas denken und empfinden kann, weil sie entweder unverständlich und dunkel, mit mystischen und so genannten cabalistischen Ausdrücken und Redensarten gemengt ist, und wähnt, daß die Zahl der Worte, die Stellung und das Verhältniß gewisser Buchstaben gegen einander, u. dgl. Unsinn mehr, auf das göttliche Wesen einen besonderen Einfluß hätten; oder, weil das Gebeth wohl gar in einer Sprache abgefaßt ist, welche der Bethende gar nicht oder nur zum Theil versteht (§. 49. Anmerk.).

---

*) So heißt es selbst im Thalmud. Tract. Roschhaschana. Einer den Thalmudisten sagt über Gebethe dieser Art gleichsam spottweise: Ich danke es meinem Kopfe, daß, sobald ich das Wort Modim — wo gewöhnlich das Haupt geneigt wird — ausspreche, er sich von selbst bückt, ohne daß mein Inneres etwas davon weiß.

Aber nicht nur allein widersinnig, sondern selbst gotteslästerlich sind gewisse Formular-Gebethe, welche Flüche und Verwünschungen von Feinden, die existiren, und um so mehr, die nicht einmahl mehr existiren, enthalten. Es bedarf wahrlich keines Beweises für den gesunden Menschenverstand, der nicht vom Aberglauben oder von Schwärmerey und Vorurtheilen befangen ist: daß alle diese hier aufgezählten Arten des Formular-Gebethes nicht nur etwas an sich Unanständiges, sondern auch nicht den mindesten moralischen Nutzen haben können, weil ein Gebeth, das ohne alle Sammlung, Aufmerksamkeit und Theilnahme des Herzens verrichtet wird, keinen, oder nur einen schädlichen Einfluß auf die sittliche Verfassung haben kann. Auch verbindet sich mit dieser Art zu bethen häufig der Gedanke von etwas Verdienstlichen; man glaubt etwas Gutes und Gottgefälliges gethan zu haben, wenn man mit dabey mit Pünctlichkeit verfährt.

### §. 63. Wirkung und Nutzen des Gebethes.

Die Art, wie uns durch das Gebeth Güter verschafft werden, kann man sich entweder unmittelbar oder mittelbar vorstellen, und daher bekommt auch der Begriff der Erhörung (Ps. 145, 18, 19.) seine Bestimmung. In dem ersten Falle würde das Gebeth wirken und die Gewährung erfolgen, sofern dadurch eine Veränderung in Gott hervor gebracht, oder Gott geneigt gemacht würde, denen, welche ihn bitten, ohne Rücksicht auf die Ordnung der Naturgesetze, selbst im Widerspruche mit seiner Gerechtigkeit, Weisheit und Allwissenheit, das Erbethene zu gewähren. Diese Vorstellung kann das geübtere Nachdenken mit dem, was sonst von den göttlichen Vollkommenheiten erkennbar ist, nicht vereinigen. Gott kann eigentlich nichts bekannt gemacht, nichts entdeckt werden, auf ihn kann nicht mit Worten gewirkt, er kann nicht

dadurch, wie ein Mensch, der gleichsam der Beredsamkeit des Bittenden nicht widerstehen kann, bewogen werden. Dieser Glaube von der unmittelbaren Gebethserhörung oder die Wirkung des Gebethes auf Gott, besonders wenn man wähnt, daß jedes eifrige Gebeth erhört werden müsse, führt einerseits zur Schwärmerey; und andererseits, wenn Gott die thörichten und übertriebenen Bitten vieler Menschen nicht erhören kann, außer er widerspräche sich selbst und der ganzen Natur, zur Irreligiosität.

Mittelbar hingegen wirkt das Gebeth als ein natürliches und moralisches Mittel, so wie jedes ernsthafte und ehrerbiethige Nachdenken über Gott, theils in dem wohlthätigen Einflusse auf die innere Gemüthsverfassung des Menschen, theils in der gewissesten Gewährung aller der Wünsche und Bitten, welche mit den göttlichen Rathschlüssen überein stimmen. So fern nun der wahre Anbether Gottes nie etwas wollen kann, was damit im Widerspruche wäre, obwohl er auch zu kurzsichtig ist, um jedes Mahl bestimmt zu wissen, was das Beste sey, so kann er im Vertrauen zu der göttlichen Allwissenheit, welche die Folgen voraus siehet, der Erhörung seiner Bitte gewiß seyn. Da seine vornehmsten Wünsche auf Güter der Seele, auf Tugend und Gemüthsruhe gehen, so verschafft ihm auch diese unfehlbar das Gebeth, weil der Mensch, der sich oft in Verbindung mit seinem Schöpfer und Wohlthäter denkt, sich erinnert, daß, unter der Regierung des heiligsten und gerechtesten Wesens, die Tugend nie wahrhaft unglücklich seyn kann, und daß jeder Schritt zur Vollkommenheit zugleich ein Schritt zur Seligkeit ist; dadurch wird dieser Mensch innerlich gebildet, in seinen Wünschen mäßiger, in seinen Erwartungen bescheidener, im Unglücke getrösteter und überhaupt in seinen guten Gesinnungen befestigter.

§. 64. Oeffentliche Gottesverehrung.

Die öffentliche Gottesverehrung besteht in dem, daß eine gemischte Menge von Menschen sich an einem bestimmten Orte der Religion wegen versammelt, um sich gemeinschaftlich zu erbauen und zu belehren. Die Nothwendigkeit der gemeinschaftlichen Gottesverehrung zeigt sich, 1) wenn man bedenkt, daß eine oft wiederhohlte, sinnliche Darstellung der übersinnlichen Wahrheiten, und eine lebhafte, bildliche Vergegenwärtigung des wechselseitigen Verhältnisses zwischen Gott und dem Menschen, nicht nur für den gemeinen Mann, sondern selbst für den gebildeten Menschen unentbehrlich ist. 2) Daß der Ausdruck der auf die Gottheit sich beziehenden Erkenntnisse und Gefühle mit der inneren Religiosität in der engsten Verbindung steht, und solche fast unwillkührliche Aeußerungen der Herzens-Religion wieder auf diese zurück wirken, sie beleben und befestigen, zugleich aber auch in Anderen, vermittelst des Beyspieles und natürlichen Mitgefühles, gleiche Gesinnungen und Empfindungen hervor bringen. 3) Daß Versammlungen dieser Art die Gleichheit aller Menschen vor Gott, als ihrem gemeinschaftlichen Oberherren sichtbar machen, und zur innigen Eintracht und Bruderliebe ermuntern.

— Der Zweck derselben ist, wie aus dem Gesagten hervor gehet, kein anderer, als die eigene und fremde Erbauung und Ermunterung des Gemüthes zu sittlich guten und religiösen Gesinnungen, Entschließungen und Handlungen; gemeinschaftliche Aeußerungen religiöser Erkenntnisse und Ueberzeugungen, oder die öffentliche Darstellung der gemeinschaftlichen Anhänglichkeit an den Glauben durch Handlungen, welche für einen Ausdruck derselben angesehen werden können, und endlich Belehrung des Verstandes über religiöse und moralische Wahrheiten, Pflichten und Hoffnungen.

§. 65. Ceremonien bey der öffentlichen Gottesverehrung.

Soll diese Absicht erreicht werden, so müssen die mit der öffentlichen Gottesverehrung verbundenen Gebräuche und Ceremonien nicht bloß die Sinnlichkeit und Phantasie beschäftigen, sondern zugleich auf Erregung des Nachdenkens und Belebung religiöser Gesinnungen und Vorsätze berechnet seyn. Auch müssen sie geeignet seyn, fromme Gefühle zu erwecken, und es muß Alles, was etwa zu schiefen und irrigen religiösen Begriffen Anlaß werden könnte, auf das sorgfältigste dabey vermieden werden. Da eine mit Ceremonien überladene Gottesverehrung die Aufmerksamkeit der Versammlung ganz auf das Aeußere hinziehet, und die Seele zu sehr mit sinnlichen Eindrücken erfüllt, als daß Verstand und Herz eine zweckdienliche Beschäftigung finden könnte, so dürfen diese Ceremonien nicht vervielfältiget werden. Sie müssen auch daher, um das Innere des Menschen zu ergreifen, zur sittlichen Thätigkeit aufzuregen und zur tiefen Empfindung der erhabenen Grundsätze der Religion zu bewegen, etwas Feyerliches haben, und sich durch Anstand und Würde empfehlen. Endlich ist es unumgänglich nothwendig, bey ihrer Anwendung den Geschmack und den Geist des Zeitalters zu berücksichtigen *).

*) Daß verschiedene Satzungen in der mosaischen Religion nach Zeit und Bedürfnissen abgeändert worden sind, darüber liegen sehr viele Beweise vor. So z. B. befiehlt Moses (5. B. M. 15, 1—3.), daß alle sieben Jahre ein Erlaßjahr einzutreten habe, in welchem niemand Schulden halber gefordert werden soll. So lange die Israeliten sich bloß mit dem Ackerbaue und der Viehzucht abgaben, war es möglich, dieses Gebath zu halten, weil da das Borgen nur in seltenen Fällen vorkam; als aber die Umstände sich geändert, und die Israeliten sich mehr auf die Handlung verlegten, haben die späteren Lehrer das Gesetz des

Aus dem Gesagten folgt, daß es Jedermanns Pflicht ist, der Gefühl für wahre Religion und Einfluß auf das Volk hat, dasselbe über die Bedeutung und Absicht der Religions-Gebräuche, über die Gemüthsverfassung, womit es dabey zu erscheinen hat, und über die Gesinnungen, Empfindungen und Vorsätze, die dadurch in ihm erzeugt werden sollen, zu belehren. Man suche daher dem

---

Erlasses, welches auf ihre Zeiten nicht mehr paßte, aufgehoben. — Um ein Dach soll nach Moses (5. B. M. 22, 8.) ein Geländer gemacht werden, um (weil die Dächer im Morgenlande flach sind, und zu mancherley Beschäftigung dienen) das Herabfallen zu hindern. Da nun in unseren Ländern die Dächer schief sind, so hebt sich dieses Geboth von selbst auf. Mehreres hierüber kann man sehen im „Judenthume. Prag 1811. Vorrede Seite X ff."

Selbst in den Gebräuchen bey dem öffentlichen Gottesdienste traten Veränderungen in den mosaischen Gebothen in den folgenden Zeiten ein. Moses befahl bey dem Gottesdienste weder Gesänge, noch Gebethe, und von den musikalischen Instrumenten bediente man sich dabey bloß der Posaunen und der Trompete: David aber führte dabey Chöre von Sängern ein, verfaßte selbst und sammelte dazu Lieder, und bestellte ganze Cappellen mit musikalischen Instrumenten verschiedener Art zur Begleitung.

Unduldsamkeit und Verfolgungen aus beyderseits mißverstandenen Dogmen haben in den traurigen Zeiten des herrschenden Fanatismus bey den mosaischen Glaubensgenossen der Gottesverehrung ihre Erhabenheit und Würde benommen; eingetretene humanere Zeiten und erleuchtetere Religions-Begriffe fordern uns nicht nur auf, sondern machen es uns zur unablässlichen Pflicht, der öffentlichen Gottesverehrung ihre gebührende Erhabenheit und Würde wieder zu geben, und von Allem, was sie nicht nur in den Augen anderer Religions-Verwandten, sondern selbst in den Augen eines jeden mit den wahren Eigenschaften dieser erhabenen Beschäftigung bekannten Israeliten herab würdiget, zu reinigen, und sie ihrer Bestimmung näher zu brin-

bey dem gemeinen Volke gewöhnlichen, der echten Gottesverehrung so schädlichem Vorurtheile, daß die äußeren Andachtsübungen und Religions-Gebräuche das Wesen der Religion ausmachen, und daß ihre Verrichtungen, so wie sie sich jetzt befinden, als die einzige Bedingung zur Seligkeit von Gott vorgeschrieben, und daher für alle Zeiten unabänderlich sind, mit Bescheidenheit, Klugheit und Umsicht entgegen zu arbeiten. Man muß soviel möglich beytragen, daß in den öffentlichen religiösen Versammlungen Würde und Anstand herrsche, daß Alles, was die Aufmerksamkeit und die Gemüthssammlung störet, so wie jede Unordnung und Zerstreuung, alles unnöthige Geräusch und Anstoß Erregende sorgfältig vermieden, und durch ein ehrerbietiges Betragen der Versammlung die gemeinschaftliche Erbauung befördert werde. Schön und löblich, und daher beybehaltungswürdig ist die bestehende Einrichtung, daß das männliche Geschlecht von dem weiblichen in den Synagogen durch Zwischenwände abgesondert ist. Zu wünschen bleibt unter vielem Anderen noch übrig, daß, wie es bey den portugiesischen Israeliten üblich ist, auch der Schuljugend, die in der Synagoge großen Theils sich selbst überlassen ist, und daher oft so viel Geräusch und Störung verursacht, ein abgesonderter Platz unter Aufsicht ihrer Lehrer angewiesen werde.

---

gen. Hierin kann und darf, wenn der wahre Zweck der Religion durch diesen Behuf realisirt werden soll, weder auf Verjährung der Gebräuche, noch auf die Autorität jener, die sie eingeführt haben, Rücksicht genommen werden, weil auch bey ihrer Einführung Zeit und Umstände berücksichtiget worden sind, und sie daher den erweiterten Einsichten, den Zeiten und Umständen gemäß verändert werden müssen. Ausführliche Angaben hierüber wären hier zu weitläufig, und fordern ein besonderes Werk.

§. 66. Gebeth, Gesänge und Musik bey der öffentlichen Gottesverehrung.

Ein wichtiger und ehrwürdiger Theil der äußeren öffentlichen Gottesverehrung ist das öffentliche und gemeinschaftliche Gebeth, dessen Einfluß auf Alle zur Hervorbringung moralisch-religiöser Gesinnungen und Gefühle zum Troste und zur Beruhigung unverkennbar ist. Sollen aber durch das Gebeth diese heilsamen Wirkungen erzeugt werden, so muß es allgemein faßlich, für jedermann verständlich, lehrreich und herzerhebend seyn; es muß sich durch edle Simplicität, Verschiedenheit und Abwechselung des Inhaltes, durch Richtigkeit der Ideen und durch zweckmäßige Kürze empfehlen, auch den verschiedenen Festtagen und besonderen Veranlassungen des Gottesdienstes entsprechen (§. 26 und 55.).

Ein anderes vortreffliches Mittel zur Erbauung sind gute, eigens für die öffentliche Gottesverehrung verfaßte Lieder. Wer würde es wohl in Abrede stellen, daß ein gemeinschaftlicher Gesang von einer Menge zur Religions-Uebung versammelter Menschen, wenn er die gehörigen Eigenschaften hat, dem religiösen Geiste einen mächtigen Schwung gibt, und den Lehren der Tugend und Betrachtungen übersinnlicher Gegenstände etwas Erhabenes und Feyerliches mittheilt. Daß der Gesang in den alten Zeiten den vorzüglichsten Theil des Gottesdienstes ausgemacht hat, ist allbekannt, und eben so, daß die Gemeinden einstimmig diese Dank- und Loblieder, Gott zu ehren, abgesungen haben (2. B. M. 13, 1.), und wir haben davon unübertreffliche Reste in den Psalmen und dem Dankliede Mosis (2. B. M. 15.). Da aber diese Gesänge nicht auf alle Gegenstände passen, und, täglich wiederhohlt, ihren Eindruck verlieren, so ist es nothwendig, gelegenheitlich neue zu verfassen. Die Eigenschaften der Gesänge dieser Art sind gleich mit jenen der Gebethe. Ueber dieß soll in denselben eine ge-

wisse Stärke des Ausdruckes, vorzüglich die Sprache und der eigentliche Geist der heiligen Schrift gelegt werden. Denn diese Kernsprache voll Hoheit und Einfalt ist dazu geeignet, das Gemüth in eine fromme Stimmung zu versetzen. Daß hierbey Reinheit der Diction und Wohlklang der Verse nicht vernachlässiget werden darf, und daß alles Uebertriebene und Schwülstige, so wie das Kleinliche und Frivole, vermieden werden muß, ist so einleuchtend, als daß man diese Lieder auf bekannte, zwar mit der Erhabenheit und Würde des Gegenstandes überein stimmende, aber sehr leichte und einfache Melodien verfertigen müsse*).

Was endlich die Instrumental-Musik bey der Gottesverehrung betrifft**), so müssen dabey nothwendig Einfachheit, Geschmack und Würde herrschen. Alles Geräuschvolle, Tändelnde und Opernartige entweihet den Ort und die Feyerlichkeit des Geschäftes. Daß die Instrumental-Musik bey der öffentlichen Gottesverehrung nach der mosaischen Religion, und vorzüglich an Feyer- und Festtagen nicht nur erlaubt, sondern gebothen ist, bedarf keines Beweises, indem sie Moses nach dem Befehle Gottes eingeführt, und David erweitert und verbessert hat. Und — doch sträuben Aberglaube und Vorurtheil sich dawider! —

## §. 67. Predigten.

Der gemeine Mann, und selbst der in Amt und Geschäft stehende, gebildete Mann ist die ganze Woche hindurch meistens mit seinem Erwerbe und mit Erfüllung seines Berufes allzu sehr überhäuft, als daß er sich, ob er gleich so viel Anläße dazu findet, mit dem Nachdenken über Gott

---

*) Man findet bereits vortreffliche Sammlungen deutscher Lieder zum Gebrauche bey dem öffentlichen Gottesdienste, vorzüglich die von Joelson. Frankfurt am Main. 1816.

**) Man sehe die Anmerkung zu §. 65.

und den daraus fließenden Pflichten gehörig beschäftigen, und das Dießfällsige deutlich und gründlich erfassen sollte. Auch sind sehr viele Menschen in ihrer Jugend zu wenig in diesen Gegenständen unterrichtet worden, daß sie darauf fortzubauen und ihre Einsichten von selbst zu erweitern fähig wären. Es muß also Zeiten und Mittel geben, um sie darüber zu belehren und zu ermuntern. Dieses zu thun ist der Hauptzweck der Feyer- und Festtage, und der an denselben eingeführten öffentlichen Gottesverehrungen. Da aber Gebeth, Gesang und Ceremonien nur mittelbar auf den Menschen wirken, indem er dadurch zum Nachdenken über Religion und Menschenpflichten erweckt wird, so wirkt eine an die zur Gottesverehrung versammelte Gemeinde gehaltene Rede religiösen Inhaltes (Predigt) unmittelbar vom Munde auf das Herz. Eine Rede dieser Art, wenn sie ist, wie sie seyn soll, belehrt den Unwissenden, weiset den Irrenden zurecht, ermuntert zum Guten, erschüttert das Herz dessen, der von dem Pfade der Tugend gewichen ist, und beruhiget den Zweifler, so wie den mit Gottes Führung Unzufriedenen.

Die Eigenschaften eines solchen religiösen Vortrages sind, wenn er den Forderungen Genüge leisten soll, folgende: Der Religions-Vortrag muß erbaulich seyn, d. h.: er muß moralisch-religiöse Grundsätze in den Hörern erzeugen, beleben und befestigen. Der vorzutragende Gegenstand muß daher durch den Verstand, nähmlich durch klare Begriffe, sich dem Herzen darstellen, das Gemüth ergreifen und den Willen bewegen. Nicht minder muß der Vortrag populär seyn, das ist: auf die Fassungskraft der Zuhörer berechnet; daher muß Alles, was die Begriffe der Zuhörer übersteigt, alles Gekünstelte, mit rednerischem Schmucke Ueberladene, alle philologischen, grammaticalischen oder gar sophistischen Auslegungen der Schrift-Texte, alle weit hergehohlten Anspielungen, alle aus der Luft

gegriffenen, oder mit Gewalt hineingekeilten Erklärungen, tändelnde Wortspiele und Witzeleyen vermieden werden. Auch muß die Sprache zwar rein deutsch und die Diction in einem edlen, dem Gegenstande angemessenen Style abgefaßt, aber dennoch dem gemeinen Manne leicht verständlich seyn.

§. 68. Fortsetzung.

Der Vortrag muß ferner der Zeit und dem Orte angemessen seyn, d. h.: der Redner muß auf den Geist und die Bedürfnisse des Zeitalters, auf die individuelle Beschaffenheit des größten Theiles seiner Hörer, so wie auf die von Zeit zu Zeit eintreffenden Vorfälle, Begebenheiten und Umstände Rücksicht nehmen. Da der gegenwärtige Zeitgeist bey unseren Glaubensgenossen auf zweyfache Art sich äußert, nähmlich a) in übertriebener Anhänglichkeit an dem Außerwesentlichen, zum Wesen der wahren mosaischen Religion nicht Gehörige, in die gegenwärtigen Umstände und Verhältnisse nicht Passende, und sehr oft das Wesentliche und den Kern der Religion Verdrängende; dann b) in schief gegangener, und daher in Gleichgültigkeit oder Unglauben an Religion und Moral ausgearteter Aufklärung: so ist es eine unerläßliche Pflicht desjenigen Volkslehrers, durch Begründung und Verbreitung der entgegen gesetzten Wahrheiten, beyde Extreme zu bekämpfen, den Hörern die Schädlichkeit beyder einleuchtend darzustellen, den wahren Mittelpunct durch Uebereinstimmung der Vernunft mit der Offenbarung zu zeigen, und sie über das zu belehren, was in der Religion ewig und unabänderlich ist, und was darin zur Befestigung derselben nach Zeiten und Umständen eingeführt wurde, und daher nach eintretenden anderen Umständen und Verhältnissen abzuändern, und dessen Abänderung oft, um dem Wesentlichen nicht nachtheilig zu werden, unumgänglich nothwendig sey. Dieses aber kann nur dem

durch geschehen, wenn er sich bestrebt, seinen Hörern die Religion, als vernunftmäßig allgemein wohlthätig und der großen Angelegenheit des gesammten Menschengeschlechtes anpassend, darzustellen.

§. 69. Fortsetzung.

Ueberhaupt müssen die Religions-Vorträge so eingerichtet seyn, daß die Zuhörer davon einen unmittelbaren Gebrauch im alltäglichen Leben machen können, daß ihr Verstand an heilsamen und nothwendigen Einsichten bereichert, und die Forderungen eines religiös-moralischen Sinnes und Wandels, so wie eine dauerhafte Gemüthsruhe bey ihnen erzweckt werde. Um dieses zu bezwecken, muß die wirkliche Anwendung der vorgetragenen Wahrheiten auf die sittliche Veredlung und die Gemüthsruhe hinzu kommen, so zwar, daß der Redner sie von solchen Seiten darstellt, wodurch sie für den Willen und das Herz wirksam werden, jenen bewegen und leiten, dieses aber beruhigen können. Daher darf er sich dabey keineswegs mit einer allgemeinen Anwendung begnügen, sondern er muß seinen Zuhörern die Anweisung ertheilen, wie gerade sie von dieser Lehre oder Vorschrift der Religion nach Zeit und Bedürfniß, nach ihren individuellen Umständen und Verhältnissen, in jener doppelten Beziehung Gebrauch machen können und sollen. Dadurch bewirkt er, daß sein Vortrag nicht eine bloße Sache der Erkenntniß, todt und unwirksam bleibt, sondern dem Menschen als seine wichtigste Angelegenheit erscheint, und für einen solchen Unterricht lassen Aufmerksamkeit, Verstand und Herz sich leicht gewinnen.

Daß bey Religions-Vorträgen, wie es leider hier und da noch im Gebrauche ist, weder die wirklich oder vermeintlich fehlende Person ausdrücklich mit dem Nahmen benannt, oder auch nur mit solchen halb verdeckten Merkmahlen bezeichnet werden darf, daß sie leicht zu erkennen

sey, vielweniger daß der Redner mit Schimpfworten, Flüchen oder Aussprechung des Bannes *) diesen religiösen Akt herab würdigen, und daher zu feindlichen Aufhetzungen seiner Gemeindeglieder wider einander, oder wider anders Denkende in anderen Orten, oder gar wider fremde Religions-Verwandte, und daher zu Zwist und Verfolgungen Veranlassung geben darf, dafür sprechen die Staatsgesetze **), dafür spricht die gesunde Vernunft, und, was noch mehr ist, das Wesen der Religion. Einleuchtende Belehrung und sanftmüthige und liebevolle Zurechtweisung sind der eigentliche Charakter der wahren Religion, und eben dieser Charakter muß in allen Handlungen, die auf Religion sich beziehen, und daher vorzüglich in religiösen Vorträgen unverkennbar und in all' ihrer Reinheit sich aussprechen.

## II. Abschnitt.

### Von den Pflichten gegen sich selbst.

#### §. 70. Einleitung.

Der wahre Verehrer Gottes verehrt nicht nur Gott in Gott, sondern in Allem, was sich als Bild, als Werk Gottes offenbaret, als Gottes Wille sich darstellt, als Zweck Gottes sich erweiset. Bild Gottes ist ihm die ganze Menschheit, Werk Gottes die ganze Natur, Wille Gottes das ganze Sittengesetz und die Regierung des Universums; Zweck Gottes in der sublunarischen Welt — vollendete Darstellung des höchsten Gutes an der Menschheit. Auf das Princip der Liebe Gottes und auf das Bestreben ihm ähnlich zu werden (§. 38.) gründet sich die Pflicht der allgemeinen Liebe gegen Geschöpfe, und besonders gegen den

*) Man sehe Kelch des Heils, Prag 1802, S. 59 ff.
**) Hof-Decret vom 14. Jänner 1782; dann 3. August 1797.

Menschen. Da nun jeder Mensch selbst ein Mitglied der Menschheit ist, und sein Verhalten gegen Andere nur nach dem Maße vollkommen seyn kann, als er wünscht, daß Andere gegen ihn sich verhalten sollen, welches auch die heilige Schrift selbst zum Maßstabe (3. B. M. 19, 8.) nimmt, so folgt daraus klar, daß der Mensch Pflichten gegen sich selbst habe.

Die Hauptpflichten des Menschen gegen sich selbst bestehen: In Selbstachtung, weil er ein im Ebenbilde Gottes erschaffenes, und für Tugend und Heiligkeit empfängliches Wesen ist; in Selbsterhaltung, weil er sonst diese Empfänglichkeit nicht zu realisiren im Stande wäre; in Selbstveredelung, d. h.: er muß zu dieser Empfänglichkeit seine Anlagen entwickeln, ausbilden und vervollkommnen; und endlich in Selbstbeglückung, denn da der Zweck Gottes die vollendete Darstellung des höchsten Gutes in der Menschheit ist, wozu nothwendiger Weise die Seligkeit gerechnet werden muß, so ist es sehr begreiflich, daß, um diesen Zweck zu erreichen, es Pflicht des Menschen ist, seine Selbstbeglückung zu befördern.

---

## Erste Abtheilung.

### Selbstachtung.

#### §. 71. Achtung überhaupt und Selbstachtung in's Besondere.

Die erste und Hauptpflicht des Menschen gegen sich selbst ist eigentlich Selbstliebe. Da aber (§. 77.) die Selbstliebe oft in Eigenliebe, Selbstsucht und Selbsttäuschung auszuarten pflegt, so kann die wahre Selbstliebe nur auf Selbstachtung sich gründen.

Der Ausdruck Achtung hat eine doppelte Bedeutung. Man versteht darunter sowohl die Richtung seiner Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand, als bey Personen auch zugleich die aus dieser Aufmerksamkeit hervor gehende Werthschätzung dieses Gegenstandes. Nach dieser Erklärung kann also die Selbstachtung nichts anderes seyn, als die aus dem Nachdenken über sich selbst hervor gegangene Werthschätzung seiner selbst, des an sich gefundenen Guten wegen. Oder mit anderen Worten: Selbstachtung ist eine durch Aufmerksamkeit auf sich selbst erregte, fortwährende und mit der lebhaftesten Wärme verknüpfte Stimme des Gemüthes, aus Anerkennung seiner Würde, bey der man sich nie durch Vergehung wider das Sittengesetz erniedrigte, und in Allem, was man in seiner Gewalt hat, den Charakter eines vernünftigen, freyen und selbstständigen Geschöpfes unablässig zu erhalten sich bestrebet.

§. 72. Was die Selbstachtung veranlasset.

Schon die bloße Vernunft zeigt dem nachdenkenden Menschen seine Würde, und zwingt ihn, solche anzuerkennen und zu schätzen, so wie die Religion dieses bestätiget und erweitert. Durch eine vernünftige Beobachtung seiner selbst erkennt der Mensch an sich das Meisterstück der göttlichen Macht und Weisheit, indem er wahrnimmt, daß der Mensch das erhabenste, durch Vernunft und Freyheit des Willens ausgezeichnete, und daher nur allein der Moralität fähige Geschöpf ist. Noch mehr zeigt sich ihm dieses durch den Glauben an einen Gott und durch die pflichtmäßige Liebe zu ihm.

Durch den Glauben an Gott lernt der Mensch sich als ein Geschöpf kennen, dessen eigentliche Bestimmung die reinste Sittlichkeit ist (2. Th. §. 38.); als ein Geschöpf, das von seinem Schöpfer einer besonderen Aufmerksamkeit gewürdiget wurde (Ps. 144, 3.), und dessen Bildung er nicht

nur durch seine eigene und durch die ihn umgebende Natur ihm vorgezeichnet hat, sondern auch außerordentliche Anstalten dazu zu treffen sich herab ließ (2. Th. §. 98 ff.). Der Glaube an Gott belehrt den Menschen, daß er nicht, wie die übrigen Geschöpfe auf diesem Planeten, bloß zur Sinnenwelt, sondern zum Theil auch zur Geisterwelt gehöre, und seine Bestimmung nicht mit seinem Seyn auf der Erde aufhöre, sondern daß er zur Unsterblichkeit (Weish. 2, 23.), also zum immerwährenden Fortschreiten in der Vervollkommnung auserseben sey (2. Th. §. 92. ff.). Er belehrt uns ferner, daß wir Mitglieder eines moralischen Reiches sind, an dessen Spitze Gott als das allervollkommenste Wesen stehet. Unsere geistigen Anlagen sind Ausflüsse von ihm, und wir können durch eine unaufhörliche Veredelung dieser Anlagen ihn zwar als endliche Wesen nicht erreichen, aber doch ihm ähnlicher werden (5. B. M. 10, 20.).

Die Liebe gegen Gott und die daraus entspringende Pflicht, Alles zu lieben, was er liebet, versetzt den Menschen in ein immerwährendes Verhältniß, mit Gott und den Nebenmenschen sich zu denken, und unaufhörlich wahrzunehmen, daß er zu der hohen Würde berufen sey, den Willen Gottes zu befördern, und er muß daher als ein mitwirkendes Glied zur Bezweckung der erhabensten Absicht Gottes, und zur Ausführung dieses Planes sich ansehen.

Hat nun ein Mensch über dieses Alles nachgedacht, und findet er in sich wirklich diese Ansichten bestätiget, um sowohl dem Willen als der Thätigkeit dieser Bestimmung zuzusagen, und seinen hohen Zweck zu realisiren, so kann er nicht anders als sich selbst achten.

§. 73. Nutzen der Selbstachtung.

Beherziget man das bisher über Selbstachtung Gesagte, so ist ihre Wichtigkeit leicht einzusehen. Die Vor-

stellung, daß man durch Beachtung und Achtung seiner selbst, in so fern man dadurch fortschreitend nach Vollkommenheit strebt, Urheber und Mitwirker von wohlthätigen Umständen werden kann, deren Folgen oft sowohl für das Individuelle als für das Ganze unübersehbar sind; daß man durch sie einen Einfluß auf Geschöpfe gewinnt, deren Bestimmung so erhaben als wichtig ist; daß man die Absicht Gottes zu der seinigen macht, und in Gemeinschaft mit Gott wirkt: so muß diese Vorstellung dem Menschen, will er ja diese Selbstachtung erhalten oder gar vermehren, der kräftigste Antrieb seyn, dieser erhabensten der Bestimmungen immer mehr sich zu nähern, um dieser Selbstachtung immer würdiger zu werden.

Die Selbstachtung ist zugleich auch das beste Präservativ gegen alle Reitzungen zum Bösen, indem derjenige, der nach den angegebenen Grundsätzen sich selbst achtet, und diese Achtung behalten will, sich keinesweges zu niedrigen, dem Sittengesetze nicht zusagenden Handlungen herablassen kann, die ihm die Achtung seiner selbst versagen müßten. Jede pflichtwidrige Handlung muß empörend seyn vor dem Gefühle der Achtung seiner eigenen Würde, und den erhaltenen Vorstellungen von seinem Verhältnisse mit Gott, und dem ehrenvollen Berufe als Mensch.

Zudem ist auch die Selbstachtung ein Mittel des Trostes und der Beruhigung in Widerwärtigkeiten und Leiden. Sie stehet mit allen den Vorstellungen in Verbindung, welche den Geist bey Leiden aller Art am kräftigsten mit Muth erfüllen und aufrecht erhalten können. — Wer aus den angegebenen Gründen sich selbst achtet, der fühlt sich in einer so innigen Verwandtschaft mit Gott, hat einen so deutlichen Begriff von seiner Unvergänglichkeit und Bestimmung zu einem besseren Seyn, eine so heftige Liebe und ein so großes Vertrauen zu dem Geber

alles Guten, daß er nie den Muth sinken läßt, und der anerkannten Pflicht wegen selbst den Tod nicht scheuen würde.

§. 74. Die Selbstachtung darf nicht ausarten.

Da die Selbstachtung nur auf eine vernünftige Schätzung des Werthes unserer moralischen Natur beruhet, so folgt daraus klar, daß wir uns des frohen Standpunctes wegen, wohin Gott uns gestellt hat, wenn wir unserer Bestimmung nicht zusagen, nicht nur nicht achten können, sondern um so mehr verachten müssen. Auch kann die Selbstachtung keinesweges auf äußere Umstände und Zufälligkeiten gegründet seyn (Jer. 9, 22.; Spr. 17, 28.). Geburt, Vermögen, erworbene Fertigkeiten, körperliche Eigenschaften u. s. w. können nur, in so fern sie als Mittel zu unserer Vollendung und als Annäherung zu unserer Bestimmung angewendet werden, achtungswerth seyn. Viel weniger darf der Werth, den man sich beylegt, überschätzt werden. Denn hat der Mensch eine übertriebene Meinung von seinem Werthe, so sucht er auch denselben Anderen bemerkbar zu machen, fordert dafür Lob und Bewunderung, und wenn dieses verweigert wird, oder in dem Grade nicht erfolget, wie seine hohe Meinung, die er von sich heget, es wünscht, so sind Zorn, Haß und Rache die Folge, und — der Mensch weicht von seiner Bestimmung.

Die Ueberschätzung seines Werthes artet gewöhnlich aus in Stolz, indem der so geartete Mensch die hohe Meinung, die er von sich hat, durch Merkmahle, als z. B. Gang, Anstand und Geberden, äußert; in Hochmuth, da er mit der übertriebenen Schätzung seiner selbst Geringschätzung und Verachtung Anderer verbindet, wodurch er sich verhaßt macht (Spr. 16, 18, 19.); in Hoffart, indem er sich bey Anderen durch Aufwand und Ge-

pränge bemerkbar zu machen, und so die Achtung gleichsam zu erzwingen sucht, wodurch er dann sich von Vielen Verachtung, und von Manchem Neid zuziehet (2. B. K. 1, 5.; Sir. 11, 4.); in Eigendünkel, da er oft geringen Vorzügen einen bedeutenden Werth beylegt, oder aus Verbindung sich Vorzüge anmaßt, die ihm nicht zukommen (Spr. 12, 15.; 26, 12.); in Eitelkeit, indem er Proben seiner etwannigen Vorzüge zur Schau ausstellt (2. B. K. 20, 12—18.), wenn er auch nur das Lob von Unwissenden, Thoren und Heuchlern erhalten sollte. Ueberhaupt unterliegt ein Mensch dieser Art allen Fehlern, die zur Sippschaft des Hochmuthes gehören.

## §. 75. Selbstachtung muß mit Demuth verbunden seyn.

Bey allen Vorzügen der Menschen die §. 72 aufgezählt wurden, ist er dennoch von der Vollkommenheit noch sehr weit entfernt. Nicht nur überhaupt, weil er ein von Gott abhängiges Geschöpf ist (Spr. 19, 21.; 20, 24.), sondern weil es so viele innere und äußere Hindernisse gibt, die seiner Vollkommenheit im Wege stehen (Pred. 7, 20.). Alle unsere Anlagen, die wir besitzen, haben wir uns nicht selbst gegeben, sie sind bloß ein Geschenk von Gottes Macht und Güte (1. B. Chronik 29, 12.). Sogar die guten Eigenschaften, die wir uns selbst, sey es durch Nachdenken oder durch Fleiß und Gewöhnung, angeeignet haben, haben wir nur ihm zu verdanken, indem er unser Schicksal so geleitet, unsere Lage so bestimmt hat, daß wir Gelegenheit zur Entwickelung des in uns gelegten Keimes zum Guten bekamen (Dan. 2, 21.; Weish. 11, 22. 23.). Unsere Kenntniß, unser Wissen von den uns umgebenden Gegenständen, und um so mehr von dem Ueberirdischen, ist in sehr enge Gränzen eingeschränkt (Hiob 38.). Nicht nur wir allein haben, sondern jeder Mensch hat manche

gute Eigenschaften, und Tausende sind in der Vollkommenheit weit über uns.

Betrachtet man dieses Alles, so wird man sich wohl achten, aber keinesweges erheben; daraus entsteht die dem zur Vergrößerung seiner guten, und zur Verkleinerung seiner bösen Eigenschaften geneigten Menschen so nothwendige Demuth. Es ist die Eigenschaft des Gemüthes, daß man durch die Erkenntniß seiner Unvollkommenheit, in Vergleichung der höheren Vollkommenheit Anderer, die erhöhte Meinung von sich mildert (Ps. 25, 9.; Spr. 3, 34.). Wer diese Eigenschaft besitzt, wird auch seine Abhängigkeit von Gott anerkennen; er wird einsehen, wie wenig er sich selbst seyn kann, wie sehr er die Hülfe anderer Menschen bedarf, und daher sie schätzen und lieben muß; er wird erkennen, wie viel ihm an Vollkommenheit noch fehlt (Ps. 51, 8.), und daher sich bestreben dem Ziele immer näher zu kommen.

Doch wird unter wahrer Demuth keinesweges, wie mancher Schwärmer wähnen mag, die trübsinnige, alle Menschenfreuden verscheuchende und alle Vorzüge fliehende Herabsetzung oder gar Verachtung seiner selbst verstanden (Sir. 10, 28. 29.). So geartete Menschen sehen es als ein Gott gefälliges Werk an, und handeln auch darnach, um von anderen Menschen verachtet zu werden, und dadurch sich gleichsam zu vernichten. Alle Ausdrücke, die dießfalls in den heiligen Schriften vorkommen, enthalten nichts mehr als Warnung vor Eigendünkel, und Ermahnung zu einer vernünftigen Bescheidenheit, aber nicht gänzliche Vernichtung des Ehrgefühles. Oft liegen auch unter geheuchelter Demuth Hochmuth und Stolz verborgen.

§. 76. Selbstkenntniß.

Um aber sich selbst zu achten, und diese Selbstachtung weder zu übertreiben noch unter dem Werthe zu halten, dazu gehört eine genaue Kenntniß seiner selbst. Die Selbstkenntniß ist der Inbegriff derjenigen Einsichten, die man sich von seinen persönlichen Eigenschaften und Zuständen durch unaufhörliche Beobachtung und Prüfung seiner selbst erworben hat. Der Umfang dieser Einsichten hat sehr weite Gränzen; sie muß sich über das ganze Wesen des Menschen, sowohl in Ansehung des Körpers als des Geistes, erstrecken, alle Beschaffenheiten, Zustände und allmähligen Veränderungen derselben umfassen.

Will man Kenntniß von sich selbst haben, so muß man sich Kenntniß von der Natur überhaupt, und von der des Menschen in's Besondere, verschaffen, und auf seine eigene Individualität mit der genauesten Besonnenheit anwenden. Man muß ferner diejenigen Eigenschaften richtig bemerken und nach ihrem wahren Werthe schätzen lernen, die man sich durch freye Thätigkeit bereits erworben hat, und von den zur Fertigkeit gewordenen Empfindungen und Gesinnungen, so wie von den daraus hervor gegangenen Fehlern und Tugenden, nach ihrer wahren Größe, nach ihren Quellen und nach ihrem Zusammenhange, sich deutliche Vorstellungen zu verschaffen, und den Grund ihrer Veranlassungen zu erspähen trachten.

Auch auf die abwechselnden und vorüber gehenden Zustände des Geistes muß man sehen, d. h. sich der jedes Mahl in uns herrschenden Gedanken, Gefühle und Neigungen möglichst bewußt bleiben. Es verstehet sich von selbst, daß man auch seine äußeren Verhältnisse und Abwechselungen nicht außer Acht lassen darf, sondern sich von dem, was man durch sein Vermögen und sein Ansehen, so wie durch Gelegenheiten vermag, und wie man dieses, einzeln und im

Zusammenhange zur Beförderung seiner Bestimmung anzuwenden geneigt ist, eine richtige Uebersicht verschaffen muß.

§. 77. Beschaffenheit der Selbstkenntniß.

Soll die Selbstkenntniß Mittel zu unserer Selbstachtung und daher der Sittlichkeit beförderlich werden, so muß sie wahr und unpartheyisch seyn. Wahr ist sie, wenn sich das, was wir von uns denken, so wie wir es denken, wirklich an uns sich befindet, und unpartheyisch, wenn wir das, was an uns wirklich ist, in seinem wahren Werthe erkennen, indem wir es weder zu hoch, noch zu nieder anschlagen. Man muß daher bey der Erkenntniß seiner selbst ganz unbefangen zu Werke gehen, und seine Eigenschaften und Verfassung überhaupt sich weder zu gut, noch zu schlimm vorstellen, sondern die Meinung, welche man von sich hat, mit der Wirklichkeit übereinstimmend machen, und durch unvorsichtige, von Vorurtheilen geleitete Vergleichungen zwischen sich und Andern, die besser scheinen, uns nicht zu allzu nachtheiligen, oder die schlimmer sind, zu allzu vortheilhaften Urtheilen über uns verleiten lassen.

Diese Erkenntniß unser selbst darf keineswegs flüchtig und bloß vorüber gehend seyn, sondern die Einsichten von unsern Vollkommenheiten oder Unvollkommenheiten müssen einen tiefen und bleibenden Eindruck auf uns machen, und uns mit Empfindungen des Wohlgefallens oder Mißfallens, im Verhältnisse des an uns überwiegend gefundenen Guten oder Bösen erfüllen. Da aber der Mensch vielen Veränderungen und Abwechselungen in seinem Innern und Aeußeren unterliegt, so darf er nie bey der einmahl von sich gefaßten Meinung stehen bleiben, sondern muß seine Selbstkenntniß immer im Wachsthume erhalten, und keine Gelegenheit versäumen, seine Denk-

und Handlungsweise zu beobachten, über sie und ihre Motive nachzudenken, und sich Aufklärungen und Berichtigungen darüber zu verschaffen, damit weder das in ihm aufkeimende Gute, noch das Böse, welches oft ganz unversehens und bey der geringsten Veranlassung geschiehet, unbemerkt bliebe.

§. 78. Pflicht der Selbsterkenntniß.

Zu der Selbsterkenntniß verhalten den Menschen, der seine Gesammtpflichten erfüllen will, sowohl die ihm obliegenden Pflichten gegen sich selbst, als gegen Gott und die Mitmenschen. Wer falsch von sich urtheilet, und sich keine Mühe gibt, sich selbst kennen zu lernen, der kann seine vorzügliche Würde als Mensch nicht behaupten, und daher seine Bestimmung nicht, oder auf das wenigste nicht in dem Grade erreichen, als er sie bey vollkommener Kenntniß erreicht hätte. Er kann sich weder einen rechten Zweck vorsetzen, noch bey einem vorgesetzten Zwecke die tauglichen Mittel anwenden. Er vernachlässiget oft gerade das, wodurch er sich auszeichnen könnte, und unternimmt dagegen Dinge, zu deren Ausführung es ihm an Fähigkeiten, Kräften und Mitteln fehlt. Aus Mangel an Kenntniß seiner selbst handelt er entweder muthlos und ungeschickt, oder mit Anmaßung und Verblendung. Da zur Bestimmung seiner Zwecke kein Mensch sich allein genügt, sondern dazu der Hülfe Anderer unumgänglich bedarf, so muß er auch zur Leistung dieser Hülfe sie geneigt machen, und um dieses thun zu können, muß er ihre gute und schwache Seite kennen, wobey die Kenntniß seiner selbst voraus gehen muß, weil er nur von sich auf die Triebfedern und Bewegungsmittel analog auf Andere zu schließen im Stande ist.

Die Selbstkenntniß ist auch eine Pflicht gegen Gott, dessen Hauptgeboth für den Menschen, sowohl durch die

Natur als durch die Offenbarung, Sittlichkeit ist. Kennt ein Mensch seine Neigungen und ihre Grade und Triebfedern nicht, so siehet er weder das Vollkommene, noch minder Vollkommene oder Fehlerhafte an sich ein, und kann daher das Gute an sich so wenig erhalten, als er das Schlechte beschränken oder gar ablegen kann, und ist daher nicht im Stande, den ihm von Gott aufgegebenen Zweck zu realisiren. — Nicht minder fordert es die Pflicht gegen Andere, daß der Mensch genaue Kenntniß von sich selbst habe. Kein Mensch kann sich der Pflicht, auf Andere, es sey mittelbar oder unmittelbar, zu wirken, entschlagen. In den meisten Verhältnissen, z. B. bey Aeltern, Lehrern, Regenten, Richtern u. dgl., ist es die Hauptpflicht ihres Berufes. Wer daher sich selbst nicht genau kennt, der wird weder die Bedürfnisse Anderer, noch ihr Gutes und Böses kennen, und um so weniger richtig zu schätzen wissen, sie daher zu ihrem, oft aber auch zugleich zu seinem eigenen Schaden unrichtig beurtheilen. Er wird weder seine Fähigkeiten, noch die Art und Weise kennen, wie er ihnen damit nützlich werden soll, und daher nie so viel zu leisten im Stande seyn, als der, welcher seines Vermögens sich bewußt ist, und dasselbe sich zu bedienen versteht.

§. 79. Schwierigkeiten bey der Selbstkenntniß.

Wahr ist es allerdings, daß die Aufgabe, sich selbst zu kennen, nicht leicht zu lösen ist. Der Mensch ist in diesem Falle Subject und Object zugleich. In ihm ist der betrachtete und betrachtende Gegenstand; der vor Gericht stehende und richtende Theil in einer einzigen Person concentrirt. Außer dem stellen noch andere, sowohl innere als äußere, sehr schwierige Hindernisse bey diesem Geschäfte sich in den Weg. Im Inneren ist es die Selbstliebe oder besser Selbsttäuschung. Diese macht uns ge-

neigt, Alles, was uns betrifft, im vortheilhaftesten Lichte zu sehen, und die Fehler mit partheyischer Nachsicht zu behandeln. Ist diese Selbstliebe sogar in Eigenliebe ausgeartet, so vergrößert sie jeden unbedeutenden Vorzug in uns, und verhehlt nicht unsere Fehler, sondern sie sucht sie zu beschönigen (Spr. 10, 12.), und verleitet oft sogar sie als Eigenschaften anzusehen, deren wir uns rühmen zu können wähnen. Sie zeigt uns unsere Fehler durch das concave, die Fehler Anderer aber durch das convexe Glas, und bey den Vorzügen handelt sie im umgekehrten Verhältnisse.

Von außen sind es die Geschäfte und Zerstreuungen, die das stille Betrachten unsers Innern stören; oft sind auch Schmeichler (Ps. 12, 3; Spr. 26, 24.), die uns unverdientes Lob beylegen, und denen unsere Eigenliebe so gern vollen Glauben beymißt, große Hindernisse zur Selbstkenntniß. Der Mensch betrachtet nicht selten einen Zufall, den ein Ungefähr, ohne sein mindestes Zuthun, herbey führt, als eine Wirkung und Folge seiner eigenen Verdienste (5. B. M. 8, 17.). Auch unglückliche Zufälle hindern die Selbstkenntniß. Sie verursachen oft, daß der Mensch sich für schlechter und unfähiger hält, als er es wirklich ist. Durch Muthlosigkeit verkennt er die in ihm liegenden Kräfte, und vernachlässiget ihren Gebrauch. Zuweilen hindert auch die Selbstkenntniß ein kränklicher Zustand des Körpers, der mit Ueberspannung oder Erschlaffung des Geistes in Verbindung steht, oder wodurch wir uns zu allzu kühnen oder allzu schüchternen Aussprüchen über uns veranlaßt finden.

§. 80. Mittel zur Erlangung der Selbstkenntniß.

Alle hier aufgezählten und noch mehrere Umstände machen zwar die Selbstkenntniß nicht leicht, aber doch nicht unmöglich. Die Mittel, wodurch man sich Selbst-

kenntniß verschaffen kann, sind überhaupt: das Studium der Natur- und Weltgeschichte, Anthropologie, Psychologie, Umgang mit verschiedenen Classen der Menschen, und Beobachtung derselben und des Verschiedenartigen in ihrer Individualität, so wie das Lesen, nicht romantisch, sondern geschichtlich bearbeiteter Charaktere, besonders von glaubwürdigen Männern geschriebene Selbst-Biographien und Selbstbekenntnisse. Auch aus Criminal-Acten gezogene Daten lassen uns oft tief in das menschliche Herz blicken, und von Anderen auf sich schließen.

Am unentbehrlichsten aber ist zur Selbstkenntniß die genaue Beobachtung seiner selbst. Specielle Regeln wären unter anderen auch folgende: Man gebe genau auf diejenigen Dinge acht, die bey uns besonderes Vergnügen oder Mißvergnügen erwecken; auf das, womit man gern oder ungern sich beschäftiget; wovon man gern oder ungern, oft oder selten spricht. Man betrachte die Menschen, mit denen man gern oder ungern umgehet, und suche den Ursachen, die uns dazu bewegen, auf die Spur zu kommen. Man gebe auf den Eindruck acht, den wir bey unparteyischen, einsichtsvollen und rechtschaffenen Menschen machen, und denke den Ursachen nach, warum er eben so und nicht anders ausfällt. Man gebe überhaupt auf die Folgen acht, welche gewöhnlich aus unseren Handlungen entstehen. Man frage sich oft, und besonders in wichtigen Angelegenheiten, wobey man sehr beschäftiget ist, was die wahre Absicht unserer dießfallsigen Thätigkeit sey.

Man gebe acht, ob man nicht in eines von beyden Extremen ausarte, und entweder zu viel oder zu wenig Mißtrauen oder Zutrauen in sich selbst setze. Man wähle sich einen Freund, der seine Bemerkungen über uns oft und mit Freymüthigkeit und Wahrheit mittheile. Man betrachte die Urtheile seiner Tadler, und prüfe ihre Vorwürfe. Man halte ein Tagebuch über sich selbst, worin man alle nicht-

ganz unwichtigen Vorgänge und Handlungen, sollte es auch in einer nur uns allein bekannten Chiffer-Sprache seyn, aufschreibe, und was aus unseren Handlungen resultirt, sich anmerke.

Vorzüglich nothwendig zur Selbstkenntniß ist es, daß man sich öfters in eine Gemüthsverfassung setze, wo man, abgezogen von allen Umgebungen, sich bloß mit sich selbst beschäftige, und eine allgemeine Prüfung und sorgfältige Uebersicht seines ganzen Zustandes anstelle. Wie oft dieses geschehen soll, läßt sich im Allgemeinen nicht bestimmen; doch findet man sehr oft Anlässe und Gelegenheiten dazu, und es gibt sogar Zeiten, wo diese Stimmung uns sich gleichsam aufdringt; als z. B. in der Einsamkeit, in Krankheiten, in schlaflosen Nächten, wo die Seele bloß mit sich selbst beschäftiget ist. Man nehme sich wohl in Acht, wenn die Seele in dieser Stimmung sich befindet, sie nicht durch Zerstreuungen oder Träumereyen zu stören, sie dringt gewöhnlich in ihr eigenes Innere ein, entfaltet sich alle geheimen Winkel, und kommt aus diesem beschauenden Zustande, oft mit Einsichten reich beladen, in das thätige Leben zurück.

---

## Zweyte Abtheilung.

### Selbsterhaltung.

#### §. 81. Selbstliebe. Erhaltung des Lebens.

Aus der wahren Selbsterkenntniß und Selbstachtung fließet auch die Liebe des Menschen gegen sich selbst, das heißt: die Neigung, sich selbst seiner hohen Würde gemäß

zu behandeln. Vernunft und Religion verbinden uns zu dieser Pflicht. Die Vernunft gebiethet, jedes Wesen auf eine seiner Natur und unseren Verhältnissen zusagende Art zu behandeln; daher müssen wir auch, nachdem wir unsere eigene Natur erkannt und ihre Würde achten gelernt haben, uns selbst diesem Verhältnisse gemäß behandeln. Die mosaische Religion nimmt die wahre Selbstliebe als Fundamental-Gesetz auf, und stellt sie uns als Muster vor, wie wir Andere behandeln sollen (3. B. M. 19, 18.).

Entwickelung und Bildung unseres ganzen Wesens zu dem höchsten Grade von Vollkommenheit, den wir auf Erde erreichen können, ist der Hauptzweck der Religion (2. Th.). Da nun der menschliche Körper eine künstlich zusammen gesetzte Maschine ist, ohne deren Beschaffenheit unser Geist in diesem Leben nicht so frey wirken kann, als er soll: so folgt klar, daß die Religion uns nicht anders, in jeder Rücksicht zu einer wahren Vollkommenheit bilden kann, als wenn sie uns für die Erhaltung des Lebens und für den guten Zustand des Körpers und dessen Brauchbarkeit verpflichtet. Es ist daher unerläßliche Pflicht eines jeden Menschen, alles Mögliche zur Erhaltung und Verlängerung seines Lebens anzuwenden, und Alles, was es ihm benehmen oder verkürzen kann, zu vermeiden. Schwer also versündigt sich der Mensch an Gott, an sich selbst und an seinen Nebenmenschen, der, sey es directe oder indirecte, etwas thut oder veranlaßt, sein Leben zu endigen, oder auch nur zu verkürzen. Eine Handlung dieser Art heißt Selbstmord.

Der Selbstmörder versündiget sich an Gott, indem der Zweck des Menschen in dieser Welt ist, den Willen Gottes zu realisiren, und zu seiner höchsten Absicht nach Verhältniß beyzutragen, welches wenigstens seiner seits durch den Selbstmord vereitelt wird. Er versündiget sich

an sich selbst, indem er sich durch den Tod die Gelegenheit zur weiteren Ausbildung und Vervollkommnung; wozu er doch eigentlich da ist (2. Th. §. 67.) benimmt. Wider seinen Nebenmenschen aber versündiget er sich, indem er die Kräfte, welche in ihm liegen, das Beste seiner Mitmenschen zu befördern, zerstört, und dadurch ihnen ein Hülfsmittel zur Beförderung ihres Besten entziehet.

## §. 82. Directer Selbstmord.

Der directe Selbstmord ist diejenige That, wo man gewaltsame Handlungen mit **Ueberlegung** und in der Absicht unternimmt, seinem Leben auf ein Mahl ein Ende zu machen. Die Quellen des Selbstmordes sind sehr verschieden. Gewöhnlich hat er seinen Grund in heftigen Leidenschaften, als in Ehr- und Geldgeitz, unordentlicher Liebe, Spielsucht, Neid, Rachsucht, im Hange zur Verschwendung, in Ausschweifungen, Ungebundenheit, Verzweiflung; oder auch in anderen Fehlern, als in Betriegereyen, mißlungenen Ränken, tollkühnen Unternehmungen, denen man zuletzt erliegt; in schweren Verbrechen, wegen deren man schmerzhafte und mit öffentlicher Schande verbundene Strafen zu befürchten hat; oder endlich auch in fehlerhaften Gemüthszuständen, als in Weichlichkeit, Empfindeley, Fühllosigkeit und daraus entspringender Geringschätzung des Lebens, in durch vorher gegangene Ausschweifungen verursachter Schwermuth und Abstumpfung aller Werkzeuge des Genusses, so wie nicht minder in übler Laune, Ungeduld, in Gewissensbissen und im Mangel an Vertrauen auf Gott.

Da aber der Selbstmord nur dann dem Menschen zugerechnet werden kann, und daher sündlich ist, wenn er mit vollkommenem Bewußtseyn und mit reifer Ueberlegung geschiehet, so kann, wenn der Selbstmord in einem solchen

Zustande ausgeübt wird, wo der Mensch seiner Besonnenheit beraubt ist, er dem Menschen nur so weit zum Verbrechen angerechnet werden, als er selbst Ursache zur Beraubung dieser Besonnenheit war. Rühret hingegen dieser Mangel an Besonnenheit von einer Zerrüttung des Geistes oder des auf den Geist wirkenden Körpers her, wovon der Mensch nicht Ursache war, und unternimmt er in diesem Zustande einen Selbstmord, so kann es ihm nicht als Verbrechen angerechnet werden. Da nun die Ursachen, die in einzelnen Fällen den Selbstmord bewirken, gemeiniglich unbekannt und verborgen liegen, oder doch sehr zweydeutig und mit dem Temperamente und der Beschaffenheit des Körpers so innig verwebt sind, daß wir den Grad der Zurechnung nicht bestimmen können, so ist es auch unrecht, jeden Selbstmörder für einen Verbrecher zu erklären, auch wenn er mit noch so vieler Besonnenheit dazu sich vorbereitet hätte.

### §. 83. Fortsetzung.

In gleichem Verhältnisse stehet die Verstümmelung irgend eines brauchbaren Theiles des Körpers, indem der Mensch so wenig Eigenthümsherr eines Theiles seines Körpers, als des ganzen Körpers ist, und die Zerstörung eines brauchbaren Theiles seines Körpers einen nachtheiligen Einfluß auf den ganzen Körper haben muß. Dieses ist um so sündhafter, wenn es auf die Theile der Fortpflanzung sich beziehet. Die Verstümmelung dieser Körpertheile ist in der heil. Schrift bey Thieren (3. B. M. 22, 24) und besonders bey Menschen (5. B. M. 23, 1.) ausdrücklich verbothen.

Daß wir in der heiligen Schrift keine Strafe auf den Selbstmord ausdrücklich fest gesetzt finden, rühret daher, weil 1) Moses bloß zeitliche Strafen deutlich bestimmte, auf die künftigen aber nur hindeutete (2. Th.

§. 76 ff.). — 2) Können auch an dem Selbstmörder keine zeitlichen Strafen ausgeübet werden, da er nicht mehr im zeitlichen Leben sich befindet. — 3) Da, wie oben gesagt wurde, es schwer, ja fast unmöglich zu entscheiden ist, ob der Selbstmörder den Mord an sich selbst mit völligem Bewußtseyn ausgeübet hat, und die Entscheidung hierüber dem Allwissenden anheim gestellt werden muß, so muß auch die Bestrafung hierüber ihm allein überlassen bleiben.

## §. 84. Indirecter Selbstmord.

Wer die Kräfte seines Körpers durch Handlungen, die nicht pflichtmäßig sind, merklich schwächt, oder die geschwächten Kräfte nicht zu ersetzen sucht, obgleich er nicht geradezu den Willen hat, sich das Leben dadurch zu nehmen, begehet immer eine sehr sträfliche That, indem er sich durch diese Handlungen sein Leben, das er (§. 81.) zu erhalten verpflichtet war, aus eigener Schuld verkürzet.

Der Fälle sind sehr viele, wodurch Menschen, obgleich nicht vorsätzlich, doch muthwillig, sich den Tod durch eigene Schuld allmählich zuziehen, und so ihr Leben, das länger hätte dauern können, abkürzen. Die gewöhnlichsten bestehen a) im Uebermaße im Essen und Trinken, so, daß dieser Trieb in Leckerhaftigkeit, Gefräßigkeit und Trunkenheit ausartet; im Mißbrauche des Geschlechtstriebes; in einer übermäßigen Anstrengung der Geistes- und Körperskräfte. Diese Arten, obgleich sie in jedem Alter schädliche Folgen nach sich ziehen, sind in der Jugend um so schädlicher, weil sie den Körper in seiner Entwickelung hindern, und ihn oft auf seine ganze Lebenszeit unbrauchbar machen. — b) In zu weniger Zuthat zur Erhaltung und Stärkung der Körperkräfte, als z. B. sind: zu weniger Genuß der nothwendigen Lebensmittel (Spr. 11, 17.); Vernachlässigung in Reinlichkeit und Bekleidung; Versäumung der nothwendigen Hülfsmittel bey eingetretenen

Krankheiten; heftige Leidenschaften, besonders Zorn, Traurigkeit und Gram; Neid und Weichlichkeit, wenn man nähmlich aus Verzärtelung seine Körperkräfte allzu wenig in Thätigkeit hält, und sie dadurch abspannt. Endlich gehören auch hieher muthwillige Wagestücke.

## §. 85. Mittel zur Erhaltung des Lebens.

Aber nicht nur unser Leben nicht zu verkürzen ist uns aufgegeben, sondern wir sind schuldig Alles zu thun, was unser Leben erhalten kann. Das erste Mittel zur Erhaltung unseres Lebens ist Speise und Trank, denn so wie eine Lampe ohne Oehl verlischt, so vergehet auch der Körper, wenn er nicht durch Nahrung immerfort neue Zusätze erhält. Die nothwendigsten, daher zu beobachtenden Regeln sind: Man nehme allezeit nur so viel Speisen zu sich, als der jedesmahlige Gesundheitszustand erfordert, wozu der Trieb des Hungers und des Durstes uns die beste Anweisung gibt, und sobald dieser befriediget ist, lasse man davon ab. Doch geschehe diese Befriedigung nur durch die einfachsten Speisen, keineswegs aber durch künstlich zusammen gesetzte, die unseren Gaumen zum Nachtheile der Gesundheit reitzen. Man nehme daben zugleich alle Regeln in Acht, deren Wahrheit die allgemeine Erfahrung bestätiget hat; z. B. nach einer überstandenen Krankheit nicht viel Speisen zu sich zu nehmen; in der Hitze oder während des Schweißes seinen Durst nicht zu hastig mit kaltem Wasser zu löschen; des Winters, vorzüglich während der Reise, sich vor berauschenden Getränken zu hüthen, u. dgl. m.

## §. 86. Kleidung und Wohnung.

Die Menschen sind die einzige Art von Geschöpfen, welche, unzufrieden mit ihrer natürlichen Bedeckung, sich in künstliche hüllen müssen. Ihre Schwäche fordert es,

und dazu hat Gott dem ersten Menschen bereits die Anweisung gegeben (1. B. M. 3, 7. 10. 21.). Doch soll die Kleidung des Menschen in jedem Clima anders seyn, wozu die Natur uns einen deutlichen Fingerzeig gegeben zu haben scheint, indem die meisten Thiere im Norden eine pelzartige Haut haben. — Der Hauptzweck der Kleidung ist, jene Theile des Körpers, die theils zu unanständigen Verrichtungen bestimmt sind, theils die Sinnlichkeit reitzen, zu bedecken; — theils zu verhüthen, daß die Witterung keinen schädlichen Eindruck auf den Körper macht. Daher verfehlet jene Kleidung den Hauptzweck, welche dieses nicht verhüthet, als z. B. allzu warme Kleidung, die allen Zugang der Luft auf unseren Körper verschließet, und die dadurch hervor gelockten Ausdünstungen zurück treibet, so wie allzu leichte Kleidung, oder gar Entblößung bey kalter Witterung, bloß der thörichten Mode wegen.

Wahr ist es, daß die Kleider den nicht unerlaubten Nebenzweck haben, unseren Körper zu zieren. Nur darf dieser Nebenzweck den Hauptzweck nicht verdrängen, und in übermäßige Putz- und Mode-Sucht ausarten, wodurch man sich dem Spotte Anderer, und öfters auch der Armuth oder einer drückenden Schuldenlast preis gibt, oder, was noch ärger ist, um diese unersättliche Thörinn zu befriedigen, zu den niedrigen Lastern der Betrügerey, der Veruntreuung u. dgl. verleitet wird. Eben so unklug ist es, wenn man Phantast in seinen Kleidungen ist, und sich durch eine ungewöhnliche Tracht auszeichnet*). Man muß hier auch, wie überall, die Extreme meiden. Man soll nicht jeder aufkommenden Mode, die größten Theils der Eitelkeit von einer, und der Gewinnsucht von der anderen

*) Wie z. B. einige Deutsche, besonders Studierende, sich durch die Kleider-Formen des 15. oder 16. Jahrhundertes auf eine lächerliche Art auszeichnen.

Seite ihre Entstehung zu verdanken hat, sogleich huldigen; sobald aber die Sache allgemein üblich ist, sich nicht darüber hinweg setzen, und als Sonderling sich auszeichnen wollen. Das Vorzüglichste bey der Kleidung ist die Ordentlichkeit und Reinlichkeit. Diese zieren den Menschen in einem alten und groben Gewande mehr, als das Gegentheil bey den neuesten und aus dem feinsten Stoffe verfertigten Kleidern. Man schließt gewöhnlich, ob zwar nicht immer mit Recht, von dem Aeußeren, in die Augen Fallenden auf das Innere.

In Betreff der Wohnung ist, in Bezug auf unsere Gesundheit, darauf zu sehen, daß sie geräumig, nicht feucht und dumpfig sey. Vorzüglich ist es zuträglich, wenn selbst im Winter frische Luft das Zimmer oft durchwehet, und nicht allzu stark geheitzt wird. Ueberhaupt ist es für den jungen Menschen sehr zuträglich, mehr an Kälte, als an Wärme sich zu gewöhnen.

### §. 87. Reinlichkeit.

Zur Gesundheit trägt die Reinlichkeit bey. Diese ist die Gewohnheit, an der Verfassung des Körpers und in dem ganzen äußerlichen Verhalten Alles sorgfältig zu vermeiden, wodurch man bey sich selbst, oder bey Anderen Ekel erregen kann. Sie muß sich sowohl an dem Körper selbst, als an dessen Bekleidung zeigen. Alle Glieder des Körpers, d. h.: nicht nur jene Theile, welche dem Anblicke anderer Menschen ausgesetzt, sondern selbst jene, die immer bedeckt sind, müssen mit der größten Aufmerksamkeit von allem Schmutze und von aller Unreinlichkeit frey erhalten werden. Auch die Kleider müssen frey von Flecken und sonstiger Unsauberkeit seyn, welches bey jenen Kleidungsstücken, die unserem Leibe am nächsten sind, ob sie gleich niemanden sichtbar werden, unerläßlich nothwendig ist. Ueberhaupt muß in diesem Fache mit der äußersten

Sorgfalt Allem vorgebeugt werden, was der Gesundheit nicht zuträglich ist, oder bey Anderen einen widrigen oder gar ekelhaften Eindruck verursachen könnte (Pred. 8, 9.). Nicht minder muß in den Wohnzimmern und sonstigen Umgebungen Reinlichkeit herrschen, so wie überhaupt alle unsere Handlungen auf eine Art verrichtet werden sollen, daß dabey nicht nur Alles, was Ekel erwecken, sondern auch, was nur zu ekelhaften Vorstellungen Veranlassung werden kann, vermieden werde. Vorzüglich nothwendig ist die Reinlichkeit, wenn der Mensch im kranken oder auch nur im kränklichen Zustande sich befindet. In diesem Zustande ist, wenn das Uebel nicht ärger werden soll, die größte Sorgfalt darauf zu richten, daß Alles, was Ekel erwecken kann, aus den Umgebungen des Kranken entfernt werde. Daß Moses die Reinlichkeit sehr empfohlen hat, beweisen die vielen Reinigungsgesetze und Abwaschungen mit frischem Wasser, worüber er Gesetze gegeben hat. Doch muß auch hier alles Uebertriebene und Affectirte vermieden werden.

§. [illegible]. Arbeit und Ruhe.

Gott hat den Menschen zur Arbeit bestimmt (1. B. M. 4, 5.; 3, 19.). Dieses führt auf die Pflicht des Fleißes und der Arbeitsamkeit. Abgesehen von der Nothwendigkeit der Arbeit und Thätigkeit zum Erwerbe des Unterhaltes (§. 119.), und daß sie uns vor dem zu allen Lastern hinleitenden Müßiggange verwahret, so werden auch durch Arbeit unsere Kräfte gestärkt und ausgebildet, ja sogar der zur Gesundheit so nothwendige und den Körper stärkende Schlaf wird dadurch befördert (Pred. 5, 11.). Doch wird hier keinesweges eine die Kräfte übersteigende Anstrengung verstanden. Es müssen dem Körper, so wie der Seele, Ruhepuncte vergönnet werden, um sich zu erhohlen und neue Kräfte zur Arbeit zu sammeln. Doch darf

die Ruhe nicht in Faulheit, welches der Gesundheit oft nachtheiliger, als Anstrengung bey der Arbeit, ist, ausarten.

## §. 89. Mäßigkeit.

Die Mäßigkeit ist der verständige Genuß desjenigen, der die Milde des Urhebers der Natur nicht verkennet, die Gaben, welche er uns darbiethet, genießt, ohne sie durch Uebermaß zu mißbrauchen, oder durch übertriebene Enthaltsamkeit von sich zu weisen. Sie hält das Mittel zwischen einer der Gesundheit des Leibes und der Seele schädlichen Unmäßigkeit (Spr. 23, 29—33.) und zwischen einer selbstpeinigenden und trübsinnigen Enthaltsamkeit. Zur Erhaltung der Gesundheit muß der Mensch also in dem Genusse sinnlicher Vergnügen mäßig seyn. Diese Enthaltsamkeit besteht vorzüglich in dem Genusse der Nahrungsmittel, so wie in Befriedigung des Geschlechtstriebes. Bey dem Genusse der Nahrungsmittel muß man die Summe genau zu bestimmen wissen, welche man davon, nach dem jedesmahligen Zustande seines Körpers, zu sich nehmen kann, ohne, daß sie durch Ueberladung der Gesundheit nachtheilig werde. Man muß daher das Gesunde und daher dem Körper Zuträgliche dem bloß dem Geschmacke Unangenehmen, der Gesundheit aber Nachtheiligen, vorziehen, und bloß das genießen, was zur Stärkung unseres Körpers und zum Ersatze des durch Ausdünstungen oder sonst Abgehenden erforderlich ist.

Der Geschlechtstrieb ist eine von Gott in den Menschen gelegte Neigung zur Fortpflanzung seiner Gattung. Aber nicht jede Art der Befriedigung dieses Triebes ist dem Menschen, der seine Gesundheit erhalten, und seine Würde nicht herab setzen will, erlaubt. Nur in einem den Zwecken der Natur und zugleich der Religion gemäßen Genusse ist die Befriedigung dieses Triebes erlaubt. Daher können die Zwecke und Vorschriften zur Befriedigung des-

selben, nähmlich Fortpflanzung, Unschädlichkeit der Gesundheit und Erhaltung der Reinigkeit der Sitten, nur in einer gesetzlichen Ehe erzielet werden, und dieses nennt man Keuschheit, oder die Tugend, wodurch man den Geschlechtstrieb so zu beschränken weiß, daß er die Gränzen der Vernunft und der Sittlichkeit nicht überschreitet. Diese Tugend ist von zweyerley Art, nähmlich: die innere Keuschheit, wo man alle auf das Zeugungsgeschäft zielenden Bilder der Phantasie und alle darauf Bezug habenden unerlaubten Regungen ganz bey sich hindert, oder im Keime gleich erstickt; und die äußere, nachdem man Alles verabscheuet und vermeidet, was diesen Trieb anzuregen vermag, als: darauf Bezug habende Reden, Schriften, Gemählde, Handlungen, Geberden u. s. w. (Hiob 31, 1.; Spr. 7, 10.; Sir. 23, 13.).

## §. 90. Fortsetzung.

Außer dem, daß man durch Mißbrauch der Zeugungskräfte seine Mitschuldigen und die daraus entstehenden unschuldigen Geschöpfe entehrt, so hat dieser Mißbrauch auch auf die Gesundheit den schädlichsten Einfluß. Dieses Laster zerstöret die Kräfte des Körpers, bricht sehr oft in die ekelhaftesten und schmerzlichsten Krankheiten aus, und verpestet das Geblüt dergestalt, daß das Gift sich dem Mitschuldigen, oft auch nur durch bloße Berührung, mittheilet; hindert vorzüglich in den Jünglingsjahren die Entwickelung der Körperkäfte, beraubt dem Jünglinge sein jugendliches und munteres Aussehen; verhindert die Denkkräfte und stumpft sie ab; lähmt den Muth und die Kraft zu Unternehmungen und Tugenden; zerrüttet den Wohlstand (Spr. 6, 26.); unterdrückt das sittliche Gefühl, und führt zum frühzeitigen Tode.

Mittel dagegen sind: Man meide Alles, was die Einbildungskraft mit wollüstigen Bildern erhitzt, sowohl

an Orten, in Gesellschaften, bey Tänzen, als auch in Schriften und Gemählden; man beobachte die nöthige Mäßigung im Essen und Trinken (§. 89.), vorzüglich in Ansehung berauschender und hitziger Getränke; man sey arbeitsam, und hüthe sich vor müßiger Einsamkeit, man vermeide die Gefahren des allzu vertrauten Umganges mit dem anderen Geschlechte (Spr. 6, 25.; Sir. 9, 8 — 10.); man besuche oft Krankenhäuser, wo man das abschreckende Elend jener Opfer der Wollust in seiner scheußlichen Gestalt zu sehen bekommt, und stärke sich in dem Vorsatze, nichts zu thun, was der Sittlichkeit zuwider ist.

§. 91. Wiederherstellung der Gesundheit.

Die nähmliche Pflicht, die uns verbindet, unsere Gesundheit zu erhalten, verbindet uns auch, bey eingetretener Zerüttung der Gesundheit, sie wieder herzustellen. Man muß daher nicht versäumen, sobald wir eine Zerrüttung unserer Gesundheit wahrnehmen, ungesäumt die nöthigen Heilmittel anzuwenden, oder besser, gar den Eintritt nicht abzuwarten, sondern ihr den Eingang zu versperren. Es ist nothwendig, bey Zeiten Hülfe zu suchen, weil manche Krankheit oft geschwind über Hand nimmt, und die Vernachlässigung, bis einmahl die Krankheit Wurzel gefaßt hat, die Heilung erschwert, verzögert, oft auch vereitelt. Man muß in diesem Falle sich nur geprüften Aerzten anvertrauen, bey laugwierigen Krankheiten nicht aus Ungeduld mit den Aerzten oder Arzeneymitteln oft wechseln, und wenn etwa das Uebel von Ausschweifung herrühret, es nicht aus falscher Scham verhehlen. Die Anordnungen des Arztes, sowohl in den Mitteln als in der Diät, müssen pünctlich befolgt werden. Vorzüglich hat man sich vor so genannten sympathetischen Curen, Arcanen, Panaceen und sonstigen abergläubischen Mitteln (§. 47.) wohl in Acht zu nehmen.

### §. 92. Die Selbsterhaltung hat ihre Gränzen.

Die Pflicht der Verlängerung des Lebens ist keinesweges darauf gegründet, damit man lange die Güter dieser Erde genieße, und die moralische Bestimmung entweder ganz bey Seite setze, oder sie als eine Nebensache betrachte; vielmehr ist (2. Th. §. 52.) dieses der Hauptzweck unseres Daseyns, dem alles Uebrige ohne Ausnahme untergeordnet ist, und ihm nothwendiger Weise zusagen muß. Daher muß dem Sittengesetze selbst die Erhaltung unseres Lebens untergeordnet seyn, und in gewissen Fällen denselben aufgeopfert werden. Dieses geschieht, wenn man den Lebensgefahren oder dem Tode selbst, ohne Verletzung höherer Pflichten, sich nicht entziehen kann; wenn dadurch das allgemeine Gute befördert, oder ein allgemeines Uebel besiegt wird; wenn es der besondere Beruf erfordert, als z. B.: der Arzt bey ansteckenden Krankheiten, der Soldat im Kriege u. dgl.; wenn durch Schonung unseres Lebens ein Anderer sein Leben unschuldiger Weise verlieren müßte; wenn man zu einem Meineide oder zur Aufopferung eines Unschuldigen gezwungen würde u. dgl. m.

---

## Dritte Abtheilung.

---

## Selbstveredelung.

### §. 93. Vervollkommnung des Körpers.

Die Bestimmung des Menschen ist: in der Tugend immer fortzuschreiten, d. h.: sich zu vervollkommnen (2. Th. §. 52. ff.). Dieses bestehet eigentlich in Vervoll-

kommnung des Geistes, und vorzüglich des Begehrungsvermögens. Da aber der Geist, so lange er mit dem Körper vereiniget ist, in sehr vielen Stücken von dem Körper abhänget, der auf ihn oft mit Macht wirket (2. Th. §. 78.): so ist die Vervollkommnung des Körpers zur eigentlichen Bestimmung des Menschen unumgänglich nothwendig. Zwar hängt die Beschaffenheit des Körpers im Grunde nicht von dem Menschen selbst ab, sondern auf seine Constitution wirkt die Natur gleich bey der Empfängniß ein; denn Gesundheit und Gemüthszustand der Aeltern bestimmen seine Beschaffenheit noch vor seiner Geburt. Nahrung, Wartung, und die in der frühesten Kindheit ihn umgebenden Personen wirken sehr verschieden auf ihn, seine Körperkräfte können sich nur stufenweise in dem Kindes-, Knaben- und Jünglingsalter entwickeln, in dem männlichen Alter stehen sie stille, und im Greisenalter nehmen diese Kräfte ab. Doch aber fehlt es ihm nie an Kraft, durch eigene Bemühung und Gewöhnung das Mangelhafte zu ersetzen, das Fehlerhafte zu verbessern, und das Gute auf einen höhern Grad zu bringen. Daher liegt auch der Trieb in dem Menschen, Alles, was ihn nähren, schützen, erhalten und bey Gebrechen wieder herstellen kann, zu begehren, und sich in dem Gebrauche seines Körpers gewisse Fertigkeiten zu erwerben.

### §. 94. Fertigkeiten des Körpers.

Da der Mensch verpflichtet ist, Alles zu benützen, was seine Bestimmung bezwecken kann, so muß er selbst aus dem Baue seines Körpers zu diesem Behufe Vortheil ziehen, und dessen Anlagen zu mancherley Fertigkeiten, das heißt: etwas so geschwind, verständig und vollkommen, als möglich zu verrichten, gehörig ausbilden. Zum Erwerbe dieser Fertigkeiten fordert den Menschen die Pflicht gegen Gott auf, alles Gute, was er ihm gegeben, oder

in ihn gelegt hat, dankbar zu genießen, die Pflicht gegen sich, weil durch diese erworbenen Fähigkeiten sein Leben ihm genußreicher, und oft Mittel zur Stärkung und zu längerer Dauer seines Lebens wird, so wie auch die Pflicht gegen die Nebenmenschen, weil er dadurch auf ihr Bestes um so mehr einzuwirken in Stand gesetzt wird. Von diesen Fertigkeiten gibt es dreyerley Arten: 1) Die Fertigkeiten des Körpers, ungehindert und so geschwind als möglich den Willen des Geistes auszuführen. 2) Fertigkeiten, die jeder Mensch ohne Ausnahme besitzen soll, und 3) Fertigkeiten, die nur in einem besonderen Stande oder Berufe nöthig sind.

Da der Geist die Feuersäule ist, welche dem Menschen das auszuübende Gute, so wie das zu meidende Böse, auf der Pilgerreise durch das Leben zeigt: so ist es unstreitig eine unerläßliche Pflicht des Menschen, sich eine Fertigkeit in der pünctlichsten, genauesten, geschwindesten und leichtesten Befolgung eines jeden Winkes des Geistes zu verschaffen. Man muß sich also gewöhnen, den ganzen Körper, so wie jeden einzelnen Theil desselben, ohne Ausnahme zu seiner Bestimmung, mit so viel Kraft und Gelenkigkeit als möglich zu benützen. Als z. B.: seiner Stimme beym Sprechen Wohlklang zu verschaffen; eine schwache Brust durch Uebung zu stärken; Fehler der Sprach-Organe zu verbessern. Man muß sich gewöhnen, bey dem Anblicke einer großen Tiefe nicht Schwindel zu empfinden; die linke Hand eben so gut als die rechte zu gebrauchen. Man muß den Körper gewöhnen, der Seele auch dann gehorsam zu seyn, wenn er zur Vollziehung ihres Willens auch nicht die gewöhnliche Bequemlichkeit und Erleichterung genießet. Dazu gehört die Gewöhnung an Hunger und Durst, Kälte und Hitze, Wachen, mühsame Bewegungen und an Unbequemlichkeit überhaupt. Auch von seinen Gemüthsbewegungen nicht mehr als nöthig und vor-

theilhaft ist, zu verrathen, gewöhne man den Körper, theils um sein Vorhaben nicht bloß zu geben, theils um nicht in unanständige Ausbrüche auszuarten.

§. 95. Allgemein nöthige Fertigkeiten.

Die allgemeinen Fertigkeiten, welche jedem Menschen nothwendig sind, beziehen sich: 1) auf die Erhaltung des Lebens. Sie müssen den Gliedern des Körpers die Gewandtheit verschaffen, sich in Verlegenheiten zu helfen, und in Gefahren zu retten. Als z. B. die Fertigkeit im Laufen, Springen, Klettern, Reiten, Voltigiren, Schwimmen, Fechten, in richtigem Augenmaße u. dgl. 2) In Bezug auf nothwendige Verrichtungen in der bürgerlichen Gesellschaft. Dazu gehören alle Geschicklichkeiten, die man von jedem Menschen in einem cultivirten Staate gewöhnlich erwartet, als: Schreiben, Rechnen, und bey dem weiblichen Geschlechte besonders Kochen, Spinnen, Nähen u. s. w. Auch Uebung im Tanzen, Zeichnen, Mahlen und in der Musik, weil sie so sehr empfehlend sind, können hierher gerechnet werden.

Da jedem Geschlechte gleichsam von der Natur aus schon seine Geschäfte bestimmt sind, als z. B. dem männlichen, die mehr, und dem weiblichen jene, die weniger Kraftaufwand erfordern, und da jeder Beruf verschiedenen Kraftaufwand und verschiedene Aeußerungen der körperlichen Anlagen benöthiget: so kann hierüber nichts Specielles angegeben werden. Jeder aber hat bey seinem Berufe die möglichste Fertigkeit in den dabey zu äußernden Kräften sich zu erwerben. Ueberhaupt müssen die Fertigkeiten, welche mehr zur Auszierung und Annehmlichkeit gehören, den allgemein nothwendigen, und zum Berufe erforderlichen in der Uebung nachstehen, und dürfen nie zum Schaden der Gesundheit oder der Sittlichkeit angewendet werden.

§. 96. Anstand. Schönheit.

Das Aeußere im Umgange mit Anderen ist von zweyerley Art. Entweder es beziehet sich auf die Haltung seines Körpers, und auf sein geschicktes oder plumpes Benehmen bey verschiedenen Umständen, und dann heißt es Anstand; oder auf das conventionelle Betragen gegen Andere, wo es dann Wohlstand heißt. Da nur hier die Rede von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst ist, so kann auch hier nur etwas über die erste Art gesagt werden. Es ist Pflicht, seinem Körper eine solche Haltung und solche Bewegung zu geben, welche dem Baue, dem Zusammenhange aller Glieder unter einander überhaupt, und der Bestimmung eines jeden Gliedes in's Besondere die natürlichste, und daher auch die anmuthigste und wohlgefälligste ist, und Alles, was Schwerfälligkeit, Steifheit und Verzerrtheit verräth, zu meiden. Doch darf dieser Anstand nicht ausarten 1) in Affection, wo man bald in das Lustige und Ausgelassene, bald in das Läppische und Tändelnde, bald in das Empfindelnde, bald in das Gravitätische und übertriebene Ernsthafte; 2) in eine sclavische Angewöhnung an eine gewisse, nie abzuändernde Ordnung und Weise. — Der Mensch ist zu diesem Anstande verpflichtet, weil man dadurch die Achtung Anderer gegen sich vermehrt.

In keinem thierischen Körper ist das Verhältniß aller Theile so fein, ihr Umriß so sanft, ihre Zusammenstimmung so symmetrisch, keiner ist eines so seelenvollen Ausdruckes fähig, als der menschliche, und in's Besondere das Angesicht desselben. Abgesehen von der Würde seiner Seele, zeigt dieses schon an, daß der Mensch das vornehmste Geschöpf auf der Erde ist, und daß er auch diese vorzügliche Gabe, nähmlich die Schönheit, nicht nur durch Laster, deren alle, vorzüglich jene der Ausschweifung, ihn mehr oder

weniger dieses Vorzuges berauben, sich nicht entziehen darf, sondern solche vielmehr zu vervollkommnen verpflichtet ist. Daher sind Verschönerungsmittel, wenn sie nicht unmoralisch sind, noch zur Pflichtverletzung durch zu großen Zeit- oder Geldaufwand führen, nicht unerlaubt.

§. 97. Vervollkommnung des Geistes. Vorstellungsvermögen.

Ist schon der Mensch verpflichtet, seinen Körper und dessen Kräfte, so viel möglich, zu vervollkommnen, um so mehr muß ihm die Vervollkommnung seiner Seelenkräfte, als der vorzüglichste Theil seiner Selbst, am Herzen liegen. Man schreibt gewöhnlich der Seele so viel Kräfte zu, als wir verschiedene Arten der Wirksamkeit an ihr wahrnehmen. Die Hauptgattungen der sich äußernden Seelenkräfte sind: das Vorstellungsvermögen, das Gefühlsvermögen, und das Begehrungsvermögen.

§. 98. Vorstellungsvermögen.

Das Vorstellungsvermögen ist die Seelenkraft zu denken, in der weitesten Bedeutung. Man bezeichnet es mit Kopf, im Gegensatze des Willens, den man das Herz nennt. Vorstellung überhaupt ist jede Veränderung des Gemüthes, von der ein Bewußtseyn möglich ist, die auf den Gegenstand, an welchem sie vorkommt (Subject), und auf jenen, von dem sie her kommt (Object), bezogen werden kann. Der Stoff fast aller Vorstellungen wird der Seele von außenher mittelst der Sinne und ihrer körperlichen Werkzeuge zugeführt. Dieses Bewußtseyn der Seele von dem, was ihr durch die Sinne zugeführt wird, nennt man Empfindung, und die Kraft, dieses Bewußtseyn wahrzunehmen, das Empfindungsvermögen. Daraus ergibt sich, daß zur Bildung und Vervollkommnung des Menschen sehr viel auf die Entwickelung des Empfindungsvermögens ankommt: daß, je mehr Aufmerksam-

keit oder Richtung der Seele auf einen Gegenstand verwendet wird, in desto wahrhafterer Gestalt sich uns die Objecte darstellen, und daß daher unser Empfindungsvermögen durch öftere Wahrnehmungen, Beobachtungen und Versuche, durch gleichmüthige und ruhige Fassung bey den Untersuchungen, und durch ein thätiges Streben nach Wahrheit vervollkommnet werden kann.

Der Mensch ist zwar in Ansehung der Geisteskräfte dem Thiere weit überlegen; doch hat das Thier manche dieser Kräfte mit dem Menschen gemein. Man nennt daher diese die unteren Erkenntnißkräfte, und verstehet darunter das Gedächtniß und die Einbildungskraft; — jene hingegen, welche nur dem Menschen eigen sind, nennt man die oberen Erkenntnißkräfte, worunter der Verstand, die Urtheilskraft, der Witz und die Vernunft in engerer Bedeutung verstanden werden.

Die Sinne führen unserer Seele die Objecte zu, und von der Uebereinstimmung des Objectes mit der Wahrheit der Wahrnehmung hängt auch der Begriff, den die Seele sich davon macht, ab. Daher ist es auch sehr leicht einzusehen, von welcher Nothwendigkeit es sey, nicht nur seine Sinneswerkzeuge in gutem Stande zu erhalten, sondern sie, so viel möglich, zu cultiviren.

## §. 99. Gedächtniß.

Viele unserer Vorstellungen verschwinden bald aus der Seele, viele aber haften darin so, daß sie theils bey gewissen Veranlassungen sich unserer Seele, nachdem sie ihr anwesend gewesen zu seyn scheinet, wieder vorstellen (Ideen-Association), und theils können wir dieselben, ohne allen Anlaß, nach Belieben hervor-rufen. Diese Kraft der Seele, bereits wahrgenommene Gegenstände fest zu halten, heißt Gedächtniß, und die Kraft, sie in der nähmlichen Ordnung, wie wir sie einmahl wahrgenom-

men haben, wieder vorzustellen und zu erneuern, heißt Erinnerungskraft. Die Eigenschaften des Gedächtnisses sind: Lebhaftigkeit, wenn es die Vorstellungen mit vieler Geschwindigkeit auffaßt, und der Seele gleichsam eindrückt. Umfang, wenn es viele Vorstellungen zugleich umfaßt, und Treue, wenn es die Vorstellungen in der genauen Ordnung und nach der treuesten Wahrheit zu jeder Zeit, wenn wir sie verlangen, wiedergibt. Je wichtiger und anziehender eine Vorstellung ist; mit je mehr Nachdruck sie sich der Seele vorstellt, mit je größerer Aufmerksamkeit sie aufgenommen wird, um so stärker und dauerhafter drückt sie sich der Seele ein, und von dem tieferen oder seichteren Eindrucke der Vorstellung in der Seele hängt auch die leichtere oder schwerere Hervorrufung oder Erinnerung ab. Zwar hat manche Menschen die Natur schon mit einem starken Gedächtnisse begabt, doch kann auch bey jenen, welche von der Natur weniger begabt sind, das Gedächtniß gestärkt werden. Die besten Mittel dazu sind: Aufmerksamkeit und fleißiges Wiederhohlen; Vieles aber tragen auch Ordnung der Gedanken, Auszüge, Merkmahle, kurze Sprüche, nicht zu viele Gegenstände, besonders heterogene, und auch von einem Gegenstande nicht zu viel auf Ein Mahl vornehmen, dazu bey. Auch muß man sein Gedächtniß mehr mit dem Nothwendigen, als mit dem Gegentheile von diesem beschäftigen.

### §. 100. Einbildungskraft.

Mit dem Gedächtnisse ist die Einbildungskraft verbunden; denn auch diese kann sich des Vergangenen erinnern: aber sie hat zugleich auch die Kraft, aus den vom Gedächtnisse hervor gerufenen Vorstellungen neue zu schaffen, sie zu verändern und zu vervielfältigen. Wer das, was seine Einbildungskraft ihm vorstellt, für wirkliche

Empfindung hält, ist ein Schwärmer, und wer bloße Ideen mit den wirklichen verwechselt, ein Phantast. Diese einzelne Erklärung von der Einbildungskraft beweiset, daß sie sehr stark auf unsere Erkenntnisse einwirkt, weil sie dieselbe durch die verschiedenen Zusammensetzungen der Vorstellungen bereichert, oft aber auch von der Wahrheit abführt; auf unsere Denkungsart, indem sie unser Erkenntnißvermögen mit dem Begehrungsvermögen oder Willen verbindet, und ihm durch ihre Lebhaftigkeit, Eifer und Wärme gibt, oft aber auch die heftigsten Leidenschaften entflammet (§. 116.); auf unsere Zufriedenheit, indem sie unsere Freuden durch die reitzende Vorstellung von dem Guten erhöhet, vor dem Genusse schon Vergnügen schenkt, und durch ihre Zusammensetzung und Vervielfältigung, mehr als in der Wirklichkeit ist, genießen läßt. Oft aber störet sie auch unsere Zufriedenheit, indem sie die künftigen Uebel schon vorher empfinden läßt, sie durch ihr Gaukelspiel vergrößert, und oft auch Schreckbilder erdichtet, die nie existiren. Nicht minder können wir durch sie übersinnliche Gegenstände versinnlichen, die Annehmlichkeit der Tugend verstärken, so wie das Laster zur Abschreckung in seiner scheußlichsten Häßlichkeit darstellen.

§. 101. Fortsetzung.

Bey allen diesen Vorzügen darf man der Einbildungskraft keinesweges den Zügel schießen lassen, sondern muß sie allezeit unter der Herrschaft der Vernunft halten, weil sie sonst geeignet ist, in große Uebel, außer den oben angegebenen, auszuarten. Eine ungezügelte Phantasie übergehet in Träumereyen, das ist in den Zustand, wo ein Mensch sich eine idealische Welt vorzaubert, die er für besser hält, als die wirkliche ist. Sie entstehet aus unbändigen Begierden und Leidenschaften (§. 116.), führt zu der Unlust zur Arbeit, und gibt der Seele einen romanti-

schen Schwung, der so wohl auf die Handlungen des Menschen als auf seine Gesundheit schädlich einwirkt. Sie verleitet auch zu Idealen, die man verwirklichen zu können wähnet. Man entwirft dann Riesenpläne, findet bey den gewöhnlichen Beschäftigungen Ueberdruß, lange Weile und Unzufriedenheit; unternimmt Sachen, die nicht ausführbar sind, wird verwegen, oft auch tollkühn, und bereitet sich dadurch nicht selten den Untergang.

Eine unbändige Phantasie geräth in Schwärmerey, d. i. in den Zustand, wo man sich beym Urtheilen und Handeln nicht nach den Gesetzen und Entscheidungen der Vernunft, sondern nach lebhaften Einbildungen und Gefühlen richtet, und in diesen das einzige Merkmahl der Wahrheit zu finden wähnet. Dieser gibt es vielerley Arten, als: die sinnliche, da man bloß dem Anstoße seiner Triebe folget; die ästhetische, wenn man die Gegenstände des Geschmackes und die Werke der Kunst nicht nach vernünftigen Gründen, sondern nach dem Eigensinne der Gefühle beurtheilet; die politische und satyrische, wenn man über Parteyen bloß nach Leidenschaften abspricht; die religiöse, welche auch Fanatismus heißt, wo man in Sachen der Religion nicht nach der Vernunft und heiligen Schrift, sondern nach eigenen Gefühlen denkt und handelt (§. 48.).

## §. 102. Obere Erkenntnißvermögen.

Der Verstand ist die Eigenschaft, welche den Menschen vom Thiere unterscheidet. Er bestehet in der Fertigkeit, Begriffe und Urtheile leicht zu fassen und deutlich sich vorzustellen. Es gibt Begriffe, die anderen zum Grunde liegen, und die jedem Menschen ohne Beweis und langes Nachdenken einleuchten. Die Kraft, diese Begriffe aufzufassen, nennet man den gesunden Menschenverstand. Werden die Begriffe deutlich und mit Lebhaftigkeit gedacht,

so sucht die Seele auch das Verhältniß, das heißt: die Verschiedenheit oder Uebereinstimmung dieser Begriffe wahrzunehmen, welches man urtheilen nennt, und diese Kraft heißt die Urtheilskraft. Das Vermögen, die Uebereinstimmung oder Aehnlichkeit der Begriffe leicht und unerwartet aufzufinden, nennt man Witz, so wie man das Vermögen, das Verschiedene in den Begriffen, besonders, wenn es schwer zu bewirken ist, leicht aufzufinden, Scharfsinn heißt. Die Kraft endlich, welche Zusammenhang und Einheit in unser gesammtes Erkenntnißvermögen bringt, heißt Vernunft. Sie ist es, durch welche unser Geist seine Selbstthätigkeit am deutlichsten äußert; sie ist urtheilend, ordnend und gesetzgebend, und kann bis in das Unendliche erweitert werden.

§. 103. Wahrheit.

Die ganze Thätigkeit des Menschen richtet sich nach seinen Vorstellungen. Es ist daher leicht einzusehen, daß die Vervollkommnung des Vorstellungsvermögens überhaupt, und jeder seiner Zweige in's Besondere, dem Menschen, der seine Bestimmung kennt, und sich ihr nähern will, unentbehrlich sey.

Der Endzweck des Vorstellungs- und Erkenntnißvermögens ist nichts Anderes, als die Uebereinstimmung von dem, was unsere Seele von einem Objecte wahrnimmt, mit dem wirklichen Befinden des Wahrgenommenen (§. 98.). Daraus ergibt sich, daß wir Liebe zur Wahrheit besitzen müssen (Spr. 23, 23.). Da aber die Wahrheit nicht in allen Fällen sich uns von selbst darstellt, und der Mensch sehr vielen Täuschungen unterliegt, so muß die Vernunft nach Wahrheit streben. Wahrheitsliebe bestehet also in der unablässigen Thätigkeit, in unser Wissen immer mehr Uebereinstimmung und Gewißheit zu bringen, um darnach handeln zu können. Die Wahrheitsliebe muß rein seyn, das heißt: sie muß die Wahrheit ihres unschätzbaren Werthes wegen suchen, und, um sie zu finden, Alles

von minderem Werthe aufopfern; unermüdet, sie darf nähmlich keine Gelegenheit, sich ihrer zu bemächtigen, unterlassen; unbefangen, das ist: sie gehet nie mit einem bereits gefaßten Urtheile (Vorurtheile) zur Untersuchung, und selbstständig, das heißt: sie verläßt sich nicht auf das bereits von Anderen Gesagte, nimmt nichts von dem, was sie selbst erforschen kann, auf Autorität Anderer an, sondern prüft, untersucht Alles selbst, und behält das Beste. Zur Wahrheitsliebe verpflichtet uns die Vernunft, so wie die heilige Schrift in sehr vielen Stellen (Ps. 119, 43.; Spr. 3, 3.; 23, 23.; Sach. 8, 19.).

### §. 104. Fehler bey dem Vorstellungsvermögen.

Wahr ist es, daß der Mensch in seinem Vorstellungsvermögen es nie zur höchsten Vollkommenheit bringen wird. Der Mensch muß, so lange er lebt, lernen. Niemand kann mit dem ganzen Umfange des menschlichen Wissens genau bekannt oder allwissend seyn. Der Menschenverstand ist zu beschränkt, des Wissenswürdigen zu viel, die Zahl der inneren und äußeren Widerstände beym Forschen zu groß, um Alles wissen zu können. Dieses Alles aber berechtiget ihn keinesweges, unwissend zu bleiben. Je mehr Gelegenheit ein Mensch hat, seine Kenntnisse zu erweitern, je nothwendiger ihm diese Erweiterung bey seinem Stande ist, desto strafbarer muß es bey Vernachlässigung der Ausbildung seines Vorstellungsvermögens seyn. Die Vernachlässigung dieser Pflicht verleitet zu sehr vielen Fehlern, wovon hier nur einige aufgezählt werden sollen.

Sie verleitet den Menschen zu Irrthümern, d. h.: zu Vorstellungen und Meinungen, die mit der wirklichen Natur der Dinge im Widerspruche sind. Diese entstehen, wenn man sich zu wenig Mühe gibt, die Wahrheit zu untersuchen. Rühren Irrthümer von da her, weil man

wegen vorgefaßter Meinung entweder gar nicht untersucht, oder selbst bey gefundenem Widerspruche, sey es aus Leidenschaft, aus Gewöhnung an das Alte, aus Hang am Neuen, aus angenommener Autorität eines Mannes u. s. w., seiner Ueberzeugung zu folgen sich nicht getrauet, so heißen sie Vorurtheile.

Dem Menschen kommen tägliche Erscheinungen und Thatsachen vor, deren Hervorbringung oder Wegschaffung nicht in seiner Macht steht; sie kommen ihm oft unerwartet, ohne daß er ihre Entstehung oder den Zusammenhang der Ursache mit der Wirkung einzusehen vermag. Je mehr der Mensch sein Erkenntnißvermögen vernachlässiget, um so auffallender, um so wunderbarer müssen ihm Erscheinungen dieser Art seyn, und um so öfter müssen sie sich ihm darstellen, und daraus entsteht der Aberglaube; das ist: der Irrthum, wo man Wirkungen entweder ganz ohne Ursachen annimmt, oder sie aus unrichtigen Ursachen herleitet, und oft, wo ihm eine Ursache nicht sogleich in die Augen springt, ohne die Mittelursachen zu untersuchen, als unmittelbare Wirkungen Gottes, oder als Einwirkungen höherer geistiger Mächte, die er sich personificirt, erklären will (§. 47 — 49.). An den Aberglauben gränzt die Schwärmerey, das ist: der Gemüthszustand, wo man in seinen Handlungen einem blinden Gefühle mit dem brennendsten Eifer folgt, keine Widerlegung und keinen Vernunftgrund annimmt, und bloß von heftigen Vorstellungen beherrscht wird. Menschen dieser Art suchen durch alle Wege und Mittel sich Anhänger ihrer vorgefaßten Meinung zu verschaffen, und verfolgen mit Wuth jeden, der ihrer Meinung widerspricht.

### §. 105. Gefühlsvermögen.

Das Gefühlsvermögen ist eine Seelenkraft, wodurch wir wahrnehmen, wie die Vorstellungen sich zu unserer

ganzen Verfassung überhaupt, und zu unserem persönlichen Zustande in's Besondere verhalten. Wir fühlen Lust oder Vergnügen, Unlust oder Mißvergnügen, nach Verschiedenheit der Wirkungen unseres Vorstellungsvermögens, und begehren das Erste, und verabscheuen das Letzte. Das Gefühlsvermögen ist also das Band zwischen dem Vorstellungsvermögen und Begehrungsvermögen. Die Regungen des Gefühlsvermögens sind nicht von gleicher Art, sie sind richtig oder unrichtig, stark oder schwach, veränderlich, oder unveränderlich. Sie sind beständig, d. h. erwecken einerley Vorstellungen in uns immer die nähmlichen Gefühle, so bildet sich in uns die Fertigkeit, von diesen Gegenständen immer nach einerley Art zu urtheilen, und dieses nennet man Gesinnungen.

Zwar stehet das Gefühlsvermögen nicht in unserer Macht, indem es bloß von unserem Vorstellungsvermögen abhängt; aber es stehet doch in unserem freyen Willen, unser Urtheil über das empfundene Gute oder Böse zu berichtigen, es zu schwächen oder zu stärken, und bis zu Gesinnungen zu erheben, zu ordnen, oder es dem Zufalle zu überlassen.

Der Inbegriff aller Gesinnungen eines Menschen heißt die Denkungsart. In dieser Kraft, über unsere Vorstellungen zu urtheilen, und sie zu Gesinnungen zu erheben, liegt auch die Möglichkeit, uns unserer Bestimmung zu nähern, oder von derselben zu entfernen; in ihr liegt der Grund, unsere Pflichten zu erfüllen, oder zu vernachlässigen, oder gar ihnen zuwider zu handeln. Die Pflicht, dieses Vermögen zu cultiviren, liegt so deutlich vor Augen, daß es keines ferneren Beweises hierzu bedarf, und die heilige Schrift muntert uns in unzähligen Stellen dazu auf.

§. 106. Verschiedenheit der Gefühle.

Die Gefühle beziehen sich auf den Körper oder auf die Seele, und diese wieder entweder auf die Urtheilskraft, oder auf den Verstand. Man theilt sie daher in körperliche oder thierische, in ästhetische, in intellectuelle und in moralische.

Die thierischen Gefühle sind jene, welche den Körper zum Gegenstande haben. Sie bestehen in sinnlicher Lust oder Unlust, und wenn sie zu einem hohen Grade steigen, heißt die erste Wollust, und die zweyte Schmerz. Das Wahrnehmen der Seele vom Niedlichen und Feinen, vom Schicklichen und Uebereinstimmenden, vom Naiven und Natürlichen, von der Harmonie und Symmetrie, von dem Großen und Erhabenen erweckt in ihr ein Gefühl der Behaglichkeit und des Vergnügens; so wie das Häßliche und Plumpe hingegen, so wie das Disharmonische, Unschickliche, Uebertriebene, Platte und Niedrige Unbehaglichkeit und Mißvergnügen erweckt. Diese Empfindungen heißt man Empfindungen des Geschmackes oder das ästhetische Gefühl. Kann das, was vorgestellt wird, von dem Verstande so bearbeitet werden, wie es soll; so entsteht ein Gefühl der Lust, und im entgegen gesetzten Falle der Unlust. So z. B. erweckt das Deutliche, das Wahre Lust, das Dunkle, Zweifelhafte, Widersprechende und Falsche hingegen Unlust. Dieses Wahrnehmen nennt man das intellectuelle Gefühl. Wenn die Seele wahrnimmt, daß ihre Handlungen mit dem Sittengesetze überein stimmen, so empfindet sie Lust, so wie im Gegensatze Unlust, welches das moralische Gefühl ist.

§. 107. Fehler des Gefühlsvermögens.

Es läßt sich leicht einsehen, daß das Vermögen, unseren jedesmahligen Zustand wahrzunehmen, oder das Ge-

fühlsvermögen überhaupt, als auch bey jeder Art desselben in's Besondere, in Fehler ausarten kann, die mit der Sittlichkeit nicht übereinstimmen. Das Gefühlsvermögen kann bald zu schwach, bald zu stark werden. Bleibt man bey der Anregung von Vorstellungen ganz ungerührt, so entstehet die *Fühllosigkeit*. Erregen zwar die Vorstellungen in einem Menschen Lust oder Unlust, aber mit sehr leichtem Eindrucke und geschwind vorüber gehend, so entstehet der *Leichtsinn*. Macht die Vorstellung einen allzu tiefen Eindruck auf das Gemüth, so daß es in mehr Rührung kommt, als es vernunftmäßig kommen sollte, so nennt man diesen Zustand ein *überspanntes* Gefühl. Oft ist die Seele sich der Ursachen nicht klar bewußt, warum sie mit ihrem gegenwärtigen Zustande vergnügt oder mißvergnügt ist; oft ist sie eine Zeitlang zweifelhaft, ob sie mit ihrem Zustande zufrieden oder unzufrieden seyn soll, und dieses nennt man *Laune*. Alle diese Ausartungen sind schädlich. Die Fühllosigkeit störet unsere Empfindungen gegen Gott, den Genuß alles Guten, und das Mitgefühl gegen unsere Mitgeschöpfe. Der Leichtsinn, weil er alle gründliche Belehrung, alle zweckmäßige Arbeitsamkeit hindert. Das überspannte Gefühl, weil es alle pflichtmäßige Geschäftigkeit bald durch ein Trauern, das man nicht überwinden, bald durch eine Freude, die man nicht einschränken kann, findet; so wie es auch für die Gesundheit nachtheilig, und für den Körper zerrüttend ist. Die Laune ist entweder gut oder böse; die gute Laune artet oft in übertriebene Lustigkeit aus, und gehet in *Ausgelassenheit* über, wo man nach seinen Einfällen, ohne Einschränkung und Rücksicht, handelt, oder gar in *Muthwillen*, d. i.: in den Willen, Schaden anzurichten, und daran sich zu ergötzen. Die üble Laune aber artet in ein *mürrisches Wesen* aus, das Alles tadelt und schilt, auch ohne die

geringste Veranlassung; und in Unmuth, wenn das Mißvergnügen so hoch steigt, daß es bald gereizt wird, und durch beleidigende Handlungen sich äußert.

§. 108. Fortsetzung.

Ein fehlerhaftes Gefühlvermögen artet aus in Unempfänglichkeit oder unempfindliche Gleichgültigkeit für körperliche Lust oder Schmerz, so wie auch im Gegentheil in Sinnlichkeit, d. i.: in die Gewohnheit, sich angenehmen körperlichen Gefühlen ohne Einschränkung zu überlassen, und sie zum Hauptziele seiner Bestrebungen zu machen. Die Sinnlichkeit theilt man gewöhnlich in grobe und feinere ein. Die grobe Sinnlichkeit äußert sich, indem man die thierische Lust zum Hauptzwecke macht, ohne dabei auf äußere Wohlanständigkeit Rücksicht zu nehmen; feine Sinnlichkeit äußert sich hingegen dadurch, daß man zwar die thierische Lust zum Ziele, nach welchem man strebt, annimmt, sie aber durch Beobachtung des äußeren Wohlstandes einiger Maßen veredelt, und durch Mäßigung den Genuß verlängert.

Da der Geschmack im Gefühle des Schönen und Erhabenen bestehet, so muß ein fehlerhaftes Gefühlsvermögen auch Fehler in dem Geschmacke hervor bringen, und artet gewöhnlich in Geschmacklosigkeit aus. Auch der Sittlichkeit schadet ein fehlerhaftes Gefühlsvermögen. Es verursachet moralische Stumpfheit, wenn man über seine eigene Sittlichkeit oder die Sittlichkeit Anderer gar nichts empfindet; moralische Spitzfindigkeit, wo das Gefühl aus Gefälligkeit gegen die Neigungen des Herzens Umgehungen des Sittengesetzes billiget; und moralische Aengstlichkeit, das ist: der Zustand, wo die sittlichen Gefühle aus Furcht, man möchte etwas billigen, was nicht gebilliget werden sollte, immer schwankend sind.

### §. 109. Verbesserung des Gefühlsvermögens.

Das Gefühlsvermögen ist einer Ausbildung fähig und bedürftig, wächst nähmlich durch Uebung, wie jede andere Kraft; erweitert sich, wenn das Vorstellungsvermögen mehr Gegenstände kennen lernt; berichtiget sich, wenn unsere Urtheile sicherer und treffender werden; verfeinert sich, wenn es mit öfterer und genauerer Beobachtung in Verbindung stehet; und mäßiget sich: wenn die Lebhaftigkeit der Gefühle so beschränkt wird, daß sie nie den freyen Gebrauch der Geisteskräfte stören, und wenn sie einander selbst so untergeordnet sind, daß die unedleren nie zum Nachtheile der edleren vorherrschend werden. Die Nothwendigkeit, das Gefühlsvermögen zu cultiviren, erhellet daraus, weil unser Begehrungsvermögen, und daher auch unsere Handlungsweise, also unser Verhalten, sich darnach richtet.

In der heiligen Schrift kommt das Wort Gefühl unter verschiedenen Ausdrücken vor; nähmlich unter dem Ausdrucke Herz (4. B. M. 15, 39; 5. B. M. 6, 5.; 19, 6.); Seele (Richt. 16, 16.; 2. B. C. 4, 27.; Hiob 7, 11.; 10, 1.); Geist (1. B. M. 26, 35.; 4. B. 5, 14.; Sam. 1, 1. 15.; Spr. 18, 14.) u. dgl. m.

### §. 110. Begehrungsvermögen.

Vorstellungen erwecken in uns Gefühle von Lust oder Unlust, d. h.: diese Vorstellungen bekommen Interesse für uns. Dieses Interesse bestimmt uns zur Hervorbringung gewisser Handlungen. Wir bestimmen uns für das, was Lust oder Vergnügen in uns erweckt, oder wir begehren es, und bestimmen uns wider das, was Unlust oder Mißbehagen in uns erregt, oder wir verabscheuen es. Diese Kraft, uns für oder wider eine Sache zu bestimmen, nennt man das Begehrungsvermögen. Dieses Be=

gehrungsvermögen äußert sich durch Triebe, d. i.: theils durch angeborne und theils durch Gewöhnung erlangter Fertigkeiten, etwas zu begehren, oder zu verabscheuen; durch Neigung oder Abneigung, wenn das Begehren oder Verabscheuen aus Ueberlegung geschiehet, weil eine Sache nützlich, unnütz oder schädlich scheint; durch Hang, wenn die Begierde zu einer Sache aus dunkelen Vorstellungen entstehet; durch Verlangen, wenn die Begierde auf einen der Zeit nach entfernten Gegenstand und eine baldige Befriedigung sich beziehet; durch Wunsch, wenn die Begierde sich auf einen Gegenstand beziehet, der schwer oder gar nicht zu erlangen ist; durch Gelüstung, wenn die Befriedigung einer heftigen sinnlichen Lust der Gegenstand ist; und Sehnsucht, wenn die Begierde sich auf eine hoffnungslose oder sehr schwere Befriedigung beziehet, zugleich aber mit Schmerzen oder Traurigkeit des entbehrten Gegenstandes wegen verbunden ist (S. 2. Th. §. 58.).

§. 113. Verschiedenheit der Triebe.

Der Trieb nach Vollkommenheit ist entweder eigennützig, wenn er bloß auf unsere eigene Vollkommenheit sich beziehet, oder uneigennützig, wenn er das Beste seiner Mitgeschöpfe zum Zwecke hat. Die eigennützigen Triebe beziehen sich a) auf den Körper, theils um ihn zu erhalten, als nach Nahrung ꝛc., theils um seiner mächtig zu werden, als Gelenkigkeit, Geschicklichkeit (§. 94.); theils beziehen sich diese Triebe auf gewisse Zustände, in welche das Begehrungsvermögen versetzt wird, als: die Neigung zur Thätigkeit, das heißt: das fortdauernde Verlangen, unsere Kräfte auf irgend eine Art zu äußern; zur Veränderung, oder die Neigung, mit seinen Beschäftigungen abzuwechseln; oder weil manche Beschäftigungen Vortheile bringen, oder durch Umstände,

entweder gar nicht, oder nur mit sehr vielen Schwierigkeiten abzuändern wären, der Trieb, der Gewohnheit zu folgen, d. h.: die Neigung, gewisse Arten zu handeln oder zu denken, unverändert fortzusetzen und beyzubehalten; und der Trieb zur Nachahmung, oder die Neigung, seine Thätigkeit gerade so einzurichten, wie man es bey anderen wahrnimmt.

b) Auf außerkörperliche Umstände. Dazu gehören: Die Neigung zur Unabhängigkeit und Freyheit, oder das Verlangen, beym Gebrauche seiner Kräfte, ungestört von fremder Macht, bloß seinen Willen befolgen zu können (§. 126.); die Neigung zur Erkenntniß oder die Wißbegierde (§. 135.); die Neigung zum Eigenthume, oder das Verlangen, gewisse Güter ausschließlich zu besitzen (§. 118.); Ehrliebe, oder die Neigung, Andere dahin zu bringen, daß sie Gutes an uns erkennen, es billigen, und diese Billigung äußern (§. 124. ff.); Neigung zur Herrschaft, oder das Verlangen, daß Andere sich nach uns richten (§. 126.); Wohlwollen, oder der Trieb, Andere zu vervollkommnen; Mitgefühl, oder die Neigung, eben die Empfindung in uns entstehen zu lassen, die wir an anderen Geschöpfen bemerken; Geselligkeit, oder die Neigung, in Verbindung mit seines Gleichen zu leben, sowohl im allgemeinen, als in besonderen Verhältnissen.

## §. 112. Uneigennützige Triebe.

Die Triebe, welche das Beste Anderer zum Zwecke haben, oder uneigennützige Triebe, sind: Neigung zur Wahrheit, oder das Verlangen, nach Uebereinstimmung und Gewißheit bey unseren Vorstellungen, Wahrnehmungen und bey unserem Wissen (§. 103.); Neigung zum Rechte, das ist: der Trieb, allen unseren Handlungen die genaueste Uebereinstimmung mit allen un-

seren Verhältnissen zu geben; zur Wohlanständigkeit, d. h.: allen seinen Handlungen eine zweckmäßige Einrichtung und Gestalt zu geben; zur Rechtschaffenheit, oder die Neigung, immer so zu handeln, wie es der Würde eines freyen und vernünftigen Wesens gemäß ist; zur Gerechtigkeit, nähmlich immer so zu handeln, wie es dem Wesen unserer Mitgeschöpfe angemessen ist; zur Gewissenhaftigkeit, oder die Neigung, es bey Beobachtung alles dessen, was man als Gottes Geboth, sey es aus der Vernunft oder aus der Offenbarung erkennet, so genau als möglich zu nehmen.

## §. 113. Affect.

Die Erfahrung lehret, daß unser Vorstellungsvermögen bey manchem Gegenstande erhöhet wirkt, einen überwiegenden Eindruck verursachet, welcher mit gesteigerter Lust oder Unlust verbunden ist, unser Gemüth in Bewegung setzt, eine lebhafte Lust oder Unlust hervorbringt, und in dem nähmlichen Verhältnisse die Neigung oder Abneigung erhöhet. Diesen Zustand des Gemüthes nennt man Affect. Dieser Gemüthszustand erwacht schnell, kündiget sich durch unwillkührliche innere Bewegung an, und äußert sich eben so oft durch den Körper, als er im Gegentheile oft im Innern nagend und zerstörend wirkt. Seine Stärke hängt theils von der Reitzbarkeit der Nerven, theils von äußerlichen Veranlassungen ab. Da nun diese Gemüthsbewegungen in die Natur des Menschen von Gott gelegt sind, so müssen sie auch gut, das heißt: tauglich (2. Th. §. 64.) zur Beförderung seiner Bestimmung seyn. Und — das sind sie auch in der That, wenn sie nur nicht zu einer solchen Stärke anwachsen, daß sie die Fassung des Gemüthes und den Gebrauch der Vernunft ganz aufheben; denn große Thaten können ohne diese erhöhte Gemüthsstimmung nie ausgeführt werden.

Man siehet aber auch ein, daß die Affecte fehlerhaft seyn müssen, wenn sie zu heftig sind, den freyen Gebrauch der Vernunft stören, und den Menschen außer Stand setzen, der Rechtschaffenheit, oder Klugheit und dem Wohlwollen zu folgen.

§. 114. Fortsetzung.

Die Affecte theilt man gewöhnlich in angenehme und unangenehme ein. **Angenehm** sind sie, wenn die Seele bey diesem Zustande ein lebhaftes Vergnügen empfindet. Dazu gehören **Heiterkeit**, oder das Gefühl einer Gemüthsruhe, die durch kein Uebel gestört wird; **Fröhlichkeit**, oder das Vergnügen über das Aufhören einer Unlust-Ursache, oder das Vergnügen über den Besitz oder Genuß eines gewissen Gutes, und **Entzücken**, oder ein Vergnügen, das durch seine Stärke alle übrigen Empfindungen verdunkelt.

Unangenehm sind die Affecte, wenn die Seele über ihren Zustand ein lebhaftes Mißvergnügen empfindet. Dazu werden gerechnet: **Verdruß**, oder das Mißvergnügen über Unannehmlichkeiten, die uns durch die Schuld Anderer treffen; **üble Laune**, oder fortdauernder Verdruß ohne einen nahmhaften Gegenstand; **Gram**, oder anhaltender Verdruß über uns selbst; **Kummer**, oder langwieriges Mißvergnügen über Anderes; **Traurigkeit**, oder Mißvergnügen über ein unabänderlich scheinendes Uebel; **Verzweifelung**, oder der höchste Grad der Traurigkeit; **Zorn**, oder Mißvergnügen über empfangene Beleidigung; **Reue**, über vollbrachte Handlungen, die man nicht gethan zu haben wünscht; **Scham**, über etwas Tadelnswerthes, das man an sich wahrnimmt; **Furcht** vor einem bevorstehenden Uebel; **Angst**, oder der höchste Grad von Furcht; **Bangigkeit**, oder Furcht vor unbekannten Uebeln; **Eifersucht**, oder ein mit Unwillen

[illegible], daß man den Besitz des Gutes, welches man allein zu besitzen das Recht zu haben glaubt, mit Anderen theilen muß; Schrecken, ein plötzlich erschütterndes Mißvergnügen über ein schnell entstehendes Uebel; Entsetzen, oder der höchste Grad des Schreckens: Mißgunst über das Wohlseyn Anderer; Neid, über das Gute eines Anderen, das man selbst zu besitzen wünschet; Schadenfreude, oder Vergnügen über das Unglück eines Anderen, u. d. gl.

## §. 115. Schädlichkeit der Affecte.

Die Affecte, wenn sie allzu heftig wirken, verursachen, daß man seine Pflicht nicht überlegen, und um so weniger erfüllen kann. Sie verrathen eine Schwachheit, daß man seiner selbst nicht mächtig ist, und schaden zugleich der Gesundheit. Die üble Laune, Verzweiflung, Aergerlichkeit, Mißgunst, Neid und Schadenfreude bestehen in einem Gemüthszustande, der mit pflichtwidrigen Gefühlen verknüpft ist, bereiten zu pflichtwidrigen Handlungen vor, und sind daher ohne Ausnahme verwerflich. Aber auch die übrigen Affecte können, wenn sie zu lebhaft werden, in fehlerhafte Zustände ausarten. So z. B. arten die Freude und die Hoffnung oft in Leichtsinn, in Schwatzhaftigkeit und schädliche Träumereyen aus; so auch die übrigen.

Werden die Gefühle in uns, ohne unser Zuthun, so lebhaft, daß sie zu Affecten anwachsen, so muß man die Stimmung des Gemüthes genau untersuchen, um sie zu unterhalten und zu verbessern, oder abzuändern und zu vernichten. Z. B. bey den Regungen des Widerwillens gegen manche Menschen, der Mißgunst und des Neides, untersuche man, worauf die Gefühle sich gründen, und eben so bey den übrigen Affecten.

Die Beherrschung der Affecte heißt aber keineswegs, sie völlig unterdrücken, aber wohl sie so leiten,

daß man seine Handlungen nach den Einsichten bestimme, welche man von seinen Pflichten hat. Um diese Herrschaft zu behaupten, muß man seine Gefühle beobachten. Man darf selbst beym Ausbruche des Affectes die Bewegungen des Körpers, welche der in der Seele herrschende Affect hervor bringt, niemals in Unanständigkeiten ausarten lassen. Man muß der Lebhaftigkeit des Affectes gewisse Vorstellungen, die ihm entgegen wirken, oder die Seele davon abziehen, entgegen setzen. Z. B. der Zornige erinnere sich an die entstellenden Verzerrungen seiner Gesichtszüge; der Wollüstige der mit diesem Laster verbundenen schimpflichen Erniedrigung und Schande, u. dgl. Besonders sind die Vorstellung von Gott und die Erinnerung an die Würde des Menschen hierzu sehr zuträglich.

§. 116. Leidenschaften.

Wird es der Seele zur Gewohnheit, in Affect zu gerathen, so bildet sich eine Fertigkeit, bey der Vorstellung eines Gegenstandes sogleich in lebhafte Gefühle und in Bestrebungen, um sie zu befriedigen, auszubrechen, welches man Leidenschaften nennt, und, wenn sie einen sehr hohen Grad erhält, nennt man sie Sucht. Der sinnliche Trieb besieget dann die Vernunft, sie kann nicht thätig wirken, sondern muß, indem sie von der Sinnlichkeit beherrscht wird, sich bloß leidend verhalten, daher auch der Nahme Leidenschaften entstanden zu seyn scheint. Da nun Leidenschaften eine Fertigkeit sind, und ihren Einfluß auf die ganze Denkkraft verbreiten, so lassen sie sich sehr schwer ablegen, und verleiten zu allen Arten von Ausschweifungen, bis zum Selbstmorde. Um sie im Zaume zu halten, muß Alles beobachtet werden, was bey den Affecten gesagt worden ist.

# Vierte Abtheilung.

## Selbstbeglückung.

### §. 117. Eintheilung. Aeußere Güter.

Die Güter, die wir uns wünschen, sind entweder physische oder moralische. Die ersteren bestehen, außer der Gesundheit (§. 85.), in Vermögen, Ehre, Herrschaft, Vergnügen und Freunden. Man nennt sie auch leibliche, zeitliche, irdische, oder auch äußere Güter. Da nun diese Güter, sowohl in Ansehung des Erwerbes, als der Erhaltung und des Genusses, nicht immer von uns selbst abhängen, so siehet man sie gewöhnlich bloß als Gaben des Glückes an, nennt sie Glücksgüter, und ihre Besitzer glücklich. — Die moralischen Güter, wozu man befriedigte Wißbegierde, ruhiges Gewissen und Zufriedenheit rechnet, stehen in unserer Gewalt, sowohl sie zu erwerben, als sie zu genießen; daher nennt man sie geistliche, ewige und innere Güter, und ihre Besitzer glückselig.

Die Glücksgüter haben nur einen Werth, in so fern sie uns einen angenehmen Genuß gewähren, und zu der inneren Glückseeligkeit verhelfen. Ihre Beglückung ist also nur bedingt, und den inneren Gütern untergeordnet. Die Beweise, daß es nicht nur erlaubt, sondern sogar Pflicht ist, sich um äußere Güter zu bewerben, sind folgende:

1) Es giebt sehr viele Tugenden, die ohne Besitz der äußeren Güter entweder gar nicht, oder auf das wenigste nicht mit solcher Wirkung, als bey dem Besitze desselben, ausgeübt werden können. Der Dürftige, der Verachtete,

der Unbekannte kann nie mit solcher Kraft zum Besten Anderer wirken, als jener, der vermöglich, angesehen und berühmt ist; folglich müssen wir um dieses Hülfsmittel uns bewerben. 2) Die Begierden nach dem Besitze äußerer Güter sind Triebe unseres Herzens; vergeblich hat Gott der Allweise sie nicht hinein gelegt; also nicht ausrotten, sondern veredeln sollen wir sie. 3) Der Mangel an äußeren Gütern verleitet den Menschen oft zu sehr vielen Fehltritten; wir müssen uns daher auf rechtmäßigem Wege davor verwahren (Spr. 30, 8.). Nur muß sowohl das Trachten als das Streben nach zeitlichen Gütern, so wie auch die Verwaltung und Benützung derselben, uns nicht nur von unserer Bestimmung nicht abhalten, sondern vielmehr dieselben befördern. Die Pflichten in Bezug auf Vermögen betreffen den Erwerb, die Erhaltung und die Anwendung desselben.

§. 118. Pflichten in Bezug auf den Erwerb des Vermögens.

Da das Vermögen bloß deßwegen gesucht werden soll, um unserer Bestimmung näher zu kommen, und das Vermögen nicht als Zweck, sondern nur als Mittel unserer Bestimmung angesehen werden muß, d. h. die Ausübung der Tugend zu befördern, so kann man bey dem Erwerbe des Vermögens sich keineswegs solcher Mittel bedienen, die der Tugend zuwider wären. Die rechtmäßigen Mittel zum Erwerbe des Vermögens sind: entweder der eigene gemeinnützige Thätigkeit in einem bestimmten Berufe, oder der Erwerb bestehet in dem, daß man die jedesmahligen Umstände und seine damit verbundenen Rechte vernünftig zu diesem Zwecke benützt.

Die erste Art, Vermögen zu erwerben, ist die vorzüglichste, weil ein doppelter Zweck dadurch erzielet wird, indem man nebst seinem eigenen Wohle auch das allgemeine Wohl befördert. Doch ist die zweyte Art des Erwerbs

des nicht zu verwerfen, wenn ihr nicht etwa Verletzung des Gewissens im Wege stehet. In dem Streben nach Vermögen muß man gemäßiget seyn, und es darf nie anderen wichtigeren Pflichten vorgezogen werden. Man darf zum Erwerbe des Vermögens sein Leben nicht in Gefahr setzen; auch darf man nicht nach jeder möglichen Summe trachten, sondern sich ein gewisses Ziel setzen. Zwar ist es nicht verbothen, wenn dieses Ziel erreicht ist, es ohne Anstrengung zu vermehren (§. 123.), nur darf man nicht unersättlich dabey seyn (Spr. 28, 25.; Pred. 4, 8.; Sir. 14, 4.)

§. 119. Mittel zum Erwerbe des Vermögens.

Die Mittel zum Erwerbe des Vermögens sind: Betriebsamkeit, das ist: die Thätigkeit, welche durch den Zweck, seine Umstände zu verbessern, in Bewegung gesetzt wird (Spr. 10, 5.). Sie äußert sich durch Arbeitsamkeit, d. i.: durch Handlungen zu diesem Zwecke, die man nicht ohne Mühe verrichten kann (1. B. M.), und durch Fleiß, das heißt: durch unverdrossene Beschäftigung, eine Sache so bald und so vollkommen als möglich zu Stande zu bringen (Spr. 6, 6 — 8., 10, 5.). Man muß bey der Arbeit unverdrossen seyn, und sich, wenn auch der Erfolg nicht so bald, oder nicht so gut, als man es wünscht, ausfällt, von der Fortsetzung oder Wiederholung nicht abhalten lassen.

Um dieses zu können, muß man vor dem Unternehmen die Sache wohl überlegen, d. h.: unsere Gedanken auf diesen Gegenstand dergestalt richten, daß wir uns davon eine deutliche Kenntniß schaffen, und ihn mit unseren Kräften, Umständen und Verhältnissen in Uebereinstimmung bringen. Der Fleiß darf nie in Ueberspannung, oder in den Fehler ausarten, wo man seine Kräfte auf eine solche Art anstrenget, daß man sie allzu sehr schwächet, oder gar

geschäften, so wenig, als in Flatterhaftigkeit, wo man von einem Gegenstande zum anderen überspringt und beyde nur halb verrichtet. Die übrigen Fehler bey der Arbeitsamkeit sind: die Faulheit, wo man jede Anstrengung seiner Kräfte scheuet, und sie mit Vorwänden zu beschönigen suchet (Spr. 22, 13.); die Gemächlichkeit, wo man jede, auch die geringste Anstrengung zu vermeiden sucht (Spr. 20, 4.); der Müßiggang, wo man zwar nicht unbeschäftigt ist, aber sich entweder mit ganz zwecklosen, oder seinem Berufe nicht zusagenden Beschäftigungen abgibt (Spr. 12, 11. 28, 19.); Langsamkeit, wo man auf eine Arbeit eine längere Zeit verwendet, als eigentlich dazu nothwendig ist, bloß um es sich bequem zu machen (Sir. 4, 29.); das Zaudern, wo man sowohl die Unternehmung, als auch die Besorgung eines Geschäftes von einer Zeit auf die andere verschiebet.

### §. 120. Fortsetzung.

Man siehet aus dem Gesagten, wie nothwendig es sey, seine Zeit wohl anzuwenden, oder sie so zu benutzen, daß man so viel Gutes hervor bringt, als binnen dieses Zeitraumes möglich ist. Man darf keinen Theil der Zeit, auch den kleinsten nicht, unbenützt zu seiner Bestimmung vorbey lassen. Nicht Alles aber läßt zu jeder beliebigen Zeit sich ausführen, und es gibt gewisse Zeitpuncte, wo Umstände eintreten, welche der Ausführung mancher Unternehmungen günstiger als andere sind, welches man Gelegenheit nennt; diese müssen ergriffen werden, weil die Verabsäumung sich entweder gar nicht, oder sehr schwer nachhohlen läßt.

Um seine Zeit gut anzuwenden, muß man in seinen Geschäften Ordnung halten, d. h. jede Folge der Dinge nach und neben einander in ein Verhältniß bringen.

Man muß daher jedes seiner Geschäfte in einen gewissen Plan bringen, und zur Bearbeitung gewisse Zeiträume bestimmen, in welchen sie ganz oder ein bestimmter Theil vollbracht werden soll, an diese Pünctlichkeit sich gewöhnen, und ohne die größte Nothwendigkeit nicht davon abweichen. Bey dieser Einrichtung hat man so viel als möglich bey mannichfaltigen Geschäften auf Abwechselung zu sehen, damit der Geist bey einerley Geschäft nicht ermüde. Dieses Alles gilt sowohl bey Arbeiten des Geistes, als des Körpers.

Bey den Arbeiten, sey es des Geistes oder des Körpers, darf man sich keineswegs auf das, was wir erlernt haben, oder was auf sonst eine Art zu unserem Wissen gelangt ist, beschränken und dabey stehen bleiben, sondern die Betriebsamkeit muß sich auf neue Erfindungen erstrecken; d. h. man soll, so viel jedem möglich ist, alle seine Erzeugnisse durch neue Entdeckungen zur höchsten Vollkommenheit steigern, und die Producte nicht nur in ihrer möglichsten Vollkommenheit, sondern auch mit möglichster Beschränkung der Zeit und mit Erleichterung des Kraftaufwandes hervor zu bringen sich bestreben.

## §. 121. Erhaltung des Vermögens.

Es ist nicht genug, nur Vermögen zu erwerben, sondern man muß auch trachten, das erworbene Eigenthum, so weit es mit unseren übrigen Pflichten bestehen kann, nicht merklich abnehmen zu lassen: weil oft Zeiten, Umstände und Gelegenheiten eintreten, wo unser Erwerb gehemmet und wir in Mangel des Nothwendigen versetzt werden, und weder uns, noch Anderen Genüge leisten können. Um sein Vermögen zu erhalten, muß man bey Allem, was wir zu unserem Eigenthume rechnen, auf Brauchbarkeit und Dauerhaftigkeit sehen. Man muß aufmerksam auf alle Theile des Vermögens seyn, damit

nichts zur Unzeit untergehe (Sir. 42, 6. 7.), und nichts von Anderen uns unrechtmäßiger Weise entzogen werde (Spr. 11, 15.; Sir. 11, 30. 35.).

Zur Erhaltung des Vermögens gehört vorzüglich die Sparsamkeit. Sie ist jene Tugend, nach welcher man allen unnöthigen Aufwand, so weit er mit den übrigen Pflichten bestehen kann, möglichst einschränket (Spr. 19, 1.). Der Aufwand darf daher nicht nur unser Einkommen nicht überschreiten, sondern er ist so zu berechnen, daß etwas auf einen Nothfall zurückgelegt werden könne; um so weniger ist der überflüssige Aufwand erlaubt. Selbst bei hinlänglichem oder gar überflüssigem Vermögen darf der Aufwand nie seinen Stand überschreiten. Wer dieses nicht beobachtet, der ist ein Verschwender. Diese Untugend zeigt sich in Ueppigkeit oder Ausschweifung (Luxus), als Uebermäßigkeit im Essen und Trinken, Schwelgerey (Spr. 21, 17.; 23, 20. 21.; Sir. 18, 32. 33.) in Kleidung und Hausgeräthe u. dgl. — Man hat Beispiele, daß selbst bey denjenigen, bey denen die Lernbegierde zur Liebhaberey, ja zur Leidenschaft geworden ist, dieser edle Trieb in Verschwendung ausartete, wie bey leidenschaftlichen Sammlern von Büchern, Gemählden u. dgl. Die Verschwendung stürzet in Mangel (Spr. 21, 33.; Sir. 19, 1.), ist ein Zeichen der Thorheit (Spr. 21, 20.), eine sichere Erzeugerinn aller Laster, und führet zum frühzeitigen Tode, oft auch zum Selbstmorde.

## §. 122. Fortsetzung.

Doch darf die angerathene Sparsamkeit nicht ausarten in Kargheit, oder in den Fehler, da man sein Vermögen auch durch Ausgaben, welche die Pflicht gegen sich oder Andere fordert, nicht vermindern will, auch selbst dann nicht, wenn es durch Zuflüsse wieder ersetzt wird.

Der Karge opfert dem Gelde alle Bequemlichkeit und Achtung auf; er entziehet sich allen Genuß, welchen sein Vermögen ihm darbiethet (Spr. 11. 17.), oder sein Stand fordert; er gibt wenig, und gibt er ja, so geschiehet es ungern (Spr. 23, 6 — 8.). Hält man das Vermögen für den letzten Endzweck seiner Bestrebungen, und nicht als Mittel, um sich und Anderen wohl zu thun, so heißt es Geitz. Das Geld hat nur einen Werth, nachdem es nützlich angewendet wird, dem Geitzigen hingegen macht es mehr Vergnügen, wenn er es in großen Haufen vor sich liegen sieht, und aus Furcht, sie zu vermindern (Sir. 20, 16.), versagt er sich nicht nur Vergnügen und Bequemlichkeit, sondern oft selbst die nothwendigsten Bedürfnisse (Pred. 4, 8.; 5, 12 — 16.). Gehet die Liebe zum Gelde so weit, daß man zum Erwerbe sich selbst der unerlaubtesten Mittel bedient, so heißt man es Habsucht. Der Habsüchtige versagt sich den Schlaf (Ps. 127, 2.), strengt sich durch zu viele Arbeit an (Sir. 11, 10.), stürzt sich in Lebensgefahr (Spr. 1, 18, 19.), und bleibt nicht unbestraft (Jos. 5, 8. 9.; Habak. 2, 6 — 11.).

§. 123. Reichthum.

Nicht nur unser Vermögen zu erhalten, sondern selbst einen Ueberfluß sich davon zu verschaffen, welches man Reichthum nennt, ist, wenn dessen Erwerb nicht auf pflichtwidrige Art geschiehet, uns nicht nur erlaubt, sondern sogar Pflicht. Dieser Trieb ist, wenn er in seinen gehörigen Gränzen gehalten wird, sehr wohlthätig (Sir. 13, 30.). Er schärft den menschlichen Erfindungsgeist, veranlaßt die Benützung sehr vieler Anlagen und Kräfte der menschlichen Natur, und kann die wohlthätigste Einwirkung auf uns und andere Menschen haben (Spr. 14, 20.; 18, 16.; 22, 7.; Sir. 10, 26.; 13, 25. 26.). Doch ist sein Erwerb oft, wenn er nicht durch Gottesfurcht (Ps. 12, 1 — 3.; Spr. 22, 14.), Weisheit (Weish. 8 5.) und Arbeitsamkeit (Spr. 10, 4.; 12, 27.; 21, 5.) geschieht,

mit den schändlichsten Lastern des Betruges (Spr. 28, 6.), des Wuchers (Spr. 11, 26.; 28, 8.) der Gewaltthätigkeit (Spr. 22, 16.) u. dgl. mehr verknüpft, so wie sein Besitz oft mit dem groben Fehler des Geitzes, der Hartherzigkeit, der Unterdrückung und des Stolzes verbunden. Daher ist sowohl bei dem Erwerbe des Reichthumes, als bey seinem Besitze sehr viel Vorsicht anzuwenden, damit er nicht ausarte, und es sind hier alle Regeln, die bey dem Erwerbe, der Erhaltung und der Anwendung des Vermögens angegeben sind, unumgänglich zu beobachten nothwendig.

## §. 124. Anwendung des Vermögens.

Anwenden heißt einen bestimmten Gebrauch von einer Sache machen. Man muß dieses Wort von Verwendung unterscheiden, denn letzteres bedeutet ganz verzehren, welches mit der empfohlenen rechtmäßigen Sparsamkeit (§. 121.) nicht vereinbar ist. Sein Vermögen gut anwenden heißt also es so gebrauchen, daß seine Bestimmung, nähmlich die Beförderung des Wohles seines Eigenthümers (Pred. 5, 17. 18.; Sir. 11, 17 — 19.), als auch Anderer (Ps. 37, 21. 26.; Spr. 19, 17.) möglichst erreicht werde. Man muß bei der Anwendung seines Vermögens vorzüglich auf seine Pflichten Rücksicht nehmen. Es darf also an keinen anderen Aufwand gedacht werden, bevor nicht das Nöthige bestritten ist, wozu unser eigener Unterhalt und der Unterhalt jener gehört, die unter unserer Obsorge stehen; dann folgen die Ausgaben, die wir vermöge unserer Verbindlichkeit schuldig sind, als: das Geborgte, das für geleistete Dienste Schuldige, obrigkeitliche Abgaben u. dgl.; dann Ausgaben, zu denen wir zwar auch, aber nicht in einem solchen Grade, wie zu den erstbenannten, verpflichtet sind; als z. B. Wohlthaten, d. h. die Anwendung des entbehrlichen Theiles seines Vermögens zum Besten dürftiger Menschen, die einer Unterstü-

zum Beschäftigen; ferner, was wir Ehren halber oder des eingeführten Wohlstandes wegen zu thun haben. Hat man alle diese hier benannten Ausgaben bestritten, so kann man auch seinen Ueberfluß, mit Rücksicht auf die Tugend und nöthige Sparsamkeit, auf Vergnügen, d. i. auf das Angenehme des Lebens (§. 106. ff.) verwenden. Denn auch dieses kann etwas Verdienstliches werden, wenn man diese Ausgaben absichtlich und mit menschenfreundlicher Ueberlegung so einrichtet, daß sie vielen Menschen Gelegenheit geben, sich nützlich zu beschäftigen, und Mittel zum Erwerbe ihres Auskommens werden.

## §. 125. Ehre.

Die Ehre oder ein guter Nahme ist die gegründete vortheilhafte Meinung, welche andere Menschen von uns haben, oder das wahre und vortheilhafte Urtheil, welches sie von unseren guten Eigenschaften und Verdiensten fällen. Die Ehrbegierde kann keinesweges unter die schlechten Triebe gezählt werden, indem das gute Urtheil Anderer über uns unsere Zufriedenheit vermehrt, mit vielen Vortheilen verknüpft ist, und unseren Wirkungskreis erweitert. Nur kann dieser Trieb, sowohl in Betreff des Erwerbes der Ehre, als auch der Erhaltung und des Gebrauches, den man davon macht, ausarten.

In Bezug auf den Erwerb darf die Ehre nicht als Zweck, sondern bloß als Mittel zur Erreichung wohlthätiger Zwecke angesehen werden, sonst verfällt die Ehrliebe in den Fehler des Ehrgeizes, wo man die Ehre zu seiner letzten Absicht macht, und ihr Alles aufopfert. Es ist nicht minder erlaubt, die von der Vernunft und der Religion gebilligten Mittel anzuwenden, um sich auf eine vortheilhafte Art bekannt zu machen; doch darf es keineswegs durch niedrige Kriecherey, Bestechung, Herabsetzung Anderer u. dgl. geschehen. Nicht minder ist es nicht nur

erlaubt, uns Ehre bey unserem Leben zu erwerben, sondern diese Ehre noch nach unserem Tode bleibend zu machen, oder sich Nachruhm zu erwerben. Das beste Mittel, wahre Ehre zu erwerben, ist, wenn man sich bestrebt, das, was man in den Augen Anderer scheinen will, wirklich zu seyn.

Die Erhaltung der Ehre bestehet in dem, daß die Fortdauer der guten Meinung, welche Andere von uns haben, bewirkt werde. Will man dieses bewirken, so muß man nicht nur in jenen Eigenschaften, welche diese gute Meinung hervorgebracht haben, sich immer mehr befestigen, sondern sich bestreben, deren mehrere sich anzueignen. Zugleich muß man das Ehrwürdige an Anderen nicht verkennen, und sie deßwegen wirklich ehren, weil man sie zu gleicher Billigkeit gegen uns ermuntert (1. B. Sam. 2, 30.), und sich vor ungerechten Angriffen schützet. Man muß nicht nur gut handeln, und es gut meinen, sondern jeden Verdacht, wodurch unsere Handlungen falsch verstanden und schief gedeutet werden könnten, vermeiden. Daher muß man die Gesellschaft der im zweydeutigen oder übeln Rufe stehenden, und um so mehr wirklich lasterhaften Menschen meiden. Man dränge sich mit seinen guten Eigenschaften nicht hervor, und prahle nicht damit, weil man sonst den Neid und die Mißgunst gegen sich erweckt (Spr. 15, 33.; 29, 23.).

### §. 126. Fortsetzung.

Wird unsere Ehre muthwillig angegriffen, so ist es, da die Ehre eines der vorzüglichsten äußeren Güter ist, nicht nur erlaubt, sondern Pflicht, sie mit der gehörigen Mäßigung zu vertheidigen. Bestehet der Angriff bloß in einem unverständigen Urtheile Anderer, durch Klatschereyen, Pasquille oder durch Kleinlichkeiten, auf die kein Verständiger Rücksicht nimmt, und die von selbst sich wider-

legen. so ist es am zuträglichsten, wenn man sie vorüber gehen läßt, schweigt, und durch ein standhaftes Betragen diese kleinlichen Angriffe, die von der Ohnmacht ihrer Urheber zeigen, widerlegt. Sind hingegen die Angriffe von Wichtigkeit, wo das Schweigen, selbst bey vernünftigen Menschen, den Verdacht des eingestandenen Unrechtes erwecken könnte, und man sie daher zu widerlegen nothwendig findet, so darf es keineswegs in der Hitze und Leidenschaft, durch Werke und Handlungen, die unsere Würde erniedrigen, viel weniger durch den aus der alten Brutalität noch übrig gebliebenen, den Gesetzen der Religion und der Vernunft hohnsprechenden Zweykampf (Duell) geschehen. Die Vertheidigung muß mit Ruhe und Gelassenheit, durch Ueberzeugung geschehen, und dieses vorzüglich, wenn die Vertheidigung vor Gericht geschiehet.

Bey dem Gebrauche der Ehre ist zu bemerken, daß sie dazu angewendet werden muß, um sowohl unser eigenes Wohl, als auch das Wohl Anderer dadurch zu befördern. Wir befördern unser eigenes Wohl dadurch, wenn wir durch das Gefühl für Ehre zum weiteren Fortschreiten im Guten und Nützlichen angespornt, und zur Erfüllung schwerer Pflichten aufgemuntert werden, und wenn man sich bestrebet, Alles wirklich zu seyn, was uns in den Augen weiser und rechtschaffener Menschen Ehre erwerben kann. Wir befördern das Wohl Anderer durch unser ehrwürdiges Betragen, wenn Andere unser Betragen sich zum Muster der Nachahmung nehmen und zum Guten erweckt werden; wenn wir durch dieses Betragen Einfluß auf andere erwerben, und durch Verwendungen, Empfehlungen und Fürbitten für jene, die es verdienen, ihr Glück befördern, oder durch eben diesen Einfluß auf Fehlende durch Erinnerungen und Warnungen bessernd wirken

## §. 127. Herrschaft.

So wie der Trieb nach Ehre, liegt auch ein Trieb nach Herrschaft in dem Menschen, das ist: das Verlangen nach einem Zustande, worin andere Menschen bey ihrem Verhalten nach unseren Meinungen und Aussprüchen sich richten sollen. Dieser Trieb sucht seine Gewalt über die Meinungen und den Glauben, über das Gefühl und den Geschmack, und über die Person, ihre Kräfte und ihr Eigenthum auszuüben. Aus der Beschreibung ihres Gebiethes ist es zu ersehen, wie richtig es ist, zu entnehmen, wie sehr sie bey ihrer Ausübung durch Weisheit geleitet werden muß, um unsere Bestimmung nicht zu widersprechen. Schon in der Natur liegt es, daß manche Menschen über andere herrschen, vorzüglich jene, die Anderen an Geistes- oder Körperkräften überlegen sind (Spr. 20, 22.; 24, 5.; Pred. 9, 13 -- 18.) So hat Gott die Ausübung der Herrschaft der Regenten über ihre Unterthanen (Spr. 24, 21.; Pred. 10, 20.; 1. Chr. 19, 21.), der Aeltern über ihre Kinder (Spr. 13, 24.; 29, 13. 17.), der Herrschaften über ihre Dienstbothen (Spr. 29, 19. 21.; Mal. 1, 6.) ausdrücklich befohlen.

Die Mittel, um Andere unserem Willen unterwürfig zu machen, sind von sehr verschiedener Art, als z. B. Weisheit, Stärke, Schlauheit, List, körperliche Reitze, Schmeicheley, Thränen u. dgl. Es ist leicht einzusehen, daß zur Erlangung der Herrschaft kein Mittel angewendet werden darf, welches dem Sittengesetze zuwider ist. Die Herrschaft auszuüben ist nicht nur erlaubt, sondern sogar Pflicht, bey Aeltern über ihre Kinder; bey Vormündern über ihre Mündel; bey Lehrern über ihre Schüler; wenn die bürgerliche Gesellschaft uns dazu das Recht gegeben, und zur Pflicht gemacht hat, als Regenten, Beamte u. dgl.; wenn Andere, aus Anerkennung unserer Ueber-

legenheit, sich freiwillig unserer, nöthigen Falls auch zwingenden Leitung unterwerfen; und bei unrechtmäßigen Angriffen Anderer auf unsere Sicherheit, wobey kein Vermittler oder Schiedsrichter Statt findet, als bey einem Anfalle von Räubern oder Mördern, Wahnsinnigen, oder im Kriege.

Da die Gewalt nicht eigentlich Zweck, sondern Mittel zur Beförderung unserer eigenen Bestimmung und der Bestimmung Anderer seyn muß, so darf sie nichts anders als zu diesem Zwecke gebraucht werden. Man muß daher die Gränzen seiner Gewalt genau kennen, sie niemahls überschreiten, und sie allezeit in Schranken der Gerechtigkeit und Billigkeit halten. Bey den Befehlen muß alles Rauhe, Harte, Erniedrigende und Beschimpfende sorgfältig vermieden, und durch Milde, auch, wo es thunlich ist, durch anzugebende Gründe annehmbarer gemacht werden. Die Gewalt muß aber zugleich auch mit einer wohlthätigen Strenge verbunden seyn; man muß nähmlich solche dem unfolgsamen Willen unser Untergebenen so lange entgegensetzen, als es zu ihrem eigenen Besten oder zum Besten Anderer nothwendig ist. Der kluge Machthaber wird auch nichts befehlen, von dem er voraus sehen kann, daß es nicht befolgt werden wird. Vorzüglich muß der Gewalthabende sich angelegen seyn lassen, die Befehle seiner höheren Vorgesetzten, und besonders die Befehle Gottes, als des allerhöchsten Gesetzgebers, als ein Muster für seine Untergebenen, auf das pünktlichste zu befolgen.

### §. 128. Freunde.

Der Ausdruck Freundschaft zeigt eine Verbindung an, die wir mit Personen anknüpfen und unterhalten, gegen welche wir einen solchen Grad der Zuneigung und der Achtung haben, daß wir bereit sind, sie an Allem, was uns wichtig ist, Theil nehmen zu lassen, und

ähnliche Gesinnungen derselben gegen uns durch Aeußerung unserer Zuneigung zu erwecken und zu erhalten. Freundschaft gründet sich entweder auf die angenehmen Eigenschaften, die wir bey Anderen wahrnehmen oder wahrzunehmen glauben. Bey dieser Art Freundschaft wird oft nur bloß auf die angenehme Seite des Freundes, als Schönheit, Gabe der Unterhaltung u. dgl. Rücksicht genommen, und die Unvollkommenheiten desselben werden nicht in Anschlag gebracht. Sie gründet sich oft auch auf die nützlichsten Eigenschaften eines Menschen, welches gewöhnlich bey Geschäftsmännern sich zu ereignen pflegt, wo eben auch die Rücksicht gewöhnlich nur einseitig ist. Endlich gründet sich auch die Freundschaft auf tugendhafte Eigenschaften. Beyde erste Arten, da sie sich auf veränderliche Sachen gründen, sind leicht zerstörbar; die letztere hingegen, indem sie ihren Grund in gleichstimmigen tugendhaften Gesinnungen hat, unterliegt der Zerstörung weniger. Da nun der Mensch in Verbindung mit Anderen immer mehr leisten kann, als im isolirten Zustande, und da, je bereitwilliger diese Hülfe geleistet wird, um so leichter wir auch durch dieses Mittel unser eigenes Wohl, so wie das Wohl Anderer, befördern können, so ist es sehr einleuchtend, daß es Pflicht für jeden Menschen, der seine Bestimmung erfüllen will, ist, sich Freunde zu erwerben, und die Freundschaft so zu erhalten (Ps. 55, 5.; Spr. 17, 17.; 18, 24.; 27, 10.).

Bey der Wahl der Freunde hat man auf die Gleichstimmigkeit der Gesinnungen zu sehen, weil ohne diese Aehnlichkeit kein wahres Zutrauen und keine Einigkeit, daher auch keine standhafte Verbindung möglich ist. Man hat ferner dabey auf die äußeren Verhältnisse zu sehen. Es ist der Klugheit nicht gemäß, sich mit Menschen in freundschaftliche Verbindung einzulassen, deren Vortheile mit den unsrigen kollidiren müssen. Selbst eine große

Verschiedenheit des Alters ist der wahren Freundschaft nicht zuträglich.

Fehler, die bey der Wahl der Freunde oft vorkommen, sind: Unvorsichtige Schnelligkeit, wenn man sich in freundschaftliche Verbindungen einläßt, ohne den Charakter der zu wählenden Freunde, ihre Verhältnisse, Umstände und anderseitigen Verbindungen untersucht und geprüft zu haben. Sinnlichkeit, da man die äußeren Beschaffenheiten des Menschen und seiner Umstände mehr, als seine inneren Vollkommenheiten, in Anschlag bringt. Eigennutz, indem man die Menschen nicht nach ihrer wahren Würde, sondern nach dem, worin sie uns nützlich werden können, wählt. Alle diese einseitigen Berücksichtigungen machen die Freundschaft leicht zerstörbar, und gereichen uns sehr oft zum großen Nachtheile.

### §. 129. Fortsetzung.

Hat man nach genauer Wahl und Vorsicht in eine freundschaftliche Verbindung sich eingelassen, so ist es Pflicht, gegen diesen Freund vertraulich zu seyn, d. h.: ihn Alles bey Zeiten wissen zu lassen, woran ihm gelegen seyn kann (Sir. 9, 21 — 23.) Doch sind Dinge, deren Verschweigung das allgemeine Beste zum Zwecke hat, hier nicht mit begriffen. Auch die offenherzige Mittheilung unserer eigenen wichtigen Geheimnisse kann nur gegen sehr lang geprüfte und bewährt befundene Freunde Statt haben (Ps. 41, 10.; Sir. 6, 6.). Mit der Vertraulichkeit muß sich auch die Thätigkeit zum Wohle des Freundes verbinden. Sie muß sich sowohl auf den äußeren als inneren Nutzen des Freundes beziehen, sowohl im Widerrathen und Abhalten vom Bösen (Spr. 27, 6.), als im Zurathen und Behülflichseyn zum Guten (1. B. Sam. 19, 1 — 3.; 2. B. Sam. 15, 32 — 37.), vorzüglich aber im Unglücke unseres Freundes sich äußern. In diesem Fal-

le hat man dem hülfebedürftigen Freunde Alles zu leisten, was möglich ist (Spr. 17, 17.; 1. Sam. 19, 20.), ihm ohne Abbruch treu zu bleiben (2. B. Sam. 15, 32 — 37. 17, 5 — 16.), und wenn man nichts mehr in seiner Macht hat, wenigstens über sein Andenken zu wachen, und es in seinem Herzen zu bewahren (2. B. Sam. 1, 11. 12. 19 — 27.).

Die Freundschaft stören: Strafbare Nachgiebigkeit gegen das Laster (Spr. 27, 6.); unbegränzte Vertraulichkeit, die vor dem Freunde gar kein Geheimniß hat, und oft dadurch die Pflichten gegen sich und gegen Andere verletzt (Ps. 41, 10.; 55, 13 — 15.); Empfindlichkeit, indem man bey jeder Kleinigkeit sich zum Argwohne reitzen läßt (Sir. 22, 25 — 27.); Unzuverläßlichkeit, wo der Freund in Ungewißheit über die Erfüllung unserer Freundschaftspflichten bleibt; Unbescheidenheit, wo man dem Freunde Dinge zumuthet, die er, ohne sich sehr zu schaden, nicht leisten kann; Gleichgültigkeit, wenn man bey dem Ausbruche der Freundschaft allzu heftig war, und dann allmählich erkaltet; endlich Treulosigkeit, wenn man den Freund mit dem Scheine der Aufrichtigkeit täuschet, um ihm um so gewisser zu schaden (2. B. Sam. 20, 9. 10.; Jer. 9, 8.)

### §. 130. Fortsetzung.

Da nun diese Fehler nicht selten vorkommen, und man in den Fall geräth, angeknüpfte Freundschaften aufzulösen, so untersuche man vor Allem genau, ob die Gründe, warum man sich dazu bewogen findet, auf Wahrheit sich stützen, und schreite nicht eher zur Auflösung, bis man sich von dem großen Schaden, den die Fortdauer hervor bringt, oder wahrscheinlicher Weise hervor bringen würde, vollkommen überzeugt hat (Sprich. 21, 10; Sir. 7, 20.).

Die Auflösung soll, wo möglich, nicht plötzlich, sondern durch allmähliche Entfernung, aber immer von einem höflichen Betragen begleitet, geschehen. Nach der Auflösung aber soll man der empfangenen Wohlthaten nicht vergessen, noch mit den erzeugten Gefälligkeiten prahlen (Sir. 41, 28.), noch weniger aber lasse man anvertrauete oder selbst wahrgenommene Geheimnisse des Gegentheiles lautbar werden; sondern man ziehe darüber den Schleyer der Vergessenheit.

Die gewöhnlichen Ursachen, warum Freundschaften ohne hinlänglichen Grund sich auflösen, sind: Leichtgläubigkeit, da man Klatscherehen und Verleumdung annimmt, deren sich oft Menschen, denen aus dieser Freundschaft Nachtheil zuwächst, oder aus Mißgunst über den Vortheil, den sie uns bringt, bedienen. Uebereilung, da man nach bloßem Verdachte handelt, und die Ursache, warum man die Freundschaft aufheben will, nicht untersucht. Eigennutz, wenn man die Freundschaft deßwegen auflöset, weil man sich selbst in besseren, oder weil sich der Freund in schlechteren Vermögensumständen, als bey entstandener Freundschaft, befindet. Stolz, wenn man bey der mindesten Kleinigkeit, bey jedem unschuldigen Scherze seine Ehre angegriffen glaubt, und Unversöhnlichkeit, wenn man bey der mindesten Kleinigkeit sich zurückziehet, und seine Hand nicht zur Aussöhnung biethet.

## §. 131. Vergnügen.

Was uns angenehm ist, was uns gefällt, es mag zu was immer für einer Art gehören, es mag auf die Sinne, die Einbildungskraft, den Verstand oder das Herz wirken; es mag in einem hohen oder geringen Grade gefallen, versetzt uns in den Zustand, den wir Vergnügen nennen. Zu den äußeren Gütern des Le-

bens gehören also auch Vergnügungen, wozu alle Anstalten und Thätigkeiten gerechnet werden, bey denen die Erweckung angenehmer Empfindungen der vornehmste Zweck ist. Sie heißen: Zeitvertreib, wenn ihr Zweck ist, müßige Stunden, die man zur anderseitigen Thätigkeit nicht anwenden will, auszufüllen, und sie in leichten Beschäftigungen bestehen, freywillig gewählt sind, und daher auch ergötzen; Unterhaltungen, in wie fern sie verhindern, daß uns ein Zeitraum, der zu eigentlichen Arbeiten nicht angewendet werden kann, oder soll, nicht lästig werde, zugleich aber nützliche Belehrung gewähret; Erholungen, wenn sie dazu angewendet werden, die durch Arbeit erschlafften Kräfte wieder herzustellen; und Zerstreuungen, wenn sie Mittel werden können, die Aufmerksamkeit von solchen Vorstellungen abzulenken, die unsere Geisteskräfte zu sehr anstrengen. So fordert z. B. der rohe Haufe von der Schaubühne kurzweilige Schwänke und Possen, die bloß Lachen erregen, der Müßige Zeitvertreib, der Mann von Geschmack aber eine Unterhaltung, wodurch sein Geist belehrt, und sein Herz gerührt und gebildet wird.

Die Vergnügen sind in Ansehung des Ortes häusliche oder öffentliche, und in Ansehung der Thätigkeit sinnliche oder geistige. Häusliche Vergnügen nennt man solche Anstalten, um angenehme Empfindungen hervor zu bringen, deren man sich bedienen kann, ohne seine Wohnung zu verlassen, und woran nur ein kleiner Zirkel Antheil nimmt, als: gesellschaftlicher Umgang, verschiedene Arten von Spielen, häusliche musikalische oder declamatorische Unterhaltungen, Lese-Zirkel u. dgl. — Oeffentliche Unterhaltungen sind solche, bey denen jedermann, es sey für Geld oder auch unentgeldlich, freyen Zutritt hat, und, um die nöthige Ordnung zu erhalten, gewöhnlich unter der Aufsicht der Obrigkeit

stehen, als: öffentliche Spaziergänge, Schauspiele, musikalische oder declamatorische Academien u. dgl. Sinnliche Vergnügen sind solche, die unsere körperlichen Gefühle in einen angenehmen Zustand versetzen, wozu alle angenehmen Gefühle der äußeren Sinne gehören; geistige aber sind die angenehmen Gefühle, woran bloß die Seele Antheil nimmt, als: die der Einbildungskraft, der Wißbegierde, des Witzes u. s. w.

## §. 132. Pflicht, Vergnügen zu genießen.

Da Vergnügen, in gehörigen Schranken der Vernunft und der Sittlichkeit genossen, unser Leben erheitern, und zur Erholung der durch Anstrengung des Geistes und des Körpers entgangenen oder abgespannten Kräfte vieles beytragen, auch oft zur Zerstreuung trübsinniger Gemüthsstimmungen verhelfen, so läßt sich schon aus der Pflicht der Erhaltung des Lebens die Pflicht des Genusses des Vergnügens leicht folgern. Es wäre selbst der Pflicht gegen Gott zuwider, wenn wir die Gaben, die Gott sowohl für den Geist, als für den Körper, so reichlich in der Natur gespendet hat, aus mißverstandener, überspannter und trübsinniger Moral muthwillig von uns stoßen, und nicht vielmehr, vereinbar mit Vernunft und Sittlichkeit, aufsuchen sollten. Der Geist verliert im Gedränge der Geschäfte, die so oft mit Anstrengung und Widerwärtigkeiten verbunden sind, seine Heiterkeit, die ihm nur Vergnügen, welche das finstere Brüten darüber verscheuchen, wieder geben können. Da die Geschäftigkeit des Menschen, seiner Natur nach, unausgesetzt nicht erhalten werden kann, er daher Ruhe nöthig hat, und wenn diese in gänzlicher Unthätigkeit bestehet, nothwendiger Weise in peinigende lange Weile und in schändlichen, zu allen Lastern führenden Müßiggang ausartet, so sind Unterhaltungen das beste Mittel dagegen. Viele Vergnügen

können auch als ein Beförderungsmittel zur Vollkommenheit angewendet werden, so z. B. üben manche Spiele den Körper, andere den Verstand, andere verbessern den Umgang oder schärfen den Witz u. s. w. Ueberhaupt sind die Vergnügen die Würze des Lebens, sie sind ein Mittel, Menschen einander zu nähern, und werden Beförderungsmittel zur thätigen Menschenliebe, indem sie Theilnahme und Mittheilung bewirken.

Daß Freude und Vergnügen nicht nur erlaubt, sondern nach der heiligen Schrift anempfohlen werden, bezeugen unzählige Stellen, z. B. Spr. 113, 13.; Pred. 3, 12.; 8, 15.; 9, 7.; 11, 9. u. m. dgl. Vorzüglich waren Vergnügen, nebst dem Gottesdienste, ein Hauptzweck bey der Einsetzung der Feste von Moses (2. B. M. 23, 9.; 12, 7. 18.; 14, 26.; 16, 14. 15.; 26, 11.).

## §. 133. Welche Vergnügen sind erlaubt?

So wohlthätig Vergnügen überhaupt auf den Menschen wirken kann, so schwer ist es, genaue Regeln über die Wahl und den Genuß zu geben. Nicht alle Vergnügen sind allen Menschen zur Tugend beförderlich, welches doch der Hauptzweck bey der Wahl und dem Genusse derselben seyn muß. Die Einsichten, die Empfindungen und die Denkungsart sind individuell verschieden, und daher müssen in diesem Verhältnisse es auch die Vergnügen seyn. Daraus ist zu schließen, daß nicht alle Vergnügen allen Menschen und in gleichem Grade erlaubt sind.

Erlaubt können überhaupt nur solche Vergnügen seyn, die nicht mit der Religion und dem Sittengesetze im Widerspruche stehen. So sagt es z. B. keinesweges der Sittlichkeit zu, wenn man an Hetzen und Kämpfen wilder Thiere, an halsbrechenden Wagestücken mancher Menschen u. dgl. Vergnügen findet. So kann auch ein Vergnügen, welches mehr schädliche als nützliche Folgen

veranlassen kann, nicht unter die erlaubten gezählt werden. Von dieser Art sind: Der Luxus, wenn er in Verschwendung und Ueppigkeit ausartet; der Sittlichkeit nachtheilige Theater-Stücke; alle Arten von Spielen, wenn es um beträchtliche Summen geschiehet. Erlaubt kann ein Vergnügen auch nur seyn, wenn es den Umständen gemäß ist. Jedes Vergnügen, das einen zu großen Geld- oder Zeitaufwand erfordert, oder welches unseren Charakter und unsere Würde herab setzt, kann nicht für erlaubt erklärt werden.

Ein erlaubtes Vergnügen muß ferner zur Erholung geschickt seyn, weil dieses der Hauptzweck bey dem Genusse desselben ist. Erholung aber ist, nach der oben gegebenen Erklärung, eine solche Veränderung, wodurch die ermatteten Kräfte erneuert werden. Daher sind dazu solche Vergnügen unzweckmäßig, zu deren Genuß eben so viel oder gar mehr Kräfte, als zu den gewöhnlichen Arbeiten, erforderlich sind, als z. B. angreifende Leibesbewegungen, heftige Tänze u. dgl.; auch können für Leute, die mit Geistesarbeiten sich beschäftigen, Spiele, welche den Geist anstrengen, zur Erholung nicht dienen. Nicht minder können Vergnügen, welche heftige Leidenschaften erregen, als Trauerspiele, Hazardspiele, welche angreifender und zerstörender, als die gewöhnlichen Arbeiten, auf den Geist wirken, nicht als Erholung benutzt werden. Das Aehnliche findet auch bey solchen Gesellschaften Statt, wobey man Neigungen zur Leidenschaft oder zu Verdrießlichkeiten ausgesetzt ist.

### §. 134. Welche Vergnügen sind anderen vorzuziehen?

Häusliche Vergnügen, in dem Schoße seiner Familie genossen, sind den öffentlichen vorzuziehen, weil weniger Nachtheil für Tugend, Ehre, Vermögen und Gesundheit davon zu besorgen ist. Vergnügen, wodurch Fertig-

keiten befördert werden, die auch im gewöhnlichen Leben ihren Nutzen haben, z. B. gymnastische Uebungen, Fechten, Reiten u. dgl., sind jenen, welche diesen Vortheil nicht gewähren, vorzuziehen. Vergnügen, die auf Verfeinerung des sittlichen Gefühles, des Verstandes und des Geschmackes Einfluß haben, sind denen, welche dieses nicht im Stande sind, vorzuziehen. Daher ist die Beschäftigung mit der Ton- Dicht- und Mahlerkunst, der Besuch eines wohleingerichteten Theaters oder einer gebildeten Gesellschaft den Schmausereien oder den Spielen vorzuziehen. Vergnügen, die eine ruhige Heiterkeit befördern, sind anständiger, als solche, die in der Seele heftige Bewegungen verursachen, oder mit verführerischen Umständen in Verbindung stehen. So ist z. B. das Vergnügen eines traulichen Zirkels guter Freunde, die mit Gesprächen, auf Spaziergängen oder mit Musik sich vergnügen, den großen schwärmenden Gesellschaften bei Bällen und Assembleen, oder dem Spieltische vorzuziehen. Endlich sind Vergnügungen, wo mit der Erholung auch eine ernsthafte Absicht verknüpft werden kann, weit wichtiger, als solche, die diesen Nebenzweck ganz ausschließen. So sind z. B. Reisen und belehrende Gespräche dem Kartenspiele, den Besuchen des Ceremoniels u. dgl. vorzuziehen

### §. 135. Genuß des Vergnügens.

Man muß sich bestreben, das Vergnügen unschädlich für unsere Pflichten und vortheilhaft für unseren Wachsthum im Guten zu machen. Man darf daher dem Vergnügen nur so viel Zeit widmen, als uns die treue Pflichterfüllung erlaubt. Der Genuß darf niemahls mit einem Geldaufwande verknüpft seyn, der uns an den pflichtmäßigen Auslagen hinderlich wäre. Man muß bey dem Genusse genau auf die Eindrücke und Veränderungen

merken, die dadurch in uns bewirkt werden; und sich niemahls davon so ergreifen und hinreißen lassen, daß man seiner nicht gehörig mächtig wäre. Bey Vergnügen, die man mit Anderen zugleich genießet, darf man nicht nur das Vergnügen Anderer nicht stören, sondern man muß, so viel bey uns stehet, es zu befördern suchen.

Hauptsächlich muß man beym Genusse des Vergnügens sich der Mäßigkeit befleißigen, das heißt: man muß den Grad seiner Dauer und der Lebhaftigkeit nach dem Zustande unseres Körpers und Vermögens abmessen; es weder zum Nachtheile unserer Gesundheit, noch unserer Vermögensumstände, noch der Sittlichkeit genießen. Auch darf man nie ein Vergnügen bis zum unentbehrlichen Genusse anwachsen lassen, und um dieses zu bezwecken, muß man sich manches Mahl dasselbe freywillig entziehen.

### §. 136. Innere Güter. Befriedigte Wißbegierde.

Ein Hauptvorzug des Menschen vor dem Thiere bestehet in Erkenntniß und Einsicht (§. 98. ff.). Die Neigung, die Summen unserer Vorstellungen unaufhörlich zu vermehren, zu verbessern, d. h.: mit der Wahrheit übereinstimmender zu machen (§. 103.), und, so weit es hier nieden möglich ist, zu befriedigen, heißt Wißbegierde (Spr. 15, 14.; 18, 15.; Pred. 7, 12.). Der Trieb dazu erwacht sehr früh, und bekommt immer mehr Kräfte, je mehr die Seele an Maß der Kenntniß zunimmt. Der Nutzen dieses Triebes ist vielfach. Er erleichtert und versüßt die Mühseligkeiten des Lebens, schützt gegen Überdruß derselben, und bleibt wirksam bis zum letzten Hauche des Lebens. Befriedigung dieses Geistestriebes, in so weit es hier nieden möglich ist, macht also die größte Seligkeit des unverdorbenen Menschen aus.

Da nun die Gegenstände der Kenntnisse und des Wissens zahllos sind, und der Mensch zu beschränkt ist,

um sie alle gründlich zu erfassen; so muß er, um den Trieb der Wißbegierde einiger Massen zu befriedigen, sie bloß auf solche Dinge richten, die für ihn am wichtigsten sind. Je wichtiger daher eine Sache für die Bestimmung eines Menschen ist, je mehr dadurch nicht nur seine individuelle Wohlfahrt, sondern auch die Wohlfahrt des Staates und der gesammten Menschheit befördert wird, je mehr und größere wohlthätige Folgen daraus sich ergeben, mit um so anhaltenderem Fleiße muß man sich darauf verlegen. Bey den Sachen, die wichtig sind, darf man sich nicht mit einer oberflächlichen Kenntniß begnügen, sondern man muß so tief, als möglich, auf den Grund zu kommen trachten. Man darf in diesem Falle weder sich vom Alterthume, noch vom Ansehen einer Person, die uns etwas bekannt macht, noch von dem Reitze der Neuheit bestechen oder einnehmen lassen, sondern man muß selbst untersuchen. „Prüfet Alles, und das Beste behaltet," ist ein goldener Spruch.

Zur Beförderung der Wißbegierde gehören also Wahrheitsliebe (§. 103.) und Untersuchungsgeist, oder das herrschende Bestreben, allen den Gegenständen, welche die Wohlfahrt des Menschen befördern, und besonders jenen, mit welchen man sich nach seinem Berufe zu beschäftigen hat, die möglichste Aufmerksamkeit zu widmen, um das Wahre und Falsche, das Brauchbare und Unbrauchbare, oder gar Unnütze und Schädliche zu unterscheiden, und davon zum Guten einen richtigen und fertigen Gebrauch zu machen. Man nennt daher einen Menschen, der durch seine Wißbegierde und durch seinen Untersuchungsgeist sich von demjenigen, was ihm zu wissen nothwendig ist, klare, deutliche und mit der Wahrheit genau überein stimmende Begriffe verschafft hat, aufgeklärt.

Um nun dieses zu bezwecken, darf man seine Wiß-

begierde nicht durch viele auf Ein Mahl zu fassende Gegenstände zerstreuen; denn nicht das Vielwissen, sondern das gründliche Wissen kann befriedigen, und daher beseligen. Doch aber darf man dabey Kenntnisse und Wissenschaften, die nicht gerade zu in unser Fach einschlagen, nicht ganz vernachlässigen, weil alle Wissenschaften gleich einer ununterbrochenen Kette zusammen hängen, alle in einander eingreifen, sich einander die Hand biethen, und einander Hülfs- und Beförderungsmittel sind. Noch weniger darf man seiner eigenen Berufswissenschaft einen ausschließenden Werth beylegen, und Alles Andere dagegen verachten, welches man Pedanterie oder Schulfuchserey nennt. Auch darf die Wißbegierde keinesweges in Neugierde oder in den Fehler ausarten, wo man Alles ohne Auswahl und Absicht kennen will, ohne darauf zu sehen, ob dieses Wissen uns nützlich ist, und daher uns weiser oder besser macht.

§. 137. Ruhiges Gewissen.

Je mehr der Mensch seine Wißbegierde in dem, was ihm noth, und vorzüglich in dem, was ihm zur Erreichung seiner Bestimmung am allernothwendigsten ist, nähmlich Religion und Sittlichkeit, befriediget, und davon sich reine und deutliche Begriffe erworben hat; je mehr er von dem, was seiner Wohlfahrt im Verhältnisse mit den übrigen Wesen zusagt, sich richtige Ansichten und Kenntnisse verschafft hat, und je mehr und richtiger er Wahres vom Falschen, und Gutes vom Bösen unterscheiden gelernt hat, um so mehr muß er auch dessen, was recht (sittlich gut) oder unrecht (sittlich schlecht) ist, sich deutlich bewußt seyn, und nach diesem Bewußtseyn seine Handlungen beurtheilen, und sich für oder wider sie bestimmen. Dieses Bewußtseyn oder diesen inneren Richter nennt man Gewissen. Stimmen nun seine Bestrebungen und Handlungen

mit dem, was es als wirklich sittlich gut erkannt hat, überein, so ist sein Gewissen ruhig, im Gegentheile aber unruhig (§. 8. und 42.).

Ein Mensch, der sich bewußt ist, daß sein Wissen oder Dafürhalten seinen Handlungen widerspricht, lebt, wenn es auch Anderen noch unbekannt ist, in stäter banger Furcht, daß es ihnen bekannt werden könnte. Er erscheint sich selbst als ein Verworfener, und kann gegen sich die gebührende Achtung nicht haben, indem er seine Würde, welche ihm diese Achtung gewähren sollte, verletzt hat (§. 73 ff.), und muß zugleich sich selbst als verwerflich in den Augen eines jeden Rechtschaffenen denken. Jedes Wort von ihm rückt ihm seine Verworfenheit vor, jedes unschuldige Wort schreckt ihn aus seiner erkünstelten Sicherheit auf (1. B. M. 42, 21.), und erinnert ihn an seine böse That.

Ganz im Gegentheile von diesem verhält es sich mit jenem, bey dem sein Wissen mit seinem Verhalten übereinstimmet, der sich sicher bewußt ist, daß das richtende Gewissen ihm keinen Vorwurf zu machen habe. Er scheuet niemanden, stehet vor Thron und Richterstuhl ohne Furcht, siehet in allen Menschen seine Freunde, genießet mit Heiterkeit, und erträgt das Unglück, im Bewußtseyn seiner Schuldlosigkeit, mit Muth.

Hält man nun diese beyden hier aufgestellten Contraste gegen einander, so wird man das Ueberwiegende des letzteren vor dem ersteren leicht einsehen; so wie es einleuchtend erscheinen muß, daß der Zustand eines bösen und daher unruhigen Gewissens die Seligkeit störet; und daß ein ruhiges Gewissen zur Beseligung unentbehrlich ist. Mittel zur Erlangung und Erhaltung eines ruhigen Gewissens ist Alles, was wahre Religion und echte Tugend befördert.

§. 138. Zufriedenheit.

Zufriedenheit, im strengsten Sinne genommen, ist der Zustand des Gemüthes, wo ihm nichts zu wünschen übrig bleibt. Sie zeigt also die Befreyung von allen Wünschen an, die durch den Besitz des begehrten Gegenstandes entstehet. Das Verlangen nach Zufriedenheit hat zwar eine sehr vortreffliche Seite. Sie ist ein Sporn zur Thätigkeit, um unseren Zustand immer mehr zu vervollkommnen, und um einst zu dem Genusse der Zufriedenheit zu gelangen. Aber jeder Mensch, der seine Verhältnisse kennt, wird einsehen, daß vollkommene Zufriedenheit hier nieden unmöglich ist, und daß, wenn einem Menschen alle seine Wünsche so erfüllt würden, daß gar kein Wunsch, und daher auch keine Hoffnung zur Verbesserung seines Zustandes ihm mehr übrig bliebe, und er sagen könnte: „Nun sind alle meine Wünsche erfüllt!" dieses der unglücklichste, alle Kraftäußerung tödtende Zustand wäre. Also nicht zum Genusse der vollkommensten Zufriedenheit ist der Mensch geschaffen, denn dieß würde seinem inneren und äußeren Zustande, so wie der Beschaffenheit aller seiner Umgebungen, widersprechen; aber seine eigentliche Bestimmung ist, mit dem, was ihm nach Anwendung seiner Möglichkeit zu Theil geworden ist, begnügt zu seyn, ohne dennoch dem vernünftigen Streben nach Mehrerem zu entsagen.

§. 139. Arten der Unzufriedenheit.

Der Mensch ist unzufrieden mit Gott, indem er, um Recht zu haben, meint, die Einrichtungen Gottes und seine Weltregierung, entweder im Allgemeinen oder in einzelnen Angelegenheiten, vorzüglich seines eigenen Schicksale wegen wären entweder unweise oder ungerecht. Er ist unzufrieden mit anderen Menschen, weil er glaubt, daß

sie ihm in der Erlangung seiner Zufriedenheit im Wege stehen, oder ihn gar muthwillig daran hindern. Er ist auch oft unzufrieden mit sich selbst, denn da unsere Einsichten täglich, theils durch fortschreitende Bildung der Seelenkräfte, theils durch Erfahrungen, wachsen, so muß bey jedem Menschen der Fall sehr oft eintreten, daß er in seinem nachfolgenden Urtheile eine vollbrachte That, die ihm vor ihrer Vollbringung gut und nützlich schien, schlecht, und in ihren Folgen schädlich findet, er fühlt ein Mißbehagen über seine Unvollkommenheit und diesen Zustand nennt man Reue. Entstehet dieser Zustand aus den Rügen seines Gewissens, welches ihm Vorwürfe macht, und höret er auf diese Stimme, so ist diese Gemüthsbestimmung für den Menschen sehr vortheilhaft, um seine Handlungen zu bessern. Oft aber tritt auch die Reue einer ausgeübten guten That wegen ein, weil der Mensch durch diese That mehr Belohnung, als darauf erfolgt ist, verdient zu haben glaubt, oder weil er sich über Undank zu beschweren Ursache zu haben wähnt, und daher wünscht, diese gute That nicht gethan zu haben, welches, wie leicht einzusehen, sündhaft ist.

## §. 140. Quellen der Unzufriedenheit.

Die Quellen, woraus die Unzufriedenheit des Menschen mit seinem Zustande entspringen, sind unzählig. Hier können nur die Hauptquellen aufgezählt werden. Sie liegen theils in, theils außer dem Menschen. In dem Menschen sind es Leidenschaften. Diese erhalten den Menschen in einer immerwährenden Unruhe und Spannung, zerren ihn hin und her, und machen ihn unzufrieden, wenn sie nicht befriediget werden, oder es folgt die Reue und Unzufriedenheit, wenn sie befriediget werden (§. 113—116.) Die Einbildungskraft ist auch eine Quelle der Un-

zufriedenheit. Diese schafft oft Leiden, wo keine sind, gibt ihnen schreckliche Gestalten, erdichtet leere Besorgnisse, schafft Bedürfnisse, Mängel, Verlust, Beleidigungen und Kränkungen, wo nichts dergleichen vorhanden ist, und macht daher den Menschen unzufrieden. Selbst die Vorzüge, womit die Natur unsere Seele ausgerüstet hat, sind Quellen unserer Unzufriedenheit (§. 100.). Die *Erinnerungskraft* rüget oft in uns erlittene Kränkungen und Unrechte, welches wir bereits vergessen hatten, von neuem auf. Das Gedächtniß bringt in uns wiederhohlte Gefühle der Traurigkeit, des Grames, des Unwillens, des Hasses und der Rachsucht, hält diese Gefühle fest, und macht uns unzufrieden. Selbst die *Vernunft*, der größte Vorzug des Menschen, forscht nach Wahrheit, und vermag oft nicht, sie zu finden. Je gebildeter sie ist, um so mehr siehet sie ein, wie viel noch außer ihrer Gränze liegt, und das macht unzufrieden. Sogar das *Gefühl*, das für das Gute und Edle empfängliche Herz, ist eine Quelle der Unzufriedenheit. Es fühlt die Leiden Anderer, wünscht sie zu heben, oder auf das wenigste zu mildern, ist es aber nicht im Stande, und daher unzufrieden.

Von *Außen* sind die Quellen der Unzufriedenheit: Die *Natur*. Ihre Kräfte äußern sich oft auf eine für den Menschen beunruhigende und nachtheilige Weise, setzen ihn in Furcht und Schrecken, wirken zerstörend auf sein Leben, seine Gesundheit, seine Freuden, sein Vermögen, und stören oft seine Wünsche und Hoffnungen. — Das *gesellschaftliche Leben*. Mitmenschen verbittern ihm oft sein Daseyn durch Gewalt, durch List, Fühllosigkeit, Härte, Neid, Mißgunst u. dgl. Oft sind selbst die *heiligsten* und schönsten *Verhältnisse des Lebens* eine Quelle der Unzufriedenheit. Der Mensch siehet sich von Freunden getäuscht, oder er kann die, die ihm durch die

Bande des Blutes lieb und theuer sind, nicht versorgen, und dergleichen Leiden mehr, welche die Unzufriedenheit herbey führen.

## §. 141. Mittel zur Milderung der Unzufriedenheit.

Man betrachte das viele Gute, das man wirklich genießt, oder doch genießen könnte, wenn uns nicht Eigensinn, Leidenschaften oder Vorurtheile aus eigener Schuld davon abhielten; man untersuche, ob die Uebel, welche uns unzufrieden machen, auch wirkliche Uebel und in der That so groß, so wichtig und so unerträglich sind, als wir meinen, oder, ob sie in der bloßen Einbildung bestehen, und diese solche uns vervielfältiget und vergrößert (§. 77.); bedenke, ob nicht eben diese Uebel nothwendig sind zur Hervorbringung des Guten, das wir genießen, und dessen Entbehrung uns weit fühlbarer wäre, als diese wirklichen oder vermeintlichen Uebel nur scheinen; man stelle sich die Welt weder als ein Paradies, wo man nichts als reine und ununterbrochene Vergnügungen genießen könnte, noch als eine Hölle, wo nichts als ununterbrochene Qualen und immerwährender und unerträglicher Schmerz herrschen, sondern als eine Durchreise von dem Nichts zu einem bessern Seyn vor, wo diese Mischung von Genuß und Entbehrung, von Vergnügungen und Schmerz uns dieser Bestimmung näher führen (§. 2. 101.); suche unter den Menschen weder Engel, mit der vollkommensten Tugend ausgerüstet, noch die verworfenste Geschöpfe, dessen Wesenheit in einer Zusammensetzung aus den gräulichsten Lasterthaten bestehet, sondern ein Wesen, welches aus einem sinnlichen Körper, und aus einer geistigen Seele zusammen gesetzt ist, bey dem zwar die Sinnlichkeit der Sittlichkeit oft im Wege stehet, aber im Ganzen es doch mehr gute als böse Menschen gibt, und bey den meisten das Gute vorherrschend sey; man rei-

nige sein Herz von Leidenschaften, und bezähme überhaupt sein Begehrungsvermögen (§. 110. ff.); vorzüglich aber schaffe man sich reine Kenntniß von Gott und seinen Eigenschaften (2. Th. §. 26. 27.), und halte sich diese immer gegenwärtig (2. B. M. 8, 5.; Ps. 94, 12.; Spr. 3, 12.).

## III. Abschnitt.

## Von den Pflichten gegen Andere.

---

### §. 142. Einleitung.

Alle Menschen haben eine gleiche Entstehung und ein gleiches Ende; alle sind aus einem und demselben Stoffe geschaffen; alle haben einerley Bedürfnisse und Schwachheiten, die Natur wirkt in allen nach einerley Gesetzen, und alle haben einerley Bestimmung und ähnliche Fähigkeiten, dieser Bestimmung zuzusagen. Jeder Mensch kann also die Bedürfnisse, Wünsche und Verabscheuungen der andern sehr leicht errathen, indem er sich selbst zum Maßstabe annimmt; denn was er wünscht, daß ihm geschehe, wünschen auch Andere, daß ihnen geschehe, und so auch im umgekehrten Verhältnisse. Daher nahm auch Gott den Maßstab zur allgemeinen Nächstenliebe von der Liebe des Nächsten zu sich selbst (3. B. M. 19, 18.).

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß jeder Mensch aus angeführten Gründen auch Pflichten gegen andere Menschen habe. Betrachtet man den Menschen nach dieser Angabe, so hat jeder Mensch sowohl Pflichten gegen jedes menschliche Individuum, als auch gegen das ganze

Menschengeschlecht überhaupt, welches man allgemeine Pflichten nennt. Berücksichtiget man hingegen die besonderen Verhältnisse einzelner Menschen gegen einander, und daß ein Mensch zu schwach sey, auf alle Menschen mit gleicher Kraft und zu gleicher Zeit zu wirken, und es daher oft nothwendig sey, um das Wohl des Ganzen zu bezwecken, auf einen oder eine beschränkte Zahl von Menschen besonders zu wirken, so entstehen daraus besondere Pflichten. Kommt noch dazu, daß die verschiedenartigen Pflichten oft mit einander in Collision gerathen, so ist es klar, daß jeder Mensch, der seiner Bestimmung gemäß leben will, genaue Kenntniß von allen seinen Pflichten und ihres stufenweisen Werthes haben muß.

## Erste Abtheilung.

### Allgemeine Pflichten.

#### §. 143. Achtung des Menschen.

Jeder Mensch hat natürliche Rechte, d. h. jeder kann als Mensch überhaupt gewisse Leistungen und Unterlassungen gegen sich von jedem Menschen aus dem einfachen Grunde fordern, weil auch jeder Mensch das Nämliche von ihm zu fordern berechtiget ist, und er kann jeden Menschen, da sie alle gleiche Rechte an ihn haben, zur Erfüllung dieser Leistungen und Unterlassungen im natürlichen Zustande durch Ueberlegenheit und Kräfte, im civilisirten Zustande aber durch die der Obrigkeit eingeräumte Macht zwingen. Diese mit Recht von und an andere Menschen zu fordernden Pflichten nennt man Pflichten der Gerechtigkeit, und weil man dazu gezwungen wer-

den Andern auch Zwangspflichten. Jeder Mensch hat aber auch gewisse Pflichten von Anderen, zwar nicht geradezu zu fordern, weil Andere auch ihn dazu nicht zwingen können, aber doch zu erwarten, weil, nach der Analogie des Menschen zu schließen, jeder Mensch auch sie von ihm erwartet. Diese Pflichten nennt man Pflichten der Liebe und des Wohlwollens. In Erfüllung der Pflichten letzterer Art spricht sich eigentlich der Charakter des seiner Bestimmung zusagenden Menschen aus.

Der Maßstab der Nächstenliebe ist die Liebe gegen sich selbst (§. 141.). Da nun die Liebe gegen sich selbst in Selbstachtung, Selbsterhaltung, Selbstveredelung und Selbstbeglückung sich äußert (70. ff.), so muß auch die allgemeine Liebe gegen Andere in Achtung, Erhaltung, Veredelung und Beglückung derselben sich äußern.

Alle im §. 71 angegebenen Gründe zur Selbstachtung haben auch Bezug auf die Achtung aller unserer Nebenmenschen. So wie jeder Mensch seine eigenen Vorzüge als Mensch vor den übrigen Geschöpfen anzuerkennen und zu achten hat, so muß er auch dieselben an allen jenen Geschöpfen, welche Gott derselben in gleichem Grade gewürdiget hat, anerkennen, achten, und sie den daraus entspringenden Verhältnissen gemäß behandeln.

Die Vorzüge, welche man an Andern wahrnimmt, sind entweder sinnlich, als: Körperkraft, Schönheit, Geschicklichkeit, Stand u. dgl., oder sittlich, nämlich Weisheit und Tugend. Die Achtung gegen Andere, bloß ihrer sinnlichen Vorzüge wegen, äußert sich gewöhnlich bey Menschen, die für höhere Vorzüge kein oder ein wenig ausgebildetes Gefühl haben. Diese Art von Achtung größten Theils eigennützig, und nach Zeit und Verhältniß und Umständen leicht veränderlich. Hingegen ist die Achtung der Sittlichkeit wegen, oder das Gefühl für Vorzüge, die den Mensch als ein freyes und pflichtmäßig han-

bendes Wesen mehr oder weniger vor Anderen voraus be-
sitzt, unabhängig von sinnlichen Vorzügen, allezeit unei-
gennützig, mithin unveränderlich und bleibend (Jer. 9, 24.;
Spr. 31, 30.; Sir. 11, 2, 3.). Ein vorzüglicher Grad
von Achtung heißt Hochachtung, und wenn diese Hoch-
achtung auf ungewöhnliche und schwer zu erringende Voll-
kommenheiten des Charakters sich beziehet, so heißt sie
Ehrfurcht, so wie man die Handlungen, wodurch man
das Gefühl der Ehrfurcht äußert, Ehrerbietung
nennt.

§. 144. Fortsetzung.

Achtet man an seinen Nebenmenschen die Menschen-
würde, so wird diese Achtung, in Bezug auf die indivi-
duelle Würde, d. h.: auf die durch sich selbst erworbenen und
verstärkten guten Eigenschaften, noch mehr erhöhet. Das
Gefühl der Behaglichkeit an diesen Vorzügen nennt man
Wohlgefallen, und die Darstellung dieses Wohlge-
fallens durch Mienen, Geberden, Worte und Handlungen
heißt Freundlichkeit (Sir. 18, 16.), und bey Höheren
gegen Geringere Leutseligkeit. Mit diesem ist noch
verbunden die Höflichkeit, das ist: das Betragen,
worin man Anderen so viele Proben von Aufmerksamkeit
und Achtung gibt, als sie nach ihren Verhältnissen und
nach der Convenienz verlangen können.

Wer ein wohlwollendes Betragen gegen alle Men-
schen äußert, und wo dieses Betragen mit seinen Gesin-
nungen überein stimmt, heißt ein Menschenfreund.
Stimmen Gesinnungen und Aeußerungen hingegen nicht
überein, oder liegen gar niedrige Ursachen, als: Eigen-
nutz, Haß u. dgl., zum Grunde, so ist es Heucheley
(Jer. 12, 2.). Da nun der Zweck des Menschenfreun-
des ist, sich selbst, aus Achtung für die Menschheit und
zur Beförderung ihres Bestens an sie anzuschließen, und

die Individuen einander zu nähern, Unfreundlichkeit, Laune und ein mürrisches Wesen aber sie davon abhält und zurückschreckt, so ist es einleuchtend, daß Freundlichkeit und Herablassung eine vorzügliche Tugend des Menschenfreundes sind (Sir. 4, 8.; 18, 16.).

Das Recht, seiner Bestimmung durch den freyen Gebrauch seiner sämmtlichen Kräfte ungestört zuzuarbeiten, ist ein angebornes Recht aller Menschen. Achtet man den Menschen seiner menschlichen Vorzüge wegen, wozu auch dieses Recht unstreitig mit gehört, so muß man auch gegen ihn in diesem Falle gerecht seyn, d. h.: man darf keine Handlung unternehmen, welche ihn an seiner Bestimmung zum immerwährenden Fortschreiten zur Vollkommenheit, und so lange dadurch die gerechte Freyheit Anderer nicht gefährdet wird, hindert, sondern wir müssen denselben vielmehr nach Möglichkeit förderlich seyn. Diese Freyheit erstreckt sich sowohl auf den äußeren Zustand und den ungestörten Genuß der Rechte aller Freuden des Lebens, als auch auf seine Vorstellungen, seinem Glauben und Meinen, und seiner Ueberzeugung folgen zu können, wenn, wie gesagt, sie mit der Freyheit Anderer nicht in gefährliche Collision kommt.

## §. 145. Fortsetzung.

Der wahre Menschenfreund wird gegen jeden Menschen wahrhaftig seyn (Zach. 8, 16.; Ps. 15, 1. 2.). Die Wahrhaftigkeit bestehet in der Gewohnheit, niemahls etwas zu äußern, was seinen Gesinnungen und Pflichten gegen Andere zuwider ist. Diese Tugend heißt Aufrichtigkeit, wenn sie mit unserem Denken und Dafürhalten genau überein stimmt, und sich ohne Rückhalt und Falschheit äußert (Ps. 24, 4.; 112, 1.; 1. Chron. 30, 17.). Sie heißt Freymüthigkeit, wenn die Aeußerungen mit einer edeln Kühnheit, ohne Scheu für den Nach-

theil, welche diese Darstellung uns zuziehen könnte, geschiehet; Offenherzigkeit, wenn man gar keine Schwierigkeiten macht, seine wahren Gesinnungen zu entdecken; Redlichkeit, wenn man seine Gesinnungen auf eine Art äußert, die gar keinen Verdacht einer Verstellung übrig läßt, und Treue, wenn man das, was man ausspricht, oder gar verspricht, auf das pünktlichste erfüllt (Hos. 4, 1.).

Diesen ist entgegengesetzt der Betrug. Darunter verstehet man überhaupt das Betragen, wo man vorsätzlich etwas äußert, was mit unserem Wissen und mit unseren Gesinnungen nicht übereinstimmt (3. M. 25, 14. 17.; Spr. 26, 18. 19.; Jer. 9, 1—9.). Dieses Laster begreift in sich die Falschheit, oder diejenige Art von Verstellung, wo man gegen Jemand Gesinnungen des Wohlwollens äußert, während man die Absicht hat, ihm zu schaden (1. M. 34, 13—29.; 2. Sam. 13, 5. 6. 23—28.; Ps. 12, 3.; 41, 10.; Spr. 19, 6.; 26, 24.); und die Lügenhaftigkeit, wo man, sey es aus Scherz, oder aus Gefälligkeit, oder aus Noth, etwas durch Worte ausspricht, oder durch Schrift und andere Zeichen darstellt, was unseren Gedanken widerspricht, auch selbst, wenn es ohne Absicht, Andere dadurch zu täuschen, geschiehet (3. M. 19, 11.; Ps. 34, 14.; Spr. 26, 18. 19.; Hiob 27, 4.). Am schädlichsten ist die Lügenhaftigkeit, wenn sie sich durch Verleumdung äußert, d. h. wenn man von jemand in seiner Abwesenheit übel spricht, in der Absicht, ihm zu schaden (2. Sam. 15, 2—4.; 16, 1—3.; Ps. 4, 3.; 120, 2. 4.); durch Schmeicheley, wenn man gegen Andere Gesinnungen des Wohlwollens und der Hochachtung äußert, die man nicht hat, bloß um dadurch Vortheil von ihm zu ziehen, oder um ihm zu schaden (2. Sam. 2, 20. 9.; Jer. 9, 8.; Spr. 26, 23—26; 29, 5.); durch Gleißnerey, wenn

man den Schein der Tugend und der Religion annimmt, um moralisch oder religiös besser zu scheinen, als man wirklich ist (Hiob 13, 16.; 21, 8 — 10.). Das größte Laster der Lügenhaftigkeit ist, wenn sie sich durch *falsches Zeugniß* (2. M. 16, 4.; 5. M. 5, 20.; Spr. 19, 5. 9.), oder gar durch *Meineid* (2. M. 20, 17.; Ps. 24, 4.; Zach. 8, 17.) äußert. Doch folgt daraus keinesweges, daß man *geschwätzig* sey, und gegen jedermann, ohne die mindeste Zurückhaltung, alle seine Gesinnungen geradezu äußere, bey Mittheilung seiner Gedanken durch Worte kein Maß halte, und auch denn alles sage, was man weiß, wenn gleich die Nichtbekanntmachung dem Anderen keinen Schaden bringt, oder die Bekanntmachung ihm nichts nützt, oder gar ihm, uns selbst oder Anderen Schaden bringen kann (Spr. 9, 18.; 10, 8.; 13, 3.; 20, 5.). Vielmehr ist eine weise Verschwiegenheit Pflicht gegen sich selbst (Spr. 13, 3.; 29, 11.), und oft auch gegen Andere, vorzüglich wenn eine höhere Pflicht, als z. B. Amtsangelegenheit, Versprechen, Freundschaft u. dgl. uns besonders dazu verbindet, wo dann die Bekanntmachung Treulosigkeit und Verrätherey ist (Spr. 3, 11. 13.; 20, 19.; 25, 9.).

§. 146. Fortsetzung.

Die ganze Einrichtung der menschlichen Natur überzeugt ihn, daß er von anderen Menschen abhängig sey, und so, wie er von Anderen es ist, so sind auch Andere es *von ihm*. Achtet er nun die Menschen, so wird er auch gegen jedermann *verträglich* seyn, d. h. in so weit als es seinen höheren Pflichten nicht widerspricht, mit jedermann, selbst bey der größten Verschiedenheit von Meinungen, Glauben, Verhältnissen, Neigungen und Geschäften, ein gutes Vernehmen zu halten sich bestreben (Ps. 134, 1.; Spr. 27, 10.). Wird die Verträglichkeit gegen solche der

wiesen, die das gute Vornehmen oft unterbrechen, so heißt sie Friedfertigkeit (3. M. 45, 24.) Der wahre Menschenfreund sucht nicht nur selbst Friede zu halten, sondern auch bey selbst erlittenen Beleidigungen alle Rachgierde zu verbannen (3. M. 19, 18.; Spr. 17, 9.), und wird leicht versöhnlich seyn. Auch bei Zwistigkeiten Anderer sucht er durch Vermittelung den abgerissenen Faden der Freundschaft und der Eintracht wieder anzuknüpfen, und wird ein Friedensstifter.

Will der Mensch das gute Vernehmen mit anderen erhalten, so muß er sich der Billigkeit befleißen, d. h.: er muß nicht nur Alles leisten oder unterlassen, was der Andere mit Recht von ihm fordern kann, sondern er muß aus Achtung auch dasjenige thun, was ihr Wohl befördert, und unterlassen, was demselben hinderlich ist, und zwar auch dann, wenn er seinem eigenen, an sie zu fordern habenden Rechte gemäß dazu nicht verpflichtet wäre. Daraus folgt die Dienstfertigkeit, d. i.: die Bereitwilligkeit, seine Kräfte und sein Vermögen, ohne Rücksicht auf Vergeltung, zum Vortheile Anderer anzuwenden, so bald man Veranlassung dazu hat (1. M. 24, 17. ff.; 40, 6. ff.); die Gefälligkeit, sich, in so weit es höhere Pflichten nicht verbiethen, nach dem Willen Anderer zu richten, wo wir nach unser eigenen Ansicht anders handeln würden; die Gelassenheit, d. i.: die Eigenschaft, über unangenehme Begegnungen Anderer gegen uns sich nicht zu entrüsten; und die Sanftmuth, nähmlich: bey nothwendig zu rügenden Fehlern es mit so vieler Mäßigkeit und Schonung, als möglich ist, zu thun (Spr. 14, 29.; 16, 32.; 19, 11.) Um aber wahre Achtung gegen Andere in uns hervorzubringen und zu erhalten, muß man bescheiden seyn, d. h.: man muß die übertriebene Schätzung seiner selbst (§. 74.) und die Ansprüche auf eigenes Verdienst mäßigen, und

darf um so weniger sie Anderen aufdringen wollen (1. Sam. 18, 18. 23.; Spr. 17, 12.; Sir. 3, 19., 20.)

Der pflichtmäßigen Achtung des Nebenmenschen sind entgegen gesetzt: Geringschätzung (Spr. 11, 12.; 14, 20. 21.); Argwohn, indem man von jemand voraus setzt, daß er uns oder Anderen geschadet habe, ohne zu dieser nachtheiligen Meinung einen vernünftigen Grund zu haben (Spr. 3, 29.); Mißtrauen, wenn man von jemanden ohne Grund voraus setzt, daß er uns schaden will (2. M. 1, 18. 22.; 1. Sam. 25, 10. 11; 2. Sam. 18, 8.); Unverträglichkeit, wo man gegen diejenigen, welche mit uns in Verbindung stehen, ein Betragen äußert, wodurch sie unverdienter Weise beleidiget und zum Mißvergnügen, es mag durch Laune, Gähzorn, oder durch Zank und Tadelsucht entstehen, gereizt werden; Unversöhnlichkeit, wo man sich gar nicht oder sehr schwer bewegen läßt, seinen Unwillen gegen jene, von denen man beleidiget worden ist, oder zu seyn wähnet, aufzugeben (3. M. 19, 17.; Sir. 10, 17.; 20, 25. 17.); Intoleranz, wo man, aus Anhänglichkeit an eine vorgefaßte religiöse, politische, gelehrte oder sonstige Meinung anders Denkende verfolgt, seine Meinung aber mit Unterdrückung des Uebrigen herrschend zu machen sucht; Tadelsucht, wo man Alles, was Andere thun oder unterlassen, für fehlerhaft erkennt oder ausgibt, und Scheingründe dafür aufsucht (Spr. 9, 8.; Ps. 141, 5.; Pred. 7, 6.); und Menschenscheu, wo man aus Laune, Eigensinn oder Mißtrauen dem Umgange mit anderen Menschen sich entziehet (Spr. 13, 20.; 17, 17.; 18, 24.; 11, 10.; 22, 16.).

### §. 147. Erhaltung des Nebenmenschen.

Die Bestimmung des Menschen ist ein immerwährendes Fortschreiten zur Vervollkommnung (2. Th. §. 71 ff.)

Das Erdenleben ist eine Vorbereitung dazu, und das Zusammenseyn des Körpers mit der Seele das Mittel, seine dießseitige Bestimmung zu erfüllen. Daher ist es eine Hauptpflicht des Menschen, sein Leben und seine Gesundheit zu erhalten (§. 81. ff.). Da wir nun den Nächsten wie uns selbst lieben sollen, so muß es eben eine Hauptpflicht gegen den Nächsten seyn, sein Leben und seine Gesundheit, so viel es in unseren Kräften stehet, zu erhalten; deren Verkürzung zu verhüthen, und zu der Verlängerung möglichst beizutragen.

Wer gegen einen Menschen mit dem Entschlusse, ihn zu tödten, auf eine solche Art handelt, daß dessen Tod daraus nothwendig folgt, macht sich des Verbrechens des Mordes schuldig. Wird die Handlung, wodurch ein Mensch um das Leben kommt, zwar nicht mit dem Entschlusse, ihn zu tödten, aber doch in anderer feindseliger Absicht ausgeübt, so begehet man einen Todtschlag. So wie der directe und indirecte Selbstmord verbothen ist (§. 82 — 84.), so ist nicht minder der directe und indirecte Mord Anderer verbothen. Der Mord Anderer wird directe, wenn man ihn selbst und unmittelbar, es sey offenbar oder meuchlings, vollbringet, oder wenn man veranlaßt, daß das Leben eines Menschen nothwendiger Weise aufhören muß, als z. B. Entziehung der Nahrung durch längere Zeit, Entziehung der Rettungsmittel bey Todesgefahr u. dgl. — Wer mit Dingen, die das Leben Anderer gefährden, unvorsichtig umgehet, als z. B. mit Schieß- und anderen Mordgewehren, bey Zubereitung der Arzeneymittel, bey Verwendung angesteckter Kleidungsstücke und anderer Effecten, macht zwar sich nicht eines vorsätzlichen, aber doch eines directen und strafbaren Todtschlages schuldig (5. M. 19. 1 — 9.)

Indirecte ist der Mord, wenn man durch irgend eine Handlung die Gesundheit eines Menschen dergestalt schwächt,

daß sein Tod früher erfolgt, als er nach seiner natürlichen Beschaffenheit erfolgt wäre. Wenn man z. B. jemanden mit Arbeiten überladet, die seine Kräfte übersteigen; wenn man ihn zu Ausschweifungen veranlaßt, oder ihn zum Zorne oder zu anderen heftigen Leidenschaften reitzet; wenn man Lebensmittel aufkauft, und sie bey entstandener Hungersnoth nur um einen sehr theueren Preis, den besonders der Arme nicht zahlen kann, verkauft (1. M. 4, 10.; 9, 3.; 2. M. 20, 13; 2, 32.); wenn man die Leichen allzufrüh zur Erde bestattet, und dadurch veranlaßt, daß Mancher bloß als Scheintodter begraben wird u. dgl.

Da aber die Erhaltung des eigenen Lebens das erste natürliche und geoffenbarte Geboth Gottes ist, so kann die Nothwehre, d. i.: wenn man bey dem Anfalle eines Anderen auf unser Leben es auf keine andere Weise, als durch das Tödten des Anfallenden, retten kann, nicht verbothen seyn. Daraus folgt, daß, da jeder gerechte Krieg, worüber nicht den Bürgern, sondern der Regierung die Entscheidung zukommt, nichts Anderes als eine Nothwehre seyn kann, es also keinem Zweifel unterliegt, daß die Erlegung der Feinde, wenn sie auf keine andere Art unschädlich gemacht werden können, nicht nur nicht verbothen, sondern eine Pflicht gegen den Staat für jeden, der dazu bestimmt ist, sey. Die nähmliche Bewandeniß hat es auch mit der Hinrichtung eines Verbrechers nach den Gesetzen des Staates.

§. 148. Fortsetzung.

Nicht nur das Leben der Anderen zu verkürzen oder zu hindern ist verbothen, sondern wir sind verbunden, Alles beyzutragen, wodurch das Leben Anderer verlängert wird. Dazu gehört die Rettung des Nebenmenschen aus jeder Art der Todesgefahr, besonders wo dieses die Be-

rufspflicht erheischt, als z. B. der Arzt bey ansteckenden Krankheiten u. dgl. Selbst in Fällen, wo ein Mensch sich selbst, sey es aus Wahnsinn, aus Verzweifelung oder gar aus Muthwillen, in Todesgefahr stürzen will, oder bereits gestürzt hat, ist die schleunigste Rettung eine unerläßliche Pflicht. Zwar ist, wie gesagt, das eigene Leben dem Leben Anderer vorzuziehen, und, wo augenscheinliche Gefahr zum Verluste des eigenen Lebens vorhanden ist, hört die Pflicht der Rettung Anderer auf; ist aber dem gemeinen Wesen an dem Leben des zu Rettenden mehr als an jenem des Rettenden, gelegen, als z. B. im Verhältnisse des Bürgers gegen den Regenten, des Soldaten gegen seinen Anführer u. dgl., so ist es Pflicht, das kleinere Gut zur Rettung des größeren in Gefahr zu stellen, und nöthigen Falles selbst aufzuopfern.

Eben so ist man verpflichtet, Alles beyzutragen, damit die Gesundheit Anderer erhalten und vermehrt werde. Daraus folgt die Pflicht, die Kranken, und besonders jene der armen Classe, zu besuchen, um, wenn es in unserer Macht ist, durch Anwendung gehöriger Mittel zur Herstellung ihrer Gesundheit ihnen zu verhelfen, oder auf das wenigste ihr Leiden durch Pflege, Wartung und tröstlichen Zuspruch zu erleichtern, so wie zu den öffentlichen Anstalten für unbemittelte Kranke, überhaupt zur Abhülfe und Linderung menschlicher Leiden aller Art, nach Möglichkeit beyzutragen. Jedermann, der ein noch unbekanntes, aber bewährtes Mittel für eine Art Krankheit weiß, ist verbunden, solches den dazu von dem Staate verordneten Personen anzuzeigen, und, nach ihrer Bestätigung, es ohne Rückhalt und ohne Rücksicht auf Eigennutz allgemein bekannt zu machen. Vorzüglich ist es Berufspflicht der Aerzte, zur Verhüthung aller Art von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Erkrankten alle ihre Kräfte und ihnen zu Gebothe stehenden Mittel anzu-

wenden. Eben darum darf niemand sich der Zergliederung einer Leiche seines Verwandten oder seiner sonstigen Angehörigen widersetzen, wenn er an einer unbekannten oder zweifelhaften Krankheit gestorben ist, und man durch Oeffnung dieser Leiche von dem wahren Zustande derselben, zum Besten der Lebenden belehrt werden könnte (§. 170.) Den Obrigkeiten muß es besonders obliegen, zur Verhüthung der Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit, vorzüglich wenn Gefahr der Ansteckung obwaltet, alle ihre Macht und Vorsicht anzuwenden. Nicht minder ist es Pflicht der Volks- und Jugendlehrer, ihre Hörer und Schüler von Gegenständen dieser Art zu *belehren*, und alle diesfalls bey dem Volke herrschenden Vorurtheile zu verscheuchen.

§. 149. Veredelung des Nebenmenschen.

So wie der Mensch verpflichtet ist, sich selbst zu vervollkommnen (§. 93.), aus dem *nähmlichen* Grunde und in eben demselben Grade *sind wir es schuldig*, bey Anderen zu veranlassen. Zwar ist dieses eine Hauptpflicht der Aeltern und Erzieher (§. 161. und 165.), doch kann *niemand*, der *seinen* Nächsten liebt, und sein Wohl befördern will, sich davon ausschließen. Da nun die eigene Vervollkommnung sich auf den Körper und den Geist zugleich beziehet, (§. 73. ff. §. 76. ff.), so ist auch bey der Vervollkommnung Anderer auf beyde Theile Rücksicht zu nehmen. Jedermann ist daher verbunden, zur Ausbildung des Körpers seines Nebenmenschen, zur Fertigkeit seiner Körperkräfte und Glieder nach Umständen und nach Gelegenheit, im Allgemeinen, wie beym Einzelnen, mitzuwirken.

Unsere eigene Vervollkommnung des Geistes beziehet sich auf das Vorstellungs-, Gefühls- und Begehrungsvermögen, und eben daraus folgt, daß die pflichtmäßige

Vervollkommnung des Geistes unseres Nebenmenschen auf eben dieselben Gegenstände Bezug haben muß. Da nun der Mensch, als ein freyes Wesen, bloß nach seinen Einsichten sich bestimmt (2. Th. §. 62), und irrige Einsichten, sowohl für das Individuum als für das Ganze, nothwendiger Weise unvermeidlichen Schaden hervor bringen müssen (§. 80.), so ist es Pflicht, Unwissenheit, Irrthum, Aberglauben und Vorurtheile nach Möglichkeit zu vermindern, das Vorstellungsvermögen Anderer auf die Wahrheit zu lenken, Verstandesaufklärung zu verbreiten, und die Einsichten zu erhellen und zu erweitern (Dan. 12, 3.)

Das Vorstellungsvermögen erweckt Gefühle (§. 105.), und die Gefühle wirken auf das Begehrungsvermögen oder den Willen (§. 110.). Da nun der Wille den Trieb zur Thätigkeit, sowohl in Bezug auf Tugend, als auch auf Laster, in Bewegung setzt, so ist es leicht einzusehen, daß es eine Hauptpflicht gegen unseren Nächsten sey, sein Begehrungsvermögen auf die Seite der Tugend zu lenken. Diese Lenkung des Willens unseres Nebenmenschen zum Guten oder die Veredelung seines Herzens wird befördert: a) durch Belehrung über Religion und Sittlichkeit, so wie über die allgemeinen und besonderen Pflichten, überhaupt über die wahre Bestimmung des Menschen (1. Sam. 12, 23.; Sir. 42, 8.) b) Durch Erbauung mittelst guter Beyspiele; denn es liegt in dem Menschen ein eigener Trieb zur Nachahmung, oder so zu handeln, wie er es an Anderen wahrnimmt, und Menschen, welche zu schwach sind, die Gründe einzusehen, warum sie besser handeln sollten, ahmen aus bloßem inneren Triebe sowohl das gute als böse Beyspiel nach, welches durch Gewohnheit ihnen dann gleichsam zur zweyten Natur wird.

Daher ist leicht zu erachten, wie schwer derjenige an seinen Nebenmenschen sich versündiget, der ihm ein

Aergerniß gibt, d. h.: der in Gegenwart anderer Leute, besonders der Schwachen an Verstande, sich so verhält, daß sie dadurch fehlerhaft zu handeln verleitet werden könnten (3. M. 4, 3.) Oft werden auch an sich erlaubte Worte und Handlungen in Gegenwart Anderer, die ihren Grund nicht einsehen, oder sie mißverstehen, Veranlassung zu schlechten Thaten. Daher erfordern auch in dieser Hinsicht alle unsere Worte und Handlungen Besonnenheit und Umsicht.

## §. 150. Beglückung des Nebenmenschen.

Vervollkommnung ist der Weg zur Beglückung (§. 177.) Die Glückseligkeit bestehet in dem Besitze äußerer und innerer Güter (§. 117.). Je mehr man also zur Vermehrung der physischen und moralischen Güter seines Nebenmenschen beyträgt, und auf je mehr Individuen diese Einwirkung sich erstrecken kann, um so größere Pflichterfüllung es auch ist. Von der Pflicht der Vermehrung innerer oder moralischer Güter des Nebenmenschen ist bereits im vorher gehenden Absatze gehandelt worden.

Die äußeren Güter bestehen in Gesundheit (§. 84. ff.), Vermögen (§. 119.) und Ehre (§. 125.). Von der Pflicht zur Erhaltung der Gesundheit des Nebenmenschen handelt der §. 147.

Wer in Ansehung des Vermögens seines Nebenmenschen seine Pflicht erfüllen will, der darf das Vermögen desselben nicht beschädigen oder verkürzen. Diese Beschädigung oder Verkürzung geschiehet: Durch Diebstahl aller Art (2. M. 20, 15.; 3. M. 19, 11.; 5. M. 5, 19.; Ps. 15, 16. 18.; Jer. 7, 9.; Hos. 4, 1. 2.) d. h.: wenn man einem Anderen sein Vermögen, oder einen Theil desselben, auf eine geheime Weise entziehet, sey es durch Entziehung des Vermögens, welches er bereits besitzt, oder durch geheime Vorenthaltung dessen,

was ihm von Rechts wegen gebühret, als des Gefundenen (3. M. 5, 22.); — durch Raub, wo man dem Anderen sein Vermögen mit Gewalt entziehet (3. M. 5, 20.; 19, 3.) mag es öffentlich und unverhohlen geschehen, wie durch Straßenraub (Richt. 9, 15.) durch Zurückhaltung des in Verwahrung Gegebenen (3. M. 5, 21 — 23.), des Arbeitslohnes (5. M. 24, 14.), des ihm von Rechts wegen Gebührenden, oder mag es verdeckt, unter dem Scheine des Rechtes, geschehen (Ps. 3, 14.; Spr. 22, 22.), als durch Erpressungen von Seiten der Machthaber (Jer. 3, 14, 15.; 10, 1. 2.; Amos 5, 11.: Micha 2, 2. 3.), oder von Monopolisten, die alle Mittel, und vorzüglich ihre Ueberlegenheit an Vermögen und sonstigem Einflusse anwenden, jeden neben ihnen bestehenden Geschäftsmann von gleichem Gewerbe, aus bloßer Gewinnsucht, zu unterdrücken; — durch Betrug, wenn man jemanden mit Anwendung einer List oder durch falsche Vorspiegelung etwas entziehet, als: Bevortheilungen im Einkaufe und Verkaufe (3. M. 25, 17.; 5. M. 25, 13.; Spr. 11.; Hos. 12, 8.; Micha, 6, 10. 18.), muthwilliges Betteln und Bankerottiren, Legen falscher Rechnungen, Verfälschung der Waaren und der Münzen, oder wenn man sich der Unwissenheit oder Leichtgläubigkeit Anderer zu seinem eigenen Vortheile bedient, oder ihm zu diesem Behufe Geheimnisse entlockt.

Ist nun schon der Betrug eines einzelnen Individuums eine Pflichtverletzung, so ist sie um viel größer, wenn sie gegen den Staat ausgeübt wird, als z. B. durch Verrath des Vaterlandes, durch Verfälschung der Münzen oder derjenigen Papiere, welche in manchen Staaten die Stelle des Geldes vertreten; durch falsche Angaben, wenn es sich um Versteuerung des Vermögens oder Erwerbes zur Bestreitung der Staatsauslagen handelt; durch Umgehung der Zölle und Einschwärzung verbothener Waaren;

durch Vernachlässigung der Amtsgeschäfte, oder gar Veruntreuung der vom Staate anvertrauten Gelder und anderer Effecten u. dgl.

§. 151. Fortsetzung.

Das Vermögen des Anderen wird auch unrechtmäßiger Weise verkürzt durch Wucher. Unter diesem Ausdrucke verstehet man überhaupt die Benutzung der Verlegenheit oder Noth Anderer zur Vermehrung seines eigenen Vermögens, als z. B. durch Ankauf der Lebensbedürfnisse, um sie bey eintretender Noth mit übermäßigem Gewinne zu verkaufen. (Spr. 11, 26.; Amos 8, 5. 6.; Nehem. 5, 1 — 13.). Besonders aber wird darunter verstanden das Verleihen des Geldes an Nothdürftige, oder auch an Unverständige oder muthwillige Verschwender, mit dem Bedingnisse, die Schuld mit übertriebenen, den Schuldner sehr drückenden und oft auch sein Vermögen ganz aufzehrenden Zinsen zurück zu zahlen. (2. M. 22, 25.; 3. M. 25, 36. 37.; Ps. 15, 5.; Ezech. 18, 8. 13.; 22, 12.).

Daß der Capitalist das Recht habe, sein Geld auf mäßige Zinsen eben so zu verleihen, als der Kaufmann seine Waaren mit einem mäßigen Gewinne zu verkaufen oder zu vertauschen, unterliegt keinem Zweifel; denn dem Capitalisten ist sein Geld eben so ein rechtliches Erwerbsmittel, als es dem Kaufmanne seine Waaren sind, und man kann von ihm so wenig mit Recht fordern, sein Geld ohne Nutzen zu verleihen, als von dem Kaufmanne seine Waaren ohne Gewinn, oder von einem Anderen seine Körper- oder Geistes-Producte ohne allen Ertrag hinzugeben. Aber so wie bey allen übrigen Erwerbsarten ein übermäßiger und Andere drückender Ertrag Wucher, und daher unrecht ist, so sind auch bey dem Geldverleiher übermäßige und erpreßte Zinsen offenbares Unrecht. Zwar kommt hier ei-

nerseits die Sicherheit des Gläubigers, sey es Pfand oder das bloße Wort von Seite des Schuldners, als auch dessen mit den vorgeliehenen Geldern sich erwerbender Nutzen, so wie andererseits die Entbehrung des Gläubigers und der ihm dadurch entgehende anderseitige Ertrag mit in Anschlag: da aber diese Berücksichtigungen, der Gewinn- und Habsucht vieler Menschen wegen, nicht bloß dem Gewissen eines Jeden, das oft durch Scheingründe so gern sich beschwichtigen läßt, anheim gestellt werden können, so muß die Bestimmung der anzunehmenden Zinsen, so wie der Taxen auf die allernöthigsten Lebensbedürfnisse, der Einsicht eines unparteyischen Richters, nähmlich der Regierung, zukommen. Wer also mehr Zinsen annimmt, als die Staatsgesetze erlauben, und wer sich einer dießfallsigen Umgehung oder Beugung der Gesetze schuldig macht, begehet ein Verbrechen des Wuchers *).

---

*) Daß der Wucher überhaupt und ohne Unterschied der Person, nach rein mosaischen Gesetzen, verbothen ist, und daher die Ausdrücke Neah, Ach, Amith, worauf mancher Ausleger der mosaischen Schriften, oder jener, der diese heiligen Urkunden herab würdigen will, der Erlaubniß oder gar des Befehles des Wuchers von nicht jüdischen Glaubensgenossen sich zu bedienen, herzuleiten wähnet, nicht in diesem Sinne genommen werden kann, beweiset schon das Geboth der allgemeinen Menschenliebe (3 M. 19, 8.) Mißverstandene Schrift-Texte, wodurch man die Annahme aller Zinsen für sündlich hielt was doch in handelnden Staaten es keineswegs seyn kann, haben im Mittelalter das Geschäft des Geldverleihens für sündlich, und daher für schimpflich erklärt, und deßhalb wurde dieses Geschäft aus Verachtung den Juden zugewiesen, und sie wurden, ausgeschlossen von allen übrigen Erwerbsarten, gleichsam dazu privilegirt. Mehreres über diesen Gegenstand sehe man im Judenthum. Prag 1808. 2. Th. S. 104.

§. 152. Fortsetzung.

Nicht nur dem Nebenmenschen an seinem Vermögen zu schaden ist verbothen, sondern es ist Pflicht, ihn vor Beschädigungen aller Art zu warnen, und ihm bey Erhaltung seines Vermögens zu schützen, als z. B. in der Noth bey Gefahr seines Vermögensverlustes beyzustehen (2. M. 23, 4, 5.; 5. M. 22, 4.); das Gefundene zurück zu stellen (5. M. 22, 1 — 3.); bey Feuer-, Wasser- und Kriegsgefahren ihm zur Rettung seines Vermögens hülfreiche Hand zu leisten. Bey wirklich eingetretenem Mangel ist es Pflicht, durch Unterstützung, die Noth des Nebenmenschen zu lindern, sey es durch Vertheidigung ihrer Rechte (Hiob, 29, 6.; Spr. 29, 7.; Jes. 1, 17.), oder durch Vorleihen (3. M. 25, 35.; Ps. 37, 26.; 112, 5.; Sir. 29, 1.), oder durch Schenken (3. M. 19, 10.; 5. M. 7 — 11.; Ps. 37, 21.; 112, 9.)

Die Freygebigkeit wird erhöhet durch weise Eintheilung, d. i.: man hat dabey Rücksicht zu nehmen, daß dem Verdienten, als z. B. dem wirklich Nothleidenden, Kranken, abgelebten Greise, unmündigen Waisen, verschämten Hausarmen durch den Betrieger und unverschämten Strassenbettler nichts entzogen, und durch unsere Freygebigkeit der Faulheit und dem Laster nicht Vorschub geleistet werde; durch Freundlichkeit, d. h.: die Gaben sollen mit Herablassung und freundlichen und tröstlichen Worten begleitet (5. M. 5. 10), und dem Empfänger alle Demüthigung erspart werden (Spr. 3, 27, 28.; Sir. 18, 15 — 18.; 41, 28.); durch anspruchlose Verborgenheit, das heißt: es veranlassen, daß der Empfänger nicht erfahre, wer der Geber sey. (Micha 6, 8.). Um so weniger darf man es dem Empfänger vorwerfen, oder gegen Andere damit prahlen. Endlich durch Uneigennützigkeit, d. h.: aus wahrer Gottes- und Men-

schenliebe, ohne Rücksicht auf Nebenumstände, als z. B. in der Meinung, Gott dadurch gleichsam zu bestechen, und begangene Sünden abbüßen zu können. Noch viel weniger darf diese Tugend in der Absicht ausgeübet werden, um dafür sich von Gott zeitliche Güter zu erwerben; viel weniger ist man berechtiget, anderen Leuten ihr Vermögen ungerechter Weise zu entziehen, um diese Tugend ausüben zu können (Ps. 10, 3.; Is. 61, 8.) Auch soll man sich wegen Undankes nicht davon abhalten lassen.

Doch nicht Almosen aus eigener Hand zu ertheilen ist Pflicht, sondern vielmehr ist es Pflicht, durch Freygebigkeit auf das Wohl anderer Menschen, mittelst Unterstützung und Beytrages zu öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, als Armen-, Kranken- und Waisenhäuser und dergl. mitzuwirken, weil dadurch unsere Wohlthaten auf mehrere Menschen zugleich wirken. Auch der Arme kann wohlthätig seyn, wenn er Andere durch Sammlungen und Fürsprache dazu ermuntert.

So wie der Wohlthäter hat auch der Empfänger der Wohlthaten Pflichten zu erfüllen. Niemand, der irgend auf eine redliche Weise seinen Unterhalt erwerben kann, darf sich desselben aus Faulheit, falscher Scham, oder aus was immer für einer Ursache entziehen (Ps. 128. 8.), und die Wohlthätigkeit Anderer in Anspruch nehmen. Ist es ihm unausweichlich nöthig, so soll er es mit Bescheidenheit, ohne Verstellung und vergrößerte Angabe seiner Noth nur von denjenigen bittlich fodern, die ihm, auf das wenigste dem Anscheine nach, es geben können. Er darf die Gutthätigkeit Anderer nicht mißbrauchen, nicht zudringlich seyn, muß die erleidenden Demüthigungen bey dem Empfange geduldig ertragen, und das Erhaltene nur zur Befriedigung der äußersten Nothdurft verwenden, und es weder verschwenden, noch geitzig aufbewahren. Um so weniger darf man gegen seine Wohlthäter sich undankbar

bezeigen, oder gar Gutes mit Bösem vergelten (Ps. 35, 12 — 16.; 41, 10.; Spr. 17, 13.; Sir. 12, 3.).

§. 153. Pflichten in Ansehung der Ehre Anderer.

Die Ehre bestehet in der vortheilhaften Meinung, welche Andere von uns haben (§. 124.); von ihr hängt das Zutrauen und die Achtung Anderer gegen uns, und der Einfluß auf sie ab, und sie ist daher ein sehr schätzbares Gut. Aus diesem Grunde verbindet uns die Pflicht der allgemeinen Menschenliebe nicht nur dem Nebenmenschen an seiner Ehre nicht zu schaden, sondern sie ihm zu erhalten und zu vermehren.

Außer den im §. 145. genannten Untugenden des Mißtrauens, des Argwohnes, der Tadelsucht und der Verleumdung, greift man die Ehre des Nebenmenschen an: durch das Ausspähen, wenn man seine Aufmerksamkeit bloß auf die Schwächen des Anderen richtet, um nur Fehler an ihm zu finden, und sie zu seinem Nachtheile zu verbreiten (3. M. 19, 6.; Spr. 11, 13.; 20, 19.); durch Spott, wenn man die Fehler oder gar das Unglück Anderer auf eine lächerliche Art darzustellen sich bestrebt, um sie zu kränken, es mag durch satyrische Worte oder Schriften geschehen. Noch strafbarer ist dieses Verfahren, wenn es unverschuldete Fehler zum Gegenstande hat (Ps. 123, 4.; Spr. 17, 5.; Sir. 7, 12.); durch Beschämung, wenn man dem Anderen seine Fehler auf eine beleidigende Art vorhält, so daß er darüber erröthet oder erblaßt (2. Sam. 16, 5 — 8.); oder durch Beschimpfung, das ist: die vorsätzliche Entziehung der gebührenden oder conventionellen Merkmahle der Ehrenbezeigungen, welche man sich gegen Andere erlaubt, um dadurch seine Verachtung gegen sie auszudrücken.

Man ist nicht nur schuldig, jedem Menschen die ihm gebührende Achtung als Mensch überhaupt zu bezeigen,

sondern man ist auch verpflichtet, seine individuellen Vorzüge anzuerkennen, und ihm in dem Verhältnisse, als er deren mehrere besitzt, um so mehr seine Achtung zu beweisen, man darf die ihm nach der Convention zukommenden Ehrenbezeigungen nicht vernachlässigen (2. M. 12, 3.; 3. M. 19, 32.; Spr. 32, 12.; 24, 21.). Wird die Ehre unseres Nebenmenschen angegriffen, so ist man, besonders wenn er sich selbst nicht vertheidigen kann, als: ein Abwesender, Verstorbener, Schwacher u. dergl., verpflichtet, sich seiner, zwar mit Mäßigung, aber doch mit Muth und Nachdruck, gegen die Verleumder anzunehmen, und durch die uns bekannte Wahrheit sie zum Schweigen zu bringen. Aber nicht die Ehre des Nebenmenschen gegen Angriffe zu vertheidigen ist Pflicht, sondern man soll ihn auch loben, d. h.: seine guten Eigenschaften Anderen bemerkbar machen, und ihn jenen, in deren Macht es stehet, seinen Wirkungskreis und Wohlstand zu vermehren, anempfehlen. Doch darf Beydes weder aus Eigennutz geschehen, noch in Unwahrheit oder Partheylichkeit bestehen, und viel weniger zur Verdrängung eines Anderen oder gar eines Besseren Anlaß werden.

§. 154. Pflichten des Wohlwollens.

Zu den allgemeinen Pflichten, die wir gegen Andere haben, gehört auch das Wohlwollen, oder die Tugend, jeden Menschen als einen Gegenstand des Wohlgefallens schon deßwegen zu behandeln, weil er Mensch ist (§. 142.). Sie äußert sich durch ein lebhaftes und zur Thätigkeit anspornendes Mitgefühl an das Schicksal der Menschheit überhaupt und des Individuums ins Besondere; es freuet sich bey den Freunden, und betrübt sich bey den Leiden Anderer. Diese Tugend muß in der Seele herrschend seyn; sie muß sich nicht nur zu allen Zeiten, bey allen Umständen und, so viel thunlich ist, gegen alle Menschen, ohne

parteyische Rücksicht auf Zufälligkeiten des Standes, der Lebensart, des Volkes oder der Religion, äußern, sondern auch weder durch Undank, noch durch Hindernisse sich vermindern lassen. Zwar liegt der Trieb des Mitgefühles oder der Sympathie schon in der moralischen Natur des Menschen, allein diese theilnehmende Empfindung ist oft zu lebhaft und innig, oder sie nimmt eine fehlerhafte Richtung.

Im ersten Falle entstehet Weichlichkeit und Empfindeley, oder der Fehler, wo man durch die Leiden Anderer so lebhaft gerührt wird, daß man in diesem Zustande nicht fähig ist, seine Pflicht gehörig zu erfüllen. Sie ziehet uns oft von jenen Gegenständen ab, die Kraftaufwand erfordern, und setzt uns außer Stand, unsere Pflicht mit Fassung, Würde und männlicher Standhaftigkeit zu äußern. Weichliche und zu sehr empfindsame Aeltern, Erzieher, Aerzte, Richter und Aufseher stiften durch diese Gemüthsart unsäglichen Schaden; sie sind nachsichtsvoll, wenn sie ernsthaft und unerbittlich seyn sollen und lassen durch ein übel angebrachtes Mitleid Gefahren und Verderbnisse einen Grad erreichen, in welchen ihnen nicht mehr gesteuert werden kann. (2. M. 23, 3.; 3. M. 19, 15.; 5. M. 1, 7.; Spr. 13, 24.; 22, 15.; 28, 15.).

Im zweyten Falle wirkt dieses Gefühl einseitig. Es nimmt bloß an gewissen Zuständen Theil, und bleibt bey anderen ungerührt; man wird vom sinnlichem Schmerze, als z. B.: von Krankheiten und anderem sichtbaren Elende hingerissen, und bleibt sittlich kalt, indem man sich Kränkungen und Spott Anderer erlaubt; oder es ist parteyisch, wenn es sich bloß gegen Verwandte, Glaubensgenossen, Mitbürger, überhaupt gegen jene äußert, welche man zu seiner Partey ausschließlich zählt, gegen Andere aber Kaltsinn und Gleichgültigkeit zeigt; oder es ist unvernünf-

tig, indem man nach Launen handelt, gegen manche Menschen einen Widerwillen oder so genannte Antipathie zeigt, ohne darüber einen vernünftigen Grund angeben zu können, oder gegen gewisse Subjekte eine besondere Anhänglichkeit hat, die sie entweder gar nicht, oder nicht in so vollem Maße verdienen, und sie Vorzüglicheren entziehet, als z. B. Liebhaberey einiger Thiergattungen u. s. w.

Daß man es keinesweges bey bloßen, wohlwollenden Gesinnungen bewenden lassen darf, sondern dieses Wollen in Thaten mit möglichstem Kraftaufwande übergehen lassen muß, ist leicht zu erachten. Je mehr dem Menschen Kräfte und Fähigkeiten zu Theil geworden sind, je größer durch seinen Rang, sein Vermögen und seine Verbindungen sein Wirkungskreis und Einfluß geworden ist, um so mehr ist er verpflichtet, das Wohl Anderer zu befördern, es durch gemeinnützige Thätigkeit, so viel ihm möglich ist, zu erhöhen, und für das Ganze der menschlichen Gesellschaft, gegen welche seine Schuld mit dem Genusse so vieler ausgezeichneten Vortheile zunimmt, wirksam zu seyn.

---

## Zweite Abtheilung.

---

### Besondere Pflichten.

#### §. 155. Einleitung.

Außer dem allgemeinen Verhältnisse, worin jeder Mensch als Mensch mit allen übrigen Geschöpfen dieser Gattung überhaupt stehet, befindet sich zugleich auch jeder Mensch in besonderen Verhältnissen und Verbindungen mit mehreren oder einzelnen Menschen (§. [illegible].). In die-

se Verhältnisse wird der Mensch entweder ohne sein Zuthun versetzt, oder es geschiehet durch freye Wahl. Von ersterer Art sind alle Blutsverwandtschaften, die Verhältnisse des Alters, die gegen den Staat oder das Vaterland, worin man geboren ist, u. s. w. — Jene aber, in welche den Menschen seine freie Wahl versetzt, beziehen sich auf die Verhältnisse der Bekanntschaft und Freundschaft, der Ehe, der Herrschaften und Dienenden, der Kirche, der Lehrer und Schüler, des Staates, worin man sich aus freyer Wahl ansäßig gemacht hat, des gewählten Standes u. dgl. m.

Alle diese Verhältnisse und ihr Endzweck, man mag ohne sein Zuthun oder durch freye Wahl in dieselben getreten seyn, beziehen sich entweder auf das Wohl der ganzen Gesellschaft, deren Mitglied man ist, und die man öffentliche Verhältnisse nennen kann, oder aber auf die besondere Wohlfarth einiger oder einzelner in näherer Verbindung mit uns stehender Personen, welche man Privat- oder häusliche Verhältnisse nennt. Da nun jeder Mensch im civilisirten Zustande in mehreren Verhältnißen und Verbinduhgen zugleich stehet, so ist es leicht einzusehen, daß oft eine mit der anderen in Collision kommt, und wie nothwendig es daher sey. den ganzen Umfang dieser gesellschaftlichen Pflichten überhaupt, und jede einzelne derselben in's Besondere, genau zu kennen.

---

## A. Pflichten in Bezug auf Privat- oder häusliche Verhältnisse.

### § 156. Pflichten der Eheleute.

Da die häuslichen Verhältnisse des Menschen nicht nur für seine persönliche Wohlfahrt von der größten Wichtigkeit sind, sondern zugleich von der Treue, mit welcher

ihre Pflichten erfüllt werden, auch größten Theils das gemeine Beste abhängt, so ist es in der Ordnung, von denselben zuerst zu reden.

Unter den Privat-Verhältnissen ist das vorzüglichste das Familien-Verhältniß, welchem das eheliche Verhältniß zu Grunde liegt. Das engste Band zwischen Menschen knüpft die Ehe (1. M. 2, 18.; 23. 24.; Ps. 128, 3. 4.; Pred. 4, 8 — 12.). Die Ehe ordnet den Geschlechtstrieb, erhält das Menschengeschlecht, und kann — besonders durch Familien-Freuden erhöhet — das reinste Glück des Lebens bereiten. Dieses aber nur ist dann dauerhaft zu erwarten, wo Hinsicht auf Tugend, Verstand, Aehnlichkeit des guten Herzens und der sittlichen Bildung so wie auf Gesundheit und nützliche Thätigkeit, mehr, als bloße Leidenschaft, die Wahl leitet; gegenseitig thätiges Wohlwollen, vernünftiges Nachgeben, Zärtlichkeit und Klugheit im Umgange die Verbindung befestiget und Liebe, wechselseitige Sorge für einander, so wie vereinte Sorgfalt für die Kinder, sie unauflöslich macht. Trennung der Ehe kann nur da rechtmäßig seyn, wo der Zweck der Ehe nicht erreicht werden kann.

Befriedigung des Geschlechtstriebes außer der Ehe ist Unzucht, und von Seiten eines Ehegenossen Ehebruch. Unkeuschheit überhaupt ist ein Laster, wodurch der Fehlende sich selbst und seine Mitschuldigen entehrt. Sich selbst entehrt er, weil er dadurch eine Gleichgültigkeit gegen eine der wichtigsten Zwecke der Natur an den Tag legt, Schwachheit und Nachgiebigkeit gegen seine thierischen Lüste zeigt, und dadurch, daß er der Personen, die er mißbraucht, zum bloßen Werkzeuge sinnlicher Begierden sich bedienet, eine Verachtung der menschlichen Natur und Würde zu erkennen gibt, die nothwendig auf den zurück fällt, der sich so weit erniedriget (Spr. 5, 14.; 6, 30, 33.; Sir. 23, 36.; 41, 20. 25.); Andere ernie-

driget man dadurch, daß man ein Geschöpf, welches man bloß als Zweck betrachten soll, nur als Mittel zur Befriedigung thierischer Thiere herab würdiget. Noch schändlicher aber ist es, wenn man hierzu sich der List oder der Gewalt bedienet. Ein Mensch, der diesem Laster ergeben ist, schwächt unverantwortlicher Weise seine Geistes- und Körperkraft (Spr. 5, 9 — 11.; Sir. 19, 3. 4.), hindert, vorzüglich in der Jugend, die Entwickelung und Ausbildung des Leibes und der Seele, stürzt sich in die allerschmerzlichsten und eckelhaftesten Krankheiten, indem er seine Säfte so verpestet, daß das Gift sich auf seine Mitgenossen und Nachkommen schrecklich fortpflanzt, lähmt seine beyderseitigen Kräfte zu nützlichen Unternehmungen, raubt sich alle Ruhe und Zufriedenheit der Seele (Spr. 6, 32.), stört die Ruhe und Glückseligkeit ganzer Familien (Spr. 6, 34. 35.) verschlimmert gewöhnlich seine Vermögensumstände (Spr. 6, 26 — 29.), und oft hat dieses Laster zum Morde Anderer (2. Sam. 12, 1 — 27.; 13, 1 — 29.; Spr. 6, 34. 35.) und zum Selbstmorde verleitet.

Man wird zu diesem Laster verleitet: Durch unreine Bilder der Phantasie (§. 100.), durch Müßiggang (2 Sam. 12, 2.) durch unverschämte Reden (Sir. 23, 13.), Blicke und Geberden (Hiob 31, 1.; Sir. 9, 5. 7 — 10.), durch Schwelgerey (Spr. 23, 31. 33.; Sir. 9, 13.), durch schlechte Gesellschaft (2. Sam. 13, 3 — 6.), und vorzüglich durch Verführung schamloser und verbuhlter Weibspersonen (1. M. 39, 7 — 12.; Spr. 3, 3 — 6.; 7, 6 bis 23.) — Die strafbarste, entsetzlichste, und daher sich selbst auf das gräßlichste an dem Thäter rächende Art der Unkeuschheit ist die Befriedigung des Geschlechtstriebes durch und mit sich selbst (Selbstbefleckung).

### §. 157. Pflichten bey Schließung der Ehe.

Soll der Zweck der Ehe erreicht werden (§. 155.), so ist es nothwendig, die Pflichten zu kennen, welche man sowohl bey Schließung als Führung der Ehe zu beobachten habe.

Die Pflicht, die Glückseligkeit der bürgerlichen Gesellschaft zu vermehren, legt uns zugleich die Pflicht auf, ihre Fortdauer zu erhalten, welches nur durch Fortpflanzung unserer Gattung, und dieß bloß durch die eheliche Verbindung geschehen kann (§. 155.). Doch gibt es Fälle, wo die eheliche Verbindung dem Wohle der bürgerlichen Gesellschaft nicht zuträglich oder gar hinderlich ist, als z. B. Unfähigkeit zur Fortpflanzung, oder Umstände, die voraus sehen lassen, daß man die Kinder nicht wird erforderlich ernähren und erziehen können u. dgl. In Fällen dieser Art muß es der Regierung der bürgerlichen Gesellschaft überlassen seyn, gewisse nothwendige Schranken zu setzen, und in solchen Fällen die eheliche Verbindung zu untersagen.

Eine eheliche Verbindung einzugehen kann nur in dem Falle erlaubt seyn, wenn kein natürliches Hinderniß zur Fortpflanzung im Wege stehet (5. M. 23, 2.); wenn man bereits das Alter erreicht hat, wo sowohl die physischen Kräfte zu diesem Geschäfte, als auch der Verstand, um Einsicht in die Erfüllung aller Pflichten in diesem Stande zu haben, hinlänglich entwickelt sind; wenn eine gegründete und zuverlässige Möglichkeit vorhanden ist, daß man seiner Familie den Unterhalt verschaffen kann, und wenn von Seite des Staates kein Hinderniß obwaltet, welches die Ehe verbiethet, als z. B. gewisse Grade der Verwandtschaft, ungesetzmäßiges Alter, Nichteinwilligung der Aeltern und Vormünder bei unmündigen Personen und dgl.

Bey der Wahl der Person zur ehelichen Verbindung kommen wesentliche und außer- oder minder wesentliche

Eigenschaften in Betracht. Die wesentlichen Eigenschaften, worauf man bey einer dießfallsigen Wahl unumgänglich nothwendig zu sehen hat, sind: wahre Zuneigung, sympathetische Gefühle, Reinigkeit der Sitten, rechte Religiosität, reifer Verstand, die zu übernehmenden Pflichten einzusehen, und Standhaftigkeit von dem festen Entschluße der Erfüllung derselben unter keinerley Umstand abzuweichen, ein gesunder, zu Krankheiten nicht inclinirender Körperbau, und endlich auch Häuslichkeit, das ist: der ernstliche Wille und die unermüdete Thätigkeit, das Wohl des Gatten und der Familie mit ungetheiltem Interesse zu jeder Zeit und unter allen Umständen zu befördern. Doch darf man bei der Wahl der Person von den hier aufgezählten Tugenden sich keine überspannte Erwartung machen, oder die Verwirklichung eines ganz makellosen Ideals der Vollkommenheit, welches wohl in Romanen, aber nicht in der wirklichen Welt vorkommt (Pred. 7, 29.), erwarten; denn Täuschungen dieser Art sind sehr schmerzlich, und stören das eheliche Glück.

Außerwesentliche, aber doch das Glück der Ehe befördernde Eigenschaften sind: Schönheit, Artigkeit, Vermögen und vortheilhafte Aussichten zur Verbesserung der Umstände. Da die letzteren aber nur zufällige und leicht vorüber gehende Eigenschaften sind, so darf man durch sie allein sich keineswegs zur Wahl bestimmen lassen (Spr. 6, 25.; 11, 22.; 22, 4, 5.; 23, 24.; 31, 30.). Hieraus folgt die Nothwendigkeit, bey der Wahl eines Gatten mit großer Behutsamkeit und reifer Ueberlegung vorzugehen; Leichtsinn aber und Uebereilung, die oft das Glück des Menschen auf die ganze Lebensdauer zerstören, in diesem Falle besonders auf das sorgfältigste zu vermeiden.

Hat man nun nach dem gegebenen Rathe gewählt, und sich zur ehelichen Verbindung bestimmt, so kann diese

Verbindung nur dann gültig seyn, wenn sie nach allen Förmlichkeiten und Gebräuchen, welche die Religion vorschreibt, und welche die Gesetze des Staates bestimmen, als z. B. Einwilligung der Aeltern und Vormünder, gesetzmäßiges Alter, öffentliche Verkündigung, Bewilligung der Regierung in den Fällen, wo sie vorgeschrieben sind, ohne die mindeste Hintergehung oder Umgehung der Staatsgesetze vollzogen worden ist.

§. 158. Gemeinschaftliche Pflichten der Eheleute.

Die Pflichten der Eheleute sind theils gemeinschaftlich, welche beyde, sowohl der Gatte als die Gattin, zugleich zu erfüllen haben, und theils wechselseitige, welche jedem Theile gegen den anderen zu erfüllen obliegen. Gemeinschaftlich haben beyde Theile die Pflicht auf sich: a) Einander treu zu seyn (Spr. 5, 19. 20.; 7, 10 — 20.), d. h. von dem Geschlechtstriebe ausschließlich nur bey dem mit ihm ehelich verbundenen Gatten Gebrauch zu machen. Wer diese Pflicht verletzt, begehet einen Ehebruche. (2. M. 20, 13.; 3. M. 20. 18. Hiob 31, 9 — 17.; Malach. 2, 14.). Da nun jeder Mensch den Schein oder den zu erregenden Verdacht einer schlechten That vermeiden soll (§. 125), so muß es in diesem Falle um so eher geschehen, und daher jeder vertrauliche Umgang mit Personen des anderen Geschlechtes, jede verdächtige Zusammenkunft, jede allzu starke Anhänglichkeit an ein Individuum desselben, und jede Art der Gefallsucht und Kokettérie, überhaupt jede Veranlassung zur Eifersucht, sorgfältig vermieden werden. b) Alles zu thun, was die zärtlichste Liebe und Freundschaft nicht nur erhalten, sondern stets vermehren und befestigen kann. Dieses geschiehet, wenn jeder Theil sich bemühet, in Vollkommenheit jeder Art, und besonders in der Tugend, immer mehr sich auszuzeichnen; wenn er sich bestrebt, nach dem Geschmacke und den Eigenheiten des Anderen, in so

weit es mit höheren Pflichten nicht im Widerspruche ist, sich zu richten; wenn man Alles verhindert und beseitiget, was wirkliche Mißhälligkeiten verursachen könnte, als da sind: die Forderungen eines dem Vermögens- und Erwerbszustande unverhältnißmäßigen Aufwandes, Verschweigung solcher Umstände und Verhältnisse, deren anderseitige Bekanntwerdung einen etwannigen Verdacht der Veruntreuung erwecken oder Veranlassung zur Eifersucht werden könnte; wenn man Allem, was Ekel, Kaltsinn und Ueberdruß erregen könnte, als z. B. Unreinlichkeit in Kleidung, Schamlosigkeit, allzu viele Zudringlichkeit, Leidenschaften, Laune, mürrisches Wesen, Schwatzhaftigkeit u. dgl., ausweicht; wenn man bey eingetretenen Mißhälligkeiten sie, so bald, als möglich, durch Entfernung der Ursachen, durch Sanftmuth und Geduld, (Spr. 14, 29.; 15, 1. 16.; 25, 15.), durch verdoppelte Beweise der Liebe zu beseitigen sucht, und die etwa nöthigen Errinnerungen und Warnungen mit *Gelassenheit*, Schonung und Zärtlichkeit verträgt (Spr. 15, 1.; 11, 14.). c) Treue Anhänglichkeit, und die sorgfältigste, selbst mit eigener Entbehrung und Aufopferung verbundene Unterstützung bei allen Widerwärtigkeiten des Lebens. Nichts darf einem Gatten oder einer Gattinn zu lieb und werth, nichts soll ihnen zu schwer seyn, was sie nicht mit dem geneigtesten Willen zum Besten des Anderen, mit der größten Resignation und der ausdauerndsten Beharrlichkeit aufzuopfern bereit seyn sollten, welche bey jeder Gelegenheit in Worten und Thaten sich äußern muß. d) Die häusliche Wohlfahrt, in wie fern sie sich auf äußere Güter beziehet, möglichst zu befördern, und daher nichts zu unterlassen, was zur Vermehrung ihres Eigenthumes und zur Beförderung ihrer Ehre beytragen könnte. Ersteres bestehet in einer weisen Sparsamkeit (Spr. 19, 1.), wo aller überflüssiger Aufwand und Luxus ver-

mieden wird (§. 121.), und das Zweyte wird realisirt, wenn jeder Theil sich bestrebt, das wirklich zu seyn, was er dem Anderen scheinen will, und wenn beyde Theile einander nicht nur in Gegenwart Anderer, sondern selbst unter vier Augen, Achtung und Werthschätzung durch bescheidenes und gefälliges Betragen bezeigen.

§. 159. Wechselseitige Pflichten der Eheleute.

Der Mann, als das Oberhaupt der Familie, muß das Muster und Vorbild seiner Gattin, seiner Kinder und seiner Hausgenossen seyn. Er soll daher allen diesen an Vorzügen des Geistes, und des Herzens, so wie an achter Religiosität überlegen seyn, damit sie nach ihm sich bilden können; und er soll durch Selbstständigkeit und Ernst sich auszeichnen, um ihnen sowohl Vertrauen als Ehrfurcht einzuflößen. Er soll ferner ihnen mit nützlicher Thätigkeit, weiser Sparsamkeit und kluger Umsicht und Besonnenheit vorangehen. Er soll ihr Versorger seyn, und ihnen, nebst dem Nöthigen, auch so viel Bequemlichkeit, als thunlich ist, verschaffen, und ihnen das Leben angenehm zu machen suchen. Er soll Alles durch seine Umsicht und Leitung so einrichten, wie es die Pflicht der Ordnung heischt, und er soll dieses Alles, zwar mit männlichem Ernste und mit selbstständiger Beharrlichkeit, zugleich aber mit väterlicher Sanftmuth und Schonung betreiben. Ueber dieses muß er Beschützer seiner Familie und Hausgenossen bey Angriffen auf ihr Leben, Vermögen oder Ehre seyn, und sie, bey ihnen wiederfahrenden Unrechte, entweder durch Hülfe der Gesetze, oder bey unvermeidlicher Gelegenheit mit eigener Hand vertheidigen. Ist er nun dieses Alles gegen seine Hausgenossen überhaupt schuldig, so ist er es gegen seine Gattinn, als seine Gehülfin, und unter seiner Leitung unterstehende Vorsteherinn

dieser Hausgenossen, im vermehrten Verhältnisse verpflichtet.

Die Gattinn soll ihren Gatten als ihren Mann, als ihren Vorgesetzten, den Gott ihr, als dem schwächeren Theile, nach seiner weisen Versehung gegeben (1. M. 3, 16.), und zu ihrem Versorger und Beschützer verordnet hat, in Allem, was mit Recht und Pflicht bestehen kann, die willigste Folgsamkeit leisten (Spr. 25, 26.), ihm mit Achtung begegnen, die zärtlichste Liebe und Anhänglichkeit an ihn empfinden, und bey jeder Gelegenheit es thätig zu beweisen nicht unterlassen. Sie muß daher bescheiden, ohne blöde (Spr. 11, 2.); sanftmüthig und nachgiebig (Spr. 3, 34.; Sir. 16, 36.), ohne schwach (Spr. 25, 15., Predi. 10, 4.); zärtlich, ohne affectirt; theilnehmend, ohne zudringlich oder empfindelnd; biegsam, ohne Gestattung des Mißbrauches; eingezogen, ohne Menschenscheu (Spr. 7, 11. 12.); wirthschaftlich, ohne karg und gar geizig (Spr. 31, 1.; 13, 27.; Sir. 25, 23.), und reinlich, ohne prunkliebend, seyn. Vorzüglich soll sie sich in wahrer Religiosität und Herzensgüte auszeichnen, den Luxus vermeiden, und ihre Kinder und Hausgenossen durch ihr eigenes Beyspiel zu diesem Allen, so wie zu jeder Tugend überhaupt, anleiten.

§. 160. Pflichten der Aeltern. a) Erhaltung der Kinder.

Ist es schon die Pflicht eines jeden Menschen, das Wohl des Anderen aus allen Kräften zu befördern, um so mehr fordern Natur, Vernunft und Religion die Aeltern zur Erfüllung dieser Pflicht gegen ihre Kinder auf. Aeltern sind daher ihren Kindern alles schuldig, was die zärtlichste Liebe einem Menschen zu leisten vermag, der mit ihnen durch die mächtigsten und innigsten Bande der Natur verbunden ist, und den Gott ihm von dem ersten Augenblicke seines Seyns zur Vervollkommnung und Beglüc-

kung übergeben hat. Daher dürfen die Aeltern nichts versäumen, was bey ihren Kindern zu diesem Zwecke beytragen kann, sondern sie sind vielmehr verpflichtet, sie für ihre wichtige Bestimmung als Menschen, nähmlich zeitlich und ewig glückselig zu seyn, empfänglich und tauglich, so wie dessen werth zu machen.

Die Pflichten der Aeltern gegen ihre Kinder beziehen sich auf ihre Erhaltung, Erziehung und Versorgung. Diese Pflichten liegen theils beyden Aeltern gemeinschaftlich ob, theils aber dem Vater oder der Mutter besonders. Das Wohl des Menschen bestehet in Vollkommenheit des Körpers, des Geistes und der äußeren Umstände (§. 93.) Das physische Wohl eines Menschen bestehet vorzüglich in einem gesunden, dauerhaften und fehlerlosen Körper, welches in der Jugend zur Entwickelung der Geisteskräfte um so nothwendiger ist. Wollen nun Aeltern gesunde Kinder haben, so müssen sie schon vor ihrer Geburt dazu Voranstalten treffen. Schwächliche Aeltern zeugen in der Regel schwächliche Kinder. Daher müssen Aeltern, abgesehen von der Pflicht gegen sich selbst (§. 81.), auch ihrer Kinder wegen, nicht nur während der Ehe, sondern auch von jeher, sich vor Schwächung ihres eigenen Körpers durch Weichlichkeit, Leidenschaften, Ausschweifungen u. dgl. sorgfältig verwahren.

Noch mehr Einfluß, als der Vater, hat die Mutter auf die Gesundheit ihrer Kinder vor der Geburt. Daher muß sie während der Schwangerschaft alle heftigen Leibesbewegungen, so wie Alles, das durch Nahrung, Bekleidung und wie sonst immer auf ihre Leibesfrucht nachtheilig einwirken kann, sorgfältig vermeiden. Bey der Geburt hat man sich vor abergläubigen Mitteln zu hüthen *),

*) Man sehe: Kelch des Heils (Prag 1802) die Anmerkung S. 35 ff.

und nur solche Personen zum Beistande zuzulassen, die ihn vernünftiger Weise leisten können, und nach überstandener gesetzlicher Prüfung dazu geeignet sind. Das natürliche Gefühl der Mutter legt ihr schon die zärtlichste Sorgfalt für das neugeborne Kind auf (Ps. 49, 15.), und darunter gehört vorzüglich, wenn es nicht der Gesundheitszustand der Mutter verbiethet, das Selbstsäuchen. Von dieser Pflicht kann sie weder Bequemlichkeit, noch Stand, um so weniger aber Mode oder übertriebene Sorgfalt für die Erhaltung ihrer Schönheit los zählen. Auch in diesem Falle hat sie sich vor Leidenschaften und Nahrungsmitteln, welche auf die Gesundheit ihres Säuglings schädlich einwirken könnten, in Acht zu nehmen. Selbst noch in den folgenden Jahren haben die Aeltern mit der größten Sorgfalt zur Erhaltung und Beförderung der Gesundheit ihrer Kinder mitzuwirken, und so lange sie ihren Unterhalt sich selbst zu erwerben nicht im Stande sind, denselben ihnen darzureichen.

§. 161. b) Erziehung der Kinder.

Die Erziehung bestehet in der Sorgfalt, daß ein Mensch in den Jahren, wo er noch für sein eigenes Wohl zu sorgen, nicht im Stande ist, durch Anleitung, Belehrung und Gewöhnung Anderer zu der möglichst physischen, intellectuellen und moralischen Vollkommenheit gelange. Diese physische Erziehung hat den Körper, die intellectuelle die Ausbildung der Seele, und die moralische die Bildung des Herzens zum Gegenstande. Da nun die Vollkommenheit und Glückseeligkeit des Menschen in harmonischer Uebereinstimmnng aller dieser Gegenstände bestehet (§. 70.), so ist es sehr begreiflich, daß die Erziehung in ihrem ganzen Umfange eine unerläßliche Pflicht der Aeltern sey.

Zur physischen Erziehung gehört, als Fortsetzung der im nächst vorher gehenden Absatze angegebenen Pflicht

der Aeltern zur Erhaltung der Kinder, noch Folgendes. Der Gesundheit und der Ausbildung der Körperkräfte bey den Kindern schädlich, und daher sorgfältig zu vermeiden, sind: alle Art von Weichlichkeit und Verzärtelung, als z. B. zu warme Bekleidung, übertriebene Verwahrung vor Einwirkung der Luft, Vernächlässigung der Reinlichkeit, allzu sorgfältige Zuvorkommung bey der Entwickelung des Gebrauches der Glieder, Verhinderung der Circulirung des Geblütes und freyen Bewegung der Glieder durch Einschnüren, Einwickeln u. dgl. überhäufte Darreichung der Nahrungsmittel überhaupt, und besonders schädlicher Art, als Leckereyen, unverdaulicher oder den Magen verschleimender Speisen u. s. w.

Der Gesundheit und der Ausbildung der Körperkräfte zuträglich sind: Reinlichkeit und Einfachheit in Kost, Kleidung und Wohnung, mäßige und allmählige Gewöhnung, sich seiner Glieder und Organe mit einer Leichtigkeit und Fertigkeit zu bedienen (§. 94), Gewöhnung an alle Arten der Luft und der Witterung, und mehr an Kälte als Wärme. Pflicht ist es ferner, die Kinder vor allem dem Körper schädlichen Dingen zu sichern, sie besonders vor geheimen Sünden der Wollust zu verwahren, sie von allem der Gesundheit Zuträglichem und Nachtheiligen zu belehren, und sie unter einer weisen und schützenden, doch nicht allzu ängstlichen Aufsicht zu halten.

Die geistige Erziehung ist der Inbegriff alles dessen, was geschehen muß, um in der Seele der Kinder die Liebe zu allem Wahren und Guten herrschend zu machen. Soll dieses geschehn, so muß sowohl jede einzelne Seelenkraft besonders ausgebildet, als auch Alles zusammen in Ordnung und Harmonie gebracht werden. Hier ist Alles, was in §. 98 — 116. über Selbstveredelung gesagt ist, nachzulesen, und in so weit es auf Andere außer uns, und besonders auf Unmündige anwendbar ist,

mit möglichster Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit, durch weises Anhalten und Gewöhnen, vorzüglich durch vorleuchtendes Beispiel, zu realisiren. Bey der Cultur des Erkenntnißvermögens, es mag auf die Sinne oder auf den Verstand gerichtet seyn, muß vorzüglich die Aufmerksamkeit geweckt und in Thätigkeit erhalten werden. Doch hat man sich dabei vor Uebertreibung und Vielwisserey wohl in Acht zu nehmen. Man erleichtere zwar den Unterricht, entferne aber davon alle Tändeley, und gewöhne vielmehr die Kinder zum Selbstdenken und zur Aeußerung ihrer eigenen Verstandes- und Urtheilskraft.

Bey der Bearbeitung des Gefühlsvermögens muß ein genaues Mittelmaß gehalten werden, damit es weder überspannt werde, und in Empfindelei ausarte, wobey sowohl das Gefühl des eigenen, sowohl körperlichen als Seelenschmerzes abzuhärten nothwendig ist; noch daß es zu stumpf und gefühllos werde, und in Starrsinn, Unempfindlichkeit und Härte gegen sich selbst und Andere übergehe (§. 167.). Wird nun bey der Cultur des Erkenntniß- und Gefühlsvermögens gehörig zu Werke gegangen, wird dabey auf die Verschiedenheit der Temperamente Rücksicht genommen, und gewöhnt man die Jugend zeitlich schon an Entbehrungen, so kommt das Begehrungsvermögen von selbst in Ordnung.

## §. 162. Fortsetzung.

Schon in der frühesten Jugend bemerkt man bey jedem Kinde mehr oder weniger ein sittliches Gefühlsvermögen, oder eine Fähigkeit des Gemüthes, an dem Guten Wohlgefallen, am Bösen aber Mißfallen zu finden, und Recht von Unrecht unterscheiden zu können, ohne daß es dafür Gründe anzugeben im Stande wäre. Bey der moralischen Erziehung muß dieses innere moralische Gefühl geweckt, genährt und erhöhet werden. Dieses geschiehet entweder

durch Beyspiel; denn je weniger ein Kind des Bösen siehet und höret, und je mehr es im Gegentheile des Guten wahrnimmt, um so weniger wird das erste, und um so mehr das letzte bey ihm gedeihen; oder durch Verminderung des Reitzes zu schädlichen Trieben, als z. B. häufige Gebothe und Verbothe, allzu schwache oder allzu strenge Behandlung; oder aber durch Gewöhnung, theils zur äußeren Sittlichkeit, als Ordnung, Reinlichkeit, Artigkeit u. dgl., und theils zu eigentlichen Tugenden, als zur Wohlthätigkeit, wohlwollenden Nachgiebigkeit, Geduld, Mäßigkeit u. s. w., und in Anwendung dieser Mittel bestehet eigentlich die moralische Erziehung.

Da Moral, auf Religion gegründet, mehr Motive, und Festigkeit erhält (§. 3.), so leuchtet die Pflicht der Aeltern zur religiösen Erziehung ihrer Kinder um so deutlicher ein (3. M. 18, 19.; 5. M. 6, 4 — 7.) Die Religion nach Grundsätzen und System kann freylich erst in den Jünglingsjahren beygebracht werden, und ist in dem Kindesalter mehr schädlich, weil das Kind dann bloß Worte, ohne deutliche Begriffe davon zu haben, hervor bringt, und dadurch größten Theils zur bloßen Maschine in der Religion gemacht wird. Doch kann und soll schon in der frühesten Jugend die Idee von Gott als Vater, und daher das Gefühl der Liebe, der Abhängigkeit von ihm und des Zutrauens zu ihm erweckt, so wie auch die Idee von einem allweisen, allgütigen, zugleich aber allmächtigen und allgerechten Urheber und Leiter der Welt hingeleitet, und das Gefühl von Ehrfurcht vor ihm, doch ohne Furcht, vielweniger zu einer bestimmten Zeit, sondern bloß gelegenheitlich angeregt werden. So wie überall ist auch hier das gute Beyspiel das beste Mittel.

In dem Knabenalter kann zwar ein förmlicher Unterricht in der Religion aus einem Lehrbuche vorgetragen werden, doch muß dasselbe Alles erschöpfen, was auf

diesen Gegenstand, mit Hinsicht auf dieses noch unreife Alter, Bezug hat. Dieses Buch muß alle Metaphysik, und um so mehr alle Spitzfindigkeiten, Casuistick, weitläufige Erklärungen der Bibel-Texte auslassen; es muß in einer für dieses frühe Alter faßlichen Sprache, in kurzen, mehr aphoristischen Sätzen verfaßt seyn, von dem Leichteren zum Schwereren übergehen, und von dem Lehrer auf Verstand, Gedächtniß und Willen einwirkend vorgetragen werden. Bibel, Gebethe und Ceremonien sind zwar nicht weniger Mittel zur Erweckung des religiösen Sinnes auch schon in dem Knabenalter; keineswegs aber ist es das bloße Herlesen der Bibel, ohne auf den Verstand, und besonders auf das Herz einwirkende Erklärungen, und um so weniger, wenn sie mit dem Kinde erst aus der Ursache in die Muttersprache übersetzt wird. Weniger noch sind Gebethe ohne Sinn, oder in einer unverständlichen Sprache (§. 62.) hergesagt, oder Ceremonien, deren Grund und Absicht das Kind nicht einsiehet, dieses zu bewirken im Stande.

Jeder Mensch genießt zahlreiche Wohlthaten von der bürgerlichen Gesellschaft oder dem Staate, in dem er lebt, und es muß daher auch ihm obliegen, zur Beförderung des Wohles derselben nach aller seiner Möglichkeit beytragen (§. 172.). Daraus folgt die Pflicht der Aeltern, ihren Kindern eine solche Erziehung zu geben, wodurch sie auf das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft thätig und nützlich einzuwirken im Stand gesetzt werden. Um dieses zu bezwecken, müssen Aeltern ihre Kinder auf die Wohlthaten, die sie von dem Staate genießen, aufmerksam machen, und ihnen Liebe und Achtung für das Vaterland und dessen Regenten einflößen, und sie zur Anhänglichkeit an dasselbe ermuntern, wobey wieder das vorleuchtende Beyspiel das beste Mittel ist.

§. 163. e). Versorgung der Kinder.

Die Versorgung der Kinder bestehet darin, daß ihre Aeltern sie in den Stand setzen, sich auch dann, wenn sie von ihnen, sey es durch den Tod der Aeltern, sey es durch anderseitige Trennung, von ihnen entfernt leben, sich selbstständig und auf eine redliche Weise ernähren können. Daher ist es Pflicht der Aeltern, ihre Kinder zu einem nützlichen Geschäfte vorzubereiten und anzuhalten, wodurch sie sich selbst Unterhalt verschaffen und zugleich das Wohl des Vaterlandes befördern können. Das Geschäft mag übrigens in einer Wissenschaft, Kunst, in einem Handwerke, in der Handlung*) oder dem Feldbaue bestehen. Nur muß

*) Daß die Handlung einem jeden Staate nothwendig, und, ordentlich erlernt und gesetzmäßig betrieben, ein nicht minder ehrwürdiger Betrieb, als jedes andere ehrliche Geschäft sey, bedarf keines Beweises. Eben so einleuchtend ist es, daß wenn eine unverhältnißmäßige Anzahl der Staatseinwohner sich auf dieses Geschäft allein, mit Zurücksetzung aller übrigen verlegt, sowohl dem Staate, als den sich damit beschäftigenden Individuen selbst in mehrerer Hin- und Rücksicht nicht zuträglich seyn kann, und daß dieses der Fall bey den mosaischen Glaubensgenossen von jeher war, und bis jetzt größten Theils noch ist. Wahr ist es auch, daß die vormahlige harte Behandlung, welche diese Glaubensgenossen durch beyderseits mißverstandene Religions-Dogmen, zur Ergreifung dieses einzigen Nahrungszweiges gezwungen wurden, indem ihnen außer diesem Betriebe, der besonders im Mittelalter als verächtlich angesehen war, alle übrigen Erwerbszweige untersagt waren, und derselbe ihnen gleichsam zur zweyten Natur geworden ist. Da aber bey eingetretenen veränderten Umständen, bey aufgeklärterer Denkungsart und humanem Willen der Regierungen ihnen nun alle Nahrungswege geöffnet sind, obwohl noch hier und da mit einigen Beschränkungen, so fordert es die Pflicht eines

dieses Alles gründlich und nach den bestehenden Gesetzen des Staates erlernt, und zu dessen Besten ausgeübt werden.

Um die Kinder gehörig versorgen zu können, liegt auch den Aeltern die Pflicht der Sparsamkeit ob, damit sie denselben bei Ergreifung eines Erwerbszweiges nachhelfen, die Töchter bey ihrer Verheirathung ausstatten, und in Sterbefällen, vorzüglich bei Hinterlassung unmündiger Kinder, etwas zu ihrer Unterhaltung und künftigen Versorgung zurück lassen.

Eben so liegt es den Aeltern ob, bey Verheirathung ihrer Kinder, besonders der Unmündigen, die Wahl nach ihrer eigenen Einsicht und Erfahrung zu leiten. Zwar stehet es ihnen in keinem Falle frey, ihnen einen Gatten, ohne ihre Einwilligung, aufzudringen; doch sollen sie, bei augenscheinlicher Unvorsichtigkeit, sie allenfalls Kraft ihrer väterlichen Gewalt davon abhalten, und jenen, die bereits gesetzlich außer ihrer Gewalt sind, bey diesem so wichtigen Schritte mit ihrem Rathe beystehen.

---

jeden, der für das Vaterland etwas thun kann und will, besonders aber der Staatsverwaltung, der Aeltern, der Volks- und Jugendlehrer beyderseitiger Confessionen vorzüglich aber der bemittelten Classe des mosaischen Kirchenvereines, die so vielen Einfluß auf die weniger Bemittelten haben, diese Hindernisse zu beseitigen, und die Handlung mit den übrigen Erwerbszweigen auch bey diesen Glaubensgenossen dadurch in ein gleiches Verhältniß zu bringen, daß sie ihre Jugend zur Erlernung der Wissenschaften, Künste und Handwerke ermuntern, den Weg dazu ihnen erleichtern, ja selbst sie dazu verhalten, wenn allenfalls der Ergreifung der Handlung, besonders aber des Klein- und Trödelhandels, dem, wie nicht zu läugnen ist, so manche Untugend anklebt, Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden müßten.

§. 164. Pflichten der Kinder gegen ihre Aeltern.

Haben Aeltern so große und schwere Pflichten gegen ihre Kinder, so ist es unverkennbar, daß die Kinder ihnen dafür die zärtlichste Liebe, die aufrichtigste Dankbarkeit und die größte Achtung schuldig sind (Sir. 3, 16.; 7, 29. 30.). Kinder sind ihren Aeltern schon deßwegen Achtung schuldig, weil sie an Alter, Erfahrung, Kenntnissen und erworbenen Fertigkeiten vor ihnen den Vorzug haben (§. 169.). Noch mehr aber, weil sie vor Gott als ihre Vorsteher, Erzieher, Leiter, Wohlthäter und Versorger verordnet sind (§. 160. ff.), und diese Pflichten mit so vieler Mühe und mit so vielen Sorgen, mit so vieler Anstrengung und Aufopferung ihres eigenen Wohles erfüllen. Sie sind daher verpflichtet, diese Achtung ihnen auf alle mögliche Art durch Erweisung von Ehrerbiethung darzuthun (1. M. 9, 2 — 23.; 2. M. 12.; 3. M. 3, 5. 16.), und selbst nach dem Tode der Aeltern noch sollen die Kinder derselben sich mit Hochachtung erinnern, und ihren letzten Willen und ihre Anordnungen, in so weit sie keinem höheren Gesetze widersprechen, gewissenhaft vollziehen *).

Doch besiehlt diese pflichtmäßige Achtung der Kinder gegen ihre Aeltern keinesweges, ihre Fehler und Schwachheiten, denen sie, wie jeder Mensch, oft unter-

*) Löblich ist der eingeführte Gebrauch, daß Kinder, so lange sie leben, jährlich an dem Sterbetage ihrer Aeltern sich der Belustigungen entziehen, wo möglich ihr Grab besuchen, und ein sogenanntes Jahreszeitlicht brennen. Nicht etwa des Aberglaubens wegen, der da wähnt, daß etwa dieses Licht den Seelen ihrer Aeltern jenseits des Grabes zu Statten komme, sondern damit das Andenken der Aeltern in den Herzen der Kinder, so lange sie leben, nicht erlösche.

liegen, nachzuahmen, noch verbiethet sie die Mißbilligung derselben; sie sind aber bey diesem Allen dennoch nicht berechtiget, ihnen deßwegen die schuldige Ehrerbiethung zu entziehen (1. M. 9, 25.), und wo dieß nicht anginge, dieselben und die dadurch zugezogenen Unannehmlichkeiten mit Gelassenheit und Geduld, ohne den mindesten Ausbruch ihres Unwillens, zu ertragen (Spr. 23, 22.; 30, 17.).

Haben Kinder wirkliche Achtung vor ihren Aeltern, so werden sie auch ihnen ihr volles Zutrauen schenken, gegen sie bey allen Vorfallenheiten offenherzig seyn, ihre Gesinnungen freymüthig äußern, ihre Handlungen ohne Zurückhaltung gestehen, in keiner Angelegenheit etwas vor ihnen geheim halten (1. M. 37, 31.; 2. Sam. 13, 20 bis 36.), und in allen Fällen zu ihnen, als ihren treuesten Freunden, Zuflucht nehmen, ihren Rath befolgen, und ihre Warnungen beachten.

Aus der Achtung der Kinder gegen ihre Aeltern fließt auch der pflichtmäßige Gehorsam gegen dieselben (1. M. 37, 13 — 31.; 1. Sam. 17, 17 — 20.; Spr. 1, 8.; 6, 20 — 22.; 15, 5.). Denn, da die Erziehung eine Anleitung ist, die Kinder auf den Weg zu ihrer Bestimmung als Menschen und Bürger durch alle möglichen Mittel zu führen, so muß auch, weil die Kinder, welche diesen Weg theils gar nicht kennen, theils aus Mangel an Einsicht und Erfahrung so leicht auf Ab- und Irrwege zu gerathen in Gefahr sind, der Gehorsam gegen ihre Aeltern eine Hauptpflicht seyn. Zwar hört bei Erreichung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Zwang zu dieser Pflicht von beiden Seiten auf; aber auch dann bleibt es noch immer Schuldigkeit der Aeltern, zu rathen, so wie Schuldigkeit der Kinder, die Meinung ihrer Aeltern hochzuschätzen, und bei wichtigen Fällen ihren Rath als einen erheblichen Entscheidungsgrund gelten zu lassen.

Die dankbare Liebe der Kinder muß vorzüglich in der Bereitwilligkeit und in dem unaufhörlichen Streben der Kinder sich äußern, die von ihren Aeltern empfangenen Wohlthaten auf alle mögliche Art zu vergelten. Sie müssen daher unablässig bemühet seyn, denselben Ehre und Freude zu machen (Spr. 10, 1.; 23, 15.; 24, 25.; 27, 11.); alle Arten von Betrübniß, so viel in ihrer Macht stehet, von ihnen abzuwenden (1. M. 44, 32.); ihnen so viele Dienste zu leisten, als ihnen möglich ist (Sir. 3, 14. 16. 17.;) ihnen die sorgfältigste Pflege und Wartung, sowohl in Krankheiten als im Alter, zu geben (1. M. 45, 9. 11.; 47, 11. 12.), und, wenn sie es nöthig haben, ihnen den Unterhalt mit dem besten Willen und auf die freundlichste Art darzureichen.

§. 165. Pflichten der Verwandten.

Aus der ehelichen Gesellschaft entstehen, außer der Verbindung der Aeltern mit ihren Kindern, noch mehrere Verbindungen, nähmlich jene der Verwandten. Man theilt sie gewöhnlich in Bluts- und Seitenverwandte ein. Blutsverwandte sind jene, welche durch eine gemeinschaftliche Abstammung mit einander verbunden sind, als: Aeltern und Großältern, Kinder und Enkel in auf- und absteigender Linie, Geschwisterkinder und alle aus der Seitenlinie Abstammenden. Seitenverwandte aber sind jene, welche durch Heirath ihrer Blutsverwandten mit einander in Verbindung gekommen sind, welches auch Schwägerschaft heißt, als: z. B. Schwiegerältern, Geschwister der Eheleute u. s. w. Da nun diese Personen ihrer Verwandtschaft wegen in einer näheren Verbindung mit einander stehen, so haben sie auch nähere Ansprüche auf die wechselseitige Beförderung ihres Wohles. Dem Grade nach gehen Blutsverwandte, als durch die Natur Verbundene, jenen der Schwägerschaft, welche die frey-

willige Handlung der Ehe geknüpft hat, vor. Die Hauptpflicht aller Verwandten ist Einigkeit (Ps. 132, 1.). Da ihre Verbindung sie oft täglich, ja stündlich zusammen bringt, so müssen sie nicht nur freundschaftlich, sondern vertraulich mit einander leben, Alles, was zu Zwist und Uneinigkeit Veranlassung werden kann, sorgfältig vermeiden (1. M. 13, 1 — 12. Spr. 17, 14.), einander mit Schonung und Achtung behandeln, mit zärtlicher Nachsicht einer die Fehler des Anderen vertragen, in Allem, was ihr äußeres und inneres Wohl befördern kann, die uneigennützigste Hülfe leisten (1. M. 14, 12 — 16.; Js. 58, 7.), und Einer dem Anderen im Guten Beyspiel geben.

Doch darf diese Vorliebe der Verwandten keinesweges die Gerechtigkeit und Billigkeit, die man Anderen schuldig ist, verdrängen. Sie darf auch nicht blind seyn, d. h.: man darf die Vorzüge der Seinigen aus Anhänglichkeit nicht überschätzen, und das Gute, was an Anderen ist, deßwegen gering achten, oder gar verkleinern; vielweniger es auf Kosten Anderer geltend machen wollen, oder sie, bey dem Bewußtseyn ihrer Schwäche oder gar Untauglichkeit, Anderen empfehlen, und in Aemter und Geschäfte eindrängen, denen sie nicht gewachsen sind.

### §. 166. Pflichten der Lehrer und Lehrlinge.

Die wenigsten Aeltern besitzen die Eigenschaften, oder sind in den Umständen, das ganze Geschäft der Erziehung mit Einschluß des Unterrichtes, in allen seinen Zweigen und Beziehungen ohne fremde Hülfe zu besorgen. Sie müssen daher entweder eigene Erzieher (Hofmeister) in ihr Haus nehmen, welchen die Erziehung in ihrem ganzen Umfange an der Stelle der Aeltern anvertrauet wird, oder die eigentliche Erziehung, d. h.: die Leitung zum Guten und Sittlichen, bleibt in den Händen der Aeltern,

und die Kinder erhalten bloß den Unterricht in den verschiedenen Lehrgegenständen von dazu bestellten Hauslehrern, oder in öffentlichen Lehrhäusern oder Schulen. Da der Erzieher alle Pflichten der Aeltern in Bezug auf die Erziehung übernimmt, so liegt ihm auch Alles zur gewissenhaften Erfüllung ob, was über diesen Gegenstand (§. 161. und 162.) gesagt worden ist. Dazu muß er sich durch Pflichterfüllung im weitesten Verstande, und durch Klugheit, wodurch er sich Achtung und Vertrauen, so wohl von Seiten der Aeltern und der Kinder, als selbst der übrigen Hausgenossen, erwirbt, die nöthigen Mittel verschaffen. Dem öffentlichen Lehrer, welchem, sey es von den Aeltern oder von dem Staate, ein Theil der Erziehung, nähmlich der Unterricht der Jugend, aufgetragen ist, liegt es nicht nur ob, das Erkenntnißvermögen der ihm anvertrauten Schüler zu erweitern, sondern sein Unterricht muß zugleich so wirksam seyn, daß er sich auch über das Gefühls- und Begehrungsvermögen derselben erstrecke, oder, mit anderen Worten: er darf nicht nur bloß und allein den Verstand seiner Schüler, sondern er muß zugleich das Herz und den Willen bearbeiten.

Jeder Mensch, der sich dem Erziehungsfache, sey es als Haus- oder öffentlicher Lehrer, widmet, muß, um seine Tauglichkeit zu diesem wichtigen Geschäfte zu prüfen, in Anschlag bringen: a) Seine körperliche Beschaffenheit, indem ein Mensch von schwächlicher oder gar siecher Leibes-Constitution, mit einem verkrüppelten Körper, oder mit fehlerhaften Sprach-, Gesichts- oder Gehör-Organen, bey allem seinen etwannigen Wissen und guten Willen, aus leicht zu berechnenden Gründen, dazu untauglich ist. b) Seine Geistesanlagen. Er muß nähmlich ein gutes Gedächtniß, eine feine Urtheilungskraft, und einen gesunden, nicht verschrobenen Menschenverstand haben. c) Seine Neigung. Er muß prü-

sen, ob sein Wille stark und ausharrend genug sey, alle in diesem Stande zu übernehmenden Pflichten, die wahrlich nicht so leicht sind, als mancher Unversuchte oder Befangene glauben mag, zu erfüllen. d) Sein Temperament. Denn eine zu reizbare Gemüthsart geräth oft in Gährung, und übereilt sich, welches der nothwendigen Gelassenheit des Erziehers und Lehrers entgegen ist, so wie ein zu phlegmatisches Temperament, welches aus Stupidität oder Gemächlichkeit sich Alles gefallen läßt, dem gewöhnlichen Muthwillen der Jugend die Wage zu halten nicht vermag.

Die Hauptpflichten der Lehrlinge gegen ihre Erzieher und Lehrer sind: Liebe, Achtung, Zutrauen, Folgsamkeit, Dankbarkeit und thätiges Wohlwollen gegen sie, so wie Nachsicht mit manchen ihnen ankleben mögenden Eigenheiten. Die Gründe dafür, und wie die Erfüllung derselben zum Besten der Lehrlinge gereicht, liegen zu deutlich dar, als daß noch etwas darüber zu sagen nöthig wäre.

§ 167. Pflichten der Herrschaften.

Da der Mensch sich nicht Alles, was er zu seiner Nothdurft und Bequemlichkeit bedarf, verschaffen kann, und ihm dazu größten Theils die Hülfe Anderer unentbehrlich ist, welches bey Anwachs der Familie, wo die Verpflichtungen gesteigert, und die Geschäfte vermehrt werden, um so nothwendiger wird, so werden oft zur Erleichterung der Pflichten der Aeltern gegen ihre Kinder, oder zur besseren Ausübung derselben, oder auch zur eigenen Bequemlichkeit in Bezug auf Besorgung der häuslichen Geschäfte und Angelegenheiten, fremde, zur eigentlichen Verwandtschaft nicht gehörige Personen sowohl männlichen als weiblichen Geschlechtes zu diesem Behufe in das Haus aufgenommen, welche gegen Verpflichtung des ihnen zu reichen-

den Unterhaltes sich zu Leistungen gewisser Dienste verbindlich machen.

Diese Menschen, welche auf eine bestimmte längere Zeit in das Haus genommen werden (im Gegensatze der Tagelöhner) nennt man Gesinde, Bediente, oder Domestiken, wenn sie zur Verrichtung niederer und bloß mechanischer Geschäfte verwendet werden; werden sie aber zu wichtigen und edleren Geschäften, die Bildung und Wissenschaften voraus setzen, verwendet, so werden sie gewöhnlich nach den zu verrichtenden Geschäften, als z. B. Erzieher, Secretär, Buchhalter u. dgl., benannt. Da nun diese Personen alle mit uns in einer näheren Verbindung stehen, so müssen dieselben auch mit Vorzug gegen Andere, welche in weniger Beziehung auf uns stehen, von uns behandelt werden. Doch muß hier, wie überall, zwischen den gebildeten und minder gebildeten Hausgenossen und den wichtigen und minder wichtigen Geschäftsaufträgen, wie leicht einzusehen ist, in der Behandlung ein Unterschied Statt finden.

Ob nun gleich diese Menschen alle ihre Freyheit gewisser Maßen dem Willen der Herrschaften gegen Bedingnisse unterworfen haben, so stehet es doch keinesweges den letzteren frey, ihre Diener sclavisch *) zu behandeln.

*) Obgleich die Sclaverey, wie so manches Andere, als z. B. die Levinaths-Ehe, oder die Heirath der Frau seines ohne Kinder verstorbenen Bruders, die Vielweiberey, die willkührliche Ehescheidung u. dgl. zur Zeit des Moses und der Propheten zugelassen war, so war doch der Zustand der Sclaven bey der israelitischen Nation, im Gegensatze ihres Verhältnisses bey anderen, selbst den cultivirtesten Völkern damahliger und späterer Zeit uns viel mehr erleichtert. Sie mußten menschlich ohne Härte behandelt werden (3. M. 25, 43.); das Leben der Sclaven war unantastbar (2. M. 21, 20.); eine bedeutende

Liebe und Achtung, die man jedem Menschen schuldig ist, dürfen die Herrschaften auch nicht gegen den Geringsten ihrer Dienerschaft außer Acht lassen. Vorzüglich müssen sie gegen ihre Hausleute gerecht seyn, d. h.: nicht mehr Leistungen von ihnen fordern, als wozu sie sich ausdrücklich verbunden haben, und, wo keine Verabredung geschehen ist, auf das allgemein Uebliche sich beschränken (Hiob 13, 15. Sir. 33, 30.), und um so weniger sind sie befugt, den Dienst ihnen durch Eigensinn oder Härte zu erschweren. Bey den Leistungen müssen sie auf Zeit, Ort und Umstände Rücksicht nehmen, und ihnen die nöthige Ruhe und Erholung gestatten (2. M. 20, 10.; 5. M. 14, 15.). Es ist nicht nur Pflicht, den bedungenen Lohn ohne die mindeste Verkürzung und zur gehörigen Zeit ihnen zu geben (3. M. 13, 19.; Mal. 3, 5.), sondern auch ihre Treue und außer der Schuldigkeit geleisteten Dienste anzuerkennen, sie dafür zu belohnen, und besonders wenn sie in ihren Diensten ergrauet oder erkranket sind, sie nicht zu verlassen (2. Sam. 16, 1 — 5.). Sie sind verpflichtet, ihnen in echter Religiosität und guten Sitten ein musterhaftes Beyspiel zu geben, und selbst Dienstbothen von einer andern kirchlichen Gesellschaft in Aus-

---

Mißhandlung hatte unentgeldliche Freilassung zur Folge (2. M. 21, 26.), und dem Sclaven mußten bey dessen Loslassung noch dazu von seinem Herrn Geschenke mitgegeben werden (5. M. 15, 13. — 16.). Sie waren des Eigenthumes fähig, konnten sich etwas erwerben, und sich damit die Freiheit erkaufen (3. M. 25, 49.); sie durften mit Arbeit nicht überladen werden, und der Sabbath war auch für sie ein Tag der Ruhe und der Erhohlung (2. M. 20, 10.; 5. M. 14. ff.). Auch sie nahmen Theil an den in dem Erlaßjahre wachsenden Früchten (3. M. 25, 6. f.), und mußten zu den Opfer-Mahlzeiten an den hohen Festen zugelassen werden (5. M. 12, 17.; 16, 10. f.).

übung ihrer Religions-Gebräuche und Satzungen nicht nur nicht zu stören, sondern sie sogar dazu verhalten.

§. 168. Pflichten der Dienenden.

Da jeder Mensch dem anderen Achtung und Liebe schuldig ist, so ist die dienende Classe gegen ihren Herrn hierzu um so mehr verpflichtet. Sie sind es schon ihres eigenen Besten wegen schuldig, weil Achtung und Liebe gewöhnlich von der gegenseitigen Partey in eben dem Maße erwiedert wird. Sie sind verpflichtet, diese Achtung, Liebe und Ehrerbiethung in allen ihren Geberden, Worten und Handlungen zu äußern (Mal. 1, 6.).

Die Hauptpflicht der Dienenden gegen ihre Herrschaft ist Gehorsam. Dieser bestehet in genauer Aufmerksamkeit auf die ihm ertheilten Befehle, so wie in pünctlicher Befolgung und Bewerkstelligung derselben mit dem wenigst möglichen Zeitverluste. Im Falle aber, wo das Beste der Herrschaft die Ausübung einer Handlung ungesäumt erfordert, darf der Dienende nicht durch Abwartung oder Einholung ihrer Befehle es vernachlässigen (1. M. 24, 10 — 50.; 39, 3.). Doch darf dieser Gehorsam keineswegs mit höheren Befehlen, als z. B. den göttlichen oder des Staates, in Mißverhältniß kommen.

Dienende sind nicht minder verpflichtet zur Treue gegen ihre Herrschaften. Diese bestehet in dem Eifer, dem wahren und erlaubten Vortheile der Herrschaften nicht nur durch Veruntreuungen, es mag unter was für einem Vorwande und von welchem Werth es immer wäre, seyn, nicht zu schaden, sondern sie müssen sich alles Ernstes befleißen, und keine Mühe sparen, deren Nutzen auf allen erlaubten Wegen zu befördern (1. M. 31, 6. 40.). Eine unerläßliche Pflicht der Dienenden ist die Verschwiegenheit (§. 153.). Sie dürfen die ihnen von der Herrschaft anvertrauten oder von selbst wahrgenommenen Ge-

heimnisse, wenn es nicht höhere Pflichten erheischen, weder während der Dienstzeit, noch nach Beendigung derselben jemanden entdecken (Spr. 3, 32.; 20, 9.; 25, 9.). Dienende müssen auch genügsam seyn, d. h.: sich mit dem ihnen von der Herrschaft Versprochenen oder durch Gewohnheit Eingeführten zufrieden stellen. Endlich liegt ihnen auch die Gewissenhaftigkeit ob, welche in der genauesten Erfüllung aller Pflichten, selbst gegen jene bestehet, die aus Schwachheit, welche jedem Menschen mehr oder weniger anklebt, ihre Dienstleistungen nicht einsehen, oder ihre Dienste erschweren, oder sie unsanft behandeln.

Diese wechselseitigen Pflichten der Herrschaften und Dienenden beziehen sich auch auf Meister, Gesellen und Lehrjungen. Nur daß bey dem Meister noch die Pflicht hinzu kommt, ihren Lehrlingen zur vollkommenen Erlernung ihres Handwerkes oder ihrer Kunst zu verhelfen, und ihnen keinen von den Vortheilen und Handgriffen, welche die Arbeit erleichtern oder vervollkommnen, zu verschweigen, sondern sie vielmehr gewissenhaft dazu anzuführen.

### §. 169. Pflichten in Bezug auf das verschiedene Alter.

Man theilt gewöhnlich die Menschen in Ansehung ihrer Lebensjahre in Kinder, Jugend, Erwachsene und Alte, ein. Unter Kindern versteht man Menschen in der allerfrühesten Lebens-Periode, wo sie noch zu dem Gebrauche ihrer Vernunft nicht gelanget sind. Die Jugend begreift Menschen, die zwar noch in den frühen Jahren ihres Lebens stehen, aber bereits zu dem Gebrauche ihrer Vernunft und Freiheit gelanget sind. Erwachsene sind diejenigen, welche in den Jahren der Kraft und der vollkommensten Selbstständigkeit sich befinden.

Alte aber heißen Menschen, welche auf der höchsten Stufe des gewöhnlichen Lebens stehen.

Die wechselseitigen Pflichten der Kinder und ihres Vorstände, der Aeltern nähmlich und der Erzieher oder Lehrer, sind bereits (§. 160. ff.) angegeben worden. Die Jugend ist den Erwachsenen und Bejahrten Achtung schuldig. Diese Achtung muß sich zeigen in Bescheidenheit, die überall gern weicht und nachstehet, der Erwachsene mag wer immer seyn; in Ergebenheit, welche Zuneigung zu erkennen giebt; und in Ehrerbiethigkeit, die in Unterwerfung sich ausspricht, besonders wenn ein großer Abstand im Alter da ist (3. M. 19, 32.). Hiermit muß sich eine folgsame Dienstbeflissenheit verbinden. Die Jugend soll nähmlich den Erwachsenen, vorzüglich den Bejahrten, wer sie auch seyn mögen, alle Gefälligkeit, wozu sie nur Gelegenheit haben, erweisen, und ihren Erinnerungen willig Gehör geben. Sie sollen ihre Worte, ihr Beyspiel und ihr Schicksal beachten, und Alles, was Wort, Beyspiel und Schicksal sie lehrt, zu ihrer Bildung anwenden. Das Gute an ihnen sollen sie sich zum Muster nehmen, und es nachzuahmen trachten, so wie sie das Böse sorgfältig zu meiden haben. Ueberhaupt sollen sie aus der Betrachtung über die Alten lernen, wo jede Bahn des Lebens hinführt, und was Leichtsinn oder Ernst, Unbesonnenheit oder Ueberlegung, Anstrengung oder Trägheit, Ordnung oder Unordnung, Enthaltsamkeit oder Ausschweifung, Tugend oder Laster, Religiosität oder Ruchlosigkeit gewöhnlich nach sich ziehet, und daraus Regeln für ihr künftiges Leben sich abstrahiren.

Die Erwachsenen stehen in einem doppelten Verhältnisse, nähmlich gegen die, welche älter, und gegen jene, welche jünger sind, als sie. Gegen jene, die älter sind, haben sie die nähmlichen Pflichten, welche die Jugend gegen das Alter hat, und zwar in einem höheren

Grade zu erfüllen, weil sie deren Nothwendigkeit mit ihrem reiferen Verstande um so besser einsehen. Den Jüngeren aber sind sie schuldig, ein untadelhaftes und zu allem Guten ermunterndes Beyspiel zu geben, und ihnen in allen Fällen Wohlwollen und hülfreiche Dienstleistungen mit Rath und That zu bezeigen.

Die Alten haben die Pflicht, den Jüngeren so wenig beschwerlich als möglich zu fallen. Sie müssen daher im Umgange alles gebietherischen Stolzes, aller unbescheidenen Ansprüche, alles mürrischen Wesens sich zu enthalten bemühen, und bey empfangenen Dienstleistungen allen Eigensinn, alle übermäßige Begehrlichkeit und Ungeduld, so wie überhaupt alle Fehler, welche dieser Lebens-Periode gewöhnlich ankleben, als z. B. finstere Verschlossenheit, Grämlichkeit, Zanksucht, Mißvergnügen über alles Neue und über die unschuldigen Freuden der Jugend, Geschwätzigkeit, immerwährendes Beklagen über die Verderbnisse der Zeit u. dgl. sorgfältig vermeiden. Im Gegentheile müssen sie bedacht seyn, der Jugend so nützlich als möglich zu werden. Sie sind daher verpflichtet, ihnen mit den Schätzen ihrer Erfahrungen und gesammelten Kenntnisse zu dienen, sie vor Fehlern, die sie selbst begangen, oder von Anderen gesehen haben, zu warnen, und sie von ihrer Reue und erfolgten Besserung zu überzeugen. Ueberhaupt sollen sie sich befleißen, durch ihr Betragen Allen, die mit ihnen Umgang pflegen, ein möglichst vollendetes Muster gereifter Weisheit und Tugend aufzustellen, und für sie ein ermunterndes Beyspiel zu werden.

§. 170. Pflichten gegen Feinde.

Die Vortheile der Menschen, welche in einer Gesellschaft mit einander leben, so sehr sie auch die Nothwendigkeit in eine enge Verbindung zusammen ziehet, sind dennoch oft einander entgegengesetzt. Leidenschaften, vorzüglich Eigennutz und Eigenliebe, machen sich noch mannig-

fältiger, und die Menschen werden veranlaßt, oft durch Kurzsichtigkeit, irrige Ansichten und Zufälle genöthiget, einander zu widerstreben.

Wenn wir ein Gut, sey es ein wahres oder vermeintliches, zu erlangen suchen, und ein Anderer durch erlaubte Mittel sich eben darum bewirbt, so ist er unser Nebenbuhler (Rival). Wer uns an Erreichung unserer Absichten vorsätzlich hindert, ohne daß die Pflicht es von ihm fordert, der ist unser Widersacher. Thut er es aus unrechtmäßiger Absicht, und durch Handlungen, die uns wirklich schaden, so ist er unser Beleidiger. Wiederholt er diese Beleidigungen oft, und bey mehreren sich ihm darbiethenden Gelegenheiten, ohne daß das Gegentheil ihm einen Vortheil gewähret, so ist er unser Feind; und sucht er selbst Gelegenheiten auf, um uns Schaden zuzufügen, so ist er unser Verfolger.

Bey dergleichen eingetretenen Umständen hat man genau zu untersuchen, ob die Gesinnungen und Handlungen desjenigen, den wir als Feind ansehen, wirklich feindliche Absichten gegen uns haben, d. h.; ob sein Willen bloß dahin gehet, uns aus Gehässigkeit zu schaden, oder ob er nur aus Irrthum oder allenfalls seines eigenen Vortheiles wegen uns widerstrebt. Hat jemand irrige Begriffe von unseren Gesinnungen und Handlungen, und sucht er deßwegen sich unseren Unternehmungen zu widersetzen, so ist er keineswegs unser Feind. Wir müssen daher trachten, ihm seine irrige Meinung von uns zu benehmen, und uns mit ihm einzuverstehen. Thut er es aber seines eigenen Vortheiles wegen, so ist es zwar lieblos gehandelt, aber doch immer verzeihlich, weil er wähnet, sich selbst näher zu seyn, als Andere es ihm seyn sollten. Nur dann können wir ihn für unseren wirklichen Feind halten, wenn wir unzweydeutige Beweise von ihm haben, daß er weder aus Irrthum, noch seines Vortheiles wegen, sondern bloß

aus Haß gegen uns unsere Unternehmungen zu vereiteln strebt, und wir dürfen uns in unseren dießfallsigen Schlüssen keine Uebereilung oder Vorurtheile zu Schulden kommen lassen.

Selbst nach erfolgter gründlicher Ueberzeugung von den bösen Absichten eines Gegners, darf man nicht unterlassen, ihn von seinen schädlichen Gesinnungen gegen uns durch ein untadelhaftes Betragen überhaupt, und durch vernünftiges Nachgeben, so wie durch wohlwollende Beweise unserer besseren Gesinnungen gegen ihn, abzubringen (2. M. 22, 4. 5.). Sogar nach vielfältiger und fruchtloser Anwendung dieser Mittel darf man zur Abwendung seiner Schädlichkeit nur vertheidigungsweise vorgehen, ohne dem Feinde aus Rache anderseitig Schaden zufügen zu wollen (3. M. 19, 18; 1. Sam. 24, 4 bis 7.; 26, 7. 17.). Man sey daher nie der angreifende Theil, und vertheidige sich mit Mäßigung und Schonung, aber nie durch Zufügung des Bösen, bloß um unseren Zorn dem Feinde fühlen zu lassen (Spr. 24, 29.); man bediene sich des Rechtes gegen ihn nie im strengsten Sinne, und unterdrücke die Schadenfreude bey der erfolgten Strafe (Spr. 24, 17. 18.; Hiob 31, 29.); man suche das Gute an ihm auf; um ihn dennoch als Mensch zu achten; man sey allezeit zur Aussöhnung bereit, biethe selbst die Hand dazu durch Beweise von Liebe und Achtung dar (1. M. 32, 19 ff.; 2. M. 22, 4. 5.), zeige ihm, besonders, wenn er unserer bedarf, unser Wohlwollen, so viel in unseren Kräften stehet (1. M. 47, 12.; 50, 18 bis 21.), und erzeige ihm diese Wohlthaten, mit Ersparung aller Demüthigung, rühme sich deren weder gegen ihn, noch gegen Andere, und werfe ihm selbst im Scherze nicht seine gegen uns verübten Handlungen vor.

### §. 171. Pflichten gegen Verstorbene.

Wahr ist es, daß jene, welche durch den Tod aus der gegenwärtigen Verbindung mit den Lebenden ausgetreten sind, ihre Wohlthaten nicht mehr bedürfen, und über ihre Beleidigungen erhaben sind. Allein die Liebe zu denen, mit welchen wir dießseits in Verbindung stehen, fährt fort, sich auch noch dann zu äußern, wenn sie auch nicht mehr unter den Lebenden gezählt werden. Allzu tief in der Brust eines jeden sittlichen Menschen gegründet sind die Gefühle der Liebe, der Achtung und der Dankbarkeit, die er gegen geliebte Personen bey ihrem Leben hägt, als daß er nach Abstreifung ihrer körperlichen Hülle sie sogleich seinem Herzen und Andenken entrissen werden sollten. Fast alle Völker der Vorzeit, selbst jene, die auf der niedersten Stufe der Cultur standen, liefern den Beweis hierzu, indem sie ihre Todten feyerlich zur Erde bestatteten, und durch errichtete Grab- und Denkmähler ihr Andenken zu erhalten suchten (2. Th. §. 83.). Dieser Trieb kann eben so, wie jeder andere, in zwey Extreme ausarten.

Zu heftig wirkt dieser Trieb, wenn er übermäßige und untröstliche Traurigkeit hervor bringt (5. M. 14, 8.; 2. Sam. 12, 19 — 23.; Ps. 31, 10. 11.); wenn man die Leichname an einen Ort begräbt, wo nachtheilige Folgen für die Lebendigen daraus entstehen können, als z. B. auf Plätzen, die mit Wohnungen der Lebenden umgeben sind, auf welche die Ausdünstung der Leichname schädlich einwirkt; wenn die Leichenbestattung mit zu vielen Kosten verbunden ist, welche oft den hinterlassenen Waisen oder sonstigen dürftigen Erben das Nöthige entziehen; wenn grausame oder unanständige Trauer-Ceremonien dabey vorgenommen werden (3. M. 19, 28.; 5.

M. 14, 1.; 2. Th. §. 88. *); wenn man aus übertriebener Zärtlichkeit Versuche hindert, die man durch Oeffnen und Zergliedern der Leichen zum Besten der Lebenden, besonders bei merkwürdigen Krankheitsfällen, anstellen könnte (§. 148. **). Diese Dinge alle haben ihren Grund

*) Der bey den Israeliten eingeführte Gebrauch, daß man sich bey Absterben eines Verwandten die Kleider zerreißt, stimmt wahrlich mit der in der mosaischen Religion so oft anempfohlenen Ergebung in den göttlichen Willen und Zufriedenheit mit allen seinen Schickungen, und um so weniger mit dem bei einem Sterbefalle auszusprechen angeordneten Stoßgebethe: Gelobt sey der gerechte Richter! gar nicht überein. Dieses muß umso auffallender seyn, da doch dieser Gebrauch den Priestern deutlich verbothen war (3. M. 10, 6., 21, 11.), und der Prophet (Joel 41, 12.) ausdrücklich und im Allgemeinen von diesem Gebrauche abmahnet. Daß die alten Nationen und so auch die Israeliten, in den damahligen Zeiten bey jedem widerwärtigen Zufalle ihre Kleider zerrissen haben, kann so wenig in jetzigen Zeiten verbindlich seyn, als damahls in solchen Fällen gewöhnliche Anlegen eines Sackes, das Ausraufen der Haare (Hiob 1, 20.; Jer. 7, 29.; Esra 9, 3.), das unbändige Niederwerfen zur Erde es seyn kann, und dieß um so weniger, da wir bey David, der gewiß ein zärtlicher Vater war, und der uns so oft als Muster der Ergebenheit in Gottes Willen aufgestellt ist, bey Absterben seiner Kinder (2. Sam. 12. und 19.) weder finden, daß er seine Kleider zerrissen, noch sieben Tage auf der Erde sitzend zugebracht habe, sondern gleich nach dem Tode seines Kindes sich gebadet, gesalbt hat, und im Tempel erschienen ist (2 Sam. 12, 20.).

**) Vielmehr finden wir (1. M. 5, 20. 26.), daß man die Leichname einbalsamirt, d. i.; die Eingeweide heraus genommen, die Höhlungen mit wohlriechenden Harzen ausgefüllt und von außen umgeben hat.

nicht immer in der Liebe zu den Verstorbenen, wohl aber gemeiniglich im Aberglauben und in der Nachgiebigkeit gegen herrschende Vorurtheile.

Zu schwach wirkt diese Liebe, wenn man beym Absterben seiner Angehörigen eine gefühllose Gleichgültigkeit zeigt, die von Unempfindlichkeit oder Leichtsinn herrührt; wenn man die Anordnungen der Verstorbenen in ihrem letzten Willen, besonders der Aeltern, so weit es den höheren Pflichten nicht widerstrebt, nicht erfüllt; wenn man undankbar gegen ihre Hinterlassenen, im Falle, daß man dazu verpflichtet ist, sich bezeiget; wenn man mit der Beerdigung der Leichen, auch dann, wenn es der Gesundheit der Lebenden nicht nachtheilig ist, bevor man die sicherste Anzeige ihrer Verwesung hat, unvorsichtig eilt (1. M. 50, 3. *), oder ihre Leichname einer Behandlung überläßt, welche den herrschenden Gefühlen, was in solchen Fällen anstößig ist, widerspricht; endlich wenn man ihre Ehre durch üble Nachreden zu schmälern sucht. Hätte ein Verstorbener sich wirklich Fehler zu Schulden kommen lassen, und fordert es nicht die Pflicht, sie bekannt zu machen, so ist es, wie bey den Lebenden (§. 146.), der Liebe gemäß, darüber ein gänzliches Stillschweigen zu beobachten.

## B. Pflichten in Bezug auf öffentliche Verhältnisse.

### a) Pflichten gegen den Staat.

#### §. 172. Pflichten der Regierung.

Der Staat ist ein Verein zur Gründung und Aufrechterhaltung des Rechtes und der damit verbundenen

*) Dieser noch jetzt bestehende schädliche Gebrauch hat seinen vermeintlichen Grund in einer unrichtigen Exegese (5. M. 21, 23.) und in einer superstitiösen cabalisti-

Sicherheit des Lebens und Eigenthumes aller darin vereinigten Glieder, und zur Bezweckung ihres individuellen und allgemeinen Wohles. Um nun dieses zu erzielen, muß es, der Natur des Menschen gemäß, in jedem Staate einen zweifachen Stand geben, einen befehlenden nähmlich, und einen gehorchenden. Der befehlende Stand bestehet in der obersten Regierung und ihren Gehülfen oder Staatsbeamten, welche nach der Stufe ihrer wichtigen oder minder wichtigen zu verwaltenden Staatsgeschäfte eingetheilt und einander untergeordnet sind. Zu dem gehorchenden Stande gehören alle Staatseinwohner, worunter jedes Mitglied des bürgerlichen Vereines, ja selbst die oberste Regierung, indem auch sie, wenn sie nicht in eine Despotie ausarten will, ihren eigenen Gesetzen gehorchen muß, verstanden wird.

Die Hauptpflicht der Regierung, sie mag in der Macht eines Einzelnen liegen (Monarchie), oder der Verwaltung mehrerer mit gleicher Macht betheilten, und nach der Uebereinstimmung der Mehrheit beschließenden Personen (Republik) unterstehen, ist: weise, auf das Wohl des ganzen Staates, mit möglichster Rücksicht auf das Beste des Einzelnen, berechnete Gesetze zu geben, und auf deren Befolgung zwar mit Milde, aber doch auf mit zweckmäßigem Ernste zu halten. Will nun eine Regierung diese Pflicht in ihrem ganzen Umfange erfüllen, so muß sie gerecht, gütig und weise seyn.

Die Gerechtigkeit der Regierung muß sowohl auf das innere Gebieth des Staates, als auch auf das, was außer seinem Gebiethe liegt, d. h.: auf das Verhältniß, in dem er mit anderen Staaten stehet, sich erstrecken. Die

---

schen Meinung, daß die Seele keine Ruhe habe, bevor der Körper nicht zur Erde bestattet sey. Man sehe hierüber Kelch des Heils S. 129—170.

• 3 G

Gerechtigkeit in Bezug auf das Innere des Staates betrifft a) die Gerechtsamen der Regierung selbst, welche ihr, als Haupt der bürgerlichen Gesellschaft, von den Mitgliedern zu ihrem, der Mitglieder eigenen Besten, eingeräumet oder aufgetragen worden sind, die sie, so lange sie dem Wohle des Ganzen zusagen, aufrecht erhalten muß, und keineswegs schmälern oder gar entziehen lassen darf. Denn ist die Regierung in diesem Falle zu nachgiebig, so werden die Forderungen der Unterthanen an sie immer mehr, dreister und dringender, ihre Macht und ihr Ansehen wird beschränkter, so daß zuletzt eine totale Gesetzlosigkeit (Anarchie) entstehet, und das gemeinschaftliche Wohl zerstört wird (Jer. 29, 7.), b) Da das Recht der Menschen gegen einander darin bestehet, daß keiner den andern bloß als Mittel zu seinem Zwecke, sondern als Selbstzweck behandeln muß: so ist es der eigentliche Zweck der Regierung, weßwegen ihr einzig und allein die Gewalt übergeben wurde, sowohl bey dem Bestimmen als Handhaben der Gesetze, ihr unabweichliches Augenmerk darauf zu haben, daß kein Mensch, weder von der Regierung selbst, noch von einem Anderen, ohne Rücksicht auf Stand, Religion oder sonstige Verhältnisse die mindeste Verletzung an seinem Rechte leide, und bey eintretendem Falle jeden derselben, sobald sie davon zur Kenntniß gelangt, die schleunigste und unpartheyischste Abhülfe leiste. Nach dieser Ansicht liegt es ihr auch ob, alle Aemter und Würden, so wie die Abgaben und sonstigen Leistungen, zu vertheilen (Ps. 71. 112, 12 — 14.; Spr. 16, 10.; 20, 8.; Jer. 22, 1 — 3.; Weish. 6, 1 — 9.).

Nach außen beziehet sich die Gerechtigkeit der Regierung darauf, daß sie zwar die Rechte aller übrigen Staaten respectire, unter keinem Vorwande sich einen ungerechten Angriff erlaube, nicht auf ungerechte Erweiterung ihres eigenen Gebiethes durch Eroberung eines fremden ausge-

he, zugleich aber auch jedem Ansinnen einer anderen Regierung zur Beschränkung ihrer Gränze oder Gerechtsamen im Keime schon widerstrebe, und bei ausgebrochenem Angriffe den möglichsten Widerstand leiste.

§. 173. Fortsetzung.

Die Güte der Regierung äußert sich, indem sie sich bestrebt, ihre persönlichen Ausgaben, wenn sie unbestimmt aus der Staats-Cassa fließen, oder auch jene des Staates, so viel es das Wohl desselben zuläßt, beschränkt, um die Lasten der Bürger zu mindern; die Güte zeigt sich auch durch Herablassung, indem der Regent oder die regierenden Personen von den Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft keine sclavische Ehrerbiethung *) fordern, jedem Menschen freyen Zutritt zu sich gestatten, ihn freundlich aufnehmen und human behandeln (Spr. 16, 15.), und — wenn sie nicht nur allein es nicht hindern, sondern selbst befördern, daß auch der geringste der Unterthanen frey und nach der Wahrheit gegen sie sich ausspricht. Ferner zeigt sich die Güte des Regenten durch Freygebigkeit, indem er das Ueberflüssige, sowohl des Staatsvermögens, als seines eigenen Privat-Vermögens, zu wohlthätigen Zwecken verwendet, und Künste und Wissenschaften, sey es durch anzulegende oder verbessernde Anstalten, oder durch Unterstützung der Erfinder, Künstler und Gelehrten empor bringt; endlich durch Gnade und Milderung der Strafen, in so weit es mit dem Besten des Ganzen bestehen kann (1. K. 20, 31.; Sp. 16, 15.; 19, 12.; Ps. 101, 1 — 8.). —

Weisheit bestehet in der Wahl und Anwendung der tauglichsten Mittel zu dem besten Zwecke (2. Th.

*) Als z. B. das bey den orientalischen Regenten gewöhnliche Niederwerfen zur Erde, das Knien u. dgl.

§. 17.). Der einzige Zweck der Regierung ist, so viel Vollkommenheit, als möglich, in dem Staatsvereine überhaupt, als in den ihrer Leitung unterstehenden Individuen hervorzubringen (§. 171.). Die tauglichsten Mittel dazu sind Gerechtigkeit und Liebe (§. 171.). Beyde nun in Uebereinstimmung mit dem Wohle des Staates gehörig anzuwenden, und eine nicht auf Kosten der anderen überwiegend zu machen, ist Weisheit der Staatsverwaltung, und ihr Vorbild die göttliche Weltregierung (2. K. 3, 5 — 9.; Spr. 28, 6.; Pred. 10, 5.; 16, 17.; Weish. 6, 10 — 27.; 8, 9 — 18.). Vorzüglich muß die Weisheit einer Regierung sich in Behandlung des Zeitgeistes bewähren. Der Zeitgeist ist der Standpunct, worauf der cultivirte Theil der Menschheit überhaupt, und eine staatsbürgerliche Gesellschaft ins Besondere, in Bezug auf Geistesaufklärung und der daraus resultirenden Handlungen stehet. Er bildet sich aus der Entwickelung des Vergangenen, deutet auf die Zukunft, und kann daher, nach Verschiedenheit der auf ihn einwirkenden oder aus ihm hervor gehenden Verhältnisse, gut oder böse seyn. Ihn gewaltsam unterdrücken ist eine Unmöglichkeit, und bewirkt, dennoch unternommen, größten Theils die Zerstörung des Staatszweckes. Pflicht der Regierung ist es, und eben darin spricht ihre Weisheit sich am deutlichsten aus, wenn sie den Zeitgeist durch eingreifende, zwar nicht zerstörende, aber doch lenkende Mittel, dem summarischen Staatszwecke so anpassend als möglich macht.

Da nun öffentliche, im Drucke erscheinende Schriften das größte Schwung- und Triebrad des Zeitgeistes sind, so liegt es der Regierung ob, die etwa dadurch entstehen mögenden, auf den Staatszweck schädlichen Einwirkungen dadurch zu verhüthen, daß sie die ungebundene Preßfreyheit zwar durch eine dem Staatswohle zusagende Censur beschränke, zugleich aber dieses so wichtige als ein-

flußreiche, auf den Geist und die Bildung tief einwirkende Amt nur den unbefangensten, edelsten, weisesten, und bloß das Gesammtwohl des Staates vor Augen habenden Männern anvertraue, damit einerseits das Kostbarste des Menschen, nähmlich der Geist und dessen wohlthätige Entwickelung, nicht beenget, andererseits aber Staat, Religion und Sitten nicht gefährdet werden.

§. 174. Pflichten des Bürgers.

Soll nun der Zweck der Regierung, nähmlich das Wohl des Bürgervereines, erzielt werden, so ist es die unerläßliche Pflicht eines jeden Mitgliedes dieses Vereines, diesen Total-Zweck nicht nur selbst nicht zu hindern, sondern alle seine Kräfte zur Wegräumung der Hindernisse und zur Beförderung desselben anzuwenden.

Die Hauptpflicht des gesammten Vereines, so wie des einzelnen Bürgers, ist die Vaterlandsliebe. Diese aber ist nichts Anderes, als die auf die bürgerliche Gesellschaft angewendete Selbst- und allgemeine Menschenliebe. So wie diese uns verpflichtet, unser eigenes Wohl, mit Rücksicht auf das Wohl des ganzen Menschengeschlechtes, zu befördern, und nöthigen Falles unser Privat-Interesse zum Besten des allgemeinen aufzuopfern, in dem nähmlichen Verhältnisse stehet auch der einzelne Bürger mit dem Staatsvereine. Da man aber nichts liebt, was nicht gut ist, oder auf das wenigste gut zu seyn scheint (2. Th. §. 58.), so folgt daraus die Verpflichtung eines jeden Bürgers, um das Wohl des Vereines befördern zu können, daß er sich hinlängliche Kenntniß von dem wahren Zustande seines Vaterlandes, sowohl von dessen Vorzügen als Mängeln, verschaffe, und einen warmen Eifer habe, das etwa vorgefundene Nachtheilige mit Umsicht, Klugheit und Gerechtigkeit zu verhindern, wegzuschaffen, oder auf das wenigste zu vermindern, so wie die Sum-

men des darin vorfindigen Guten zu erhalten und zu vermehren.

Da es aber die Sache der wenigsten Staatsbürger seyn kann, die genaueste Einsicht und Uebersicht des Ganzen der Staatsverfassung und Verwaltung, ihres großen Umfanges wegen, sich zu verschaffen, und bis in das kleinste Detail einzudringen, dieses aber die Hauptpflicht der Regierung ist: so unterliegt es keinem Zweifel, daß williger und pünktlicher Gehorsam gegen sämmtliche Gesetze und Verfügungen der Regierung, selbst wenn sie ihm als dem Staate nicht nützlich oder gar schädlich zu seyn scheinen, eine unerläßliche Pflicht eines jeden Bürgers seyn muß (Predig. 8, 3. 4.). Zwar kann es bey einer wohl eingerichteten Regierung keinem, auch dem geringsten Bürger nicht, untersagt seyn, mit gründlicher Einsicht bemerkte Fehler in der Staatsverfassung oder Verwaltung, besonders in Bezug auf Gesetzgebung und deren Handhabung, überhaupt Alles, was dem Wohle hinderlich oder förderlich seyn kann, der Regierung auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege bemerkbar zu machen, wozu ihn auch die wahre Vaterlandsliebe auffordert, und eine weise Regierung ihm dafür Dank wissen wird: nur muß er die Entscheidung und Abhülfe von Seiten der Regierung ruhig abwarten, und selbst dann, wenn sein Vorschlag nicht genehmiget würde, in der Zuversicht zu der Einsicht, Gerechtigkeit und dem Wohlwollen der Regierung, daß etwa ein höherer, ihm unbekannter, auch zur Bekanntmachung nicht geeigneter Staatszweck die Annehmbarkeit oder Ausführung seines Vorschlages nicht thunlich mache, sich befriedigen.

Erkennen wir Gott als den einzigen Welt-Regenten an (2. Th. §. 45.), und glauben wir, daß ohne dessen Zulassung nichts geschieht (2. Th. §. 46.), so dringt sich uns die Folgerung auf, daß, wenn Millionen Men-

schen sich unter die Regierung eines einzigen Menschen (Monarchen) entweder selbst begeben haben, oder er sich dieselbe, sey es durch Weisheit oder Macht, unterzogen habe, es der unmittelbare Wille des obersten Leiters des Weltall sey. Dieses bestättiget die heilige Schrift, indem sie uns belehrt, daß Regenten von Gott eingesetzt sind (Ps. 2, 6.; Spr. 8, 15.; 21, 1.; Dan. 2, 37.). Daraus folgt die Pflicht für Unterthanen, ihren Regenten zu lieben, vor ihm Ehrfurcht zu haben (Spr. 24, 21.; Pred. 10, 20.), und seine Person heilig und unverletzbar zu halten (1. Sam. 24, 7.; 2. Sam. 1, 14 — 16.; 4, 5, 12.; 20, 17.).

§. 175. Fortsetzung.

Um die Ruhe in einer bürgerlichen Gesellschaft, in welcher der Grund ihres Vereines eigentlich liegt, von Innen und Außen zu sichern (§. 170.), sind von Seiten des Bürgers Abgaben und persönliche Dienstleistungen unumgänglich nothwendig; von deren Beytrag kein Mitglied sich ausschließen darf. So wie einerseits es Pflicht der Regierung ist, diese Abgaben nur zu den nothwendigen Staatsausgaben zu verwenden, und nach genauester Gerechtigkeit auf alle Mitglieder des Staatsvereines, ohne Rücksicht auf Stand und Person, zu vertheilen, und nöthigen Falls mit Zwang einzutreiben, eben so ist es andererseits nicht minder Pflicht eines jeden Mitgliedes dieses Vereines, diese Abgaben mit der größten Gewissenhaftigkeit und Bereitwilligkeit, ohne alle Umgehung und Defraudation, zu entrichten.

Wenn es nun die Pflicht eines jeden Mitgliedes des Bürgervereines ist, das Wohl des Vaterlandes zu befördern, so muß es um so mehr Pflicht seyn, jeden Nachtheil von demselben abzuwenden und zu verhüthen. Daher darf kein Bürger es unthätig ansehen, wenn das Vater-

durch von Innern oder äußeren Feinden angegriffen wird. Daraus folgt die unerläßliche Pflicht für jedes Mitglied des bürgerlichen Vereines, alle seine Kräfte aufzubiethen, um jede Gefahr von dem Vaterlande abzuwenden, dasselbe nöthigen Falls mit gewaffneter Hand zu vertheidigen, und daher ohne Weigerung, ja selbst unaufgefordert, Kriegsdienste zu leisten *). Reluitionen können in diesem Falle keinen Ersatz leisten, weil der Mensch eine Person, nicht aber eine Sache ist, und daher Menschenleben keinen Preis hat. Nur Untauglichkeit oder höhere Staatszwecke, worüber der Regierung die Entscheidung zukommt, können von Leistung der Kriegsdienste eine Ausnahme machen.

Da ohne die genaueste und pünktlichste Befolgung

---

*) In unseren durch Gottes Fügung nun eingetretenen Zeiten haben alle aufgeklärten Regierungen in Europa, geleitet von Humanität und geläuterten Religions-Begriffen, die Genossen der mosaischen Kirchengesellschaft in alle Rechte des Staatsbürgers einzusetzen, und ihnen das Land, worin sie geboren oder ansässig sind, gleich den übrigen Einsassen, als ihr wahres Vaterland einzuräumen sich bestrebet. Jetzt ist es, um dieser Wohlthaten sich immer würdiger zu machen, und um so mehr Schuldigkeit eines jeden mosaischen Glaubensgenossen alle Pflichten gegen den Staat, wozu vorzüglicher Weise die Leistung der Kriegsdienste gehört, genau zu erfüllen. Daß die mosaische Religion keineswegs Kriegsdienste zu leisten verbiethet, beweisen die vielen Kriege welche die Israeliten, theils von Gott dazu aufgefordert, theils zwar von Gott gerade nicht aufgefordert aber doch keineswegs von ihm gemißbilliget, in den alten Zeiten geführt haben. Daß sie aber auch dazu Muth, Tapferkeit und Geschicklichkeit besaßen, beweisen die von ihnen sowohl in den heiligen Schriften, als von dem Geschichtschreiber Flavius Josephus erzählten Heldenthaten (1. Th. 2. Abtheilung) zur Genüge.

der Aufträge des Befehlenden der Zweck des Vereines gestört wird, und vorzüglich die kleinste Eigenmächtigkeit des Subalternen bey einem Kriegsheere den Untergang des ganzen Heeres herbey zu führen im Stande ist, so ist der pünktlichste Gehorsam bey einem Kriegsmanne eine der unerläßlichsten Pflichten. Die vorzüglichsten Eigenschaften eines Kriegers sind: Heldenmuth und Menschlichkeit. Erstere besteht in der Stärke der Seele, welche aus Liebe zum Vaterlande alle Gefahren und Mühseligkeiten verachtet, und letztere in dem, daß der Krieger den unbewaffneten Einwohner, so wie den gefangenen oder verwundeten Feind mit so vieler Schonung, als es die Umstände und seine Pflichterfüllung erlauben, behandle.

§. 176. Fortsetzung. Pflicht, sich einem Berufe zu widmen.

Aus dem Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft, nähmlich, Beförderung des gemeinschaftlichen Wohles, gehet die Pflicht für jeden Bürger hervor, daß er nicht nur den Ruhm und den Wohlstand des Vaterlandes nicht nur nicht selbst störe, oder von Anderen stören lasse, sondern vielmehr beyde befördere und auf den möglichsten Standpunkt erhebe, das heißt: jedes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft ist verpflichtet, seinem Vereine so viel Ueberfluß, als möglich, an Allem zu verschaffen, was zu einem vernünftig frohen Genusse des Lebens erforderlich ist. Dieses kann nur dann erzielt werden, wenn die gesammten Kräfte der Staatsmasse, sowohl einzeln als vereint, dahin streben, die möglichste Cultivirung aller Natur-, Kunst- und Geistes-Producte zu befördern.

Hieraus entwickelt sich der Begriff des Berufes oder die Thätigkeit, welche jedes Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft zu seinem eigenen Besten in Bezug auf das Wohl des Ganzen zu äußern hat. Die Pflicht zur Ueber-

nehme eines bestimmten nützlichen Geschäftes, zu dem man sich in der Jugend vorzubereiten, und in dem man sich durch Uebung und Nachdenken die möglichste Vollkommenheit und Fertigkeit zu verschaffen habe, gründet sich: auf die Pflicht der Liebe gegen sich selbst, indem nur eine Thätigkeit dieser Art im Stande ist, den Menschen nicht nur den nöthigen Unterhalt, sondern zugleich auch Wohlstand und Ehre zu verschaffen; auf die Pflicht gegen das Vaterland, dem man schuldig ist, so nützlich als möglich zu werden, und welches nur durch einen bestimmten Wirkungskreis geschehen kann, worin man durch eine immer zu erweiternde Einsicht und zu erlangende Fertigkeit um so fähiger wird; und endlich auf die Pflicht der allgemeinen Nächstenliebe, die doch darin bestehet, sich der Menschheit so nützlich als möglich zu machen.

Die Beschäftigungen der Menschen in einem cultivirten Staate, um sich selbst und Andern nützlich zu werden, sind, obgleich in einander eingreifend, ihrer Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit wegen unzählig, und jede derselben, sie mag auf das Nöthige oder Bequemliche des Menschen sich beziehen, ist, gründlich erlernt, und mit Einsicht, Betriebsamkeit und Redlichkeit ausgeübt, so nützlich als ehrwürdig. Da nun erwiesen ist, daß jeder Mensch verpflichtet sey, sich einem gewissen Stande, oder, welches einerley ist, einer bestimmten Beschäftigung ausschließlich zu widmen, so muß er, um bey dieser Wahl keinen Mißgriff zu thun, mit vieler Umsicht, Besonnenheit und mit reifer Ueberlegung zu Werke gehen, indem nicht jeder Mensch zu jedem Geschäfte gleiche Tauglichkeit hat.

Die Hauptregel bey der Wahl eines Standes ist also: man bestimme sich bloß für ein solches Geschäft, wozu man nach Erwägung der Summe seiner Geistes- und Körperkräfte die größte Tauglichkeit habe, wozu Genie,

das ist: die angebornen Anlagen des Erkenntniß-, Empfindungs- und Beurtheilungsvermögens, so wie das Talente oder das Begehrungsvermögen und der Körperzustand gehören. Deren Merkmahle sind: Vorliebe zu einem Geschäfte, Leichtigkeit, womit ein Geschäft von Statten gehet, Beharrlichkeit, mit der sich auch die größten, mit diesem Geschäfte verbundenen Schwierigkeiten überwinden lassen, und die in einem Geschäfte glücklich gerathenen Versuche. Da nun besonders der junge Mensch oft zu übertriebene oder unrichtige Begriffe von seinen eigenen Eigenschaften hegt, und zu wenig Ueberlegung und Erfahrung hat, so darf man auch den Rath der Erfahrneren und Klügeren, von denen wir überzeugt sind, daß sie es gut mit uns meinen, als Aeltern, Lehrer, Freunde und Vorgesetzte, bey der Standeswahl nicht außer Acht lassen.

Es giebt oft auch Fälle, wo ein Mensch der Umstände wegen einen Stand wider seine Neigung zu ergreifen genöthiget ist. Auch in diesem Falle muß er sich bestreben, seine Abneigung dagegen zu überwinden, die möglichste Vollkommenheit darin sich erwerben, und sowohl sich als Anderen darin so nützlich, als möglich, zu werden suchen.

### b) Pflichten in Bezug auf kirchliche Verhältnisse.

#### §. 177. Entstehung kirchlicher Gesellschaften.

Die Bestimmung des Menschen ist Seligkeit, wozu er nur durch Tugend gelangen kann (2. Th. §. 71.). Der einzige unverhehlbare Weg dazu ist Entwickelung der Vernunft und Veredelung des Herzens, wozu ihm Gott durch Natur und Offenbarung hinlängliche Anleitung gegeben hat. Will nun der Mensch weise handeln, d. h.: gute Zwecke haben, und die tauglichsten Mittel dazu anwenden, so muß beydes, nähmlich Tugend und Seligkeit, ihm

Zweck und Strebeziel seyn, wozu ihm die Erfüllung sämmtlich hier angegebener Pflichten die Mittel sind. Weisheit und Tugend können dem Menschen nicht aufgedrungen werden, sie müssen bloß Früchte des freyen Willens seyn (2. Th. §. 65.); doch können die Mittel, um zur Weisheit und zur Tugend zu gelangen, durch vereinte Kräfte mehrerer Menschen, die sich die Resultate ihres auf diese Gegenstände Bezug habenden Nachdenkens, und der dießfallsigen Erfahrungen mittheilen, durch Belehrung und Beyspiele vermehrt und in der Anwendung erleichtert werden (Spr. 27, 17.).

Da nun der Hauptzweck der Religion ist, Weisheit und Tugend zu verbreiten (2. Th. §. 2.), so finden wir von jeher, daß mehrere Menschen, nach Verschiedenheit ihrer Uebereinstimmung in Bezug auf die dießfallsigen An- und Einsichten, zur Erzielung dieses Hauptzweckes in separirte Gesellschaften sich vereiniget haben. Und da der sinnliche Mensch sinnlicher Mittel bedarf, um über sinnliche Gegenstände zu erfassen, fest zu halten, und für das Gefühlsvermögen wirksam zu machen, so haben sie auch gewisse darauf Bezug habende Ceremonien und Gebräuche eingeführt, die man Gottesdienst oder besser Gottesverehrung (§. 55.) nennt. Die Vereinigung solcher Personen, die einerley geoffenbarte Religions-Begriffe und darauf gegründete Art der äußeren Gottesverehrung annehmen, heißt man Kirche *).

*) Die Meinung der vorzüglichsten Etymologen ist, daß dieser Ausdruck eine buchstäbliche Uebersetzung von dem lateinischen ecclesia (Versammlung) sey, welches auch das griechische Synagoge, so wie das hebräische Knessia ausdrückt, und von dem altdeutschen Worte kühren (wählen) abstamme, und deßwegen gebraucht werde, weil jede kirchliche Gesellschaft sich für die von Gott auser-

§. 178. Verhältniß des Staates zur Kirche.

Die Freyheit zu denken überhaupt, und in Betreff der Religion als die wichtigste Angelegenheit des Menschen ins Besondere, so wie das Vermögen, diese Gedanken, in so fern sie nicht etwa durch Ausartung der Menschheit überhaupt, und dem Bürgervereine, dem man zugethan ist, in's Besondere schädlich sind, oder wahrscheinlicher Weise es werden können, zu äußern, ist in dem Wesen des mit Vernunft und freyen Willen begabten Menschen gegründet, und also ein unverletzbares Recht, welches ihm von keiner Macht benommen oder auch nur beschränkt werden darf.

Da nun der Zweck sowohl der kirchlichen als bürgerlichen Gesellschaft nur einer und derselbe, nähmlich ihre Mitglieder zur Vervollkommnung und Beglückung zu leiten, seyn kann, ihr Unterschied aber nur darin bestehet, daß die Kirche blos die Vernunft überzeugen und den Willen bewegen, keineswegs aber nöthigen kann, der Regierung der bürgerlichen Gesellschaft hingegen die Macht eingeräumt ist, in bürgerlichen Angelegenheiten, um etwa dem Staatsvereine Schaden zu verhüthen, oder dessen Wohl zu befördern, nöthigen Falls auch mittelst Zwangsmittel einzugreifen, so ergiebt sich die Nothwendigkeit, daß ein jeder dieser Vereine dem anderen die Hand zu reichen habe, und beyde gleichsam in einander verschmelzen müssen. Die Kirche kann der bürgerlichen Gesellschaft nicht widerstreben, weil sie sonst ihren eigenen Zweck verfehlen würde, und die Regierung darf der Kir-

---

wählte hält, oder wahrscheinlicher, weil der Beytritt zu einer solchen Gesellschaft, der Natur der Sache gemäß, nicht erzwungen werden kann, sondern bloß aus Ueberzeugung, und daher aus freier Wahl geschehen muß.

ihr nicht zuwider seyn, weil die Aufrechterhaltung der Religion in ihren *allgemeinen* Prinzipien ihre eigene Bestimmung sey.

In der mosaischen Grundverfassung waren diese beyden Gesellschaften nicht nur vereint, sondern eins. Die bürgerliche Gesellschaft war zugleich eine kirchliche Gesellschaft. Gott war ihr unsichtbarer und unmittelbarer, aus freyer Wahl angenommener Regent, nicht als *National-Gott* *), sondern als *National-König* (2. M. 19, 4. 5.; Richt. 8, 23.), und Moses sein sichtbarer Repräsentant (2. M. 19, 9.). Alle Staatsgesetze, selbst die religiösen und die polizeylichen, waren *Gottesgesetze*; Kriege wurden auf Gottes Geheiß geführt, Friede bloß nach *seinem* ausdrücklichen Willen geschlossen, und Moses, als dessen Sachwalter, that nicht das Geringste, selbst in Hinsicht der Staatsverwaltung, ohne Gottes ausdrücklichen Befehl; kurz, es war eine *Theokratie*.

Doch sollte es, selbst nach dem Ausspruche Gottes (5. M. 17, 14—20.), nicht immer so bleiben. Der Staat wurde bald nach dem Tode Josua's als ein Wahlreich durch Richter und Heroen, und später als ein Erbreich durch Könige verwaltet **), deren Befehlen selbst jene Caste, die zur Verwaltung des religiösen Cultus bestimmt war,

*) Denn ihn stellen schon die Schöpfungsgeschichte und unzählige Stellen in der heiligen Schrift uns als einen Gott aller Geschöpfe, und vorzüglich aller Menschen, die sämmtlich in seinem Ebenbilde erschaffen sind und die er ohne Unterschied versorgt, dar.

**) Zwar bezeigte er über diese neue Einrichtung sein Mißfallen (1. Sam. 8, 6—20.); doch gab er, als den Umständen anpassend, seine Einwilligung dazu, und setzte die Regenten selbst ein (1. Sam. 9, 16. 17.; 16, 1.; Ps. 2, 6.).

(der Stamm Levi,) unterstand. Die Könige hatten die Macht, zwar nicht in dem Wesentlichen der mosaischen Religion, als z. B. Einführung der Vielgötterei oder Widersetzlichkeit gegen die allgemeinen Grundbegriffe der Moral, wohl aber in dem Außerwesentlichen derselben, besonders in Bezug auf den religiösen Cultus, der Zeit, den Umständen und der fortschreitenden Cultur des Volkes gemäße Abänderungen zu treffen *), ein Beweis, daß zwar das Wesentliche in der Religion ein unverletzbares Kleinod in der Hand der Regierung seyn muß, daß aber zugleich ihr die Gewalt eingeräumt sey, in dem Außerwesentlichen Abänderungen nach den Erfordernissen der Umstände und nach dem Zeitbedarfe vorzunehmen.

---

*) So ward z. B. aus dem von Moses verordneten tragbaren Tempel (Stiftshütte) ein massives, mit vielen, in den mosaischen Satzungen nicht vorgeschriebenen Verzierungen, als z. B. den so häufig angebrachten Sphinxen (Cherubim), dem Säulen-, Laub- und Blumenwerke verziertes Gotteshaus aus Quadersteinen (1. K. 6.); — aus einem einfachen irdenen, höchstens steinernen Altare (2. M. 20, 21. 22.) mehrere goldene (1. K. 6, 20.; 7, 48.; 1. Chron. 28, 18.) und kupferne Altäre (1 K. 8, 64.; 1. Chron. 5, 6.); — aus einem einzigen kupfernen Waschbecken (2. M. 30, 18.) zehn dergleichen, und noch über dieß ein großes, auf zwölf Rindern von eben diesem Metalle ruhendes Wäschfaß (1. K. 27, 32—36.); — aus einem einzigen goldenen Leuchter (2. M. 20, 31,) zehn dergleichen (1. K. 7, 49.); — aus einem hölzernen, mit Goldplatten belegten Tische (2. M. 25, 23.) zehn massiv goldene Tische (2. Chron. 4, 8.); — aus dem einfachen Trompetenschalle bey den Opfern (4. M. 10, 10) Chöre von Vocal- und Instrumental-Musik (1. Chron. 15, 16—22.). — Moses machte auf Gottes Befehl eine eherne Schlange (4. M. 21, 8. 9.); das Volk gerieth dadurch in Aberglauben, und der König Hiskias fand es nothwendig, sie zu zerstören (2. K. 18, 4.)

## §. 179. Pflichten der Regierung in Bezug auf kirchliche Gesellschaften.

Aus dem Gesagten gehet das Verhältniß hervor, welches zwischen der Regierung und den Bürgern in Bezug auf die Verfassung der in einem Staate bestehenden kirchlichen Gesellschaften obwaltet.

Gerechtigkeit, Güte und Weisheit machen das Wesen der Staatsverwaltung aus (§. 171. 172.). Die Freyheit zu denken, und nach seinem Dafürhalten, in so weit es mit dem Wohle der Menschheit überhaupt und dem staatsbürgerlichen Institute in's Besondere vereinbar ist, zu handeln, ist ein angebornes und unverletzbares Recht eines jeden Mitgliedes dieser Gesellschaft (§. 177.). Daher ist es eine unerläßliche Pflicht der Regierung, das Dafürhalten eines jeden Menschen, auf welche Art er Gott gefällig werden kann, in so lange es dem allgemeinen Pflichten des Menschen zugesagt, frei zu lassen, in den darauf Bezug habenden Aeußerungen ihn nicht zu hindern, und Allen, die zu einer kirchlichen Gemeinschaft sich vereiniget haben, ihre Einrichtungen, ihrem Dafürhalten gemäß, in so fern es nicht dem allgemeinen Begriffe einer wahren Religion (§. 2.) widerspricht, und daher die Gottheit in den Augen Anderer herab würdiget, nicht, nur allein zu dulden, sondern sie vor allen Eingriffen und Störungen von Seite der anders Denkenden zu schützen.

Da nur eine solche kirchliche Verfassung in einem Staate zugelassen werden kann, deren Statuten dem Entzwecke des Bürgervereines nähmlich dem allgemeinen Wohle, nicht nur allein nicht widersprechen, sondern dieselben vielmehr befördern, so hat die Regierung nicht nur die Macht, sondern es liegt ihr die Oberaufsicht in Religions-Sachen aller in ihrem Gebiethe sich befindlichen kirchlichen Gesellschaften als eine vorzügliche

Pflicht ob. Sie muß daher sich von dem Inneren des Religions-Systemes eines jeden in ihrem Gebiethe befindlichen Kirchenvereines und des damit verbundenen Ritus genaue Kenntniß verschaffen, ihre Lehrbücher durch Sachverständige, rechtschaffene und unbefangene Männer untersuchen lassen, deren Zweckmäßigkeit zur Hervorbringung echter Religiosität, und daher Uebereinstimmung mit dem Endzwecke des Staatsvereines, beurtheilen, und nach dem Befunde die Ausübung gestatten, oder nöthigenfalls beschränken.

Aus eben diesem Grunde muß es der Regierung gestattet seyn, alle abergläubigen, dem wahren Begriffe von der Gottheit und ihren Eigenschaften widersprechenden, mehr sinnlichen, den Geist zu bloßen Formen, ohne Leben und inneren Sinn, oder zu läppischen Vorstellungen herab würdigenden, das Wesen der Religion verdrängenden und der Würde der Gottesverehrung nicht zusagenden Gebethe, Ceremonien und Gebräuche bey einer jeden in ihrem Staatsgebiethe existirenden Kirchenpartey, sie möge, unter welcher Sanction es immer sey, bestehen, aus eigener Macht abzustellen, und vorzüglich solche Verbesserungen zu begünstigen, welche dem Begriffe von echter und allgemeiner Religiosität nach den Erfordernissen des Zeitgeistes zusagen (§. 45, ff.).

§. 180. Pflichten der Bürger in Bezug auf kirchliche Verhältnisse.

Hat nun, wie erwiesen ist, die Regierung Pflichten gegen die Bürger in Bezug auf ihre kirchlichen Angelegenheiten, so ist es leicht zu erachten, daß auch letztere in eben diesem Bezuge Pflichten, sowohl gegen die Staatsverwaltung, als gegen ihre Mitbürger von verschiedener kirchlicher Gesellschaft haben.

In Bezug auf die Regierung ist es Pflicht eines jeden Bürgers, alle Gesetze des Staates, das heißt: alle Gebothe und Verbothe in Bezug auf das Aeußere der Religion, als Ceremonien und Gebräuche, welche doch nur Hülle der Religion sind, und wozu alle Menschensatzungen gerechnet werden müssen, die Zeit und Umstände herbey geführt haben, und welche Zeit und Umstände wieder abändern können, pünctlich zu befolgen. Der Grund hiervon liegt in dem Zutrauen zu der weisen Einsicht der Regierung, daß das Wohl des Staates, welchem doch das Wesentliche in der Religion nicht widersprechen kann (§. 177.), diese Einrichtungen erheische. Man wird zur Befolgung dieser Gesetze um so geneigter, wenn man bedenkt, daß in dem Willen der Regierung sich der Wille Gottes ausspricht (Spr. 21, 1.).

Aus eben diesem Grunde fließt die Pflicht für jede kirchliche Gesellschaft in einem Staate, wenn die Regierung sie auffordert, ihre Grundsätze in Betreff des Inneren der Religion und der getroffenen Anstalten zur Aeußerung derselben, nach der treuesten Wahrheit, ohne alle Verheimlichung oder Beschönigung der Gesinnungen, Lehren und Handlungen darzustellen. Vielweniger darf jemand unter dem Vorwande der Religion die geringste Unordnung in der bürgerlichen Gesellschaft veranlassen, oder den Staatsgesetzen der kirchlichen Einrichtungen wegen Eintrag thun. Nur dem Innern und Wesentlichen der Religion, nähmlich Gottesliebe und der daraus hervor gehenden allgemeinen Menschenliebe, kann und wird keine Regierung widersprechen, weil sie sonst ihren eigenen Zweck zerstören würde.

Ist es nun Pflicht eines jeden Staatsbürgers, das Wohl seines Vaterlandes zu befördern (§. 173.), und ist echte Religiosität das wirkliche Mittel dazu (§. 176.), so geht daraus die Pflicht für jeden Bürger um so unge-

zweifelter hervor, echte Religiosität, d. h.: reine Gottes- und allgemeine Menschenliebe unter seinen Mitbürgern, und besonders unter den Mitgliedern jener kirchlichen Gesellschaft, der er zugethan ist, durch Wort und Beyspiel zu befördern. Zwar ist dieses die eigentliche Pflicht der Religions-Lehrer, doch kann jedermann dazu beytragen, wenn aus seinem ganzen Betragen einleuchtend hervor gehet, daß die von ihm zu befolgenden Lehren und Grundsätze seiner Kirche nicht nur keinesweges, selbst im geringsten Falle nicht, dem Wohle der Menschheit überhaupt, so wie des eines jeden einzelnen Menschen ins Besondere, widerstreben, sondern vielmehr dasselbe kräftig anregen und befördern.

Doch hüthe man sich wohl, durch Ueberredung oder gar durch Lockung Andere in ihren kirchlichen Grundsätzen zu beirren, und seiner kirchlichen Gesellschaft auf diese Art durch Proselyten Anwachs zu verschaffen. Man halte sich immer gegenwärtig, daß in jeder kirchlichen Gesellschaft allgemeine Menschenliebe der Hauptgrundsatz sey, und daß alle Fehler, die einzelne Glieder derselben, so viel ihrer auch seyn mögen, dießfalls etwa begehen, nicht der Fundamental-Lehre, sondern vielmehr den Abweichungen davon, sey es aus Mangel der Einsicht, oder aus muthwilligem Widerstreben, zur Last gelegt werden können; und bedenke, daß jeder in allerley Volk, der Gott liebt und recht thut, ihm angenehm sey (5. M. 33, 3.; Malach. 1, 11.).

Wer dieses zum Grundsatze hat, der wird allen Streitigkeiten in Glaubenssachen ausweichen, in keinem Falle es sich erlauben, Verachtung und Spott gegen religiöse Meinungen und Gebräuche Anderer zu äußern, und um so weniger einem anderen Glaubensgenossen eine Pflicht der Gerechtigkeit oder der Liebe, weil er in der Religion anders denkt, als er, zu versagen, oder sei-

ne Meinungen zu verdammen, oder gar deßwegen ihn zu verfolgen. Vielmehr wird er aus allen Kräften sich bestreben, die vollkommenste Eintracht unter allen seinen Mitbürgern zu erhalten und zu vermehren, und sie nach ihrem allgemeinen Werthe, als Menschen, in Gottes und seinem Ebenbilde erschaffene Wesen, zu achten und zu lieben (§. 142.). Wer dieses aus falschem Religions-Eifer unterläßt, der handelt offenbar wider die Grundsätze der allgemeinen Religion und seiner eigenen Kirche, und verletzt die Pflicht gegen die menschliche Gesellschaft überhaupt und gegen den Staat ins Besondere.

## §. 182. Pflichten der Jugend- und Volkslehrer in Bezug auf kirchliche Verhältnisse.

Obgleich diese Pflichten jedem Bürger überhaupt obliegen, so sind sie den in jeder kirchlichen Gesellschaft bestellten Volks- und Jugendlehrern, ihres aufhabenden Amtes wegen um so unerläßlicher. Soll der Zweck der Religion und des Staates realisirt werden, so muß in der Jugend schon Kopf und Herz dazu vorbereitet, wahre Gotteskenntniß darein gepflanzt, jeder diesem Zwecke widerstrebende Irrwahn, Aberglaube und Vorurtheil beseitiget, und, wo der Keim dazu etwa bereits da ist, derselbe ausgerottet werden. Jugendlehrer müssen daher alle Mittel anwenden, daß diese bösartige Quelle, welche Trennung zwischen Kindern eines und desselben allgemeinen und liebreichen himmlischen Vaters, zwischen Bürgern eines und desselben Staates hervor bringt, und bloß in mißverstandenen oder schief gedeuteten Religions-Dogmen ihren Grund und Zufluß hat, durch Beybringung echt religiöser Begriffe, und Beleuchtungen der Irrthümer, verstopft werde; sie müssen sich bestreben, Menschen an Menschen durch die Bande der Liebe immer mehr an einander zu ketten. Sie sollen zwar

die wahren, mit der Vernunft und Menschenliebe übereinstimmenden Grundsätze ihres kirchlichen Vereines in das Herz der Kinder pflanzen, zugleich aber sorgfältig darüber wachen, daß kein Unkraut des Aberglaubens und der Vorurtheile mit ausgestreuet werde, welches durch darauf gegründete lieblose Behandlung und Verachtung Anderer, ihrer verschiedenen kirchlichen Meinungen wegen, den Hauptzweck aller Religion zerstöre.

Da aber, wie die Erfahrung es leider nur allzu oft bewähret, die häusliche Erziehung, vorgefaßter Meinung der Aeltern und der sonst die Kinder umgebenden Personen wegen, oft auch in diesem Fache dem öffentlichen Unterrichte widerstrebt, so ist es *Hauptpflicht der Volkslehrer*, dieses Alles durch eindringende, auf den Kopf und das Herz der Erwachsenen wirkende öffentliche Reden (§. 67.) zu bezwecken, Aberglauben, Vorurtheile, Irrwahn und Mißbräuche durch den Verstand und den Willen ergreifende Vorstellungen zu verscheuchen, und den vereinten Hauptzweck der Religion und des Staates zu ihrem einzigen Zwecke und zum unverrückbaren Ziele, wornach sie unabweichlich streben müssen, zu machen.

So wie allenthalben wirken auch hier Beyspiele mehr als Worte. Daher müssen Volkslehrer auf ihre Gemeinde durch ihr eigenes Beyspiel wirken, und in echter Religiosität und Vaterlandsliebe ihr Muster und Vorbild werden. Sie sind daher verpflichtet, gegen alle Menschen, und vorzüglich gegen alle ihre Mitbürger, abgesehen von der Verschiedenheit ihrer kirchlichen Meinungen, sich so zu betragen, daß der Geist ihrer Religion, welche sie predigen, und die doch nur in *allgemeiner* Menschenliebe sich aussprechen kann, aus ihrem ganzen Betragen hervor gehe. Ihnen liegt es zwar ob, den Geist ihrer kirchlichen Grundsätze bey ihren Mitgliedern zu erhalten, aber eben dieser Geist fordert es, und wenn er dem Geiste

aller Religion nicht widerstreben soll, muß sie es fodern, daß sie gegen andere Glaubensgenossen, und selbst gegen jene, die zu ihren kirchlichen Grundsätzen zwar sich bekennen, aber von ihrem Systeme in Manchem abweichen, sich mit Schonung und Liebe verhalten, und sich aller Controversen und Anspielungen auf ihre vermeintlichen Irrthümer, welche das Gemüth ihrer Hörer von der beyderseitigen Partey erbittern, und zur Gehässigkeit Veranlassung werden, sorgfältig enthalten, und um so weniger müssen sie sich von dem Verfolgungsgeiste und der Bekehrungssucht ergreifen lassen (Vergl. §. [illegible]).

Da die Religiosität dem Zwecke der Staatsverwaltung nicht widersprechen kann (§. 176.), so ist es eine ernstliche Pflicht der Volkslehrer, die Befolgung der Staatsgesetze überhaupt, durch Gründe der Religion zu unterstützen, das Volk durch Belehrung dazu anzuhalten, und öfters die einzelnen Pflichten des Bürgers, wie die Pflicht der Kriegsdienste, der Abgaben u. dgl., ihren Hörern einleuchtend und annehmbar zu machen. Vorzüglich muß dieses bey solchen Staatseinrichtungen geschehen, die der Volkswahn als Eingriffe in ihre kirchliche Verfassung ansieht, als z. B. bey Abänderung des kirchlichen Ritus u. dgl. Ist die Regierung, sey es wegen abgeschlossener Grundverträge mit einer andern Kirchenpartey, die ihr große Schwierigkeiten und Widerstände sich nicht auf Ein Mahl, sondern nur allmählich heben lassen, oder sey es, weil es etwa in der Verfassung einer Kirchenpartey liegt, nicht alle Bürgerpflichten ohne Ausnahme zu erfüllen, welches eben nur in einem Irrwahne ihrer religiösen Dogmen den Grund haben kann, genöthiget *), in Hinsicht auf bürgerliche Rechte ge-

*) Denn freywillig, ohne einen sehr wichtigen Grund, kann es keineswegs geschehen, weil die Regierung sonst sowohl dem

gen eine Religions-Parthey, einen Unterschied zu machen, und einer von der anderen einen Vorzug zu geben: so muß der Volkslehrer der sich gedrückt meinenden Partey sich bestreben, ihr den Wahn zu benehmen, als ob dieses aus Ungerechtigkeit, Muthwillen, oder gar Religions-Haß von Seite der Regierung geschehe; nicht mehr muß er die Ursachen untersuchen, und sie seiner Partey einleuchtend darstellen.

Liegen aber die Gründe dieser Beschränkung in der kirchlichen Verfassung der beschränkten Partey, was sich doch nur auf mißgedeutete Dogmen, oder auf irrige Beziehung der Gewohnheiten und Gebräuche, nicht aber auf eigentliche Religion zu stützen vermag, so ist es unerläßliche Pflicht des Volkslehrers, seine Kirchenpartey zur nöthigen Abänderung dieser außerwesentlichen, sich fälschlich auf wahre Religion stützenden, und ihr sowohl als dem Staate schädlichen Gewohnheiten und Gebräuche, sie mögen noch so sehr durch Alterthum oder irgend eine menschliche Autorität sanctionirt seyn, durch gründliche Belehrung über das Wesentliche und Außerwesentliche in der Religion, und über das Verhältniß der Religion und des Staates, anzuleiten und aufzumuntern, sich durch Erfüllung aller Pflichten des Bürgers der Einsetzung in alle Rechte desselben immer würdiger zu machen. In allen Fällen aber ist es seine Hauptpflicht, die Erfüllung aller Pflichten gegen den Staat als eine unerläßliche Pflicht gegen Gott, einleuchtend für den Verstand und annehmbar für das Herz, darzustellen.

---

Haupt-Principe ihrer eigenen Religion, als auch der allgemeinen Menschenliebe, so wie ihrem Selbstzwecke, wozu sie da ist, nähmlich der Beförderung des Wohles aller Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft, gerade zu widerstreben würde.

§. 182 Pflichten gegen die übrige Schöpfung.

Wir haben Pflichten gegen jedes Wesen, das mit uns einiger Maßen in Verbindung stehet. Indem nun alle Wesen als Geschöpfe eines und desselben Schöpfers in der Verbindung als unsere Mitgeschöpfe mit uns stehen, und alle Geschöpfe wie die Glieder einer Kette an einander gereihet sind, so haben wir sowohl Pflichten gegen jedes einzelne Geschöpf, als auch gegen die Summe aller Geschöpfe (Universum). Da wir aber auf jene Geschöpfe, welche außer unserm Erdkreise existiren, nicht einwirken können, so bestehet unsere Pflicht in Ansehung derselben bloß darin, daß man über ihr Wesen, ihre Zahl, Wirksamkeit, Regelmäßigkeit, über ihr symmetrisches in einander Greifen, harmonisches auf einander Wirken, und ihren mehreren oder minderen Einfluß auf unsere Erde nachdenke, und daraus die erhabenen Eigenschaften unseres und ihres Schöpfers erkenne (Ps. 8, 4.; Js. 40, 26.).

Die Erde liegt uns zwar näher, aber auch auf sie können wir zu ihrem Besten nichts wirken. Daher ist es in Bezug auf dieselbe bloß Pflicht, sie für Menschen und Thiere so genußbar und fruchtreich als möglich zu machen. Und — da die in ihrem Schooße sich entwickelnden Mineralien, und vorzüglich die Metalle, zur Gesundheit, Bequemlichkeit, zum Verkehre und sonstigen Bedarfe so sehr unentbehrlich sind, so liegt uns ob, so viel möglich ist, davon zu Tage zu fördern und zum Gebrauche zu verarbeiten.

Noch näher liegen uns die unzähligen und mannigfaltigen organischen Körper oder das Pflanzenreich. Ob wir gleich dieser Art von Geschöpfen im Allgemeinen die Empfindung mit Bewußtseyn absprechen, so dürfen wir sie dennoch, in Bezug auf die Thiere und Menschen, denen sie so viel und mannichfaltig nützlich, ja unentbehr-

lich sind, keineswegs zweck- und nutzlos, sey es aus Muthwillen oder Achtlosigkeit beschädigen oder gar vernichten (5. M. 20, 19.; vielmehr ist es Pflicht, ihre Vegetabilität durch natürliche und künstliche Nachhülfsmittel zu erleichtern; und ihre Production möglichst zu vermehren (1. M. 2, 23.).

Am nächsten aber liegen dem Menschen die Thiere, als eine mit einer fühlenden und gewisser Maßen denkenden Kraft begabte und mit dem Menschen am meisten sympathisirende Wesen. Die Gründe, daß es dem Menschen erlaubt sey, sich der Thiere zu ihrem Gebrauche zu bedienen, liegen in der Organisation seines Körpers, in der von der Natur in ihn gelegten Uebermacht, so wie in dem Naturgesetze, daß eine Thiergattung der anderen zur Nahrung diene, und besonders da Gott dem Menschen die ausdrückliche Erlaubniß dazu ertheilte (1. M. 1, 28.; 9. 2, 3.).

Ist es schon verbothen, leb- und gefühllose Geschöpfe zwecklos zu verderben, um so mehr muß dieses Verboth auf Thiere, als mit Gefühl begabte, daher mit dem Menschen am nächsten verwandte Meisterwerke Gottes, und lebendige Beweise von seiner Macht, Weisheit und Güte darbiethende Wesen (Ps. 105.; Hiob 12.) sich erstrecken. Gott hat die Thiere zur Glückseligkeit nach ihrer Art geschaffen, und ihnen dazu Instinct und Gefühl gegeben. Abgesehen davon, daß das von Natur in jedem Menschen liegende Mitgefühl bei schmerzlichen Empfindungen eines jeden lebendigen Geschöpfes sich regt, und unangenehm auf ihn wirkt, so muß schon deßwegen jeder Mensch von dem muthwilligen Quälen auch des unbedeutendsten Thieres sich enthalten, weil Gefühllosigkeit gegen Thiere gewöhnlich Abhärtung und Gefühllosigkeit gegen menschliche Leiden zur Folge hat, und daher der Natur und der Bestimmung des Menschen widerstrebt. Selbst bey dem

nothwendigen Tödten eines Thieres, sey es zum Bedarfe unserer Nahrung oder zur Bekleidung, oder der Schädlichkeit des Thieres wegen, muß alle Grausamkeit und Qual vermieden werden, und es ist nur erlaubt, durch eine Todesart, welche am geschwindesten vollbracht wird, am wenigsten Schmerz verursacht, und am schleunigsten das Leiden abkürzet, auf den Uebergang vom Leben zum Tode des Thieres zu wirken.

Gegen Thiere, welche die Menschen gezähmt und ihres Nutzens oder Vergnügens wegen ihnen ihre Freyheit entzogen, und sie sich zum Eigenthume gemacht haben, ist es Pflicht ihrer Besitzer, ihnen Unterhalt, Wartung und Pflege zu geben (5. M. 25, 4.; Spr. 12, 10.; 27, 23.), sie mit Arbeit nicht bis zum Unterliegen zu beschweren (Spr. 15, 21.; 27, 23.), ihnen die nöthige Ruhe zu gönnen (1. M. 20, 10.; 23, 12.), und sich ihrer zu erbarmen (5. M. 22, 6. 7.).

### §. 183. Beschluß.

Will ein Jüngling nun die in diesem Buche angegebenen Lehren behalten und befolgen, und so seiner Bestimmung zusagen, der mache es sich zum Gesetze, folgende Worte des verewigten Mendelsohn *) oft zu wiederhohlen und zu beherzigen.

„Was soll ich von meiner Bestimmung denken? — „Zuvörderst anbethen und wohlthun! Dieses „kann ich erkennen, daß ich nach Glückseligkeit streben „muß, und daß ohne Wohlwollen und Wohlthun Gott „selbst nicht glückselig, mit Wohlwollen aber das geringste Geschöpf nicht ganz elend seyn kann. Welchen Theil

*) In seinen Anmerkungen zu Abts freundschaftlicher Correspondenz S. 42 u. f.

„der Schöpfung ich ausmache, wie weit ich und meine Gat„tung in der Berechnung des Ganzen gekommen bin, kann „ich so eigentlich nicht bestimmen; aber so viel leuchtet „mir ein: ich gehöre zur Classe derjenigen Wesen, die „anbethen und wohlthun sollen, und anbethen „und wohlthun können, die also in dem Plane des großen „Weltall nicht bloß Mittel zu höheren Absichten, sondern „selbst Absicht, und zwar letzter und höchster Absicht seyn „müssen. Ich kann also mein ganzes Gemüth immer mehr „und mehr mit der trostvollen, Alles versüßenden Vorstel„lung erfüllen, daß ich noch in einem anderen Zustande zu „leben habe, in welchem ich mit vermehrter Kraft anbe„then und wohlthun werde, in welchem ich die große Wahr„heit in einem helleren Lichte erblicken werde, daß Wohl„thun Glückseligkeit sey, und daß ich selbst desto glückseli„ger werde, je mehr Glückseligkeit ich hervor bringe, je „mehr ich Ordnung und Eintracht, Frohsinn und Genuß, „Weisheit und Tugend zu befördern suche. Diese Erwar„tung stimmt mit der Natur der Dinge und der meinigen „sowohl, als mit der gütigen Regierung der höchsten „Weisheit auf das genaueste zusammen, und kann weder „trügen, noch täuschen. — Ich werde immer mehr und „mehr einsehen und empfinden, daß ich zum Besten Ande„rer nie leiden kann, ohne selbst besser zu werden, und „meinen inneren Zustand zu vervollkommnen; immer mehr „einsehen und empfinden lernen, daß meine Weisheit Thor„heit sey, so oft sie etwas Anderes will, als die allerwei„seste Vorsehung hat geschehen lassen, einsehen und em„pfinden lernen, daß ich und alle Geschöpfe meiner Gat„tung von unserem Urheber einzig und allein berufen und „gewidmet sind, rechtschaffen und in der Rechtschaffenheit „glückseelig zu seyn, berufen und gewidmet sind, nach „Wahrheit zu forschen, Schönheit zu lieben, Gutes zu

„wollen und das Beste zu thun; berufen und gewidmet „sind, anzubethen und wohlzuthun.„

Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten wie dich selbst, dieß ist das Gesetz, das Uebrige Commentar.



